Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala

II/2002

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Sondersession April 2002

13. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 15. bis Mittwoch, 17. April 2002

Sitzungen des Nationalrates:
15., 16. (II) und 17. (II) April (5 Sitzungen)

Sommersession 2002

14. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 3. bis Freitag, 21. Juni 2002

Sitzungen des Nationalrates:
3., 4., 5. (II), 6., 10., 11., 12., 13., 17, 18., 19. (II), 20. (II) und 21. Juni (16 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
3., 4., 5., 6., 10., 11., 12., 13., 17., 18., 19., 20. und 21. Juni (13 Sitzungen)

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	28
Standesinitiativen	38
Parlamentarische Initiativen	43
Petitionen und Klagen	71
Hängige Volksinitiativen	73
Angemeldete Volksinitiativen	74
Parlamentarische Kommissionen	75
Sessionsdaten	78

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
E	Evangelische und Unabhängige Fraktion
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

Herausgeber:	Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 031/322 97 11 / 97 09 Fax 031/322 78 04	*Vertrieb:*	BBL, Vertrieb Publikationen 3000 Bern Tel. 031/325 50 50 Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

1/02.001 *ns*
Delegation bei der APF (Parlamentarische Versammlung der Frankophonie). Bericht 2000/2001

• × **2/02.002 *sn***
Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 2001

• × ✳ **3/02.033 *s***
Optionen der schweizerischen Integrationspolitik. Bericht der APK-SR

• × ✳ **4/02.034 *ns***
Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen über ihre Tätigkeit 2001/2002

• × ✳ **5/02.048 *ns***
Erklärung über die Protokolle zu den Genfer Konventionen

• × ✳ **6/02.201 *n***
Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung

• × ✳ **7/02.202 *n***
Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung

• × ✳ **8/02.203 *n***
Nationalrat. Wahl eines Ersatzstimmenzählers

Vereinigte Bundesversammlung

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

• NS **9/02.016 *ns***
Geschäftsbericht des Bundesrates 2001

Departement für auswärtige Angelegenheiten

10/85.019 *n*
Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten

• NS **11/01.052 *n***
Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Internationales Übereinkommen

• × **12/01.053 *s***
Fakultativprotokoll von 2000 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes

• × **13/01.072 *n***
Internationale humanitäre Hilfe. Weiterführung

• × **14/01.073 *n***
Zusammenarbeit mit Osteuropa. Rahmenkredit. Verlängerung

• S **15/02.025 *s***
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden. Zusatzprotokoll

✳ **16/02.036 *s***
Abgeschlossene internationale Staatsverträge im Jahr 2001. Bericht

✳ **17/02.039 *n***
Grenzbereinigungsverträge. Abkommen mit Deutschland und Frankreich

Departement des Innern

18/95.085 *n*
Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

N **19/00.014 *n***
11. AHV-Revision

• N **20/00.027 *n***
1. BVG-Revision

N **21/00.046 *n***
"Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative). Volksinitiative

S **22/00.079 *s***
Krankenversicherungsgesetz. Teilrevision (Spitalfinanzierung)

N **23/01.015 *n***
4. IV-Revision

S **24/01.024 *s***
Betäubungsmittelgesetz. Änderung

25/01.057 *n*
Transplantationsgesetz

• × **26/01.063 *s***
Soziale Sicherheit. Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein

• × **27/01.068 *s***
Programme der EU in den Jahren 2003-2006. Vollbeteiligung der Schweiz

• × **28/01.069 *s***
Sozialversicherungsrecht (ATSG). Revision des Anhanges

29/01.077 *n*
Kulturgütertransfergesetz

30/02.022 *s*
ETH-Gesetz. Teilrevision

✳ **31/02.049 *s***
Bauprogramm 2003 der Sparte ETH-Bereich

Justiz- und Polizeidepartement

• NS **32/98.037 *n***
Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung

• SN **33/98.038 *s***
StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung

S **34/00.052 *s***
Fusionsgesetz

35/00.088 *n*
Verwendung von DNA-Profilen. Bundesgesetz

• SN **36/00.094 *s***
"Gleiche Rechte für Behinderte". Volksinitiative und Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen

• SN **37/01.023 *s***
Bundesrechtspflege. Totalrevision

• **38/01.025 *n***
"Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter". Volksinitiative

S **39/01.028 *s***
"Für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative)" und "Tiere sind keine Sachen!". Volksinitiativen

• × **40/01.038 *n***
Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Marokko

• × **41/01.042 *n***
Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Ägypten

42/01.044 *s*
Elektronische Signatur. Bundesgesetz

• **43/01.056 *n***
Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin

44/01.064 *s*
Bundesgesetz über Vermögenswerte

45/01.076 *n*
Bürgerrechtsregelung. Revision

46/01.080 *s*
Staatsleitungsreform

• × **47/01.081 *sn***
Kantonsverfassung St. Gallen. Gewährleistung

48/01.082 *n*
OR. Revision

49/02.024 *n*
Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

50/02.029 *sn*
Kantonsverfassungen Luzern, Obwalden, Glarus, Solothurn, Basel-Landschaft, Appenzell Innerrhoden und Thurgau. Gewährleistung

✳ **51/02.032 *ns***
Strassenverkehrsgesetz (SVG). Änderung

✳ **52/02.035 *s***
Überstellung verurteilter Personen. Änderung des Rechtshilfegesetzes

✳ **53/02.047 *n***
Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

• S **54/01.062 *s***
BG über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutzgesetzgebung

• SN **55/01.065 *s***
Armeereform XXI und Revision Militärgesetzgebung

• S **56/01.066 *s***
Leitbild Bevölkerungsschutz. Bericht

• × **57/01.075 *s***
Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI). Bericht

• N **58/02.021 *n***
Fussball-Europameisterschaft 2008 (Kandidatur Schweiz-Österreich). Beiträge des Bundes

✳ **59/02.043 *n***
Luftfahrtgesetz. Änderung

✳ **60/02.044 *s***
Rüstungsprogramm 2002

✳ **61/02.045 *n***
Militärische Immobilien 2003

Finanzdepartement

62/95.077 *s*
Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)

N **63/01.021 *n***
Steuerpaket 2001

64/01.074 *s*
Neugestaltung des Finanzausgleichs

• × **65/02.011 *ns***
Staatsrechnung 2001

• × **66/02.012 *ns***
Voranschlag 2002. Nachtrag I

67/02.020 *n*
BG über die Tabakbesteuerung. Änderung

68/02.028 *s*
Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Evaluation und weiteres Vorgehen. Bericht (Evaluationsbericht FLAG)

• × ✳ **69/02.031 *ns***
Umsatzabgabe. Verlängerung der dringlichen Massnahmen

✳ **70/02.037 *s***
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland

✳ **71/02.042 *s***
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Lettland

✳ **72/02.051 *n***
Ziviles Bauprogramm 2003

Volkswirtschaftsdepartement

• NS **73/99.076 *n***
Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht und Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"

• NS **74/00.072 *n***
Berufsbildungsgesetz

75/01.060 *n*
Zivildienstgesetz. Revision

• N **76/01.061 *n***
Internationale Arbeitskonferenz. 88. Tagung

• × **77/01.070 *s***
Hochseeschiffe unter Schweizer Flagge. Rahmenkredit. Erneuerung

78/01.071 *n*
Kartellgesetz. Änderung

• × **79/02.008 *ns***
Arbeitsvermittlungsgesetz. Änderung

80/02.010 *n*
Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)

• × **81/02.019 *sn***
Zolltarifarische Massnahmen 2001/II. Bericht

• S **82/02.023 *s***
BG über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (BFW)

✳ **83/02.046 *s***
Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

SN **84/99.094 *s***
"Sonntags-Initiative". Volksinitiative

S **85/00.008 *s***
Umweltschutzgesetz. Änderung (Gen-Lex)

S **86/01.022 *s***
"MoratoriumPlus" und "Strom ohne Atom". Volksinitiativen und Kernenergiegesetz

• × **87/01.078 *n***
Abbau der Ozonschicht. Montrealer Protokoll

88/01.083 *s*
Alpenkonvention. Durchführungsprotokolle

• S **89/02.026 *s***
Schweizerische Eidgenossenschaft und AG SBB. Zahlungsrahmen für 2003-2006

• N **90/02.027 *n***
Flugverkehrskontrolle über deutschem Hoheitsgebiet. Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland

✳ **91/02.030 *n***
Strategie Nachhaltige Entwicklung. Bericht 2002

✳ **92/02.038 *s***
Blutalkoholwerte im Strassenverkehr. Verordnung

✳ **93/02.040 *n***
Volksinitiative. "Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen"

✳ **94/02.041 *n***
Postorganisationsgesetz. Änderung

Bundeskanzlei

• × **95/01.079 *n***
Bundesgesetz über die politischen Rechte

• × **96/02.009 *n***
Elektronische Demokratie. Bericht

Standesinitiativen

S **97/98.300 *n***
Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten

• S **98/02.300 *s***
Luzern. Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr

• S **99/02.301 *s***
Luzern. Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern

S **100/00.300 *s***
Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision

• SN **101/00.310 *s***
Freiburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz)

102/95.303 *n*
Solothurn. Kinderzulagen

S **103/97.302 *n***
Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte

• × **104/01.304 *n***
Basel-Landschaft. Basel-Landschaft. Ein Vollkanton

105/02.302 *n*
Basel-Landschaft. Koordination der kantonalen Bildungssysteme

S **106/00.304 *s***
Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision

S **107/99.310 *s***
Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision

S **108/99.306 *s***
Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision

S **109/99.307 *s***
Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision

S **110/01.301 *s***
Tessin. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen"

S **111/00.318 *s***
Waadt. Krankenversicherungsgesetz. Änderung

S **112/00.319 *s***
Wallis. Runder Tisch zum Gesundheitswesen

113/01.308 *s*
Wallis. Transparenz der Krankenkassen

• SN **114/00.312 *s***
Neuenburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz)

• × **115/00.320 *s***
Neuenburg. Änderung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen

S **116/99.305 *s***
Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision

• SN **117/00.309 *s***
Genf. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz)

• × **118/00.314 *n***
Genf. Bekämpfung der Pädophilie

S **119/01.302 *s***
Genf. Krankenversicherung. Transparenz und Veröffentlichung der Rechnungen

• × **120/01.307 *s***
Genf. Menschenrechtsverletzungen in Myanmar (Burma)

S **121/01.300 *s***
Jura. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen"

122/01.305 *s*
Jura. Risikoausgleich unter den Krankenkassen

S **123/01.306 *s***
Jura. Nein zum Umstrukturierungsplan der Post

✳ **124/02.303 *s***
Jura. Aufhebung von Bundessteuerbestimmungen, die gegen Artikel 6 EMRK verstossen

✳ **125/02.304 *s***
Jura. Eidgenössische Pensionskasse für Landwirte

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

126/01.416 *n*
Fraktion C. Schwangerschaftsabbruch. Schutzmodell mit Beratungspflicht

• × **127/01.458 *n***
Fraktion C. Swissair-Krise. Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission

✳ **128/02.427 *n***
Fraktion G. Gemischte Studien- und Forschungskommission

\+ **129/91.419 *n***
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta

130/01.442 *n*
Fraktion S. Moratorium für die Krankenkassenprämien

131/01.462 *n*
Fraktion V. Die demokratische Kontrolle sichern. Änderung des Finanzhaushaltgesetzes

132/02.406 *n*
Fraktion V. Offenlegung der Entschädigungen und der Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

133/02.407 *n*
Fraktion V. Neuregelung der Übertragung von Mitgliedschaftsrechten bei börsenkotierten Firmen

✳ **134/02.432 *n***
Fraktion V. Wahrung des Bankkundengeheimnisses

Initiativen von Kommissionen

• × **135/01.419 *n***
WBK-NR. ICT-Umschulungs-Gesetz

136/02.401 *n*
UREK-NR. Verfassungsartikel über den Schutz vor Naturgefahren

137/02.408 *n*
KVF-NR. Flächendeckendes Poststellennetz. Änderung des Postgesetzes

• NS **138/01.401 *n***
SPK-NR. Parlamentsgesetz

N **139/01.455 *n***
SPK-NR. Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide

• × **140/02.400 *n***
SPK-NR. Unterstützung zur Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben

• N ✳ **141/02.423 *n***
SPK-NR. Vorsorgeregelung für die Ratsmitglieder

✳ **142/02.424 *n***
SPK-NR. Bundesnahe Unternehmungen. Kaderlöhne und Verwaltungsratshonorare

• × ✳ **143/02.426 *ns***
RedK/Fr.. Bundesgesetz über eine Berichtigung des Bundesbeschlusses über die Kontrolle von Transplantaten (Art. 20 und 33)

Initiativen von Ratsmitgliedern

144/01.412 *n*
Abate. Wählbarkeit in Verwaltungsräte

145/01.435 *n*
Aeppli Wartmann. Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes

• × **146/00.463 *n***
Baader Caspar. Belchentunnel/A2. Planung und Bau einer dritten Röhre

\+ **147/98.411 *n***
Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen

\+ **148/98.451 *n***
Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten

\+ **149/00.425 *n***
Berberat. Unterricht der Amtssprachen des Bundes

150/01.465 *n*
Chevrier. Bürgschaften. Zustimmung des Ehegatten (Art. 494 OR)

\+ **151/01.424 *n***
Chiffelle. Transparenz bei börsenkotierten Firmen

\+ **152/00.405 *n***
Cina. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber

\+ **153/00.431 *n***
Cina. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen

• × **154/01.427 *n***
Cuche. BSE-Krise. Einsetzung einer PUK

\+ **155/00.421 *n***
de Dardel. Teilzeitnutzungsrechte an Immobilien. Konsumentenschutz

156/01.441 *n*
Dormann Rosmarie. Verbot der verbrauchenden Forschung an Embryonen. Moratorium

157/02.417 *n*
Dormann Rosmarie. Regelung der Arbeit auf Abruf

\+ **158/00.456 *n***
Dupraz. Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen

• × **159/01.449 *n***
Dupraz. OR. Normalarbeitsvertrag für die Landwirtschaft

\+ **160/00.465 *n***
Egerszegi-Obrist. Definitive Verankerung der Ergänzungsleistungen in der Verfassung

✳ **161/02.439 *n***
Ehrler. Nahrungsmittel. Kennzeichnung von besonderen Eigenschaften aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung

\+ **162/00.426 *n***
Eymann. Änderung von Artikel 330a OR (Arbeitszeugnis)

\+ **163/91.411 *n***
Fankhauser. Leistungen für die Familie

\+ **164/98.445 *n***
Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte

165/02.419 *n*
Fehr Hans. Volksabstimmungen. Behördliche Information statt Propaganda

✳ **166/02.443 *n***
Fehr Hans-Jürg. Mehr Ständerat, weniger Ständemehr

• NS **167/00.403 *n***
Fehr Jacqueline. Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze

\+ **168/00.436 *n***
Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell

\+ **169/96.464 *n***
von Felten. Gewalt gegen Frauen als Offizialdelikt. Revision von Artikel 123 StGB

\+ **170/96.465 *n***
von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Offizialdelikt. Revision der Artikel 189 und 190 StGB

• + **171/99.451 *n***
von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer

172/01.450 *n*
Fischer. Erlass eines Bundesgesetzes über den Transfer von Kulturgütern (KGTG)

✳ **173/02.437 *n***
Föhn. Demokratische Kontrolle der SRG

✳ **174/02.441 *n***
Freund. Hemmschuh Verbandsbeschwerderecht

175/02.415 *n*
Frey Claude. Änderung von Artikel 186 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht

\+ **176/99.421 *n***
Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre

177/02.412 *n*
Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel. Wiedereinführung des Gegenverkehrs für Nutzfahrzeuge

NS **178/96.461 *n***
Goll. Rechte für Migrantinnen

179/01.434 *n*
Grobet. Dopingbekämpfung

\+ **180/98.443 *n***
Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare

• + **181/99.430 *n***
Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge

\+ **182/97.407 *n***
Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

\+ **183/98.450 *n***
Gross Jost. Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation

184/01.431 *n*
Gross Jost. Patiententestament

\+ **185/96.403 *n***
Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes

+ **186/00.414** ***n***
Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen

187/02.418 ***n***
Hegetschweiler. Fluglärm. Verfahrensgarantien

✳ **188/02.422** ***n***
Hegetschweiler. Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs

+ **189/96.463** ***n***
Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons

190/01.460 ***n***
Hollenstein. Schweiz/Südafrika. Aufarbeitung der Beziehungen während den Jahren 1948-1994

191/02.409 ***n***
Janiak. Streichung des Konkurrenzverbots

192/01.433 ***n***
Jossen. Finanzmarktaufsicht

✳ **193/02.431** ***n***
Jossen. Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle

+ **194/00.459** ***n***
Jutzet. Arbeitnehmerforderungen im Konkursfall

195/02.403 ***n***
Lalive d'Epinay. Neuorganisation des Strategischen Nachrichtendienstes und Schaffung einer parlamentarischen Kontrollinstanz

✳ **196/02.430** ***n***
Lalive d'Epinay. Verordnungsveto

197/01.411 ***n***
Leutenegger Oberholzer. Bundesgesetz über Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen bei Unternehmen mit ausschliesslicher oder mehrheitlicher Bundesbeteiligung

198/01.437 ***n***
Leutenegger Oberholzer. Mindestens fünf Wochen Ferien ab 50

199/02.420 ***n***
Leutenegger Oberholzer. Artikel 970a ZGB. Veröffentlichung der Gegenleistung bei Handänderungen von Grundstücken

✳ **200/02.442** ***n***
Leutenegger Oberholzer. Energiesparen bei Gebäuden durchsetzen

+ **201/97.460** ***n***
Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat

✳ **202/02.438** ***n***
Maspoli. Bundeshilfe für Spitzensport

+ **203/00.437** ***n***
Meier-Schatz. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell

204/01.444 ***n***
Menétrey-Savary. Gesetz über die Migrantenrechte

+ **205/00.443** ***n***
Meyer Thérèse. KVG. Versicherung der Familien

206/01.461 ***n***
Müller-Hemmi. Eidgenössische Kommission für Menschenrechte

+ **207/96.412** ***n***
Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen

208/01.408 ***n***
Nabholz. Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten

+ **209/00.447** ***n***
Pedrina. Vorschlag zu gesetzlichen Änderungen zur wirksameren Bekämpfung des Schmuggels und des organisierten Wirtschaftsverbrechens

+ **210/99.464** ***n***
Rechsteiner Paul. Rehabilitierung der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus

211/01.451 ***n***
Robbiani. Natursteinabbau und Mineralölsteuergesetz

+ **212/92.455** ***n***
Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung

+ **213/98.449** ***n***
Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung

214/01.428 ***n***
Schlüer. Sicherung der Neutralität

215/01.452 ***n***
Sommaruga. Unabhängiges Institut für Lebensmittelsicherheit

• × **216/99.427** ***n***
Stamm Judith. Anrufinstanz bei Abstimmungskampagnen

+ **217/99.450** ***n***
Strahm. Berufsausbildungspflicht für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen

218/02.405 ***n***
Strahm. Unabhängigkeit des Revisorats im Gesellschaftsrecht

219/01.453 ***n***
Stump. Steuerbefreiung für Beiträge zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung

• × **220/95.418** ***n***
Suter. Gleichstellung der Behinderten

221/00.454 ***n***
Suter. Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen

+ **222/98.406** ***n***
Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen

223/01.438 ***n***
Teuscher. Elternurlaub für erwerbstätige Mütter und Väter

224/01.446 ***n***
Thanei. Mietrecht. Kündigungsfristen

225/02.410 ***n***
Thanei. Besserer Schutz vor missbräuchlicher Kündigung

226/02.411 ***n***
Thanei. Koordination von Sperrfristen und Lohnfortzahlung

227/02.416 ***n***
Thanei. Änderung des Arbeitsvertragsrechtes zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Mobbing

+ **228/01.426** ***n***
Triponez. Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter

229/02.413 ***n***
Triponez. Berufsunfallverhütungsmassnahmen. Ausnahme von der Mehrwertsteuerpflicht

✳ **230/02.429** ***n***
Tschuppert. Jede Generation verdient eine Landesausstellung. Sicherstellung der Finanzierung

+ **231/00.428** ***n***
Tschäppät. Änderung von Artikel 330a OR

232/01.454 ***n***
Vaudroz Jean-Claude. MWSt und öffentliche Parkplätze

+ **233/00.419 *n***
Vermot-Mangold. Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft

234/02.404 *n*
Widrig. Leistungen von Managed-Care-Organisationen

235/01.445 *n*
Wyss. Sechs Wochen Ferien für Lehrlinge sowie jugendliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

✳ **236/02.440 *n***
Zanetti. SchKG. Begrenzung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen

• × **237/97.414 *n***
Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug

+ **238/97.419 *n***
Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung

239/02.414 *n*
Zbinden. Partnerschaft der Schweiz mit einem Land des Südens

240/01.404 *n*
Zisyadis. Einführung der Tobin Tax

241/01.447 *n*
Zisyadis. Nationale Einheitskrankenkasse für die Grundversicherung

✳ **242/02.428 *n***
Zisyadis. Informationspflicht gegenüber Ergänzungsleistungs-Bezugsberechtigten

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

• × **243/02.402 *s***
SGK-SR. Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen

✳ **244/02.425 *s***
WAK-SR. Sondersteuersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen. Verlängerung

• SN **245/99.436 *s***
96.091-SR. Beseitigung von Mängeln der Volksrechte

Initiativen von Ratsmitgliedern

• + **246/99.413 *s***
Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung
Siehe Geschäft 99.409 Pa.Iv. Hegetschweiler

+ **247/01.409 *s***
Brunner Christiane. Obere Lohnstufen des Bundes

✳ **248/02.435 *s***
Bürgi. Festlegung der Beitragspflicht von Vereinsmitgliedern. Änderung des Zivilgesetzbuches

• + **249/99.412 *s***
Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG

250/01.463 *s*
David. Eidgenössische Kommission für Menschenrechte

• + **251/01.439 *s***
Dettling. Publikationspflicht beim Grundstückerwerb

✳ **252/02.434 *s***
Forster. Unfallversicherung. Prämienzuschläge für Verwaltungskosten

SN **253/97.462 *s***
Frick. StGB. Revision von Artikel 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs

S **254/00.420 *s***
Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch

255/01.464 *s*
Hofmann Hans. Fonds für den Strassenverkehr

✳ **256/02.436 *s***
Hofmann Hans. Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Verhinderung von Missbräuchen durch Präzisierung des Verbandsbeschwerderechtes

257/02.421 *s*
Lombardi. Änderung des URG. Vervielfältigung von Tonträgern zum Zweck der Sendung in Radio und Fernsehen

• + **258/98.458 *s***
Maissen. Wohneigentumsförderung

S **259/99.467 *s***
Marty Dick. Die Tiere in der schweizerischen Rechtsordnung

+ **260/97.409 *s***
Rhinow. Staatsleitungsreform

+ **261/00.461 *s***
Schiesser. Revision des Stiftungsrechtes

+ **262/00.429 *s***
Schmid Samuel. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4

• S **263/00.462 *s***
Schmid-Sutter Carlo. Revision des RTVG

✳ **264/02.433 *s***
Schweiger. Minimalprämie in der Unfallversicherung

• + **265/99.417 *s***
Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

S **00.3446 *s*** Mo.
Ständerat. Bundesgericht. Fristeinhaltung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (Hess Hans)

S **01.3567 *s*** Mo.
Ständerat. Erlebnis Natur. Ohne Wölfe (Maissen)

S **01.3690 *s*** Mo.
Ständerat. Haushaltneutrale Verbilligung von Diesel, Erd, Flüssig- und Biogas zwecks Minderung des CO2-Ausstosses des Verkehrsbereiches (UREK-SR)

S **01.3713 *s*** Mo.
Ständerat. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Änderung (Hess Hans)

S **01.3753 *s*** Mo.
Ständerat. Harmonisierung der Finanzierung im öffentlichen Verkehr (Brändli)

Vorstösse von Fraktionen

• N **01.3068 *n*** Mo.
Fraktion C. Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln

01.3702 *n* Mo.
Fraktion C. Fernhaltung von unter Sicherheitsaspekten unerwünschten Personen

01.3704 *n* Mo.
Fraktion C. Beseitigung von Schwachstellen in der Terrorismusprävention

• × **01.3705 *n*** Mo.
Fraktion C. Nachrichtendienst. Kooperation und Professionalität

01.3706 *n* Mo.
Fraktion C. Innere Sicherheit. Neue Kompetenzverteilung

01.3707 *n* Ip.
Fraktion C. Asyl. Sicherheitsrisiken

• × **02.3058 *n*** Ip.
Fraktion C. DNA-Erfassung von Sexualgewalttätern

• × **02.3059 *n*** Po.
Fraktion C. Extremismus-Bericht. Aktualisierung

02.3061 *n* Mo.
Fraktion C. Lufttransport und Terrorismus. Verstärkung der Sicherheit

• **02.3062 *n*** Ip.
Fraktion C. Schutz von Objekten mit hohem Schadenpotenzial vor terroristischen Angriffen

• × **02.3107 *n*** Ip.
Fraktion C. Zweckentfremdung von FinöV-Geldern?

02.3110 *n* Po.
Fraktion C. Landverkehr. Nachverhandlungen mit der EU

• **02.3111 *n*** Ip.
Fraktion C. Finanzierung des Agglomerationsverkehrs

• × **02.3116 *n*** Po.
Fraktion C. Erhöhung der Sicherheit auf Autobahnen

02.3124 *n* Po.
Fraktion C. Verbesserung des Verkehrsflusses auf Schweizer Autobahnen

01.3657 *n* Mo.
Fraktion E. Für eine wesens- und umweltgerechte Luftfahrtpolitik

01.3672 *n* Po.
Fraktion E. Anschluss der schweizerischen Kleinflughäfen an den öffentlichen Verkehr

01.3698 *n* Mo.
Fraktion E. Kreditbeschluss für einen hochgeschwindigkeitstauglichen Bahnanschluss des EuroAirport Basel-Mulhouse

• × **00.3628 *n*** Ip.
Fraktion G. Massnahmen gegen BSE

01.3027 *n* Ip.
Fraktion G. World Economic Forum. Ausnahmezustand

01.3378 *n* Ip.
Fraktion G. Klimaprotokoll von Kyoto

01.3436 *n* Ip.
Fraktion G. Menschliche Embryonen als Rohstoff für die Forschung?

01.3654 *n* Mo.
Fraktion G. Beschränkung der Befugnisse der Finanzdelegation

01.3692 *n* Ip.
Fraktion G. Swissair. Sozialpläne

02.3067 *n* Po.
Fraktion G. Uno-Mandat für die Altstadt von Jerusalem

✳ **02.3301 *n*** Mo.
Fraktion G. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck

✳ **02.3334 *n*** Ip.
Fraktion G. Bergier-Bericht. Konsequenzen?

01.3023 *n* Ip.
Fraktion L. Dringliche Massnahmen zugunsten des inländischen Fleisches

• × **01.3560 *n*** Ip.
Fraktion L. Schweizerischer Weinbau und internationale Konkurrenz

01.3663 *n* Po.
Fraktion L. Redimensionierung der Zivilluftfahrt auf eine vernünftige Grösse

01.3781 *n* Mo.
Fraktion L. Cyberwar. Einbezug des VBS

• × **02.3013 *n*** Ip.
Fraktion L. Radio- und Fernsehgebührenbefreiung aus sozialen Gründen. Kompensation der Einnahmenausfälle

✳ **02.3256 *n*** Mo.
Fraktion L. BSV. Externe Kontrolle

✳ **02.3303 *n*** Mo.
Fraktion L. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent

• × **00.3244 *n*** Ip.
Fraktion R. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom

• × **00.3259 *n*** Po.
Fraktion R. Umwandlung der Swisscom in eine AG nach Obligationenrecht

• × **00.3260 *n*** Mo.
Fraktion R. Keine Pflicht für Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom

• N **01.3089 *n*** Mo.
Fraktion R. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen

01.3090 *n* Ip.
Fraktion R. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?
Siehe Geschäft 01.3100 Ip. Merz

01.3230 *n* Ip.
Fraktion R. Umsetzung des CO2-Gesetzes

01.3358 *n* Mo.
Fraktion R. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund

01.3448 *n* Ip.
Fraktion R. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Vorgehen vor der EG-Kommission

01.3545 *n* Mo.
Fraktion R. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren
Siehe Geschäft 01.3569 Mo. Merz

01.3552 *n* Ip.
Fraktion R. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen

01.3553 *n* Ip.
Fraktion R. Das Wirtschaftswachstum sichern

02.3167 *n* Mo.
Fraktion R. Aktualisierte Gesamtschau über den finanziellen Mehrbedarf der Sozialversicherungen im Hinblick auf den Mehrwertsteuerbeschluss für die AHV/IV

• × ✳ **02.3229 *n*** D.Ip.
Fraktion R. Kosten senken statt umverteilen

✳ **02.3230 *n*** Ip.
Fraktion R. Sicherung der Sozialwerke - wider den fahrlässigen Umgang mit alarmierenden Zahlen

✳ **02.3265 *n*** Ip.
Fraktion R. Asylsuchende. Effizienter Wegweisungsvollzug

• × **00.3389 *n*** Ip.
Fraktion S. Swisscom-Politik. Strategie des Bundesrates

00.3430 *n* Ip.
Fraktion S. Steuerflucht und Amtshilfeabkommen mit der EU

00.3623 *n* Ip.
Fraktion S. UMTS-Konzessionen

00.3626 *n* Ip.
Fraktion S. Vollzug des Geldwäschereigesetzes

00.3679 *n* Mo.
Fraktion S. Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen

00.3731 *n* Ip.
Fraktion S. UMTS. Quersubventionierung zulasten der Schweiz verhindern

00.3732 *n* Po.
Fraktion S. Kompetenzen der Comcom und Stellung des Bakom überprüfen

00.3747 *n* Po.
Fraktion S. Comcom. Personelle Konsequenzen der UMTS-Auktion

01.3024 *n* Ip.
Fraktion S. Konsequenzen aus dem World Economic Forum 2001

01.3030 *n* Ip.
Fraktion S. Schmuggel zulasten der EU und bilaterale Verträge

01.3277 *n* Ip.
Fraktion S. Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken

01.3520 *n* Mo.
Fraktion S. CO2-Gesetz. Anrechenbarkeit von Investitionen in die erneuerbaren Energien

01.3537 *n* Mo.
Fraktion S. Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien

01.3600 *n* Mo.
Fraktion S. Biogasanlagen zur Reduktion von Methanemissionen. Programm

01.3607 *n* Mo.
Fraktion S. Mehr Sicherheit mit weniger Waffen

01.3656 *n* Mo.
Fraktion S. Schaffung kantonaler oder regionaler Energieagenturen

01.3658 *n* Mo.
Fraktion S. Kostenwahrheit in der Luftfahrt

01.3691 *n* Ip.
Fraktion S. Swissair. Sozialpläne

01.3741 *n* Mo.
Fraktion S. Für ein griffiges Konzernhaftungs- und Vollstreckungsrecht

• **02.3022 *n*** Ip.
Fraktion S. Besteuerung von Abgangsentschädigungen und Vorsorgeleistungen von Managern

• × **02.3109 *n*** Ip.
Fraktion S. Die Schweiz muss familienfreundlicher werden

✳ **02.3179 *n*** Po.
Fraktion S. Die Schweiz und der Nahost-Konflikt

✳ **02.3224 *n*** Ip.
Fraktion S. Swisscom. Schliessung von sechs call-centers

✳ **02.3225 *n*** Ip.
Fraktion S. Wachstumsdefizit der Schweiz

• × ✳ **02.3226 *n*** D.Ip.
Fraktion S. Krankenkassenprämien und Gesundheitspolitik

✳ **02.3283 *n*** Ip.
Fraktion S. Bilaterale II. Haltung des Bundesrates zur Steuerkooperation

✳ **02.3295 *n*** Mo.
Fraktion S. Freier Personenverkehr und Recht zu arbeiten

• × **00.3239 *n*** Mo.
Fraktion V. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom

• × **00.3292 *n*** Mo.
Fraktion V. Halbierung der Erwerbsersatzbeitragssätze

• × **00.3544 *n*** Mo.
Fraktion V. Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva

00.3680 *n* Po.
Fraktion V. Benutzung der Ratssäle

01.3074 *n* Mo.
Fraktion V. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung

01.3104 *n* Mo.
Fraktion V. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches

01.3105 *n* Mo.
Fraktion V. Abschaffung des Integrationsbüros

• × **01.3137 *n*** Mo.
Fraktion V. Lebensmittel. Deklaration

01.3226 *n* Po.
Fraktion V. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO2-Emissionen

01.3227 *n* Mo.
Fraktion V. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe

01.3279 *n* Ip.
Fraktion V. Zukunft des Flughafens Zürich

01.3437 *n* Ip.
Fraktion V. Vorgehen nach allfälliger parlamentarischer Ablehnung des Luftverkehrsabkommens

01.3440 *n* Ip.
Fraktion V. Unterstützung des Uno-Abstimmungskampfes durch die Bundesverwaltung

01.3441 *n* Ip.
Fraktion V. Dringender Handlungsbedarf bei den Budget- und Finanzplanvorlagen des Bundes

01.3452 *n* Mo.
Fraktion V. Steuererleichterungen für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden

01.3457 *n* Po.
Fraktion V. Einheitliches Bundesamt für Bildung

01.3487 *n* Mo.
Fraktion V. Angriffe gegen uniformierte Armeeangehörige

01.3539 *n* Mo.
Fraktion V. Reduktion der Personalausgaben

01.3541 *n* Po.
Fraktion V. Aufhebung Staatssekretariat und Büro für Weltraumangelegenheiten

01.3542 *n* Mo.
Fraktion V. Bundesamt für Flüchtlinge. Kürzung des Budgetrahmens

01.3543 *n* Mo.
Fraktion V. Überflüssige Subventionen. Überprüfung und verstärkter Abbau

01.3544 *n* Mo.
Fraktion V. Öffentlichkeitsarbeit des Bundes. Senkung der Ausgaben

01.3652 *n* Mo.
Fraktion V. Umdenken in der schweizerischen Sicherheitspolitik

• **01.3695 *n*** Ip.
Fraktion V. Gefährdung des Forschungsplatzes Schweiz

01.3699 *n* Mo.
Fraktion V. Überarbeitung des Finanzplanes

01.3717 *n* Mo.
Fraktion V. Weniger Kompetenzen für die Finanzdelegation

01.3757 *n* Po.
Fraktion V. Integration Forstwesen ins Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement

• × **02.3025 *n*** D.Ip.
Fraktion V. Koordination der Verhandlungsmandate für die bilateralen Verhandlungen

• **02.3026 *n*** Ip.
Fraktion V. Schutz der BVG-Gelder vor grossen Konkursen

• × **02.3027 *n*** Ip.
Fraktion V. Eklatanter Missbrauch von Bundesgeldern bei der Airline

• **02.3105 *n*** Mo.
Fraktion V. Schaffung eines Sicherheitsdepartementes

02.3106 *n* Ip.
Fraktion V. Folgen des Uno-Beitrittes

02.3108 *n* Mo.
Fraktion V. Uno-Sicherheitsrat. Aufhebung des Vetorechtes

✳ **02.3187 *n*** Ip.
Fraktion V. EDA. Eklatante Führungsschwäche

✳ **02.3228 *n*** Ip.
Fraktion V. Mit den Bilateralen II in die EU?

✳ **02.3280 *n*** Mo.
Fraktion V. Kostensenkungsprogramm in der Landwirtschaft

✳ **02.3281 *n*** Mo.
Fraktion V. Verwendung von Begriffen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft

✳ **02.3282 *n*** Ip.
Fraktion V. Beunruhigende Entwicklung beim landwirtschaftlichen Einkommen

Vorstösse von Kommissionen

00.3602 *n* Mo.
FK-NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe

✳ **02.3219 *n*** Po.
APK-NR. Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel

• N ✳ **02.3210 *n*** Mo.
WBK-NR (01.419). Weiterbildungsmodule und Know-how-Zertifizierungen in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)

• × **02.3006 *n*** Po.
SGK-NR (00.027). BVG. Regelungsbedarf bei Invaliditätsleistungen

• N **02.3007 *n*** Mo.
SGK-NR (00.027). Sammelstiftungen. Neue Regelung

• × ✳ **02.3181 *n*** Po.
SGK-NR (00.027). Missbräuche im Bereich der beruflichen Vorsorge

• × ✳ **02.3182 *n*** Po.
SGK-NR (00.027). Umschreibung "berufliche Vorsorge"

• × ✳ **02.3183 *n*** Po.
SGK-NR (00.027). Verbesserung der Amtshilfe in der beruflichen Vorsorge

• × **02.3008 *n*** Po.
SGK-NR (00.403). Massnahmen angesichts des Mangels an qualifiziertem Personal in den Einrichtungen zur Betreuung von Kindern

✳ **02.3209 *n*** Po.
SGK-NR (01.434). Dopingbekämpfung

02.3005 *n* Mo.
UREK-NR (01.443). Waldgesetz. Kulturlandverlust durch wachsende Waldränder

00.3609 *n* Mo.
SiK-NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen, Sicherheit und Geheimhaltung

• × ✳ **02.3215 *n*** Mo.
SiK-NR (01.065). Armee XXI und Usis

• × ✳ **02.3174 *n*** Po.
SiK-NR (01.075) Minderheit Haering. Wehrdienstmodelle

02.3009 *n* Po.
SiK-NR (02.2001) Minderheit Günter. Verbot von internationalen Waffen- und Kriegsmateriallieferungen

01.3684 *n* Mo.
KVF-NR. Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen

02.3002 *n* Mo.
KVF-NR. Massnahmen gegen Überschreitungen der Höchstgewichte im Schwerverkehr über die Alpen

• × **01.3644 *n*** Po.
WAK-NR. Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair

✳ **02.3218 *n*** Mo.
WAK-NR. Erleichterung des Agglomerationsverkehrs. Mitwirkung des Bundes

02.3003 *n* Mo.
WAK-NR (01.2021) Minderheit Fässler. Freiland-Deklaration. Regulierung

01.3646 *n* Mo.
SPK-NR (01.3646) Minderheit Vermot-Mangold. Überlebende des Genozids von Srebrenica von 1995

01.3645 *n* Mo.
RK-NR (01.408) Minderheit Thanei. Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten

• × **00.3231 *n*** Mo.
00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Stärkung der Familien mit Kindern

Vorstösse von Ratsmitgliedern

02.3012 *n* Ip.
Abate. Zu viel Respekt vor Italien?

02.3037 *n* Ip.
Abate. Weinbau auf Fruchtfolgeflächen

✳ **02.3364 *n*** Ip.
Abate. Weinbau auf Fruchtfolgeflächen III

✳ **02.3369 *n*** Ip.
Abate. Spielbankenkommission

00.3434 *n* Mo.
Aeppli Wartmann. Asylrecht. Flughafenverfahren

02.3127 *n* Mo.
Aeppli Wartmann. Visuelle Dokumentation von Eingriffen in die schweizerische Landschaft

✳ **02.3321 *n*** Mo.
Aeppli Wartmann. Zentralstelle für Kinder- und Jugendfragen

• × **00.3366** ***n*** Ip.
Aeschbacher. Flughafen Zürich-Kloten. Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen

00.3624 ***n*** Mo.
Aeschbacher. Mineralölsteuer. Aufhebung der Zweckbindung

00.3726 ***n*** Ip.
Aeschbacher. Volkszählung. Irreführende Erhebung der Verkehrsmittelwahl

• **01.3659** ***n*** Po.
Aeschbacher. Flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau einer neuen Airline

01.3665 ***n*** Po.
Aeschbacher. Führung der internationalen Züge Zürich-Stuttgart via Flughafen Zürich-Schaffhausen

01.3754 ***n*** Ip.
Aeschbacher. Die Schweiz und der Walfang

01.3755 ***n*** Po.
Aeschbacher. Mandat der Schweizer Vertretung an der IWC

02.3132 ***n*** Po.
Aeschbacher. Keine 16-Jährige auf 125-er Motorräder!

01.3343 ***n*** Mo.
Antille. Krankenversicherung. Neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge

00.3528 ***n*** Mo.
Baader Caspar. Steuerliche Entlastung für Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien

01.3241 ***n*** Mo.
Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität

• × **01.3410** ***n*** Ip.
Baader Caspar. Ausgewogene Besetzung des Rates des Heilmittelinstitutes

00.3642 ***n*** Ip.
Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001/02

01.3114 ***n*** Ip.
Banga. Pilotprojekt Durchdiener in Heer und Luftwaffe

01.3508 ***n*** Mo.
Banga. Mikroverunreinigungen in Gewässern

• × **00.3743** ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Gesamtschau für die Sozialwerke

01.3189 ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Satos 3. Landverkauf in Leuk durch Swisscom

01.3190 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Brigaderapport. Regelverletzende Propagandamaschinerie

01.3191 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Berichte der UEK (Bergier-Kommission)

01.3254 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos 2002

01.3255 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Die Schweiz als Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im Jugoslawienkonflikt

01.3256 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Staatspropagandaministerium

01.3257 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Schaffung von Sachzwängen für Armee XXI

01.3259 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Keine Embryonen aus Abtreibungen für Embryonen-Forschung

01.3617 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Spionagefälle gegen die Schweizer Wirtschaft durch die ehemalige DDR

01.3618 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Olympische Winterspiele 2010

01.3703 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Effizienz in der Terrorismusbekämpfung

02.3147 ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Volksabstimmungen. Staatspropaganda

02.3148 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Bundesrätlicher Missbrauch von Divisionsrapporten für Abstimmungspropaganda

✳ **02.3356** ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Urheberrecht. Ratifikation von zwei WIPO-Abkommen und Regelung der Privatkopie

• × **00.3359** ***n*** Mo.
Baumann Ruedi. Ausländische Fluchtgelder. Aufhebung des Bankgeheimnisses

• × **00.3361** ***n*** Po.
Beck. Pragmatische Höchstbelastung bei Holztransporten

• × **00.3148** ***n*** Mo.
Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse

• × **00.3374** ***n*** Mo.
Berberat. Schaffung von Regionalparks in der Schweiz

00.3555 ***n*** Mo.
Berberat. Ausübung eines politischen oder gewerkschaftlichen Amtes. Urlaub

01.3348 ***n*** Mo.
Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Post und SBB

01.3711 ***n*** Ip.
Berberat. Spielbanken (Casinos). Konzessionsverteilungen

01.3763 ***n*** Mo.
Berberat. Sicherheit in Einröhren-Strassentunnels

• **02.3071** ***n*** Ip.
Berberat. Empfang der Télévision Suisse Romande im benachbarten Frankreich

✳ **02.3247** ***n*** Po.
Berberat. Zigarettenverkauf an Jugendliche. Einschränkungen

✳ **02.3343** ***n*** Mo.
Berberat. Zusätzliche Mittel für den Bonny-Beschluss

01.3048 ***n*** Ip.
Bernasconi. Streichung der Zollpost in Genf

01.3346 ***n*** Ip.
Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr

• × **01.3710** ***n*** Po.
Bezzola. Gleichbehandlung aller Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs

01.3714 ***n*** Mo.
Bezzola. Für ein Institut für Mehrsprachigkeit in Graubünden

• **01.3716** ***n*** Ip.
Bezzola. Bilaterale Abkommen versus Alpenprotokoll. Welche internationale Kooperation für die Verkehrspolitik im Alpenraum?

• × **01.3749** ***n*** Mo.
Bezzola. Gotthard. Weiterführung des Autoverlades

01.3750 ***n*** Ip.
Bezzola. Gotthard. Huckepack-Korridor für LKW bis 4 Meter Eckhöhe

• × **00.3627** ***n*** Mo.
Bigger. Tiermehlverbot. Mehrkosten

01.3363 ***n*** Mo.
Bigger. LSVA. Befreiung der Alpviehtransporte

01.3762 ***n*** Mo.
Bigger. Leistungsauftrag zur Verwertung der Schafwolle

✳ **02.3350** ***n*** Ip.
Bigger. Erhalt des landwirtschaftlichen Kulturlandes

• × **00.3333** ***n*** Mo.
Bignasca. Verkauf der Mobiltelefonkonzessionen. Verwendung des Erlöses

• × **00.3345** ***n*** Ip.
Bignasca. Pensionskassen. Handlungsspielraum

01.3518 ***n*** Ip.
Bignasca. Investitionen der AHV

• **02.3031** ***n*** Ip.
Bignasca. Swisscom und die Post. Millionengeschenke an Private

• × **02.3032** ***n*** Ip.
Bignasca. AHV verliert weitere 800 Millionen Franken an der Börse

02.3157 ***n*** Mo.
Binder. Landwirtschaftliche Liegenschaften. Kanalisationsanschlüsse

• × **00.3368** ***n*** Mo.
Borer. Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva

01.3778 ***n*** Ip.
Borer. Aktuelle und zukünftige Geschäftspolitik der Ruag

00.3668 ***n*** Ip.
Bortoluzzi. Stärkung der Palliativmedizin

01.3538 ***n*** Mo.
Bortoluzzi. Aufhebung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann

✳ **02.3367** ***n*** Mo.
Bortoluzzi. Medizinisches Personal. Gewissenskonflikte bei Abtreibungen

✳ **02.3298** ***n*** Ip.
Bruderer. Ziele und Verpflichtungen durch GATS?

01.3398 ***n*** Mo.
Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten

02.3153 ***n*** Mo.
Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während den Sessionen

02.3154 ***n*** Mo.
Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während den Sessionen

✳ **02.3355** ***n*** Mo.
Bugnon. Neue Agrarpoliitk. Bericht über Arbeitserschwernisse und soziale Auswirkungen

01.3142 ***n*** Ip.
Bühlmann. Schengen-Integration und Kontrolle im rückwärtigen Grenzraum

01.3737 ***n*** Ip.
Bühlmann. Korruption von Parlamentsmitgliedern

• × **02.3164** ***n*** Mo.
Bühlmann. Skinheads in der Armee

• × **00.3382** ***n*** Ip.
Bührer. Angriffe auf das Bankgeheimnis

• × **00.3383** ***n*** Mo.
Bührer. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes

• × **00.3384** ***n*** Mo.
Bührer. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär

00.3754 ***n*** Po.
Bührer. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr

01.3313 ***n*** Mo.
Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt Mehrwertsteuer auf Energie

01.3566 ***n*** Mo.
Chevrier. Zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für die Kantone

02.3149 ***n*** Mo.
Chevrier. Belastungsgrenze. Neue Begriffsdefinition

• × **01.3562** ***n*** Ip.
Chiffelle. Schweiz/Südafrika. Wann wird informiert?

• × **01.3564** ***n*** Ip.
Chiffelle. Echte Stagiaires oder billige Arbeitskräfte?

00.3735 ***n*** Mo.
Christen. Förderung von Energie Schweiz. Rahmenkredit

01.3175 ***n*** Ip.
Christen. LSVA. Strassenkosten der Städte und Gemeinden

02.3162 ***n*** Ip.
Christen. Entgehen die Datenautobahnen dem FMG?

• × **01.3384** ***n*** Ip.
Cina. Schweizer Weinwirtschaft. Eine erfolgreiche Strategie für die Zukunft

• × **01.3745** ***n*** Ip.
Cina. Freie Berufe und bilaterale Abkommen

✳ **02.3333** ***n*** Ip.
Cina. MWSt. Sondersatz für Bergbahnen

• × **00.3622** ***n*** Ip.
Cuche. BSE. Dringliche zusätzliche Massnahmen

• × **01.3020** ***n*** Ip.
Cuche. BSE-Krise. Neue Massnahmen

02.3131 ***n*** Po.
Cuche. Bundesbeiträge und Berufsbildung für Sennen

01.3247 ***n*** Ip.
de Dardel. Beziehungen Schweiz-Rwanda

01.3338 ***n*** Ip.
de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: Straflosigkeit bei Steuerhinterziehung?

01.3339 ***n*** Ip.
de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generälen?

✳ **02.3328** ***n*** Ip.
de Dardel. Folgen der Apartheid. Internationale Konferenz

• × **02.3049** ***n*** Po.
Decurtins. Lukmanierpass

✳ **02.3366** ***n*** Ip.
Decurtins. AP 2007. Regionale Auswirkungen

01.3128 ***n*** Mo.
Donzé. Extremsportarten. Rechtliche Regelung

01.3319 ***n*** Po.
Donzé. Turbo für eine eidgenössische Ombudsstelle

• × **00.3362 *n*** Po.
Dormann Rosmarie. Ärztlich verschriebene Verhütungsmittel. Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung

✳ **02.3248 *n*** Po.
Dormann Rosmarie. Depression. Ursachenforschung und Informationskampagne
Siehe Geschäft 02.3254 Ip. Beerli

✳ **02.3249 *n*** Mo.
Dormann Rosmarie. Bioethik. Schaffung eines Lehrstuhls an einer Universität

00.3739 *n* Ip.
Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen

01.3700 *n* Mo.
Dunant. Forschung an embryonalen Stammzellen

01.3725 *n* Mo.
Dunant. Empfangsstellenverfahren

• × **01.3231 *n*** Mo.
Dupraz. Weinlese 2001. Begrenzung der Produktion

01.3116 *n* Mo.
Eberhard. Erhaltung des Feldobstbaus

• × **01.3152 *n*** Ip.
Eberhard. Maul- und Klauenseuche

• × **01.3233 *n*** Ip.
Eberhard. Direktzahlungsverordnung. Phosphorbilanz

✳ **02.3337 *n*** Ip.
Eberhard. Sichere Lebensmittel und Wettbewerbsdruck in der Landwirtschaft

00.3707 *n* Mo.
Egerszegi-Obrist. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss

• × **02.3160 *n*** Mo.
Egerszegi-Obrist. Umwandlungssatz. Spezielle Statistik zur Berechnung

01.3687 *n* Ip.
Eggly. BVG. Technischer Zinssatz

• × **00.3748 *n*** Ip.
Ehrler. Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vollzug

01.3380 *n* Mo.
Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten

01.3789 *n* Ip.
Ehrler. Sport an den Fachhochschulen

01.3361 *n* Mo.
Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung
Siehe Geschäft 01.3370 Mo. Hess Hans

• × **01.3522 *n*** Mo.
Engelberger. EO-Gesetz. Änderung Rekrutenentschädigung

• **01.3585 *n*** Ip.
Estermann. Emissionsgrenzwerte für Dieselruss

• × **00.3281 *n*** Mo.
Fässler. Ausnahme vom Kreditsperrungsbeschluss für Bagatellkredite

00.3630 *n* Ip.
Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen

00.3640 *n* Ip.
Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems

✳ **02.3266 *n*** Ip.
Fässler. Lenkungsabgabe auf Düngern und Pflanzenbehandlungsmitteln

00.3506 *n* Mo.
Fattebert. Kurzfristige Arbeitsverträge

01.3151 *n* Ip.
Fattebert. Ausländer. Arbeitnehmer oder Flüchtlinge

• **02.3048 *n*** Ip.
Favre. Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften. Ausweitung des Geltungsbereiches

✳ **02.3255 *n*** Mo.
Favre. Gründung von Unternehmungen. Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften

✳ **02.3199 *n*** Ip.
Fehr Hans. Wegweisungsvollzug von Asylsuchenden in afrikanischen Staaten

01.3087 *n* Ip.
Fehr Hans-Jürg. Missbrauch der Presseförderung

01.3290 *n* Ip.
Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich

• × **02.3054 *n*** Ip.
Fehr Hans-Jürg. Bahn 2000, erste Etappe. Restkredit

• × **02.3077 *n*** Ip.
Fehr Hans-Jürg. Kürzung der Mittel für Presseförderung

02.3078 *n* Ip.
Fehr Hans-Jürg. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

• **02.3079 *n*** Ip.
Fehr Hans-Jürg. Ausbau der Hochrheinstrecke Basel-Waldshut-Schaffhausen

01.3344 *n* Ip.
Fehr Jacqueline. Umsetzung der Pflegekinderverordnung

✳ **02.3239 *n*** Po.
Fehr Jacqueline. Pflegekinderwesen in der Schweiz

01.3625 *n* Ip.
Fehr Mario. Clustermunition

01.3252 *n* Mo.
Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht

✳ **02.3324 *n*** Mo.
Fetz. Fussballfans. Projekte für Jugendintegration und Gewaltprävention

01.3292 *n* Ip.
Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das Schweizer Waffenrecht

01.3340 *n* Mo.
Fischer. Fonds für Strassenbau

01.3086 *n* Mo.
Föhn. Holzenergie-Förderprogramm Lothar. Lücken schliessen

00.3648 *n* Po.
Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit

01.3132 *n* Mo.
Freund. Lockerung Bodenrecht. Stufenweise Übergabe an Nachfolger

01.3485 *n* Mo.
Freund. Daten im Dienst der Sicherheit

01.3031 *n* Mo.
Frey Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neirynck

Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla

• **02.3047** ***n*** Ip.
Frey Claude. Alpenkonvention und Bundesfinanzen

✳ **02.3300** ***n*** Mo.
Gadient. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck

✳ **02.3373** ***n*** Ip.
Gadient. Abnahme der Bienenbestände. Massnahmen

00.3514 ***n*** Ip.
Galli. Übersicht über Aufwendungen zugunsten erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien

00.3644 ***n*** Mo.
Galli. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss

01.3320 ***n*** Ip.
Galli. Italienischsprachige Chefbeamtinnen und Chefbeamte beim Bund

• × **01.3374** ***n*** Ip.
Galli. Bundesbeiträge für Künstlerverbände unbegründet und ohne Vorankündigung rückwirkend gekürzt

• × **01.3551** ***n*** Ip.
Galli. Gesamtinventar schützenswerter Bauten und Objekte der Denkmalpflege im Besitz von Bund, Post, Swisscom, SRG usw.

• × **02.3138** ***n*** Mo.
Galli. Für ein würdiges Parlamentsrestaurant Vue des Alpes

02.3158 ***n*** Ip.
Galli. BBT. Qualitätsentwicklung und -kontrolle

✳ **02.3287** ***n*** Ip.
Galli. Verbot von Atrazin

01.3156 ***n*** Mo.
Garbani. Verbesserungen im Asylverfahren

01.3468 ***n*** Mo.
Garbani. Projekt Rema. Einhaltung der Fristen

01.3555 ***n*** Ip.
Garbani. Tödliche Ausschaffungsmethoden

✳ **02.3368** ***n*** Ip.
Garbani. Afghanistan. Verwendung von Waffen mit abgereichertem Uran

01.3784 ***n*** Mo.
Genner. Kein Schwerverkehr durch die grossen Strassentunnels der Alpen

01.3122 ***n*** Po.
Giezendanner. Länge der Nutzfahrzeuge. 2 Prozent Toleranz

01.3148 ***n*** Po.
Giezendanner. Zulassung von beleuchteten Reklametafeln an Nutzfahrzeugkabinen

01.3253 ***n*** Mo.
Giezendanner. Werbeliberalisierung im RTVG

01.3297 ***n*** Po.
Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen

✳ **02.3290** ***n*** Po.
Giezendanner. Kinderrückhaltevorrichtung. Befreiung für Taxis

✳ **02.3195** ***n*** Mo.
Glasson. Zwangsausschaffungen. Eidgenössische Regelung

00.3484 ***n*** Mo.
(Gonseth)-Graf. EuroAirport Basel-Mülhausen. Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastungen

02.3125 ***n*** Mo.
Graf. Unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz

• × **00.3339** ***n*** Ip.
Grobet. Kriminelle Gelder eines nigerianischen Ex-Diktators

• × **00.3360** ***n*** Mo.
Grobet. Gewässerschutz. Phosphatverbot für Spülmittel

01.3130 ***n*** Mo.
Grobet. Aufhebung der vergünstigten Posttarife für grosse Zeitungen

01.3131 ***n*** Mo.
Grobet. Korrekte Posttarife im Versandhandel

01.3315 ***n*** Mo.
Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von 3000 Franken

01.3390 ***n*** Mo.
Grobet. Steuergerechtigkeit

02.3166 ***n*** Ip.
Grobet. Casino Genf. Fragwürdige Erstellung der Konzession B

✳ **02.3305** ***n*** Ip.
Grobet. Unterstützung der Kommission für Menschenrechte

✳ **02.3306** ***n*** Ip.
Grobet. Gefährdete Fachhochschulen?

✳ **02.3307** ***n*** Ip.
Grobet. Waffenhandel

✳ **02.3349** ***n*** Mo.
Grobet. Swisscom. Schliessung von fünf Call-centers

• × **00.3404** ***n*** Ip.
Gross Andreas. Auslegung von Artikel 50 der Bundesverfassung

01.3491 ***n*** Mo.
Gross Andreas. Entwicklungszusammenarbeit. 0,7 Prozent des BSP

01.3748 ***n*** Po.
Gross Andreas. Schweizerische Präsenz im Europäischen Konvent (Laeken-Prozess)

02.3074 ***n*** Po.
Gross Andreas. Schweizerische Delegation an der Uno-Generalversammlung

00.3536 ***n*** Mo.
Gross Jost. Patientenfonds

01.3202 ***n*** Mo.
Gross Jost. Staatshaftung für privatisierte Betriebe des Bundes überdenken!

02.3150 ***n*** Mo.
Gross Jost. Gleiches Arbeitsrecht für alle Spitäler

02.3151 ***n*** Ip.
Gross Jost. Generika. Verzögerung der Zulassung?

00.3666 ***n*** Ip.
Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten?

02.3050 ***n*** Ip.
Guisan. Alpenkonvention. Alpen als "Indianerreservat"

02.3056 ***n*** Ip.
Guisan. Weitergabe von Diagnosen an die Versicherer zur Risikoselektion und Diskriminierung?

✳ **02.3291** ***n*** Ip.
Guisan. TV SSR/SRG. Übertragung der Programme in die anderen Sprachregionen

• × **00.3749** ***n*** Po.
Günter. Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin

• × **00.3750** ***n*** Po.
Günter. Projekt Waldgrenze

• × **02.3051** ***n*** Ip.
Günter. Jodtabletten im Falle einer radioaktiven Verseuchung. Neue Regelung der Verteilung

01.3530 ***n*** Ip.
Gutzwiller. Stammzellenforschung. Übergangsregelung

02.3135 ***n*** Mo.
Gutzwiller. Förderung der Ernährungsinformation, -erziehung und -ausbildung

02.3136 ***n*** Mo.
Gutzwiller. Nationale Richtlinien für psychische Nothilfe

✳ **02.3197** ***n*** Ip.
Gutzwiller. Überzählige Embryone und Stammzellenforschung

✳ **02.3335** ***n*** Mo.
Gutzwiller. Forschung an embryonalen Stammzellen und Fortpflanzungsmedizingesetz

✳ **02.3365** ***n*** Mo.
Gutzwiller. Minimalprämie in der Unfallversicherung

✳ **02.3370** ***n*** Mo.
Gutzwiller. Prämienzuschläge für Verwaltungskosten in der Unfallversicherung

01.3194 ***n*** Ip.
Gysin Hans Rudolf. Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen

✳ **02.3220** ***n*** Ip.
Gysin Hans Rudolf. Verkauf von Sonderbriefmarken in Poststellen

✳ **02.3352** ***n*** Ip.
Gysin Hans Rudolf. "Vision Zero". Neue Repressionsmassnahmen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr

✳ **02.3353** ***n*** Ip.
Gysin Hans Rudolf. Klärung der Verkehrsgesetz-Regelung in Kreiseln

00.3523 ***n*** Ip.
Gysin Remo. Montesinos-Gelder in der Schweiz

01.3073 ***n*** Ip.
Gysin Remo. Montesinos-Gelder und Sorgfaltspflicht der Banken

• × **01.3322** ***n*** Ip.
Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund

• **02.3082** ***n*** Ip.
Gysin Remo. Exportrisikogarantie für das umstrittene Staudammprojekt Bujagali in Uganda

• N **02.3093** ***n*** Mo.
Gysin Remo. Mitgliedschaft in der Uno-Menschenrechtskommission

02.3102 ***n*** Mo.
Gysin Remo. Medizinische Hochschule Schweiz

✳ **02.3250** ***n*** Ip.
Gysin Remo. Die Internationale Tropenholzorganisation und das "Objective 2000"

01.3065 ***n*** Mo.
Hämmerle. Für ein flächendeckendes Poststellennetz

✳ **02.3361** ***n*** Mo.
Hassler. Entwicklung der Landwirtschaft in den Berg- und Randregionen

01.3352 ***n*** Ip.
Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie
Siehe Geschäft 01.3366 Ip. Beerli

01.3250 ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Flughafen Zürich-Kloten. Abkommen mit Deutschland

• × **01.3395** ***n*** Mo.
Hegetschweiler. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes

✳ **02.3372** ***n*** Po.
Hegetschweiler. Motorsport-Anpassung an technische Entwicklung und Umweltschutz

00.3459 ***n*** Mo.
Heim. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen

01.3730 ***n*** Po.
Heim. Sprachkenntnisse ermöglichen eine bessere Integration

02.3057 ***n*** Ip.
Heim. Telekommunikation. Vollständiger Wettbewerb

✳ **02.3271** ***n*** Ip.
Heim. Zunahme der Asylgesuche von Personen aus afrikanischen Staaten

00.3629 ***n*** Ip.
Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk

00.3694 ***n*** Mo.
Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland

01.3391 ***n*** Mo.
Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum

01.3392 ***n*** Mo.
Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio

02.3014 ***n*** Mo.
Hess Bernhard. Uno-Beitritt. Schrittweiser Ausstieg aus den Drogenabgabeprogrammen

✳ **02.3323** ***n*** Mo.
Hess Bernhard. Bekämpfung der Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln

✳ **02.3325** ***n*** Po.
Hess Bernhard. Selbstschutz für Kondukteure

✳ **02.3326** ***n*** Mo.
Hess Bernhard. "Die Internationale". Verbot

✳ **02.3327** ***n*** Ip.
Hess Bernhard. Verschärfung der Ausländer- und Asylgesetze in der EU

• × **00.3371** ***n*** Mo.
Hollenstein. Lenkungsabgabe auf Inlandflügen zur Lärm- und Schadstoffreduktion

00.3557 ***n*** Ip.
Hollenstein. Aussagekräftige Daten über die Gesundheitsversorgung

00.3625 ***n*** Mo.
Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium

01.3381 ***n*** Ip.
Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz

01.3525 ***n*** Ip.
Hollenstein. Grenzüberschreitende Massnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention

01.3619 ***n*** Mo.
Hollenstein. Streichung des Rechtes auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen

• × **01.3709** ***n*** Mo.
Hollenstein. Einzelwagenladungsverkehr

01.3735 ***n*** Mo.
Hollenstein. Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten

✳ **02.3198** ***n*** Po.
Hollenstein. Mobilfunkantennen. Senkung des Anlagegrenzwertes

✳ **02.3204** ***n*** Po.
Hollenstein. Ausbau des Flugplatzes Altenrhein. Moratorium

✳ **02.3351** ***n*** Ip.
Hollenstein. Abgabe von Schusswaffen an abtretende Armeemitglieder

00.3548 ***n*** Ip.
Hubmann. Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare

00.3715 ***n*** Mo.
Hubmann. Ex-Saisonniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen?

00.3716 ***n*** Mo.
Hubmann. Ein Bleiberecht für allein stehende Frauen aus Kosovo

00.3717 ***n*** Ip.
Hubmann. Verschandelung von geschützten Landschaftsteilen?

01.3354 ***n*** Mo.
Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Alleinstehende

• × **02.3142** ***n*** Mo.
Hubmann. Keine Rachekündigungen gegen Frauen, die sich wehren

✳ **02.3203** ***n*** Mo.
Hubmann. Keine weiteren Umweltsünden

✳ **02.3288** ***n*** Po.
Imfeld. Bundesfahrzeuge. Betrieb mit Erdgas

✳ **02.3289** ***n*** Ip.
Imfeld. Mitführen und Sichern von Kindern in Motorfahrzeugen

✳ **02.3292** ***n*** Ip.
Imhof. Binnenmarktgesetz

• × **02.3034** ***n*** Mo.
Janiak. Artikel 115 ZGB. Präzisierung der Unzumutbarkeit

• N **02.3035** ***n*** Mo.
Janiak. Teileinigung (Art. 112 ZGB). Verfahrensregelung

01.3243 ***n*** Mo.
Joder. Mehr Informationen für Aktionäre

01.3783 ***n*** Mo.
Joder. Sicherstellung des Anschlusses der Regionalflughäfen Bern und Lugano an das Luftverkehrs-Liniennetz der neuen nationalen Airline

• × **02.3083** ***n*** Po.
Joder. Bundesverfassung. Umsetzung des Gemeinde-, Städte- und Berggebietsartikels

• **02.3084** ***n*** Ip.
Joder. Tiefere Krankenkassenprämien der Zusatzversicherten

02.3087 ***n*** Mo.
Joder. Kleinere Medikamentenpackungen

01.3222 ***n*** Mo.
Jossen. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung

01.3728 ***n*** Ip.
Jossen. Zielkonflikte bei Richtlinien zur Störfallverordnung

✳ **02.3246** ***n*** Mo.
Jossen. Insider-Strafnorm

✳ **02.3279** ***n*** Po.
Jossen. Potenziale der Minenräumung

00.3500 ***n*** Mo.
Kaufmann. Abschaffung des Umsatzstempels

01.3583 ***n*** Ip.
Keller. Russpartikelfilter

✳ **02.3316** ***n*** Ip.
Keller. Kommission für die Bildungsfinanzierung

✳ **02.3189** ***n*** Mo.
Kofmel. Weiterbildung. Gleich lange Spiesse für ETH und Fachhochschulen

✳ **02.3299** ***n*** Mo.
Kofmel. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck

01.3150 ***n*** Mo.
Kunz. Stützungsabbau in der Landwirtschaft

✳ **02.3340** ***n*** Mo.
Kunz. Reduktion der Stellenprozente im Bundesamt für Landwirtschaft

• × **00.3558** ***n*** Po.
Kurrus. Swissmetro. Weitere Finanzierung

02.3099 ***n*** Ip.
Kurrus. Einführung eines gesamtschweizerischen Lohnausweises bzw. einer Rentenbescheinigung per 1. Januar 2003

• × **02.3128** ***n*** Po.
Kurrus. Studie über wirtschaftliche und soziale Ursachen der Zunahmen im Güterverkehr

00.3738 ***n*** Ip.
Lachat. Neuer Finanzausgleich

00.3667 ***n*** Ip.
Lalive d'Epinay. Informatik als Maturitätsprüfungsstoff

00.3704 ***n*** Ip.
Lalive d'Epinay. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte

00.3488 ***n*** Mo.
Laubacher. Strassenkasse. Rechnungstrennung und Verzinsung zweckgebundener und freier Bundesmittel

• × **01.3670** ***n*** Ip.
Laubacher. Kompetenzüberschreitungen in der Verwaltung

• **02.3100** ***n*** Ip.
Laubacher. Erstaunliche Asylzahlen

✳ **02.3330** ***n*** Ip.
Laubacher. Engpässe bei den Asylunterkünften

01.3388 ***n*** Ip.
Leu. Weiter gehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten

01.3626 ***n*** Mo.
Leu. Neue nachrichtendienstliche Kultur für neue Herausforderungen

✳ **02.3346** ***n*** Mo.
Leu. Fleischverarbeitende Betriebe. Sonderbestimmungen

✳ **02.3347** ***n*** Mo.
Leu. Standort des Kommandos der höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee
Siehe Geschäft 02.3259 Po. Leumann

• × **00.3332** ***n*** Mo.
Leutenegger Hajo. Urheberrechtsgebühren. Doppelbelastung von Kabelnetzkunden und -kundinnen

00.3571 ***n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit

Siehe Geschäft 00.3517 Emp. Plattner

01.3229 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB". Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken

01.3470 ***n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. Cablecom-Übernahme durch die Swisscom

01.3760 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Flugsicherheit in der Schweiz

01.3761 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Konzept für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik

✳ **02.3205** ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Neuer VR-Präsident der Post und Probleme bei Tornos

✳ **02.3309** ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Schweizerisches Krebs- und Missbildungsregister

✳ **02.3331** ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Mobile Payment

✳ **02.3332** ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. OR-Revision. Stärkere Rechte für Verbraucher

• × **02.3036** ***n*** Ip.
Leuthard. Eigentumsförderung. Kleines Wohneigentum

✳ **02.3344** ***n*** Po.
Leuthard. Unzulässige Risikoselektion in der Krankenpflege-Grundversicherung

✳ **02.3376** ***n*** Ip.
Leuthard. Spezialitätenliste

00.3457 ***n*** Mo.
Leuthard Hausin. Unruly Passengers

01.3248 ***n*** Mo.
Leuthard Hausin. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen

02.3038 ***n*** Ip.
Loepfe. Monopol der Swisscom auf der letzten Meile

✳ **02.3190** ***n*** Po.
Loepfe. Soziale Marktwirtschaft und EU-Osterweiterung

✳ **02.3191** ***n*** Po.
Loepfe. Personenfreizügigkeit und EU-Osterweiterung

• × **00.3326** ***n*** Ip.
Lustenberger. Transport von Rundholz. Engpässe der SBB

00.3577 ***n*** Ip.
Lustenberger. Auswirkungen der 40-Tonnen-Lastfahrzeuge auf die Wald- und Güterstrassen

01.3021 ***n*** Mo.
Lustenberger. Weiterführung des Holzenergie-Programms Lothar

01.3180 ***n*** Ip.
Lustenberger. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen

01.3181 ***n*** Ip.
Lustenberger. Gefährdete Poststellen. Zusammenarbeit mit ortsansässigen Banken

01.3394 ***n*** Mo.
Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken

01.3620 ***n*** Po.
Lustenberger. Bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen. Revision der Raumplanungsverordnung

• **02.3023** ***n*** Ip.
Lustenberger. Rechtliche Schritte des Bundesrates gegen die Verantwortlichen des Swissair-Debakels

02.3159 ***n*** Mo.
Lustenberger. Aktive Ressourcenpolititk Holz

✳ **02.3354** ***n*** Mo.
Lustenberger. Rechtsgrundlagen für CH-Biosphärenreservate

• × **00.3398** ***n*** Ip.
Maillard. UMTS-Lizenzen. Vergabepraxis

• × **00.3399** ***n*** Ip.
Maillard. SBB-Werkstätten Yverdon. Erhalt der Arbeitsplätze

• × **00.3402** ***n*** Ip.
Maillard. Informationsgesellschaft. Vom Slogan zur Politik

00.3509 ***n*** Mo.
Maillard. Nur ein UMTS-Netz

01.3767 ***n*** Ip.
Maillard. Geld und Demokratie. Gefährliche Verstrickungen

✳ **02.3310** ***n*** Ip.
Maillard. Werbung für das EMG und Gewerkschaften

01.3521 ***n*** Ip.
Mariétan. Hotelkredit. Wie weiter?

02.3155 ***n*** Ip.
Mariétan. Andersen-Pleite. Bald ein Oligopol der Revisionsgesellschaften?

00.3531 ***n*** Mo.
Maspoli. Ärztliche Kontrolle für über 70-jährige Autofahrerinnen und Autofahrer. Änderungsbedarf

01.3764 ***n*** Po.
Maspoli. Armee XXI. Erhaltung von drei Gebirgsbrigaden

02.3010 ***n*** Ip.
Maspoli. Stopp der Verträge mit Italien über Rechtshilfe in Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Zollfragen

01.3599 ***n*** Mo.
Maurer. Bekenntnis zu den Guten Diensten

00.3525 ***n*** Mo.
Maury Pasquier. Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften

01.3307 ***n*** Mo.
Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich Mehrwertsteuer

• **02.3139** ***n*** Ip.
Maury Pasquier. Zusätzliche Vergünstigungen für die Pharmaindustrie?

• × **00.3458** ***n*** Mo.
Meier-Schatz. AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente

✳ **02.3221** ***n*** Mo.
Meier-Schatz. Förderung der Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen

✳ **02.3240** ***n*** Ip.
Meier-Schatz. Kinder als Strassenverkehrsopfer

• × **00.3455** ***n*** Ip.
Menétrey-Savary. Die zweifelhaften Methoden der Tabakindustrie

01.3039 ***n*** Mo.
Menétrey-Savary. Status der Ex-Saisonniers aus Ex-Jugoslawien

01.3076 ***n*** Mo.
Menétrey-Savary. Gleichstellung von Frau und Mann. Finanzierung von Projekten

01.3077 ***n*** Mo.
Menétrey-Savary. Saisonniers aus dem EU-Raum. Inkraftsetzung der bilateralen Verträge

• × **01.3129** ***n*** Ip.
Menétrey-Savary. Finanzierung der Institutionen für Suchtabhängige

01.3413 ***n*** Ip.
Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel

01.3517 ***n*** Po.
Menétrey-Savary. Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien

01.3580 ***n*** Mo.
Menétrey-Savary. Geistiges Eigentum und Zugang zu Medikamenten

• **02.3072** ***n*** Ip.
Menétrey-Savary. Sans-papiers. Kontrollen, Verhaftungen, Ausweisungen

• **02.3134** ***n*** Ip.
Menétrey-Savary. Wissenschaftliche Forschung und neue Informationstechnologien

✳ **02.3196** ***n*** Mo.
Menétrey-Savary. Spielsucht. Prävention und Behandlung

✳ **02.3261** ***n*** Mo.
Menétrey-Savary. Ausbildung im Gefängnis

✳ **02.3277** ***n*** Ip.
Menétrey-Savary. Palästina. Zerstörung von durch die Schweiz finanzierten Infrastrukturen und Projekten

00.3670 ***n*** Mo.
Meyer Thérèse. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle

01.3467 ***n*** Ip.
Meyer Thérèse. Neuer Schweizer Pass

• × **02.3080** ***n*** Ip.
Meyer Thérèse. KVG. Transparenz bei Prämienrechnungen und Leistungserstattungen

02.3081 ***n*** Mo.
Meyer Thérèse. Elektronische Gesundheitskarte

00.3460 ***n*** Mo.
Mörgeli. Freiheit und Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen

01.3203 ***n*** Po.
Mörgeli. Standort Tessin für Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht

01.3529 ***n*** Mo.
Mörgeli. Präsenz Schweiz. Aufhebung

01.3547 ***n*** Mo.
Mörgeli. Eidgenössisches Amt für das Handelsregister. Neuzuordnung des Bereichs der Rechtsanwendung

01.3548 ***n*** Mo.
Mörgeli. Unterstellung der Abteilung für Rechtssetzung unter die Bundeskanzlei

01.3629 ***n*** Ip.
Mörgeli. Externer Nachrichtendienst des VBS

• **02.3129** ***n*** Ip.
Mörgeli. Zensurmassnahmen des Integrationsbüros?

00.3449 ***n*** Mo.
Mugny. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

01.3102 ***n*** Mo.
Mugny. Bund und öffentliche Unternehmungen. Plafonierung der Löhne

01.3744 ***n*** Ip.
Mugny. Anzahl der Strassentunnels

02.3039 ***n*** Mo.
Mugny. Für eine bessere Demokratie

02.3041 ***n*** Po.
Mugny. Für verantwortungsbewusste Fischer

01.3299 ***n*** Po.
Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-aktuell" an alle Haushaltungen

• × **01.3461** ***n*** Mo.
Müller-Hemmi. Unterstützung kultureller Organisationen

01.3738 ***n*** Ip.
Müller-Hemmi. Stärkung der Bildungsforschung in der Schweiz

• × **02.3114** ***n*** Po.
Müller-Hemmi. Plenumsdiskussion der bundesrätlichen Ziele für die Uno-Generalversammlung

✳ **02.3253** ***n*** Ip.
Müller-Hemmi. Human- und Sozialwissenschaften sowie Gestaltung und Kunst. Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen

✳ **02.3302** ***n*** Mo.
Müller-Hemmi. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck

• × **00.3396** ***n*** Ip.
Nabholz. Stiftungsaufsicht

01.3312 ***n*** Ip.
Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen

• × **01.3584** ***n*** Ip.
Nabholz. Vereinbarung mit Deutschland im Luftverkehr

02.3146 ***n*** Mo.
Nabholz. Ratifikation von zwei WIPO-Abkommen

00.3718 ***n*** Mo.
Neirynck. Einschränkung der Casinobesuche

01.3028 ***n*** Mo.
Neirynck. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude
Siehe Geschäft 01.3118 Mo. Cornu

01.3113 ***n*** Mo.
Neirynck. Postdienstleistungen und neue Informationstechniken

✳ **02.3263** ***n*** Po.
Neirynck. Integration der ausländischen Forscher

✳ **02.3304** ***n*** Mo.
Neirynck. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3299 Mo. Kofmel
Siehe Geschäft 02.3300 Mo. Gadient
Siehe Geschäft 02.3301 Mo. Grüne Fraktion
Siehe Geschäft 02.3302 Mo. Müller-Hemmi

01.3064 ***n*** Mo.
Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft

• × **01.3107** ***n*** Po.
Oehrli. Preisfestlegung für Kälber

✳ **02.3278** ***n*** Po.
Oehrli. Bäuerliche Kälbermastbetriebe ohne Milchkontingent

01.3773 ***n*** Po.
Pedrina. Mehr Nachdruck bei der Regulierung des Alpentransitverkehrs und der Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Bahn

• N **01.3723** ***n*** Mo.
Pelli. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik

• × **02.3043** ***n*** Ip.
Pelli. Alpenkonvention und Europäisches Übereinkommen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten

✳ **02.3320** ***n*** Ip.
Pelli. Vergabe der öffentlichen Druckaufträge

• × **00.3492** ***n*** Ip.
Pfister Theophil. Angewandte Forschung. Feuerbrand und Varroa-Milben

00.3740 ***n*** Mo.
Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbstvermarktung

01.3756 ***n*** Ip.
Pfister Theophil. Missbräuche im Bereich kommerzieller Telefonmehrwertdienste

✳ **02.3207** ***n*** Ip.
Pfister Theophil. Tierverkehrsdatenbank. Neugestaltung

• × **00.3311** ***n*** Mo.
Polla. Aufhebung des Flugverbotes für Flugzeuge des Typs Ecolight

01.3029 ***n*** Mo.
Polla. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neirynck
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude

01.3066 ***n*** Mo.
Polla. Besteuerung der Aktienoptionen

• **01.3779** ***n*** Ip.
Polla. Bekämpfung der Cyberkriminalität. Rolle des Dienstes für Besondere Aufgaben des UVEK

• × **02.3044** ***n*** Mo.
Polla. Sicherheit der Schweizer Flughäfen. ILS-Ausstattung

• **02.3060** ***n*** Ip.
Polla. Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften

02.3076 ***n*** Mo.
Polla. Besteuerung der stock options

• × ✳ **02.3208** ***n*** Po.
Polla. BVG. Förderung von Arbeitsplätzen von über 55-Jährigen

✳ **02.3374** ***n*** Ip.
Polla. Verbesserung der Beziehungen Schweiz-EU

01.3601 ***n*** Ip.
Raggenbass. Datensicherheit

01.3179 ***n*** Po.
Rechsteiner-Basel. Photovoltaik. Mehrjahresprogramm

01.3387 ***n*** Ip.
Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte nach Russland und Wiederaufarbeitung im Ausland

01.3511 ***n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Atomkraft. Stilllegungsgesetz

02.3096 ***n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Aufnahme des Luftverkehrs in die Störfallverordnung

02.3126 ***n*** Mo.
Rechsteiner Paul. Arbeitsbedingungen der Chauffeure

• ✳ **02.3201** ***n*** Mo.
Rechsteiner Paul. Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter in Stiftungsräten

01.3124 ***n*** Po.
Rennwald. Interessenbindungen, Löhne und Vermögen der Parlamentarier. Transparenz

01.3453 ***n*** Ip.
Rennwald. Konjunkturförderungsprogramm 1997. Fragwürdige Studie

✳ **02.3245** ***n*** Ip.
Rennwald. Industrielle Zukunft des Jurabogens

✳ **02.3294** ***n*** Ip.
Rennwald. Freier Personenverkehr. Effiziente Umsetzung des Abkommens

✳ **02.3296** ***n*** Ip.
Rennwald. Beziehungen Schweiz-EU. Handlungsspielraum

✳ **02.3297** ***n*** Ip.
Rennwald. Sozialpolitischer Dialog in der EU. Beteiligung der Schweiz

02.3130 ***n*** Ip.
Riklin. Massnahmen zur Revitalisierung von Industriebranchen

01.3743 ***n*** Po.
Robbiani. Regularisierung der "sans-papiers"

02.3073 ***n*** Po.
Robbiani. Arbeitslosenversicherung. Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung

✳ **02.3237** ***n*** Po.
Robbiani. Rabatte auf den Medikamenten für Spitäler

• × **01.3397** ***n*** Mo.
Rossini. Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit

01.3791 ***n*** Mo.
Rossini. Ausbildung für Inhaftierte

02.3143 ***n*** Po.
Rossini. SBB. Ohne Mittel keine Qualität

• **02.3144** ***n*** Ip.
Rossini. Fernunterricht. Normen

02.3145 ***n*** Mo.
Rossini. Verwendung der Swisscom-Milliarden

✳ **02.3371** ***n*** Ip.
Rossini. Subventionsberechtigung von Sozialinstitutionen. Richtlinien der Bundesamtes für Justiz

• × **00.3263** ***n*** Ip.
Sandoz. Landwirtschaftspolitik

• × **00.3301** ***n*** Ip.
Sandoz. Landwirtschaft und Siedlungsabfälle

01.3278 ***n*** Mo.
Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkommen

• × **01.3083** ***n*** Ip.
Schenk. Liberalisierung im Betäubungsmittelbereich und Uno-Beitritt

• × **01.3356** ***n*** Ip.
Schenk. Offene Fragen bei der Heroinabgabe. Chronifizierung und Mehrfachabhängigkeit

✳ **02.3284** ***n*** Ip.
Schenk. Bekämpfung des Dopings. Zwischenbilanz

01.3463 ***n*** Ip.
Scherer Marcel. Erträge und Aufwendungen vom öffentlichen Verkehr und Individualverkehr

01.3775 ***n*** Po.
Scherer Marcel. Zulassung von zusätzlichem Einstreumaterial bei Schweinen

✳ **02.3236** ***n*** Mo.
Scherer Marcel. Sachplan Strasse 2004. Ausbau der A4 im Kanton Zug

00.3660 ***n*** Ip.
Scheurer Rémy. Sammlung Rau

• **02.3075** ***n*** Ip.
Scheurer Rémy. KVG. Abnahme der Zahl der zusatzversicherten Personen. Konsequenzen

02.3052 *n* Mo.
Schibli. Verschärfte Grenzkontrollen für Fleisch, Obst und Gemüse

00.3547 *n* Ip.
Schlüer. Neue Sicherheitslage als Folge des Schengener Abkommens

01.3609 *n* Mo.
Schlüer. Bedrohungsgerechter Nachrichtendienst

01.3758 *n* Ip.
Schlüer. Unfall im Gotthard-Strassentunnel. Haftung

02.3085 *n* Mo.
Schlüer. Angriffe auf uniformierte Soldaten sind Offizialdelikte

• **02.3098 *n*** Ip.
Schlüer. Kolonialherrschaft in Kosovo. Die Schweiz ist dabei

✳ **02.3329 *n*** Ip.
Schlüer. Gewaltbereite "Secondos"

✳ **02.3375 *n*** Ip.
Schlüer. Schweizerische Luftwaffe. Zukunft

✳ **02.3200 *n*** Mo.
Schmid Odilo. Zulassung von Arbeitskräften aus Nicht-EU- und Nicht-EFTA-Staaten

• × **00.3533 *n*** Ip.
Schmied Walter. Nationale Anlaufstelle für Drogenabhängige

00.3616 *n* Mo.
Schmied Walter. Fütterungsverbot von Tiermehl

01.3531 *n* Mo.
Schmied Walter. Dringliches Bundesgesetz über die Einfuhr von embryonalen Stammzellen

01.3611 *n* Mo.
Schmied Walter. Anpassung des Strafmasses bei Terrordelikten

01.3621 *n* Ip.
Schneider. Verkehrsverhältnisse in mittleren und kleineren Agglomerationen und kleinstädtischen Verhältnissen. Bereitstellung von Bundesmitteln

• × **00.3269 *n*** Mo.
Schwaab. Zwangsweise Ausschaffung von Asylbewerbern. Bundesregelung

01.3606 *n* Mo.
Schwaab. Kontrolle der Schusswaffen

✳ **02.3193 *n*** Po.
Schwaab. Schutz der Landessprachen gegen Anglizismen

• × **01.3770 *n*** Ip.
Seiler Hanspeter. Flexibilität des Staates bei sich verändernden Gästestrukturen im Tourismus

• × **02.3169 *n*** Ip.
Seiler Hanspeter. Lehre und Forschung im Bauwesen

✳ **02.3286 *n*** Ip.
Seiler. SRG SSR idée suisse. Ungleiche Behandlung von Kunden

✳ **02.3317 *n*** Ip.
Seiler. Berg- und Randregionen. Innovative Verkehrsprojekte

00.3655 *n* Mo.
Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit

01.3158 *n* Ip.
Simoneschi. Die italienische Schweiz wieder einmal ignoriert

02.3113 *n* Po.
Simoneschi. AHV. Bonus für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement

✳ **02.3222 *n*** Mo.
Simoneschi. Schwangerschafts- und Familienberatung. Gesamtschweizerisches Angebot

✳ **02.3238 *n*** Ip.
Simoneschi-Cortesi. Cannabishandel. Grenzkontrollen

• × **00.3394 *n*** Ip.
Sommaruga. Service public sichern und ausbauen

00.3563 *n* Mo.
Sommaruga. Transparente Abstimmungen im Nationalrat

• × **00.3565 *n*** Mo.
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Grenzwerte

• N **00.3746 *n*** Mo.
Sommaruga. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn

01.3198 *n* Mo.
Sommaruga. Vergütung von günstigeren medizinischen Produkten aus dem Ausland

• × **01.3199 *n*** Mo.
Sommaruga. Futtermittelbereich. Transparenz und Kontrolle

01.3593 *n* Ip.
Sommaruga. Unabhängigkeit und Objektivität. Hausaufgaben für die Landwirtschaft

• × **01.3594 *n*** Ip.
Sommaruga. Datenschutz und Diagnosecodes auf Arzt- und Spitalrechnungen

01.3595 *n* Mo.
Sommaruga. Schluss mit den Kässeli in der Landwirtschaft

01.3597 *n* Mo.
Sommaruga. Einkommensabhängige Jahresfranchisen

01.3790 *n* Mo.
Sommaruga. Wirkstoffe statt Markenprodukte verschreiben

02.3161 *n* Ip.
Sommaruga. Warum bietet die Post keine Öko-Fonds an?

• **02.3163 *n*** Ip.
Sommaruga. Umgehungsgeschäfte mit Arzneimitteln

02.3165 *n* Mo.
Sommaruga. Artgerechte Tierhaltung auch für Fische

• × **02.3168 *n*** Ip.
Sommaruga. Wurde die IKS unter Druck gesetzt?

✳ **02.3357 *n*** Mo.
Sommaruga. Aufräumen bei kassenpflichtigen Arzneimitteln

00.3729 *n* Mo.
Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina

01.3164 *n* Mo.
Spielmann. Kulturelle Beziehungen im Mittelmeerraum

01.3165 *n* Mo.
Spielmann. Änderung der Unternehmensbesteuerung

01.3167 *n* Mo.
Spielmann. Gleichgewicht der Steuerbelastung von Arbeitseinkommen und Vermögensgewinnen

02.3016 *n* Mo.
Spielmann. Die Schweiz, die Uno und die Genfer Konventionen

02.3088 *n* Mo.
Spielmann. Sanktionen gegen Israel

02.3103 *n* Mo.
Spielmann. Mehrwertsteuer in der Taxibranche

02.3152 *n* Mo.
Spielmann. Interkantonaler Finanzausgleich

✳ **02.3272 *n*** Ip.
Spielmann. Überversicherung

• × **00.3390 *n*** Mo.
Spuhler. Direkte Bundessteuer. Gewinnsteuersatz

01.3127 *n* Ip.
Spuhler. Institut für technische Sicherheit. Höhere Kosten

01.3379 *n* Mo.
Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr

00.3753 *n* Ip.
Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission

00.3730 *n* Po.
Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive

01.3287 *n* Ip.
Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs

01.3400 *n* Mo.
Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz

01.3715 *n* Mo.
Strahm. Reform des Konkursrechtes

✳ **02.3336 *n*** Ip.
Strahm. Preissenkungen im Pharmabereich. Verantwortlichkeit des Bundesrates

✳ **02.3338 *n*** Po.
Strahm. Revision der Fiskalquote. Publikation ohne Krankenversicherungsbeiträge

00.3737 *n* Po.
Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen

01.3667 *n* Po.
Studer Heiner. Verkürzung der Bahn-Reisezeiten Zürich-Stuttgart und Zürich-München. Bericht über Ausbaumassnahmen

✳ **02.3359 *n*** Ip.
Studer Heiner. Verminderung von Schwangerschaftsabbrüchen

01.3184 *n* Mo.
Stump. Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen (im Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst)

• × **02.3097 *n*** Ip.
Stump. Ökostrom ist nicht gleich Ökostrom

• × **00.3397 *n*** Po.
Suter. Schutz der direkten Demokratie

00.3745 *n* Mo.
Suter. Besseres Angebot für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer

00.3751 *n* Mo.
Suter. Recht auf einheimische Energien

01.3200 *n* Mo.
Suter. Kurzarbeitskräfte für die Tourismusbranche

01.3612 *n* Ip.
Suter. Terrorbekämpfung in der EU. Auswirkungen auf die Schweiz

✳ **02.3206 *n*** Mo.
Suter. Ratifikation von zwei WIPO-Abkommen zum Schutz gegen Piraterie

01.3095 *n* Mo.
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Spitzenlöhne

01.3096 *n* Mo.
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Verwaltungsratshonorare

01.3174 *n* Po.
Teuscher. Schengen-Integration der Schweiz

01.3357 *n* Ip.
Teuscher. Südumfahrung Bern im Nationalstrassennetz

01.3376 *n* Mo.
Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung

01.3377 *n* Mo.
Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals

01.3589 *n* Ip.
Teuscher. Schweiz und G8-Gipfel in Genua. Fragen danach

01.3590 *n* Mo.
Teuscher. Mehr Frauen ins Parlament. Informationskampagne 2003

01.3768 *n* Ip.
Teuscher. Expo.02. Finanzen. Fass ohne Boden

✳ **02.3194 *n*** Mo.
Teuscher. Vorbehaltloser Kinderschutz

✳ **02.3339 *n*** Mo.
Teuscher. Verbot von Heli-Skiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn

✳ **02.3345 *n*** Mo.
Teuscher. Kinder- und familienfreundliches Wohnumfeld

• × **00.3294 *n*** Ip.
Theiler. A2 Luzern Nord. Lärmschutz
Siehe Geschäft 00.3313 Ip. Leumann

• × **00.3621 *n*** Ip.
Theiler. BSE-Test

01.3110 *n* Mo.
Theiler. Finanzierung von Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen

• × **01.3112 *n*** Mo.
Theiler. BSE. Kontrolltests

02.3040 *n* Ip.
Theiler. Luftschadstoffsituation am Gotthard

• **02.3101 *n*** Po.
Theiler. Klumpenrisiko Swisscom AG

✳ **02.3257 *n*** Ip.
Theiler. Schweizerische Landesbibliothek. Tiefmagazin

00.3467 *n* Mo.
Tillmanns. Aufhebung des Bankgeheimnisses

00.3617 *n* Ip.
Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder

00.3618 *n* Ip.
Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg

• × **02.3021 *n*** Ip.
Tillmanns. Bankgeheimnis nach dem 11. September 2001

• × **00.3654 *n*** Po.
Triponez. Totales Fütterungsverbot von Tiermehlen

01.3047 *n* Mo.
Triponez. Bewältigung der Folgen der BSE-Krise

✳ **02.3267 *n*** Ip.
Triponez. Geschicklichkeitsspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit

✳ **02.3322** ***n*** Mo.
Triponez. Masshalten bei Urheberabgaben

01.3774 ***n*** Mo.
Tschuppert. Neuausrichtung der heutigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen im Bereich Umwelt

01.3141 ***n*** Mo.
Tschäppät. Ergänzungsleistungen. Pauschalisierung der Kostenbeteiligung nach Artikel 64 KVG

00.3501 ***n*** Po.
Vallender. Anbindung des Nationalstrassennetzes an Österreich

• × **01.3071** ***n*** Ip.
Vallender. Verordnungen zum Heilmittelgesetz
Siehe Geschäft 01.3082 Ip. Schmid-Sutter Carlo

01.3662 ***n*** Mo.
Vallender. Beseitigung des Demokratiedefizits bei dringlichen Beschlüssen nach Finanzhaushaltsgesetz

• **02.3137** ***n*** Mo.
Vallender. Optimierung der vollzogenen Trennung der zivilen und militärischen Nachrichtendienste

• × ✳ **02.3202** ***n*** Ip.
Vallender. Gemeinnützige Organisationen als Verlierer der neuen Postverordnung?

✳ **02.3293** ***n*** Mo.
Vallender. Lauterkeit im Spendenwesen
Siehe Geschäft 02.3312 Mo. Stähelin

00.3453 ***n*** Mo.
Vaudroz Jean-Claude. Aufteilung von Swisscom in zwei Gesellschaften

02.3069 ***n*** Po.
Vaudroz Jean-Claude. Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern im Jahr 1915

01.3185 ***n*** Ip.
Vaudroz René. Investitionen der institutionellen Anleger in die touristische Infrastruktur

• × **01.3325** ***n*** Ip.
Vaudroz René. Entkriminalisierung des Cannabiskonsums

01.3389 ***n*** Mo.
Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport

01.3498 ***n*** Ip.
Vaudroz René. Luftfahrtgesetzgebung. Lücken

01.3719 ***n*** Ip.
Vaudroz René. Alpenprotokoll versus Finanzierung der Alpenstrassen. Wahrung der Solidarität gegenüber Berggebieten

✳ **02.3273** ***n*** Ip.
Vaudroz René. DRS- und TSI-Programme. Vernachlässigung der Rand- und Berggebiete

✳ **02.3285** ***n*** Ip.
Vaudroz René. Bahnlinie Aigle-Leysin. Verlängerung

✳ **02.3362** ***n*** Mo.
Vaudroz René. KVG und KVV. Reserven

✳ **02.3363** ***n*** Mo.
Vaudroz René. KVG und KVV. Risikoausgleich

00.3443 ***n*** Po.
Vermot-Mangold. Zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen. Bericht

01.3579 ***n*** Po.
Vermot-Mangold. Verletzungen der Genfer Konvention in Tschetschenien. Einberufung einer Konferenz

• × **02.3112** ***n*** Po.
Vermot-Mangold. Sondermarke zum Uno-Beitritt der Schweiz

✳ **02.3308** ***n*** Ip.
Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten

00.3631 ***n*** Ip.
Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich

01.3732 ***n*** Ip.
Vollmer. Unerbetene Werbung per E-Mail, Fax oder Telefon. Verbot

• × **02.3015** ***n*** Ip.
Vollmer. Lawinenbulletins wegen Geldproblemen gefährdet

• × **02.3094** ***n*** Ip.
Vollmer. Mit Imidacloprid behandeltes Rapssaatgut. Gesundheitsschädigender Einsatz

• × **02.3095** ***n*** Ip.
Vollmer. Position des Bundesrates in den GATS-Verhandlungen

✳ **02.3231** ***n*** Ip.
Vollmer. Inakzeptable Personalpolitik gegenüber den Gebäudebetriebsmitarbeitern beim Bund

✳ **02.3232** ***n*** Po.
Vollmer. Sicherheit im öffentlichen Raum. Aspekte der Raumplanung, Architektur und Gestaltung

• × **00.3478** ***n*** Ip.
Waber. Heroinabgabe. Langzeitschäden

• × **00.3482** ***n*** Mo.
Waber. Kostenwahrheit bei der ärztlichen Abgabe von Heroin

00.3752 ***n*** Ip.
Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen

01.3479 ***n*** Mo.
Waber. Anonyme Geburt. Barmherzige Möglichkeit

01.3666 ***n*** Po.
Waber. Einführung des Stundentaktes von und nach den Städten im benachbarten Ausland

02.3104 ***n*** Mo.
Waber. Förderung von Familien

✳ **02.3269** ***n*** Ip.
Waber. Verweigerung einer Mitwirkung bei medizinischen Behandlungen aus Gewissensgründen

✳ **02.3270** ***n*** Mo.
Waber. Schutzprogramm für ungewollt schwangere Frauen

• × **02.3086** ***n*** Po.
Walker Felix. Corporate Governance. Anlegerschutz

✳ **02.3188** ***n*** Po.
Walker Felix. Auslandreisen der Ratsmitglieder

✳ **02.3258** ***n*** Ip.
Walker Felix. Aufgabenüberprüfung beim Bund

01.3155 ***n*** Ip.
Walter Hansjörg. Bundesmittel für die Landwirtschaft für Produktion und Absatz

02.3053 ***n*** Mo.
Walter Hansjörg. Sonderbehandlung für Tiere und Lebensmittel am Gotthard und am San Bernardino

• × **02.3133** ***n*** Mo.
Walter Hansjörg. Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation in der Landwirtschaft

• × **00.3499** ***n*** Mo.
Wandfluh. Flexible Pensionierung für den Mittelstand

00.3721 ***n*** Ip.
Wasserfallen. Medienloses Parlament?

01.3310 *n* Mo.
Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei einfachen Gesellschaften

01.3316 *n* Po.
Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten

01.3386 *n* Mo.
Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben

02.3140 *n* Mo.
Weigelt. Freie Verfügbarkeit von Gebühren finanziertem Content

✳ **02.3274 *n*** Mo.
Weigelt. Ermässigte Motorfahrzeugsteuern für verbrauchsarme Fahrzeuge

✳ **02.3311 *n*** Ip.
Weigelt. EMPA-Reformprozess. Konsequenzen für die Ostschweiz

• × **00.3336 *n*** Po.
Widmer. Finanzplatz und Image der Schweiz

• × **00.3337 *n*** Ip.
Widmer. Mobbing in der Bundesverwaltung

00.3686 *n* Po.
Widmer. Neue Technologien. Beratungsgremium

• × **01.3092 *n*** Mo.
Widmer. Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz

• × **01.3134 *n*** Po.
Widmer. Hypothetisches Invalideneinkommen bei der Bemessung der Invalidität

01.3353 *n* Ip.
Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz?

02.3068 *n* Mo.
Widmer. Schweizerisches Landesmuseum. Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz

✳ **02.3192 *n*** Po.
Widmer. GVO. Information, Dialog und Partizipation der Öffentlichkeit

✳ **02.3251 *n*** Po.
Widmer. Suizidprävention

✳ **02.3252 *n*** Ip.
Widmer. Nationalfonds. Wie weiter nach dem Evaluationsbericht?

✳ **02.3318 *n*** Ip.
Widmer. DRS 3. Kulturpolitischer Auftrag

✳ **02.3319 *n*** Mo.
Widmer. Anerkennung von Seniorenuniversitäten

• × **00.3266 *n*** Mo.
Widrig. KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren
Siehe Geschäft 00.3273 Mo. Jenny

• × **00.3700 *n*** Ip.
Widrig. Schweizerische Tabakpolitik und WHO-Rahmenkonvention

01.3317 *n* Ip.
Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr

• **01.3718 *n*** Ip.
Widrig. SBB. Zughalte in Sargans

01.3669 *n* Po.
Wiederkehr. Realisierung der LGV-Linie Rhin-Rhône

02.3115 *n* Po.
Wiederkehr. Führen von Kleinmotorrädern. Alterslimite

✳ **02.3348 *n*** Mo.
Wiederkehr. UN-Agentur für erneuerbare Energien in Genf: Schweiz als Initiantin

00.3584 *n* Mo.
Wyss. Freiwilligendienste für die Jugend

00.3643 *n* Mo.
Wyss. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3644 Mo. Galli
Siehe Geschäft 00.3707 Mo. Egerszegi-Obrist

01.3045 *n* Ip.
Wyss. Ende des Permafrosts. Folgen für die Schweizer Alpen

01.3187 *n* Mo.
Wyss. Verschärfter Klimaschutz

01.3350 *n* Mo.
Wyss. Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession

01.3655 *n* Mo.
Wyss. Verbesserung der politischen Bildung

01.3049 *n* Mo.
Zäch. Spitzenmedizin. Abbau von Überkapazitäten durch Lizenzen

01.3050 *n* Ip.
Zäch. Pränatale Schädigung. Auswirkungen der Haftung

01.3263 *n* Mo.
Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit

01.3393 *n* Mo.
Zäch. KVG. Zulassung von Organisationen als Leistungserbringer

01.3409 *n* Ip.
Zäch. Steigerung der Attraktivität und Vereinfachung der Kostenbeteiligung im Gesundheitswesen

• × **02.3063 *n*** Po.
Zäch. Prioritäten der schweizerischen Politik in der Uno. Bericht

02.3064 *n* Po.
Zäch. Medizinische Ausbildung. Ethik und Recht

• × **02.3141 *n*** Po.
Zanetti. Feierliche Übergabe des Uno-Beitrittsgesuchs

✳ **02.3358 *n*** Mo.
Zanetti. Eidgenössische Finanzausgleichsteuer auf Erbschaften und Schenkungen

• × **00.3258 *n*** Po.
Zisyadis. Organspenden und Ausweispapiere

• × **00.3293 *n*** Mo.
Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft

00.3468 *n* Mo.
Zisyadis. Ausweis C. Recht auf Abwesenheit

00.3487 *n* Po.
Zisyadis. Verbot des Saatgutes Traitor

00.3653 *n* Mo.
Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen

00.3687 *n* Po.
Zisyadis. Erstklassreisen für SBB-Angestellte

00.3688 *n* Mo.
Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer

• × **01.3062 *n*** Po.
Zisyadis. Legalisierung von Käse aus Rohmilch

01.3177 *n* Po.
Zisyadis. EC-Direct-Karten und kleine Unternehmen

01.3332 *n* Po.
Zisyadis. Krankenkassenprämien vor der Geburt und nach dem Tod

01.3469 *n* Po.
Zisyadis. Europäischer Tag ohne Auto. Gratistransporte der öffentlichen Verkehrsmittel

01.3474 *n* Po.
Zisyadis. Aufwertung von Autobahnraststätten und -rastplätzen

01.3492 *n* Mo.
Zisyadis. Dringende Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle

01.3494 *n* Mo.
Zisyadis. Besteuerung der Waffengeschäfte zugunsten der Entwicklungshilfe

01.3495 *n* Po.
Zisyadis. KVG. Kantonale Einheitskasse

01.3742 *n* Mo.
Zisyadis. Beteiligung der Kantone an den Kosten der Privat- und Halbprivatpatienten

01.3777 *n* Po.
Zisyadis. Krankenversicherung. Kantonale Ombudsstellen

02.3033 *n* Po.
Zisyadis. Swiss. Missbrauch des Namens unseres Landes

• × ✳ **02.3180 *n*** Ip.
Zisyadis. Ausbildungsstätten für Arbeitslose. Numerus clausus

✳ **02.3233 *n*** Po.
Zisyadis. Herkunftsbezeichnung für Fische

✳ **02.3241 *n*** Mo.
Zisyadis. Schaffung eines parlamentarischen Fernsehkanals

✳ **02.3262 *n*** Po.
Zisyadis. Eichenholzzusätze im Wein

✳ **02.3268 *n*** Po.
Zisyadis. Krankenversicherung. Aufhebung der Prämienzonen innerhalb der Kantone

00.3444 *n* Mo.
Zuppiger. Verzinsung des Rückerstattungsanspruches der Verrechnungssteuer

00.3529 *n* Mo.
Zuppiger. Aufnahme der A53 ins Nationalstrassennetz

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

N **99.3066 *n*** Mo.
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Fraktion R)

• × **00.3169 *n*** Mo.
Nationalrat. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (Sommaruga)

• × **00.3469 *n*** Mo.
Nationalrat. Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (Janiak)

• × **00.3521 *n*** Mo.
Nationalrat. Für eine Aufwertung der Krankenpflege (Joder)

• × **00.3657 *n*** Mo.
Nationalrat. Departement für Bildung und Forschung (Fraktion L)

N **00.3693 *n*** Mo.
Nationalrat. ETH-Rat. Einsitz einer Bauexpertin oder eines Bauexperten des Bundes (Keller)

• × **01.3012 *n*** Mo.
Nationalrat. Bekämpfung der Pädophilie (RK-NR)

N **01.3043 *n*** Mo.
Nationalrat. Sicherheitsmassnahmen im Bereich Schiene/Strasse (Vollmer)

N **01.3067 *n*** Mo.
Nationalrat. Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (Fraktion C)

N **01.3126 *n*** Mo.
Nationalrat. Sicherheit im Verkehr (Spuhler)

N **01.3138 *n*** Mo.
Nationalrat. Aufhebung gefährlicher Bahnübergänge (Keller)

N **01.3144 *n*** Mo.
Nationalrat. Mehr Sicherheit bei Bahnübergängen (Joder)

• × **01.3153 *n*** Mo.
Nationalrat. Transparenz der Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen (Leutenegger Oberholzer)

• × **01.3196 *n*** Mo.
Nationalrat. Internetkriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren (Aeppli Wartmann)

• × **01.3214 *n*** Mo.
Nationalrat. Beseitigung von fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU (WAK-NR (01.021))

N **01.3249 *n*** Mo.
Nationalrat. Kantonale Fachhochschulen. Verstärkung des Engagements des Bundes (Gysin Hans Rudolf)

• × **01.3261 *n*** Mo.
Nationalrat. Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (Leutenegger Oberholzer)

N **01.3301 *n*** Mo.
Nationalrat. Kampf gegen die Geldwäscherei (Spielmann)

N **01.3321 *n*** Mo.
Nationalrat. Italienische Wiedergabe der Parlamentsakten und Parlamentsverhandlungen (Galli)

• × **01.3329 *n*** Mo.
Nationalrat. Corporate governance in der Aktiengesellschaft (Walker Felix)

N **01.3330 *n*** Mo.
Nationalrat. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität (Vermot-Mangold)

N **01.3399 *n*** Mo.
Nationalrat. Gleiche Chancen für Schweizer Nahrungsmittel (Sommaruga)

N **01.3425 *n*** Mo.
Nationalrat. Weiterbildungsgesetz (WBK-NR (00.072))

N **01.3523 *n*** Mo.
Nationalrat. Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (Zäch)

Vorstösse von Kommissionen

• × ✳ **02.3214 *s*** Emp.
FK-SR (02.012). Beteiligung des Bundes an der Tierverkehrsdatenbank AG

• × ✳ **02.3175 *s*** Po.
GPK-SR. Verstärkung der interkantonalen Spitalplanung

• × ✳ **02.3176 *s*** Po.
GPK-SR. Vorbereitung des Überganges zur Leistungsplanung

• × ✳ **02.3177 *s*** Po.
GPK-SR. Prüfung der Wirkungen von TarMed

• × **02.3184 *s*** Emp.
APK-SR. Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU

• × **02.3185 *s*** Emp.
APK-SR. Beziehungen zur EU und interne Reformen

• × **02.3186 *s*** Emp.
APK-SR. Sachliche und vertiefte Diskussion der Integrationspolitik

• × ✳ **02.3178 *s*** Emp.
WBK-SR. Departement für Bildung und Forschung

• × ✳ **02.3213 *s*** Emp.
WBK-SR (00.072). Schweizerisches Institut für Berufspädagogik

✳ **02.3211 *s*** Po.
SGK-SR. Aufwertung der Pflegeberufe

• × ✳ **02.3212 *s*** Emp.
SGK-SR. Qualitätssicherung in den Spitälern

• × ✳ **02.3216 *s*** Po.
KVF-SR (02.300). Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr

• × ✳ **02.3217 *s*** Po.
KVF-SR (02.301). Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern

Vorstösse von Ratsmitgliedern

• × **02.3172 *s*** Po.
Beerli. Mehrbedarf der Sozialversicherungen. Aktualisierte Gesamtschau

✳ **02.3254 *s*** Ip.
Beerli. Depression. Ursachenforschung und Informationskampagne
Siehe Geschäft 02.3248 Po. Dormann Rosmarie

• × **02.3028 *s*** Ip.
Berger. Aufbewahrung von Waffen und Munition am Wohnort

✳ **02.3234 *s*** Ip.
Berger. Die Macht den Krankenkassen?

✳ **02.3242 *s*** Po.
Berger. Kriegsmunition

✳ **02.3243 *s*** Ip.
Brunner Christiane. Verschreibung von Ritalin

• × **02.3066 *s*** Emp.
Bürgi. Autobahnanschluss Wil West

• × **02.3118 *s*** Ip.
Büttiker. Eigenartige Fleischimportpolitik

✳ **02.3315 *s*** Ip.
Büttiker. Sofortmassnahmen für die Landwirtschaft

✳ **02.3275 *s*** Ip.
Cornu. Asylsuchende. Effizienter Wegweisungsvollzug

• S **02.3121 *s*** Mo.
David. HGV-Investitionen im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr

• × **02.3046 *s*** Ip.
Epiney. Welcher Service public für das nationale Fernsehen?

02.3055 *s* Ip.
Epiney. Alpenkonvention. Umsetzung

• × **02.3171 *s*** Mo.
Epiney. Begleitmassnahmen für Bergbahnen

• × **02.3092 *s*** Emp.
Forster. Beibehaltung der bisherigen Standorte der Eidgenössischen Arbeitsinspektorate

• × **02.3042 *s*** Ip.
Frick. Ziele und Schwerpunkte der Schweiz als Uno-Vollmitglied

02.3170 *s* Mo.
Frick. Planung der Spitzenmedizin

✳ **02.3342 *s*** Ip.
Gentil. Erforderliche Qualifikationen für den Verwaltungsratspräsident der Post

• × **02.3029 *s*** Ip.
Hess Hans. Steuerpaket

• × **02.3119 *s*** Ip.
Hess Hans. Wirtschaftlich-politische Koordination

✳ **02.3235 *s*** Ip.
Hess Hans. Aktive Ressourcenpolitik Holz

• × **02.3091 *s*** Ip.
Lauri. Qualität und Umfang der Prüfungsarbeit der aktienrechtlichen Revisionsstellen

• × **02.3173 *s*** Ip.
Leuenberger. Massive Dieselpreissenkung. Auswirkungen auf die Verkehrsverlagerung

✳ **02.3259 *s*** Po.
Leumann. Standort des Kommandos der höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee
Siehe Geschäft 02.3347 Mo. Leu

✳ **02.3377 *s*** Emp.
Lombardi. Dezentralisierung von Bundesämtern. Beginn mit Aarau und Freiburg

• × **02.3070 *s*** Ip.
Maissen. Weiterführung des Lawinenbulletins

• × **02.3117 *s*** Po.
Maissen. Eine Zukunft für die Schweizer Schafwolle

✳ **02.3276 *s*** Po.
Maissen. Sicherung der Existenz und des Auftrags des Schweizerischen Alpinen Museums

• × **02.3089 *s*** Ip.
Merz. Verwendung der Goldreserven nach dem 22. September 2002

• × **02.3065 *s*** Po.
Pfisterer Thomas. Regionale Dienstleistungszentren der Bundesverwaltung

02.3020 *s* Ip.
Plattner. Hochschulpolitische Randständigkeit der transjuranen Nordwestschweiz

• × **02.3019 *s*** Ip.
Reimann. Börsenkotierte Unternehmen. Offenlegungspflicht der Bezüge von VR- und GL-Mitgliedern. Depotstimmrecht der Banken

• × **02.3123 *s*** Emp.
Reimann. Verwendung der Depotauszüge auch für Steuerzwecke

• × **02.3090 *s*** Ip.
Saudan. Erhebung der Gebühren für Fotokopien. Stand?

✳ **02.3260 *s*** Ip.
Saudan. Stiftung 19. Zu viele offene Fragen!

✳ **02.3264 *s*** Po.
Saudan. Stempelsteuer für Pensionskassen im Schweizerischen Börsenhandel und Entwicklung der Europäischen Gesetzgebung

• × **02.3018 *s*** Emp.
Schmid-Sutter Carlo. Alpenquerender Verkehr. "Runder Tisch" zur Verkehrssituation

• × **02.3120 *s*** Mo.
Schweiger. Steuerliche Regelung der Mitarbeiteroptionen. "Stock options"

✳ **02.3341 *s*** Ip.
Spoerry. Landesmuseum. Um- und Neubau

✳ **02.3244 *s*** Ip.
Stadler. Verständigungspolitik

✳ **02.3314 *s*** Emp.
Stadler. Hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen

02.3122 *s* Mo.
Stähelin. Überprüfung des Leistungskatalogs

✳ **02.3312 *s*** Mo.
Stähelin. Lauterkeit im Spendenwesen
Siehe Geschäft 02.3293 Mo. Vallender

✳ **02.3313 *s*** Emp.
Studer Jean. Aufhebung des toten Winkels bei allen Nutzfahrzeugen

• × **02.3045 *s*** Po.
Wicki. Rechtliche Analyse als Folge des Swissair-Debakels

Petitionen und Klagen

• S **266/01.2023 *n***
Association des survivant(e)s de la Drina/Srebrenica. Aufnahme der Überlebenden des Völkermordes von Srebrenica in der Schweiz

267/02.2000 -
Attac Ticino. Besteuerung der Finanztransaktionen zur Hilfe an Bürger

S **268/01.2000 *s***
Bewegung Frieden für Hanf. Frieden für Hanf

• × ✳ **269/02.2011 *n***
Bolliger Bruno, Mies Stephan. Revision des Jugendstrafrechtes

S **270/01.2025 *s***
Bruno Manser-Fonds, Basel. Ratifizierung der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)

N **271/02.2007 *n***
Dachverband der Antivivisektion. Gegen Versuche an Primaten

• × **272/01.2022 *n***
Freiplatzaktion Region Basel. Keine Rückkehr nach Sri Lanka ohne Sicherheit und Würde

• N ✳ **273/02.2010 *n***
Guerraty Wolfgang. Terminologie des Zivilstandes

N **274/00.2010 *n***
Hammer Fritz. Kürzung der Ausgaben im Asylwesen

275/02.2001 *n*
Jugendsession. Verbot von internationalen Waffen-und Kriegsmateriallieferungen

N **276/02.2002 *n***
Jugendsession. Verstärkte Zusammenarbeit mit dem Schengen-Raum

S **277/02.2004 *s***
Jugendsession. Fairer Handel mit Entwicklungsländern

• S **278/02.2005 *n***
Jugendsession. Schweiz als Friedensvermittlerin

N **279/01.2029 *n***
Jugendsession 2000. Interkulturelle Erziehung

• × **280/02.2008 *n***
Jugendsession 2001. Gemeindepartnerschaft

S **281/01.2021 *s***
KAG Konsumenten-Arbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung. Klare Vorschriften für "Freiland"-Deklaration

• × **282/01.2026 *n***
Komitee Frauen für den Frieden. Israel und Palästina. Friedenssuche

N **283/02.2003 *n***
Postbenützer/innen von Choulex. Schliessung der Poststelle Choulex

S **284/00.2016 *s***
Schweiz. Liga gegen Vivisektion. Das Tier darf keine Sache mehr sein

• S **285/02.2009 *s***
Schweizerischer Hebammenverband. Bessere Nachbetreuung von Wöchnerinnen

• N **286/01.2014 *n***
Stucki-Barak Irene. Fürsorgerische Freiheitsentziehung

S **287/01.2020 *s***
Stucki-Barak Irene. Massnahmen im Gesundheitswesen auf eidgenössischer Ebene

• × **288/02.2006 *n***
Wälchli Philipp. Revision des Pfandrechts

✳ **289/02.2013 *s***
Wälchli Philipp. Schutz von Titeln und Berufsbezeichnungen

S **290/98.2005 *s***
Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung

S **291/01.2011 *n***
Zürcher Regionalkomitee "Sans-Papiers". Regularisierung der Papierlosen

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

1/02.001 *ns* **Delegation bei der APF (Parlamentarische Versammlung der Frankophonie). Bericht 2000/2001**

Bericht der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (APF) über ihre Tätigkeit in den Jahren 2000 und 2001

× **2/02.002** ***sn*** **Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 2001**

Bericht der Delegation bei der Interparlamentarischen Union über ihre Tätigkeit im Jahre 2001

V *Delegation bei der Interparlamentarischen Union*

13.06.2002 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
21.06.2002 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× **3/02.033** ***s*** **Optionen der schweizerischen Integrationspolitik. Bericht der APK-SR**

Bericht vom 18. März 2002 der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates über die Optionen der schweizerischen Integrationspolitik

SR *Aussenpolitische Kommission*

13.06.2002 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× **4/02.034** ***ns*** **Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen über ihre Tätigkeit 2001/2002**

Jahresbericht 2001/2002 der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte vom 17. Mai 2002

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

04.06.2002 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
11.06.2002 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× **5/02.048** ***ns*** **Erklärung über die Protokolle zu den Genfer Konventionen**

1. Erklärung des Nationalrates

12.06.2002 Nationalrat. Die Erklärung wird angenommen.

2. Erklärung des Ständerates

12.06.2002 Ständerat. Die Erklärung wird angenommen.

× **6/02.201** ***n*** **Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung**

Pascale Bruderer, von Baden, cand.phil. I, in Baden (an Stelle des zurückgetretenen Hans Zbinden)

15.04.2002 Nationalrat. Frau Bruderer wird vereidigt.

× **7/02.202** ***n*** **Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung**

Pierre Salvi, Stadtpräsident von Montreux, von Montreux, in Glion (an Stelle des zurückgetretenen Pierre Chiffelle)

03.06.2002 Nationalrat. Herr Salvi wird vereidigt.

× **8/02.203** ***n*** **Nationalrat. Wahl eines Ersatzstimmenzählers**

Wahl eines Ersatzstimmenzähler (an Stelle von Pierre Tillmanns)

04.06.2002 Nationalrat. Herr Pierre Salvi

Vereinigte Bundesversammlung

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

9/02.016 *ns* **Geschäftsbericht des Bundesrates 2001**

Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung und die Schwerpunkte der Verwaltungsführung im Jahre 2001 vom 13. und 20. Februar 2002; Berichte des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes über ihre Amtstätigkeit im Jahre 2001 vom 11. Februar und 15. Februar 2002 sowie Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte (Geschäftsbericht des Bundesrates 2001)

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahre 2001

04.06.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
11.06.2002 Ständerat. Zustimmung.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

10/85.019 *n* **Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBl II 49), betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Aegypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie

11/01.052 *n* **Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Internationales Übereinkommen**

Botschaft vom 29. August 2001 über die Anerkennung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) für die Entgegennahme und Erörterung von Mitteilungen gemäss Art. 14 des Internationalen Übereinkommens von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (BBl 2001 5927)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss betreffend die Anerkennung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) für die Entgegennahme und Erörterung von Mitteilungen gemäss Artikel 14 des Internationalen Übereinkommens von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

10.12.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
13.06.2002 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

× **12/01.053** ***s*** **Fakultativprotokoll von 2000 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes**

Botschaft vom 5. September 2001 über das Fakultativprotokoll von 2000 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (BBI 2001 6309)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss betreffend das Fakultativprotokoll von 2000 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten

04.03.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
12.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.

× **13/01.072 *n* Internationale humanitäre Hilfe. Weiterführung**

Botschaft vom 14. November 2001 über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft (BBl 2002 2221)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft

05.03.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
12.06.2002 Ständerat. Zustimmung.

× **14/01.073 *n* Zusammenarbeit mit Osteuropa. Rahmenkredit. Verlängerung**

Zusatzbotschaft vom 14. November 2001 über die Aufstockung und Verlängerung des Rahmenkredits III für die Zusammenarbeit mit Osteuropa (BBI 2002 1829)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Aufstockung und Verlängerung des Rahmenkredites für die Zusammenarbeit mit Osteuropa

05.03.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
13.06.2002 Ständerat. Zustimmung.

15/02.025 *s* **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden. Zusatzprotokoll**

Botschaft vom 8. März 2002 betreffend das Protokoll Nr. 2 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden betreffend die interterritoriale Zusammenarbeit (BBl 2002 3135)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss betreffend das Protokoll Nr. 2 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden betreffend die interterritoriale Zusammenarbeit

13.06.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

16/02.036 *s* **Abgeschlossene internationale Staatsverträge im Jahr 2001. Bericht**

Bericht vom 24. April 2002 über die Tätigkeit der internationalen Organisationen in der Schweiz im Jahr 2001 (BBL 2002)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

17/02.039 *n* **Grenzbereinigungsverträge. Abkommen mit Deutschland und Frankreich**

Botschaft vom 15. Mai 2002 über zwei Grenzbereinigungsverträge mit Frankreich und Deutschland (BBI 2002)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Departement des Innern

18/95.085 *n* **Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBl 1996 I, 609.)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1996 Nationalrat. Die Behandlung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung über die Droleg-Initiative verschoben.
17.09.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

21.09.1999 Nationalrat. Gestützt auf Art. 12, Abs. 2, des Geschäftsverkehrsgesetzes wird die Behandlung des Uebereinkommens von 1988 aufgeschoben bis die Revision des Betäubungsmittelgesetzes abgeschlossen ist.
07.03.2000 Ständerat. Zustimmung.

19/00.014 *n* **11. AHV-Revision**

Botschaft vom 2. Februar 2000 über die 11. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung und die mittelfristige Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BBl 2000 1865)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 00.3183 Po. SGK-NR (00.014)

Siehe Geschäft 00.3421 Mo. SGK-NR (00.014)

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze

09.05.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (11. AHV-Revision)

09.05.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz betreffend die Überweisung von Mitteln des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung in die Invalidenversicherung

13.12.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

20/00.027 *n* **1. BVG-Revision**

Botschaft vom 1. März 2000 zur Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (1. BVG-Revision) (BBl 2000 2637)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 02.3006 Po. SGK-NR (00.027)

Siehe Geschäft 02.3007 Mo. SGK-NR (00.027)

Siehe Geschäft 02.3181 Po. SGK-NR (00.027)

Siehe Geschäft 02.3182 Po. SGK-NR (00.027)

Siehe Geschäft 02.3183 Po. SGK-NR (00.027)

Bundesgesetz über die Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (1. BVG-Revision)

16.04.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

21/00.046 *n* **"Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative). Volksinitiative**

Botschaft vom 31. Mai 2000 zur Volksinitiative "Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative) (BBl 2000 4267)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative)"

13.12.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
29.11.2001 Ständerat. Die Frist für die Behandlung der Vorlage wird um ein Jahr verlängert (bis am 8. Dezember 2002).
05.12.2001 Nationalrat. Die Frist für die Behandlung der Vorlage wird um ein Jahr verlängert (bis am 8. Dezember 2002).

22/00.079 *s* **Krankenversicherungsgesetz. Teilrevision (Spitalfinanzierung)**

Botschaft vom 18. September 2000 betreffend die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (BBl 2001 741)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

04.10.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
29.11.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates (Art. 35 und Übergangsbestimmungen, Abs. 7).

2. Bundesbeschluss über die Bundesbeiträge in der Krankenversicherung

04.10.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

23/01.015 *n* **4. IV-Revision**

Botschaft vom 21. Februar 2001 über die 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (BBl 2001 3205)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG)

13.12.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Invalidenversicherung durch die Anhebung der Mehrwertsteuersätze

13.12.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

24/01.024 *s* **Betäubungsmittelgesetz. Änderung**

Botschaft vom 9. März 2001 über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BBl 2001 3715)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG)

12.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

25/01.057 *n* **Transplantationsgesetz**

Botschaft vom 12. September 2001 zum Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) (BBl 2002 29)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

× **26/01.063** *s* **Soziale Sicherheit. Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein**

Botschaft vom 17. Oktober 2001 betreffend das Zweite Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über Soziale Sicherheit (BBl 2001 6257)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss betreffend das Zweite Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über Soziale Sicherheit

21.03.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
06.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.

× **27/01.068** *s* **Programme der EU in den Jahren 2003-2006. Vollbeteiligung der Schweiz**

Botschaft vom 31. Oktober 2001 über die Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich Forschung, technologischen Entwicklungen und Demonstration in den Jahren 2003-2006 (BBI 2002 1077)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration in den Jahren 2003-2006

20.03.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
06.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.

× **28/01.069** *s* **Sozialversicherungsrecht (ATSG). Revision des Anhanges**

Botschaft vom 7. November 2001 über die Anpassung des Anhangs zum Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; Revision des Anhangs) (BBI 2002 803)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Verordnung der Bundesversammlung betreffend die Änderung des Anhangs zum Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (Revision 1 des Anhangs zum ATSG)

21.03.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
10.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.
21.06.2002 Ständerat. Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.
21.06.2002 Nationalrat. Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Verordnung der Bundesversammlung betreffend die Änderung des Anhangs zum Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft sowie ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (Revision 2 des Anhangs zum ATSG)

21.03.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
10.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.
21.06.2002 Ständerat. Die Verordnung wird in der Schlussabstimmung angenommen.
21.06.2002 Nationalrat. Die Verordnung wird in der Schlussabstimmung angenommen.

3. Bundesgesetz über die Änderung des Anhangs zum Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (Revision 3 des Anhangs zum ATSG)

21.03.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
10.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.
21.06.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
21.06.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

29/01.077 *n* **Kulturgütertransfergesetz**

Botschaft vom 21. November 2001 über die UNESCO-Konvention 1970 und das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG) (BBI 2002 535)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz, KGTG)

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung der UNESCO-Konvention 1970

30/02.022 *s* **ETH-Gesetz. Teilrevision**

Botschaft vom 27. Februar 2002 zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz) (BBl 2002 3465)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz)

31/02.049 *s* **Bauprogramm 2003 der Sparte ETH-Bereich**

Botschaft vom 14. Juni 2002 betreffend des Bauvorhabens, Grundstücks- und Liegenschaftserwerbes der Sparte ETH-Bereich (BBl 2002)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Justiz- und Polizeidepartement

32/98.037 *n* **Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung**

Botschaft vom 1. Juli 1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung (BBl 1998 4241)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

21.12.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
20.06.2000 Ständerat. Abweichend.
18.09.2000 Nationalrat. Abweichend.
25.09.2000 Ständerat. Abweichend.
27.09.2000 Nationalrat. Abweichend.
03.10.2000 Ständerat. Abweichend.
05.10.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
05.10.2000 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
06.10.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
06.10.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 2000 5128; Ablauf der Referendumsfrist: 25. Januar 2001
Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2001 3096

2. Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung (BVE)

11.12.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
20.06.2002 Ständerat. Abweichend.

33/98.038 *s* **StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung**

Botschaft vom 21. September 1998 zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes) und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (BBl 1999 1979)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch

14.12.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
07.06.2001 Nationalrat. Abweichend.
19.09.2001 Ständerat. Abweichend.

2. Militärstrafgesetz (MStG)

08.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG)

28.11.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
07.03.2002 Nationalrat. Abweichend.
04.06.2002 Ständerat. Abweichend.

34/00.052 *s* **Fusionsgesetz**

Botschaft vom 13. Juni 2000 zum Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (BBl 2000 4337)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 01.3015 Emp. RK-SR (00.052)

Siehe Geschäft 01.3016 Emp. RK-SR (00.052)

Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz; FusG)

21.03.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

35/00.088 *n* **Verwendung von DNA-Profilen. Bundesgesetz**

Botschaft vom 8. November 2000 zum Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten und vermissten Personen (DNA-Profil Gesetz) (BBl 2001 29)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten und vermissten Personen (DNA-Profil Gesetz)

36/00.094 *s* **"Gleiche Rechte für Behinderte". Volksinitiative und Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen**

Botschaft vom 11. Dezember 2000 zur Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte" und zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen (BBl 2001 1715)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte"

02.10.2001 Ständerat. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative wird gemäss Artikel 27 Absatz 5bis GVG um ein Jahr verlängert.
05.10.2001 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.

2. Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz)

02.10.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
18.06.2002 Nationalrat. Abweichend.

3. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Massnahmen im öffentlichen Verkehr zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen

02.10.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
18.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.

37/01.023 *s* **Bundesrechtspflege. Totalrevision**

Botschaft vom 28. Februar 2001 zur Totalrevision der Bundesrechtspflege (BBl 2001 4202) Zusatzbotschaft vom 28 September 2001 zur Botschaft zur Totalrevision der Bundesrechtspflege (BBl 2001 6049)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.11.2001 Bericht der Kommission SR (BBl 2002 1181)

1. Bundesgesetz über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG)

2. Bundesgesetz über das Bundesstrafgericht (Strafgerichtsgesetz, SGG)

06.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG)

4. Bundesbeschluss über das Inkrafttreten der Justizreform vom 12. März 2000

06.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

5. Bundesgesetz über die Justizkommission

06.12.2001 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.
19.03.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

6. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben des Beirats der Gerichtskommission (VBGK)

19.03.2002 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

7. Bundesgesetz über den Sitz des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts

19.03.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Antrag der Kommission.
13.06.2002 Nationalrat. Abweichend.
19.06.2002 Ständerat. Abweichend.
20.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.
21.06.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
21.06.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

8. Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts (Richterverordnung)

05.06.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

38/01.025 *n* **"Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter". Volksinitiative**

Botschaft vom 4. April 2001 zur Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter" (BBl 2001 3433)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter"

22.03.2002 Nationalrat. Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.
04.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.

39/01.028 *s* **"Für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative)" und "Tiere sind keine Sachen!". Volksinitiativen**

Botschaft vom 25. April 2001 zu den Volksinitiativen "für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative) und "Tiere sind keine Sachen!" (BBl 2001 2521)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesbeschluss zur Volksinitiative "für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative)

06.03.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss zur Volksinitiative "Tiere sind keine Sachen!"

06.03.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× **40/01.038** ***n*** **Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Marokko**

Botschaft vom 15. Juni 2001 zum Abkommen zwischen der Schweiz und Marokko über die Überstellung verurteilter Personen und zu einer Änderung des Rechtshilfegesetzes (BBl 2001 4687)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Rechtshilfegesetz, IRSG)

07.03.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
04.06.2002 Ständerat. Zustimmung.
21.06.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
21.06.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesbeschluss zum Abkommen zwischen der Schweiz und Marokko über die Überstellung verurteilter Personen

07.03.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
04.06.2002 Ständerat. Zustimmung.

× **41/01.042** ***n*** **Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Ägypten**

Botschaft vom 3. Juli 2001 zum Vertrag zwischen der Schweiz und Ägypten über Rechtshilfe in Strafsachen (BBl 2001 4901)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss zum Vertrag zwischen der Schweiz und Ägypten über Rechtshilfe in Strafsachen

07.03.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
04.06.2002 Ständerat. Zustimmung.

42/01.044 *s* **Elektronische Signatur. Bundesgesetz**

Botschaft vom 3. Juli 2001 zum Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES) (BBl 2001 5679)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES)

43/01.056 *n* **Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin**

Botschaft vom 12. September 2001 betreffend das Europäische Übereinkommen vom 4. April 1997 zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin) und das Zusatzprotokoll vom 12. Januar 1998 über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen (BBl 2002 271)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesbeschluss betreffend das Europäische Übereinkommen vom 4. April 1997 zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin)

13.06.2002 Nationalrat. Die Beratung des Übereinkommens wird bis zum Abschluss der Behandlung des Transplantationsgesetzes sistiert.

2. Bundesbeschluss betreffend das Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 12. Januar 1998 über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen

44/01.064 *s* **Bundesgesetz über Vermögenswerte**

Botschaft vom 24. Oktober 2001 betreffend das Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (BBl 2002 441)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)

45/01.076 *n* **Bürgerrechtsregelung. Revision**

Botschaft vom 21. November 2001 zum Bürgerrecht für junge Ausländerinnen und Ausländer und zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes (BBl 2002 1911)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die ordentliche Einbürgerung sowie über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation

2. Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG) (Erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation/ Verfahrensvereinfachungen im Bereich der ordentlichen Einbürgerung)

3. Bundesbeschluss über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation

4. Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG) (Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation)

5. Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG) (Bürgerrechtserwerb von Personen schweizerischer Herkunft, Gebühren und Beschwerderecht)

46/01.080 *s* **Staatsleitungsreform**

Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Staatsleitungsreform (BBl 2002 2095)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Staatsleitungsreform

2. Bundesgesetz über die Reform der Regierungsorganisation

3. Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen

× **47/01.081** ***sn*** **Kantonsverfassung St. Gallen. Gewährleistung**

Botschaft vom 19. Dezember 2001 über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons St. Gallen (BBl 2002 1869)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons St. Gallen

04.06.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
13.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.

48/01.082 *n* **OR. Revision**

Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Revision des Obligationenrechts (GmbH-Recht sowie Anpassungen im Aktien-, Genossenschafts-, Handelsregister- und Firmenrecht) (BBl 2002 3148)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Obligationenrecht (GmbH-Recht sowie Anpassungen im Aktien-, Genossenschafts-, Handelsregister- und Firmenrecht) (OR)

49/02.024 *n* **Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)**

Botschaft vom 8. März 2002 zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (BBl 2002 3709)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

50/02.029 *sn* **Kantonsverfassungen Luzern, Obwalden, Glarus, Solothurn, Basel-Landschaft, Appenzell Innerrhoden und Thurgau. Gewährleistung**

Botschaft vom 15. März 2002 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Luzern, Obwalden, Glarus, Solothurn, Basel-Landschaft, Appenzell Innerrhoden und Thurgau (BBl 2002 3519)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen

51/02.032 *ns* **Strassenverkehrsgesetz (SVG). Änderung**

Botschaft vom 10. April 2002 zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die privaten Versicherungseinrichtungen (VAG) (Übernahme des Inhalts der EG-Besucherschutzrichtlinie RL 2000/26/EG) (BBl 2002)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

52/02.035 *s* **Überstellung verurteilter Personen. Änderung des Rechtshilfegesetzes**

Botschaft vom 1. Mai 2002 betreffend das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates über die Überstellung verurteilter Personen sowie eine Änderung des Rechtshilfegesetzes (BBl 2002)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

53/02.047 *n* **Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich**

Botschaft vom 29. Mai 2002 betreffend dem Gesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (Ausländer 2000) (BBl 2002)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

54/01.062 *s* **BG über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutzgesetzgebung**

Botschaft vom 17. Oktober 2001 zur Totalrevision der Zivilschutzgesetzgebung (BBl 2002 1685)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG)

04.06.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

55/01.065 *s* **Armeereform XXI und Revision Militärgesetzgebung**

Botschaft vom 24. Oktober 2001 zur Armeereform XXI und zur Revision der Militärgesetzgebung (BBl 2002 858)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 02.3215 Mo. SiK-NR (01.065)

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

13.03.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
19.06.2002 Nationalrat. Abweichend.

2. Bundesbeschluss über die Verwaltung der Armee (BVA)

13.03.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
19.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.

3. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO)

13.03.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
19.06.2002 Nationalrat. Abweichend.

4. Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz (WPEG)

13.03.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
19.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.

56/01.066 *s* **Leitbild Bevölkerungsschutz. Bericht**

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 17. Oktober 2001 über die Konzeption des Bevölkerungsschutzes (Leitbild Bevölkerungsschutz, LBBS) (BBl 2002 1745)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

04.06.2002 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× **57/01.075** *s* **Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI). Bericht**

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI) (BBl 2002 967)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

12.03.2002 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
10.06.2002 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

58/02.021 *n* **Fussball-Europameisterschaft 2008 (Kandidatur Schweiz-Österreich). Beiträge des Bundes**

Botschaft vom 27. Februar 2002 über die Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008) (Kandidatur Österreich-Schweiz) (BBl 2002 2644)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008)

19.06.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

59/02.043 *n* **Luftfahrtgesetz. Änderung**

Botschaft vom 22. Mai 2002 betreffend der Änderung des Luftfahrtgesetzes (BBl 2002)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

60/02.044 *s* **Rüstungsprogramm 2002**

Botschaft vom 29. Mai 2002 betreffend der Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 2002) (BBl 2002)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

61/02.045 *n* **Militärische Immobilien 2003**

Botschaft vom 29. Mai 2002 betreffend der militärischen Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2003) (BBl 2002)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Finanzdepartement

62/95.077 *s* **Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)**

Bericht vom 25. Oktober 1995 zur Abschreibung der Motion Delalay 92.3249 vom 17. Juni 1992 (Verfassungsartikel betreffend allgemeine Steueramestie) (BBl 1995 IV, 1642)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

63/01.021 *n* **Steuerpaket 2001**

Botschaft vom 28. Februar 2001 zum Steuerpaket 2001 (BBl 2001 2983)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 01.3214 Mo. WAK-NR (01.021)

Siehe Geschäft 01.3215 Po. WAK-NR (01.021)

1. Bundesgesetz zur Ehepaar- und Familienbesteuerung

26.09.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums

26.09.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG)

26.09.2001 Nationalrat. Nichteintreten

64/01.074 *s* **Neugestaltung des Finanzausgleichs**

Botschaft vom 14. November 2001 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) (BBl 2002 2291)

NR *Spezialkommission NR (01.074)*
SR *Spezialkommission SR (01.074)*

1. Bundesbeschluss zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA)

2. Bundesgesetz über den Finanzausgleich (FAG)

× **65/02.011** ***ns*** **Staatsrechnung 2001**

Botschaft vom 27. März 2002 zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2001

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesbeschluss I über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2001

03.06.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
11.06.2002 Ständerat. Abweichend.
17.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2001

03.06.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
11.06.2002 Ständerat. Zustimmung.

3. Bundesbeschluss III über die Rechnung 2001 des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

03.06.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
11.06.2002 Ständerat. Zustimmung.

× **66/02.012** ***ns*** **Voranschlag 2002. Nachtrag I**

Botschaft vom 27. März 2002 über den Nachtrag I zum Voranschlag für 2002

NR/SR *Finanzkommission*

Siehe Geschäft 02.3214 Emp. FK-SR (02.012)

1. Bundesbeschluss I über den Nachtrag I zum Voranschlag 2002

03.06.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
11.06.2002 Ständerat. Abweichend.
17.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss II über den Nachtrag I über die Entnahme aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2002

03.06.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
11.06.2002 Ständerat. Zustimmung.

67/02.020 *n* **BG über die Tabakbesteuerung. Änderung**

Botschaft vom 20. Februar 2002 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung (BBl 2002 2723)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung

68/02.028 *s* **Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Evaluation und weiteres Vorgehen. Bericht (Evaluationsbericht FLAG)**

Bericht vom 19. Dezember 2001 über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget - Evaluation und weiteres Vorgehen (Evaluationsbericht FLAG) (BBl 2002 3535)

× **69/02.031** ***ns*** **Umsatzabgabe. Verlängerung der dringlichen Massnahmen**

Botschaft vom 10. April 2002 betreffend der Verlängerung der dringlichen Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe (BBl 2002 3597)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesgesetz über die Änderung des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe

05.06.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
06.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.
21.06.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
21.06.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesgesetz über neue dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe

05.06.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
06.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.
21.06.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
21.06.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

70/02.037 *s* **Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland**

Botschaft vom 8. Mai 2002 über ein Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Bundesrepublik Deutschland (BBl 2002 4287)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Bundesrepublik Deutschland

71/02.042 *s* **Doppelbesteuerung. Abkommen mit Lettland**

Botschaft vom 22. Mai 2002 betreffend eines Doppelbesteuerungsabkommens mit der Republik Lettland

(BBl 2002)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

72/02.051 *n* **Ziviles Bauprogramm 2003**

Botschaft vom 14. Juni 2002 betreffend des Bauvorhabens, Grundstücks- und Liegenschaftserwerbes der Sparte Zivil (Ziviles Bauprogramm 2003) (BBl 2002)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Volkswirtschaftsdepartement

73/99.076 *n* **Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht und Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"**

Botschaft vom 15. September 1999 zur Teilrevision des Mietrechts im Obligationenrecht und zur Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten" (BBl 1999 9823)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"

05.12.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
14.12.2000 Ständerat. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.
05.12.2001 Ständerat. Zustimmung.
12.03.2002 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

12.03.2002 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 2002 2737

2. Obligationenrecht (Miete)

11.12.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
05.12.2001 Ständerat. Abweichend.
05.06.2002 Nationalrat. Abweichend.

74/00.072 *n* **Berufsbildungsgesetz**

Botschaft vom 6. September 2000 zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) (BBl 2000 5686)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Siehe Geschäft 01.3640 Mo. WBK-NR (00.072)

Siehe Geschäft 01.3641 Mo. WBK-NR (00.072)

Siehe Geschäft 02.3213 Emp. WBK-SR (00.072)

Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)

06.12.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
20.06.2002 Ständerat. Abweichend.

75/01.060 *n* **Zivildienstgesetz. Revision**

Botschaft vom 21. September 2001 zur Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (BBl 2001 6127)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (ZDG)

12.03.2002 Nationalrat. Die Vorlage wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, den Tatbeweis bei der Zulassung zum Zivildienst prioritär zu gewichten.

76/01.061 *n* **Internationale Arbeitskonferenz. 88. Tagung**

Bericht vom 15. Juni 2001 zum revidierten Übereinkommen über den Mutterschutz und zum Rückzug von fünf Übereinkommen (88. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 2000) (BBl 2001 5867)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.06.2002 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× **77/01.070** *s* **Hochseeschiffe unter Schweizer Flagge. Rahmenkredit. Erneuerung**

Botschaft vom 7. November 2001 betreffend den Bundesbeschluss über die Erneuerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBl 2002 925)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über die Erneuerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge

14.03.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
05.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.

78/01.071 *n* **Kartellgesetz. Änderung**

Botschaft vom 7. November 2001 über die Änderung des Kartellgesetzes (BBl 2002 2022)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, KG)

× **79/02.008** ***ns*** **Arbeitsvermittlungsgesetz. Änderung**

Botschaft vom 9. Januar 2002 über die Änderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes (BBl 2002 1254)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG)

05.06.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
12.06.2002 Ständerat. Zustimmung.
21.06.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
21.06.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

80/02.010 *n* **Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)**

Botschaft vom 16. Januar 2002 zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BBl 2002 3605)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA)

× **81/02.019** ***sn*** **Zolltarifarische Massnahmen 2001/II. Bericht**

Bericht des Bundesrates vom 20. Februar 2002 über zolltarifarische Massnahmen im 2. Halbjahr 2001 (BBl 2002 2172)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifarischen Massnahmen

12.06.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
18.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.

82/02.023 *s* **BG über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (BFW)**

Botschaft vom 27. Februar 2002 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (BBl 2002 2829)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)

12.06.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über Rahmenkredite für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum

12.06.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

3. Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG)

12.06.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

83/02.046 *s* **Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung**

Botschaft vom 29. Mai 2002 betreffend der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2007) (BBl 2002)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

84/99.094 *s* **"Sonntags-Initiative". Volksinitiative**

Botschaft vom 1. Dezember 1999 zur Volksinitiative "für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit - ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)" (BBl 2000 503)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesbeschluss zur Volksinitiative "für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit - ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)"

08.03.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
04.10.2001 Nationalrat. Zustimmung.
11.03.2002 Ständerat. Die Frist für die Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, bis zum 30. April 2003.
22.03.2002 Nationalrat. Die Frist für die Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, bis zum 30. April 2003.

2. Bundesgesetz über den Strassenverkehr. Änderung

04.10.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.
03.12.2001 Ständerat. Nichteintreten
04.03.2002 Nationalrat. Festhalten
11.03.2002 Ständerat. Eintreten

85/00.008 *s* **Umweltschutzgesetz. Änderung (Gen-Lex)**

Botschaft vom 1. März 2000 zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) (BBl 2000 2391)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Siehe Geschäft 01.3217 Emp. WBK-SR (00.008)

Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)

14.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates (der Art. 27bis wird durch die vorberatende Kommission nochmals geprüft).
26.09.2001 Ständerat. Art. 27 abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

86/01.022 *s* **"MoratoriumPlus" und "Strom ohne Atom". Volksinitiativen und Kernenergiegesetz**

Botschaft vom 28. Februar 2001 zu den Volksinitiativen "MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)" und "Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkratftwerke (Strom ohne Atom)" sowie zu einem Kernenergiegesetz (BBl 2001 2665)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)"

13.12.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates; die Frist zur Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, d. h. bis zum 28. März 2003.
22.03.2002 Nationalrat. Fristverlängerung bis zum 28. März 2003.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkratftwerke (Strom ohne Atom)"

13.12.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates; die Frist zur Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, d.h. bis zum 28. März 2003.
22.03.2002 Nationalrat. Fristverlängerung bis zum 28. März 2003.

3. Kernenergiegesetz (KEG)

13.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× **87/01.078** ***n*** **Abbau der Ozonschicht. Montrealer Protokoll**

Botschaft vom 21. November 2001 über die Genehmigung der Änderungen vom 17. September 1997 und vom 3. Dezember 1999 zum Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen (BBI 2002 947)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderungen vom 17. September 1997 und vom 3. Dezember 1999 zum Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen

04.03.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
06.06.2002 Ständerat. Zustimmung.

88/01.083 *s* **Alpenkonvention. Durchführungsprotokolle**

Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Ratifizierung der Protokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) (BBl 2002 2922)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss zur Ratifizierung der Protokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)

89/02.026 *s* **Schweizerische Eidgenossenschaft und AG SBB. Zahlungsrahmen für 2003-2006**

Botschaft vom 8. März 2002 über die Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2003-2006, den Zahlungsrahmen für die Jahre 2003-2006 und einen Verpflichtungskredit für die Ausrüstung von Schienenfahrzeugen mit einer Führerstandsignalisierung (ETCS) (BBl 2002 3305)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesbeschluss über die Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2003 - 2006

06.06.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Infrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2003 - 2006

06.06.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Ausrüstung von Schienenfahrzeugen mit einer Führerstandsignalisierung (ETCS)

06.06.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

90/02.027 *n* **Flugverkehrskontrolle über deutschem Hoheitsgebiet. Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland**

Botschaft vom 8. März 2002 zum Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet und über Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (BBl 2002 3375)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über den Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet

19.06.2002 Nationalrat. Nichteintreten

91/02.030 *n* **Strategie Nachhaltige Entwicklung. Bericht 2002**

Bericht des Bundesrates vom 27. März 2002 Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

92/02.038 *s* **Blutalkoholwerte im Strassenverkehr. Verordnung**

Botschaft vom 22. Mai 2002 zu einer Verordnung der Bundesversammlung über Blutalkoholwerte im Strassenverkehr (BBl 2002 3937)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Verordnung der Bundesversammlung über Blutalkoholgrenzwerte im Strassenverkehr

93/02.040 *n* **Volksinitiative. "Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen"**

Botschaft vom 15. Mai 2002 betreffend der Volksinitiative "Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen" (BBI 2002)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

94/02.041 *n* **Postorganisationsgesetz. Änderung**

Botschaft vom 22. Mai 2002 betreffend die Änderung des Postorganisationsgesetzes (BBl 2002)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundeskanzlei

× **95/01.079** ***n*** **Bundesgesetz über die politischen Rechte**

Botschaft vom 30. November 2001 über die Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BBI 2001, 6401)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die politischen Rechte

19.03.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
05.06.2002 Ständerat. Abweichend.
11.06.2002 Nationalrat. Abweichend.
17.06.2002 Ständerat. Abweichend.
18.06.2002 Nationalrat. Abweichend.
19.06.2002 Ständerat. Abweichend.
20.06.2002 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
20.06.2002 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
21.06.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
21.06.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× **96/02.009** ***n*** **Elektronische Demokratie. Bericht**

Bericht vom 9. Januar 2002 über den Vote électronique. Chancen, Risiken und Machbarkeit elektronischer Ausübung politischer Rechte (BBl 2002 645)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

19.03.2002 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
05.06.2002 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Standesinitiativen

97/98.300 ***n*** **Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten** (21.01.1998)

Der Kanton Zürich, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, die Cannabisprodukte ersatzlos aus dem Betäubungsmittelgesetz zu streichen, wobei eine Qualitätskontrolle, staatlicher Vertrieb und geeignete Jugendschutzmassnahmen begleitend anzuordnen sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
12.12.2001 Ständerat. Abschreibung (siehe Geschäft Nr.2001.0024).

98/02.300 ***s*** **Luzern. Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr** (15.02.2002)

Der Kanton Luzern unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative:

Im Interesse der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses auf der Nord-Süd-Achse A2 ist die Planung einer Umfahrung des Raumes Luzern oder anderer gleichwertiger Massnahmen in die Wege zu leiten. Die Umfahrung des Raumes Luzern oder andere gleichwertige Massnahmen sind zu Bestandteilen des Nationalstrassennetzes zu erklären.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.06.2002 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 02.3216 Po. KVF-SR (02.300)

99/02.301 ***s*** **Luzern. Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern** (15.02.2002)

Der Kanton Luzern unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative:

Im Rahmen der 2. Etappe von "Bahn 2000" sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Bahnhof Luzern als vollwertiger Hauptknoten im internationalen und nationalen Schnellzugsverkehr sowie als Zentrum der S-Bahn Zentralschweiz funktionieren kann. Die Infrastrukturergänzungen sind so zu gestalten, dass Durchmesserlinien betrieben werden können.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.06.2002 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 02.3217 Po. KVF-SR (02.301)

100/00.300 ***s*** **Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision** (18.01.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Glarus die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicher-

ten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

101/00.310 *s* Freiburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz) (26.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Freiburg folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden aufgefordert:

- das Übereinkommen Nr. 103 der IAO über den Mutterschutz zu unterzeichnen; und

- dafür zu sorgen, dass das Übereinkommen Nr. 103 der IAO bei einer allfälligen Revision nicht ausgehöhlt und entwertet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
05.06.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

102/95.303 *n* Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

103/97.302 *n* Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte (22.10.1997)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, ersucht die Bundesbehörden, das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 dahingehend zu revidieren, dass auf eine Regelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz verzichtet wird. Von einer Bestrafung des Konsums dieser Produkte und des Handels mit diesen Produkten soll Abstand genommen werden. Der Handel mit Cannabisprodukten hingegen soll unter staatlicher Kontrolle erfolgen, wobei insbesondere Qualitätskontrollen vorzusehen sind. Geeignete Jugendschutzmassnahmen sind begleitend anzuordnen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
12.12.2001 Ständerat. Abschreibung (siehe Geschäft Nr. 2001.0024).

× **104/01.304 *n* Basel-Landschaft. Basel-Landschaft. Ein Vollkanton** (26.06.2001)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ersucht die Bundesbehörden, die Bundesverfassung zu ändern, damit die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je eine volle Standesstimme und je zwei Mitglieder im Ständerat erhalten.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

29.11.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
10.06.2002 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

105/02.302 *n* Basel-Landschaft. Koordination der kantonalen Bildungssysteme (06.03.2002)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ersucht die Bundesbehörden, eine Verfassungs- und Gesetzesgrundlage zu schaffen, welche die kantonalen Bildungssysteme in der ganzen Schweiz koordiniert, insbesondere:

1. die Bildungsstufen (von der Vorschule bis zur Tertiärstufe), ihre Dauer und das Einschulungsalter festlegt;

2. die Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I hinsichtlich ihrer Anzahl, der jeweiligen Qualifikationsziele bzw. Anschlüsse an der Sekundarstufe II regelt;

3. die Zahl, Art und Qualifikationsziele der schweizerisch anerkannten allgemein bildenden und berufsbildenden Ausbildungen auf der Sekundarstufe II festlegt;

4. die Koordination, gleichmässige finanzielle Unterstützung und Förderung der Universitäten, technischen Hochschulen, Fachhochschulen und höheren Bildungsanstalten sicherstellt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet;

5. die gesamte Berufsausbildung einheitlich regelt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet;

6. die Erwachsenenbildung ausserhalb des Tertiärbereichs unterstützt und die Kompetenzen in diesem Bereich zwischen Bund und Kantonen aufteilt;

7. dem Bund die Aufgabe überträgt, die Qualität der kantonalen Bildungssysteme zu evaluieren und deren Weiterentwicklung laufend zu koordinieren.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

106/00.304 *s* Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (21.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Appenzell Ausserrhoden die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

107/99.310 *s* Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (12.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Appenzell Innerrhoden die folgende Standesinitiative ein:

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 ist folgender Artikel einzufügen:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

108/99.306 *s* Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden die folgende Standesinitiative ein:

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 ist folgender Artikel einzufügen:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

109/99.307 *s* Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Thurgau die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

110/01.301 *s* Tessin. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen" (05.02.2001)

Der Kanton Tessin ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf das Initiativrecht nach Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und der Gemeinden (StHG) so zu ändern, dass die Kantone, die dies wollen, zugunsten von Erben, die anlässlich eines Erbganges ein vollständiges Inventar aller Vermögensgegenstände der verstorbenen Person vorlegen, eine Steueramnestie im Sinne eines Verzichts auf Nachsteuer und auf allfällige Bussen einführen (oder beibehalten) können.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.03.2002 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

111/00.318 *s* Waadt. Krankenversicherungsgesetz. Änderung (27.10.2000)

Der Grosse Rat des Kantons Waadt ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, drei neue Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz (KVG) aufzunehmen, die folgende Ziele verfolgen:

a. Die Krankenversicherer müssen ihre Kostenrechnung nach einer einheitlichen, von den Bundesbehörden festgelegten Methode führen;

b. die Krankenversicherer müssen eine nach einer einheitlichen, von den Bundesbehörden festgelegten Methode erstellte Statistik vorlegen über:

- ihre jährlichen Kosten je Kanton und Leistungserbringer,

- ihre Reserven je Kanton und versicherte Person;

c. der Bundesrat kann die Kantone beauftragen, unter der Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) die Rechnung und die Prämien der auf ihrem Kantonsgebiet tätigen Krankenversicherer zu überprüfen, wobei die Kantone diese Aufgabe ganz oder teilweise auch zugelassenen Treuhändern übertragen können.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

112/00.319 *s* Wallis. Runder Tisch zum Gesundheitswesen (31.10.2000)

Der Grosse Rat des Kantons Wallis ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, sämtliche am Gesundheitswesen unseres Landes Beteiligten an einem "runden Tisch" zu einer "Bestandesaufnahme des Gesundheitswesens Schweiz" zu versammeln. Dieser Dialog sollte zum Auftakt zu einer Lösung des Kostenbewältigungsproblems im Gesundheitswesen werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

113/01.308 *s* Wallis. Transparenz der Krankenkassen (09.10.2001)

Der Kanton Wallis fordert die eidgenössischen Räte dazu auf, dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) zusätzliche Mittel zu gewähren, damit es seine Aufgabe wahrnehmen kann. Das BSV wird von sämtlichen Krankenkassen einen Verwaltungsbericht verlangen, der den Anforderungen jedes Unternehmens gerecht wird; ein Bericht, der durch ein unabhängiges Organ verfasst und den eidgenössischen Räten unterbreitet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

114/00.312 *s* Neuenburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz) (29.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Neuenburg folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden aufgefordert:

- das Übereinkommen Nr. 103 der IAO über den Mutterschutz zu unterzeichnen; und

- dafür zu sorgen, dass das Übereinkommen Nr. 103 der IAO bei einer allfälligen Revision nicht ausgehöhlt und entwertet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
05.06.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **115/00.320 *s* Neuenburg. Änderung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen** (21.11.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung ersucht der Neuenburger Grosse Rat, in Ausübung seines Initiativrechtes auf Bundesebene, die Bundesversammlung, das Bundesgesetz über die Nationalstrassen so zu ändern, dass die H20, d. h. die Strecke Neuenburg-La Chaux-de-Fonds-Le Locle-Col des Roches (Grenze), als Nationalstrasse anerkannt wird.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

25.09.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
21.06.2002 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3264 Po. KVF-SR (00.320)

116/99.305 *s* Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht die Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, folgende neue Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz aufzunehmen:

Art. 23 Abs. 1bis (neu)

Der Bundesrat sorgt insbesondere dafür, dass die Versicherer eine nach einer einheitlichen Methode erstellte Statistik vorlegen über:

a. ihre jährlichen Kosten je Kanton und Leistungserbringer;

b. ihre Reserven je Kanton und versicherte Person.

Art. 60 Abs. 4

Der Bundesrat .... die Kapitalanlagen. Er sorgt dafür, dass die Versicherer nach einer einheitlichen Methode eine Kostenrechnung erstellen.

Art. 60 Abs. 5

Der Bundesrat kann im Einvernehmen mit den Kantonen verfügen, dass Stellen der kantonalen Verwaltung unter der Leitung und zuhanden des Bundesamtes die Rechnung und die Prämien der Krankenversicherer überprüfen, die in ihrem Kantonsgebiet tätig sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

117/00.309 *s* Genf. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz) (26.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht die Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden aufgefordert:

- das Übereinkommen Nr. 103 der IAO über den Mutterschutz zu unterzeichnen; und

- dafür zu sorgen, dass das Übereinkommen Nr. 103 der IAO bei einer allfälligen Revision nicht ausgehöhlt und entwertet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
05.06.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3212 Mo. SGK-NR (00.309) Minderheit Maury Pasquier

× **118/00.314 *n* Genf. Bekämpfung der Pädophilie** (30.06.2000)

Der Grosse Rat von Republik und Kanton Genf verlangt von der Bundesversammlung, dafür zu sorgen, dass:

- eine mit entsprechendem Instrumentarium und Personal ausgestattete Stelle zur wirksamen Bekämpfung von kriminellen Handlungen an unschuldigen Kindern geschaffen wird;

- eine Datenbank errichtet und eine interkantonale Koordination eingeführt wird mit dem Ziel, solchen Verbrechen vorzubeugen und Personen zu identifizieren, zu verfolgen und zu bestrafen, die für den Verkauf von kinderpornographischem Material, für Kinderprostitution und Kinderhandel sowie Pädophilentourismus verantwortlich sind - solche Handlungen sollen untersucht werden;

- das Internet-Monitoring diesbezüglich reaktiviert wird.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.12.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
04.06.2002 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3012 Mo. RK-NR

119/01.302 *s* Genf. Krankenversicherung. Transparenz und Veröffentlichung der Rechnungen (26.02.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Grosse Rat von Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, über eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes sicherzustellen, dass:

- die Rechnungen, d. h. die Jahresbilanzen und Betriebsrechnungen jeder Krankenversicherung, alljährlich von einem externen Revisorat überprüft werden;

- diese geprüften und detaillierten Rechnungen veröffentlicht werden, damit sie für alle Bürger, die sich über die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Krankenversicherungen informieren wollen, zugänglich sind;

- die Reserven und Rückstellungen der drei letzten Geschäftsjahre in Form einer separaten, geprüften und detaillierten Abrechnung veröffentlicht werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3423 Po. SGK-SR (01-302)

× **120/01.307 *s* Genf. Menschenrechtsverletzungen in Myanmar (Burma)** (04.09.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Grosse Rat von Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung und der Bundesrat werden eingeladen:

- bei den Behörden von Myanmar auf die sofortige Einstellung der Menschenrechtsverletzungen sowie auf die Abschaffung der Zwangsarbeit hinzuwirken;

- die in Myanmar tätigen Unternehmen zur Einhaltung der Menschenrechte zu drängen;

- die schweizerischen Unternehmen zum Verzicht auf Handelsbeziehungen mit Wirtschaftskreisen, die in Myanmar tätig sind, aufzufordern;

- bei der Regierung von Myanmar mit allen Mitteln auf der Aushandlung und Einführung demokratischer Verhältnisse zu bestehen.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

07.03.2002 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
05.06.2002 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

121/01.300 *s* Jura. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen" (15.01.2001)

Der Kanton Jura beantragt der Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, Artikel 179 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) aufzuheben.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.03.2002 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

122/01.305 *s* Jura. Risikoausgleich unter den Krankenkassen (28.08.2001)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, die Kriterien betreffend den Risikoausgleich unter den Krankenkassen zu erweitern, um weitere Debakel wie jenes der Visana zu vermeiden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

123/01.306 *s* Jura. Nein zum Umstrukturierungsplan der Post (28.08.2001)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht:

1. eine Subventionierung der Post sicherzustellen, die es ermöglicht, insbesondere in den Randregionen einen echten, umfassenden Service public aufrechtzuerhalten;

2. die Schaffung einer Postbank von der grundlegenden Überprüfung des Umstrukturierungsplanes der Post abhängig zu machen.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.03.2002 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

124/02.303 *s* Jura. Aufhebung von Bundessteuerbestimmungen, die gegen Artikel 6 EMRK verstossen (25.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 der Bundesverfassung fordert das Parlament des Kantons Jura die Bundesversammlung auf, Artikel 174 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie allfällige weitere Gesetzesbestimmungen, die dem Entscheid des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes vom 3. Mai 2001 zuwiderlaufen, aufzuheben beziehungsweise zu ändern.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

125/02.304 *s* Jura. Eidgenössische Pensionskasse für Landwirte (05.04.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung fordert das Parlament des Kantons Jura die Bundesversammlung auf, eine eidgenössische Pensionskasse für Landwirte zu schaffen. Diese wäre so auszugestalten, dass:

- die Mitgliedschaft obligatorisch ist;

- die Beiträge zu gleichen Teilen von den Landwirten und vom Bund geleistet werden;

- deren Kapitalausstattung es ermöglicht, von Anfang an die Renten jener zu finanzieren, welche nur wenige oder keine Beiträge geleistet haben;

- ein wesentlicher Teil der Kapitalzinsen für die Entrichtung von vorgezogenen Altersrenten verwendet wird, um die Entwicklung der Strukturen zu fördern und deren Anpassung an die Erfordernisse der neuen Agrarpolitik zu erleichtern.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

126/01.416 *n* Christlichdemokratische Fraktion. Schwangerschaftsabbruch. Schutzmodell mit Beratungspflicht (23.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Schweizerische Strafgesetzbuch (SR 311.0) wird wie folgt geändert:

Art. 118 2. Schwangerschaftsabbruch. Strafbarer Schwangerschaftsabbruch

1. Wer eine Schwangerschaft mit Einwilligung der schwangeren Frau abbricht oder eine schwangere Frau zum Abbruch der Schwangerschaft anstiftet oder ihr dabei hilft, ohne dass die Voraussetzungen nach Artikel 199 erfüllt sind, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis bestraft.

Die Verjährung tritt in zwei Jahren ein.

2. Wer eine Schwangerschaft ohne Einwilligung der schwangeren Frau abbricht, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

3. Die Frau, die ihre Schwangerschaft nach Ablauf der zwölften Woche seit Beginn der letzten Periode abbricht, abbrechen lässt oder sich in anderer Weise am Abbruch beteiligt, ohne dass die Voraussetzungen nach Artikel 199 erfüllt sind, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Die Verjährung tritt in zwei Jahren ein.

Art. 119 Strafloser Schwangerschaftsabbruch

1. Der Abbruch einer Schwangerschaft ist straflos, wenn er nach ärztlichem Urteil notwendig ist, damit von der schwangeren Frau die Gefahr einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder einer schweren seelischen Notlage abgewendet werden kann. Die Gefahr muss umso grösser sein, je fortgeschrittener die Schwangerschaft ist.

2. Der Abbruch einer Schwangerschaft innerhalb von zwölf Wochen seit Beginn der letzten Periode ist zudem straflos, wenn:

a. die schwangere Frau, die den Schwangerschaftsabbruch verlangt, der Ärztin oder dem Arzt durch eine Bescheinigung nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff durch eine staatlich anerkannte Beratungsstelle nach Artikel 1 des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1981 über die Schwangerschaftsberatungsstellen hat beraten lassen; und

b. der Eingriff durch eine patentierte Ärztin oder einen patentierten Arzt vorgenommen wird.

3. Ist die Frau nicht urteilsfähig, so ist die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreterin oder ihres gesetzlichen Vertreters erforderlich.

4. Ein Schwangerschaftsabbruch wird zu statistischen Zwecken der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet, wobei die Anonymität der betroffenen Frau gewährleistet wird und das Arztgeheimnis zu wahren ist.

Art. 120 Missachtung der Beratungspflicht

Wer als Ärztin oder Arzt vor Ablauf der zwölften Woche seit Beginn der letzten Periode eine Schwangerschaft abbricht oder sich am Abbruch einer Schwangerschaft beteiligt, ohne die Bescheinigung gemäss Artikel 119 Ziffer 2 Buchstabe a eingesehen zu haben oder ohne die Frist von drei Tagen seit der Beratung abzuwarten, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Art. 121

Aufgehoben

Sprecher: Cina

NR *Kommission für Rechtsfragen*

× **127/01.458 *n* Christlichdemokratische Fraktion. Swissair-Krise. Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission** (16.11.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantragen wir mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK).

Die PUK hat folgende Aufgaben:

1. Sie muss feststellen, ob die Pflicht zur Aufsicht über die Zivilluftfahrt auf dem gesamten Gebiet der Schweiz, die nach dem Luftfahrtgesetz (LFG) dem Bund und kraft Kompetenzdelegation dem betroffenen Departement sowie dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) obliegt, sorgfältig und ordnungsgemäss erfüllt worden ist.

2. Sie muss namentlich feststellen, ob nach Artikel 27 Absatz 2 LFG und Artikel 103 Absatz 1 Buchstabe i der Luftfahrtverordnung (LFV) ordnungsgemäss geprüft worden ist, ob die Swissair, namentlich zum Zeitpunkt der Konzessionserneuerung, wirtschaftlich leistungsfähig war und über ein zuverlässiges Finanz- und Rechnungswesen verfügte.

3. Sie muss untersuchen, aus welchen Gründen das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) das Debakel der Swissair und dessen Folgen für die schweizerische Wirtschaft weder vorhergesehen noch sich darauf eingestellt hat.

4. Sie muss dem Parlament über die Feststellungen, die sie in Erfüllung der Aufträge nach den Ziffern eins bis drei gemacht hat, Bericht erstatten und die sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten und allfällige strukturelle Mängel offen legen.

5. Sie muss gegebenenfalls Vorschläge für zweckmässige Gesetzesänderungen vorlegen.

Sprecherin: Leuthard

NR *Büro*

14.03.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
12.06.2002 Nationalrat. Nichteintreten.

128/02.427 *n* Grüne Fraktion. Gemischte Studien- und Forschungskommission (05.06.2002)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die grüne Fraktion folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Wenn es darum geht, Entscheidungen von grosser Bedeutung vorzubereiten oder ausserordentliche Ereignisse zu verarbeiten, kann eine gemischte Studien- und Forschungskommission (bestehend aus Parlamentariern, Fachleuten usw.) eingesetzt werden.

Sprecher: Mugny

129/91.419 *n* Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Gestützt auf Artikel 21bis GVG reichen wir folgende Parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbe-

schlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

31.03.1992 Bericht der Kommission NR
29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
16.02.1995 Bericht der Kommission NR
12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 1997 wird zugestimmt.
02.10.1996 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission (gemäss Antrag der Fraktion CVP, N 01)
18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um zwei Jahre verlängert.
15.12.2000 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird nochmals um zwei Jahre verlängert.

130/01.442 *n* Sozialdemokratische Fraktion. Moratorium für die Krankenkassenprämien (19.09.2001)

Die sozialdemokratische Fraktion verlangt mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein dringliches Bundesgesetz mit dem Ziel, ein sofortiges Moratorium für die Krankenkassenprämien zu erlassen. Der Prämienstopp soll mindestens für ein Jahr gelten.

Sprecherin: Goll

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

131/01.462 *n* Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Die demokratische Kontrolle sichern. Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (10.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes fordert die SVP-Fraktion mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes, dass den eidgenössischen Räten zwei Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) unterbreitet werden. Es wird beantragt, dass Artikel 18 FHG neu wie folgt lautet:

Art. 18

Abs. 1

Erträgt eine Ausgabe, für die im Voranschlag kein oder kein ausreichender Zahlungskredit bewilligt ist, keinen Aufschub, so kann der Bundesrat sie bis zu einer maximalen Höhe von 100 Millionen Franken vor der Bewilligung eines Nachtragskredites durch die Bundesversammlung beschliessen. Wo dies möglich ist, holt er vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte ein. Überschreitet die Ausgabe den Betrag von 100 Millionen Franken, ist in jedem Fall die vorgängige Zustimmung der eidgenössischen Räte einzuholen.

Abs. 2

Der Bundesrat unterbreitet die von ihm ohne Zustimmung der eidgenössischen Räte beschlossenen dringenden Ausgaben der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung.

Zudem wird beantragt, dass Artikel 31 FHG wie folgt geändert wird:

Art. 31

Abs. 1-2

Unverändert

Abs. 3

Erträgt die Ausführung eines Vorhabens keinen Aufschub, so kann der Bundesrat die Ermächtigung zur Inangriffnahme und Fortsetzung des Vorhabens bis zu einer maximalen Höhe von 100 Millionen Franken schon vor der Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites erteilen. Wo dies möglich ist, holt er vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte ein. Überschreitet das Vorhaben den Betrag von 100 Millionen Franken, ist in jedem Fall die vorgängige Zustimmung der eidgenössischen Räte einzuholen.

Sprecher: Weyeneth

NR *Staatspolitische Kommission*

132/02.406 *n* Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Offenlegung der Entschädigungen und der Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (06.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 8 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) ist dahingehend zu ergänzen, dass nur Effekten solcher Firmen an die Börse zugelassen werden, bei denen die Höhe, die Art und Weise sämtlicher konsolidierter Entschädigungen und Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Beiräte und der Geschäftsleitung der letzten fünf Jahre jeweils einzeln offen gelegt werden, sofern im durch die Bankenkommission zu genehmigenden Börsenkotierungsreglement die entsprechenden Änderungen nicht bis zum 31. Juli 2002 bereits eingeflossen sind.

Sprecher: Blocher

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

133/02.407 *n* Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Neuregelung der Übertragung von Mitgliedschaftsrechten bei börsenkotierten Firmen (06.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 689 des Obligationenrechtes ist dahingehend zu ändern, dass für börsenkotierte Firmen das generelle Depotstimmrecht, das Organstimmrecht und das unabhängige Stimmrecht keine Anwendung finden. Der Aktionär börsenkotierter Firmen kann eine Übertragung der Mitgliedschaftsrechte nur einzeln und von Jahr zu Jahr neu vornehmen.

Sprecher: Blocher

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

134/02.432 *n* Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Wahrung des Bankkundengeheimnisses (17.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Die Bundesverfassung ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 13 Abs. 3 (neu): "Das Bankkundengeheimnis ist gewährleistet."

Sprecher: Kaufmann

Initiativen von Kommissionen

× **135/01.419 *n* Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. ICT-Umschulungs-Gesetz** (26.04.2001)

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) hat ausgehend von drei Parlamentarischen Initiativen und einer Interpellation die Durchführung von Sondermassnahmen für die Umschulung und Weiterbildung in der Wirtschaft der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) intensiv geprüft. Angesichts des ausgeprägten Fachkräftemangels und des noch Jahre andauernden Strukturwandels in dieser Branche sowie deren noch steigenden Bedeutung für die Wett-

bewerbsfähigkeit der Schweiz legt die WBK-NR dem Parlament ein befristetes Bundesgesetz vor, mit dessen Hilfe Erwachsenen der Einstieg in Berufe der Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht werden soll.

Der vorliegende Entwurf schlägt ein für die Berufsbildung in der Schweiz völlig neues Vorgehen vor, nämlich die konsequente nachfrageorientierte Subventionierung. Demnach sollen an Personen, die eine Zweitbildung durchlaufen wollen, um in der Informatik- und Kommunikationsbranche Fuss zu fassen, Bildungsgutscheine abgegeben werden; diese können sie bei Institutionen einlösen, welche dem Bedarf der Wirtschaft entsprechende Bildungsangebote machen.

Das befristete Bundesgesetz soll bis zwei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes (voraussichtlich 2003) gelten. Der begleitende Finanzierungsbeschluss sieht einen Gesamtkredit von 100 Millionen Franken vor.

Die WBK-NR empfiehlt den eidgenössischen Räten, das Bundesgesetz über Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT-Umschulungs-Gesetz) und den einfachen Bundesbeschluss über die Finanzierung der Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien zu beschliessen.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

26.04.2001 Bericht der Kommission NR (BBl 2001 5644)
30.05.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2001 5665)

Siehe Geschäft 02.3210 Mo. WBK-NR (01.419)

1. Bundesgesetz über Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT-Umschulungs-Gesetz)

20.06.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission; bei der Abstimmung über die Ausgabenbremse (Art. 1) wurde das qualifizierte Mehr nicht erreicht.
04.10.2001 Ständerat. Nichteintreten.
05.06.2002 Nationalrat. Nichteintreten

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien

20.06.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission; bei der Abstimmung über die Ausgabenbremse wurde das qualifizierte Mehr nicht erreicht.
04.10.2001 Ständerat. Nichteintreten.
05.06.2002 Nationalrat. Nichteintreten

136/02.401 *n* Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Verfassungsartikel über den Schutz vor Naturgefahren (13.11.2001)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

137/02.408 *n* Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Flächendeckendes Poststellennetz. Änderung des Postgesetzes (25.02.2002)

Gestützt auf die Artikel 21ter Absatz 3 und 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes betreffend eine Änderung des Postgesetzes (flächendeckendes Poststellennetz) ein.

(Der Text des Entwurfes ist beim Sekretariat der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen erhältlich.)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

138/01.401 *n* Staatspolitische Kommission NR. Parlamentsgesetz (01.03.2001)

Gestützt auf Artikel 21ter Absatz 3 und Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend das Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, PG) ein.

(Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen erhältlich.)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

01.03.2001 Bericht der Kommission NR (BBl 2001 3467)

Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, PG)

03.10.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend von den Anträgen der Kommission.
20.03.2002 Ständerat. Abweichend.
18.06.2002 Nationalrat. Abweichend.

139/01.455 *n* Staatspolitische Kommission NR. Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide (25.10.2001)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide ein.

(Der Text des Entwurfes ist beim Sekretariat der Staatspolitischen Kommission erhältlich.)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

25.10.2001 Bericht der Kommission NR (BBl 2002 1179)
21.11.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2002 1179)

Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG). Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide

20.03.2002 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

× **140/02.400 *n* Staatspolitische Kommission NR. Unterstützung zur Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben** (24.01.2002)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz) ein.

(Der Text des Entwurfes ist beim Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen erhältlich.)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

24.01.2002 Bericht der Kommission NR (BBl 2002 3985)
06.06.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2002 4006)

1. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz) (Unterstützung zur Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben)

19.03.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.
03.06.2002 Ständerat. Abweichend.
12.06.2002 Nationalrat. Abweichend.
17.06.2002 Ständerat. Abweichend.
18.06.2002 Nationalrat. Abweichend.
19.06.2002 Ständerat. Abweichend.
20.06.2002 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

20.06.2002 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
21.06.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
21.06.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Verordnung der Bundesversammlung über die Änderung des Bundesbeschlusses zum Entschädigungsgesetz

19.03.2002 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.
03.06.2002 Ständerat. Abweichend.
12.06.2002 Nationalrat. Abweichend.
17.06.2002 Ständerat. Zustimmung.
21.06.2002 Nationalrat. Die Verordnung wird in der Schlussabstimmung angenommen.
21.06.2002 Ständerat. Die Verordnung wird in der Schlussabstimmung angenommen.

141/02.423 *n* Staatspolitische Kommission NR. Vorsorgeregelung für die Ratsmitglieder (25.04.2002)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend die Vorsorgeregelung für die Ratsmitglieder ein.

(Der Text des Entwurfes ist beim Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen erhältlich.)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz) (Berufliche Vorsorge und Versicherungsschutz für die Ratsmitglieder)

17.06.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission

2. Verordnung der Bundesversammlung über die Änderung des Bundesbeschlusses zum Entschädigungsgesetz

17.06.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

142/02.424 *n* Staatspolitische Kommission NR. Bundesnahe Unternehmungen. Kaderlöhne und Verwaltungsratshonorare (25.04.2002)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend Kaderlöhne und Verwaltungsratshonorare bei bundesnahen Unternehmungen ein.

(Der Text des Entwurfes ist beim Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen erhältlich.)

NR *Staatspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Entlöhnung und weitere Vertragsbedingungen von Kaderangehörigen und Mitgliedern leitender Organe von Unternehmen und Anstalten des Bundes

× **143/02.426 *ns* Redaktionskommission für die französische Sprache. Bundesgesetz über eine Berichtigung des Bundesbeschlusses über die Kontrolle von Transplantaten (Art. 20 und 33)** (01.05.2002)

Parlamentarische Initiative der Redaktionskommission des National- und des Ständerates vom 1. Mai 2002 (BBl 2002)

Bundesgesetz über eine Berichtigung des Bundesbeschlusses über die Kontrolle von Transplantaten (Art. 20 und 33)

06.06.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.
18.06.2002 Ständerat. Zustimmung.
21.06.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
21.06.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Initiativen von Ratsmitgliedern

144/01.412 *n* Abate. Wählbarkeit in Verwaltungsräte (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Bundesrat wird ersucht, im Obligationenrecht einen neuen Artikel 708bis einzufügen, in dem festgelegt wird, dass Personen, die wegen Konkurs- oder Betreibungsverbrechen oder -vergehen (SGB Art. 163-171) verurteilt worden sind, nicht in den Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft gewählt werden können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Glasson, Hofmann Urs, Pelli, Simoneschi, Steiner, Vallender, Widmer (8)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

145/01.435 *n* Aeppli Wartmann. Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Das Verantwortlichkeitsgesetz sei dahingehend abzuändern, dass die parlamentarische Immunität für Verstösse gegen das in Artikel 261bis StGB verankerte Rassendiskriminierungsverbot aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cavalli, Cina, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vollmer, Wyss, Zanetti, Zapfl (23)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

× **146/00.463 *n* Baader Caspar. Belchentunnel/A2. Planung und Bau einer dritten Röhre** (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Planung einer dritten Tunnelröhre des Belchentunnels der A2 ist unverzüglich an die Hand zu nehmen, damit der Bau dieser Röhre vor der übernächsten Sanierung der beiden bestehenden Röhren (etwa 2015 bis 2020) fertig gestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Eymann, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glasson, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Scherer Marcel,

Schlüer, Schneider, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widrig, Zuppiger (65)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
21.06.2002 Nationalrat. Abschreibung.

147/98.411 *n* Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen (20.03.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer Parlamentarischen Initiative eine Änderung von Artikel 43 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs wie folgt (neue Ziff. 2; bisherige Ziff. 2 und 3 werden zu Ziff. 3 und 4):

"Die Konkursbetreibung ist in jedem Fall ausgeschlossen für:

1. Steuern, Abgaben, Gebühren, Sporteln, Bussen und andere im öffentlichen Recht begründete Leistungen an öffentliche Kassen oder an Beamte;

2. Prämien der obligatorischen Unfallversicherung;

3. periodische familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge;

4. Ansprüche auf Sicherheitsleistung."

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bosshard, Deiss, Dettling, Durrer, Eberhard, Engler, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Speck, Theiler, Widrig (23)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

21.04.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
NR AB 1999 II, 734
05.10.2001 Nationalrat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird bis zur Herbstsession 2003 verlängert.

148/98.451 *n* Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten (17.12.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, zwecks Ergänzung des Umweltschutzgesetzes mit Vorschriften betreffend die Tragung der Untersuchungskosten für Eintragungen in den Altlastenkataster bzw. Entlassungen aus dem Altlastenkataster:

Art. 32d Abs. 4

Die Kantone tragen die Kosten für die Untersuchung eines im Kataster (Art. 32c Abs. 2) eingetragenen oder für den Eintrag vorgesehenen Standortes, wenn die Untersuchung ergibt, dass dieser nicht durch Abfälle belastet ist.

Art. 32e Abs. 1

.... Der Bund verwendet den Ertrag ausschliesslich für Abgeltungen nach den Absätzen 3 und 3bis. Die Abgeltungen werden den Kantonen nach Massgabe des Aufwandes ausbezahlt.

Art. 32e Abs. 3

Abgeltungen an die Sanierung von Deponien oder anderen durch Abfälle belasteten Standorten betragen höchstens 40 Prozent der anrechenbaren Kosten und werden nur geleistet, wenn ....

Art. 32e Abs. 3bis

Abgeltungen an Untersuchungen nach Artikel 32d Absatz 4 betragen 60 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Art. 32e Abs. 4

Der Bundesrat erlässt Vorschriften über das Verfahren der Abgabenerhebung sowie über die Höhe der Abgeltungen des Bundes und die anrechenbaren Kosten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Durrer, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fischer-Hägglingen, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Leu, Loeb, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Strahm, Stucky, Widrig, Wyss (27)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2002.

149/00.425 *n* Berberat. Unterricht der Amtssprachen des Bundes (21.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Neuer Artikel 70 Absatz 3bis der Bundesverfassung:

Die Kantone sorgen dafür, dass als zweite Sprache jeweils eine der Amtssprachen des Bundes unterrichtet wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Stephanie, Beck, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Garbani, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lauper, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Polla, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (65)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

22.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

150/01.465 *n* Chevrier. Bürgschaften. Zustimmung des Ehegatten (Art. 494 OR) (13.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die vorliegende Parlamentarische Initiative ein.

Mit ihr wird die Bundesversammlung beauftragt, das Obligationenrecht (OR) zu ändern. Die Änderung besteht in der Aufhebung von Artikel 494 Absatz 2 betreffend die Ausnahme vom Grundsatz der Zustimmung des Ehegatten.

Mitunterzeichnende: Antille, Berberat, Chiffelle, Cina, Dormond Marlyse, Eberhard, Eggly, Fasel, Garbani, Glasson, Heim, Hess Walter, Janiak, Jossen, Lachat, Lauper, Leuthard, Loepfe, Mariétan, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neirynck, Polla, Riklin, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Waber, Walker Felix (33)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

151/01.424 *n* Chiffelle. Transparenz bei börsenkotierten Firmen (09.05.2001)

Mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung beantrage ich eine Änderung der Bestimmungen des Obligationenrechtes über die Aktiengesellschaft: Die börsenkotierten Aktiengesellschaften sollen dazu verpflichtet werden, in einem Anhang zur Bilanz alle Beträge aufzuführen, die den Mitgliedern von Verwaltungsräten aufgrund dieser Funktion ausbezahlt werden.

Zudem soll in diesem Anhang auch offen gelegt werden, welchen Anteil am Aktienkapital die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte besitzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Durrer, Eberhard, Fasel,

Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (69)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

11.03.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

152/00.405 *n* Cina. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber (23.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) wird wie folgt geändert:

Art. 204 Abs. 1

Rechtshandlungen, welche der Schuldner nach der Konkurseröffnung in Bezug auf Vermögensstücke, die zur Konkursmasse gehören, vornimmt, sind den Konkursgläubigern gegenüber ungültig. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten. Die Artikel 285 bis 292 sind auf Fälle des gutgläubigen Rechtserwerbs nach der Konkurseröffnung sinngemäss anwendbar.

Art. 298 Abs. 2

Ohne Ermächtigung des Nachlassrichters können während der Stundung nicht mehr in rechtsgültiger Weise Teile des Anlagevermögens veräussert oder belastet, Pfänder bestellt, Bürgschaften eingegangen oder unentgeltliche Verfügungen getroffen werden. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lauper, Maitre, Mathys, Schmid Odilo (5)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

153/00.431 *n* Cina. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen (23.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei - gestützt auf die verfassungsmässigen Bundeskompetenzen (Art. 42 Abs. 2 und Art. 76, 77, 78 und 95 BV) - ein schweizerisches Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten im Outdoorbereich sowie das Bergführerwesen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bühlmann, Chevrier, Decurtins, Dupraz, Engelberger, Fässler, Galli, Gendotti, Glasson, Günter, Hämmerle, Heim, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Lauper, Leuthard Hausin, Mariétan, Meyer Thérèse, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi, Sommaruga, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walker Felix, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (37)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

19.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3218 Mo. SGK-NR (00.431)

× **154/01.427 *n* Cuche. BSE-Krise. Einsetzung einer PUK** (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, dass eine PUK eingesetzt wird. Diese PUK soll:

1. die schwerwiegenden Fehler untersuchen, die den Dienststellen der Bundesverwaltung in Bezug auf die BSE-Krise seit dem Auftreten dieser Seuche in England unterlaufen sind;

2. dem Parlament von ihrer Tätigkeit berichten und die Verantwortung der verschiedenen betroffenen Dienststellen und Ämter aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bigger, Bugnon, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Ehrler, Fasel, Fässler, Freund, Garbani, Genner, Grobet, Gross Andreas, Guisan, Haller, Hassler, Hubmann, Jossen, Kunz, Maillard, Mariétan, Maurer, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Neirynck, Rennwald, Rossini, Scherer Marcel, Schwaab, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zbinden (38)

NR *Büro*

21.06.2002 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

155/00.421 *n* de Dardel. Teilzeitnutzungsrechte an Immobilien. Konsumentenschutz (15.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In der Frage des Handels mit Teilzeitnutzungsrechten an Grundstücken wird das schweizerische Recht revidiert, um den Schutz des Käufers nach dem Modell der von der EU-Richtlinie 94/47/EG vom 26. Oktober 1994 vorgesehenen Forderungen festzuschreiben.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Jossen, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (13)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

20.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

156/01.441 *n* Dormann Rosmarie. Verbot der verbrauchenden Forschung an Embryonen. Moratorium (17.09.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes "Forschung am Menschen" soll mit einem Moratorium auf dem Wege der dringlichen Gesetzgebung ein Verbot der verbrauchenden Forschung an menschlichen Embryonen erlassen werden.

Für diese Zeit soll der Import von embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken nur dann zugelassen werden, wenn:

- diese aus einem "überzähligen" Embryo (In-vitro-Fertilisation) legal gewonnen wurden und bereits im Ausland existierende Linien benutzt werden;

- die Forschungsziele klar definiert sind und diese nicht auf die Verwendung von immer neu aus Embryonen zu gewinnenden ES-Zelltypen und damit auf einen fortlaufenden Embryonenverbrauch hinauslaufen;

- die Klärung von offenen Fragen nicht mit tierischen oder adulten Zellen möglich ist;

- mittel- und langfristiges Ziel der Forschung der Einsatz adulter Stammzellen ist.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Leu, Leuthard, Lustenberger, Maitre, Riklin, Robbiani, Walker Felix, Zapfl (14)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

157/02.417 *n* Dormann Rosmarie. Regelung der Arbeit auf Abruf (22.03.2002)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Regelung der Arbeit auf Abruf. Vorzugsweise soll diese Regelung als Ergänzung zum Obligationenrecht, allenfalls soll ein separates Bundesgesetz geschaffen werden. Dabei sind eine Abrufverpflichtung, eine Ankündigungsfrist und ein Mindestpensum einzuführen. Für die Zeit, während der sich der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin auf Abruf bereit halten muss, ohne dass er bzw. sie tatsächlich abgerufen wird, muss ein fixer Teil des vereinbarten Lohns garantiert werden (Abrufverpflichtung). Die Zeit zwischen Abruf und Arbeitsbeginn muss verhältnismässig sein (Ankündigungsfrist). Dem Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin ist ein Mindestpensum zu garantieren, dies mit zu definierenden Ausnahmen (z. B. für kurzfristige Aushilfen).

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Estermann, Graf, Heim, Hess Walter, Hubmann, Leuthard, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Walker Felix, Zäch, Zapfl (18)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

158/00.456 *n* Dupraz. Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen (04.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der Artikel 8 des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) wie folgt abgeändert werden soll:

Art. 8 Abs. 2

Unbeschadet der allgemeinen Verpflichtungen nach Absatz 1 ist die Zurückbehaltung oder Weitergabe einer Anzahl von Antipersonenminen für die Entwicklung von Verfahren zur Minensuche, Minenräumung oder Minenvernichtung und für die Ausbildung in diesen Verfahren zulässig. Die für die genannten Zwecke absolut erforderliche Mindestanzahl von Minen darf nicht überschritten werden.

Art. 8 Abs. 4

"Aufnahmesperre" bezeichnet eine Vorrichtung, die eine Mine schützen soll und ein Teil der Mine, mit ihr verbunden, an ihr befestigt oder unter ihr angebracht ist und die beim Versuch, sich an der Mine zu schaffen zu machen oder sie anderweitig gezielt zu stören, aktiviert wird.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

19.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **159/01.449 *n* Dupraz. OR. Normalarbeitsvertrag für die Landwirtschaft** (04.10.2001)

Mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung soll im Obligationenrecht (OR) ein für die ganze Schweiz geltender Normalarbeitsvertrag für in der Landwirtschaft Beschäftigte eingeführt werden. Dieser wird auch für Landwirte mit Spezialkulturen und für Nebenbetriebe im Sinne des Arbeitsgesetzes gelten. Geregelt werden darin namentlich die Arbeits- und Ruhezeiten, die Arbeitsbedingungen und vor allem der Lohn.

Mit dem Inkrafttreten des Normalarbeitsvertrags werden die für die Beschäftigten unvorteilhafteren kantonalen Bestimmungen ersetzt.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.06.2002 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

160/00.465 *n* Egerszegi-Obrist. Definitive Verankerung der Ergänzungsleistungen in der Verfassung (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das System der Ergänzungsleistungen sei definitiv verfassungsrechtlich zu verankern.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Gutzwiller, Heberlein, Meyer Thérèse, Triponez (5)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.03.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

161/02.439 *n* Ehrler. Nahrungsmittel. Kennzeichnung von besonderen Eigenschaften aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung (21.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesgesetzgebung ist in dem Sinne zu ändern, dass einheimische Nahrungsmittel, welche aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, so etwa in Bezug auf Ökologie, Tierschutz oder Lebensmittelsicherheit, höhere Anforderungen erfüllen als vergleichbare importierte Nahrungsmittel, entsprechend gekennzeichnet und ausgelobt werden können.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Chevrier, Cina, Cuche, Decurtins, Dunant, Dupraz, Eberhard, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Gadient, Galli, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Spuhler, Stahl, Stamm, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (71)

162/00.426 *n* Eymann. Änderung von Artikel 330a OR (Arbeitszeugnis) (21.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 330a des Obligationenrechtes (OR) ist so zu ändern, dass klare Kriterien nicht nur zur Definition der geleisteten Arbeit, sondern insbesondere auch zur Beurteilung von Leistung und Verhalten vorgeschrieben werden. Damit soll die heutige unbefriedigende Praxis mit Verklausulierungen und "Geheimcodes" durch eine Bewertung, die auch für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lesbar ist, ersetzt werden.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

19.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

163/91.411 *n* Fankhauser. Leistungen für die Familie (13.03.1991)

Gemäss Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zurzeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.

2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.08.1991 Bericht der Kommission NR
02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.01.1995 Bericht der Kommission NR
13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren, d.h. bis Wintersession 1996, zur Einreichung eines Entwurfes, wird zugestimmt
03.12.1996 Nationalrat. Fristverlängerung um 2 Jahre bis zur Wintersession 1998
20.11.1998 Bericht der Kommission NR (BBl 1999, 3220)
28.06.2000 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2000 4784)

Bundesgesetz über die Familienzulagen

164/98.445 *n* Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte (10.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird eine eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Carobbio, Fehr Jacqueline, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer (25)

NR *Staatspolitische Kommission*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

165/02.419 *n* Fehr Hans. Volksabstimmungen. Behördliche Information statt Propaganda (22.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) sei durch die folgende Bestimmung zu ergänzen:

Art. 11a Behördliche Information im Abstimmungskampf

Behördliche Information im Abstimmungskampf hat sich auf die sachlichen Aspekte zu beschränken. Dem Bundesrat und der Bundesverwaltung ist es insbesondere verwehrt, eine eigentliche Abstimmungskampagne zu führen oder eine solche zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Haller, Hegetschweiler, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (46)

NR *Staatspolitische Kommission*

166/02.443 *n* Fehr Hans-Jürg. Mehr Ständerat, weniger Ständemehr (21.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich im Sinne einer Allgemeinen Anregung folgende Parlamentarische Initiative auf Änderung der Bestimmungen über das Ständemehr in der Bundesverfassung ein: Das Ständemehr ist erreicht, wenn sich eine qualifizierte Mehrheit des Ständerates für eine Vorlage ausgesprochen hat. Ist das nicht der Fall, wird das Ständemehr in der Volksabstimmung festgestellt.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Mario, Hofmann Urs, Jossen, Rechsteiner Paul, Zanetti (6)

167/00.403 *n* Fehr Jacqueline. Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze (22.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die nötigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, die es dem Bund ermöglichen, die Gemeinden bei der Einrichtung von familienergänzenden Betreuungsplätzen (Krippen, Horte, Tagesfamilien, Tagesschulen usw.) finanziell zu unterstützen.

Der Bund soll während zehn Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen als Anstossfinanzierung jährlich maximal 100 Millionen Franken an familienergänzende Betreuungsplätze beisteuern. Die Einrichtungen müssen staatlich anerkannt sein. Die Plätze werden durch den Bund während höchstens zwei Jahren nach der Gründung entsprechender Einrichtungen oder Betreuungsverhältnisse unterstützt. Die Unterstützung soll einen Drittel der Betriebskosten nicht übersteigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Wyss (29)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
22.02.2002 Bericht der Kommission NR (BBl 2002 4219)
27.03.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2002 4262)

Siehe Geschäft 02.3008 Po. SGK-NR (00.403)

1. Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

17.04.2002 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.
18.06.2002 Ständerat. Abweichend.

2. Bundesbeschluss über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

17.04.2002 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.
18.06.2002 Ständerat. Abweichend.

168/00.436 *n* Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell (18.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Es werden die gesetzlichen Grundlagen für eidgenössische Ergänzungsleistungen für Familien nach dem Vorbild des Kantons Tessin geschaffen.

2. Es sollen Anreizmodelle entwickelt werden, wie solche Ergänzungsleistungen an die Anzahl familienergänzender Betreuungsplätze geknüpft werden können.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

169/96.464 *n* von Felten. Gewalt gegen Frauen als Offizialdelikt. Revision von Artikel 123 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eine Ergänzung von Artikel 123 des Strafgesetzbuches ("Einfache Körperverletzung"):

Abs. 3 (neu)

Ist der Täter Ehegatte des Opfers oder lebt er mit diesem in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, wird der Täter von Amtes wegen verfolgt. Der Täter wird auch dann von Amtes wegen verfolgt, wenn er die Tat nach Aufhebung des Zusammenlebens begeht.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.
05.10.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Herbstsession 2003 verlängert.

170/96.465 *n* von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Offizialdelikt. Revision der Artikel 189 und 190 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes die Revision der Artikel 189 ("Sexuelle Nötigung") und 190 StGB ("Vergewaltigung"). Beide Strafbestimmungen sind jeweils wie folgt zu ändern:

- Aufhebung von Absatz 2;

- Anpassung von Absatz 3 (Aufhebung des letzten Satzes).

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.
05.10.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Herbstsession 2003 verlängert.

171/99.451 *n* von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer (05.10.1999)

Gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

Personen, die gegen ihren Willen sterilisiert worden sind, sollen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung erhalten. Die Entschädigung soll erhalten, wer geltend machen kann, dass der Eingriff ohne Zustimmung erfolgte. Anspruchsberechtigt sollen auch Personen sein, die unter Druck einer Sterilisation zustimmten.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

24.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
21.06.2002 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 2004 wird zugestimmt.

172/01.450 *n* Fischer. Erlass eines Bundesgesetzes über den Transfer von Kulturgütern (KGTG) (04.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein.

Der Bundesrat beabsichtigt, den eidgenössischen Räten die Ratifizierung der Unesco-Konvention von 1970 zu beantragen. Da diese Konvention nicht direkt anwendbar ist, muss ein Umsetzungsgesetz erlassen werden. Nachdem der Vernehmlassungsentwurf des Eidgenössischen Departementes des Innern vom Oktober 2000 in vielen Teilen nicht zu befriedigen vermag, eine konsistente Überarbeitung indessen nicht zulässt, beantrage ich, im Sinne von Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes den Entwurf zum Beschluss zu erheben. (Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Zentralen Sekretariat der Parlamentsdienste erhältlich.)

Mitunterzeichnende: Bangerter, Beck, Bezzola, Bührer, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Gadient, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Randegger, Scheurer Rémy, Steiner, Triponez, Wandfluh, Wirz-von Planta (20)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

173/02.437 *n* Föhn. Demokratische Kontrolle der SRG (19.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 55 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG; SR 784.40) soll neu wie folgt lauten:

Artikel 55 Empfangsgebühren

1 Wer Radio- und Fernsehprogramme empfangen will, muss dies der zuständigen Behörde vorgängig melden. Er hat eine Empfangsgebühr zu bezahlen.

2 Die Bundesversammlung setzt die Empfangsgebühren fest. Sie berücksichtigt dabei:

a. den voraussichtlichen Finanzbedarf der SRG für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach den Artikeln 20a, 26, 27 und 33 und ihre übrigen Finanzierungsmöglichkeiten;

b. den Finanzbedarf der regionalen und lokalen Veranstalter nach den Artikeln 17 Absatz 2bis und 21 und ihre übrigen Finanzierungsmöglichkeiten;

c. den Aufwand für die Frequenzverwaltung und -überwachung und den Aufwand für die Erhebung der Empfangsgebühren.

3 Die Bundesversammlung regelt die Einzelheiten in einer Parlamentsverordnung. Sie kann die Erhebung der Empfangsgebühren einer unabhängigen Organisation übertragen.

4 Die mit der Erhebung der Empfangsgebühren betraute Stelle kann Personendaten für die Abklärung der Melde- und Gebührenpflicht bearbeiten. Sie kann auch Daten über die Gesundheit, über administrative oder strafrechtliche Sanktionen sowie Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe bearbeiten, soweit dies für die Abklärung eines Gesuches um Befreiung von der Melde- und Gebührenpflicht erforderlich ist.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Estermann, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heim, Joder, Keller, Kunz, Lalive d'Epinay, Loepfe, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Seiler, Siegrist, Speck, Stahl, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Wandfluh, Widrig (37)

174/02.441 *n* Freund. Hemmschuh Verbandsbeschwerderecht (21.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich fol-

gende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die entsprechenden Gesetzesänderungen vorzunehmen, um das in den verschiedenen Spezialgesetzen zuerkannte Beschwerderecht für Umwelt-, Natur- und Heimatschutzorganisationen aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Giezendanner, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hess Bernhard, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leutenegger Hajo, Loepfe, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Triponez, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (53)

175/02.415 *n* Frey Claude. Änderung von Artikel 186 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (21.03.2002)

Artikel 186 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1987 über das Internationale Privatrecht wird wie folgt geändert:

Abs. 4

Das Schiedsgericht mit Sitz in der Schweiz entscheidet über seine Zuständigkeit unabhängig von Artikel 9 dieses Gesetzes.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann J. Alexander, Eggly, Glasson, Hess Peter, Vallender (6)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

176/99.421 *n* Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre (02.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Planung der zweiten Tunnelröhre am Gotthard ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Der Bau der zweiten Tunnelröhre erfolgt in Koordination mit dem geplanten Autobahnnetz in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, David, Dettling, Donati, Dreher, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (95)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

22.06.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

177/02.412 *n* Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel. Wiedereinführung des Gegenverkehrs für Nutzfahrzeuge (14.03.2002)

Der Gotthard-Strassentunnel wird nach Beendigung der Reparatur- und Ergänzungsarbeiten für die Sicherheit aller Strassenbenützer wieder für die auf Autobahnen zugelassenen Fahrzeuge im Gegenverkehr geöffnet.

Für Nutzfahrzeuge wird ein Fahrzeugabstand von 150 Metern eingeführt.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadient, Glasson, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Randegger, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (75)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

178/96.461 *n* Goll. Rechte für Migrantinnen (12.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einführung eines unabhängigen Aufenthalts- und Arbeitsrechtes für Migrantinnen. Dieses Recht soll eigenständig und zivilstandsunabhängig ausgestaltet sein. In diesem Zusammenhang sind Änderungen im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vorzunehmen.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
04.03.1999 Bericht der Kommission NR
14.04.1999 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1999,5033)

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

07.06.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.
12.06.2001 Ständerat. Nichteintreten.
20.09.2001 Nationalrat. Festhalten
06.12.2001 Ständerat. Die Behandlung der Initiative wird ausgesetzt bis der vom Bundesrat angekündigte Entwurf für ein neues Ausländergesetz in den Ständerat gelangt.

179/01.434 *n* Grobet. Dopingbekämpfung (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Bekämpfung des Dopings.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 02.3209 Po. SGK-NR (01.434)

180/98.443 *n* Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare (30.11.1998)

Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor: Die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen sollen es zwei Personen, die ein dauerhaftes Zusammenleben beabsichtigen, ermöglichen, ihre Partnerschaft registrieren zu lassen. Die erwähnten Massnahmen sollen insbesondere folgendes ermöglichen:

1. durch eine Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches:

- die Registrierung des von zwei Partnern ausgedrückten Willens durch einen Zivilstandsbeamten;

- die Ausdehnung der für die Ehe geltenden Nichtigkeitsgründe auf das partnerschaftliche Zusammenleben;

- die Ausdehnung der ehelichen Beistandspflicht und der im Eherecht vorgesehenen Solidarhaftung für Haushaltschulden auf die Partner;

- die Unterstellung der Partner unter den Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung;

- die Regelung der Auflösung des partnerschaftlichen Zusammenlebens;

2. durch eine Revision des Steuerrechtes (DBG und StHG):

- die gemeinsame Besteuerung der Partner;

- die kantonale Gleichbehandlung von Eheleuten und Partnern;

3. durch eine Revision des Erbrechtes:

- die Anerkennung des überlebenden Partners als gesetzlichen Erben;

4. durch eine Revision des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer:

- die Möglichkeit für den ausländischen Partner, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, die erst ein echtes partnerschaftliches Zusammenleben ermöglicht;

5. durch eine Revision der Sozialversicherungsgesetzgebung (AHVG und BVG):

- die Regelung der Voraussetzungen für Rentenbezüge vor bzw. nach dem Tod eines Partners;

6. durch eine Anpassung des Mietrechtes:

- gleiche Rechte für Eheleute und Partner.

Die Adoption und die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung sollen für Partner allerdings nicht zugänglich gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bonny, Bühlmann, Cavalli, Comby, de Dardel, Dupraz, Eggly, Eymann, Florio, Gadient, Grendelmeier, Hafner Ursula, Langenberger, Loeb, Ostermann, Scheurer, Simon, Suter, Tschopp, Zapfl (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

181/99.430 *n* Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge (18.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte sei insofern zu ergänzen, als die Quellen finanzieller Beiträge an Kampagnen vor Volksabstimmungen aller Art, die 500 Franken übersteigen, der Bundeskanzlei genannt werden müssen, damit sie dort von der interessierten Öffentlichkeit in geeigneter Form eingesehen werden können.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stamm Judith, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden (21)

NR *Staatspolitische Kommission*

23.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
21.06.2002 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 2004 wird zugestimmt.

182/97.407 *n* Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (19.03.1997)

Artikel 333 OR sei in seiner Schutzwirkung zugunsten der Arbeitnehmer auf analoge Tatbestände wie Fusion, Schaffung einer Auffanggesellschaft nach Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung oder Konkurs mit Verkauf von Aktiven auszudehnen, wobei den unterschiedlichen Tatbeständen differenzierend Rechnung zu tragen sei.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Zbinden (43)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
21.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs wird bis zur Sommersession 2001 verlängert.
15.03.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Sommersession 2003 verlängert.

183/98.450 *n* Gross Jost. Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation (17.12.1998)

Ich beantrage, gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes, mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung folgende Rechtsgrundlagen zu schaffen:

Im Rahmen von Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz beschlagnahmte Vermögenswerte sind neben der Verwendung für Geschädigte zweckgebunden für die Finanzierung von Einrichtungen der Drogenprävention und der Drogenrehabilitation einzusetzen; entweder durch eine Änderung der Artikel 59ff. des Strafgesetzbuches oder eine Ergänzung des Betäubungsmittelgesetzes.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bosshard, Cavalli, David, Dormann Rosmarie, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eymann, Gadient, Gonseth, Grendelmeier, Hafner Ursula, Nabholz, Rechsteiner Paul, Rychen, Suter, Thanei, Thür, Zwygart (19)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
22.03.2002 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2004.

184/01.431 *n* Gross Jost. Patiententestament (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Persönlichkeitsschutz des Zivilgesetzbuches wird duch eine Bestimmung ergänzt, wonach schriftlichen Weisungen von Patienten und Patientinnen bezüglich medizinischer Behandlungsmassnahmen und das Recht auf einen würdevollen Tod (so genanntes Patiententestament) rechtlich verbindliche Wirkung zukommt, soweit diese nicht im Widerspruch mit der Rechtsordnung stehen und zum Zeitpunkt des Todes dem aktuellen oder mutmasslichen Willen noch entsprechen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dunant, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Guisan, Gutzwiller, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Leuthard Hausin, Maillard, Meier-Schatz, Müller-Hemmi, Nabholz, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Sommaruga, Spuhler, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zäch, Zanetti (35)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

185/96.403 *n* Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes (06.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer Parlamentarischen Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes nachstehende Ergänzung des Tierschutzgesetzes:

Das Tierschutzgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 7bis (neu)

Titel

Auswahl eines Tieres zur Zucht

Wortlaut

Bei der Auswahl eines Tieres zur Zucht sind die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nachkommen und des weiblichen Elternteils gefährden können.

Art. 7ter (neu)

Titel

Verbot der Qualzucht

Abs. 1

Natürliche oder künstliche Zucht und Zuchtmethoden, die den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder deren Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können, dürfen nicht durchgeführt oder angewendet werden.

Abs. 2

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Tierversuch.

Abs. 3

Der Bundesrat bestimmt die Kriterien zur Beurteilung der qualzuchtrelevanten Merkmale von Heim- und Nutztierrassen. Er kann die Zucht bestimmter Heim- und Nutztierrassen aus Tierschutzgründen verbieten.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Weber Agnes (33)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
18.06.1999 Nationalrat. Die Frist zur Erfüllung der Initiative wird bis zur Herbstsession 2000 verlängert.
23.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Erfüllung der Initiative wird bis zur Wintersession 2001 verlängert.
14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

186/00.414 *n* Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen (24.03.2000)

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Träger des öffentlichen Verkehrs beantrage ich, dass der Bund - analog zu Schiene und Strasse - auch für die Finanzierung von Massnahmen aus der Anwendung der Lärmschutzverordnung (LSV) in Zusammenhang mit den Landesflughäfen besorgt ist.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Engelberger, Fehr Hans, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Kurrus, Leutenegger Hajo, Messmer, Theiler (11)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

13.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

187/02.418 *n* Hegetschweiler. Fluglärm. Verfahrensgarantien (22.03.2002)

Gestützt auf das Geschäftsverkehrsgesetz reiche ich hiermit eine Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein; dies mit dem Ziel, sicherzustellen, dass Minderwertentschädigungen für Fluglärm von den betroffenen Eigentümern in einem einfachen, den Standards des Enteignungsgesetzes entsprechenden Verfahren geltend gemacht werden können und dass sie nicht an ungerechtfertigten Verjährungseinreden scheitern.

Zu diesem Zweck schlage ich vor:

1. das Luftfahrtgesetz (LFG) so zu ändern, dass nicht bloss Planauflagen für Flughafenprojekte, sondern auch Betriebsreglementsänderungen von Flughäfen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umweltbelastung im koordinierten Verfahren der enteignungsrechtlichen Beurteilung zugeführt werden;

2. das Enteignungsgesetz (EntG) so zu ändern, dass die Geltendmachung von Verjährungseinreden stets eine ordentliche enteignungsrechtliche Planauflage nach Artikel 27ff. EntG voraussetzt und dass die Verjährungsfrist gesetzlich auf mindestens zehn Jahre festgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bosshard, Engelberger, Fehr Hans, Galli, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Keller, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Schibli, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Weigelt, Wiederkehr, Zapfl (22)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

188/02.422 *n* Hegetschweiler. Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs (17.04.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 39 Abs. 2 EBG (letzter Satz neu)

Auf die von den Bahnunternehmungen als Nebenbetriebe definierten Betriebe finden die Vorschriften von Kantonen und Gemeinden über die Öffnungs- und Schliessungszeiten keine Anwendung. Hingegen unterstehen die Bahnnebenbetriebe den übrigen Vorschriften über die Gewerbe-, Gesundheits- und Wirtschaftspolizei sowie den von den zuständigen Behörden verbindlich erklärten Regelungen über das Arbeitsverhältnis. Nebenbetriebe an Bahnhöfen, welche als Zentren des öffentlichen Verkehrs gelten, sind berechtigt, an allen Wochentagen Personal zu beschäftigen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Engelberger, Fehr Hans, Fischer, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Kaufmann, Keller, Kurrus, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Riklin, Schibli, Speck, Stahl, Theiler, Vallender, Walker Felix, Weigelt, Widrig, Zuppiger (27)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

189/96.463 *n* Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich die folgende Änderung von Artikel 41 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG):

Beansprucht die versicherte Person aus medizinischen Gründen die Dienste eines ausserhalb des Wohnkantons befindlichen Spitals, so übernimmt der Wohnkanton die allfällige Differenz zwischen den in Rechnung gestellten Kosten und den Tarifen des betreffenden Spitals für Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons. In diesem Fall gilt das Rückgriffsrecht nach Artikel 79

sinngemäss für den Wohnkanton. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage wird bis zur Wintersession 2001 verlängert.
14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

190/01.460 *n* Hollenstein. Schweiz/Südafrika. Aufarbeitung der Beziehungen während den Jahren 1948-1994 (29.11.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, einen einfachen Bundesbeschluss zu erlassen, der das Verhältnis der Schweiz zum südafrikanischen Apartheidregime historisch aufarbeitet.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Imhof, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (79)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

191/02.409 *n* Janiak. Streichung des Konkurrenzverbots (14.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Artikel 340 bis 340c OR seien ersatzlos zu streichen; eventuell sei das Konkurrenzverbot auf Tätigkeiten einzuschränken, bei denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse mit hohem wirtschaftlichem Wert für das Unternehmen eingeweiht sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (26)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

192/01.433 *n* Jossen. Finanzmarktaufsicht (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Empfehlungen der Expertengruppe Finanzmarktaufsicht (Zufferey, Schlussbericht November 2000, Empfehlungen Nr. 1 bis 42) seien vom Parlament möglichst rasch durch geeignete gesetzgeberische und administrative Massnahmen integral umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (65)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

193/02.431 *n* Jossen. Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle (13.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um so rasch wie möglich eine eidgenössische Ombudsstelle zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Zanetti (11)

194/00.459 *n* Jutzet. Arbeitnehmerforderungen im Konkursfall (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der Artikel 219 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1) wie folgt zu ergänzen sei:

Art. 219

H. Rangordnung der Gläubiger

Abs. 4

Erste Klasse

a. Die Forderungen von Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis, die in den letzten sechs Monaten vor der Konkurseröffnung entstanden oder fällig geworden sind, sowie die Forderungen wegen ....

Mitunterzeichnende: Chappuis, Fässler, Gross Jost, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer (16)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

14.03.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

195/02.403 *n* Lalive d'Epinay. Neuorganisation des Strategischen Nachrichtendienstes und Schaffung einer parlamentarischen Kontrollinstanz (04.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Aufgrund der sich wandelnden Bedrohungssituationen sind die notwendigen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, um den Strategischen Nachrichtendienst dahingehend zu reorganisieren, dass er den neuen Herausforderungen jederzeit zu genügen vermag. Der neu organisierte Dienst ist der Kontrolle durch das Parlament zu unterstellen. Die Reorganisation des Nachrichtendienstes soll drei Ziele erfüllen:

- Die Sicherstellung einer professionellen Beurteilung der "Gross- und Kleinwetterlagen" in Bezug auf die nationalen Interessen (auch über traditionell sicherheitspolitisch relevante Belange hinaus);

- Die Klärung und Stärkung der Position des Nachrichtenkoordinators;

- Die Professionalisierung und Stärkung der parlamentarischen Kontrolle nach dem Prinzip der Gewaltentrennung.

Konkret sind insbesondere folgende Aspekte zu prüfen beziehungsweise zu erfüllen:

- Koordination und Integration aller Departemente und Abteilungen, welche nachrichtendienstllich relevante Informationen aufarbeiten;

- Klare Aufgabentrennung der departementseigenen Nachrichtendienste;

- Sicherstellung einer zentralen Auswertung aller Nachrichten;

- Klare Definition der Aufgaben, Schnittstellen, Zugangsberechtigung und Sicherheitsmassnahmen;

- Klärung der Koordination mit den Kantonen, die ebenfalls nachrichtendienstliche Aufgaben zu lösen haben, sowie gegebenenfalls dritten Stellen;

- Schaffen eines zentralen Lagerraumes (virtuell und physisch), in welchem alle Nachrichten den berechtigten Diensten und politischen Stellen zur Verfügung stehen;

- Klärung und Stärkung der Stellung des Nachrichtendienstkoordinators (u. a. Aufgaben, Kompetenzen, hierarchische Position und Eingliederung, Ressourcen);

- Schaffen einer mit den notwendigen Kompetenzen ausgestatteten und aus beiden Kammern besetzten parlamentarischen Kommission Nachrichtendienst.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

196/02.430 *n* Lalive d'Epinay. Verordnungsveto (11.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Vom Bundesrat zu beschliessende Verordnungen sind inskünftig vor dem Inkrafttreten dem Parlament zu eröffnen und zur Genehmigung zu unterbreiten.

197/01.411 *n* Leutenegger Oberholzer. Bundesgesetz über Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen bei Unternehmen mit ausschliesslicher oder mehrheitlicher Bundesbeteiligung (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es ist ein Bundesgesetz auszuarbeiten, das die Grundsätze der Lohnpolitik bei den obersten Kader und den Verwaltungsratsentschädigungen jener Unternehmen und Anstalten regelt, die sich mehrheitlich oder ganz im Eigentum des Bundes befinden.

Das Gesetz hat folgende Grundsätze zu beachten:

- Der Bundesrat legt für die Kaderlöhne Höchstgrenzen fest.

- Auf Bonuszahlungen ist grundsätzlich zu verzichten. Für Ausnahmefälle sind Kriterien festzulegen, wobei sicherzustellen ist, dass allfällige Boni dem gesamten Personal zugute kommen und mit den Sozialpartnern abgesprochen werden.

- Über die Kaderlöhne (einschliesslich Abgangsentschädigungen, Pensionskassenregelungen, Fringe Benefits usw.) ist volle Lohntransparenz herzustellen. Dem Parlament ist jährlich darüber Bericht zu erstatten.

- Zwischen den tiefsten und den höchsten Löhnen ist eine Spannweite festzulegen.

- Die Löhne müssen neben Marktvergleichen die Lohngerechtigkeit innerhalb der Unternehmung sicherstellen und einem Quervergleich mit den Löhnen in der Bundesverwaltung standhalten.

- Für die Entschädigungen der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte dieser Unternehmen hat der Bundesrat Richtlinien zu erlassen.

Mit dem Erlass des Bundesgesetzes über die Kaderlöhne sind zugleich das Bundespersonalgesetz, die Bundesgesetze über die Schweizerischen Bundesbahnen, die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes und das Postorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

NR *Staatspolitische Kommission*

198/01.437 *n* Leutenegger Oberholzer. Mindestens fünf Wochen Ferien ab 50 (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, wonach Artikel 329a Absatz 1 des Oligationenrechtes (OR) wie folgt zu ändern ist:

".... 20. und ab dem vollendeten 50. Altersjahr ...."

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dunant, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Imhof, Janiak, Jossen, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Schwaab, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (78)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

199/02.420 *n* Leutenegger Oberholzer. Artikel 970a ZGB. Veröffentlichung der Gegenleistung bei Handänderungen von Grundstücken (22.03.2002)

Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ist dahingehend zu ändern, dass die Veröffentlichung des Erwerbs von Eigentum an Grundstücken auch zwingend die Veröffentlichung der Gegenleistung (z. B. Kaufpreis) umfassen muss. Dementsprechend ist Absatz 2 mit der Gegenleistung zu ergänzen und Absatz 3 anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Andreas, Günter, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Müller-Hemmi, Rossini, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (25)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

200/02.442 *n* Leutenegger Oberholzer. Energiesparen bei Gebäuden durchsetzen (21.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Energiegesetz und gegebenenfalls das CO2-Gesetz sind in dem Sinne anzupassen, dass folgende Begehren durchgesetzt werden können:

1. Für Kantone, die ihre Gesetzgebung im Bereich der energetischen Vorschriften für Gebäude nicht bis Ende 2004 dem gesetzlichen Auftrag zur sparsamen und rationellen Energienutzung anpassen, gilt ab 2005 für Neubauten und grössere Umbauten der Mindergie-Standard oder ein vergleichbarer energiesparender Standard des Jahres 2002. Der Bundesrat präzisiert die Anforderungen an die kantonalen Energiesparbemühungen und den anwendbaren Standard auf dem Verordnungsweg.

2. Zur Förderung der Durchsetzung energiesparender Baustandards und insbesondere der energetischen Sanierung bestehender Bauten im Sinne von Ziffer 1 sind bei der geplanten CO2-Abgabe Anreizmechanismen zu schaffen. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere auch die Mieter und Mieterinnen davon profitieren können. Dabei ist zu prüfen, inwieweit zwischen Organisationen von Mieter und Mieterinnen- und Hauseigentümer bzw. Hauseigentümerinnen Vereinbarungen abgeschlossen werden können.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Fässler, Jossen, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Wyss (8)

201/97.460 *n* Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Gesetzgebung ist in dem Sinne zu ändern, dass bei departementsübergreifenden Geschäften von nationalem Interesse der Bundespräsident oder der Gesamtbundsrat einem Mitglied des Bundesrates die Verantwortung und Federführung (für die Geschäftsführung, die laufende Information und die Entscheidvorbereitung z.H. des Kollegiums) mit entsprechender Kompetenzzuweisung übertragen kann.

Die Mehrheit der Vereinigten Bundesversammlung soll entsprechende Anträge stellen können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Bührer, Couchepin, David, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Maurer, Müller Erich, Nabholz, Philipona, Schmid Samuel, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender (32)

NR *Staatspolitische Kommission*

08.03.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
NR AB 1999 I, 181

202/02.438 *n* Maspoli. Bundeshilfe für Spitzensport (20.06.2002)

Grosse Fussball-, Hockey- und Basketballklubs wie auch Klubs anderer Mannschaftssportarten stehen immer öfter kurz vor dem Konkurs. Viele unter ihnen waren jahrzehntelang die Aushängeschilder des Schweizer Sports im In- und Ausland. Erwähnt seien hier lediglich die Beispiele der letzten Monate in den beiden Fussball-Nationalligen, wo wenn unsere Informationen stimmen Sitten, Luzern, Lausanne, Lugano und Winterthur am Rande des finanziellen Ruins stehen. Die Schwierigkeiten dieser Klubs sind nur die Spitze des Eisbergs: Tatsächlich handelt es sich um ein weit verbreitetes Übel, das selbst altehrwürdige Klubs betrifft, nicht nur im Fussball, sondern auch in zahlreichen anderen Sportarten wie beim Eishockey (Kloten), beim Basketball (wo vor jeder neuen Saison ein Rekord an Forfaiterklärungen aufgestellt wird) oder im Radsport.

Ohne eine angemessene Finanzierung durch den Bund wird sich diese Situation weiter verschlechtern. Abgesehen davon würden wir im Spitzensport heute schon nur wenige Teams spielen sehen (je zwei oder drei im Fussball und im Eishockey), wenn die Verbände die Reglemente streng anwenden würden. Bleibt nur noch die Frage, mit welchen Mitteln diese Tätigkeiten und Klubs anständig finanziert und unterstützt werden könnten. Für die Unterstützung spricht auch, dass die Klubs Nachwuchsmannschaften mit Tausenden von talentierten Sportlern und Sportlerinnen haben. Zu erwähnen ist hier, dass einige dieser Hockey- und Fussballvereine für den Nachwuchs über eine Million Franken pro Jahr ausgeben.

Das Sponsoring ist zwar eine wichtige Einnahmequelle, kann aber die wachsenden Kosten nicht decken. Das gleiche gilt für die nationalen Fernsehübertragungsrechte. Aber man darf nicht nur die Ausgaben sehen. Zu bedenken ist z.B. die mögliche Imageverbesserung durch eine Teilnahme der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft an einer Endrunde der Weltmeisterschaft (durchschnittlich über 100 Millionen Fernsehzuschauer und -zuschauerinnen pro Spiel) oder der Europameisterschaft (über 30 Millionen Fernsehzuschauer und -zuschauerinnen). Es ist schwierig, den Gewinn aus einem solchen Auftritt in Zahlen auszudrücken, doch handelt es sich ohne jeden Zweifel um wichtige und wirkungsvolle Medienereignisse. Es wäre nicht falsch zu sagen, dass man bei einem dritten Platz der Schweiz an der Fussballweltmeisterschaft das Swissair-Debakel völlig vergessen würde und dass die Qualifikation von einem oder mehreren Schweizer Sportlern oder Sportlerinnen für ein olympisches Final mindestens einem Monat expo.02 entspricht. Zurzeit gibt der Bund für den Spitzensport 120 Millionen Franken pro Jahr aus. Mit dieser Initiative sollen jährlich 200 Millionen Franken hinzukommen. Wie dieser Betrag aufzuteilen ist, wird in im Folgenden dargelegt.

Ausführungen

Die Finanzhilfe des Bundes für den Spitzensport wird folgendermassen aufgeteilt:

a. Fussball

Klubs der Nationalliga A, der Nationalliga B und der 1. Liga

Total: 50 Millionen Franken, davon:

Nationalliga A: 30 Mio. Franken

Nationalliga B: 10 Mio. Franken

1. Liga: 10 Mio. Franken

Grundlage für die Verteilung der Gelder bildet die Punktzahl, welche die Mannschaften während der Qualifikation und der Finalrunde bzw. der Auf-/Abstiegsrunde erreicht haben (keine Halbierung der Punkte aus der Qualifikation)

a. Eishockey

Klubs der Nationalliga A, der Nationalliga B und der 1. Liga

Total: 40 Millionen Franken, davon:

Nationalliga A: 20 Mio. Franken

Nationalliga B: 10 Mio. Franken

1. Liga: 10 Mio. Franken

Grundlage für die Verteilung der Gelder bildet die Punktzahl, welche die Mannschaften während der Qualifikation und den Play-Offs bzw. Play-Outs erreicht haben.

a. Basketball

Klubs der Nationalliga A und der Nationalliga B

Total 5 Millionen Franken, davon:

Nationalliga A: 3 Mio. Franken

Nationalliga B: 2 Mio. Franken

Grundlage für die Verteilung der Gelder bildet die Punktzahl, welche die Mannschaften während der Qualifikation und eventuell während den Play-Offs bzw. Play-Outs erreicht haben.

Voraussetzungen für die Bundeshilfe:

1. Die Klubs müssen sich verpflichten, 20 Prozent der Bundesbeiträge für den Nachwuchs zu verwenden. Zudem müssen die Sozialbeiträge vorschriftsgemäss bezahlt werden.

2. Die Aufteilung gilt für alle olympischen Mannschaftssportarten, sowohl für Frauen als auch für Männer.

3. In den Einzelsportarten (Frauen und Männer) erhalten die einzelnen Verbände die Beiträge, mit denen sie neben dem Nachwuchs, die Sportler und Sportlerinnen unterstützen müssen, die bei den Schweizer Meisterschaften der einzelnen Sportarten herausragende Leistungen erbringen, namentlich diejenigen, welche die Schweiz bei Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen vertreten oder vertreten könnten.

4. Die Bundeshilfe für den Spitzensport darf nicht mehr als jährlich 200 Millionen Franken kosten. Diese kommen zu den bereits heute eingesetzten 120 Millionen Franken hinzu.

Mitunterzeichner: Bignasca (1)

203/00.437 *n* Meier-Schatz. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell (19.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

1. Einkommensschwache Familien sollen eine Ergänzungszulage für Kinder von 0 bis 14 Jahren erhalten, die den Bedarf der Kinder gemäss den Minimalbeträgen der Ergänzungsleistungen deckt.

2. Sofern das Familieneinkommen trotz Ergänzungszulage unter dem Existenzminimum liegt, wird zusätzlich eine Kleinkinderzulage für Haushalte mit Kindern bis zum dritten vollendeten Lebensjahr ausgerichtet. Diese Kleinkinderzulage soll die Differenz zwischen dem verfügbaren Einkommen des Haushaltes und dem Existenzminimum gemäss den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV abdecken.

3. Der maximale Betrag der Kleinkinderzulage ist auf das Vierfache der minimalen Altersrente begrenzt.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Estermann, Heim, Hess Walter, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Neirynck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Zäch, Zapfl (24)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

204/01.444 *n* Menétrey-Savary. Gesetz über die Migrantenrechte (20.09.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es soll ein neues Ausländergesetz mit den folgenden Merkmalen erarbeitet werden:

- Das Gesetz sollte die Bereiche Asyl, Einwanderung, Integration und Einbürgerung zusammenfassend regeln. Dabei sollte klar zum Ausdruck kommen, dass die Schweiz ein Einwanderungsland ist, in dem sich Ausländerinnen und Ausländer niederlassen dürfen.

- Das Gesetz sollte die Bewilligungsverfahren vereinfachen und die verschiedenen Arten von Bewilligungen reduzieren. Möglich wäre beispielsweise eine Einteilung in Niederlassungsbewilligung, verlängerbare Aufenthaltsbewilligung, Flüchtlings- oder Schutzbedürftigenstatus. Dieser Status würde jeder nachweislich verfolgten Person gewährt, wobei nicht nur die Verfolgung durch einen Staat, sondern auch die Verfolgung in Verbindung mit gesellschaftlichen Konflikt- und Gewaltsituationen berücksichtigt wird. Falls ihr Gesuch abgelehnt worden ist, sollten die Asylsuchenden das Recht auf Erwerbstätigkeit haben und eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können.

- Eine verlängerbare Aufenthaltsbewilligung sollte jeder Person erteilt werden, die sich in der Schweiz aufhält, einer Beschäftigung nachgeht oder die Fähigkeit zu ihrer Existenzsicherung nachweisen kann, unter der Voraussetzung, dass sie kein schweres Verbrechen begangen hat.

- Das Gesetz sollte jegliche Diskriminierung aufgrund von Nationalität, beruflicher Qualifikation, Geschlecht und Zivilstand vermeiden.

- Das Gesetz sollte die Rechte der Migrantinnen und Migranten - Menschenrechte, soziale Rechte, Recht auf Familiennachzug, Menschenwürde - sicherstellen.

Des Weiteren sollten Übergangsbestimmungen zu folgenden Punkten erlassen werden:

- Gewährung eines legalen Status für alle Personen, die in der Schweiz einer regelmässigen Beschäftigung nachgehen, sowie für ihre Familien; dies unter der Voraussetzung, dass sie kein schweres Verbrechen begangen haben.

- Einstellung der Rückschaffung der "Papierlosen", die sich in der Schweiz aufhalten und hier arbeiten, bis ein Entscheid bezüglich ihres zukünftigen Status gefällt wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fetz, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Neirynck, Rennwald, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zisyadis (30)

NR *Staatspolitische Kommission*

205/00.443 *n* Meyer Thérèse. KVG. Versicherung der Familien (04.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Parlament wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu veranlassen, damit sich Familien mit mehreren Kindern zu günstigeren Bedingungen versichern lassen können.

Es soll eine Bestimmung eingeführt werden, der zufolge die Prämie für das zweite Kind um 50 Prozent gesenkt wird, sofern der eine Elternteil und das erste Kind bereits bei der gleichen Krankenkasse versichert sind, während das dritte Kind und folgende Kinder von Prämien befreit sein sollen. Diese Massnahmen betreffen die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Neirynck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch, Zapfl (32)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

206/01.461 *n* Müller-Hemmi. Eidgenössische Kommission für Menschenrechte (10.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird eine eidgenössische Kommission für Menschenrechte eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Kofmel, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Maitre, Marti Werner, Marty Kälin, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neirynck, Pedrina, Polla, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (108)

NR *Staatspolitische Kommission*

207/96.412 *n* Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen (21.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in der Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge wird bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) so geändert, dass eine gezielte Öffnung für bestimmte, nichterwerbstätige Personenkategorien möglich wird. Zu diesem Personenkreis gehören insbesondere:

- Personen, die ohne Entlöhnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen;

- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten;

- Personen, die arbeitslos geworden sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
09.10.1998 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2001).
22.06.2001 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2003).

208/01.408 *n* Nabholz. Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten (20.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die in den Artikeln 114 und 115 des Zivilgesetzbuches vorgesehenen Trennungsfristen von vier Jahren sind auf zwei Jahre zu verkürzen.

Mitunterzeichner: Suter (1)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 01.3645 Mo. RK-NR (01.408) Minderheit Thanei

209/00.447 *n* Pedrina. Vorschlag zu gesetzlichen Änderungen zur wirksameren Bekämpfung des Schmuggels und des organisierten Wirtschaftsverbrechens (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Zur Bekämpfung des Schmuggels und der von der Schweiz aus organisierten internationalen Wirtschaftskriminalität sollen die in diesem Bereich bestehenden Gesetzeslücken geschlossen werden. Das Parlament soll insbesondere die notwendigen Änderungen im Strafgesetzbuch, im Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen sowie in anderen möglicherweise relevanten Gesetzen vornehmen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Föhn, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kunz, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden, Zisyadis, Zuppiger (90)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

01.10.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

210/99.464 *n* Rechsteiner Paul. Rehabilitierung der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus (22.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein Bundesbeschluss zu erlassen, mit dem sämtliche Strafurteile gegen Fluchthelfer zugunsten der Opfer des Naziregimes und des Faschismus aufgehoben werden. In den Bundesbeschluss seien die Urteile gegen Schweizer einzubeziehen, die in der Résistance und im Spanischen Bürgerkrieg in den internationalen Brigaden gegen Nationalsozialismus und Faschismus gekämpft haben.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

211/01.451 *n* Robbiani. Natursteinabbau und Mineralölsteuergesetz (04.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes, dass Artikel 18 Absatz 2 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 (MinöStG; SR 641.61) wie folgt geändert wird:

Art. 18 Abs. 2 MinöStG

Der Mineralölsteuerzuschlag wird rückerstattet, wenn der Treibstoff für die Land- oder Forstwirtschaft, den Natursteinabbau oder die Berufsfischerei verwendet worden ist.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

212/92.455 *n* Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung (18.12.1992)

Artikel 27 der Bundesverfassung sei im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Die Kantone fördern im Rahmen der Landessprachen die zweisprachige Erziehung.

- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone bei der Einführung regional und kulturell angepasster Formen zweisprachiger Erziehung, insbesondere im Bereich Forschung, Begleitung und Auswertung.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bühlmann, Caccia, Columberg, Comby, Diener, Eggly, Fasel, Gardiol, Gonseth, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hollenstein, Loeb François, Meier Hans, Misteli, Mühlemann, Rebeaud, Ruffy, Scheidegger, Scheurer Rémy, Thür, Tschopp, Zölch (27)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

03.02.1994 Bericht der Kommission NR
16.03.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.11.1995 Bericht der Kommission NR
18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Artikel 21 quater, Absatz 5 GVG, wird bis Ende 1998 verlängert.
19.03.1999 Die Frist wird um zwei Jahre verlängert.
NR AB 1999 I, 437

213/98.449 *n* Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung (16.12.1998)

Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes vor:

Das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag wird wie folgt abgeändert:

Art. 22bis Abs. 1

Bei der Festsetzung der Prämie für die Zusatzkrankenversicherung muss das Eintrittsalter in die Versicherung berücksichtigt werden.

Art. 22bis Abs. 2

Das Eintrittsalter in die Krankenkasse muss auch im Falle einer Vertragserneuerung beim gleichen Versicherer berücksichtigt werden.

Art. 22bis Abs. 3

Der Versicherer darf kein neues Produkt mit der gleichen Dekkung führen, um so ein geschlossenes Versichertenkollektiv zu bilden.

Mitunterzeichnende: Beck, Blaser, Christen, Ducrot, Eggly, Epiney, Eymann, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Hegetschweiler, Langenberger, Lauper, Maury Pasquier, Ostermann, Philipona, Roth-Bernasconi, Sandoz Marcel, Simon, Suter, Vogel (21)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

214/01.428 *n* Schlüer. Sicherung der Neutralität (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es sind gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, um die Gefährdung der schweizerischen Neutralität durch militärische oder kampfvorbereitende Aktionen von ausländischen Gruppierungen und Kriegsparteien auf schweizerischem Hoheitsgebiet zu unterbinden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hassler, Joder, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Spuhler, Stahl, Stamm, Wandfluh (24)

NR *Aussenpolitische Kommission*

215/01.452 *n* Sommaruga. Unabhängiges Institut für Lebensmittelsicherheit (05.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Lebensmittelgesetz sowie weitere Gesetze, die im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion stehen, werden mit dem Ziel geändert, ein unabhängiges Institut für Lebensmittelsicherheit mit den folgenden Aufgabenbereichen zu schaffen:

- Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen und Bündelung der wissenschaftlichen Kapazitäten;

- Weiterentwicklung und Aktualisierung der Rechtsgrundlagen;

- Vollzug und Ausführung der gesetzlichen Vorgaben;

- Kooperation mit den kantonalen Vollzugsbehörden bzw., wo angezeigt, Koordination der Tätigkeiten der kantonalen Vollzugsbehörden;

- Sicherstellung von kohärenten Arbeitsgrundlagen für internationale Verhandlungen;

- Kommunikation mit allen betroffenen Kreisen sowie mit der Öffentlichkeit.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Ehrler, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gadient, Garbani, Gutzwiller, Hassler, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Tillmanns, Vallender, Vermot-Mangold, Vollmer, Walter Hansjörg, Widmer, Zapfl, Zuppiger (30)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

× **216/99.427 *n* Stamm Judith. Anrufinstanz bei Abstimmungskampagnen** (16.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Gesetz über die politischen Rechte sei insofern zu ergänzen, als ein Gremium unter dem Vorsitz der beiden Präsidenten von National- und Ständerat zu schaffen sei, das während Abstimmungskampagnen zur Beurteilung zweifelhafter Aussagen in Inseraten und anderen Werbetexten angerufen werden kann. Dieses Gremium wird also gleichsam mit einer Art Qualitätskontrolle der öffentlichen Auseinandersetzung betraut. Es hat aber keine Sanktionsgewalt strafrechtlicher oder anderer Art, sondern nimmt Stellung zur Plausibilität und zum Wahrheitsgehalt von Argumenten und Thesen. Es vertritt diese Stellungnahme rechtzeitig vor der Öffentlichkeit als spezifischen Diskussionsbeitrag zur Sache.

Mitunterzeichnende: Dormann Rosmarie, Gross Andreas (2)

NR *Staatspolitische Kommission*

23.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.10.2001 Bericht der Kommission NR (BBl 2002 389)
09.01.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2002 407)

Bundesgesetz über die politischen Rechte (Schaffung einer Anrufinstanz für die Lauterkeit der politischen Werbung in Abstimmungskampagnen)

05.06.2002 Nationalrat. Nichteintreten

217/99.450 *n* Strahm. Berufsausbildungspflicht für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen (30.09.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Einführung einer Konzessionsvoraussetzung im Bereich der öffentlichen Infrastruktur (Fernmeldewesen, Postwesen, Eisenbahnwesen), mit der alle konzessionierten Anbieter, also auch die Privatanbieter, eine Ausbildungsverpflichtung erfüllen müssen.

Mit dieser erweiterten Konzessionsvoraussetzung sollen bisherige und neue Telecom-Anbieter, Bahngesellschaften und Postdienstleistungsanbieter verpflichtet werden können, Lehrstellen in einer ausreichenden Zahl bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Weber Agnes (33)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

24.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 00.3005 Mo. KVF-NR (99.450)

218/02.405 *n* Strahm. Unabhängigkeit des Revisorats im Gesellschaftsrecht (06.03.2002)

Gestützt auf das Geschäftsverkehrsgesetz schlage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung vor, das Aktienrecht oder das Börsenrecht zwecks Entflechtung zwischen Aktiengesellschaft und Revisionsfirma mit zwei Grundsätzen zu ergänzen:

1. Mit einem Entflechtungsgebot: Die Revisionsfirma darf neben dem externen Revisorat nicht noch andere Beratungsmandate für die revidierte Gesellschaft ausüben.

2. Mit einem Rotationsgebot: Für die Revisionsfirmen ist bei den grösseren und/oder den börsenkotierten Gesellschaften eine zeitliche Rotation vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Tillmanns (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

219/01.453 *n* Stump. Steuerbefreiung für Beiträge zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung (05.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) wird wie folgt ergänzt:

Art. 33 Abs. 6 Bst. c

Nicht zum Entgelt gehören:

c. Beiträge zur Unterstützung ....

Das Weiterleiten vorgenannter Unterstützungsbeiträge durch die Empfängerin oder den Empfänger der Beiträge an weitere Beteiligte, die am gleichen wissenschaftlichen Forschungsvorhaben mitwirken, sowie die Entschädigungen für - innerhalb des gleichen Forschungsvorhabens - gegenseitig erbrachte Leistungen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Goll, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer (15)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

× **220/95.418 *n* Suter. Gleichstellung der Behinderten** (05.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende Parlamentarische Initiative:

Wie bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine grundlegende - qualitative - Verbesserung der Situation der Behinderten in der Schweiz anzustreben. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen. In Absprache mit den Dachorganisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und nach Rücksprache mit namhaften Staatsrechtlern schlage ich vor, die Bundesverfassung in Artikel 4 mit einer Bestimmung zur Gleichstellung der Behinderten zu ergänzen. Dieser "Behinderten-Gleichstellungsartikel" sollte ein Diskriminierungsverbot wie auch ein Gleichstellungsgebot enthalten und sich nicht nur an Bund, Kantone und Gemeinden richten, sondern sich auch gegenüber Dritten direkt auswirken. Er könnte als Absatz 3 zu Artikel 4 der Bundesverfassung wie folgt lauten:

"Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden. Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist gewährleistet."

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.02.1998 Bericht der Kommission NR

Siehe Geschäft 97.3393 Mo.

Siehe Geschäft 97.3394 Po.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

23.09.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission
06.06.2000 Ständerat. Nichteintreten
18.06.2002 Nationalrat. Nichteintreten

221/00.454 *n* Suter. Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen (06.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen ist auf Verordnungsstufe geregelt, nämlich in Artikel 27bis der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV). Diese Bestimmung wurde kürzlich geändert; die Änderung betrifft allerdings nur den Einbezug von Versicherten, die unentgeltlich im Betrieb des Ehepartners mitarbeiten. Im Zuge der 4. IV-Revision muss eine Regelung der Invaliditätsbemessung für Teilzeiterwerbstätige gefunden werden, die auch im Bereich der IV eine gerechte und sachgerechte Lösung gewährleistet (vgl. Begründung). Als provisorischer Formulierungsvorschlag wird folgender Einschub als neuer Artikel 28 Absatz 2bis IVG unterbreitet:

War die oder der Versicherte vor Eintritt der Invalidität nur zum Teil erwerbstätig, wird die Invalidität im Bereich der Erwerbstätigkeit wie auch im Aufgabenbereich nach Artikel 5 Absatz 1 IVG je bezogen auf eine Vollzeittätigkeit ermittelt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bernasconi, Christen, Dupraz, Genner, Glasson, Gonseth, Hassler, Nabholz, Siegrist, Teuscher, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René (14)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

222/98.406 *n* Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen (16.03.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag wird so geändert, dass jegliche unterschiedliche Behandlung aufgrund des Geschlechtes untersagt ist, insbesondere in Bezug auf die Prämiengestaltung.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

223/01.438 *n* Teuscher. Elternurlaub für erwerbstätige Mütter und Väter (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein, deren Ziel die Schaffung eines Elternurlaubes für erwerbstätige Väter und Mütter ist. Bei der Ausgestaltung des Elternurlaubes sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Bei der Geburt des Kindes haben die Eltern Anspruch auf einen insgesamt viermonatigen Elternurlaub. Bei der Mutter ist der Elternurlaub zusätzlich zum Mutterschaftsurlaub zu gewähren.

- Bei Eltern, die gemeinsam für das Kind sorgen, haben der Vater beziehungsweise die Mutter Anspruch auf je zwei Monate Elternurlaub (der Anspruch ist individuell und nicht übertragbar).

- Bei alleinerziehenden Eltern hat der Elternteil, der für das Kind sorgt, Anspruch auf vier Monate Elternurlaub.

- Der Elternurlaub kann spätestens bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes bezogen werden.

- Teilzeitformen oder Pro-rata-Bezüge des Elternurlaubes sind möglich.

- Der Erwerbsausfall wird grundsätzlich zu 80 Prozent abgegolten, maximal aber bis zur Höhe des eineinhalbfachen durchschnittlichen Bruttogehaltes in der Schweiz.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

224/01.446 *n* Thanei. Mietrecht. Kündigungsfristen (03.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 266dbis OR

Kündigt der Vermieter ein Mietverhältnis von Wohnungen oder Geschäftsräumen, kann der Mieter während der Kündigungsfrist mit einer einmonatigen Frist auf Ende eines Monats kündigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (34)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

225/02.410 *n* Thanei. Besserer Schutz vor missbräuchlicher Kündigung (14.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 336 Abs. 1 Bst. f OR

Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses ist missbräuchlich, wenn eine Partei sie ausspricht:

f. wegen Fehlverhaltens oder aus Leistungsgründen, ohne dass die andere Partei vorher begründeterweise schriftlich abgemahnt wurde.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Riklin, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (36)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

226/02.411 *n* Thanei. Koordination von Sperrfristen und Lohnfortzahlung (14.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 324a Abs. 2 OR

Sind bei Krankheit durch Abrede, Normalarbeitsvertrag oder Gesamtarbeitsvertrag nicht längere Zeitabschnitte bestimmt, so hat der Arbeitgeber im ersten Dienstjahr den Lohn für einen Monat und nachher für jedes weitere Dienstjahr für einen zusätzlichen Monat zu bezahlen. Während der Dauer der Sperrfristen gemäss Artikel 336c OR ist der Lohn auf alle Fälle zu entrichten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Riklin, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (36)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

227/02.416 *n* Thanei. Änderung des Arbeitsvertragsrechtes zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Mobbing (21.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Arbeitsvertragsrecht im Obligationenrecht sei zum Schutz der Arbeitnehmerin und des Arbeitnehmers gegen Mobbing dahingehend zu ändern, dass:

- der Arbeitgeber verpflichtet ist, zur Mobbingprävention betriebliche und organisatorische Massnahmen gegen Handlungen zu ergreifen, welche das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmenden gefährden oder deren persönliche Integrität verletzen können;

- für die Dauer und nach Abschluss eines Zivil-, Straf-, oder Verwaltungsverfahrens im Zusammenhang mit der Gefährdung des Lebens und der Gesundheit oder der Verletzung der persönlichen Integrität bei Mobbing der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin einen verbesserten Kündigungsschutz erhalten;

- es der Arbeitnehmerschaft möglich ist, eine ausgesprochene Kündigung innerhalb von zehn Tagen zu widerrufen;

- eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit oder die Verletzung der persönlichen Integrität einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers im gleichen Sinn wie in Artikel 6 des Gleichstellungsgesetzes zu vermuten ist, wenn eine solche Gefährdung oder Verletzung von der betroffenen Person glaubhaft gemacht wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bühlmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Sommaruga, Stump, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (32)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

228/01.426 *n* Triponez. Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter (20.06.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Erwerbsersatzgesetz (EOG) ist wie folgt abzuändern:

- Der Kreis der entschädigungsberechtigten Personen ist auf Mütter auszudehnen, die während der Schwangerschaft als Arbeitnehmerinnen oder als Selbstständigerwerbende versichert waren.

- Anspruchsberechtigten Müttern ist während 14 Wochen eine Erwerbsersatzentschädigung zu gewähren.

- Mit Ausnahme der in Artikel 9 EOG erwähnten Personen (Rekruten, Zivildienstleistende während der Dauer der Rekrutenschule) ist die Grundentschädigung aller Anspruchsberechtigten einheitlich auf 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbs-

einkommens festzulegen, welches vor dem Erwerbsausfall erzielt wurde.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Beck, Bernasconi, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Eymann, Fässler, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadient, Galli, Garbani, Glasson, Gross Andreas, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Hofmann Urs, Imhof, Janiak, Jossen, Kofmel, Kurrus, Lachat, Lauper, Leu, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Maitre, Mariétan, Marty Kälin, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Pedrina, Pelli, Polla, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Riklin, Robbiani, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Suter, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (108)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.11.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

229/02.413 *n* Triponez. Berufsunfallverhütungsmassnahmen. Ausnahme von der Mehrwertsteuerpflicht (18.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer wird wie folgt geändert:

Art. 18 Liste der Steuerausnahmen

Von der Steuer sind ausgenommen:

Ziffer 26: Der aus dem Prämienzuschlag nach Artikel 87 des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung finanzierte Vollzug der Bestimmungen über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten, soweit er direkt von den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes vom 13. März 1964 und von der Suva wahrgenommen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Cavalli, Chevrier, Cina, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fasel, Fässler, Favre, Fischer, Frey Claude, Glasson, Glur, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Imfeld, Imhof, Jutzet, Kaufmann, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leu, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Messmer, Müller Erich, Nabholz, Polla, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Scherer Marcel, Schneider, Siegrist, Speck, Steinegger, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vollmer, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch (74)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

230/02.429 *n* Tschuppert. Jede Generation verdient eine Landesausstellung. Sicherstellung der Finanzierung (06.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Parlament arbeitet eine Vorlage aus, welche die finanzielle Beteiligung des Bundes an der nächsten Landesausstellung (Zieljahr: 2027) sicherstellt. Zu diesem Zweck ist ein Fonds einzurichten, der die optimale Nutzung der langfristigen Anlage sowie der Verzinsung ermöglicht.

231/00.428 *n* Tschäppät. Änderung von Artikel 330a OR (22.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Artikel 330a OR ist wie folgt zu ändern:

Abs. 1

Der Arbeitnehmer kann jederzeit vom Arbeitgeber ein Zeugnis verlangen, das sich über die Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses, über seine Leistung und sein Verhalten ausspricht.

Das Zeugnis muss wahr, wohlwollend, klar und vollständig sein. Negative Vorkommnisse, die nicht charakteristisch für das Arbeitsverhältnis sind, dürfen nicht in ein Arbeitszeugnis aufgenommen werden.

Abs. 2

Unverändert

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Eymann, Fässler, Fehr Mario, Garbani, Günter, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

19.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

232/01.454 *n* Vaudroz Jean-Claude. MWSt und öffentliche Parkplätze (05.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG) wie folgt geändert werden soll:

Art. 18 Ziff. 21 MWSTG

Bst. a, b

Unverändert

Bst. c

die Vermietung von nicht im Gemeingebrauch stehenden Parkplätzen, soweit die Mietdauer drei Monate nicht überschreitet;

Bst. d-f

Unverändert

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Frey Claude, Imhof, Lauper, Leu, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Neirynck, Raggenbass, Sandoz, Schmid Odilo, Widrig, Zäch, Zapfl (20)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

233/00.419 *n* Vermot-Mangold. Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft (14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlage:

Es soll ein Gewaltschutzgesetz geschaffen werden, das die von Gewalt betroffenen Personen schützt und die sofortige Wegweisung von gewalttätigen Personen aus der Wohnung und das Betretungsverbot über eine bestimmte Zeitdauer festlegt. (Analog zur österreichischen Gesetzgebung.)

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet,

Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (39)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

07.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

234/02.404 *n* Widrig. Leistungen von Managed-Care-Organisationen (06.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Leistungen von Managed-Care-Organisationen seien durch eine entsprechende Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) als Krankenversicherungstätigkeit zu qualifizieren und von der Mehrwertsteuer auszunehmen.

Mitunterzeichnende: Heim, Loepfe, Stahl, Triponez (4)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

235/01.445 *n* Wyss. Sechs Wochen Ferien für Lehrlinge sowie jugendliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (02.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der das Obligationenrecht (OR) wie folgt geändert werden soll:

Art. 345a Abs. 3 OR

Er hat dem Lehrling bis zum vollendeten 20. Lebensjahr für jedes Lehrjahr wenigstens sechs Wochen Ferien zu gewähren.

Art. 329a Abs. 1 OR

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer jedes Dienstjahr wenigstens vier Wochen, dem Arbeitnehmer bis zum vollendeten 20. Lebensjahr wenigstens sechs Wochen Ferien zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zbinden (50)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

236/02.440 *n* Zanetti. SchKG. Begrenzung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen (21.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) vom 11. April 1889 sei dahingehend abzuändern, als zur Berechnung der privilegierten Forderungen von Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis sowie der ebenso privilegierte Forderungen wegen vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses infolge Konkurses des Arbeitgebers lediglich Forderungen im Umfang bis zum doppelten Höchstbetrag des versicherten Verdienstes gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) als Erstklassforderungen in Betracht gezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadient, Garbani, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Triponez, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wyss, Zisyadis (65)

× **237/97.414 *n* Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug** (21.03.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sind dahingehend zu ändern, dass der Abzug zur Koordination mit der ersten Säule nur noch für Beschäftigte, welche vollzeitlich in einem Betrieb tätig sind, 23 580 Franken beträgt. Für Teilzeitangestellte soll der Koordinationsabzug hingegen neu entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad bis auf einen Mindestbetrag gekürzt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumberger, Bircher, Bühlmann, David, Deiss, Diener, Dormann Rosmarie, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Fässler, von Felten, Goll, Grendelmeier, Grossenbacher, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Kühne, Lachat, Langenberger, Leemann, Leu, Lötscher, Maitre, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Straumann, Thanei, Tschäppät, Widrig (37)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.06.2000 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Sommersession 2002.
16.04.2002 Nationalrat. Abschreibung.

238/97.419 *n* Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung (30.04.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Zusammenarbeit mit der EDK, jedoch ausserhalb der laufenden Verfassungsrevision ist zügig der Entwurf zu einem Bildungsrahmenartikel zu erarbeiten.

Mit dieser Verfassungsnorm soll der Bund die Möglichkeit erhalten, den Rahmen für einen kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hoch stehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen, der

a. Auszubildenden eine hohe Mobilität und variable, nahtlos zusammenfügbare Bildungsgänge ermöglicht;

b. europakompatibel und

c. entwicklungsoffen ist.

Mit Hilfe von Vorgaben in der Form von Standards, strukturellen Eckdaten, Leistungsaufträgen, Übertrittsregelungen und inhaltlichen Treffpunkten beispielsweise schafft der Bund die Voraussetzungen für eine wechselseitige Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Teilbildungssysteme nationaler, regionaler, kantonaler und privater Art.

Eine führende und tragende Rolle übernimmt der Bund in den Bereichen: Berufsbildung, tertiäre Bildung (Universitäten und Fachhochschulen) und quartäre Bildung (Weiterbildung).

Die interne Ausgestaltung der einzelnen Teilbildungsbereiche bleibt in diesem Rahmen weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaften. Das Volksschulwesen wird nach wie vor in der Regelungskompetenz der Kantone belassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Zbinden (35)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
23.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.
05.10.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Herbstsession 2002 verlängert.

239/02.414 *n* Zbinden. Partnerschaft der Schweiz mit einem Land des Südens (21.03.2002)

Manchmal verändert sich auf einmal der Zeitgeist. Dann wird es möglich, von Dingen zu sprechen, Ansichten zu haben und Lösungen vorzuschlagen, die bis anhin kaum denkbar waren. Zuerst sind es zwar nur wenige, welche die Sinnhaftigkeit oder gar Notwendigkeit des geahnten, dann gefundenen und schliesslich auch eingeschlagenen Weges erkennen. Doch nach und nach wächst deren Zahl. Und letzten Endes übernimmt die Mehrheit die neue Sicht und Handlungsweise und begibt sich mit auf die Reise.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Sinne eines Pilotprojektes entwickelt die Schweiz als hoch entwickeltes Industrie- und Dienstleistungsland des begüterten Nordens modellhaft eine umfassende, solidarische und verbindliche Staatenpartnerschaft (Wahlverwandtschaft) mit einem armen Land des Südens.

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Vermot-Mangold, Wyss (16)

NR *Aussenpolitische Kommission*

240/01.404 *n* Zisyadis. Einführung der Tobin Tax (07.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es soll eine Steuer auf finanzielle Transaktionen eingeführt werden, insbesondere für Devisengeschäfte (Tobin Tax); deren Ertrag soll für den Kampf gegen Ungleichheit und Armut eingesetzt werden.

- In Anbetracht der Tatsache, dass die Globalisierung im Finanzsektor ökonomische Unsicherheit und soziale Ungleichheit verstärkt, dass sie die Wahl der Menschen, der demokratischen Institutionen und der souveränen Staaten zu Lasten des öffentlichen Interesses beeinflusst; und

- in Anbetracht der Tatsache, dass es für die Bürgerinnen und Bürger notwendig und möglich sein muss, das öffentliche Interesse vor den Interessen der Finanzmärkte und der transnationalen Unternehmen geltend zu machen,

schlage ich vor, dass diese Steuer (Tobin Tax) von zusätzlichen Massnahmen begleitet wird, die - durch Schaffung von Transparenz und mittels Abschreckung - der Existenz von Finanzkriminalität und Steuerparadiesen entgegenwirken.

Ich schlage vor, dass das Schweizer Parlament eine exemplarische Initiative in diesem Sinne lanciert, indem es im Land eine Diskussion über diese Fragen anregt und offiziell beantragt, diese Fragen auf die Tagesordnung des Europarates zu setzen.

Ich schlage vor, dass die Schweizer Regierung endgültig darauf verzichtet, Verträge oder Abkommen, wie das multilaterale Investitionsabkommen oder die transatlantische Wirtschaftspartnerschaft, zu unterzeichnen, welche die demokratische Souveränität zugunsten internationaler Wirtschafts- und Finanzinteressen aushöhlen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Grobet, Maillard, Spielmann (5)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 02.3000 Po. WAK-NR (01.404) Minderheit Gysin Remo

241/01.447 *n* Zisyadis. Nationale Einheitskrankenkasse für die Grundversicherung (03.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das KVG wird in dem Sinne geändert, dass die Grundversicherung in der Krankenversicherung einem einzigen Versicherer für die ganze Schweiz übertragen wird. Bei der Schaffung dieser nationalen Einheitskrankenkasse müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Die Mitgliedschaft bei dieser Kasse ist, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des KVG, obligatorisch.

2. Für die Versicherten muss die Transparenz gewährleistet sein.

3. Der Bund gewährleistet die notwendigen Reserven und Rückstellungen.

4. Es wird ein Verwaltungsrat bestimmt, in dem die Konsumentinnen und Konsumenten vertreten sind.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Grobet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini (9)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

242/02.428 *n* Zisyadis. Informationspflicht gegenüber Ergänzungsleistungs-Bezugsberechtigten (06.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich eine Parlamentarische Initiative zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Dieses soll mit einer Bestimmung ergänzt werden, die die Kantone verpflichtet, die Personen, die einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben könnten, zu informieren.

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

× **243/02.402 *s* Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen** (13.02.2002)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung ein.

(Der Text des Entwurfes ist beim Sekretariat der Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit erhältlich.)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung

21.03.2002 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.
06.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.
11.06.2002 Ständerat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.
11.06.2002 Nationalrat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.
21.06.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
21.06.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

244/02.425 *s* Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Sondersteuersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen. Verlängerung (03.05.2002)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend Sondersteuersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen ein.

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWStG)

245/99.436 *s* Kommission 96.091-SR. Beseitigung von Mängeln der Volksrechte (29.06.1999)

Die voraussichtlich mehrheitsfähigen Vorschläge in der gescheiterten Vorlage des Bundesrates vom 20. November 1996 für eine Reform der Volksrechte sollen wiederaufgenommen und damit gewisse Mängel in der heutigen Ausgestaltung und Handhabung der Volksrechte behoben werden. Das generelle Ziel ist weder eine Erleichterung noch eine Erschwerung der Ausübung der Volksrechte, sondern eine Behebung von Mängeln des bestehenden Instrumentariums. Es wird auch zu prüfen sein, ob diese Vorschläge in der Form einer Totalrevision, einer einzigen Partialrevision oder mehrerer Partialrevisionen der Bundesverfassung vorgelegt werden sollen.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

30.08.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
15.06.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2001 6080)
18.09.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.
21.03.2002 Nationalrat. Abweichend.
20.06.2002 Ständerat. Abweichend.

Siehe Geschäft 01.3210 Po. SPK-SR (99.436)

Siehe Geschäft 01.3426 Po. SPK-SR (99.436)

Initiativen von Ratsmitgliedern

246/99.413 *s* Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung (19.03.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind im Zusammenhang mit einer Neuregelung der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Auf die Aufrechnung eines Eigenmietwertes wird verzichtet. Andererseits entfällt der bisherige Hypothekarzinsabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum.

2. In den ersten 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Neuregelung kann der Steuerpflichtige beantragen, sich einen massvollen Eigenmietwert aufrechnen zu lassen. Diesfalls können auch die Hypothekarzinsen in Abzug gebracht werden, jedoch maximal im Umfange des aufgerechneten Eigenmietwertes zuzüglich 20 000 Franken. Dieser Betrag ist der jeweiligen Entwicklung der Hypothekarzinsen und der Teuerung anzupassen.

3. Zur Vermeidung von Steuerumgehungen ist der kurzfristige Systemwechsel durch Sperrfristen einzugrenzen.

4. Die Unterhaltsabzüge sind in jedem Falle im heutigen Umfange zuzulassen.

5. Zur Förderung des Ersterwerbes ist ein steuerlich begünstigtes Bausparen einzuführen. Ferner ist für Ersterwerber während einer grosszügig bemessenen Dauer ein degressiv ausgestalteter Hypothekarzinsabzug zuzulassen, der nicht mit dem Abzug gemäss Ziffer 2 kombiniert werden kann.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird um zwei Jahre verlängert.

247/01.409 *s* Brunner Christiane. Obere Lohnstufen des Bundes (21.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Bundespersonalgesetz (BPG)

Art. 15 Abs. 2

Der Bundesrat setzt die Grenze für Mindest- und Höchstlöhne sowohl für öffentlich-rechtliche als auch für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse fest. Lohntransparenz wird garantiert.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Gentil, Leuenberger, Studer Jean (4)

SR *Staatspolitische Kommission*

22.03.2002 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

248/02.435 *s* Bürgi. Festlegung der Beitragspflicht von Vereinsmitgliedern. Änderung des Zivilgesetzbuches (19.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 71 ZGB, welcher zwingend die Festsetzung der Mitgliederbeiträge in den Statuten vorsieht, sei in der Weise zu ändern, dass hierfür ein Beschluss der Vereinsversammlung genügt. Gleichzeitig sei im Gesetz zu bestimmen, dass die persönliche Haftbarkeit von Vereinsmitgliedern für Vereinsschulden nur bis zur Höhe des von der Vereinsversammlung beschlossenen Beitrages besteht.

Mitunterzeichnende: Brändli, David, Dettling, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Stadler (15)

249/99.412 *s* Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG (19.03.1999)

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist so zu ändern, dass die Kantone bestimmen können, dass gebundene Bausparrücklagen, die geäufnet werden, um

erstmalig ausschliesslich und dauernd selbst genutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Es sollen folgende Regelungen getroffen werden:

- Der Abzug kann während zehn Jahren geltend gemacht werden.

- Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den Abzug je für sich beanspruchen.

- Die Bausparrücklagen dürfen nur bei einer dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Bank angelegt werden.

- Während der Dauer der Bausparrücklagen ist der auf dem Sparkapital anwachsende Zins von der Einkommenssteuer, das Sparkapital von der Vermögenssteuer befreit.

- Wird das Bausparkapital nicht innert zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer oder ab dem Zeitpunkt eines früheren Rückzugs zweckmässig verwendet, erfolgt bei Fristablauf eine Nachbesteuerung als Einkommen.

- Die Nachbesteuerung des angesparten Kapitals inklusive Zinsen erfolgt unter Mitberücksichtigung des übrigen Einkommens und der zulässigen Abzüge zu dem Steuersatz, der sich ergibt, wenn das Sparkapital durch die Anzahl der Sparjahre geteilt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht oder bei Zwischenveranlagungen erfolgt die Besteuerung gemäss Artikel 18.

- Der Tod des Steuerpflichtigen gilt als Grund zur Nachbesteuerung, sofern die Sparanlage nicht vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen für die Restzeit als eigene Bausparanlage fortgesetzt wird.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird um zwei Jahre verlängert.

250/01.463 *s* David. Eidgenössische Kommission für Menschenrechte (10.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird eine eidgenössische Kommission für Menschenrechte eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Brunner Christiane, Marty Dick (2)

SR *Aussenpolitische Kommission*

251/01.439 *s* Dettling. Publikationspflicht beim Grundstückerwerb (22.06.2001)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgende Parlamentarische Initiative zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ein:

Der Artikel 970a ZGB, welcher die generelle Veröffentlichung wesentlicher Daten des Grundstückerwerbes vorschreibt, sei ersatzlos zu streichen. An seiner Stelle sei neu ein ohne Interessennachweis konzipiertes Einsichtsrecht in das Grundbuch in angemessenem Umfang zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, David, Escher, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schweiger, Slongo, Stähelin, Wicki (19)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.06.2002 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

252/02.434 *s* Forster. Unfallversicherung. Prämienzuschläge für Verwaltungskosten (19.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20)

Die Abhängigkeit des Prämienzuschlags für Verwaltungskosten der Versicherer nach Artikel 68 UVG von demjenigen der Suva ist aufzuheben. Artikel 92 Absatz 1 UVG ist deshalb wie folgt zu ändern (die beiden letzten Sätze sind zu streichen):

Art. 92

Abs. 1

Die Prämien werden von den Versicherern in Promillen des versicherten Verdienstes festgesetzt. Sie bestehen aus einer dem Risiko entsprechenden Nettoprämie und aus Zuschlägen für die Verwaltungskosten, für die Kosten der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und für die nicht durch Zinsüberschüsse gedeckten Teuerungszulagen.

Abs. 2-7

Unverändert

253/97.462 *s* Frick. StGB. Revision von Artikel 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs (19.12.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 179quinquies StGB ist so zu ändern, dass straflos bleibt, wer ein eigenes Gespräch für den nichtöffentlichen Gebrauch lediglich zum Zwecke aufzeichnet, um damit Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.06.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
03.10.2000 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.
02.05.2001 Bericht der Kommission SR (BBl 2001 2632)
22.08.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2001 5816)

Schweizerisches Strafgesetzbuch

17.09.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.
11.03.2002 Nationalrat. Abweichend.

254/00.420 *s* Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch (14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Asylgesetz sei dahingehend zu ergänzen, dass bei der Gefahr des Untertauchens eines illegal aufgegriffenen Ausländers die Vorbereitungshaft angeordnet werden kann, bevor ein Wegweisungsentscheid im Asylverfahren ergeht.

Mitunterzeichnende: Briner, Bürgi, Büttiker, Dettling, Forster, Frick, Fünfschilling, Hofmann Hans, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger, Wenger (17)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
12.06.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

255/01.464 *s* Hofmann Hans. Fonds für den Strassenverkehr (12.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein: Es seien die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzunehmen, um die Aufgaben des Bundes gemäss Artikel 86 Bundesverfassung (BV) über einen separaten Fonds mit eigener Rechnung zu finanzieren. Die rechtliche Ausgestaltung des Fonds ist der Übergangsbestimmung zu Artikel 87 BV und dem Bundesbeschluss über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998 anzugleichen. Die bestehenden Mittel der Spezialfinanzierung Strassenverkehr sind in diesen Fonds zu überführen.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Büttiker, Dettling, Epiney, Forster, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Leumann, Lombardi, Maissen, Paupe, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin, Wenger (22)

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

256/02.436 *s* Hofmann Hans. Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Verhinderung von Missbräuchen durch Präzisierung des Verbandsbeschwerderechtes (19.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausformulierten Entwurfs ein:

Die nachstehenden Artikel des Umweltschutzgesetzes (USG) und des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) seien wie folgt zu ändern:

USG (SR 814.01)

Art. 9 Abs. 1:

"Bevor eine Behörde über Planung, Errichtung oder Änderung von Anlagen entscheidet, welche in erheblichem Mass Vorschriften zum Schutze der Umwelt verletzen können, prüft sie ..."

Art. 9 Abs. 2:

Der Umweltverträglichkeitsprüfung liegt ein Bericht zugrunde, der diejenigen Angaben enthält, die zur Prüfung des Vorhabens nach den Vorschriften über den Schutz der Umwelt zwingend nötig sind. Der Bericht wird nach den Richtlinien der Umweltschutzfachstellen zuhanden der Behörde eingeholt. Sind aufgrund eines summarischen Berichtes keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, entscheidet die Behörde ohne weitere Abklärungen über das Vorhaben und allfällige Auflagen. Andernfalls umfasst der Bericht folgende Punkte:

lit. a ...

lit. b ...

lit. c ...

lit. d Streichen

Art. 9 Abs. 4:

Streichen

Art. 55 Abs. 1bis (neu):

Solche Beschwerden sind auf Vorbringen beschränkt, die sich auf dieses Gesetz oder die ausführenden Verordnungen stützen. Sie hindern den Baubeginn und den Baufortgang nur soweit, als der Ausgang des Verfahrens die Bauausführung nachweislich beeinflusst.

NHG (SR 451)

Art. 12 Abs. 1

"Den Gemeinden sowie den gesamtschweizerischen Organisationen, die sich dem Naturschutz, dem Heimatschutz, der Denkmalpflege oder verwandten, rein ideellen Zielen widmen und mindestens seit zehn Jahren bestehen, steht zur Verfolgung dieser Ziele das Beschwerderecht zu, soweit ... "

Art 12 Abs. 1bis (neu)

Solche Beschwerden hindern den Baubeginn und den Baufortgang nur soweit, als der Ausgang des Verfahrens die Bauausführung nachweislich beeinflusst.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leumann, Lombardi, Maissen, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin, Wicki (29)

257/02.421 *s* Lombardi. Änderung des URG. Vervielfältigung von Tonträgern zum Zweck der Sendung in Radio und Fernsehen (22.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein.

Das Urheberrechtsgesetz (URG) wird wie folgt geändert:

Art. 35bis

Die Sendeunternehmen sind berechtigt, im Handel erhältliche Tonträger auf Band, Film, Festplatte oder jeden anderen zur Vervielfältigung geeigneten Träger aufzunehmen, um sie, wie in Artikel 35 vorgesehen, zu senden.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Bieri, Brändli, Briner, Cornu, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Spoerry, Stadler, Studer Jean, Wicki (28)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

258/98.458 *s* Maissen. Wohneigentumsförderung (18.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) seien in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.

2. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbs von Wohneigentum wird der Hypothekarzinsabzug in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem ersten Erwerb von selbstbewohntem Eigentum zugelassen. Für Hypothekarzinsen auf Mietliegenschaften gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit. Für andere private Schulden entfällt der Schuldzinsenabzug. Für geschäftliche Schuldzinsen gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit (einschliesslich der Abzugsmöglichkeit bei Unternehmensbeteiligungen gemäss Stabilisierungsprogramm).

3. Der Abzug einer Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Vorlage - im Gegensatz zur Hauseigentümer-Initiative - nur relativ bescheidene Ausfälle verursacht.

4. Während einer Übergangszeit von 12 Jahren sind Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug schrittweise anzupassen, sodass sich die Steuerpflichtigen auf die Neuordnung einstellen können.

Mitunterzeichnende: Bieri, Danioth, Gemperli, Inderkum, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Simmen, Wicki (8)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird um zwei Jahre verlängert.

259/99.467 *s* Marty Dick. Die Tiere in der schweizerischen Rechtsordnung (22.12.1999)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 64 und 64bis der Bundesverfassung, beschliesst:

I

Das Zivilgesetzbuch (SR 210) wird wie folgt geändert:

Art. 482 Abs. 4 (neu)

4 Wird ein Tier mit einer Zuwendung von Todes wegen bedacht, so gilt die entsprechende Verfügung als Auflage, für das Tier tiergerecht zu sorgen.

Art. 641 Randtitel (neu)

A. Inhalt des Eigentums

I. Im Allgemeinen

Art. 641a (neu)

I. Tiere

1 Tiere sind keine Sachen.

4 Soweit für Tiere keine besonderen Regelungen bestehen, gelten für sie die auf Sachen anwendbaren Vorschriften.

Art. 720 Randtitel (neu)

III. Fund

1. Bekanntmachung, Nachfrage

a. Im Allgemeinen

Art. 720a (neu)

Wer ein verlorenes Tier findet, hat den Eigentümer davon zu benachrichtigen und, wenn er ihn nicht kennt, der vom Kanton bezeichneten Stelle den Fund anzuzeigen. Vorbehalten bleibt Artikel 720 Absatz 3.

Art. 722 Abs. 1bis und 1ter (neu)

1bis Bei Tieren, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden, beträgt die Frist zwei Monate.

1ter Vertraut der Finder das Tier einem Tierheim mit dem Willen an, den Besitz daran endgültig aufzugeben, so kann das Tierheim nach Ablauf von zwei Monaten, seitdem ihm das Tier anvertraut wurde, frei über das Tier verfügen.

Art. 728 Abs. 1bis (neu)

1bis Bei Tieren, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden, beträgt die Frist zwei Monate.

Art. 729a (neu)

D. Richterliche Zusprechung von Eigentum oder Besitz an Tieren

1 Im Rahmen des Eheschutzes, einer Trennung, einer Scheidung, einer Erbteilung, der Liquidation einer einfachen Gesellschaft oder der Auflösung von Miteigentum kann der Richter das Eigentum oder den Besitz an einem Tier, das im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten wird, derjenigen an der Auseinandersetzung beteiligten Person zusprechen, die in tierschützerischer Hinsicht dem Tier die bessere Unterbringung gewährleistet.

2 Der Richter kann die Person, die das Tier zugesprochen erhält, zur Leistung einer angemessenen Entschädigung an die Gegenpartei verpflichten; er bestimmt deren Höhe nach freiem Ermessen.

Art. 934 Abs. 1

1 Der Besitzer, dem eine bewegliche Sache gestohlen wird oder verloren geht oder sonst wider seinen Willen abhanden kommt, kann sie während fünf Jahren jedem Empfänger abfordern. Vorbehalten bleibt Artikel 722.

II

Das Obligationenrecht (SR 220) wird wie folgt geändert:

Art. 42 Abs. 3 (neu)

3 Im Rahmen von Treu und Glauben können Heilungskosten für ein Tier auch dann als Schaden geltend gemacht werden, wenn sie den Wert des Tieres übersteigen.

Art. 43 Abs. 1bis (neu)

1bis Im Falle der Verletzung oder Tötung eines Tieres kann er dem gefühlsmässigen Wert, den dieses für seinen Halter oder dessen Angehörige hatte, angemessen Rechnung tragen.

III

Das Strafgesetzbuch (SR 311.0) wird wie folgt geändert:

Art. 110 Ziff. 4bis (neu)

4bis. Stellt eine Bestimmung auf den Begriff der Sache ab, so findet sie entsprechende Anwendung auf Tiere.

Art. 332

Wer beim Fund oder bei der Zuführung einer Sache nicht die in den Artikeln 720 Absatz 2, 720a und 725 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches vorgeschriebene Anzeige erstattet, wird mit Busse bestraft.

IV

Das Bundesgesetz über Betreibung und Konkurs (SR 281.1) wird wie folgt geändert:

Art. 92 Ziff. 1a (neu)

Unpfändbar sind:

....

1a. Tiere, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden.

V

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Mitunterzeichnende: Brunner Christiane, David (2)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.09.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.01.2002 Bericht der Kommission SR (BBl 2002 4164)
06.03.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

Zivilgesetzbuch. Obligationenrecht. Strafgesetzbuch. Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Grundsatzartikel Tiere)

260/97.409 *s* Rhinow. Staatsleitungsreform (19.03.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, im Rahmen der gegenwärtigen Totalrevision der Bundesverfassung auch die Staatsleitung zu reformieren. Diese Reform soll nicht nur den Bundesrat als Regierungsorgan betreffen, sondern auch das Verhältnis von Bundesversammlung und Bundesrat mit einschliessen, insbesondere in den Bereichen der politischen Steuerung, Gesetzgebung, Wahlen, Aussenpolitik, Finanzbefugnisse und Oberaufsicht.

Die Vorbereitungen sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat erfolgen, sich auf die bisher geleisteten Vorarbeiten von Bundesversammlung, Bundesrat und Expertenkommissionen abstützen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Reform der Staatsleitung als weiteres, separates Reformpaket im Rahmen der Verfassungsreform realisiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Martin, Marty Dick,

Onken, Plattner, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schoch, Schüle, Simmen, Spoerry, Weber Monika, Wicki, Zimmerli (34)

SR *Staatspolitische Kommission*

16.03.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
16.06.2000 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Sommersession 2002 verlängert.

261/00.461 *s* Schiesser. Revision des Stiftungsrechtes (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der das Stiftungsrecht (Artikel 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches) sowie die einschlägigen Bestimmungen des Steuerrechtes (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer) im Sinne des in dieser Parlamentarischen Initiative enthaltenen Entwurfes geändert werden sollen.

(Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Zentralen Sekretariat erhältlich.)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

08.06.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

262/00.429 *s* Schmid Samuel. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4 (22.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 31 des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) ist ungefähr in folgendem Sinne zu ändern:

Abs. 3

Die Kosten für ein schweizerisches Ersuchen gehen zulasten des Verfahrens, das zum Ersuchen Anlass gegeben hat. In Verfahren von nationalem Interesse übernimmt der Bund mindestens x Prozent der durch die internationale Rechtshilfe entstandenen ungedeckten Kosten.

Abs. 4

Im Übrigen regelt der Bundesrat die Einzelheiten der Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Bürgi, Forster, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Marty Dick, Merz, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stadler, Stähelin, Wenger (19)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

19.09.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3235 Mo. RK-SR (00.429)

263/00.462 *s* Schmid-Sutter Carlo. Revision des RTVG (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative zur Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 18bis

Besondere Regelungen für andere Veranstalter als die SRG

Abs. 1

In Abweichung von Artikel 18 Absatz 2 darf die Verbreitung audiovisueller Werke, wie Kinospielfilme und Fernsehfilme (mit Ausnahme von Serien, Reihen, leichten Unterhaltungssendungen und Dokumentarsendungen), unter der Voraussetzung, dass diese länger als 45 Minuten dauern, einmal je vollständigen 45-Minuten-Zeitraum unterbrochen werden. Eine weitere Unterbrechung ist zulässig, wenn diese Werke mindestens 20 Minuten länger dauern als zwei oder mehr vollständige 45-Minuten-Zeiträume. Werden andere als die vorgenannten Sendungen durch Werbung unterbrochen, so soll der Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Unterbrechungen innerhalb der Sendung mindestens 20 Minuten betragen.

Abs. 2

Die Übertragung von Gottesdiensten darf nicht durch Werbung unterbrochen werden. Nachrichtensendungen und Sendungen zum politischen Zeitgeschehen, Dokumentarsendungen, Sendungen religiösen Inhalts und Kindersendungen dürfen nicht durch Werbung unterbrochen werden, wenn sie kürzer als 30 Minuten sind. Dauern sie 30 Minuten oder länger, so gelten die Bestimmungen von Absatz 1.

Abs. 3

In Abweichung von Artikel 18 Absatz 5 ist die Werbung für alkoholische Getränke nach Massgabe der folgenden Bestimmungen gestattet:

a. sie darf sich nicht eigens an Minderjährige richten; niemand, der wie ein Minderjähriger aussieht, darf in der Werbung mit dem Konsum alkoholischer Getränke in Zusammenhang gebracht werden;

b. sie darf den Konsum von Alkohol nicht mit körperlicher Leistung oder mit Autofahren in Verbindung bringen;

c. sie darf nicht vorgeben, dass Alkohol therapeutische Eigenschaften besitze oder ein Anregungs- oder Beruhigungsmittel oder ein Mittel zur Lösung persönlicher Probleme sei;

d. sie darf nicht zum unmässigen Konsum von Alkohol ermutigen oder Abstinenz oder Mässigung in einem negativen Licht erscheinen lassen;

e. sie darf den Alkoholgehalt von Getränken nicht ungebührlich betonen.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

26.09.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
18.02.2002 Bericht der Kommission SR

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) (Werbebestimmungen)

17.06.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

264/02.433 *s* Schweiger. Minimalprämie in der Unfallversicherung (19.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20)

Die Zulässigkeit der Erhebung von Minimalprämien in der obligatorischen Unfallversicherung ist im Gesetz zu verankern. Artikel 92 Absatz 1 UVG ist deshalb wie folgt zu ändern (Bestimmung um einen Satz ergänzen):

Art. 92

Abs. 1

Die Prämien werden von den Versicherern in Promillen des versicherten Verdienstes festgesetzt. Sie bestehen aus einer dem Risiko entsprechenden Nettoprämie und aus Zuschlägen für die Verwaltungskosten, für die Kosten der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und für die nicht durch Zinsüberschüsse gedeckten Teuerungszulagen. Unabhängig vom jeweiligen Risiko können die Versicherer pro Versicherungszweig eine Minimalprämie erheben, deren Höchstgrenze vom Bundesrat festgelegt wird. Zwischen den Prämienzuschlägen der Suva und jenen der andern Versicherer dürfen keine erheblichen Unterschiede bestehen. Die Artikel 87 und 88 bleiben vorbehalten.

Abs. 2-7
Unverändert

265/99.417 *s* Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten (22.04.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis GVG reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Ergänzung von Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG).

Art. 9 Abs. 3bis (neu)

Bei ausgewiesenen Kosten für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgte Betreuung von Kindern, die das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben, können die Kantone bis zu einem vom kantonalen Recht festzusetzenden Höchstbetrag pro Kind einen Abzug zulassen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Cottier, Delalay, Forster, Frick, Hess Hans, Jenny, Leumann, Martin, Merz, Paupe, Plattner, Reimann, Rochat, Schiesser, Schüle, Simmen (21)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird um zwei Jahre verlängert.

Petitionen und Klagen

266/01.2023 *n* Association des survivant(e)s de la Drina/Srebrenica. Aufnahme der Überlebenden des Völkermordes von Srebrenica in der Schweiz (15.11.2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

20.06.2002 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

267/02.2000 - Attac Ticino. Besteuerung der Finanztransaktionen zur Hilfe an Bürger (16.01.2002)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

268/01.2000 *s* Bewegung Frieden für Hanf. Frieden für Hanf (16.01.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.03.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

× **269/02.2011 *n* Bolliger Bruno, Mies Stephan. Revision des Jugendstrafrechtes** (23.04.2002)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.06.2002 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.
21.06.2002 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

270/01.2025 *s* Bruno Manser-Fonds, Basel. Ratifizierung der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (08.11.2001)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

13.12.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

271/02.2007 *n* Dachverband der Antivivisektion. Gegen Versuche an Primaten (13.02.2002)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

22.03.2002 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

× **272/01.2022 *n* Freiplatzaktion Region Basel. Keine Rückkehr nach Sri Lanka ohne Sicherheit und Würde** (07.11.2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

14.12.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.
20.06.2002 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

273/02.2010 *n* Guerraty Wolfgang. Terminologie des Zivilstandes (23.04.2002)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.06.2002 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

274/00.2010 *n* Hammer Fritz. Kürzung der Ausgaben im Asylwesen (12.05.2000)

NR/SR *Finanzkommission*

23.06.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

275/02.2001 *n* Jugendsession. Verbot von internationalen Waffen-und Kriegsmateriallieferungen (23.01.2002)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 02.3009 Po. SiK-NR (02.2001) Minderheit Günter

276/02.2002 *n* Jugendsession. Verstärkte Zusammenarbeit mit dem Schengen-Raum (30.01.2002)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

22.03.2002 Nationalrat. Abschreibung.

277/02.2004 *s* Jugendsession. Fairer Handel mit Entwicklungsländern (07.02.2002)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

21.03.2002 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

278/02.2005 *n* Jugendsession. Schweiz als Friedensvermittlerin (07.02.2002)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

20.06.2002 Ständerat. Abschreibung.

279/01.2029 *n* Jugendsession 2000. Interkulturelle Erziehung (22.11.2001)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

14.12.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **280/02.2008 *n* Jugendsession 2001. Gemeindepartnerschaft** (25.02.2002)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

22.03.2002 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.
20.06.2002 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

281/01.2021 *s* KAG Konsumenten-Arbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung. Klare Vorschriften für "Freiland"-Deklaration (06.09.2001)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.10.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Siehe Geschäft 02.3003 Mo. WAK-NR (01.2021) Minderheit Fässler

× **282/01.2026 *n* Komitee Frauen für den Frieden. Israel und Palästina. Friedenssuche** (10.09.2001)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

14.12.2001 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.
20.06.2002 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

283/02.2003 *n* Postbenützer/innen von Choulex. Schliessung der Poststelle Choulex (19.11.2001)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

22.03.2002 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

284/00.2016 *s* Schweiz. Liga gegen Vivisektion. Das Tier darf keine Sache mehr sein (19.10.2000)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2000 Ständerat. Abschreibung.

285/02.2009 *s* Schweizerischer Hebammenverband. Bessere Nachbetreuung von Wöchnerinnen (22.01.2002)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.06.2002 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

286/01.2014 *n* Stucki-Barak Irene. Fürsorgerische Freiheitsentziehung (04.07.2001)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.06.2002 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Siehe Geschäft 01.3418 Po. RK-NR (01.2014)

287/01.2020 *s* Stucki-Barak Irene. Massnahmen im Gesundheitswesen auf eidgenössischer Ebene (10.09.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **288/02.2006 *n* Wälchli Philipp. Revision des Pfandrechts** (15.01.2002)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

22.03.2002 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.
20.06.2002 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

289/02.2013 *s* Wälchli Philipp. Schutz von Titeln und Berufsbezeichnungen (23.05.2002)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

290/98.2005 *s* Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung (01.04.1998)

NR/SR *Kommission 96.091*

30.04.1998 Ständerat. Kenntnisnahme und als teilweise erfüllt abgeschrieben; im übrigen keine Folge.

291/01.2011 *n* Zürcher Regionalkomitee "Sans-Papiers". Regularisierung der Papierlosen (30.05.2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

21.06.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
Ja zu fairen Mieten (BBl 1997 IV 449) (99.076)	14.03.1997	15.09.1999	12.03.2002	13.03.2001[1]
Für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit-ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative) (BBl 1998 3250) (99.094)	01.05.1998	01.12.1999		30.04.2002[4]
Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative) (BBl 1999 7308) (00.046)	09.06.1999	31.05.2000		09.12.2001[3]
Gleiche Rechte für Behinderte (BBl 1999 7312) (00.094)	14.06.1999	12.12.2000		14.12.2001[2]
Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkratftwerke (Strom ohne Atom) (BBl 1999 8962) (01.022)	28.09.1999	28.02.2001		28.03.2002[5]
MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus) (BBl 1999 8966) (01.022)	28.09.1999	28.02.2001		28.03.2002
Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter (BBl 2000 3336) (01.025)	03.05.2000	04.04.2001		03.11.2002[6]
Für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative) (BBl 2000 5013) (01.028)	17.08.2000	25.04.2001		17.02.2003
Tiere sind keine Sache! (BBl 2001 2) (01.028)	16.11.2000	25.04.2001		16.05.2003
Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen (BBl 2001 1170) (02.040)	28.11.2000	15.05.2002		28.05.2003
Postdienst für alle (BBl 2002 4267)	26.04.2002			26.10.2004

[1] Verlängerung der Frist (Amtliches Bulletin, Ständerat 2000, Seite 937)
[2] Verlängerung der Frist (Amtliches Bulletin, Ständerat 2001, Seite 623, Nationalrat 2001, Seite 1433)
[3] Verlängerung der Frist (Amtliches Bulletin, Ständerat 2001, Seite 814, Nationalrat 2001, Seite 1712)
[4] Verlängerung der Frist
[5] Verlängerung der Frist
[6] Verlängerung der Frist

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
1	Für eine minimale Grundversicherung mit bezahlbaren Krankenkassenprämien („miniMax“-KVG-Initiative)	E	18.12.2000 (BBl 2001 4)	09.07.2002	EDU Herr Nationalrat Christian Waber c/o Zentralsekretariat Postfach 3607 Thun
2	Nationalbankgewinne für die AHV	E	24.04.2001 (BBl 2001 1499	10.10.2002	Komitee sichere AHV Herr Nationalrat Rudolf Rechsteiner Potfach 105 4011 Basel
4	Für fairere Kinderzulagen	E	30.10.2001 (BBl 2001 5904)	30.04.2003	Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz CNG Hr. Dr. Martin Flügel Postfach 5775 3001 Bern
5	Für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz - Ja!)	E	29.01.2002 (BBl 2002 492)	29.07.2003	Schweizer Tierschutz STS Hr. Dr. H.U. Huber Dornacherstrasse 101 Postfach 4008 Basel
6	Krankenkassenprämien in den Griff bekommen	E	05.02.2002 (BBl 2002 785)	05.08.2003	Rassemblement des assurés et des soignants Postfach 1280 1001 Lausanne
7	Moratorium für Mobilfunkantennen	E	12.03.2002 (BBl 2002 2063)	12.09.2003	www. Antennenmoratorium.ch Postfach 321 8029 Zürich
8	Gegen das betäubungslose Schächten	E	26.03.2002 (BBl 2002 2602)	26.09.2003	Verein gegen Tierfabriken VgT Postfach 9501 Will
9	Für die vollständige Erneuerung der Bundesverfassung durch das neue Parlament (initiative frühling)	E	02.04.2002 (BBl 2002 2685)	02.10.2003	initiative frühling Postfach 5001 Aarau

A = Allgemeine Anregung
E = Ausgearbeiteter Entwurf

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro (Bü)
Maury Pasquier Liliane (Präsidentin), Christen Yves (1. Vizepräsident), Binder (2. Vizepräsident)
Stimmenzähler: Günter, Laubacher, Lauper, Tschuppert
Stellvertreter: Galli, Schmied Walter, Tillmanns, Wittenwiler
Fraktionspräsidenten und –präsidentinnen: Baader Caspar, Bühlmann, Fässler, Maitre, Pelli, Scheurer Rémy, Wiederkehr

2. Finanzkommission (FK)
Marti Werner, *Walker Felix,* Abate, Bangerter, Dormond Marlyse, Fässler, Hess Peter, Hofmann Urs, Kaufmann, Loepfe, Maillard, Mariétan, Mathys, Messmer, Mugny, Müller Erich, Pfister Theophil, Sandoz, Steiner, Studer Heiner, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widrig, Zanetti, Zuppiger (25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)
Gadient, *Jossen,* Baumann Stephanie, Beck, Binder, Bosshard, Brunner Toni, Chevrier, Decurtins, Fasel, Freund, Glasson, Imhof, Janiak, Laubacher, Lauper, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz René, Waber, Wasserfallen, Wittenwiler (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)
Frey Claude, Jutzet, Banga, Baumann Ruedi, Cavalli, Dupraz, Fehr Lisbeth, Fischer, Galli, Gysin Remo, Kofmel, Lachat, Mörgeli, Müller-Hemmi, Nabholz, Rennwald, Riklin, Ruey, Schlüer, Schmied Walter, Stamm, Stump, Suter, Wiederkehr, Zapfl (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)
Widmer, *Pfister Theophil,* Bangerter, Bruderer, Chappuis, Chevrier, Christen, Fetz, Gadient, Galli, Graf, Guisan, Haller, Heberlein, Kofmel, Kunz, Müller-Hemmi, Neirynck, Randegger, Riklin, Scheurer Rémy, Simoneschi, Strahm, Studer Heiner, Wandfluh (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)
Bortoluzzi, *Goll*, Baumann Stephanie, Borer, Dormann Rosmarie, Dunant, Egerszegi, Fasel, Fattebert, Gross Jost, Guisan, Gutzwiller, Hassler, Heberlein, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Rossini, Stahl, Suter, Triponez, Widrig, Zäch (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)
Speck, *Schmid Odilo,* Bader Elvira, Bigger, Brunner Toni, Decurtins, Dupraz, Fischer, Garbani, Hämmerle, Hegetschweiler, Imfeld, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Marty Kälin, Maurer, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Steiner, Stump, Teuscher, Wirz-von Planta, Wyss (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)
Leu, *Engelberger,* Banga, Bernasconi, Borer, Bugnon, Cuche, Eberhard, Eggly, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Freund, Günter, Haering, Hess Walter, Oehrli, Salvi, Schlüer, Siegrist, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Wasserfallen, Wiederkehr, Wittenwiler, Zäch (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)
Vollmer, Föhn, Aeschbacher, Bezzola, Binder, de Dardel, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Giezendanner, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Hollenstein, Jossen, Kurrus, Neirynck, Pedrina, Polla, Schenk, Seiler, Simoneschi, Theiler, Vaudroz René, Weigelt (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)
Maitre, *Pelli,* Baader Caspar, Berberat, Blocher, Bührer, Donzé, Ehrler, Fässler, Favre, Genner, Goll, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Kaufmann, Meier-Schatz, Oehrli, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schneider, Spuhler, Strahm, Tschuppert, Wandfluh (25)

11. Staatspolitische Kommission (SPK)
Antille, *Weyeneth,* Aeppli Wartmann, Beck, Bühlmann, Cina, Donzé, Eberhard, Engelberger, Fehr Hans, Glur, Gross Andreas, Hubmann, Janiak, Joder, Lalive d'Epinay, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Lustenberger, Scherer Marcel, Schibli, Steinegger, Tillmanns, Vallender, Vermot (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)
Thanei, Vallender, Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann J. Alexander, Bosshard, Cina, de Dardel, Eggly, Garbani, Glasson, Gross Jost, Gutzwiller, Joder, Jutzet, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Mariétan, Mathys, Ménétrey-Savary, Randegger, Seiler, Siegrist (25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)
Theiler, Fehr Hans-Jürg, Bortoluzzi, Dormond Marlyse, Estermann, Föhn, Grobet, Imfeld, Keller, Messmer, Weigelt (11)

STÄNDERAT

14. Büro (Bü)
Cottier (Präsident), Plattner (1. Vizepräsident), Schiesser (2. Vizepräsident), Frick, Büttiker

15. Finanzkommission (FK)
Merz, Bürgi, Epiney, Fünfschilling, Gentil, Inderkum, Lauri, Leuenberger, Marty Dick, Paupe, Pfisterer Thomas, Schweiger, Slongo (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)
Béguelin, Hofmann Hans, Bieri, Briner, Hess Hans, Langenberger, Leumann, Lombardi, Saudan, Stadler, Studer Jean, Wicki (1 Sitz vakant) (13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)
Reimann, Briner, Béguelin, Brunner Christiane, Cornu, Cottier, Frick, Marty Dick, Merz, Saudan, Schmid Carlo, Stähelin (1 Sitz vakant) (13)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)
Bieri, Langenberger, Beerli, Berger, Bürgi, David, Gentil, Lauri, Leumann, Plattner, Schiesser, Slongo, Stadler (13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)
Frick, Brunner Christiane, Beerli, Brändli, Cottier, David, Forster, Jenny, Langenberger, Saudan, Spoerry, Stähelin, Studer Jean (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)
Brändli, Büttiker, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Gentil, Hofmann Hans, Inderkum, Lombardi, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Spoerry (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)
Hess Hans, Maissen, Béguelin, Bieri, Bürgi, Frick, Fünfschilling, Langenberger, Merz, Paupe, Reimann, Schiesser, Schmid Carlo (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)
Leuenberger, Escher, Berger, Bieri, Büttiker, Fünfschilling, Gentil, Hess Hans, Jenny, Lauri, Lombardi, Maissen, Pfisterer Thomas (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)
Schiesser, David, Beerli, Brändli, Cornu, Cottier, Hofmann Hans, Leuenberger, Leumann, Maissen, Plattner, Spoerry, Wicki (13)

24. Staatspolitische Kommission (SPK)
Wicki, Dettling, Béguelin, Briner, Brunner Christiane, Büttiker, Cornu, Escher, Forster, Inderkum, Reimann, Stähelin (1 Sitz vakant) (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)
Epiney, Schweiger, Berger, Brunner Christiane, Bürgi, Dettling, Escher, Lauri, Marty Dick, Pfisterer Thomas, Slongo, Stadler, Studer Jean (13)

26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)
Briner, Wicki, Jenny, Maissen, Pfisterer Thomas (5)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN

27. Verwaltungsdelegation (VD)
N Binder, Christen, Maury Pasquier
S Cottier, Plattner, Schiesser

Präsident: Cottier
Vizepräsidentin: Maury Pasquier

28. Finanzdelegation (FD)
N Hofmann Urs, Müller Erich, Walker Felix
S Fünfschilling, Paupe, Wenger

Präsident: Wenger
Vizepräsident: Hofmann Urs

29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel)
N Fasel, Tschäppät, Vaudroz René

S Hofmann Hans, Leumann, Wicki

Präsident: Tschäppät
Vizepräsident: Leumann

30. Begnadigungskommission (BeK)
N Chevrier, Dormann Rosmarie, Gadient, Garbani, Leutenegger Hajo, Stahl, Vaudroz René, Vermot, Zanetti
S Beerli, Escher, Inderkum, Saudan

Präsidentin: Gadient

31. Redaktionskommission (RedK)
Mitglieder
deutsch **N** Gross Andreas, Heim
S Schweiger, Stadler

français **N** Lauper, Maury Pasquier
S Cornu, Studer Jean

italiano **N** Pedrina, Pelli
S Lombardi, Marty Dick

Stellvertreter
deutsch **N** Lalive d'Epinay, Zanetti
S Leumann, Wicki

français **N** Berberat, Scheurer Rémy
S Berger, Paupe

italiano **N** Maspoli, Robbiani
S Abate, Simoneschi

Präsident: Schweiger

32. Delegation beim Europarat (ERD)

N **Mitglieder:** Fehr Lisbeth, Frey Claude, Gross Andreas, Lachat
Stellvertreter: Nabholz, Schmied Walter, Vermot, Zapfl

S **Mitglieder:** Marty Dick, Reimann
Stellvertreter: Gentil, Maissen

Präsident: Fehr Lisbeth
Vizepräsidentin: Gross Andreas

33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament (EFTA/EP)

N Christen, Jutzet, Mathys, Sandoz, Vollmer, Zapfl
S Béguelin, David, Schweiger (1 Sitz vakant)

Präsident: Briner
Vizepräsident: Jutzet

34. Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

N Chappuis, Gadient, Günter, Heberlein, Lachat
S Bieri, Hofmann, Schiesser

Präsident: Günter
Vizepräsident: Bieri

35. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (APF)

N **Mitglieder:** Berberat, Fattebert, Scheurer Rémy
Stellvertreter: Antille, Maury Pasquier, Meyer Thérèse

S **Mitglieder:** Berger, Paupe
Stellvertreter: Langenberger, Studer Jean

Präsident Antille
Vizepräsident: Studer Jean

36. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE

N **Mitglieder:** Bosshard, Haering, Schlüer
Stellvertreter : Hess Walter

S **Mitglieder:** Fünfschilling, Merz, Schmid Carlo
Stellvertreter: vakant

Präsidentin: Haering
Vizepräsident : Merz

37. NEAT-Aufsichtsdelegation (NEAT-Del.)

N **Mitglieder:** Abate, Binder, Dormond Marlyse, Hämmerle, Imhof, Laubacher
S **Mitglieder:** Büttiker, Epiney, Hofmann Hans, Leuenberger, Pfisterer Thomas, Stadler

Präsident: Binder
Vizepräsident: Epiney

ARBEITSGRUPPEN

38. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen (AGRW)

N Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Jutzet, Ruey, Studer Heiner
S Frick, Schweiger

Präsident: Frick

SPEZIALKOMMISSIONEN

01.074 s Neugestaltung des Finanzausgleiches

N W*eyeneth,* Antille, Baader Caspar, Berberat, Blocher, Bühlmann, Egerszegi, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Goll, Imhof, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Mariétan, Marti Werner, Meyer Thérèse, Müller Erich, Pelli, Rossini, Ruey, Scherer Marcel, Strahm, Studer Heiner, Vallender, Walker Felix, Zuppiger (27)

S *Inderkum, Cornu,* Brändli, Epiney, Forster, Gentil, Lauri, Marty Dick, Pfisterer Thomas, Plattner, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin (15)

Sessionsdaten 2002 **STAND: 28.03.2002**

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Herbst:	16. September - 04. Oktober
Winter:	25. November - 13. Dezember

Fraktionsausflüge:	12. Juni

Wahlfeiern:

Ständeratspräsident:	27. November
Nationalratspräsident:	27. November
Bundespräsident:	05. Dezember

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:	28./29. August (NR) 30./31. August (SR) 08. November
Eidgenössische Abstimmungstage:	22. September 24. November
Sessionen des Europarates:	24. - 28. Juni 23. - 27. September
Interparlamentarische Union:	23. - 27. September, Genf
APF:	anfangs Juli
OSZE:	anfangs Juli

Sessionsdaten 2003 **STAND: 28.03.2002**

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Frühjahr:	03. - 21. März
Sommer:	02. - 20. Juni
Herbst:	15. September - 03. Oktober
Winter:	01. - 19. Dezember

Sondersession (1 Woche)	05. - 09. Mai
Fraktionsausflüge:	11. Juni

Wahlfeiern:

Ständeratspräsident:	03. Dezember
Nationalratspräsident:	03. Dezember
Bundespräsident:	11. Dezember

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:

14. Februar
16. Mai
28./29. August (NR)
29.//30. August (SR)
14. November

Nationalratswahlen:	19. Oktober

Eidgenössische Abstimmungstage:

März
Juni
September
November

Sessionen des Europarates:

27. - 31. Januar
07. - 11. April
23. - 27. Juni
22. - 26. September

Interparlamentarische Union:	06. - 12. April, Chile
APF:	anfangs Juli, Niger
OSZE:	Juli

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala

II/2002

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Sondersession April 2002

13. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 15. bis Mittwoch, 17. April 2002

Sitzungen des Nationalrates:
15., 16. (II) und 17. (II) April (5 Sitzungen)

Sommersession 2002

14. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 3. bis Freitag, 21. Juni 2002

Sitzungen des Nationalrates:
3., 4., 5. (II), 6., 10., 11., 12., 13., 17., 18., 19. (II), 20. (II) und 21. Juni (16 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
3., 4., 5., 6., 10., 11., 12., 13., 17., 18., 19., 20. und 21. Juni (13 Sitzungen)

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	22
Einfache Anfragen	208

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
E	Evangelische und Unabhängige Fraktion
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

Herausgeber:	Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 031/322 97 11 / 97 09 Fax 031/322 78 04	*Vertrieb:*	BBL, Vertrieb Publikatinen 3000 Bern Tel. 031/325 50 50 Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

S **00.3446 *s*** Mo.
Ständerat. Bundesgericht. Fristeinhaltung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (Hess Hans)

S **01.3567 *s*** Mo.
Ständerat. Erlebnis Natur. Ohne Wölfe (Maissen)

S **01.3690 *s*** Mo.
Ständerat. Haushaltneutrale Verbilligung von Diesel, Erd-, Flüssig- und Biogas zwecks Minderung des CO2-Ausstosses des Verkehrsbereiches (UREK-SR)

S **01.3713 *s*** Mo.
Ständerat. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Änderung (Hess Hans)

S **01.3753 *s*** Mo.
Ständerat. Harmonisierung der Finanzierung im öffentlichen Verkehr (Brändli)

Vorstösse von Fraktionen

• N **01.3068 *n*** Mo.
Fraktion C. Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln

01.3702 *n* Mo.
Fraktion C. Fernhaltung von unter Sicherheitsaspekten unerwünschten Personen

01.3704 *n* Mo.
Fraktion C. Beseitigung von Schwachstellen in der Terrorismusprävention

• × **01.3705 *n*** Mo.
Fraktion C. Nachrichtendienst. Kooperation und Professionalität

01.3706 *n* Mo.
Fraktion C. Innere Sicherheit. Neue Kompetenzverteilung

01.3707 *n* Ip.
Fraktion C. Asyl. Sicherheitsrisiken

• × **02.3058 *n*** Ip.
Fraktion C. DNA-Erfassung von Sexualgewalttätern

• × **02.3059 *n*** Po.
Fraktion C. Extremismus-Bericht. Aktualisierung

02.3061 *n* Mo.
Fraktion C. Lufttransport und Terrorismus. Verstärkung der Sicherheit

• **02.3062 *n*** Ip.
Fraktion C. Schutz von Objekten mit hohem Schadenpotenzial vor terroristischen Angriffen

• × **02.3107 *n*** Ip.
Fraktion C. Zweckentfremdung von FinöV-Geldern?

02.3110 *n* Po.
Fraktion C. Landverkehr. Nachverhandlungen mit der EU

• **02.3111 *n*** Ip.
Fraktion C. Finanzierung des Agglomerationsverkehrs

• × **02.3116 *n*** Po.
Fraktion C. Erhöhung der Sicherheit auf Autobahnen

02.3124 *n* Po.
Fraktion C. Verbesserung des Verkehrsflusses auf Schweizer Autobahnen

01.3657 *n* Mo.
Fraktion E. Für eine wesens- und umweltgerechte Luftfahrtpolitik

01.3672 *n* Po.
Fraktion E. Anschluss der schweizerischen Kleinflughäfen an den öffentlichen Verkehr

01.3698 *n* Mo.
Fraktion E. Kreditbeschluss für einen hochgeschwindigkeitstauglichen Bahnanschluss des EuroAirport Basel-Mulhouse

• × **00.3628 *n*** Ip.
Fraktion G. Massnahmen gegen BSE

01.3027 *n* Ip.
Fraktion G. World Economic Forum. Ausnahmezustand

01.3378 *n* Ip.
Fraktion G. Klimaprotokoll von Kyoto

01.3436 *n* Ip.
Fraktion G. Menschliche Embryonen als Rohstoff für die Forschung?

01.3654 *n* Mo.
Fraktion G. Beschränkung der Befugnisse der Finanzdelegation

01.3692 *n* Ip.
Fraktion G. Swissair. Sozialpläne

02.3067 *n* Po.
Fraktion G. Uno-Mandat für die Altstadt von Jerusalem

✳ **02.3301 *n*** Mo.
Fraktion G. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck

✳ **02.3334 *n*** Ip.
Fraktion G. Bergier-Bericht. Konsequenzen?

01.3023 *n* Ip.
Fraktion L. Dringliche Massnahmen zugunsten des inländischen Fleisches

• × **01.3560 *n*** Ip.
Fraktion L. Schweizerischer Weinbau und internationale Konkurrenz

01.3663 *n* Po.
Fraktion L. Redimensionierung der Zivilluftfahrt auf eine vernünftige Grösse

01.3781 *n* Mo.
Fraktion L. Cyberwar. Einbezug des VBS

• × **02.3013 *n*** Ip.
Fraktion L. Radio- und Fernsehgebührenbefreiung aus sozialen Gründen. Kompensation der Einnahmenausfälle

✳ **02.3256 *n*** Mo.
Fraktion L. BSV. Externe Kontrolle

✳ **02.3303 *n*** Mo.
Fraktion L. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent

• × **00.3244 *n*** Ip.
Fraktion R. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom

• × **00.3259 *n*** Po.
Fraktion R. Umwandlung der Swisscom in eine AG nach Obligationenrecht

• × **00.3260 *n*** Mo.
Fraktion R. Keine Pflicht für Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom

• N **01.3089 *n*** Mo.
Fraktion R. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen

01.3090 *n* Ip.
Fraktion R. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?
Siehe Geschäft 01.3100 Ip. Merz

01.3230 *n* Ip.
Fraktion R. Umsetzung des CO2-Gesetzes

01.3358 *n* Mo.
Fraktion R. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund

01.3448 *n* Ip.
Fraktion R. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Vorgehen vor der EG-Kommission

01.3545 *n* Mo.
Fraktion R. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren
Siehe Geschäft 01.3569 Mo. Merz

01.3552 *n* Ip.
Fraktion R. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen

01.3553 *n* Ip.
Fraktion R. Das Wirtschaftswachstum sichern

02.3167 *n* Mo.
Fraktion R. Aktualisierte Gesamtschau über den finanziellen Mehrbedarf der Sozialversicherungen im Hinblick auf den Mehrwertsteuerbeschluss für die AHV/IV

• × ⁕ **02.3229 *n*** D.Ip.
Fraktion R. Kosten senken statt umverteilen

⁕ **02.3230 *n*** Ip.
Fraktion R. Sicherung der Sozialwerke - wider den fahrlässigen Umgang mit alarmierenden Zahlen

⁕ **02.3265 *n*** Ip.
Fraktion R. Asylsuchende. Effizienter Wegweisungsvollzug

• × **00.3389 *n*** Ip.
Fraktion S. Swisscom-Politik. Strategie des Bundesrates

00.3430 *n* Ip.
Fraktion S. Steuerflucht und Amtshilfeabkommen mit der EU

00.3623 *n* Ip.
Fraktion S. UMTS-Konzessionen

00.3626 *n* Ip.
Fraktion S. Vollzug des Geldwäschereigesetzes

00.3679 *n* Mo.
Fraktion S. Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen

00.3731 *n* Ip.
Fraktion S. UMTS. Quersubventionierung zulasten der Schweiz verhindern

00.3732 *n* Po.
Fraktion S. Kompetenzen der Comcom und Stellung des Bakom überprüfen

00.3747 *n* Po.
Fraktion S. Comcom. Personelle Konsequenzen der UMTS-Auktion

01.3024 *n* Ip.
Fraktion S. Konsequenzen aus dem World Economic Forum 2001

01.3030 *n* Ip.
Fraktion S. Schmuggel zulasten der EU und bilaterale Verträge

01.3277 *n* Ip.
Fraktion S. Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken

01.3520 *n* Mo.
Fraktion S. CO2-Gesetz. Anrechenbarkeit von Investitionen in die erneuerbaren Energien

01.3537 *n* Mo.
Fraktion S. Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien

01.3600 *n* Mo.
Fraktion S. Biogasanlagen zur Reduktion von Methanemissionen. Programm

01.3607 *n* Mo.
Fraktion S. Mehr Sicherheit mit weniger Waffen

01.3656 *n* Mo.
Fraktion S. Schaffung kantonaler oder regionaler Energieagenturen

01.3658 *n* Mo.
Fraktion S. Kostenwahrheit in der Luftfahrt

01.3691 *n* Ip.
Fraktion S. Swissair. Sozialpläne

01.3741 *n* Mo.
Fraktion S. Für ein griffiges Konzernhaftungs- und Vollstreckungsrecht

• **02.3022 *n*** Ip.
Fraktion S. Besteuerung von Abgangsentschädigungen und Vorsorgeleistungen von Managern

• × **02.3109 *n*** Ip.
Fraktion S. Die Schweiz muss familienfreundlicher werden

⁕ **02.3179 *n*** Po.
Fraktion S. Die Schweiz und der Nahostkonflikt

⁕ **02.3224 *n*** Ip.
Fraktion S. Swisscom. Schliessung von sechs call-centers

⁕ **02.3225 *n*** Ip.
Fraktion S. Wachstumsdefizit der Schweiz

• × ⁕ **02.3226 *n*** D.Ip.
Fraktion S. Krankenkassenprämien und Gesundheitspolitik

⁕ **02.3283 *n*** Ip.
Fraktion S. Bilaterale II. Haltung des Bundesrates zur Steuerkooperation

⁕ **02.3295 *n*** Mo.
Fraktion S. Freier Personenverkehr und Recht zu arbeiten

• × **00.3239 *n*** Mo.
Fraktion V. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom

• × **00.3292 *n*** Mo.
Fraktion V. Halbierung der Erwerbsersatzbeitragssätze

• × **00.3544 *n*** Mo.
Fraktion V. Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva

00.3680 *n* Po.
Fraktion V. Benutzung der Ratssäle

01.3074 *n* Mo.
Fraktion V. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung

01.3104 *n* Mo.
Fraktion V. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches

01.3105 *n* Mo.
Fraktion V. Abschaffung des Integrationsbüros

• × **01.3137 *n*** Mo.
Fraktion V. Lebensmittel. Deklaration

01.3226 *n* Po.
Fraktion V. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO2-Emissionen

01.3227 *n* Mo.
Fraktion V. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe

01.3279 *n* Ip.
Fraktion V. Zukunft des Flughafens Zürich

01.3437 *n* Ip.
Fraktion V. Vorgehen nach allfälliger parlamentarischer Ablehnung des Luftverkehrsabkommens

01.3440 *n* Ip.
Fraktion V. Unterstützung des Uno-Abstimmungskampfes durch die Bundesverwaltung

01.3441 *n* Ip.
Fraktion V. Dringender Handlungsbedarf bei den Budget- und Finanzplanvorlagen des Bundes

01.3452 *n* Mo.
Fraktion V. Steuererleichterungen für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden

01.3457 *n* Po.
Fraktion V. Einheitliches Bundesamt für Bildung

01.3487 *n* Mo.
Fraktion V. Angriffe gegen uniformierte Armeeangehörige

01.3539 *n* Mo.
Fraktion V. Reduktion der Personalausgaben

01.3541 *n* Po.
Fraktion V. Aufhebung Staatssekretariat und Büro für Weltraumangelegenheiten

01.3542 *n* Mo.
Fraktion V. Bundesamt für Flüchtlinge. Kürzung des Budgetrahmens

01.3543 *n* Mo.
Fraktion V. Überflüssige Subventionen. Überprüfung und verstärkter Abbau

01.3544 *n* Mo.
Fraktion V. Öffentlichkeitsarbeit des Bundes. Senkung der Ausgaben

01.3652 *n* Mo.
Fraktion V. Umdenken in der schweizerischen Sicherheitspolitik

• **01.3695 *n*** Ip.
Fraktion V. Gefährdung des Forschungsplatzes Schweiz

01.3699 *n* Mo.
Fraktion V. Überarbeitung des Finanzplanes

01.3717 *n* Mo.
Fraktion V. Weniger Kompetenzen für die Finanzdelegation

01.3757 *n* Po.
Fraktion V. Integration Forstwesen ins Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement

• × **02.3025 *n*** D.Ip.
Fraktion V. Koordination der Verhandlungsmandate für die bilateralen Verhandlungen

• **02.3026 *n*** Ip.
Fraktion V. Schutz der BVG-Gelder vor grossen Konkursen

• × **02.3027 *n*** Ip.
Fraktion V. Eklatanter Missbrauch von Bundesgeldern bei der Airline

• **02.3105 *n*** Mo.
Fraktion V. Schaffung eines Sicherheitsdepartementes

02.3106 *n* Ip.
Fraktion V. Folgen des Uno-Beitrittes

02.3108 *n* Mo.
Fraktion V. Uno-Sicherheitsrat. Aufhebung des Vetorechtes

✳ **02.3187 *n*** Ip.
Fraktion V. EDA. Eklatante Führungsschwäche

✳ **02.3228 *n*** Ip.
Fraktion V. Mit den Bilateralen II in die EU?

✳ **02.3280 *n*** Mo.
Fraktion V. Kostensenkungsprogramm in der Landwirtschaft

✳ **02.3281 *n*** Mo.
Fraktion V. Verwendung von Begriffen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft

✳ **02.3282 *n*** Ip.
Fraktion V. Beunruhigende Entwicklung beim landwirtschaftlichen Einkommen

Vorstösse von Kommissionen

00.3602 *n* Mo.
FK-NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe

✳ **02.3219 *n*** Po.
APK-NR. Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel

• N ✳ **02.3210 *n*** Mo.
WBK-NR (01.419). Weiterbildungsmodule und Know-how-Zertifizierungen in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)

• × **02.3006 *n*** Po.
SGK-NR (00.027). BVG. Regelungsbedarf bei Invaliditätsleistungen

• N **02.3007 *n*** Mo.
SGK-NR (00.027). Sammelstiftungen. Neue Regelung

• × ✳ **02.3181 *n*** Po.
SGK-NR (00.027). Missbräuche im Bereich der beruflichen Vorsorge

• × ✳ **02.3182 *n*** Po.
SGK-NR (00.027). Umschreibung "berufliche Vorsorge"

• × ✳ **02.3183 *n*** Po.
SGK-NR (00.027). Verbesserung der Amtshilfe in der beruflichen Vorsorge

• × **02.3008 *n*** Po.
SGK-NR (00.403). Massnahmen angesichts des Mangels an qualifiziertem Personal in den Einrichtungen zur Betreuung von Kindern

✳ **02.3209 *n*** Po.
SGK-NR (01.434). Dopingbekämpfung

02.3005 *n* Mo.
UREK-NR (01.443). Waldgesetz. Kulturlandverlust durch wachsende Waldränder

00.3609 *n* Mo.
SiK-NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen, Sicherheit und Geheimhaltung

• × ✳ **02.3215 *n*** Mo.
SiK-NR (01.065). Armee XXI und Usis

• × ✳ **02.3174 *n*** Po.
SiK-NR (01.075) Minderheit Haering. Wehrdienstmodelle

02.3009 *n* Po.
SiK-NR (02.2001) Minderheit Günter. Verbot von internationalen Waffen- und Kriegsmaterialllieferungen

01.3684 *n* Mo.
KVF-NR. Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen

02.3002 *n* Mo.
KVF-NR. Massnahmen gegen Überschreitungen der Höchstgewichte im Schwerverkehr über die Alpen

• × **01.3644 *n*** Po.
WAK-NR. Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair

⁕ **02.3218** ***n*** Mo.
WAK-NR. Erleichterung des Agglomerationsverkehrs. Mitwirkung des Bundes

02.3003 ***n*** Mo.
WAK-NR (01.2021) Minderheit Fässler. Freiland-Deklaration. Regulierung

01.3646 ***n*** Mo.
SPK-NR (01.3646) Minderheit Vermot-Mangold. Überlebende des Genozids von Srebrenica von 1995

01.3645 ***n*** Mo.
RK-NR (01.408) Minderheit Thanei. Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten

• × **00.3231** ***n*** Mo.
00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Stärkung der Familien mit Kindern

Vorstösse von Ratsmitgliedern

02.3012 ***n*** Ip.
Abate. Zu viel Respekt vor Italien?

02.3037 ***n*** Ip.
Abate. Weinbau auf Fruchtfolgeflächen

⁕ **02.3364** ***n*** Ip.
Abate. Weinbau auf Fruchtfolgeflächen III

⁕ **02.3369** ***n*** Ip.
Abate. Spielbankenkommission

00.3434 ***n*** Mo.
Aeppli Wartmann. Asylrecht. Flughafenverfahren

02.3127 ***n*** Mo.
Aeppli Wartmann. Visuelle Dokumentation von Eingriffen in die schweizerische Landschaft

⁕ **02.3321** ***n*** Mo.
Aeppli Wartmann. Zentralstelle für Kinder- und Jugendfragen

• × **00.3366** ***n*** Ip.
Aeschbacher. Flughafen Zürich-Kloten. Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen

00.3624 ***n*** Mo.
Aeschbacher. Mineralölsteuer. Aufhebung der Zweckbindung

00.3726 ***n*** Ip.
Aeschbacher. Volkszählung. Irreführende Erhebung der Verkehrsmittelwahl

• **01.3659** ***n*** Po.
Aeschbacher. Flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau einer neuen Airline

01.3665 ***n*** Po.
Aeschbacher. Führung der internationalen Züge Zürich-Stuttgart via Flughafen Zürich-Schaffhausen

01.3754 ***n*** Ip.
Aeschbacher. Die Schweiz und der Walfang

01.3755 ***n*** Po.
Aeschbacher. Mandat der Schweizer Vertretung an der IWC

02.3132 ***n*** Po.
Aeschbacher. Keine 16-Jährige auf 125-er Motorräder!

01.3343 ***n*** Mo.
Antille. Krankenversicherung. Neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge

00.3528 ***n*** Mo.
Baader Caspar. Steuerliche Entlastung für Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien

01.3241 ***n*** Mo.
Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität

• × **01.3410** ***n*** Ip.
Baader Caspar. Ausgewogene Besetzung des Rates des Heilmittelinstitutes

00.3642 ***n*** Ip.
Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001/02

01.3114 ***n*** Ip.
Banga. Pilotprojekt Durchdiener in Heer und Luftwaffe

01.3508 ***n*** Mo.
Banga. Mikroverunreinigungen in Gewässern

• × **00.3743** ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Gesamtschau für die Sozialwerke

01.3189 ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Satos 3. Landverkauf in Leuk durch Swisscom

01.3190 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Brigaderapport. Regelverletzende Propagandamaschinerie

01.3191 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Berichte der UEK (Bergier-Kommission)

01.3254 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos 2002

01.3255 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Die Schweiz als Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im Jugoslawienkonflikt

01.3256 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Staatspropagandaministerium

01.3257 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Schaffung von Sachzwängen für Armee XXI

01.3259 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Keine Embryonen aus Abtreibungen für Embryonen-Forschung

01.3617 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Spionagefälle gegen die Schweizer Wirtschaft durch die ehemalige DDR

01.3618 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Olympische Winterspiele 2010

01.3703 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Effizienz in der Terrorismusbekämpfung

02.3147 ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Volksabstimmungen. Staatspropaganda

02.3148 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Bundesrätlicher Missbrauch von Divisionsrapporten für Abstimmungspropaganda

⁕ **02.3356** ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Urheberrecht. Ratifikation von zwei WIPO-Abkommen und Regelung der Privatkopie

• × **00.3359** ***n*** Mo.
Baumann Ruedi. Ausländische Fluchtgelder. Aufhebung des Bankgeheimnisses

• × **00.3361** ***n*** Po.
Beck. Pragmatische Höchstbelastung bei Holztransporten

• × **00.3148** ***n*** Mo.
Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse

• × **00.3374** ***n*** Mo.
Berberat. Schaffung von Regionalparks in der Schweiz

00.3555 *n* Mo.
Berberat. Ausübung eines politischen oder gewerkschaftlichen Amtes. Urlaub

01.3348 *n* Mo.
Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Post und SBB

01.3711 *n* Ip.
Berberat. Spielbanken (Casinos). Konzessionsverteilungen

01.3763 *n* Mo.
Berberat. Sicherheit in Einröhren-Strassentunnels

• **02.3071 *n*** Ip.
Berberat. Empfang der Télévision Suisse Romande im benachbarten Frankreich

⁕ **02.3247 *n*** Po.
Berberat. Zigarettenverkauf an Jugendliche. Einschränkungen

⁕ **02.3343 *n*** Mo.
Berberat. Zusätzliche Mittel für den Bonny-Beschluss

01.3048 *n* Ip.
Bernasconi. Streichung der Zollpost in Genf

01.3346 *n* Ip.
Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr

• × **01.3710 *n*** Po.
Bezzola. Gleichbehandlung aller Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs

01.3714 *n* Mo.
Bezzola. Für ein Institut für Mehrsprachigkeit in Graubünden

• **01.3716 *n*** Ip.
Bezzola. Bilaterale Abkommen versus Alpenprotokoll. Welche internationale Kooperation für die Verkehrspolitik im Alpenraum?

• × **01.3749 *n*** Mo.
Bezzola. Gotthard. Weiterführung des Autoverlades

01.3750 *n* Ip.
Bezzola. Gotthard. Huckepack-Korridor für LKW bis 4 Meter Eckhöhe

• × **00.3627 *n*** Mo.
Bigger. Tiermehlverbot. Mehrkosten

01.3363 *n* Mo.
Bigger. LSVA. Befreiung der Alpviehtransporte

01.3762 *n* Mo.
Bigger. Leistungsauftrag zur Verwertung der Schafwolle

⁕ **02.3350 *n*** Ip.
Bigger. Erhalt des landwirtschaftlichen Kulturlandes

• × **00.3333 *n*** Mo.
Bignasca. Verkauf der Mobiltelefonkonzessionen. Verwendung des Erlöses

• × **00.3345 *n*** Ip.
Bignasca. Pensionskassen. Handlungsspielraum

01.3518 *n* Ip.
Bignasca. Investitionen der AHV

• **02.3031 *n*** Ip.
Bignasca. Swisscom und die Post. Millionengeschenke an Private

• × **02.3032 *n*** Ip.
Bignasca. AHV verliert weitere 800 Millionen Franken an der Börse

02.3157 *n* Mo.
Binder. Landwirtschaftliche Liegenschaften. Kanalisationsanschlüsse

• × **00.3368 *n*** Mo.
Borer. Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva

01.3778 *n* Ip.
Borer. Aktuelle und zukünftige Geschäftspolitik der Ruag

00.3668 *n* Ip.
Bortoluzzi. Stärkung der Palliativmedizin

01.3538 *n* Mo.
Bortoluzzi. Aufhebung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann

⁕ **02.3367 *n*** Mo.
Bortoluzzi. Medizinisches Personal. Gewissenskonflikte bei Abtreibungen

⁕ **02.3298 *n*** Ip.
Bruderer. Ziele und Verpflichtungen durch GATS?

01.3398 *n* Mo.
Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten

02.3153 *n* Mo.
Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während den Sessionen

02.3154 *n* Mo.
Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während den Sessionen

⁕ **02.3355 *n*** Po.
Bugnon. Neue Agrarpolitik. Bericht über die erhöhte Arbeitsbelastung und ihre sozialen Auswirkungen

01.3142 *n* Ip.
Bühlmann. Schengen-Integration und Kontrolle im rückwärtigen Grenzraum

01.3737 *n* Ip.
Bühlmann. Korruption von Parlamentsmitgliedern

• × **02.3164 *n*** Mo.
Bühlmann. Skinheads in der Armee

• × **00.3382 *n*** Ip.
Bührer. Angriffe auf das Bankgeheimnis

• × **00.3383 *n*** Mo.
Bührer. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes

• × **00.3384 *n*** Mo.
Bührer. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär

00.3754 *n* Po.
Bührer. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr

01.3313 *n* Mo.
Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt Mehrwertsteuer auf Energie

01.3566 *n* Mo.
Chevrier. Zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für die Kantone

02.3149 *n* Mo.
Chevrier. Belastungsgrenze. Neue Begriffsdefinition

• × **01.3562 *n*** Ip.
Chiffelle. Schweiz/Südafrika. Wann wird informiert?

• × **01.3564 *n*** Ip.
Chiffelle. Echte Stagiaires oder billige Arbeitskräfte?

00.3735 *n* Mo.
Christen. Förderung von Energie Schweiz. Rahmenkredit

01.3175 *n* Ip.
Christen. LSVA. Strassenkosten der Städte und Gemeinden

02.3162 *n* Ip.
Christen. Entgehen die Datenautobahnen dem FMG?

• × **01.3384 *n*** Ip.
Cina. Schweizer Weinwirtschaft. Eine erfolgreiche Strategie für die Zukunft

• × **01.3745 *n*** Ip.
Cina. Freie Berufe und bilaterale Abkommen

✳ **02.3333 *n*** Ip.
Cina. MWSt. Sondersatz für Bergbahnen

• × **00.3622 *n*** Ip.
Cuche. BSE. Dringliche zusätzliche Massnahmen

• × **01.3020 *n*** Ip.
Cuche. BSE-Krise. Neue Massnahmen

02.3131 *n* Po.
Cuche. Bundesbeiträge und Berufsbildung für Sennen

01.3247 *n* Ip.
de Dardel. Beziehungen Schweiz-Rwanda

01.3338 *n* Ip.
de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: Straflosigkeit bei Steuerhinterziehung?

01.3339 *n* Ip.
de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generälen?

✳ **02.3328 *n*** Ip.
de Dardel. Folgen der Apartheid. Internationale Konferenz

• × **02.3049 *n*** Po.
Decurtins. Lukmanierpass

✳ **02.3366 *n*** Ip.
Decurtins. AP 2007. Regionale Auswirkungen

01.3128 *n* Mo.
Donzé. Extremsportarten. Rechtliche Regelung

01.3319 *n* Po.
Donzé. Turbo für eine eidgenössische Ombudsstelle

• × **00.3362 *n*** Po.
Dormann Rosmarie. Ärztlich verschriebene Verhütungsmittel. Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung

✳ **02.3248 *n*** Po.
Dormann Rosmarie. Depression. Ursachenforschung und Informationskampagne
Siehe Geschäft 02.3254 Ip. Beerli

✳ **02.3249 *n*** Mo.
Dormann Rosmarie. Bioethik. Schaffung eines Lehrstuhls an einer Universität

00.3739 *n* Ip.
Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen

01.3700 *n* Mo.
Dunant. Forschung an embryonalen Stammzellen

01.3725 *n* Mo.
Dunant. Empfangsstellenverfahren

• × **01.3231 *n*** Mo.
Dupraz. Weinlese 2001. Begrenzung der Produktion

01.3116 *n* Mo.
Eberhard. Erhaltung des Feldobstbaus

• × **01.3152 *n*** Ip.
Eberhard. Maul- und Klauenseuche

• × **01.3233 *n*** Ip.
Eberhard. Direktzahlungsverordnung. Phosphorbilanz

✳ **02.3337 *n*** Ip.
Eberhard. Sichere Lebensmittel und Wettbewerbsdruck in der Landwirtschaft

00.3707 *n* Mo.
Egerszegi-Obrist. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss

• × **02.3160 *n*** Mo.
Egerszegi-Obrist. Umwandlungssatz. Spezielle Statistik zur Berechnung

01.3687 *n* Ip.
Eggly. BVG. Technischer Zinssatz

• × **00.3748 *n*** Ip.
Ehrler. Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vollzug

01.3380 *n* Mo.
Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten

01.3789 *n* Ip.
Ehrler. Sport an den Fachhochschulen

01.3361 *n* Mo.
Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung
Siehe Geschäft 01.3370 Mo. Hess Hans

• × **01.3522 *n*** Mo.
Engelberger. EO-Gesetz. Änderung Rekrutenentschädigung

• **01.3585 *n*** Ip.
Estermann. Emissionsgrenzwerte für Dieselruss

• × **00.3281 *n*** Mo.
Fässler. Ausnahme vom Kreditsperrungsbeschluss für Bagatellkredite

00.3630 *n* Ip.
Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen

00.3640 *n* Ip.
Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems

✳ **02.3266 *n*** Ip.
Fässler. Lenkungsabgabe auf Düngern und Pflanzenbehandlungsmitteln

00.3506 *n* Mo.
Fattebert. Kurzfristige Arbeitsverträge

01.3151 *n* Ip.
Fattebert. Ausländer. Arbeitnehmer oder Flüchtlinge

• **02.3048 *n*** Ip.
Favre. Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften. Ausweitung des Geltungsbereiches

✳ **02.3255 *n*** Mo.
Favre. Gründung von Unternehmungen. Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften

✳ **02.3199 *n*** Ip.
Fehr Hans. Wegweisungsvollzug von Asylsuchenden in afrikanischen Staaten

01.3087 *n* Ip.
Fehr Hans-Jürg. Missbrauch der Presseförderung

01.3290 *n* Ip.
Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich

• × **02.3054 *n*** Ip.
Fehr Hans-Jürg. Bahn 2000, erste Etappe. Restkredit

• × **02.3077 *n*** Ip.
Fehr Hans-Jürg. Kürzung der Mittel für Presseförderung

02.3078 *n* Ip.
Fehr Hans-Jürg. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

• **02.3079** ***n*** Ip.
Fehr Hans-Jürg. Ausbau der Hochrheinstrecke Basel-Waldshut-Schaffhausen

01.3344 ***n*** Ip.
Fehr Jacqueline. Umsetzung der Pflegekinderverordnung

✳ **02.3239** ***n*** Po.
Fehr Jacqueline. Pflegekinderwesen in der Schweiz

01.3625 ***n*** Ip.
Fehr Mario. Clustermunition

01.3252 ***n*** Mo.
Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht

✳ **02.3324** ***n*** Mo.
Fetz. Fussballfans. Projekte für Jugendintegration und Gewaltprävention

01.3292 ***n*** Ip.
Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das Schweizer Waffenrecht

01.3340 ***n*** Mo.
Fischer. Fonds für Strassenbau

01.3086 ***n*** Mo.
Föhn. Holzenergie-Förderprogramm Lothar. Lücken schliessen

00.3648 ***n*** Po.
Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit

01.3132 ***n*** Mo.
Freund. Lockerung Bodenrecht. Stufenweise Übergabe an Nachfolger

01.3485 ***n*** Mo.
Freund. Daten im Dienst der Sicherheit

01.3031 ***n*** Mo.
Frey Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neirynck
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla

• **02.3047** ***n*** Ip.
Frey Claude. Alpenkonvention und Bundesfinanzen

✳ **02.3300** ***n*** Mo.
Gadient. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck

✳ **02.3373** ***n*** Ip.
Gadient. Abnahme der Bienenbestände. Massnahmen

00.3514 ***n*** Ip.
Galli. Übersicht über Aufwendungen zugunsten erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien

00.3644 ***n*** Mo.
Galli. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss

01.3320 ***n*** Ip.
Galli. Italienischsprachige Chefbeamtinnen und Chefbeamte beim Bund

• × **01.3374** ***n*** Ip.
Galli. Bundesbeiträge für Künstlerverbände unbegründet und ohne Vorankündigung rückwirkend gekürzt

• × **01.3551** ***n*** Ip.
Galli. Gesamtinventar schützenswerter Bauten und Objekte der Denkmalpflege im Besitz von Bund, Post, Swisscom, SRG usw.

• × **02.3138** ***n*** Mo.
Galli. Für ein würdiges Parlamentsrestaurant

02.3158 ***n*** Ip.
Galli. BBT. Qualitätsentwicklung und -kontrolle

✳ **02.3287** ***n*** Ip.
Galli. Verbot von Atrazin

01.3156 ***n*** Mo.
Garbani. Verbesserungen im Asylverfahren

01.3468 ***n*** Mo.
Garbani. Projekt Rema. Einhaltung der Fristen

01.3555 ***n*** Ip.
Garbani. Tödliche Ausschaffungsmethoden

✳ **02.3368** ***n*** Ip.
Garbani. Afghanistan. Verwendung von Waffen mit abgereichertem Uran

01.3784 ***n*** Mo.
Genner. Kein Schwerverkehr durch die grossen Strassentunnels der Alpen

01.3122 ***n*** Po.
Giezendanner. Länge der Nutzfahrzeuge. 2 Prozent Toleranz

01.3148 ***n*** Po.
Giezendanner. Zulassung von beleuchteten Reklametafeln an Nutzfahrzeugkabinen

01.3253 ***n*** Mo.
Giezendanner. Werbeliberalisierung im RTVG

01.3297 ***n*** Po.
Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen

✳ **02.3290** ***n*** Po.
Giezendanner. Kinderrückhaltevorrichtung. Befreiung für Taxis

✳ **02.3195** ***n*** Mo.
Glasson. Zwangsausschaffungen. Eidgenössische Regelung

00.3484 ***n*** Mo.
(Gonseth)-Graf. EuroAirport Basel-Mülhausen. Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastungen

02.3125 ***n*** Mo.
Graf. Unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz

• × **00.3339** ***n*** Ip.
Grobet. Kriminelle Gelder eines nigerianischen Ex-Diktators

• × **00.3360** ***n*** Mo.
Grobet. Gewässerschutz. Phosphatverbot für Spülmittel

01.3130 ***n*** Mo.
Grobet. Aufhebung der vergünstigten Posttarife für grosse Zeitungen

01.3131 ***n*** Mo.
Grobet. Korrekte Posttarife im Versandhandel

01.3315 ***n*** Mo.
Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von 3000 Franken

01.3390 ***n*** Mo.
Grobet. Steuergerechtigkeit

02.3166 ***n*** Ip.
Grobet. Casino Genf. Fragwürdige Erstellung der Konzession B

✳ **02.3305** ***n*** Ip.
Grobet. Unterstützung der Kommission für Menschenrechte

✳ **02.3306** ***n*** Ip.
Grobet. Gefährdete Fachhochschulen?

✳ **02.3307** ***n*** Ip.
Grobet. Waffenhandel

⁕ **02.3349** ***n*** Mo.
Grobet. Swisscom. Schliessung von fünf Call-centers

• × **00.3404** ***n*** Ip.
Gross Andreas. Auslegung von Artikel 50 der Bundesverfassung

01.3491 ***n*** Mo.
Gross Andreas. Entwicklungszusammenarbeit. 0,7 Prozent des BSP

01.3748 ***n*** Po.
Gross Andreas. Schweizerische Präsenz im Europäischen Konvent (Laeken-Prozess)

02.3074 ***n*** Po.
Gross Andreas. Schweizerische Delegation an der Uno-Generalversammlung

00.3536 ***n*** Mo.
Gross Jost. Patientenfonds

01.3202 ***n*** Mo.
Gross Jost. Staatshaftung für privatisierte Betriebe des Bundes überdenken!

02.3150 ***n*** Mo.
Gross Jost. Gleiches Arbeitsrecht für alle Spitäler

02.3151 ***n*** Ip.
Gross Jost. Generika. Verzögerung der Zulassung?

00.3666 ***n*** Ip.
Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten?

02.3050 ***n*** Ip.
Guisan. Alpenkonvention. Alpen als "Indianerreservat"

02.3056 ***n*** Ip.
Guisan. Weitergabe von Diagnosen an die Versicherer zur Risikoselektion und Diskriminierung?

⁕ **02.3291** ***n*** Ip.
Guisan. TV SSR/SRG. Übertragung der Programme in die anderen Sprachregionen

• × **00.3749** ***n*** Po.
Günter. Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin

• × **00.3750** ***n*** Po.
Günter. Projekt Waldgrenze

• × **02.3051** ***n*** Ip.
Günter. Jodtabletten im Falle einer radioaktiven Verseuchung. Neue Regelung der Verteilung

01.3530 ***n*** Ip.
Gutzwiller. Stammzellenforschung. Übergangsregelung

02.3135 ***n*** Mo.
Gutzwiller. Förderung der Ernährungsinformation, -erziehung und -ausbildung

02.3136 ***n*** Mo.
Gutzwiller. Nationale Richtlinien für psychische Nothilfe

⁕ **02.3197** ***n*** Ip.
Gutzwiller. Überzählige Embryone und Stammzellenforschung

⁕ **02.3335** ***n*** Mo.
Gutzwiller. Forschung an embryonalen Stammzellen und Fortpflanzungsmedizingesetz

⁕ **02.3365** ***n*** Mo.
Gutzwiller. Minimalprämie in der Unfallversicherung

⁕ **02.3370** ***n*** Mo.
Gutzwiller. Prämienzuschläge für Verwaltungskosten in der Unfallversicherung

01.3194 ***n*** Ip.
Gysin Hans Rudolf. Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen

⁕ **02.3220** ***n*** Ip.
Gysin Hans Rudolf. Verkauf von Sonderbriefmarken in Poststellen

⁕ **02.3352** ***n*** Ip.
Gysin Hans Rudolf. "Vision Zero". Neue Repressionsmassnahmen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr

⁕ **02.3353** ***n*** Ip.
Gysin Hans Rudolf. Klärung der Verkehrsgesetz-Regelung in Kreiseln

00.3523 ***n*** Ip.
Gysin Remo. Montesinos-Gelder in der Schweiz

01.3073 ***n*** Ip.
Gysin Remo. Montesinos-Gelder und Sorgfaltspflicht der Banken

• × **01.3322** ***n*** Ip.
Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund

• **02.3082** ***n*** Ip.
Gysin Remo. Exportrisikogarantie für das umstrittene Staudammprojekt Bujagali in Uganda

• N **02.3093** ***n*** Mo.
Gysin Remo. Mitgliedschaft in der Uno-Menschenrechtskommission

02.3102 ***n*** Mo.
Gysin Remo. Medizinische Hochschule Schweiz

⁕ **02.3250** ***n*** Ip.
Gysin Remo. Die Internationale Tropenholzorganisation und das "Objective 2000"

01.3065 ***n*** Mo.
Hämmerle. Für ein flächendeckendes Poststellennetz

⁕ **02.3361** ***n*** Mo.
Hassler. Entwicklung der Landwirtschaft in den Berg- und Randregionen

01.3352 ***n*** Ip.
Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie
Siehe Geschäft 01.3366 Ip. Beerli

01.3250 ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Flughafen Zürich-Kloten. Abkommen mit Deutschland

• × **01.3395** ***n*** Mo.
Hegetschweiler. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes

⁕ **02.3372** ***n*** Po.
Hegetschweiler. Motorsport-Anpassung an technische Entwicklung und Umweltschutz

00.3459 ***n*** Mo.
Heim. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen

01.3730 ***n*** Po.
Heim. Sprachkenntnisse ermöglichen eine bessere Integration

02.3057 ***n*** Ip.
Heim. Telekommunikation. Vollständiger Wettbewerb

⁕ **02.3271** ***n*** Ip.
Heim. Zunahme der Asylgesuche von Personen aus afrikanischen Staaten

00.3629 ***n*** Ip.
Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk

00.3694 ***n*** Mo.
Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland

01.3391 ***n*** Mo.
Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum

01.3392 *n* Mo.
Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio

02.3014 *n* Mo.
Hess Bernhard. Uno-Beitritt. Schrittweiser Ausstieg aus den Drogenabgabeprogrammen

✳ **02.3323 *n*** Mo.
Hess Bernhard. Bekämpfung der Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln

✳ **02.3325 *n*** Po.
Hess Bernhard. Selbstschutz für Kondukteure

✳ **02.3326 *n*** Mo.
Hess Bernhard. "Die Internationale". Verbot

✳ **02.3327 *n*** Ip.
Hess Bernhard. Verschärfung der Ausländer- und Asylgesetze in der EU

• × **00.3371 *n*** Mo.
Hollenstein. Lenkungsabgabe auf Inlandflügen zur Lärm- und Schadstoffreduktion

00.3557 *n* Ip.
Hollenstein. Aussagekräftige Daten über die Gesundheitsversorgung

00.3625 *n* Mo.
Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium

01.3381 *n* Ip.
Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz

01.3525 *n* Ip.
Hollenstein. Grenzüberschreitende Massnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention

01.3619 *n* Mo.
Hollenstein. Streichung des Rechtes auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen

• × **01.3709 *n*** Mo.
Hollenstein. Einzelwagenladungsverkehr

01.3735 *n* Mo.
Hollenstein. Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten

✳ **02.3198 *n*** Po.
Hollenstein. Mobilfunkantennen. Senkung des Anlagegrenzwertes

✳ **02.3204 *n*** Po.
Hollenstein. Ausbau des Flugplatzes Altenrhein. Moratorium

✳ **02.3351 *n*** Ip.
Hollenstein. Abgabe von Schusswaffen an abtretende Armeemitglieder

00.3548 *n* Ip.
Hubmann. Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare

00.3715 *n* Mo.
Hubmann. Ex-Saisonniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen?

00.3716 *n* Mo.
Hubmann. Ein Bleiberecht für allein stehende Frauen aus Kosovo

00.3717 *n* Ip.
Hubmann. Verschandelung von geschützten Landschaftsteilen?

01.3354 *n* Mo.
Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Alleinstehende

• × **02.3142 *n*** Mo.
Hubmann. Keine Rachekündigungen gegen Frauen, die sich wehren

✳ **02.3203 *n*** Mo.
Hubmann. Keine weiteren Umweltsünden

✳ **02.3288 *n*** Po.
Imfeld. Bundesfahrzeuge. Betrieb mit Erdgas

✳ **02.3289 *n*** Ip.
Imfeld. Mitführen und Sichern von Kindern in Motorfahrzeugen

✳ **02.3292 *n*** Ip.
Imhof. Binnenmarktgesetz

• × **02.3034 *n*** Mo.
Janiak. Artikel 115 ZGB. Präzisierung der Unzumutbarkeit

• N **02.3035 *n*** Mo.
Janiak. Teileinigung (Art. 112 ZGB). Verfahrensregelung

01.3243 *n* Mo.
Joder. Mehr Informationen für Aktionäre

01.3783 *n* Mo.
Joder. Sicherstellung des Anschlusses der Regionalflughäfen Bern und Lugano an das Luftverkehrs-Liniennetz der neuen nationalen Airline

• × **02.3083 *n*** Po.
Joder. Bundesverfassung. Umsetzung des Gemeinde-, Städte- und Berggebietsartikels

• **02.3084 *n*** Ip.
Joder. Tiefere Krankenkassenprämien der Zusatzversicherten

02.3087 *n* Mo.
Joder. Kleinere Medikamentenpackungen

01.3222 *n* Mo.
Jossen. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung

01.3728 *n* Ip.
Jossen. Zielkonflikte bei Richtlinien zur Störfallverordnung

✳ **02.3246 *n*** Mo.
Jossen. Insider-Strafnorm

✳ **02.3279 *n*** Po.
Jossen. Potenziale der Minenräumung

00.3500 *n* Mo.
Kaufmann. Abschaffung des Umsatzstempels

01.3583 *n* Ip.
Keller. Russpartikelfilter

✳ **02.3316 *n*** Ip.
Keller. Kommission für die Bildungsfinanzierung

✳ **02.3189 *n*** Mo.
Kofmel. Weiterbildung. Gleich lange Spiesse für ETH und Fachhochschulen

✳ **02.3299 *n*** Mo.
Kofmel. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck

01.3150 *n* Mo.
Kunz. Stützungsabbau in der Landwirtschaft

✳ **02.3340 *n*** Mo.
Kunz. Reduktion der Stellenprozente im Bundesamt für Landwirtschaft

• × **00.3558 *n*** Po.
Kurrus. Swissmetro. Weitere Finanzierung

02.3099 *n* Ip.
Kurrus. Einführung eines gesamtschweizerischen Lohnausweises bzw. einer Rentenbescheinigung per 1. Januar 2003

• × **02.3128 *n*** Po.
Kurrus. Studie über wirtschaftliche und soziale Ursachen der Zunahmen im Güterverkehr

00.3738 *n* Ip.
Lachat. Neuer Finanzausgleich

00.3667 *n* Ip.
Lalive d'Epinay. Informatik als Maturitätsprüfungsstoff

00.3704 *n* Ip.
Lalive d'Epinay. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte

00.3488 *n* Mo.
Laubacher. Strassenkasse. Rechnungstrennung und Verzinsung zweckgebundener und freier Bundesmittel

• × **01.3670 *n*** Ip.
Laubacher. Kompetenzüberschreitungen in der Verwaltung

• **02.3100 *n*** Ip.
Laubacher. Erstaunliche Asylzahlen

⁕ **02.3330 *n*** Ip.
Laubacher. Engpässe bei den Asylunterkünften

01.3388 *n* Ip.
Leu. Weiter gehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten

01.3626 *n* Mo.
Leu. Neue nachrichtendienstliche Kultur für neue Herausforderungen

⁕ **02.3346 *n*** Mo.
Leu. Fleischverarbeitende Betriebe. Sonderbestimmungen

⁕ **02.3347 *n*** Mo.
Leu. Standort des Kommandos der höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee
Siehe Geschäft 02.3259 Po. Leumann

• × **00.3332 *n*** Mo.
Leutenegger Hajo. Urheberrechtsgebühren. Doppelbelastung von Kabelnetzkunden und -kundinnen

00.3571 *n* Po.
Leutenegger Oberholzer. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit
Siehe Geschäft 00.3517 Emp. Plattner

01.3229 *n* Ip.
Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB". Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken

01.3470 *n* Po.
Leutenegger Oberholzer. Cablecom-Übernahme durch die Swisscom

01.3760 *n* Ip.
Leutenegger Oberholzer. Flugsicherheit in der Schweiz

01.3761 *n* Mo.
Leutenegger Oberholzer. Konzept für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik

⁕ **02.3205 *n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Neuer VR-Präsident der Post und Probleme bei Tornos

⁕ **02.3309 *n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Schweizerisches Krebs- und Missbildungsregister

⁕ **02.3331 *n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Mobile Payment

⁕ **02.3332 *n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. OR-Revision. Stärkere Rechte für Verbraucher

• × **02.3036 *n*** Ip.
Leuthard. Eigentumsförderung. Kleines Wohneigentum

⁕ **02.3344 *n*** Po.
Leuthard. Unzulässige Risikoselektion in der Krankenpflege-Grundversicherung

⁕ **02.3376 *n*** Ip.
Leuthard. Spezialitätenliste

00.3457 *n* Mo.
Leuthard Hausin. Unruly Passengers

01.3248 *n* Mo.
Leuthard Hausin. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen

02.3038 *n* Ip.
Loepfe. Monopol der Swisscom auf der letzten Meile

⁕ **02.3190 *n*** Po.
Loepfe. Soziale Marktwirtschaft und EU-Osterweiterung

⁕ **02.3191 *n*** Po.
Loepfe. Personenfreizügigkeit und EU-Osterweiterung

• × **00.3326 *n*** Ip.
Lustenberger. Transport von Rundholz. Engpässe der SBB

00.3577 *n* Ip.
Lustenberger. Auswirkungen der 40-Tonnen-Lastfahrzeuge auf die Wald- und Güterstrassen

01.3021 *n* Mo.
Lustenberger. Weiterführung des Holzenergie-Programms Lothar

01.3180 *n* Ip.
Lustenberger. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen

01.3181 *n* Ip.
Lustenberger. Gefährdete Poststellen. Zusammenarbeit mit ortsansässigen Banken

01.3394 *n* Mo.
Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken

01.3620 *n* Po.
Lustenberger. Bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen. Revision der Raumplanungsverordnung

• **02.3023 *n*** Ip.
Lustenberger. Rechtliche Schritte des Bundesrates gegen die Verantwortlichen des Swissair-Debakels

02.3159 *n* Mo.
Lustenberger. Aktive Ressourcenpolititk Holz

⁕ **02.3354 *n*** Mo.
Lustenberger. Rechtsgrundlagen für Schweizer Biosphärenreservate

• × **00.3398 *n*** Ip.
Maillard. UMTS-Lizenzen. Vergabepraxis

• × **00.3399 *n*** Ip.
Maillard. SBB-Werkstätten Yverdon. Erhalt der Arbeitsplätze

• × **00.3402 *n*** Ip.
Maillard. Informationsgesellschaft. Vom Slogan zur Politik

00.3509 *n* Mo.
Maillard. Nur ein UMTS-Netz

01.3767 *n* Ip.
Maillard. Geld und Demokratie. Gefährliche Verstrickungen

⁕ **02.3310 *n*** Ip.
Maillard. Werbung für das EMG und Gewerkschaften

01.3521 *n* Ip.
Mariétan. Hotelkredit. Wie weiter?

02.3155 *n* Ip.
Mariétan. Andersen-Pleite. Bald ein Oligopol der Revisionsgesellschaften?

00.3531 *n* Mo.
Maspoli. Ärztliche Kontrolle für über 70-jährige Autofahrerinnen und Autofahrer. Änderungsbedarf

01.3764 *n* Po.
Maspoli. Armee XXI. Erhaltung von drei Gebirgsbrigaden

02.3010 *n* Ip.
Maspoli. Stopp der Verträge mit Italien über Rechtshilfe in Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Zollfragen

01.3599 *n* Mo.
Maurer. Bekenntnis zu den Guten Diensten

00.3525 *n* Mo.
Maury Pasquier. Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften

01.3307 *n* Mo.
Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich Mehrwertsteuer

• **02.3139 *n*** Ip.
Maury Pasquier. Zusätzliche Vergünstigungen für die Pharmaindustrie?

• × **00.3458 *n*** Mo.
Meier-Schatz. AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente

✳ **02.3221 *n*** Mo.
Meier-Schatz. Förderung der Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen

✳ **02.3240 *n*** Ip.
Meier-Schatz. Kinder als Strassenverkehrsopfer

• × **00.3455 *n*** Ip.
Menétrey-Savary. Die zweifelhaften Methoden der Tabakindustrie

01.3039 *n* Mo.
Menétrey-Savary. Status der Ex-Saisonniers aus Ex-Jugoslawien

01.3076 *n* Mo.
Menétrey-Savary. Gleichstellung von Frau und Mann. Finanzierung von Projekten

01.3077 *n* Mo.
Menétrey-Savary. Saisonniers aus dem EU-Raum. Inkraftsetzung der bilateralen Verträge

• × **01.3129 *n*** Ip.
Menétrey-Savary. Finanzierung der Institutionen für Suchtabhängige

01.3413 *n* Ip.
Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel

01.3517 *n* Po.
Menétrey-Savary. Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien

01.3580 *n* Mo.
Menétrey-Savary. Geistiges Eigentum und Zugang zu Medikamenten

• **02.3072 *n*** Ip.
Menétrey-Savary. Sans-papiers. Kontrollen, Verhaftungen, Ausweisungen

• **02.3134 *n*** Ip.
Menétrey-Savary. Wissenschaftliche Forschung und neue Informationstechnologien

✳ **02.3196 *n*** Mo.
Menétrey-Savary. Spielsucht. Prävention und Behandlung

✳ **02.3261 *n*** Mo.
Menétrey-Savary. Ausbildung im Gefängnis

✳ **02.3277 *n*** Ip.
Menétrey-Savary. Palästina. Zerstörung von durch die Schweiz finanzierten Infrastrukturen und Projekten

00.3670 *n* Mo.
Meyer Thérèse. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle

01.3467 *n* Ip.
Meyer Thérèse. Neuer Schweizer Pass

• × **02.3080 *n*** Ip.
Meyer Thérèse. KVG. Transparenz bei Prämienrechnungen und Leistungserstattungen

02.3081 *n* Mo.
Meyer Thérèse. Elektronische Gesundheitskarte

00.3460 *n* Mo.
Mörgeli. Freiheit und Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen

01.3203 *n* Po.
Mörgeli. Standort Tessin für Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht

01.3529 *n* Mo.
Mörgeli. Präsenz Schweiz. Aufhebung

01.3547 *n* Mo.
Mörgeli. Eidgenössisches Amt für das Handelsregister. Neuzuordnung des Bereichs der Rechtsanwendung

01.3548 *n* Mo.
Mörgeli. Unterstellung der Abteilung für Rechtssetzung unter die Bundeskanzlei

01.3629 *n* Ip.
Mörgeli. Externer Nachrichtendienst des VBS

• **02.3129 *n*** Ip.
Mörgeli. Zensurmassnahmen des Integrationsbüros?

00.3449 *n* Mo.
Mugny. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

01.3102 *n* Mo.
Mugny. Bund und öffentliche Unternehmungen. Plafonierung der Löhne

01.3744 *n* Ip.
Mugny. Anzahl der Strassentunnels

02.3039 *n* Mo.
Mugny. Für eine bessere Demokratie

02.3041 *n* Po.
Mugny. Für verantwortungsbewusste Fischer

01.3299 *n* Po.
Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-aktuell" an alle Haushaltungen

• × **01.3461 *n*** Mo.
Müller-Hemmi. Unterstützung kultureller Organisationen

01.3738 *n* Ip.
Müller-Hemmi. Stärkung der Bildungsforschung in der Schweiz

• × **02.3114 *n*** Po.
Müller-Hemmi. Plenumsdiskussion der bundesrätlichen Ziele für die Uno-Generalversammlung

✳ **02.3253 *n*** Ip.
Müller-Hemmi. Human- und Sozialwissenschaften sowie Gestaltung und Kunst. Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen

✳ **02.3302 *n*** Mo.
Müller-Hemmi. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck

• × **00.3396 *n*** Ip.
Nabholz. Stiftungsaufsicht

01.3312 *n* Ip.
Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen

• × **01.3584** ***n*** Ip.
Nabholz. Vereinbarung mit Deutschland im Luftverkehr

02.3146 ***n*** Mo.
Nabholz. Ratifikation von zwei WIPO-Abkommen

00.3718 ***n*** Mo.
Neirynck. Einschränkung der Casinobesuche

01.3028 ***n*** Mo.
Neirynck. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude
Siehe Geschäft 01.3118 Mo. Cornu

01.3113 ***n*** Mo.
Neirynck. Postdienstleistungen und neue Informationstechniken

✳ **02.3263** ***n*** Po.
Neirynck. Integration der ausländischen Forscher

✳ **02.3304** ***n*** Mo.
Neirynck. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3299 Mo. Kofmel
Siehe Geschäft 02.3300 Mo. Gadient
Siehe Geschäft 02.3301 Mo. Grüne Fraktion
Siehe Geschäft 02.3302 Mo. Müller-Hemmi

01.3064 ***n*** Mo.
Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft

• × **01.3107** ***n*** Po.
Oehrli. Preisfestlegung für Kälber

✳ **02.3278** ***n*** Po.
Oehrli. Bäuerliche Kälbermastbetriebe ohne Milchkontingent

01.3773 ***n*** Po.
Pedrina. Mehr Nachdruck bei der Regulierung des Alpentransitverkehrs und der Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Bahn

• N **01.3723** ***n*** Mo.
Pelli. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik

• × **02.3043** ***n*** Ip.
Pelli. Alpenkonvention und Europäisches Übereinkommen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten

✳ **02.3320** ***n*** Ip.
Pelli. Vergabe der öffentlichen Druckaufträge

• × **00.3492** ***n*** Ip.
Pfister Theophil. Angewandte Forschung. Feuerbrand und Varroa-Milben

00.3740 ***n*** Mo.
Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbstvermarktung

01.3756 ***n*** Ip.
Pfister Theophil. Missbräuche im Bereich kommerzieller Telefonmehrwertdienste

✳ **02.3207** ***n*** Ip.
Pfister Theophil. Tierverkehrsdatenbank. Neugestaltung

• × **00.3311** ***n*** Mo.
Polla. Aufhebung des Flugverbotes für Flugzeuge des Typs Ecolight

01.3029 ***n*** Mo.
Polla. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neirynck
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude

01.3066 ***n*** Mo.
Polla. Besteuerung der Aktienoptionen

• **01.3779** ***n*** Ip.
Polla. Bekämpfung der Cyberkriminalität. Rolle des Dienstes für Besondere Aufgaben des UVEK

• × **02.3044** ***n*** Mo.
Polla. Sicherheit der Schweizer Flughäfen. ILS-Ausstattung

• **02.3060** ***n*** Ip.
Polla. Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften

02.3076 ***n*** Mo.
Polla. Besteuerung der stock options

• × ✳ **02.3208** ***n*** Po.
Polla. BVG. Förderung von Arbeitsplätzen von über 55-Jährigen

✳ **02.3374** ***n*** Ip.
Polla. Verbesserung der Beziehungen Schweiz-EU

01.3601 ***n*** Ip.
Raggenbass. Datensicherheit

01.3179 ***n*** Po.
Rechsteiner-Basel. Photovoltaik. Mehrjahresprogramm

01.3387 ***n*** Ip.
Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte nach Russland und Wiederaufarbeitung im Ausland

01.3511 ***n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Atomkraft. Stilllegungsgesetz

02.3096 ***n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Aufnahme des Luftverkehrs in die Störfallverordnung

02.3126 ***n*** Mo.
Rechsteiner Paul. Arbeitsbedingungen der Chauffeure

• ✳ **02.3201** ***n*** Mo.
Rechsteiner Paul. Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter in Stiftungsräten

01.3124 ***n*** Po.
Rennwald. Interessenbindungen, Löhne und Vermögen der Parlamentarier. Transparenz

01.3453 ***n*** Ip.
Rennwald. Konjunkturförderungsprogramm 1997. Fragwürdige Studie

✳ **02.3245** ***n*** Ip.
Rennwald. Industrielle Zukunft des Jurabogens

✳ **02.3294** ***n*** Ip.
Rennwald. Freier Personenverkehr. Effiziente Umsetzung des Abkommens

✳ **02.3296** ***n*** Ip.
Rennwald. Beziehungen Schweiz-EU. Handlungsspielraum

✳ **02.3297** ***n*** Ip.
Rennwald. Sozialpolitischer Dialog in der EU. Beteiligung der Schweiz

02.3130 ***n*** Ip.
Riklin. Massnahmen zur Revitalisierung von Industriebrachen

01.3743 ***n*** Po.
Robbiani. Regularisierung der "sans-papiers"

02.3073 ***n*** Po.
Robbiani. Arbeitslosenversicherung. Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung

✳ **02.3237** ***n*** Po.
Robbiani. Rabatte auf den Medikamenten für Spitäler

• × **01.3397** ***n*** Mo.
Rossini. Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit

01.3791 ***n*** Mo.
Rossini. Ausbildung für Inhaftierte

02.3143 *n* Po.
Rossini. SBB. Ohne Mittel keine Qualität

• **02.3144 *n*** Ip.
Rossini. Fernunterricht. Normen

02.3145 *n* Mo.
Rossini. Verwendung der Swisscom-Milliarden

✳ **02.3371 *n*** Ip.
Rossini. Beitragsberechtigung von Heimen. Richtlinien des Bundesamtes für Justiz

• × **00.3263 *n*** Ip.
Sandoz. Landwirtschaftspolitik

• × **00.3301 *n*** Ip.
Sandoz. Landwirtschaft und Siedlungsabfälle

01.3278 *n* Mo.
Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkommen

• × **01.3083 *n*** Ip.
Schenk. Liberalisierung im Betäubungsmittelbereich und Uno-Beitritt

• × **01.3356 *n*** Ip.
Schenk. Offene Fragen bei der Heroinabgabe. Chronifizierung und Mehrfachabhängigkeit

✳ **02.3284 *n*** Ip.
Schenk. Bekämpfung des Dopings. Zwischenbilanz

01.3463 *n* Ip.
Scherer Marcel. Erträge und Aufwendungen vom öffentlichen Verkehr und Individualverkehr

01.3775 *n* Po.
Scherer Marcel. Zulassung von zusätzlichem Einstreumaterial bei Schweinen

✳ **02.3236 *n*** Mo.
Scherer Marcel. Sachplan Strasse 2004. Ausbau der A4 im Kanton Zug

00.3660 *n* Ip.
Scheurer Rémy. Sammlung Rau

• **02.3075 *n*** Ip.
Scheurer Rémy. KVG. Abnahme der Zahl der zusatzversicherten Personen. Konsequenzen

02.3052 *n* Mo.
Schibli. Verschärfte Grenzkontrollen für Fleisch, Obst und Gemüse

00.3547 *n* Ip.
Schlüer. Neue Sicherheitslage als Folge des Schengener Abkommens

01.3609 *n* Mo.
Schlüer. Bedrohungsgerechter Nachrichtendienst

01.3758 *n* Ip.
Schlüer. Unfall im Gotthard-Strassentunnel. Haftung

02.3085 *n* Mo.
Schlüer. Angriffe auf uniformierte Soldaten sind Offizialdelikte

• **02.3098 *n*** Ip.
Schlüer. Kolonialherrschaft in Kosovo. Die Schweiz ist dabei

✳ **02.3329 *n*** Ip.
Schlüer. Gewaltbereite "Secondos"

✳ **02.3375 *n*** Ip.
Schlüer. Schweizerische Luftwaffe. Zukunft

✳ **02.3200 *n*** Mo.
Schmid Odilo. Zulassung von Arbeitskräften aus Nicht-EU- und Nicht-Efta-Staaten

• × **00.3533 *n*** Ip.
Schmied Walter. Nationale Anlaufstelle für Drogenabhängige

• × **00.3616 *n*** Mo.
Schmied Walter. Fütterungsverbot von Tiermehl

01.3531 *n* Mo.
Schmied Walter. Dringliches Bundesgesetz über die Einfuhr von embryonalen Stammzellen

01.3611 *n* Mo.
Schmied Walter. Anpassung des Strafmasses bei Terrordelikten

01.3621 *n* Ip.
Schneider. Verkehrsverhältnisse in mittleren und kleineren Agglomerationen und kleinstädtischen Verhältnissen. Bereitstellung von Bundesmitteln

• × **00.3269 *n*** Mo.
Schwaab. Zwangsweise Ausschaffung von Asylbewerbern. Bundesregelung

01.3606 *n* Mo.
Schwaab. Kontrolle der Schusswaffen

✳ **02.3193 *n*** Po.
Schwaab. Schutz der Landessprachen gegen Anglizismen

• × **01.3770 *n*** Ip.
Seiler Hanspeter. Flexibilität des Staates bei sich verändernden Gästestrukturen im Tourismus

• × **02.3169 *n*** Ip.
Seiler Hanspeter. Lehre und Forschung im Bauwesen

✳ **02.3286 *n*** Ip.
Seiler. SRG SSR idée suisse. Ungleiche Behandlung von Kunden

✳ **02.3317 *n*** Ip.
Seiler. Berg- und Randregionen. Innovative Verkehrsprojekte

00.3655 *n* Mo.
Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit

01.3158 *n* Ip.
Simoneschi. Die italienische Schweiz wieder einmal ignoriert

02.3113 *n* Po.
Simoneschi. AHV. Bonus für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement

✳ **02.3222 *n*** Mo.
Simoneschi. Schwangerschafts- und Familienberatung. Gesamtschweizerisches Angebot

✳ **02.3238 *n*** Ip.
Simoneschi-Cortesi. Cannabishandel. Grenzkontrollen

• × **00.3394 *n*** Ip.
Sommaruga. Service public sichern und ausbauen

00.3563 *n* Mo.
Sommaruga. Transparente Abstimmungen im Nationalrat

• × **00.3565 *n*** Mo.
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Grenzwerte

• N **00.3746 *n*** Mo.
Sommaruga. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn

01.3198 *n* Mo.
Sommaruga. Vergütung von günstigeren medizinischen Produkten aus dem Ausland

• × **01.3199 *n*** Mo.
Sommaruga. Futtermittelbereich. Transparenz und Kontrolle

01.3593 *n* Ip.
Sommaruga. Unabhängigkeit und Objektivität. Hausaufgaben für die Landwirtschaft

• × **01.3594 *n*** Ip.
Sommaruga. Datenschutz und Diagnosecodes auf Arzt- und Spitalrechnungen

01.3595 *n* Mo.
Sommaruga. Schluss mit den Kässeli in der Landwirtschaft

01.3597 *n* Mo.
Sommaruga. Einkommensabhängige Jahresfranchisen

01.3790 *n* Mo.
Sommaruga. Wirkstoffe statt Markenprodukte verschreiben

02.3161 *n* Ip.
Sommaruga. Warum bietet die Post keine Öko-Fonds an?

• **02.3163 *n*** Ip.
Sommaruga. Umgehungsgeschäfte mit Arzneimitteln

02.3165 *n* Mo.
Sommaruga. Artgerechte Tierhaltung auch für Fische

• × **02.3168 *n*** Ip.
Sommaruga. Wurde die IKS unter Druck gesetzt?

⁕ **02.3357 *n*** Mo.
Sommaruga. Aufräumen bei kassenpflichtigen Arzneimitteln

00.3729 *n* Mo.
Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina

01.3164 *n* Mo.
Spielmann. Kulturelle Beziehungen im Mittelmeerraum

01.3165 *n* Mo.
Spielmann. Änderung der Unternehmensbesteuerung

01.3167 *n* Mo.
Spielmann. Gleichgewicht der Steuerbelastung von Arbeitseinkommen und Vermögensgewinnen

02.3016 *n* Mo.
Spielmann. Die Schweiz, die Uno und die Genfer Konventionen

02.3088 *n* Mo.
Spielmann. Sanktionen gegen Israel

02.3103 *n* Mo.
Spielmann. Mehrwertsteuer in der Taxibranche

02.3152 *n* Mo.
Spielmann. Interkantonaler Finanzausgleich

⁕ **02.3272 *n*** Ip.
Spielmann. Überversicherung

• × **00.3390 *n*** Mo.
Spuhler. Direkte Bundessteuer. Gewinnsteuersatz

01.3127 *n* Ip.
Spuhler. Institut für technische Sicherheit. Höhere Kosten

01.3379 *n* Mo.
Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr

00.3753 *n* Ip.
Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission

00.3730 *n* Po.
Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive

01.3287 *n* Ip.
Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs

01.3400 *n* Mo.
Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz

01.3715 *n* Mo.
Strahm. Reform des Konkursrechtes

⁕ **02.3336 *n*** Ip.
Strahm. Preissenkungen im Pharmabereich. Verantwortlichkeit des Bundesrates

⁕ **02.3338 *n*** Po.
Strahm. Revision der Fiskalquote. Publikation ohne Krankenversicherungsbeiträge

00.3737 *n* Po.
Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen

01.3667 *n* Po.
Studer Heiner. Verkürzung der Bahn-Reisezeiten Zürich-Stuttgart und Zürich-München. Bericht über Ausbaumassnahmen

⁕ **02.3359 *n*** Ip.
Studer Heiner. Verminderung von Schwangerschaftsabbrüchen

⁕ **02.3360 *n*** Ip.
Studer Heiner. Finanzierung der stationären Suchttherapie

01.3184 *n* Mo.
Stump. Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen (im Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst)

• × **02.3097 *n*** Ip.
Stump. Ökostrom ist nicht gleich Ökostrom

• × **00.3397 *n*** Po.
Suter. Schutz der direkten Demokratie

00.3745 *n* Mo.
Suter. Besseres Angebot für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer

00.3751 *n* Mo.
Suter. Recht auf einheimische Energien

01.3200 *n* Mo.
Suter. Kurzarbeitskräfte für die Tourismusbranche

01.3612 *n* Ip.
Suter. Terrorbekämpfung in der EU. Auswirkungen auf die Schweiz

⁕ **02.3206 *n*** Mo.
Suter. Ratifikation von zwei Wipo-Abkommen zum Schutz gegen Piraterie

01.3095 *n* Mo.
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Spitzenlöhne

01.3096 *n* Mo.
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Verwaltungsratshonorare

01.3174 *n* Po.
Teuscher. Schengen-Integration der Schweiz

01.3357 *n* Ip.
Teuscher. Südumfahrung Bern im Nationalstrassennetz

01.3376 *n* Mo.
Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung

01.3377 *n* Mo.
Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals

01.3589 *n* Ip.
Teuscher. Schweiz und G8-Gipfel in Genua. Fragen danach

01.3590 *n* Mo.
Teuscher. Mehr Frauen ins Parlament. Informationskampagne 2003

01.3768 *n* Ip.
Teuscher. Expo.02. Finanzen. Fass ohne Boden

✳ **02.3194 *n*** Mo.
Teuscher. Vorbehaltloser Kinderschutz

✳ **02.3339 *n*** Mo.
Teuscher. Verbot von Heli-Skiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn

✳ **02.3345 *n*** Mo.
Teuscher. Kinder- und familienfreundliches Wohnumfeld

• × **00.3294 *n*** Ip.
Theiler. A2 Luzern Nord. Lärmschutz
Siehe Geschäft 00.3313 Ip. Leumann

• × **00.3621 *n*** Ip.
Theiler. BSE-Test

01.3110 *n* Mo.
Theiler. Finanzierung von Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen

• × **01.3112 *n*** Mo.
Theiler. BSE. Kontrolltests

02.3040 *n* Ip.
Theiler. Luftschadstoffsituation am Gotthard

• **02.3101 *n*** Po.
Theiler. Klumpenrisiko Swisscom AG

✳ **02.3257 *n*** Ip.
Theiler. Schweizerische Landesbibliothek. Tiefmagazin

00.3467 *n* Mo.
Tillmanns. Aufhebung des Bankgeheimnisses

00.3617 *n* Ip.
Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder

00.3618 *n* Ip.
Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg

• × **02.3021 *n*** Ip.
Tillmanns. Bankgeheimnis nach dem 11. September 2001

• × **00.3654 *n*** Po.
Triponez. Totales Fütterungsverbot von Tiermehlen

01.3047 *n* Mo.
Triponez. Bewältigung der Folgen der BSE-Krise

✳ **02.3267 *n*** Ip.
Triponez. Geschicklichkeitsspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit

✳ **02.3322 *n*** Mo.
Triponez. Masshalten bei Urheberabgaben

01.3774 *n* Mo.
Tschuppert. Neuausrichtung der heutigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen im Bereich Umwelt

01.3141 *n* Mo.
Tschäppät. Ergänzungsleistungen. Pauschalisierung der Kostenbeteiligung nach Artikel 64 KVG

00.3501 *n* Po.
Vallender. Anbindung des Nationalstrassennetzes an Österreich

• × **01.3071 *n*** Ip.
Vallender. Verordnungen zum Heilmittelgesetz
Siehe Geschäft 01.3082 Ip. Schmid-Sutter Carlo

01.3662 *n* Mo.
Vallender. Beseitigung des Demokratiedefizits bei dringlichen Beschlüssen nach Finanzhaushaltsgesetz

• **02.3137 *n*** Mo.
Vallender. Optimierung der vollzogenen Trennung der zivilen und militärischen Nachrichtendienste

• × ✳ **02.3202 *n*** Ip.
Vallender. Gemeinnützige Organisationen als Verlierer der neuen Postverordnung?

✳ **02.3293 *n*** Mo.
Vallender. Lauterkeit im Spendenwesen
Siehe Geschäft 02.3312 Mo. Stähelin

00.3453 *n* Mo.
Vaudroz Jean-Claude. Aufteilung von Swisscom in zwei Gesellschaften

02.3069 *n* Po.
Vaudroz Jean-Claude. Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern im Jahr 1915

01.3185 *n* Ip.
Vaudroz René. Investitionen der institutionellen Anleger in die touristische Infrastruktur

• × **01.3325 *n*** Ip.
Vaudroz René. Entkriminalisierung des Cannabiskonsums

01.3389 *n* Mo.
Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport

01.3498 *n* Ip.
Vaudroz René. Luftfahrtgesetzgebung. Lücken

01.3719 *n* Ip.
Vaudroz René. Alpenprotokoll versus Finanzierung der Alpenstrassen. Wahrung der Solidarität gegenüber Berggebieten

✳ **02.3273 *n*** Ip.
Vaudroz René. DRS- und TSI-Programme. Vernachlässigung der Rand- und Berggebiete

✳ **02.3285 *n*** Ip.
Vaudroz René. Bahnlinie Aigle-Leysin. Verlängerung

✳ **02.3362 *n*** Mo.
Vaudroz René. KVG und KVV. Reserven

✳ **02.3363 *n*** Mo.
Vaudroz René. KVG und KVV. Risikoausgleich

00.3443 *n* Po.
Vermot-Mangold. Zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen. Bericht

01.3579 *n* Po.
Vermot-Mangold. Verletzungen der Genfer Konvention in Tschetschenien. Einberufung einer Konferenz

• × **02.3112 *n*** Po.
Vermot-Mangold. Sondermarke zum Uno-Beitritt der Schweiz

✳ **02.3308 *n*** Ip.
Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten

00.3631 *n* Ip.
Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich

01.3732 *n* Ip.
Vollmer. Unerbetene Werbung per E-Mail, Fax oder Telefon. Verbot

• × **02.3015 *n*** Ip.
Vollmer. Lawinenbulletin wegen Geldproblemen gefährdet

• × **02.3094 *n*** Ip.
Vollmer. Mit Imidacloprid behandeltes Rapssaatgut. Gesundheitsschädigender Einsatz

• × **02.3095 *n*** Ip.
Vollmer. Position des Bundesrates in den GATS-Verhandlungen

✳ **02.3231 *n*** Ip.
Vollmer. Inakzeptable Personalpolitik gegenüber den Gebäudebetriebsmitarbeitern beim Bund

✳ **02.3232** ***n*** Po.
Vollmer. Sicherheit im öffentlichen Raum. Aspekte der Raumplanung, Architektur und Gestaltung

• × **00.3478** ***n*** Ip.
Waber. Heroinabgabe. Langzeitschäden

• × **00.3482** ***n*** Mo.
Waber. Kostenwahrheit bei der ärztlichen Abgabe von Heroin

00.3752 ***n*** Ip.
Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen

01.3479 ***n*** Mo.
Waber. Anonyme Geburt. Barmherzige Möglichkeit

01.3666 ***n*** Po.
Waber. Einführung des Stundentaktes von und nach den Städten im benachbarten Ausland

02.3104 ***n*** Mo.
Waber. Förderung von Familien

✳ **02.3269** ***n*** Ip.
Waber. Verweigerung einer Mitwirkung bei medizinischen Behandlungen aus Gewissensgründen

✳ **02.3270** ***n*** Mo.
Waber. Schutzprogramm für ungewollt schwangere Frauen

• × **02.3086** ***n*** Po.
Walker Felix. Corporate Governance. Anlegerschutz

✳ **02.3188** ***n*** Po.
Walker Felix. Auslandreisen der Ratsmitglieder

✳ **02.3258** ***n*** Ip.
Walker Felix. Aufgabenüberprüfung beim Bund

01.3155 ***n*** Ip.
Walter Hansjörg. Bundesmittel für die Landwirtschaft für Produktion und Absatz

02.3053 ***n*** Mo.
Walter Hansjörg. Sonderbehandlung für Tiere und Lebensmittel am Gotthard und am San Bernardino

• × **02.3133** ***n*** Mo.
Walter Hansjörg. Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation in der Landwirtschaft

• × **00.3499** ***n*** Mo.
Wandfluh. Flexible Pensionierung für den Mittelstand

00.3721 ***n*** Ip.
Wasserfallen. Medienloses Parlament?

01.3310 ***n*** Mo.
Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei einfachen Gesellschaften

01.3316 ***n*** Po.
Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten

01.3386 ***n*** Mo.
Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben

02.3140 ***n*** Mo.
Weigelt. Freie Verfügbarkeit von Gebühren finanziertem Content

✳ **02.3274** ***n*** Mo.
Weigelt. Ermässigte Motorfahrzeugsteuern für verbrauchsarme Fahrzeuge

✳ **02.3311** ***n*** Ip.
Weigelt. EMPA-Reformprozess. Konsequenzen für die Ostschweiz

• × **00.3336** ***n*** Po.
Widmer. Finanzplatz und Image der Schweiz

• × **00.3337** ***n*** Ip.
Widmer. Mobbing in der Bundesverwaltung

00.3686 ***n*** Po.
Widmer. Neue Technologien. Beratungsgremium

• × **01.3092** ***n*** Mo.
Widmer. Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz

• × **01.3134** ***n*** Po.
Widmer. Hypothetisches Invalideneinkommen bei der Bemessung der Invalidität

01.3353 ***n*** Ip.
Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz?

02.3068 ***n*** Mo.
Widmer. Schweizerisches Landesmuseum. Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz

✳ **02.3192** ***n*** Po.
Widmer. GVO. Information, Dialog und Partizipation der Öffentlichkeit

✳ **02.3251** ***n*** Po.
Widmer. Suizidprävention

✳ **02.3252** ***n*** Ip.
Widmer. Nationalfonds. Wie weiter nach dem Evaluationsbericht?

✳ **02.3318** ***n*** Ip.
Widmer. DRS 3. Kulturpolitischer Auftrag

✳ **02.3319** ***n*** Mo.
Widmer. Anerkennung von Seniorenuniversitäten

• × **00.3266** ***n*** Mo.
Widrig. KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren
Siehe Geschäft 00.3273 Mo. Jenny

• × **00.3700** ***n*** Ip.
Widrig. Schweizerische Tabakpolitik und WHO-Rahmenkonvention

01.3317 ***n*** Ip.
Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr

• **01.3718** ***n*** Ip.
Widrig. SBB. Zughalte in Sargans

01.3669 ***n*** Po.
Wiederkehr. Realisierung der LGV-Linie Rhin-Rhône

02.3115 ***n*** Po.
Wiederkehr. Führen von Kleinmotorrädern. Alterslimite

✳ **02.3348** ***n*** Mo.
Wiederkehr. UN-Agentur für erneuerbare Energien in Genf: Schweiz als Initiantin

00.3584 ***n*** Mo.
Wyss. Freiwilligendienste für die Jugend

00.3643 ***n*** Mo.
Wyss. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3644 Mo. Galli
Siehe Geschäft 00.3707 Mo. Egerszegi-Obrist

01.3045 ***n*** Ip.
Wyss. Ende des Permafrosts. Folgen für die Schweizer Alpen

01.3187 ***n*** Mo.
Wyss. Verschärfter Klimaschutz

01.3350 ***n*** Mo.
Wyss. Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession

01.3655 ***n*** Mo.
Wyss. Verbesserung der politischen Bildung

01.3049 ***n*** Mo.
Zäch. Spitzenmedizin. Abbau von Überkapazitäten durch Lizenzen

01.3050 *n* Ip.
Zäch. Pränatale Schädigung. Auswirkungen der Haftung

01.3263 *n* Mo.
Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit

01.3393 *n* Mo.
Zäch. KVG. Zulassung von Organisationen als Leistungserbringer

01.3409 *n* Ip.
Zäch. Steigerung der Attraktivität und Vereinfachung der Kostenbeteiligung im Gesundheitswesen

• × **02.3063 *n*** Po.
Zäch. Prioritäten der schweizerischen Politik in der Uno. Bericht

02.3064 *n* Po.
Zäch. Medizinische Ausbildung. Ethik und Recht

• × **02.3141 *n*** Po.
Zanetti. Feierliche Übergabe des Uno-Beitrittsgesuchs

⁕ **02.3358 *n*** Mo.
Zanetti. Eidgenössische Finanzausgleichsteuer auf Erbschaften und Schenkungen

• × **00.3258 *n*** Po.
Zisyadis. Organspenden und Ausweispapiere

• × **00.3293 *n*** Mo.
Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft

00.3468 *n* Mo.
Zisyadis. Ausweis C. Recht auf Abwesenheit

00.3487 *n* Po.
Zisyadis. Verbot des Saatgutes Traitor

00.3653 *n* Mo.
Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen

00.3687 *n* Po.
Zisyadis. Erstklassreisen für SBB-Angestellte

00.3688 *n* Mo.
Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer

• × **01.3062 *n*** Po.
Zisyadis. Legalisierung von Käse aus Rohmilch

01.3177 *n* Po.
Zisyadis. EC-Direct-Karten und kleine Unternehmen

01.3332 *n* Po.
Zisyadis. Krankenkassenprämien vor der Geburt und nach dem Tod

01.3469 *n* Po.
Zisyadis. Europäischer Tag ohne Auto. Gratistransporte der öffentlichen Verkehrsmittel

01.3474 *n* Po.
Zisyadis. Aufwertung von Autobahnraststätten und -rastplätzen

01.3492 *n* Mo.
Zisyadis. Dringende Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle

01.3494 *n* Mo.
Zisyadis. Besteuerung der Waffengeschäfte zugunsten der Entwicklungshilfe

01.3495 *n* Po.
Zisyadis. KVG. Kantonale Einheitskasse

01.3742 *n* Mo.
Zisyadis. Beteiligung der Kantone an den Kosten der Privat- und Halbprivatpatienten

01.3777 *n* Po.
Zisyadis. Krankenversicherung. Kantonale Ombudsstellen

02.3033 *n* Po.
Zisyadis. Swiss. Missbrauch des Namens unseres Landes

• × ⁕ **02.3180 *n*** Ip.
Zisyadis. Ausbildungsstätten für Arbeitslose. Numerus clausus

⁕ **02.3233 *n*** Po.
Zisyadis. Herkunftsbezeichnung für Fische

⁕ **02.3241 *n*** Mo.
Zisyadis. Schaffung eines parlamentarischen Fernsehkanals

⁕ **02.3262 *n*** Po.
Zisyadis. Eichenholzzusätze im Wein

⁕ **02.3268 *n*** Po.
Zisyadis. Krankenversicherung. Aufhebung der Prämienzonen innerhalb der Kantone

00.3444 *n* Mo.
Zuppiger. Verzinsung des Rückerstattungsanspruches der Verrechnungssteuer

00.3529 *n* Mo.
Zuppiger. Aufnahme der A53 ins Nationalstrassennetz

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

N **99.3066 *n*** Mo.
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Fraktion R)

• × **00.3169 *n*** Mo.
Nationalrat. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (Sommaruga)

• × **00.3469 *n*** Mo.
Nationalrat. Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (Janiak)

• × **00.3521 *n*** Mo.
Nationalrat. Für eine Aufwertung der Krankenpflege (Joder)

• × **00.3657 *n*** Mo.
Nationalrat. Departement für Bildung und Forschung (Fraktion L)

N **00.3693 *n*** Mo.
Nationalrat. ETH-Rat. Einsitz einer Bauexpertin oder eines Bauexperten des Bundes (Keller)

• × **01.3012 *n*** Mo.
Nationalrat. Bekämpfung der Pädophilie (RK-NR)

N **01.3043 *n*** Mo.
Nationalrat. Sicherheitsmassnahmen im Bereich Schiene/Strasse (Vollmer)

N **01.3067 *n*** Mo.
Nationalrat. Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (Fraktion C)

N **01.3126 *n*** Mo.
Nationalrat. Sicherheit im Verkehr (Spuhler)

N **01.3138 *n*** Mo.
Nationalrat. Aufhebung gefährlicher Bahnübergänge (Keller)

N **01.3144 *n*** Mo.
Nationalrat. Mehr Sicherheit bei Bahnübergängen (Joder)

• × **01.3153 *n*** Mo.
Nationalrat. Transparenz der Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen (Leutenegger Oberholzer)

• × **01.3196 *n*** Mo.
Nationalrat. Internetkriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren (Aeppli Wartmann)

• × **01.3214 *n*** Mo.
Nationalrat. Beseitigung von fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU (WAK-NR (01.021))

N **01.3249 *n*** Mo.
Nationalrat. Kantonale Fachhochschulen. Verstärkung des Engagements des Bundes (Gysin Hans Rudolf)

• × **01.3261 *n*** Mo.
Nationalrat. Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (Leutenegger Oberholzer)

N **01.3301 *n*** Mo.
Nationalrat. Kampf gegen die Geldwäscherei (Spielmann)

N **01.3321 *n*** Mo.
Nationalrat. Italienische Wiedergabe der Parlamentsakten und Parlamentsverhandlungen (Galli)

• × **01.3329 *n*** Mo.
Nationalrat. Corporate governance in der Aktiengesellschaft (Walker Felix)

N **01.3330 *n*** Mo.
Nationalrat. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität (Vermot-Mangold)

N **01.3399 *n*** Mo.
Nationalrat. Gleiche Chancen für Schweizer Nahrungsmittel (Sommaruga)

N **01.3425 *n*** Mo.
Nationalrat. Weiterbildungsgesetz (WBK-NR (00.072))

N **01.3523 *n*** Mo.
Nationalrat. Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (Zäch)

Vorstösse von Kommissionen

• × ✳ **02.3214 *s*** Emp.
FK-SR (02.012). Beteiligung des Bundes an der Tierverkehrsdatenbank AG

• × ✳ **02.3175 *s*** Po.
GPK-SR. Verstärkung der interkantonalen Spitalplanung

• × ✳ **02.3176 *s*** Po.
GPK-SR. Vorbereitung des Überganges zur Leistungsplanung

• × ✳ **02.3177 *s*** Po.
GPK-SR. Prüfung der Wirkungen von TarMed

• × **02.3184 *s*** Emp.
APK-SR. Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU

• × **02.3185 *s*** Emp.
APK-SR. Beziehungen zur EU und interne Reformen

• × **02.3186 *s*** Emp.
APK-SR. Sachliche und vertiefte Diskussion der Integrationspolitik

• × ✳ **02.3178 *s*** Emp.
WBK-SR. Departement für Bildung und Forschung

• × ✳ **02.3213 *s*** Emp.
WBK-SR (00.072). Schweizerisches Institut für Berufspädagogik

✳ **02.3211 *s*** Po.
SGK-SR. Aufwertung der Pflegeberufe

• × ✳ **02.3212 *s*** Emp.
SGK-SR. Qualitätssicherung in den Spitälern

• × ✳ **02.3216 *s*** Po.
KVF-SR (02.300). Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr

• × ✳ **02.3217 *s*** Po.
KVF-SR (02.301). Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern

Vorstösse von Ratsmitgliedern

• × **02.3172 *s*** Po.
Beerli. Mehrbedarf der Sozialversicherungen. Aktualisierte Gesamtschau

✳ **02.3254 *s*** Ip.
Beerli. Depression. Ursachenforschung und Informationskampagne
Siehe Geschäft 02.3248 Po. Dormann Rosmarie

• × **02.3028 *s*** Ip.
Berger. Aufbewahrung von Waffen und Munition am Wohnort

✳ **02.3234 *s*** Ip.
Berger. Die Macht den Krankenkassen?

✳ **02.3242 *s*** Po.
Berger. Kriegsmunition

✳ **02.3243 *s*** Ip.
Brunner Christiane. Verschreibung von Ritalin

• × **02.3066 *s*** Emp.
Bürgi. Autobahnanschluss Wil West

• × **02.3118 *s*** Ip.
Büttiker. Eigenartige Fleischimportpolitik

✳ **02.3315 *s*** Ip.
Büttiker. Sofortmassnahmen für die Landwirtschaft

✳ **02.3275 *s*** Ip.
Cornu. Asylsuchende. Effizienter Wegweisungsvollzug

• S **02.3121 *s*** Mo.
David. HGV-Investitionen im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr

• × **02.3046 *s*** Ip.
Epiney. Welcher Service public für das nationale Fernsehen?

02.3055 *s* Ip.
Epiney. Alpenkonvention. Umsetzung

• × **02.3171 *s*** Mo.
Epiney. Begleitmassnahmen für Bergbahnen

• × **02.3092 *s*** Emp.
Forster. Beibehaltung der bisherigen Standorte der Eidgenössischen Arbeitsinspektorate

• × **02.3042 *s*** Ip.
Frick. Ziele und Schwerpunkte der Schweiz als Uno-Vollmitglied

02.3170 *s* Mo.
Frick. Planung der Spitzenmedizin

✳ **02.3342 *s*** Ip.
Gentil. Erforderliche Qualifikationen für den Verwaltungsratspräsident der Post

• × **02.3029 *s*** Ip.
Hess Hans. Steuerpaket

• × **02.3119 *s*** Ip.
Hess Hans. Wirtschaftlich-politische Koordination

✳ **02.3235 *s*** Ip.
Hess Hans. Aktive Ressourcenpolitik Holz

• × **02.3091 *s*** Ip.
Lauri. Qualität und Umfang der Prüfungsarbeit der aktienrechtlichen Revisionsstellen

• × **02.3173 *s*** Ip.
Leuenberger. Massive Dieselpreissenkung. Auswirkungen auf die Verkehrsverlagerung

✳ **02.3259 *s*** Po.
Leumann. Standort des Kommandos der höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee
Siehe Geschäft 02.3347 Mo. Leu

✳ **02.3377 *s*** Emp.
Lombardi. Dezentralisierung von Bundesämtern. Beginn mit Aarau und Freiburg

• × **02.3070 *s*** Ip.
Maissen. Weiterführung des Lawinenbulletins

• × **02.3117 *s*** Po.
Maissen. Eine Zukunft für die Schweizer Schafwolle

✳ **02.3276 *s*** Po.
Maissen. Sicherung der Existenz und des Auftrags des Schweizerischen Alpinen Museums

• × **02.3089 *s*** Ip.
Merz. Verwendung der Goldreserven nach dem 22. September 2002

• × **02.3065 *s*** Po.
Pfisterer Thomas. Regionale Dienstleistungszentren der Bundesverwaltung

02.3020 *s* Ip.
Plattner. Hochschulpolitische Randständigkeit der transjuranen Nordwestschweiz

• × **02.3019 *s*** Ip.
Reimann. Börsenkotierte Unternehmen. Offenlegungspflicht der Bezüge von VR- und GL-Mitgliedern. Depotstimmrecht der Banken

• × **02.3123 *s*** Emp.
Reimann. Verwendung der Depotauszüge auch für Steuerzwecke

• × **02.3090 *s*** Ip.
Saudan. Erhebung der Gebühren für Fotokopien. Stand?

✳ **02.3260 *s*** Ip.
Saudan. Stiftung 19. Zu viele offene Fragen!

✳ **02.3264 *s*** Po.
Saudan. Stempelsteuer für Pensionskassen im Schweizerischen Börsenhandel und Entwicklung der Europäischen Gesetzgebung

• × **02.3018 *s*** Emp.
Schmid-Sutter Carlo. Alpenquerender Verkehr. "Runder Tisch" zur Verkehrssituation

• × **02.3120 *s*** Mo.
Schweiger. Steuerliche Regelung der Mitarbeiteroptionen. "Stock options"

✳ **02.3341 *s*** Ip.
Spoerry. Landesmuseum. Um- und Neubau

✳ **02.3244 *s*** Ip.
Stadler. Verständigungspolitik

✳ **02.3314 *s*** Emp.
Stadler. Hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen

02.3122 *s* Mo.
Stähelin. Überprüfung des Leistungskatalogs

✳ **02.3312 *s*** Mo.
Stähelin. Lauterkeit im Spendenwesen
Siehe Geschäft 02.3293 Mo. Vallender

✳ **02.3313 *s*** Emp.
Studer Jean. Aufhebung des toten Winkels bei allen Nutzfahrzeugen

• × **02.3045 *s*** Po.
Wicki. Rechtliche Analyse als Folge des Swissair-Debakels

Persönliche Vorstösse

99.3066 *n* Mo. **Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Freisinnig-demokratische Fraktion)** (15.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden im Zusammenhang mit einem Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung ist abzuschaffen.

2. Der Abzug der Hypothekarzinsen auf selbstgenutztem Wohneigentum wird aufgehoben.

3. Um den Ersterwerb von Wohneigentum zu fördern, wird wahlweise das Bausparen steuerlich begünstigt oder der Abzug der Hypothekarzinsen bis zu zwölf Jahren degressiv zugelassen.

4. Der Abzug der Unterhaltskosten wird gewährleistet.

5. In Phasen ausserordentlich hoher Zinsen können Erleichterungen vorgesehen werden. Während einer längeren Übergangszeit ist sicherzustellen, dass sich die Steuerpflichtigen auf den Systemwechsel umstellen können.

Sprecher: Bührer

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.12.1999 Nationalrat. Annahme.

× **00.3148 *n*** Mo. **Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse** (24.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten einen Entwurf für die Änderung des Anhanges des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11) vorzulegen, damit die Hauptstrasse J20, welche Neuenburg mit dem Col-des-Roches verbindet, als Nationalstrasse zweiter Klasse in die Liste der schweizerischen Nationalstrassen aufgenommen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Beck, Bugnon, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fattebert, Favre, Fehr Jacqueline, Frey Claude, Garbani, Glasson, Grobet, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schwaab, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (61)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3169 *n*** Mo. **Nationalrat. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (Sommaruga)** (24.03.2000)

Die im Zusammenhang mit Versandgeschäften gemachten Gewinnversprechen führen immer wieder zu Täuschung und Irreführung von Konsumentinnen und Konsumenten.

Der Bundesrat wird eingeladen, diesem Umstand Abhilfe zu verschaffen, indem:

- die Gewinnchancen einklagbar gemacht werden;

- die Irreführung über Gewinnchancen und über zu gewinnende Preise als Straftatbestand genannt wird;

- die Strafbarkeit von juristischen Personen auch für das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gilt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Eggly, Ehrler, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schmid Odilo, Simoneschi, Strahm, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zäch (31)

05.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.03.2001 Nationalrat. Annahme.
04.06.2002 Ständerat. Annahme.

× **00.3231 *n*** Mo. **Kommission 00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Stärkung der Familien mit Kindern** (29.05.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung von Familien mit Kindern unabhängig von deren Zivilstand zu verbessern - dies insbesondere durch geeignete Massnahmen in der Steuerpolitik, Entlastungen bei der Krankenversicherung, Kinder- und Ausbildungszulagen, den Schutz der Mutterschaft und den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Mitunterzeichnende: Garbani, Gross Andreas, Janiak, Pedrina, Sommaruga (5)

13.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

17.04.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 00.016 BRG

× **00.3239 *n*** Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom** (05.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes aufzuheben bzw. dahingehend anzupassen, dass der Bund nicht mehr verpflichtet wird, die kapital- und stimmenmässige Mehrheit zu halten.

Sprecher: Kaufmann

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3244 *n*** Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom** (06.06.2000)

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass:

- die Swisscom - einhergehend mit der Aufhebung der gesetzlich verankerten Pflicht zur kapital- und stimmenmässigen Mehrheitsbeteiligung des Bundes oder der gänzlichen Abschaffung des Telekommunikationsunternehmensgesetzes - in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss den Artikeln 62ff. des Obligationenrechtes umzuwandeln ist?

- die Swisscom aufgrund der raschen Entwicklung in der Telekommunikationsbranche durch die spezialgesetzlich geforderte Mehrheitsbeteiligung des Bundes in ihrer Handlungsfreiheit beeinträchtigt und dadurch erheblich benachteiligt ist?

- eine solche Umwandlung die möglichen Konsequenzen für die Konsumenten und die Randregionen zu berücksichtigen hätte?

- die allfälligen Erträge aus der Veräusserung der Swisscom-Aktien in vollem Umfang und ohne Verrechnung der Finanzrechnung des Bundes zuzuführen wären?

Sprecher: Bezzola

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3258** ***n*** Po. **Zisyadis. Organspenden und Ausweispapiere** (07.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Ausweispapieren den Status als Organspender eintragen zu lassen. In der Schweiz sterben jährlich Dutzende von Menschen, weil ein Mangel an geeigneten Organen besteht.

Es wäre ohne weiteres möglich, ein Transplantationsregister einzurichten, dessen Registriernummern auf den Ausweispapieren der Spenderinnen und Spender verzeichnet wären.

Mitunterzeichnende: Cuche, de Dardel, Garbani, Maillard, Mugny (5)

23.08.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3259** ***n*** Po. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Umwandlung der Swisscom in eine AG nach Obligationenrecht** (07.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, bis Ende 2000 einen Bericht vorzulegen, der:

- Vor- und Nachteile einer Umwandlung der Swisscom in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss den Artikeln 620ff. des Obligationenrechtes und einer damit einhergehenden Abschaffung des Telekommunikationsunternehmensgesetzes (TUG) auflistet;

- mögliche Konsequenzen für die Konsumenten und Randregionen aufzeigt;

- allfällige flankierende Massnahmen beschreibt (es ist dabei sicherzustellen, dass die Erlöse aus allfälligen Veräusserungen von Swisscom-Aktien in vollem Umfang und ohne Verrechnung der Finanzrechnung des Bundes zugeführt werden);

- konkrete Szenarien und Zeitpläne für die Umsetzung enthält.

Sprecher: Bezzola

06.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3260** ***n*** Mo. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Keine Pflicht für Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom** (07.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2000 eine Vorlage auszuarbeiten, welche:

- die gesetzlich verankerte Pflicht zur kapital- und stimmenmässigen Mehrheitsbeteiligung des Bundes im Telekommunikationsunternehmungsgesetz aufhebt;

- dem Bund aber Kontrollrecht einräumt.

Es ist dabei sicherzustellen, dass die Erlöse aus allfälligen Veräusserungen von Swisscom-Aktien in vollem Umfang und ohne Verrechnung der Finanzrechnung des Bundes zugeführt werden.

Sprecher: Bezzola

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3263** ***n*** Ip. **Sandoz. Landwirtschaftspolitik** (08.06.2000)

1. Welchen Terminplan sieht der Bundesrat für die Vorbereitung des Landwirtschaftssektors auf die EU-Integration vor?

2. Ist er nicht der Meinung, dass der Landwirtschaftssektor nicht losgelöst von den anderen Wirtschaftssektoren auf einen Beitritt vorbereitet werden sollte?

3. Warum soll für die Landwirtschaft der Prozess der Vorbereitung beschleunigt werden, obwohl sich die Anpassung an den Integrationsprozess in den anderen Sektoren verzögert?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um in zeitlicher Hinsicht eine wirtschaftliche Abkoppelung der Landwirtschaft von den anderen Sektoren zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Decurtins, Dupraz, Ehrler, Oehrli, Walter Hansjörg (5)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3266** ***n*** Mo. **Widrig. KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren** (13.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Revision von Artikel 1 des Bundesgesetzes vom 18. Juni 1993 über die Personenbeförderung und die Zulassung als Strassentransportunternehmung (SR 744.10) wie folgt einzuleiten:

1. Abschnitt: Geltungsbereich

Art. 1

Abs. 1

Unverändert

Abs. 2

Der zweite, vierte und fünfte Abschnitt dieses Gesetzes gelten auch für Eisenbahnen. (Der Rest des heutigen Absatzes 2 wird gestrichen.)

Abs. 3 (neu)

Das Personenförderungsregal und die Konzessionspflicht auf dem Sektor Seilbahn und Skilifte sind abgeschafft.

Abs. 4 (neu)

Der Bund erlässt eine Betriebsbewilligung, wenn die technische Sicherheit gewährleistet ist; er kann diese Aufgabe ganz oder teilweise an die Kantone delegieren.

Abs. 5 (neu)

Umweltverträglichkeitsprüfungen für Seilbahnen und Skilifte werden ausschliesslich von den Kantonen behandelt. Anhörungen des Bundes finden nicht statt.

Der Bundesrat revidiert die Verordnungen entsprechend und streicht die entsprechenden Bundesstellen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Hans, Föhn, Gadient, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Imhof, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Maurer, Meier-Schatz, Messmer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Wandfluh, Weigelt, Zäch, Zuppiger (46)

30.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3269** ***n*** Mo. **Schwaab. Zwangsweise Ausschaffung von Asylbewerbern. Bundesregelung** (13.06.2000)

Ich beauftrage den Bundesrat, die Recht setzenden Massnahmen zu prüfen, die zu treffen sind, um dem Bund die Kompetenz zum Erlass von Verfahrensrichtlinien für jene Kantone einzuräumen, die Asylsuchende, deren Gesuch definitiv abgelehnt wurde, ausschaffen müssen, und eine unabhängige Behörde und/oder eine humanitäre Hilfsorganisation mit der Überwachung dieser Ausschaffungen zu betrauen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Glasson, Hubmann, Jossen, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Widmer (18)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3281** ***n*** Mo. **Fässler. Ausnahme vom Kreditsperrungsbeschluss für Bagatellkredite** (15.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, den Kreditsperrungsbeschluss vom 13. Dezember 1996 wie folgt zu ändern und diese Änderung auf den 1. Januar 2001, spätestens aber auf den 1. Januar 2002 in Kraft zu setzen:

Art. 1bis (neu)

Davon ausgenommen sind Kredite, welche den Betrag von 500 000 Franken nicht überschreiten.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zbinden (43)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3292** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Halbierung der Erwerbsersatzbeitragssätze** (16.06.2000)

Die für die Erwerbsersatzordnung erhobenen Abgaben auf den Erwerbseinkommen sind unverzüglich von 0,3 Prozent auf 0,15 Prozent zu halbieren.

Sprecher: Keller

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.06.2002 Nationalrat. Ablehnung.

× **00.3293** ***n*** Mo. **Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft** (19.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft zu schaffen, die folgende Elemente beinhaltet:

- Pflichtbeitritt;

- Beiträge, die zu gleichen Teilen von Bund und Landwirten finanziert werden;

- ausreichendes Kapital zur sofortigen Finanzierung der Renten derer, die keine oder nur geringe Beiträge bezahlt haben;

- Kapital, das aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank stammt;

- ein wesentlicher Teil des Kapitalzinsertrages sollte für die Zahlung vorbezogener Altersrenten verwendet werden, um den strukturellen Wandel zu begünstigen und die Anpassung der Strukturen an die Anforderungen der neuen Landwirtschaftspolitik zu erleichtern.

Bisher stellte in der Landwirtschaft das Heimwesen der Familie die zweite Säule dar. Seit der Einführung der neuen Agrarpolitik ist der allgemeine Einkommensrückgang nicht ausgeglichen worden. Der Substanzverlust auf dem Familienvermögen wird nach und nach die Vorsorge für die Familie untergraben. Die vorgeschlagene Sozialmassnahme hat den Vorteil, einfach und gerecht zu sein. Sie fügt sich ausserdem ideal in die neue schweizerische und europäische Landwirtschaftspolitik ein.

Mitunterzeichnende: Garbani, Grobet, Maillard (3)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3294** ***n*** Ip. **Theiler. A2 Luzern Nord. Lärmschutz** (19.06.2000)

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat am 13. März 2000 das Lärmschutzprojekt A2 auf dem Gebiet der Gemeinde Emmen genehmigt. Die Luzerner Bevölkerung dankt dafür. Die Ausführung wird allerdings auf einen Zeitpunkt nach Abschluss der Arbeiten auf dem A2-Trassee südlich des Sonnenbergtunnels verschoben. Dies bedeutet eine Verzögerung um drei bis vier Jahre.

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist in Anbetracht der zu erwartenden Verkehrszunahme (u. a. durch das Landverkehrsabkommen mit der EU) eine solche Verzögerung für die betroffene Bevölkerung akzeptierbar? Ist er sich bewusst, dass im Untersuchungsperimeter rund 1600 Personen von Alarmwert- und teilweise grossen Immissionsgrenzwertüberschreitungen betroffen sind?

2. Wäre er bereit, mit dem Kanton Luzern über einen schnelleren Baubeginn zu diskutieren, der die Verkehrsbehinderungen auf das notwendige Minimum beschränkt, die Bauzeit möglichst kurz hält und damit den Schutz der betroffenen Bevölkerung baldmöglichst gewährleistet?

3. Die Baustellen Luzern Süd und Nord hätten insgesamt eine Länge von 12,5 Kilometern, was gemäss den Richtlinien des Bundes zulässig ist. Zwischen den Baustellen liegen der Sonnenberg- und der Reussporttunnel mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 Stundenkilometern. Ist er nicht auch der Meinung, dass durch diese spezielle Situation der Verkehrsfluss durch den umgehenden Beginn der Lärmschutzbauten nicht wesentlich behindert wird? Die Bauarbeiten auf dem südlichen Teil der A2 führten in den letzten Jahren zu keinen erheblichen Verkehrsbehinderungen.

4. Der Lärmschutz ist im Gesetz geregelt, die Unterhaltsstrategie nicht. Der Kanton Luzern hat ein Projekt rechtzeitig aufgelegt. Die Bevölkerung ist über die angekündigte Verzögerung empört. Will er tatsächlich gesetzliche Verpflichtungen weniger hoch gewichten als eine Unterhaltsstrategie auf Nationalstrassen?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Dormann Rosmarie, Estermann, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Tschuppert, Widmer (9)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3301** ***n*** Ip. **Sandoz. Landwirtschaft und Siedlungsabfälle** (20.06.2000)

1. Sind Häufigkeit und Art der Kontrollen ausreichend, um die einwandfreie Qualität der Siedlungsabfälle (Klärschlamm, Kompost usw.) zu garantieren, die in der Landwirtschaft Verwendung finden?

2. Ist für den Fall, dass eine Fläche wegen einer Verunreinigung für eine gewisse Zeit landwirtschaftlich nicht nutzbar ist, die Haftpflicht des Anlagebetreibers gesetzlich eindeutig geregelt?

3. Wer kommt bei Schäden, die durch Verunreinigung entstanden sind, für die erlittenen Verluste auf, bis Verantwortung und Zahlungsfähigkeit der Verursacher eindeutig geklärt sind? Sollte zur Lösung dieses Problems nicht ein Fonds geschaffen werden?

Mitunterzeichnende: Antille, Binder, Christen, Dupraz, Frey Claude, Gadient, Hassler, Nabholz, Oehrli, Polla, Walter Hansjörg (11)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3311** ***n*** Mo. **Polla. Aufhebung des Flugverbotes für Flugzeuge des Typs Ecolight** (21.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, das Flugverbot für Flugzeuge des Typs Ecolight in der Schweiz schnellstmöglich aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bührer, Chevrier, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Estermann, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadient, Galli, Gendotti, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Peter, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lachat, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Mariétan, Maspoli, Mathys, Maurer, Meier-Schatz, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Neirynck, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Randegger, Riklin, Robbiani, Ruey Claude, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schneider, Schwaab, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (109)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3326** ***n*** Ip. **Lustenberger. Transport von Rundholz. Engpässe der SBB** (22.06.2000)

Es ist durchaus verständlich, dass die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) nicht Rollmaterial auf Vorrat besitzen, um eine Extremsituation, wie sie sich nach dem Orkan Lothar stellt, zu bewältigen. Die hierzu erfolgte Kritik ist denn auch (mindestens teilweise) fehl am Platz. Einige Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang trotzdem.

Durch das Überangebot an Rundholz, hervorgerufen durch den Orkan Lothar, besteht auf dem Holzbinnenmarkt ein Absatzproblem. Deshalb setzt die Branche auf den Export. Momentan kann in grossen Mengen an italienische und österreichische Sägewerke geliefert werden. Doch der Absatz krankt am Abtransport des Holzes durch die Bahn. Die SBB sind offensichtlich überlastet. Rund 2000 Waggons werden pro Woche bestellt, diese sind aber oft nicht vorhanden. Die Waldbesitzer monieren überdies, dass die Zuteilung der Waggons willkürlich erfolge. Deshalb wird momentan des Öfteren das Holz per Lastwagen an die Grenze transportiert, wo es dann auf Bahnwaggons verladen wird und den Weg in die österreichischen Sägereien findet. In den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Aargau hat man auf diese Weise bereits viel Sturmholz abführen können.

Im Hinblick auf die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene verursacht die jetzige Situation Sorgenfalten. Zudem sind die Tarife für den Holztransport per Bahn im internationalen Vergleich sehr hoch.

1. Welche Strategie verfolgen der Bundesrat und die SBB, um das besagte Logistikproblem zu lösen?

2. Sind die SBB bereit, ihre Tarifstruktur für die Transporte per Bahn in Ausnahmesituationen zu überdenken?

3. Ab wann sind die SBB bezüglich Rollmaterial auf die zu erwartende allgemein höhere Nachfrage nach Gütertransport gerüstet?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Binder, Bühlmann, Cina, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Heim, Keller, Kunz, Laubacher, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Oehrli, Raggenbass, Schmid Odilo, Tschuppert, Walter Hansjörg, Zäch (21)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3332** ***n*** Mo. **Leutenegger Hajo. Urheberrechtsgebühren. Doppelbelastung von Kabelnetzkunden und -kundinnen** (22.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 22 des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) wie folgt zu ergänzen:

Artikel 22 Absatz 1bis

Im Übrigen gilt die Weitersendung von Sendeprogrammen, die der Verbreitungsverpflichtung gemäss Bundesgesetz über Radio und Fernsehen unterliegen (Service-public-Programme) und mit Hilfe von Leitungen im Inland verbreitet werden, als Teil des ursprünglichen Sendeprogrammes.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bortoluzzi, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer, Föhn, Frey Claude, Gendotti, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Keller, Lalive d'Epinay, Laubacher, Mathys, Meier-Schatz, Müller Erich, Raggenbass, Scherer Marcel, Theiler, Triponez, Tschuppert, Wasserfallen, Weigelt, Widrig (26)

23.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3333** ***n*** Mo. **Bignasca. Verkauf der Mobiltelefonkonzessionen. Verwendung des Erlöses** (22.06.2000)

Zurzeit werden die Konzessionen für den Zugang zum Internet für digitale Mobilfunksysteme der dritten Generation (UMTS) verkauft. 10 Prozent des Erlöses daraus sollen in den Kantonen dafür eingesetzt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarschulen mit am Internet angeschlossenen Computern ausgerüstet werden.

Mitunterzeichnende: Dunant, Gendotti, Glur, Hess Bernhard, Kaufmann, Maspoli, Pelli, Polla, Robbiani (9)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3336** ***n*** Po. **Widmer. Finanzplatz und Image der Schweiz** (22.06.2000)

Die Schweiz gerät zunehmend unter den Druck der Staatenwelt, weil sie sich mit ihren Finanzplatzregeln nicht an die Standards zivilisierter Rechtsstaaten hält (z. B. internationale Rechtshilfe, Amtshilfe, Bankgeheimnis, Rechtshilfeverzögerung, nicht Penalisierung von Hinterziehung usw.).

Der Finanzausschuss der mächtigen G-7-Gruppe (Financial Stability Forum) hat die Schweiz im Mai 2000 auf eine schwarze

Liste der Offshore-Zentren dieser Welt gesetzt. Es zeichnet sich ein langfristiger und unwiderruflicher Imageschaden für die Schweiz ab.

Der Bundesrat wird gebeten, mit einem Bericht an die eidgenössischen Räte seine Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und ein Rechtssetzungsprogramm in Aussicht zu stellen, wie er die Finanzplatzregulierung an die neue Situation anzupassen gedenkt.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Garbani, Grobet, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Zanetti (21)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3337** ***n*** Ip. **Widmer. Mobbing in der Bundesverwaltung** (22.06.2000)

In seiner Antwort vom 25. Februar 1998 auf die Einfache Anfrage 97.1183 "Mobbing in der Bundesverwaltung" gab der Bundesrat zwar zu, dass auch in der allgemeinen Bundesverwaltung eine Zunahme von Mobbingfällen zu verzeichnen sei. Die Schaffung einer Stelle, die ausschliesslich für Mobbingprobleme zuständig wäre, dränge sich allerdings nicht auf. Im Bereich der Prävention existiere ein rege benütztes Ausbildungsangebot, und zudem beschäftige sich die Sozialberatung der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK); (zur Zeit der Anfrage im Frühjahr 1998) mit der Prüfung weiterer Massnahmen zur Verhinderung von Mobbing in der allgemeinen Bundesverwaltung.

Auf dem Hintergrund der damaligen Antworten stellen sich zum jetzigen Zeitpunkt folgende weiterführende Fragen:

1. Können in der Zwischenzeit genauere Angaben über das Ausmass von Mobbing in der allgemeinen Bundesverwaltung gemacht werden?

2. Welche Personengruppen sind von Mobbing besonders betroffen?

3. Genügen die bestehenden Beratungsangebote, oder sind Engpässe festzustellen?

4. Hat die Sozialberatung der EVK seither neue Massnahmen zur Verhinderung von Mobbing eingeführt?

5. Bestehen Instrumente zur Erfolgskontrolle über die Beratung und Prävention von Mobbing?

6. Falls eine solche Erfolgskontrolle durchgeführt wurde, zu welchen Resultaten ist sie gekommen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns (13)

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3339** ***n*** Ip. **Grobet. Kriminelle Gelder eines nigerianischen Ex-Diktators** (22.06.2000)

Im Zusammenhang mit der Affäre Sani Abacha stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht er aus dieser Affäre?

2. Wird er dafür sorgen, dass den schuldigen Banken strenge Strafen auferlegt werden, und fordern, dass sie dem nigerianischen Volk nicht nur das von ihnen unrechtmässig angenommene Geld erstatten, sondern zusätzlich den Gewinn, der ihnen aus diesen illegalen Depots entstanden ist?

3. Welche strafrechtlichen Folgen hat diese Affäre? Hat die Staatsanwaltschaft eingegriffen?

4. Wurde den Schweizer Banken auferlegt, dass sie alle wichtigen Kundenkonten (insbesondere die Konten ausländischer Kunden oder durch "Strohmänner" eröffnete Konten) aufmerksam und systematisch prüfen, und wurden sie an ihre Pflicht erinnert, verdächtige Konten der zuständigen Behörde zu melden?

5. Welche weiteren Sanktionen wird der Bundesrat dem Parlament zur Annahme unterbreiten?

6. Wie kann seiner Meinung nach die Beibehaltung des Bankgeheimnisses in Einklang gebracht werden mit der Pflicht unseres Landes, andere Staaten im Kampf gegen das organisierte Verbrechen zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Maillard, Spielmann (4)

25.09.2000 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3345** ***n*** Ip. **Bignasca. Pensionskassen. Handlungsspielraum** (22.06.2000)

Vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass der Bundesrat beschlossen hat, den Pensionskassen für ihre Investitionsstrategien einen grösseren Handlungsspielraum einzuräumen. Der Beschluss ist seit dem 1. April 2000 rechtskräftig. Seither können die Pensionskassen mehr als 50 Prozent ihrer Anlagen auf dem Aktienmarkt tätigen.

Ich halte die Massnahme zur Öffnung, durch die Investitionen in Fremdwährungen wie auch zur Diversifizierung des Risikos in ausländischen Aktien getätigt werden können, für richtig. Ich bin mir auch bewusst, dass die Börsen boomen (auch wenn der Börsenindex, der nur die globale Entwicklung zeigt, nach qualitativen Gesichtspunkten differenziert werden sollte).

Trotzdem frage ich den Bundesrat:

1. Hält er es nicht für gefährlich zuzulassen, dass so viel grössere Summen auf dem Aktienmarkt angelegt werden?

2. Werden diejenigen Personen, die das Vermögen bewirtschaften, nicht durch die Pflicht, die 4 Prozent des technischen Zinssatzes zu erwirtschaften, dazu verleitet, gerade in Tiefzinsphasen grössere Risiken einzugehen und die Rentabilität durch Anlagen auf dem Aktienmarkt zu steigern und damit natürlich auch die Gefahr zu vergrössern, mindestens einen Teil des Vermögens zu verlieren?

3. Beabsichtigt er, in Zukunft den technischen Zinssatz (ganz oder teilweise) auf die Grundlage des offiziellen Diskontsatzes (oder auf andere ähnliche Parameter) abzustützen?

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3359** ***n*** Mo. **Baumann Ruedi. Ausländische Fluchtgelder. Aufhebung des Bankgeheimnisses** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten, damit in absehbarer Zeit das schweizerische Bankgeheimnis für ausländische Fluchtgelder aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Cuche, Fasel, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Mugny, Sommaruga, Stump, Teuscher, Vermot-Mangold (22)

18.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3360** ***n*** Mo. **Grobet. Gewässerschutz. Phosphatverbot für Spülmittel** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Vollzugsvorschriften zum Bundesgesetz über den Umweltschutz zu vervollständigen, indem er ein Phosphatverbot für Reinigungsmittel, insbesondere für Geschirrspülmaschinen, erlässt, wie er es seinerzeit für die Waschmittel erlassen hat.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Zisyadis (2)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3361** ***n*** Po. **Beck. Pragmatische Höchstbelastung bei Holztransporten** (23.06.2000)

Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, die Nutzlast nicht aufgrund des Gewichtes, sondern aufgrund der Kubikmeterzahl festzulegen, und dafür eine Tabelle zu erstellen, die dem durchschnittlichen spezifischen Gewicht des Langholzes Rechnung trägt?

Mitunterzeichnende: Antille, Giezendanner, Scheurer Rémy, Vaudroz René (4)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3362** ***n*** Po. **Dormann Rosmarie. Ärztlich verschriebene Verhütungsmittel. Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 zum Krankenversicherungsgesetz dahingehend zu ergänzen, dass die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel von den Krankenkassen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Fasel, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadient, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Haering, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Polla, Riklin, Schmid Odilo, Simoneschi, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zapfl (40)

13.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3366** ***n*** Ip. **Aeschbacher. Flughafen Zürich-Kloten. Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen** (23.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass in mehreren Volksabstimmungen die Stimmberechtigten des Kantons Zürich sich aufgrund von Angaben und Prognosen entscheiden mussten, die sich im Nachhinein als massiv falsch herausstellten?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dies zerstöre Vertrauen und sei staatspolitisch bedenklich?

3. Was gedenkt er zu unternehmen, namentlich im Zusammenhang mit der Aussicht, dass künftig nicht mehr so viele Anflüge über Deutschland abgewickelt werden können und deshalb die Belastungen noch markant weiter ansteigen werden, um nicht nur den Wirtschafts-, sondern auch den Lebensraum Kanton Zürich und angrenzende Gebiete einigermassen attraktiv erhalten zu können und die Bevölkerung ausreichend zu schützen?

4. Ist er allenfalls bereit, die kürzlich erfolgte Festsetzung der Lärmgrenzwerte im Hinblick darauf nochmals zu überprüfen, dass Deutschland wesentlich tiefere Grenzwerte ansetzen will, die übrigens ziemlich exakt jenen entsprechen, die auch die Expertenkommission dem Bundesrat empfohlen hatte?

5. Welche Massnahmen und Möglichkeiten sieht er, um nicht nur das Vertrauen und die Kooperation der Schweizer Bevölkerung in und um die Flughafenregion, sondern auch das Vertrauen und den Goodwill in Deutschland zurückzugewinnen, um weiterhin zumindest einen massgeblichen Teil der Anflüge von Norden her auf den Flughafen Zürich-Kloten zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Hollenstein, Hubmann, Keller, Leutenegger Hajo, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Riklin, Studer Heiner, Thanei, Waber, Wiederkehr, Zapfl, Zwygart (13)

02.10.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3368** ***n*** Mo. **Borer. Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) und seine dazugehörigen Verordnungen durch Ergänzung eines Hinweises abzuändern, dass sich Selbstständigerwerbende und deren Familienangehörige aus einer Branche, die dem Suva-Bereich angehört, bei einem anderen Versicherer ihrer Wahl nach Artikel 68 UVG freiwillig versichern können.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Eymann, Fattebert, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Joder, Kaufmann, Kurrus, Mathys, Maurer, Oehrli, Schlüer, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Triponez, Zuppiger (26)

23.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.06.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **00.3371** ***n*** Mo. **Hollenstein. Lenkungsabgabe auf Inlandflügen zur Lärm- und Schadstoffreduktion** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gestützt auf die bestehende Bundesverfassung (insbesondere Art. 74), rasch möglichst die notwendigen Gesetzesänderungen vorzubereiten, so dass auf Inlandflügen, für die eine zeitlich zumutbare Alternative in Form von Intercity-Bahnverkehr besteht, eine ökologisch bedingte Lenkungsabgabe erhoben werden kann. Die Erträge sind für Lärmminderungsmassnahmen im Umfeld der Flughäfen zu verwenden. Auszunehmen von der Lenkungsabgabe sind Flugbillette, deren Inlandstrecke Teil einer Gesamtflugstrecke mit vorwiegend internationalem Anteil ist.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Goll, Gonseth, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Schmid Odilo, Stump, Teuscher (21)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3374** ***n*** Mo. **Berberat. Schaffung von Regionalparks in der Schweiz** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Rahmengesetz zu unterbreiten, das die Schaffung und Anerkennung von regionalen Naturparks in unserem Land ermöglicht.

Hierfür muss in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Konzept für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet werden, damit die ländlichen Gebiete, die über eine ausgesprochene natürliche Vielfalt verfügen, diese schützen und gleichzeitig eine nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung fördern können. Der Bund sollte für sie in erster Linie ein Gütesiegel schaffen, das die Qualität der Projekte garantiert und den Regionen ermöglicht, die Natur-

schönheiten für den Bereich des Tourismus zu nutzen. Er sollte sich zudem langfristig an der Finanzierung der Strukturen beteiligen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Ehrler, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadient, Garbani, Gendotti, Genner, Glasson, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Pedrina, Polla, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walter Hansjörg, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zisyadis, Zwygart (95)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3382** ***n*** Ip. **Bührer. Angriffe auf das Bankgeheimnis** (23.06.2000)

Gemäss den Beschlüssen der EU-Finanzminister vom 20. Juni 2000 in Feira wird vorgesehen, mittelfristig im Zusammenhang mit der Zinsbesteuerung die Meldepflicht bei Steuerausländern einzuführen. Der Beschluss kommt den Interessen des Finanzplatzes London insofern entgegen, als nicht mehr zwingend eine Quellensteuer vorgesehen ist. Die Umsetzung wird seitens Österreichs und Luxemburgs allerdings davon abhängig gemacht, ob unter anderen auch die Schweiz das Bankgeheimnis zur Disposition stellt. Seitens der EU werden daher Gespräche in Aussicht genommen, damit Länder ausserhalb der EU gleichwertige Massnahmen ergreifen. Es ist somit davon auszugehen, dass der Druck auch auf die Schweiz zunehmen wird.

Angesichts der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Finanzplatzes werden vom weiteren Verlauf dieser Angelegenheit die Interessen unseres Landes entscheidend tangiert.

Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass zuerst die neue Lage eingehend analysiert werden muss, bevor präjudizierende Äusserungen nach aussen gemacht werden?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine Änderung der bisherigen Position, das heisst dem Festhalten am Bankkundengeheimnis, nicht zur Disposition steht?

3. Ist es nicht so, dass aufgrund des beschlossenen Vorgehens insbesondere Österreich und Luxemburg mit dem geforderten Einbezug von Drittstaaten eine gewisse Ablenkungsstrategie verfolgen?

4. Die Richtlinien sehen vor, dass nur Zinszahlungen an natürliche Personen von der Meldepflicht erfasst werden. Ist er auch der Auffassung, dass dieses Vorgehen unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit stossend ist und die schweizerische Kooperationsfähigkeit beeinträchtigt?

5. Teilt er nach wie vor die Auffassung, dass ein Quellensteuersystem eine zumindest gleichwertige Massnahme darstellt?

6. Ist er auch der Auffassung, dass es in dieser Auseinandersetzung auch um die Durchsetzung von Interessen anderer Finanzplätze geht?

7. Verfügt er über eine Vorgehensstrategie und ein Kommunikationskonzept zur optimalen Durchsetzung derselben?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Fischer, Frey Claude, Guisan, Kurrus, Müller Erich, Pelli, Polla, Stamm, Wasserfallen, Weigelt (11)

18.10.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3383** ***n*** Mo. **Bührer. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Erhaltung der steuerlichen Attraktivität des Unternehmensstandortes und insbesondere zur Entlastung der KMU sowie des Mittelstandes ein weiteres Steuerpaket vorzulegen, das die folgenden Massnahmen enthält:

1. Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei den juristischen Personen und Senkung der Steuerbelastung für natürliche Personen bei der direkten Bundessteuer;

2. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (juristische Person/Anteilsinhaber) der ausgeschütteten Gewinne bei der direkten Bundessteuer und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) mit dem Ziel, beim Aktionär eine spürbare Entlastung zu erreichen;

3. Verbesserungen bei der Verlustrechnung (Einzelunternehmen und Gruppe) bei der direkten Bundessteuer und im StHG.

Mitunterzeichnende: Raggenbass, Spuhler (2)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3384** ***n*** Mo. **Bührer. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer Massnahmen zu einer substanziellen Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär vorzusehen. Vorhaben zuhanden der Kantone sind auch im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Bezzola, Blocher, Bosshard, Engelberger, Fischer, Frey Claude, Frey Walter, Gendotti, Hegetschweiler, Keller, Lalive d'Epinay, Leu, Leutenegger Hajo, Müller Erich, Pelli, Raggenbass, Schneider, Speck, Spuhler, Stamm, Theiler, Triponez, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widrig (28)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3389** ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Swisscom-Politik. Strategie des Bundesrates** (23.06.2000)

Der Bundesrat hat vergangene Woche der Öffentlichkeit ein Swisscom/Post-Paket vorgestellt, in dessen Rahmen er letztlich die Möglichkeit einer vollständigen Privatisierung der Swisscom und im Gegenzug die Einrichtung einer Postbank vorsieht.

In der Stadt Zürich schlug der rotgrüne Stadtrat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor, das städtische Elektrizitätswerk in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Obwohl die Vorlage lediglich die Vorstufe einer möglichen Privatisierung darstellte, lehnten die Stimmenden sie ab. Die Menschen in der Schweiz wollen keinen Ausverkauf guter Betriebe und in der Versorgung zentraler Werke der öffentlichen Hand. Deshalb hat die geplante

vollständige Privatisierung der Swisscom auch politisch wohl kaum eine Chance.

Umso wichtiger ist es, dass der Bundesrat seine Verantwortung als Mehrheitsaktionär der Swisscom wahrnimmt. Dabei stellen sich in Bezug auf die Swisscom-Eignerstrategie des Bundesrates folgende Fragen, um deren Beantwortung wir den Bundesrat ersuchen:

1. Ist er bereit, als Mehrheitsaktionär der Swisscom mit einer aktiven Eignerstrategie einen Technologieschub in der ganzen Schweiz auszulösen, von dem alle Regionen und Bevölkerungskreise profitieren können?

2. Ist er bereit, mit einer zukunftsorientierten Eignerstrategie dafür zu sorgen, dass in der Schweiz der Bevölkerung innert kürzester Frist die führenden Telekommunikationstechnologien zu einem günstigen Preis zur Verfügung gestellt werden und - wie in Schweden beispielsweise - flächendeckend ADSL installiert wird, damit alle Haushalte und Unternehmen in allen Regionen der Schweiz über das bestehende Kupfernetz telefonieren, ultraschnell "interneten" und frei wählbare Fernsehprogramme zu einem günstigen Tarif empfangen können, womit zugleich das Festnetz aufgewertet und der Swisscom ein entscheidender Vorsprung im Markt gesichert werden kann? Oder sieht er eine ADSL vergleichbare zukunftsweisende Technologie, die der Bevölkerung eine vergleichbare Leistung auf dem Kupfernetz der Swisscom bieten könnte? Ist er auch bereit, diese Technologie(n) der nächsten Ausschreibung der Grundversorgungskonzession in Bezug auf Umfang und Inhalt zugrunde zu legen?

3. Im Gegensatz zur ADSL-Technologie ist es fraglich, ob die UMTS-Technologie je Erträge erwirtschaften wird. Trotzdem muss die Swisscom eine entsprechende Lizenz erwerben. Dies führt - zusammen mit der flächendeckenden Einführung z. B. der ADSL-Technologie - zu einem hohen Finanzbedarf bei der Swisscom. Ist der Bundesrat bereit, die dafür sinnvollerweise vorzunehmende Kapitalerhöhung der Swisscom durch Erträge der UMTS-Lizenzvergaben zu finanzieren?

4. Ist er auch bereit, Mittel aus den ausserordentlichen Erträgen für eine Umschulungs- und Weiterbildungsoffensive im Bereich der Informationstechnologien einzusetzen?

5. Was kehrt er vor, um bei der Prüfung durchaus möglicher strategischer Allianzen für die Swisscom sicherzustellen, dass dem Bund die Verfügungsgewalt über sein wichtigstes Instrument zur Technologie- und Wirtschaftsförderung im Rahmen des digitalen Kapitalismus erhalten bleibt?

6. Wie beurteilt er die Voraussetzungen der Swisscom als Allianzpartnerin angesichts der Tatsache, dass die Swisscom im Telekommunikationsmarkt der Schweiz - ein Land mit einem hohen technologischen Ausstattungsgrad und hoher Kaufkraft - eine führende Stellung innehat?

7. Befürchtet er angesichts der digitalen Offensive anderer Staaten (flächendeckende Einführung von ADSL, Zugang der ganzen Bevölkerung zu den neuen Technologien, Ausbau der Hochschulen zu den führenden Informatik-Hochschulen der Welt) nicht einen massiven Wettbewerbsnachteil für den Standort Schweiz, wenn unser Land nicht eine vergleichbare Technologieoffensive lanciert?

8. Welche Folgen erwartet er von einer von verschiedenen Seiten zur Diskussion gestellten Trennung von Festnetz und Betrieb der Swisscom mit einer Überführung des Festnetzes der Swisscom in staatliche Hand bei gleichzeitiger Privatisierung des Betriebes angesichts der Konkurrenzsituation beim Netz (Kabelnetz, Funkverbindungen)?

9.Teilt er die Ansicht, dass eine flächendeckende Technologieoffensive die weitaus intelligenteste und nachhaltigste Wirtschafts- und Arbeitsplatzförderung auch für die Randregionen darstellt?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3390 *n*** Mo. **Spuhler. Direkte Bundessteuer. Gewinnsteuersatz** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Gewinnsteuersatz bei der direkten Bundessteuer von 8,5 Prozent auf 7 Prozent zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bührer, Dunant, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadient, Giezendanner, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Speck, Stahl, Stamm, Triponez, Vallender, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (52)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3394 *n*** Ip. **Sommaruga. Service public sichern und ausbauen** (23.06.2000)

Im Bereich des Service public sind in den nächsten Jahren weitgehende Entscheide zu fällen. Die Liberalisierungen und Privatisierungen in den umliegenden Ländern, aber auch die technologischen Entwicklungen fordern die Politik heraus, sich über die Sicherung und den Ausbau des Service public Gedanken zu machen. Die Strategie, die der Bundesrat kürzlich für die Bereiche Post und Telekommunikation vorgestellt hat, bedarf zusätzlicher Abklärungen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, anlässlich der Ausschreibung der Grundversorgungskonzession im Jahr 2002 die Grundversorgung im Fernmeldebereich für die Haushalte und KMU dem neusten Stand der Technik anzupassen?

2. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit das Angebot der Swisscom AG bis zur Ausschreibung der Grundversorgungskonzession dem neusten Stand der Technik entspricht?

3. Gedenkt er im Fernmeldegesetz die Kriterien festzulegen, unter welchen er die Mehrheit der Aktien an der Swisscom verkaufen kann? Wenn ja, ist er bereit, innerhalb dieser Kriterien der Erhaltung der Wertschöpfung und der Arbeitsplätze in der Schweiz oberste Priorität einzuräumen?

4. Ist er bereit, vor dem Verkauf der Aktienmehrheit dem Parlament ein Konzept für die Verwendung der Einnahmen vorzulegen und dabei den Vorhaben in den Bereichen des Service public Priorität einzuräumen?

5. Ist er bereit, sich eine Sperrminorität an der Swisscom zu sichern? Wenn ja, welche Bedingungen gedenkt er für die Sperre festzulegen? Welche Auswirkungen erwartet er von dieser Sperre?

6. Ist er bereit, für die Erteilung einer Konzession im Fernmeldebereich die Einhaltung eines Gesamtarbeitsvertrages sowie der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen vorauszusetzen?

7. Wie schätzt er den kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsbedarf in folgenden Bereichen des Service public ein: öffentlicher Agglomerationsverkehr, öffentlicher Regionalverkehr, Forschung und Bildung, Postbank, Wirtschaftsförderung in den Randregionen?

8. Wie gedenkt er die Mittel für diese Investitionen zu beschaffen?

9. Sieht er vor, die aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen und/oder Swisscom-Aktien anfallenden Mittel auch in diese Bereiche des Sevice public zu leiten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leuthard

Hausin, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Vollmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (31)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3396** ***n*** Ip. **Nabholz. Stiftungsaufsicht** (23.06.2000)

Die öffentlich gemachten Vorwürfe im Zusammenhang mit der möglichen Zweckentfremdung von Spendengeldern durch die schweizerische Paraplegikerstiftung und deren Gönnervereinigung lassen die Frage als vordringlich erscheinen, ob die Eidgenössische Stiftungsaufsicht in der Lage ist, ihre Aufgaben als Aufsichtsorgan wirksam wahrzunehmen.

Insbesondere stellt sich auch die Frage, ob mittels Ausgliederung der Finanzbeschaffung in einen Verein die Aufsicht nicht unterlaufen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Christen, Frey Claude, Gendotti, Glasson, Guisan, Pelli, Sandoz, Vallender, Vaudroz René (11)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
06.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **00.3397** ***n*** Po. **Suter. Schutz der direkten Demokratie** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Schutz der direktdemokratischen Willensbildung zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Christen, Dupraz, Galli, Gendotti, Glasson, Guisan, Meyer Thérèse, Nabholz, Sandoz, Vallender, Vaudroz René (13)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3398** ***n*** Ip. **Maillard. UMTS-Lizenzen. Vergabepraxis** (23.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat um die Antwort auf folgende Fragen:

1. Will er im Dialog oder mit einem Erlass die Eidgenössische Kommunikationskommission dazu bringen, dass sie für die Vergabe der UMTS-Lizenzen neben der Versteigerung auch andere Möglichkeiten prüft, damit die Qualität des Pflichtenheftes, regelmässige Einnahmen und die Kapazität, in die Qualität des Leistungsangebotes zu investieren, mehr Gewicht erhalten?

2. Hat er Pläne, wie er die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Erlös der UMTS-Lizenzen verwenden will? Frankreich beispielsweise investiert die Einnahmen aus den jährlichen Gebühren in die Altersvorsorge.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zisyadis (12)

25.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3399** ***n*** Ip. **Maillard. SBB-Werkstätten Yverdon. Erhalt der Arbeitsplätze** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Fühlt sich der Bundesrat - als Exekutivorgan und Vertreter des Volkes, das Eigentümer der staatlichen Unternehmen Eisenbahn, Post und Telekommunikation ist - mitverantwortlich für die ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Regionen?

2. Wenn ja, was gedenkt er angesichts des geplanten massiven Stellenabbaus in den SBB-Werkstätten in Yverdon zu unternehmen?

3. Kann er zusammenfassend darlegen, welche zahlenmässige Entwicklung und landesweite Verteilung von Arbeitsstellen im öffentlichen Dienst des Bundes in den Bereichen Post, Telekommunikation und Eisenbahn er für die Zukunft erwartet?

Mitunterzeichnende: Beck, Berberat, Chappuis, Chiffelle, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Neirynck, Pedrina, Rossini, Sandoz, Schwaab, Zisyadis (14)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3402** ***n*** Ip. **Maillard. Informationsgesellschaft. Vom Slogan zur Politik** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat er bei der Einführung seiner Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz nicht einen Finanzierungsmechanismus geschaffen, z. B. in Form eines Fonds für eine Informationsgesellschaft, damit Schwerpunktmassnahmen in Bereichen wie Ausbildung, Kultur und E-Government umgesetzt werden können?

2. Ist er sich bewusst, dass ohne den Einsatz eines angemessenen Finanzierungsmechanismus, der es der Bundesverwaltung erlaubt, direkt über das Internet ihre Dienstleistungen zugänglich zu machen und somit offensiv zu agieren, das Risiko einer schleichenden Privatisierung des Service public besteht, weil immer mehr Private ungeordnet und mit kommerziellem Interesse Zugang zu den Bundesdiensten anbieten?

3. Warum hat er angesichts der Grenzen, die der privaten Initiative bei der Entwicklung einer Informationsgesellschaft gesetzt sind - einer Informationsgesellschaft, die keine Bevölkerungsgruppe marginalisiert -, nicht auf staatliche Unternehmen (in erster Linie Swisscom) zurückgegriffen und diese in den Mittelpunkt seiner Strategie gestellt, damit das erklärte Ziel des "Zugangs für alle" zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und zum Internet erreicht werden kann?

4. Beabsichtigt er in diesem Zusammenhang, den Internet-Zugang für alle im umfassenden Telekommunikationsauftrag inhaltlich festzuschreiben oder zumindest der Bevölkerung eine spürbare Verbesserung der Datenübertragungsmöglichkeiten über das Telefonfestnetz, z. B. mittels der ADSL-Technologie, zu ermöglichen?

5. Ist er bereit, mit der Neudefinierung des öffentlichen Auftrages in der Telekommunikation, durch die gesichert wird, dass sich das nationale Telefonfestnetz in den Händen eines öffentlichen Anbieters kohärent und dynamisch entwickelt, dafür zu sorgen, dass, wie dies z. B. die französische Gesetzgebung vorsieht:

- das gesamte Territorium bedient wird, um die Konzession für den universalen Dienst in der Telekommunikation zu erhalten; und

- der universale Dienst in der Telekommunikation mit dem Gewinn aus den Verbindungsgebühren für die Bereitstellung des Teilnehmeranschlusses und aus einer anteiligen Zusatzgebühr für die Nutzung des Telefonfestnetzes durch Konkurrenzanbieter finanziert wird?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Garbani, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zisyadis (10)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3404 *n*** Ip. **Gross Andreas. Auslegung von Artikel 50 der Bundesverfassung** (23.06.2000)

Bundesrätin Ruth Metzlers Auslegung von "Sinn und Tragweite" von Artikel 50 ("Gemeinden") der neuen Bundesverfassung anlässlich der tripartiten Aussprache Bund-Kantone-Städte/ Gemeinden vom Februar 2000 ist zumindest höchst umstritten und für alle, die in der Verfassungskommission 1998 für diesen Artikel, der vom Bundesrat nicht vorgesehen war, gekämpft haben, fragwürdig.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um umsichtige Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann der Bund "Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen" nehmen, wenn "Direktkontakte zwischen dem Bund und den Gemeinden oder Städten (...) keinen Platz haben sollen", wie sich Bundesrätin Metzler ausdrückte?

2. Ist er sich bewusst, dass seine Auslegung, wonach "weder Absatz 2 noch Absatz 3 als Kompetenzgrundlage für ein Tätigwerden des Bundes, in welcher Form auch immer, verstanden werden können", der Meinung der grossen Mehrheit jener Parlamentarier, die für diese Absätze gekämpft haben, widerspricht? Weshalb ist er dann nicht zu einer wenigstens ein klein wenig offeneren und dynamischeren Auslegung bereit?

3. Meint er wirklich, selbst die grossen Städte dürften nur mit dem Bund in Kontakt kommen, wenn sie sich zuvor mit den Kantonen "ins Einvernehmen setzen" bzw. diese beiziehen? Ist dies nicht etwas zu viel an Bevormundung?

4. Sind die Kantone wirklich bloss "ein konstitutives Element der schweizerischen Eidgenossenschaft" und nicht eben eine ihrer beiden konstitutiven Säulen, während vielmehr die "Gemeindeautonomie" als "konstitutives Element" bzw. "konstitutives Prinzip" bezeichnet werden kann?

Mitunterzeichnende: Banga, Fehr Mario, Gysin Remo, Hubmann, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zapfl (8)

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

00.3430 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Steuerflucht und Amtshilfeabkommen mit der EU** (19.09.2000)

Im Zusammenhang mit den EU-Beschlüssen vom 20. Juni 2000 in Santa Maria da Feira zur Einführung einer harmonisierten grenzüberschreitenden Kapitalzinsbesteuerung in Europa und den diesbezüglichen EU-Begehren an die Schweiz richten wir an den Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist er nicht auch der Meinung, die Schweiz müsse alles tun, um ein Unterlaufen der rechtsstaatlich zustande gekommenen Steuergesetzgebung der europäischen Staaten durch das schweizerische Bankgeheimnis zu verhindern?

2. Ist er bereit, kooperativ an einem europäischen Aktionsplan gegen die Steuerflucht mitzuwirken und in der Schweiz EU-kompatibel Massnahmen gegen Steuerfluchtgelder aus den EU-Ländern einzuführen?

3. Ist er bereit, der EU ein bilaterales Amtshilfeabkommen anzubieten, das die Behördenzusammenarbeit und die Bankenauskunft in Verwaltungsstrafverfahren bei Steuerhinterziehung und Zollvergehen ermöglicht?

4. Wenn ein solches Amtshilfeabkommen nicht akzeptiert wird, ist er aber mindestens bereit, den EU-Staaten eine analoge Informations- und Quellensteuerregelung anzubieten, wie sie die Schweiz im Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz/USA den Vereinigten Staaten gewährt?

5. Was hält er von der Auffassung, es könne eine Lösung für die Bankenauskunft für Steuerflüchtlinge aus EU-Ländern gefunden werden, ohne dass die Steuererhebungspraxis (Bankgeheimnis) in der Schweiz verändert wird? Auch Deutschland bereitet eine Lösung vor, die das Bankgeheimnis für Steuerinländer und -ausländer differenziert regelt.

Sprecher: Strahm

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3434 *n* Mo. **Aeppli Wartmann. Asylrecht. Flughafenverfahren** (20.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zu treffen, damit:

1. der Zugang zum Asylverfahren am Flughafen gewährleistet ist;

2. die grundlegenden Verfahrensrechte gewahrt werden;

3. das Recht auf eine effektive Beschwerde und die qualifizierte Rechtsvertretung gewahrt ist.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Schwaab, Stump, Tillmanns, Zanetti (20)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3443 *n* Po. **Vermot-Mangold. Zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen. Bericht** (20.09.2000)

Ich ersuche das EJPD um einen Bericht über die zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen, die bei Interpol deponiert werden und auf die Auslieferung von anerkannten Flüchtlingen bzw. schweizerischen Doppelbürgern und Doppelbürgerinnen in der Schweiz abzielen.

Im gleichen Bericht sollen zudem Expertinnen und Experten zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

1. Wie soll ein ehemaliger politischer Flüchtling und Schweizer Bürger über politisch motivierte Haftbefehle und Auslieferungsgesuche informiert und vor ungerechtfertigten Gefängnisstrafen, langwierigen Prozessen sowie vor der Auslieferung bewahrt werden?

2. Ausserdem ist zu klären, ob kürzlich durch die Haltung des Bundesamtes für Polizei (BAP) im Fall von Naci Öztürk (ehemaliger politischer Flüchtling und schweizerisch-türkischer Doppelbürger) Menschenrechte verletzt worden sind.

3. Geklärt werden muss, welche Instrumente der Schweiz zur Verfügung stehen und wie diese genutzt werden sollen, damit Fälle wie derjenige von Naci Öztürk verhindert werden können (Information, Ermittlungen, Proteste bei Interpol usw.). Wie sollen diese Instrumente in Zukunft genutzt werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (35)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3444 *n* Mo. **Zuppiger. Verzinsung des Rückerstattungsanspruches der Verrechnungssteuer** (20.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer im zweiten Abschnitt bezüglich der Rückerstattungspflicht so zu ändern, dass zumindest für natürliche und juristische Personen mit Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz eine marktübliche Verzinsung erfolgt. Der Anspruch auf

Verzinsung beginnt spätestens am 1. Januar jenes Kalenderjahres, in welchem ein Rückerstattungsantrag eingereicht wurde.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Engelberger, Fehr Hans, Föhn, Freund, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Laubacher, Mathys, Maurer, Messmer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Speck, Stahl, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh (29)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3446 *s* Mo. **Ständerat. Bundesgericht. Fristeinhaltung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (Hess Hans)** (20.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgrund von Artikel 22 Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes beauftragt, die gesetzliche Regelung betreffend die Fristeinhaltung bei Zahlungen vor Bundesgericht (Art. 32 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, OG) an die heute bestehenden Zahlungsusanzen anzupassen. Zudem wird der Bundesrat beauftragt, bezüglich der Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen (Zustellfiktion) eine klare gesetzliche Grundlage im OG zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Cornu, Cottier, David, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Fünfschilling, Inderkum, Jenny, Marty Dick, Merz, Schmid Samuel, Schweiger, Stadler, Stähelin, Wicki (19)

15.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.2000 Ständerat. Annahme.

00.3449 *n* Mo. **Mugny. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht** (25.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (sowie eventuell die Strafgesetzgebung) so zu ändern, dass die als Zwangsmassnahme angeordnete Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft für Ausländerinnen und Ausländer, die aus der Schweiz aus- oder weggewiesen werden, einzig bei Personen angewendet wird, welche die Sicherheit und die öffentliche Ordnung gefährden oder diese schwer verletzt haben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Genner, Gonseth, Hofmann Urs, Hubmann, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Studer Heiner, Suter, Teuscher, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Zanetti, Zisyadis (39)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3453 *n* Mo. **Vaudroz Jean-Claude. Aufteilung von Swisscom in zwei Gesellschaften** (25.09.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Aktienmehrheit des Bundes so einzusetzen, dass die Swisscom in zwei Aktiengesellschaften mit komplementären Zielen und Strategien aufgeteilt wird.

Die eine Gesellschaft soll als Besitzerin des bestehenden bzw. zukünftigen Fernmeldenetzes Unterhalt und Weiterentwicklung des gesamten Netzes garantieren. Sie legt in Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern von Fernmeldediensten und den Behörden die grossen strategischen Linien fest. Ihr Ziel ist es, für Benutzer und Anbieter auf dem gesamten Territorium den Netzzugang zu den gleichen Bedingungen sicherzustellen. Aus diesem Grund soll der Bund hier weiterhin die Aktienmehrheit halten; die Gesellschaften, die Fernmeldedienste anbieten, können Beteiligungen am restlichen Kapital erwerben.

Die andere Gesellschaft, die aus dieser Spaltung der Swisscom hervorgeht, soll eine gänzlich private Aktiengesellschaft sein. Diese Gesellschaft widmet sich denselben kommerziellen Tätigkeiten wie die übrigen auf dem Netz tätigen Anbieter; dabei ist sie weder in irgendwelcher Form bevorteilt, noch muss sie besondere Verpflichtungen wahrnehmen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bernasconi, Bugnon, Christen, Cina, Dupraz, Durrer, Eberhard, Heim, Hess Walter, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Meyer Thérèse, Neirynck, Robbiani, Schmid Odilo, Vaudroz René, Walker Felix, Zäch (20)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **00.3455 *n*** Ip. **Menétrey-Savary. Die zweifelhaften Methoden der Tabakindustrie** (25.09.2000)

Angesichts der Reaktionen in der Presse auf den WHO-Bericht von Thomas Zeltner, Direktor des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), über die Machenschaften der Tabakindustrie, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden sich insbesondere in der Schweiz die Enthüllungen dieses Berichtes über die Versuche der Tabakindustrie, Ergebnisse einzelner Studien zu verfälschen oder Entscheide im Kampf gegen den Tabakmissbrauch zu beeinflussen, auswirken? Wird eine vergleichbare Untersuchung in der Schweiz durchgeführt? Sind gegebenenfalls Schritte denkbar, um die begangenen Fehler zu korrigieren?

2. Wird eine neue Studie über die Schädlichkeit des Fungizids EBDC (Ethylenbisdithiocarbamat) angestellt und kann die Schweiz, falls die Ergebnisse dieser Studie dessen Schädlichkeit bestätigen sollten, eine Revision des Zulassungsverfahrens fordern?

3. Verwenden Schweizer Tabakproduzenten dieses Produkt? Ist geplant, die Verwendung dieses Produktes zu verbieten, bis die neuen Untersuchungen abgeschlossen sind?

4. Wie wird sich die Schweiz künftig gegenüber der Tabakindustrie verhalten? Wird sie mit dieser "paktieren", insbesondere indem sie am Treffen der WHO mit deren Vertretern teilnimmt? Oder wird sie ihre Massnahmen verstärken und so deren Handelsfreiheit einschränken?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maillard, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Stump, Teuscher, Widmer (21)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.04.2002 Nationalrat. Erledigt.

00.3457 *n* Mo. **Leuthard Hausin. Unruly Passengers** (26.09.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die es erlauben, Passagiere eines Flugzeuges, das in der Schweiz landet, wegen ungebührlichen Verhaltens an Bord festzuhalten und gegebenenfalls den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden zu überstellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Cina, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Fehr Mario, Gysin Remo, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Imhof, Lachat, Lustenberger, Maitre, Meyer Thérèse, Neirynck, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zapfl (24)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **00.3458 *n*** Mo. **Meier-Schatz. AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente** (26.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 22ter des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung betreffend die Kinderrente zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Decurtins, Durrer, Eberhard, Estermann, Galli, Heim, Imhof, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Mariétan, Meyer Thérèse, Neirynck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (23)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

17.04.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3459 ***n*** Mo. **Heim. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen** (26.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die per 2001 geplante Ausweitung des Leistungskataloges der obligatorischen Krankenversicherung zu ändern und die Kostenübernahme der heroingestützten Behandlung von Drogenabhängigen durch die obligatorische Krankenversicherung rückgängig zu machen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Chevrier, Cina, Decurtins, Dunant, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fischer, Föhn, Freund, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Joder, Keller, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Neirynck, Oehrli, Pelli, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schenk, Schmid Odilo, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stamm, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (70)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3460 ***n*** Mo. **Mörgeli. Freiheit und Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen** (26.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die notwendigen Änderungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vorzuschlagen, damit die schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) von ihren bisherigen öffentlich-rechtlichen Aufgaben, ihren Gebührenprivilegien und ihrem Leistungsauftrag entbunden und in jeder Hinsicht den bestehenden, privatrechtlich organisierten Programmanbietern gleichgestellt wird. Die SRG ist gänzlich vom Staat zu trennen, und der Bundesrat soll insbesondere nicht mehr berechtigt sein, die Mitglieder von leitenden Organen der SRG zu wählen oder zu bestätigen (Art. 29 Abs. 3 RTVG). Ausserdem ist es dem Staat (bzw. der von ihm ermächtigten Stelle) zu verbieten, beim Publikum Programmgebühren zu erheben (Art. 17 Abs. 1 RTVG und Art. 48ff. der Radio- und Fernsehverordnung). Generell sind die den Konzessionsnehmern auferlegten programmlichen Auflagen auf ein Minimum zu beschränken. Nötigenfalls kann der Staat als Konzessionsgeber weiterhin die Zuteilung von Sendeplätzen nach rein technischen Massstäben vornehmen. Für die Kosten dieser Frequenzverwaltung und -überwachung sowie für die Kosten der Sendernetzplanung darf dann vom Bund weiter eine Frequenzgebühr eingezogen werden (Art. 17 Abs. 1 Bst. a. RTVG).

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Engelberger, Fehr Hans, Fischer, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Heim, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zäch, Zuppiger (34)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3467 ***n*** Mo. **Tillmanns. Aufhebung des Bankgeheimnisses** (27.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Aufhebung des Bankgeheimnisses zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Haering, Hubmann, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Rennwald, Rossini (11)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3468 ***n*** Mo. **Zisyadis. Ausweis C. Recht auf Abwesenheit** (27.09.2000)

Das geltende Gesetz untersagt den Inhaberinnen und Inhabern des Ausweises C, die Schweiz für längere Zeit zu verlassen.

Der Bundesrat wird ersucht, die Gesetzgebung so zu ändern, dass die betroffenen Personen, die einen bedeutenden Teil der Wohnbevölkerung ausmachen, die einmal erworbenen Rechte nicht wieder verlieren. Die Gesetzesänderung sollte die Aufhebung der betreffenden Bestimmung vorsehen und den Inhaberinnen und Inhabern des Ausweises C eine Niederlassungsbewilligung ermöglichen, die durch eine längere Abwesenheit nicht erlischt.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Hubmann, Maillard, Mugny, Neirynck, Pedrina, Rennwald, Rossini, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude (16)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **00.3469** ***n*** Mo. **Nationalrat. Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (Janiak)** (27.09.2000)

Gestützt auf Artikel 22 des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Motion ein:

Der Bund erlässt - gestützt auf Artikel 11 und Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g der Bundesverfassung - ein Rahmengesetz, in dem Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik geschaffen und die Kantone beauftragt werden, eine umfassende Jugendförderungspolitik zu installieren. Der Bund schafft eine Stelle, welche die Arbeiten aller Verwaltungseinheiten, die mit Jugendfragen zu tun haben, koordiniert und die Kantone bei der Installierung und der Durchsetzung ihrer Jugendförderungspolitik unterstützt. Das Büro verfügt über eine partizipative Struktur, d. h., Kinder und Jugendliche sind an den Diskussionen und den Beschlussfassungen beteiligt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gadient, Genner, Gonseth, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rennwald, Rossini, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (35)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

26.11.2001 Nationalrat. Annahme.
18.06.2002 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **00.3478** ***n*** Ip. **Waber. Heroinabgabe. Langzeitschäden** (02.10.2000)

Der Bericht des Bundesamtes für Gesundheit vom 13. September 2000 über die heroingestützte Behandlung im Jahre 1999 weist auf die Langzeitprobleme der Suchtmittelabgabe hin. Die Reintegration in den Arbeitsmarkt oder die Mobilisierung der Arbeitsfähigkeit sind bei den HeGeBe-Patientinnen und -patienten aufgrund von starken Schädigungen durch den Drogenkonsum unerreichbar. Mit diesen Personen müssen andere Lösungen gesucht werden (S. 8 des Berichtes).

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Heroinabgabe nicht menschenverachtend, wenn der Bericht von einer daraus resultierenden Vollinvalidität ausgeht?

2. Besteht nicht ein Gegensatz in der Hinsicht, dass in somatischer, psychischer und sozialer Hinsicht ein grosser Erfolg erzielt wird, daneben Langzeitschäden aber ausgeklammert werden?

3. Die allgemeine Stabilisierung des gesundheitlichen Zustandes und des sozialen Umfeldes und die damit verbundene Reintegration waren die Hauptargumente der Befürworter der staatlichen Heroinabgabe. Nachhaltige Erfolge können aber nicht nachgewiesen werden. Der Bericht weist schon heute auf die Unerreichbarkeit der Wiedereingliederung hin! Wie wird der Bundesrat dieses Problem in sozialer und finanzieller Hinsicht lösen?

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.04.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **00.3482** ***n*** Mo. **Waber. Kostenwahrheit bei der ärztlichen Abgabe von Heroin** (02.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verordnung über die ärztliche Verschreibung von Heroin (SR 812.121.16) mit folgenden Bestimmungen zu ergänzen:

Kostenerfassung

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erfasst alle Kosten, die mit der heroingestützten Abgabe anfallen. Zu berücksichtigen sind ganzheitlich alle somatischen, psychischen und sozialen Aspekte in ihrer vollen Kostenwahrheit inklusive Langzeitschäden.

Die Statistik ist alle Jahre zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann J. Alexander, Beck, Bignasca, Bortoluzzi, Donzé, Dunant, Föhn, Glur, Hassler, Kunz, Laubacher, Maspoli, Oehrli, Polla, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Stamm, Studer Heiner, Wasserfallen (21)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

16.04.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3484 ***n*** Mo. **(Gonseth)-Graf. EuroAirport Basel-Mülhausen. Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastungen** (02.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, sich bei den französischen Behörden für einen Nachtrag Nr. 5 zum Anhang II des französisch-schweizerischen Staatsvertrages vom 4. Juni 1949 mit folgender Stossrichtung einzusetzen:

1. Der Flugbetrieb des Flughafens muss so ausgestaltet werden, dass die Luftreinhalte- und Lärmschutz-Verordnungen auch in der Flughafenregion eingehalten werden. Dabei ist die Gesamtbelastung aus luft- und landseitigem Verkehr rund um den Flughafen zu berücksichtigen.

2. Es soll ein striktes Start- und Landeverbot zwischen 22.00 und 07.00 Uhr gelten.

Der Bundesrat wird ausserdem gebeten, sich bei den verantwortlichen Gremien dafür einzusetzen, dass möglichst schnell Standläufe im Freien verboten und lärmintensive Maschinen eliminiert werden und dass auch mehr Transparenz hergestellt wird. Zudem ist die Heraufsetzung der Lärmgrenzwerte rund um Flughäfen rückgängig zu machen, und die Lärmgrenzwerte sind auf die von der Expertenkommission vorgeschlagenen Werte herabzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fetz, Genner, Gysin Remo, Hollenstein, Imhof, Janiak, Leutenegger Oberholzer, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Teuscher (14)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

22.06.2001 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Graf übernommen.

00.3487 ***n*** Po. **Zisyadis. Verbot des Saatgutes Traitor** (03.10.2000)

Das Hauptmerkmal eines Saatgutes ist seine Fruchtbarkeit. Es ist auch die wichtigste Beziehung zwischen der Landwirtin oder dem Landwirt und dem Boden. Die Terminator-Technologie hat mit ihrem Konzept der gentechnischen Sterilität des Saatgutes diesen menschlichen Faktor der Arbeit des Bauern aufgehoben. Gegenwärtig wird eine neue Technologie namens Traitor entwikkelt. Sie kann als eine Perversion der Terminator-Technologie gesehen werden.

Mit Traitor wird es nämlich möglich sein, die Gene eines Saatkorns ein- und auszuschalten, indem man es mit einer bestimmten Chemikalie - wie mit einem Herbizid - besprüht. Diese Technologie wird die Landwirtinnen und Landwirte über kurz oder lang zu "neuen Sklaven" machen.

Ich fordere den Bundesrat auf, alle nötigen Massnahmen zu treffen, um diese Technologie in der Schweiz zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, de Dardel, Garbani, Gonseth, Grobet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny (9)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3488 ***n*** Mo. **Laubacher. Strassenkasse. Rechnungstrennung und Verzinsung zweckgebundener und freier Bundesmittel** (03.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei den Reinerträgen aus der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuerzuschlages zwischen frei verfügbaren und zweckgebundenen Bundesgeldern durch eine strikte Rechnungstrennung mehr Ordnung zu schaffen und die zweckgebundenen, zurzeit nicht benötigten Gelder der Strassenkasse angemessen zu verzinsen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Haller, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Loepfe, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Schneider, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Zäch, Zuppiger (57)

20.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **00.3492** ***n*** Ip. **Pfister Theophil. Angewandte Forschung. Feuerbrand und Varroa-Milben** (03.10.2000)

Im Obstbau bestehen derzeit ernsthafte Bedrohungen durch das Feuerbrand-Bakterium und durch die Varroa-Milben bei den Bienen. Unser Land ist besonders betroffen, indem beim Feuerbrand zurzeit keine wirkungsvollen Hilfsstoffe zur Bekämpfung zugelassen sind und bei der Varroa die derzeit empfohlene und angewandte Bekämpfungsstrategie immer wieder zu massiven Völkerverlusten führt. Eine im bisherigen Stil weitergeführte Bekämpfung in beiden Problembereichen führt voraussichtlich zu bleibenden ökologischen und volkswirtschaftlichen Schäden. Ohne wirkungsvolle Abwehrmittel oder -strategien sind grosse Risiken für den gesamten Obstbau vorhanden. Es müsste doch unserem Land gelingen, dieser massiven Bedrohung der Kulturlandschaft wie auch der Produzenten wirkungsvoll zu begegnen. In diesem Sinne ist diese Bedrohungslage letztlich auch ein exemplarischer Prüfstein für die Ernsthaftigkeit der schweizerischen Massnahmen bei der Umsetzung einer naturnah produzierenden Landwirtschaft. Seitens der Praktiker und Produzenten von Obst entsteht zunehmend der Eindruck, dass sich die aktuelle Forschung in der Schweiz infolge fehlender Ressourcen

nur sehr ungenügend und zögerlich um diese Problematik kümmert. Es stellt sich auch die grundsätzliche Frage, ob sich unsere Forschung im Allgemeinen genügend mit den tatsächlichen Problemen unserer Produzenten befasst.

Darum bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die Forschungsanstrengungen im Bereich des Feuerbrandes im Obstbau und der Varroa-Milben bei den Bienen zu überprüfen und, wenn nötig, die fehlenden Konzepte, Ressourcen und Koordinationen unverzüglich bereitzustellen?

2. Ist er bereit, geeignete Massnahmen (national und international) einzuleiten und zu fördern, um möglichst bald wirkungsvolle und geprüfte Abwehr- und Bekämpfungsmittel gegen das Feuerbrand-Bakterium und gegen die Varroa-Milben zur Verfügung zu haben?

3. Ist im Vergleich mit den führenden Ländern, z. B. Holland, die zielorientierte Zusammenarbeit von Forschung und Produktion in der Schweiz genügend berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Lisbeth, Freund, Glur, Haller, Joder, Laubacher, Mathys, Oehrli, Schlüer, Schmied Walter, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler (18)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
05.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **00.3499 *n*** Mo. **Wandfluh. Flexible Pensionierung für den Mittelstand** (04.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen, durch Verordnungsänderungen und Vorlagen von Gesetzesänderungen die Stellung der beschäftigten Person bei der vorzeitigen Pensionierung zu verbessern. Insbesondere soll es ermöglicht werden, die vorzeitige Pensionierung durch Geld zu finanzieren, das während des Arbeitsprozesses verdient, jedoch für das Bestreiten des Lebensunterhaltes nicht benötigt und entsprechend auch nicht bezogen wird. Die auf diese Art zurückgelegten Mittel sollen erst zum Zeitpunkt des Bezuges besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Chappuis, Donzé, Dunant, Durrer, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Walter, Glur, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Hess Bernhard, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Siegrist, Speck, Spuhler, Studer Heiner, Triponez, Walter Hansjörg, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig (52)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

17.04.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3500 *n* Mo. **Kaufmann. Abschaffung des Umsatzstempels** (04.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, den zweiten Abschnitt des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgaben zu streichen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fattebert, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schlüer, Speck, Spuhler, Stahl (19)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3501 *n* Po. **Vallender. Anbindung des Nationalstrassennetzes an Österreich** (04.10.2000)

Nachdem die Nationalstrassenverbindung St. Margrethen-Bregenz offensichtlich in absehbarer Zeit nicht realisierbar ist, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten südlich davon zur Anbindung des schweizerischen Nationalstrassennetzes an die österreichische A14 (Bregenz-Feldkirch) realisiert werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Brunner Toni, Fässler, Freund, Hess Walter, Loepfe, Meier-Schatz, Messmer, Pfister Theophil, Raggenbass, Spuhler, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (17)

04.12.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3506 *n* Mo. **Fattebert. Kurzfristige Arbeitsverträge** (04.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die gesetzliche Grundlage dafür zu erarbeiten, dass Ausländerinnen und Ausländer kurzfristige Arbeitsverträge abschliessen können.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Beck, Bigger, Brunner Toni, Bugnon, Chevrier, Dupraz, Ehrler, Glur, Guisan, Haller, Mathys, Meyer Thérèse, Sandoz, Schmied Walter, Schwaab, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Zäch (20)

04.04.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3509 *n* Mo. **Maillard. Nur ein UMTS-Netz** (04.10.2000)

Wir ersuchen den Bundesrat, unverzüglich eine Änderung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für ein gemeinsames, leistungsfähiges Mobiltelefonnetz mit UMTS-Technologie vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Garbani, Grobet, Gross Jost, Hofmann Urs, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zisyadis (25)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3514 *n* Ip. **Galli. Übersicht über Aufwendungen zugunsten erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien** (04.10.2000)

Nach der Ablehnung der drei Energievorlagen anlässlich des Abstimmungssonntags vom 24. September 2000 stellt sich nun die Frage, in welcher Form der Bund die Unterstützung von Forschung bis Produktion der verschiedenen Energieträger weiterführen kann und soll.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Aufwendungen (Beiträge an Produktion, Forschung bis Realisierung) leistet der Staat an die verschiedenen erneuerbaren Energien aktuell und im Jahr 2001 nach welchen Bestimmungen (Subventionen, einmalige Beiträge, und Gelder aus Fonds usw.)?

2. Welche Aufwendungen (Beiträge an Produktion, Forschung bis Realisierung) leistet der Staat an die verschiedenen nicht erneuerbaren Energien aktuell und im Jahr 2001 nach welchen Bestimmungen (Subventionen, einmalige Beiträge, und Gelder aus Fonds usw.)?

3. Welche mittelfristigen Massnahmen erwägt er, um die erneuerbaren Energien in den nächsten fünf Jahren fördern zu können?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Chevrier, Cina, Decurtins, Donzé, Durrer, Heim, Hess Peter, Lachat, Lauper, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Neirynck, Robbiani, Schmid Odilo, Studer Heiner, Vaudroz Jean-Claude, Waber, Wiederkehr, Zäch, Zapfl (22)

24.01.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3521 *n*** Mo. **Nationalrat. Für eine Aufwertung der Krankenpflege (Joder)** (05.10.2000)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Krankenpflege generell aufwertet und die rechtliche Stellung der Pflegeberufe stärkt.

Die Gesetzesvorlage muss insbesondere Folgendes beinhalten:

- die Verankerung von Definition und Zielsetzung der Pflege im Sinne von Massnahmen, die auf eine Behandlung gesundheitlicher Beeinträchtigungen sowie auf Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung ausgerichtet sind;

- das Erfordernis des Nachweises einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Pflege in Spitälern und anderen Einrichtungen als Leistungserbringer;

- die Bezeichnung von Krankenschwestern und Krankenpflegern als selbstständige Leistungserbringende im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung.

2. Er wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen zum Ausbau der Pflegeforschung mit dem Ziel, die Wirkung der Pflege zu erfassen, zu erforschen und in der Praxis umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Stephanie, Bigger, Borer, Brunner Toni, Bugnon, Cavalli, Chappuis, Cuche, Donzé, Dormond Marlyse, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Giezendanner, Glur, Gonseth, Gross Jost, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kunz, Laubacher, Lustenberger, Marty Kälin, Mathys, Maurer, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Oehrli, Pedrina, Pfister Theophil, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Studer Heiner, Waber, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Widmer, Wiederkehr, Zäch (64)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.12.2001 Nationalrat. Annahme.
18.06.2002 Ständerat. Ablehnung.

00.3523 *n* Ip. **Gysin Remo. Montesinos-Gelder in der Schweiz** (05.10.2000)

1. Sieht der Bundesrat Massnahmen vor, um zu prüfen:

- ob Banken und Finanzintermediäre in der Schweiz in Geschäftsbeziehungen stehen mit Vladimiro Montesinos Torres, dem Chef des peruanischen Geheimdienstes (SIN) und engen Vertrauten Fujimoris, mit Alberto Fujimori selbst oder mit anderen engen Vertrauten Fujimoris?

- ob die genannten Akteure des Finanzplatzes Schweiz im Fall Montesinos/Fujimori ihrer erhöhten Sorgfaltspflicht sowie den gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Korruption nachkommen?

- ob in der Schweiz Bankkonten geführt werden, bei welchen Montesinos, Fujimori oder andere enge Vertraute Fujimoris als Vertragspartner oder als wirtschaftlich Berechtigte in Erscheinung treten oder vermutet werden?

2. Sieht er vor, mittels einer vorsorglichen Sperre über allfällige Montesinos- bzw. Fujimori-Vermögen auf Bankkonten in der Schweiz zu gewährleisten, dass künftige Bemühungen einer neuen Regierung in Peru um Rechtshilfe und eine Rückführung illegal entwendeter Vermögenswerte nicht wirkungslos bleiben werden?

3. Ist ihm bekannt, ob sich Vladimiro Montesinos Torres oder ein anderes Mitglied des SIN in den vergangenen fünf Jahren in der Schweiz aufgehalten hat und, wenn ja, zu welchem Zweck?

4. Bestehen direkte Beziehungen zwischen dem schweizerischen Nachrichtendienst und dem SIN?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Marti Werner, Müller-Hemmi (3)

20.12.2000 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3525 *n* Mo. **Maury Pasquier. Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften** (05.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, dafür zu sorgen, dass bei einem Schüleraustausch zwischen Klassen aus verschiedenen Sprachgemeinschaften die SBB und alle anderen infrage kommenden öffentlichen Transportunternehmen die Klassen gratis oder zu einem stark reduzierten Tarif transportieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss (34)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3528 *n* Mo. **Baader Caspar. Steuerliche Entlastung für Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien** (05.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 12 Absatz 2 des Automobilsteuergesetzes (AStG) durch folgenden Wortlaut zu ergänzen:

Der Bundesrat kann Elektroautomobile sowie Hybridfahrzeuge und Fahrzeuge mit anderen umweltfreundlichen Antriebstechnologien ganz oder teilweise von der Steuer befreien.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Bortoluzzi, Cina, Engelberger, Freund, Gysin Hans Rudolf, Haller, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kurrus, Laubacher, Maurer, Oehrli, Schneider, Speck, Steiner, Wandfluh, Weyeneth (20)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3529 *n* Mo. **Zuppiger. Aufnahme der A53 ins Nationalstrassennetz** (05.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verbindungsstrasse A53 zwischen der A1 bei Brüttisellen und der A3 bei Reichenburg (Oberlandstrasse) ins Nationalstrassennetz aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Haller, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Speck, Stahl, Walter Hansjörg (22)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3531 *n* Mo. **Maspoli. Ärztliche Kontrolle für über 70-jährige Autofahrerinnen und Autofahrer. Änderungsbedarf** (05.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für Inhaberinnen und Inhaber eines Führerausweises das Pflichtalter für eine regelmässige ärztliche Kontrolle von 70 auf 74 Jahre zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Donzé, Dunant, Durrer, Eggly, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Galli, Glur, Haller,

Imhof, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Robbiani, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmied Walter, Simoneschi, Spielmann, Stamm, Theiler, Waber, Wandfluh, Widrig, Zapfl, Zisyadis, Zuppiger (46)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **00.3533** ***n*** Ip. **Schmied Walter. Nationale Anlaufstelle für Drogenabhängige** (05.10.2000)

Bund und Kantone waren in den letzten zehn Jahren sehr einfallsreich bei der Realisierung niederschwelliger Angebote für Drogenabhängige. Die meisten Angebote waren - wenigstens theoretisch - mit einer Beratungsaktivität verbunden. Leider hat sich der Bund bis jetzt der Idee zur Einführung eines gesamtschweizerischen Beratungsdienstes, der über eine kostenlose dreistellige Telefonnummer angewählt werden soll, verschlossen. Dieses Angebot wäre sofort überall verfügbar und erfüllte damit die Forderung nach niederschwelliger Bereitschaft in hervorragender Weise.

1. Welche Schritte hat der Bundesrat seit der Überweisung des Postulates Schmied Walter (97.3515, Telefondienst für Drogenkonsumenten) vom 4. März 1999 unternommen?

2. Bestehen in anderen Ländern entsprechende Einrichtungen, und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

3. Wurde im Rahmen von Umfragen, die in den letzten Jahren verschiedentlich gemacht wurden, die entsprechende Bedürfnislage von Drogenabhängigen abgeklärt?

4. Ist nicht davon auszugehen, dass die Einführung dieses Beratungsangebotes über mehrere Jahre hinweg aufgebaut werden muss, weil ältere Generationen von Drogenabhängigen diese Möglichkeit kaum mehr oder nur mit sehr grossem zeitlichen Verzug beachten?

5. Ist nicht davon auszugehen, dass das Telefon für Abhängige von gewissen Drogen, wie Kokain, Amphetaminen oder Partydrogen, das bevorzugte Kommunikationsmittel ist, weil das Handy zum "Lifestyle" dieser Bevölkerungsgruppen gehört?

6. Könnte die jährliche Präventionskampagne des Bundesamtes für Gesundheit nicht als Plattform zur Propagierung dieser Telefonnummer gewählt werden, weil auch für die Zielgruppen der Prävention das anonyme Telefongespräch das geeignete Mittel zur Unterstützung in Situationen der Krise und Unsicherheit ist?

7. Wie viele lokale telefonische Beratungsstellen existieren, und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

8. Inwiefern sind die Erfahrungen der Telefonberatung von Alkoholabhängigen von Bedeutung?

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
17.04.2002 Nationalrat. Erledigt.

00.3536 ***n*** Mo. **Gross Jost. Patientenfonds** (05.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für den Ausgleich von Patientenschäden zu schaffen, die weder dem Arzt oder dem Spitalträger als haftpflichtig zugerechnet noch über die Leistungspflicht einer Sozialversicherung abgegolten werden können; dies insbesondere bei Gesundheitsschäden aus Spitalinfektionen.

Es seien folgende Lösungsansätze zu prüfen:

- eine Lösung im Rahmen der Revision des Haftpflichtrechtes (Übergang zur Kausalhaftung, Umkehr der Beweislast zugunsten der Patienten und Patientinnen usw.);

- eine Lösung im Rahmen des Sozialversicherungsrechtes (Kranken- und Unfallversicherung);

- die Schaffung eines von Leistungserbringern und Versicherern finanzierten Patientenfonds.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bosshard, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Suter, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (60)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **00.3544** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva** (05.10.2000)

Durch eine Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung soll die für zahlreiche Branchen bestehende Pflicht aufgehoben werden, die obligatorische Unfallversicherung der Arbeitnehmenden bei der Suva abzuschliessen. Neu sollen die betroffenen Unternehmen selber entscheiden können, ob sie sich bei der Suva oder bei einem anderen Versicherer versichern lassen wollen. Die Finanzierung soll jedoch weiterhin nach dem geltenden System (u. a. lohnabhängige Prämien) ausgestaltet werden.

Sprecher: Stahl

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.06.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3547 ***n*** Ip. **Schlüer. Neue Sicherheitslage als Folge des Schengener Abkommens** (05.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gewichtet er die sich ergebenden neuen Sicherheitsprobleme für unser Land und seine Bewohner nach einem Wegfall der Grenzkontrollen als Folge eines Anschlusses der Schweiz an das System von Schengen?

2. Wie gedenkt er diesen neuen Sicherheitsproblemen zu begegnen?

3. Welches Sicherheitsorgan ist für den Einsatz im Rahmen dieser neuen Sicherheitsprobleme bestimmt? Ist eine Umschulung des Grenzwachtkorps (GWK) im Hinblick auf die sich stellenden neuen Aufgaben vorgesehen, oder steht die Schaffung eines neuen Organs zur Diskussion?

4. Nachdem die Kontrolldichte an der Landesgrenze schon heute ungenügend ist, das GWK im Weiteren mit hartnäckigen Rekrutierungsproblemen konfrontiert ist, stellt sich im Zusammenhang mit dem entstehenden neuen Sicherheitsproblem auch die Frage nach dem Personalbedarf und der Entlöhnung der Sicherheitskräfte. Wie begegnet er diesem Problem?

5. Wird sich der Bund nach einem eventuellen Beitritt der Schweiz zu Schengen um zusätzliche Kompetenzen im Bereich innerer Sicherheit bemühen?

6. Studiert der Bund von anderen Ländern getroffene Massnahmen zur Bewältigung der neuen Sicherheitsprobleme im Anschluss an die Schaffung des Schengen-Systems innerhalb der EU?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Haller, Joder, Keller, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Speck, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (27)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3548 *n* Ip. **Hubmann. Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare** (05.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass das Kriterium der Zumutbarkeit im in der Begründung beschriebenen Fall keinen Platz hat und dem Artikel 8 Absatz 2 der neuen Bundesverfassung widerspricht?

2. Nachdem das Zürcher Verwaltungsgericht negativ entschieden hatte, gingen die beiden Frauen nach Neuseeland, um den Entscheid des Bundesgerichtes abzuwarten. Ist er nicht auch der Auffassung, dass es nicht angeht, den Gehorsam der beiden Frauen gegenüber dem Gesetz zum Nachteil der Betroffenen zu wenden?

3. Die Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung für ihre ausländische Lebenspartnerin bedeutet für die Schweizerin faktisch eine Landesverweisung und ein Berufsverbot, da sie in Neuseeland ihren erlernten Beruf nicht ausüben kann. Wie beurteilt er diese Sachlage?

4. Ein heterosexuelles Paar könnte das Problem der Aufenthaltsbewilligung ohne weiteres lösen, indem es heiraten würde. Gleichgeschlechtliche Paare können das nicht. Sie sind deshalb diskriminiert, was Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung klar widerspricht. Bei der Revision der Bundesverfassung hat die gesetzgebende Behörde aber den Grundsatz des Verbotes der Diskriminierung aufgrund der Lebensform sehr bewusst und ausdrücklich aufgenommen.

Ist er nicht auch der Meinung, dass es angesichts dieses Gerichtsurteiles ganz dringend geworden ist, die Möglichkeit der registrierten Partnerschaft einzuführen? Was gedenkt er zu tun, und welchen Zeitplan sieht er vor?

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Janiak, Jossen, Jutzet, Lalive d'Epinay, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Stump, Thanei, Vallender, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zapfl (56)

20.12.2000 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3555 *n* Mo. **Berberat. Ausübung eines politischen oder gewerkschaftlichen Amtes. Urlaub** (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Obligationenrechtes vorzulegen, nach der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ein politisches oder gewerkschaftliches Amt ausüben, ein bezahlter Urlaub bis zu insgesamt 15 Tagen pro Jahr gewährt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (52)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3557 *n* Ip. **Hollenstein. Aussagekräftige Daten über die Gesundheitsversorgung** (06.10.2000)

Welche Strategie verfolgt der Bundesrat zur Verbesserung der Datenlage betreffend Gesundheitsversorgung? Dabei bitte ich insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Bund, damit die Datenlage betreffend Gesundheitsversorgung, insbesondere im Bereich der ambulanten Versorgung und der Gesundheits- und Krankenpflege, verbessert wird und zeitgerecht aussagekräftige Informationen für politische Entscheide zur Verfügung stehen?

2. Wie unterstützt der Bund konkrete Projekte, welche die erwähnten Ziele anstreben?

3. Genügen die im Rahmen des ordentlichen Voranschlages zur Verfügung gestellten Mittel, um entsprechende Projekte massgeblich finanziell zu unterstützen, oder müssen ausserordentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die dringendsten Lücken im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege geschlossen werden können?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Genner, Gonseth, Gross Jost, Günter, Maury Pasquier, Stump, Vermot-Mangold, Wittenwiler (9)

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3558 *n*** Po. **Kurrus. Swissmetro. Weitere Finanzierung** (06.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Subventionierungspraxis für Swissmetro in dem Sinne zu ändern, dass der Bund dieses Vorhaben als Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprojekt finanziell unterstützt, sofern dieses in ein entsprechendes Programm der EU aufgenommen wird. Diese Forschungsbeiträge des Bundes dürfen kein Präjudiz für eine Konzessionserteilung oder für Investitionsbeiträge des Bundes an den Bau einer kommerziellen Swissmetro-Linie sein.

Mitunterzeichnende: Beck, Bezzola, Binder, Durrer, Hämmerle, Hegetschweiler (6)

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

00.3563 *n* Mo. **Sommaruga. Transparente Abstimmungen im Nationalrat** (06.10.2000)

Das Büro des Nationalrates wird beauftragt, das Geschäftsreglement dahingehend zu ändern, dass in Zukunft - mit Ausnahme von Abstimmungen gemäss Artikel 3 Absätze 2 und 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes - sämtliche Abstimmungen namentlich festgehalten und öffentlich zugänglich sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Andreas, Günter, Gutzwiller, Haering, Hämmerle, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Marty Kälin, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (30)

27.11.2000 Das Büro empfiehlt, die Motion abzulehnen.

× **00.3565 *n*** Mo. **Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Grenzwerte** (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um für die Abgabe von nichtionisierenden Strahlen von Handys und anderen Geräten, die solche Strahlen abgeben (Laserpointer, Solarien usw.), Grenzwerte festzulegen. Dabei soll der Grenzwert die nach wie vor unbekannten Auswirkungen von nichtionisierenden Strahlen im Sinne eines Vorsorgewertes berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chappuis, Cina, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gonseth, Günter, Gysin Remo, Haering, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Leuthard

Hausin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch (34)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
16.04.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3571 *n* Po. **Leutenegger Oberholzer. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit** (06.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten:

- Massnahmen zu treffen zur Förderung einer nachhaltigen Anlagepolitik in der Schweiz und insbesondere zur Umsetzung von Sustainability-Kriterien in der Anlagepolitik des Bundes und der nahe stehenden institutionellen Investorinnen und Investoren, insbesondere der Bundespensionskasse, der AHV, der Suva und der Schweizerischen Nationalbank; und

- dem Parlament über den Stand der nachhaltigen Anlagepolitik des Bundes und der nahe stehenden institutionellen Anlegerinnen und Anleger periodisch Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Chappuis, Chiffelle, Donzé, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gonseth, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kurrus, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Vallender, Vollmer, Wyss, Zanetti (38)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben

00.3577 *n* Ip. **Lustenberger. Auswirkungen der 40-Tonnen-Lastfahrzeuge auf die Wald- und Güterstrassen** (06.10.2000)

Die Schweiz hat die Vorschriften über Masse und Gewichte der Lastwagen - mit Ausnahme der 28-Tonnen-Limite - schrittweise an die europäischen Bestimmungen angepasst. Die 28-Tonnen-Limite wird mit dem Inkrafttreten des Landverkehrsabkommens mit der EU definitiv aufgehoben. Es ist anzunehmen, dass die neuen Lastwagentypen mit den höheren Gesamtgewichten bis zu 40 Tonnen auch auf den Wald- und Güterstrassen verkehren werden, wie dies auch nach dem Orkan Lothar in der Frühjahrssession 2000 von den eidgenössischen Räten für den Abtransport des Sturmholzes bewilligt wurde.

Im Zusammenhang mit der generellen Einführung der 40-Tonnen-Limite wird befürchtet, dass vor allem auf den relativ schwach dimensionierten Strassen im ländlichen Raum, insbesondere auch auf den Wald- und Güterstrassen, starke Schäden auftreten, was zu kostspieligen Sanierungsmassnahmen führen würde. Der grösste Teil der etwa 60 000 Kilometer Wald- und Güterstrassen wurde, wie die meisten Strassen im ländlichen Raum, zu einer Zeit erstellt, in der die höchstzulässige Lastwagenbreite 2,3 Meter und das zulässige Maximalgewicht 28 Tonnen betrugen.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Treffen diese Befürchtungen bezüglich einer vorzeitigen Abnützung und Beschädigung dieser Strassen zu? Ist damit zu rechnen, dass die Wald- und Güterstrassen für diese höheren Belastungen ausgebaut und verstärkt werden müssen?

2. Ist zu befürchten, dass infolge der höheren Gesamtgewichte und der Wirkung der neuen Lastwagen (z. B. fünfachsige Sattelmotorfahrzeuge) ein grosser Teil der Naturbeläge durch Asphaltbeläge ersetzt werden muss?

3. Sind die Strassenbreiten für diese Fahrzeugtypen noch ausreichend, oder müssen die Wald- und Güterstrassen teilweise verbreitert werden?

4. Gibt es bereits Erkenntnisse und Empfehlungen zu dieser Thematik, oder werden entsprechende Untersuchungen durchgeführt?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Binder, Brunner Toni, Cina, Eberhard, Ehrler, Estermann, Hassler, Heim, Kunz, Leu, Loepfe, Oehrli, Tschuppert, Widmer, Zäch (16)

04.04.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3584 *n* Mo. **Wyss. Freiwilligendienste für die Jugend** (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Voraussetzungen zu schaffen, dass allen Jugendlichen die Möglichkeit offen steht, sich als Freiwillige zu engagieren: mit praktischer sozialer, pädagogischer oder kultureller Tätigkeit, für die Umwelt oder in Sozialdiensten, für die Gemeinschaften und zugleich zum eigenen Nutzen.

Insbesondere soll die Schweiz:

1. am Programm des "Europäischen Freiwilligendienstes" teilnehmen;

2. auf nationaler Ebene einen sozialen und ökologischen Freiwilligendienst etablieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cina, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Lalive d'Epinay, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maspoli, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Zäch, Zanetti, Zbinden (75)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3602 *n* Mo. **Finanzkommission NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe** (07.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Wachstum des Aufgabengebietes Entwicklungshilfe im Finanzplan 2002-2004 auf die Teuerung (1,75 Prozent) zu begrenzen.

Mitunterzeichnende: Glur, Kaufmann, Walter Hansjörg, Zuppiger (4)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3609 *n* Mo. **Sicherheitspolitische Kommission NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen, Sicherheit und Geheimhaltung** (23.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sowie des Fernmeldegesetzes die Sicherstellung aller landeswichtigen Übermittlungsbedürfnisse festzulegen und zu garantieren.

Insbesondere verlangen wir den Einbezug sämtlicher sicherheitsrelevanten Bedürfnisse der inneren und äusseren Sicherheit sowie deren Geheimhaltung.

24.01.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

× **00.3616 *n*** Mo. **Schmied Walter. Fütterungsverbot von Tiermehl** (27.11.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein sofortiges Verwendungsverbot von Mehlen tierischer Herkunft zu erlassen. Die für den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten wichtige Massnahme muss sowohl auf die aus dem Inland stammenden als auch auf die aus dem Ausland kommenden Futtermittel, auf Schlachtnebenprodukte, auf Tiermehl, auf Fleisch von Grossvieh und auf lebendes Grossvieh angewandt werden.

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

05.06.2002 Nationalrat. Die Motion wird angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

00.3617 *n* Ip. **Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder** (27.11.2000)

Die Regierenden aus dem früheren Zaire haben seit ihrem 1997 gestellten Rechtshilfeansuchen immer noch keine präziseren Angaben über Vermögenswerte der Familie Mobutu geliefert. Die Gelder des Ex-Diktators befinden sich folglich immer noch in der Schweiz. Leider scheint die Regierung Kabila derjenigen von Mobutu um nichts nachzustehen, sodass es undenkbar ist, dem derzeitigen Diktator Vermögenswerte zu übertragen, die sein Vorgänger dem kongolesischen Volk gestohlen hat. Kann uns der Bundesrat sagen, was mit den Geldern Mobutus geschehen wird?

Die in der Schweiz deponierten Mobutu-Gelder wurden vom Justizminister der Demokratischen Republik Kongo 1997 auf rund 11 Milliarden Franken geschätzt. Schweizer Banken haben jedoch Vermögenswerte von nur 6 Millionen Franken gemeldet. Was hält der Bundesrat davon, dass die Geldinstitute ihrer Sorgfaltspflicht einmal mehr nicht nachgekommen sind?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Andreas, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Stump, Tschäppät, Vollmer, Zanetti (22)

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3618 *n* Ip. **Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg** (27.11.2000)

Nach der Kündigungswelle bei der Meldestelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei vor einigen Monaten häufen sich jetzt auch in der Kontrollstelle die Abgänge: vier der sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Kündigung eingereicht. Zahlreiche Finanzintermediäre haben sich weder einer Selbstregulierungsorganisation angeschlossen noch darum ersucht, der Kontrollstelle direkt unterstellt zu werden. Flächendeckende Kontrollen wurden nicht durchgeführt, und etwa 600 Gesuche von Finanzintermediären, die sich der Kontrollstelle unterstellen wollten, wurden nicht erledigt. Der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung hat für Anzeigen ein Moratorium angeordnet. Potenzielle Geldwäscher können sich also wieder ungestraft ihrem "schmutzigen" Geschäft hingeben. Sie ermuntern damit bei der Kontrollstelle gemeldete Kollegen, ihre Geldwäschereitätigkeit wieder aufzunehmen.

Daher frage ich den Bundesrat:

- Ist er der Ansicht, dass die Umsetzung der neuen Geldwäschereigesetzgebung bisher ein Misserfolg war?

- Ist er der Ansicht, dass das "privatisierte" Selbstregulierungssystem seine Aufgaben korrekt erfüllt?

- Was hält er davon, dass für Anzeigen ein Moratorium angeordnet wurde?

- Ist er bereit, das Übel Geldwäscherei mit allem Nachdruck zu bekämpfen? Wenn ja, welche gesetzlichen Änderungen müssen vorgenommen und welche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit dieses Ziel erreicht werden kann?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Stump, Tschäppät, Vollmer, Zanetti (22)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3621 *n*** Ip. **Theiler. BSE-Test** (28.11.2000)

Die Schweiz hat grosse Anstrengungen zur Bekämpfung von BSE unternommen. Die aktuellen Ereignisse in der EU zeigen, dass das Problem jedoch nicht als gelöst betrachtet werden kann. Das bevorstehende Verbot von Tiermehlfutter in der Landwirtschaft wird trotz sehr hoher Kosten leider keine Gewähr bieten können, dass die BSE-Krankheit ausgerottet werden kann, solange man die genauen Infektionswege nicht wirklich kennt. Es drängen sich deshalb Fragen auf, welche zusätzlichen oder alternativen Massnahmen sinnvoll und notwendig sind, um das Risiko der Übertragung von BSE auf den Menschen auf das kleinstmögliche Mass zu reduzieren.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Anfangs- und die jährlichen Kosten zur Umsetzung des umfassenden Tiermehlverfütterungs-Verbotes?

2. Angenommen, die beiden BSE-Fälle, die nach dem Mai 1996 geboren wurden, haben sich tatsächlich durch Tiermehl infiziert: Wie erklärt man sich dies angesichts der Tatsache, dass Tiermehl seit Mai 1996 kein Risikomaterial mehr enthalten sollte?

3. Wann wird man wissen, ob das vom Bundesamt für Veterinärwesen jetzt beantragte umfassende Tiermehlverfütterungs-Verbot eine Wirkung zeigt?

4. Ab wann kann das Tiermehlverfütterungs-Verbot einen konkreten Beitrag zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor BSE leisten?

5. Betrachtet es der Bundesrat unter dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge, der Fleischqualität und des Vertrauens der Kunden als sinnvoll, alles vorzukehren, dass subklinische BSE-Rinder nicht in die menschliche Nahrungskette gelangen?

6. Bisher wurden bei Kälbern aufgrund der langen Inkubationszeit noch keine BSE-Erreger nachgewiesen. Kann man aus diesem fehlenden Nachweis schliessen, dass Kälber keine BSE-Erreger in sich tragen?

7. Ist es vom Alter eines subklinischen Kalbes bzw. Rindes oder von der Anzahl Erreger abhängig, ob BSE mittels BSE-Test nachgewiesen werden kann?

8. Wie hoch schätzt er die Anfangs- und die jährlichen Kosten für flächendeckende BSE-Kontrolltests?

9. Ab wann könnten flächendeckende BSE-Kontrolltests einen konkreten Beitrag zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor BSE leisten?

10. Die Bevölkerung ist verunsichert; der Konsum von Rindfleisch sinkt tendenziell. Wie hoch schätzt der Bundesrat den wirtschaftlichen Schaden ein, der durch diese Verunsicherung entsteht?

11. In der EU werden zurzeit flächendeckende BSE-Kontrolltests an allen Schlachtrindern ab 20 Monaten vorbereitet. Kann sich die Schweiz einen Alleingang ohne flächendeckende BSE-Kontrolltests leisten?

12. Wie kann gewährleistet werden, dass alles Fleisch, das aus dem Ausland kommt, den gleichen Standard erfüllt wie das schweizerische Fleisch? Wie hoch ist das Risiko durch den Import von Lebendvieh?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
05.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **00.3622 *n*** Ip. **Cuche. BSE. Dringliche zusätzliche Massnahmen** (28.11.2000)

Damit Vorkehrungs- und Ausrottungsmassnahmen so rasch wie möglich umgesetzt werden, fordere ich den Bundesrat auf, in folgenden Punkten tätig zu werden:

1. Sofortige Umsetzung des Verbotes für die Verwendung von Mehlen tierischer Herkunft zur Fütterung aller Nutztiere sowie die Beschlagnahme und die Entsorgung aller Lagerbestände.

2. Rückkehr zu einer ausschliesslich pflanzlichen Fütterung der Pflanzenfresser sowie das Verbot der Verwendung von Fleischmaterial, von Fetten tierischer Herkunft und von Fischmehl.

3. Importverbot: Die Bemühungen der Schweiz dürfen nicht durch die Einfuhr von tierischen Abfällen und Futtermitteln, die den Anforderungen der Schweiz nicht genügen, zunichte gemacht werden. Eine Beurteilung der aktuellen Lage bedingt, dass alle Importe verboten werden müssen, da die Herkunft von Fleisch sich nicht zurückverfolgen lässt.

4. Verstärkung der Kontrollen und Verhängung von Sanktionen: Das Problem muss an der Wurzel angepackt werden. Es ist unbedingt erforderlich, dass alle im Handel erhältlichen Erzeugnisse keine Gefahr der Ansteckung durch BSE in sich bergen. Dieses Resultat ist von den Bundesbehörden mittels verstärkter Kontrollen und geeigneter Sanktionen herbeizuführen. Alle Fragen nach der Haftung bei der Ausbreitung der BSE-Seuche haben sich bisher am Immobilismus des Bundes gestossen!

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
05.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

00.3623 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. UMTS-Konzessionen** (28.11.2000)

Das Bundesamt für Kommunikation hat nach Rücksprache mit der Eidgenössischen Kommunikationskommission die auf Mitte November 2000 angesetzte Versteigerung der UMTS-Konzessionen gestoppt. Nachdem aufgrund von Rückzügen, Unternehmenskonzentrationen und Absprachen nur noch vier Bewerberinnen im Rennen um die vier Lizenzen verblieben sind, drohte eine Vergabe zum Mindestangebotspreis von 50 Millionen Franken pro Konzession - ein Verscherbelungspreis im Vergleich zum Ausland. Der Stopp bietet die Chance, die Rahmenbedingungen der Konzessionsvergabe nochmals zu überprüfen.

Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der UMTS-Konzessionsvergabe folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass die vier Konzessionen nicht in einer "Auktion" zu vergeben sind, sondern unter den vier verbleibenden Bewerberinnen für die gesamte Laufzeit (fünfzehn Jahre) zu einer Gebühr zuzuteilen sind, die sich am Mittelwert der in den europäischen Nachbarländern erzielten Einnahmen orientiert und jährlich zu bezahlen ist?

2. Ist er bereit, die Einnahmen aus den UMTS-Konzessionsgebühren - nach Abgeltung der zusätzlichen Aufwendungen des Bundes im Zusammenhang mit der Konzessionsvergabe - zweckgebunden für die Förderung der Telekommunikation und für eine alle Bevölkerungsschichten umfassende Bildungsoffensive im Bereich der Informationstechnologie in der Schweiz zu verwenden?

3. Wie kann sichergestellt werden, dass die Konzessionsnehmerinnen ihre Betriebsrechnung für das Schweizer Netz gesondert ausweisen und dass Quersubventionierungen zulasten der Schweiz verhindert werden und dass überhöhte Gewinne mit Tarifsenkungen den Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben werden? Ist er auch bereit, gegebenenfalls die notwendigen Instrumente für eine transparente Rechnungslegung und Preiskalkulation zu schaffen?

4. Ist er bereit, die Umwelt- und Gesundheitsauflagen für die Erstellung der UMTS-Antennen unter Einbezug der Umweltorganisationen nochmals zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Anlagen - soweit dies zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischer Strahlung sinnvoll ist - gemeinsam betrieben werden?

5. Wie viele Mittel setzt der Bund heute für die Erforschung der Umweltfolgen und der gesundheitlichen Folgen der nicht ionisierenden Strahlung ein? Ist er bereit, den Mitteleinsatz zu erhöhen?

6. Auf wann ist mit der Errichtung der Beratungsstelle des Bundes für die Bevölkerung, die Kantone und die Gemeinden für Fragen im Zusammenhang mit den Mobilfunkantennen zu rechnen?

7. Wie wird sichergestellt, dass alle Regionen den gleichen Zugang zur mobilen Breitbandtechnologie erhalten und regionale Preisdifferenzierungen der Netzbetreiberinnen ausgeschlossen sind? Ist er bereit, nach vier Jahren die regionale mobile Breitbandabdeckung zu evaluieren und mit der Konzessionserteilung die Auflage zu verbinden, dass die vier Netzbetreiberinnen in Regionen mit einer ungenügenden Erschliessung zur gemeinsamen Erstellung eines allen vier Betreiberinnen zugänglichen UMTS-Netzes verpflichtet werden können?

8. Ist er bereit, die Konzessionserteilung mit der Auflage der beruflichen Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lehrlings-, Aus- und Weiterbildung) und zum Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen zu verbinden?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3624 *n* Mo. **Aeschbacher. Mineralölsteuer. Aufhebung der Zweckbindung** (28.11.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament möglichst bald die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, um die Zweckbindung auf der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Donzé, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Genner, Gonseth, Günter, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Pedrina, Studer Heiner, Stump, Wiederkehr, Zapfl (23)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3625 *n* Mo. **Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium** (28.11.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um eine nachhaltige Verkehrspolitik einzuleiten. Als Massnahme im Bereich Verkehr verhängt er ein zehnjähriges Moratorium im Nationalstrassenbau. Das Moratorium umfasst:

- eine Neubeurteilung der sich im Bau befindenden Nationalstrassen;

- eine Sistierung laufender Projekte;

- einen Verzicht auf neue Projekte.

Die Moratoriumsfrist von zehn Jahren wird genutzt, um Massnahmen einzuleiten und umzusetzen, die einer nachhaltigen Verkehrspolitik gerecht werden und zur Erreichung der Ziele des Protokolls von Kyoto führen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Fässler, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Günter, Jossen, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Studer Heiner, Teuscher, Wyss, Zisyadis (16)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3626 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Vollzug des Geldwäschereigesetzes** (28.11.2000)

Die SP-Fraktion ist äusserst besorgt über die Vorgänge, namentlich über die Kündigungen, in den verschiedenen Vollzugsorganen des Geldwäschereigesetzes. Sie bittet den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe der Kündigungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

2. Besteht ein Zusammenhang mit dem unkooperativen Verhalten der Selbstregulierungsorganisationen?

3. Wie beurteilt er die Empfehlungen der Expertengruppe Zufferey, die unter anderem das Konzept der Selbstregulierung infrage stellt?

4. Auf welche Weise will er den raschen und rechtsgleichen Vollzug des Gesetzes gewährleisten?

5. Teilt er die Auffassung, dass die Zustände in den Vollzugsbehörden die Glaubwürdigkeit der Bestrebungen der Schweiz gegen die Geldwäscherei im Ausland schwer schädigen?

6. Ist er bereit, das Konzept der Selbstregulierung durch ein Konzept der staatlichen Aufsicht zu ersetzen?

Sprecher: Gross Jost

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

× **00.3627** ***n*** Mo. **Bigger. Tiermehlverbot. Mehrkosten** (28.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Mehrkosten der Schlachtkörperabfälle und die Konfiskatentsorgung bei Inkrafttreten des gänzlichen Tiermehlverbotes über die Bundesausgaben abzugelten;

2. und ebenfalls die Kosten für die begleitenden Massnahmen, wie die Entsorgung der Schlachtabfälle, zu übernehmen, da es sich um eine seuchenpolitische Massnahme handelt.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Decurtins, Dunant, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadient, Glur, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zuppiger (44)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

05.06.2002 Nationalrat. Ablehnung.

× **00.3628** ***n*** Ip. **Grüne Fraktion. Massnahmen gegen BSE** (28.11.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind aus der Sicht des Bundesrates die Vor- und Nachteile eines flächendeckenden BSE-Testes? Wie hoch wären die Kosten für einen flächendeckenden BSE-Test, und von wem müssten diese übernommen werden?

2. Welches sind aus seiner Sicht die Vor- und Nachteile eines generellen Verbotes der Tiermehlverfütterung? Welche Kosten entstehen bei der Verbrennung aller Schlachtabfälle, und von wem müssen diese übernommen werden?

3. Welches sind die Folgen eines generellen Tiermehlverfütterungsverbotes unter den Gesichtspunkten Flächenverbrauch, Transportenergie, Pestizideinsatz und Gentechnik?

4. Woher werden die pflanzlichen Tierfutter importiert, wenn ein generelles Tiermehlverfütterungsverbot in Kraft tritt?

5. Soll mit der Verbrennung der Schlachtabfälle verhindert werden, dass Fleischreste von BSE-Rindern, deren BSE-Erkrankung bei der Schlachtung nicht erkannt wurde, unbeabsichtigt verfüttert werden? Falls ja, wäre es dann nicht ökologischer und billiger, dieses Risiko durch den generellen Einsatz von BSE-Tests bei geschlachteten Rindern zu minimieren?

6. Wäre es nicht sinnvoll, die Schlachtabfälle von Rindern, deren "wertvolles" Fleisch in den Verkauf gebracht wird, längerfristig wieder zu Tiermehl zu verarbeiten, das dann ausschliesslich an Schweine und Hühner verfüttert wird?

7. Wäre es denkbar, Tiermehl als organischen Dünger zu verwerten, oder besteht auch dabei eine Infektionsgefahr?

8. Besteht eine wissenschaftliche Hypothese, dass BSE in Rindern dadurch entstehen kann, dass diese Rinder eine geringe Menge von Futtermehl frassen (als unbeabsichtigte Verunreinigung von pflanzlichem Kraftfutter), das aus Muskelfleisch und Innereien gesunder Tiere hergestellt wurde? Falls ja, wäre es dann nicht sinnvoller, diese unbeabsichtigte Verunreinigung durch Auflagen an die Futtermittelhersteller auszuschliessen statt mit riesigem Kostenaufwand sämtliche Schlachtabfälle zu vernichten?

9. In England und Spanien sind Rinder an BSE erkrankt, die nie mit Tiermehl in Berührung kamen. Welche anderen Übertragungsmöglichkeiten für BSE werden in der Wissenschaft diskutiert und können als Ursache nicht wirklich ausgeschlossen werden?

10. Welche weiteren Schutz- und Seuchenbekämpfungsmassnahmen erachtet der Bundesrat als prüfenswert, um auch weitere mögliche Wirkungsketten bei der BSE-Übertragung zu eliminieren?

11. Wäre es nicht angebracht, angesichts der nun seit Jahren ungelösten BSE-Problematik, die Fleischproduktion in der Schweiz auf ein den schweizerischen Futtermittelressourcen entsprechendes Niveau zu senken?

Sprecherin: Teuscher

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
05.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

00.3629 ***n*** Ip. **Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk** (28.11.2000)

Im Rahmen der Auslagerung von Geschäftsbereichen, die nicht mehr zum Kerngeschäft des ehemaligen Telekom-Monopolisten Swisscom gehören, wurde eine Satellitenbodenstation (Parabolantennen) in Leuk/VS an die US-amerikanische Gesellschaft Verestar verkauft. Verestar arbeitet u. a. mit der US-Navy zusammen und soll möglicherweise auch mit der National Security Agency (NSA) in Verbindung stehen. Am selben Standort, in unmittelbarer Nähe der verkauften zivilen Anlagen, befinden sich auch die Parabolspiegel des Schweizer Aufklär- und Abhörsystems Satos 3.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Befürchtung von Militärexperten, dass Verestar zu den Firmen gehört, welche die NSA mit ihrer Infrastruktur beim internationalen Abhörprojekt Echelon unterstützen?

2. Hat die Swisscom mit ihrem Verkauf ihrer Satellitenschüsselanalge (in Leuk, Basel, Genf und Zürich) gar die Sicherheitsbestimmungen verletzt?

3. Wie weit müsste bei einem Verdacht auf NSA-Verstrickungen der Verestar nicht sogar der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte angerufen werden?

Mitunterzeichnende: Donzé, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Günter, Jutzet, Kunz, Laubacher, Maspoli, Schenk, Scherer Marcel, Studer Heiner, Wiederkehr (13)

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3630 ***n*** Ip. **Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen** (29.11.2000)

Die meisten Verordnungen, die auf dem neuen Landwirtschaftsgesetz basieren, sind seit dem 7. Dezember 1998, also seit knapp zwei Jahren, in Kraft. Nun wird eine ganze Reihe davon geändert, auch jene über die Direktzahlungen.

Ein Ziel der neuen Landwirtschaftspolitik ist nach meiner Ansicht, jene landwirtschaftlichen Betriebe verstärkt zu fördern, die unter schwierigeren Bedingungen ihren Beitrag zur Erfüllung des dreiteiligen Verfassungsauftrages beisteuern. Unbestritten ist wohl, dass die Bewirtschaftung einer Flächeneinheit in der

Bergregion mit Hanglage zur Bewirtschaftung mehr Aufwand erfordert und weniger Ertrag abwirft als in der Tal- oder Hügelregion.

Im "Agrarbericht 2000" findet man auf Seite 56 eine Übersicht über die Einkommenssituation der Betriebe in den verschiedenen Höhenlagen. Dort wird deutlich, dass ein durchschnittlicher Betrieb in der Bergregion massiv weniger Einkommen hat als einer in der Talregion. (Durchschnittlicher Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft 1999: Talregion 39 210 Franken; Hügelregion 31 290 Franken; Bergregion 24 750 Franken; Quelle FAT.) Auch wenn sich diese Werte seit 1996 angenähert haben, scheinen mir doch ein paar Faktoren dazu beizutragen, diesen Angleichungsprozess zu behindern.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten und darzulegen, ob bei den vorgesehenen Verordnungsänderungen die angesprochenen Punkte beibehalten oder geändert werden:

1. Wieso sind die Ökobeiträge für extensiv genutzte Wiesen, Hecken und Ähnliches und für wenig intensiv genutzte Wiesen abgestuft? (Extensiv: Tal 1500 Franken; Hügel 1200 Franken; Bergzone I und II 700 Franken; Bergzone III und IV 450 Franken. Wenig intensiv: Tal, Hügel 650 Franken; Bergzone I und II 450 Franken; Bergzone III und IV 300 Franken pro Hektare.)

2. Wieso erhalten Betriebe ohne Milchkontingent fast in allen Fällen weniger Direktzahlungen als jene mit Milchkontingent? Gerade in der Bergregion haben viele Betriebe auf Milchverwertung über Kälbermast umgestellt. Sie tragen zum Abbau der Milchproduktion bei und fühlen sich nun als "Verlierer" bei der Neuordnung der Direktzahlungen.

Beispiel: Drei Bergbetriebe Zone II, gleiche Hangneigung, 17 Hektaren, Grünland, 18,7 RFGVE:

- Betrieb 1: 80 000 Kilogramm Milchkontingent; neu: Beiträge wie bisher;

- Betrieb 2: 60 000 Kilogramm Milchkontingent; neu: RFGVE-Beitrag 3330 Franken;

- Betrieb 3: Ohne Milchkontingent; neu: Kürzung der Beiträge bis zu 13 520 Franken. (Quelle B. Vetsch, Gams)

3. Welche Auswirkungen zeigt der Milchkontingenthandel aus heutiger Sicht für:

- die Fleischproduktion;

- die produzierte Milchmenge;

- das landwirtschaftliche Einkommen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bigger, Cuche, de Dardel, Decurtins, Eberhard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadient, Garbani, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hassler, Hubmann, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (33)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3631 *n* Ip. **Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich** (30.11.2000)

Der Handel mit aktualisierten Postadressen entwickelt sich mehr und mehr zu einem lukrativen Wirtschaftssektor. Über die Tochterfirma DCL Data Care betätigt sich auch die Post in diesem Bereich.

Grundsätzlich ist gegen entsprechende Aktivitäten der Post nichts einzuwenden, so lange dafür Gewähr besteht, dass die unter dem Aspekt des Persönlichkeitsschutzes sensiblen Personendaten unter den strengen Anforderungen des Datenschutzes behandelt werden.

Insbesondere muss die Erhebung von monatlichen Gebühren für Kunden, welche die ihnen zustehenden Datenschutzrechte in Anspruch nehmen, als fragwürdig betrachtet werden. In einem Grundsatzentscheid im Zusammenhang mit Gebührenerhebungen im Bereich der Telekom hat die Eidgenössische Datenschutzkommission unmissverständlich festgehalten, dass "die Ausübung der datenschutzrechtlichen Abwehrrechte grundsätzlich kostenlos sein muss".

Die als Folge des Postmonopols und der öffentlich-rechtlichen Stellung der Post verfügbaren Daten erfordern einen besonders sorgfältigen und kundenfreundlichen Umgang unter dem Aspekt des Daten- und Persönlichkeitsschutzes.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er im Bereich des Postadressenhandels keinen Handlungsbedarf zur Klärung der Datenschutzrechte der Postkunden?

2. Ist er bereit, bei der Post im Zusammenhang mit den im Jahre 2001 vorgesehenen Regelungen zu intervenieren, nach denen Postkunden, welche die Weitergabe ihrer Adressen an entsprechende Adressenhandelsfirmen unterbinden möchten, für ihren Nachsendeauftrag monatlich 20 Franken bezahlen müssen?

Mitunterzeichnende: Banga, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (23)

14.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3640 *n* Ip. **Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems** (07.12.2000)

Die Ansprüche an ein gerechtes Steuersystem sind hoch, und sie werden durch die verbesserte Mobilität und den besseren Informationsstand unserer Bevölkerung eher noch höher. Wer den Wohnort oder gar den Kanton wechselt, macht Bekanntschaft mit der Verschiedenheit unserer kantonalen Steuersysteme, vor allem aber mit der unterschiedlich hohen Steuerbelastung. Wohl gilt es, der Steuerhoheit der Kantone Rechnung zu tragen. Der dadurch entstehende Steuerwettbewerb zeitigt unerwünschte Effekte, wie Steuertourismus von sehr Reichen.

In einem Artikel der "NZZ" vom 3. Februar 1998 machte Dr. Carl August Zehnder, Professor für Informatik an der ETHZ, einen Vorschlag zur Neuordnung unseres Steuersystems, der fast einer Quadratur des Zirkels gleichkommt. Er schlägt vor, die Kompetenz zur Besteuerung sehr hoher Einkommen und Vermögen dem Bund, jene von kleinen und mittleren Einkommen und Vermögen den Kantonen und Gemeinden zu übertragen (Modell Zehnder).

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Modell Zehnder im Vergleich zur heutigen Situation bezüglich:

- materieller Harmonisierungswirkung;

- kantonaler Steuerautonomie;

- Wirkung gegen Steuertourismus;

- Wirkung auf die Gemeindedemokratie;

- Steuergerechtigkeit;

- individueller Steuerzufriedenheit?

2. Teilt er die Ansicht, dass das Modell Zehnder mit dem neuen Finanzausgleich kompatibel ist, ja ihn sogar vereinfachen hilft?

3. Welches ist der Zeithorizont, in dem das Modell Zehnder umgesetzt werden könnte?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (41)

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3642 ***n*** Ip. **Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001/02** (07.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den Umstand, dass die Stadt Grenchen, als zweitgrösste Stadt zwischen Biel und Zürich, auch mit dem Fahrplan 2001/02 keinen echten Halbstundentakt erhalten wird?

2. Geht er mit mir einig, dass im Bundesbeschluss vom 20. März 1998 über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FinöV) immer deutlich von Verbesserungen des Angebotes, auch auf der Jurasüdfusslinie, gesprochen wurde?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Berberat, Borer, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Gross Jost, Günter, Heim, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Kofmel, Lachat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Steiner, Strahm, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (27)

04.04.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3643 ***n*** Mo. **Wyss. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus** (07.12.2000)

Das Büro des Nationalrates wird zusammen mit der Verwaltungsdelegation aufgefordert, das betreffende Reglement über die Nutzung der Ratssäle der eidgenössischen Bundesverfassung derart anzupassen, dass Anlässe mit Parlamentscharakter, sofern sie den ordentlichen Betrieb der eidgenössischen Räte nicht stören, im Bundeshaus nach festgelegten Kriterien ermöglicht werden. Insbesondere für das schweizerische Jugendparlament soll es möglich sein, einmal pro Jahr seine Parlamentssitzungen im Bundeshaus durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Bühlmann, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Widmer, Zanetti, Zbinden (40)

21.02.2001 Das Büro beantragt, die Motion abzuschreiben.

00.3644 ***n*** Mo. **Galli. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus** (07.12.2000)

Das Büro des Nationalrates wird zusammen mit der Verwaltungsdelegation aufgefordert, das betreffende Reglement über die Nutzung der Ratssäle der eidgenössischen Bundesverfassung derart anzupassen, dass Anlässe mit Parlamentscharakter, sofern sie den ordentlichen Betrieb der eidgenössischen Räte nicht stören, im Bundeshaus nach festgelegten Kriterien ermöglicht werden. Insbesondere für das schweizerische Jugendparlament soll es möglich sein, einmal pro Jahr seine Parlamentssitzungen im Bundeshaus durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Beck, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Eymann, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Lauper, Leuthard Hausin, Lustenberger, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Polla, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Simoneschi, Studer Heiner, Walker Felix, Wiederkehr, Zäch, Zapfl (35)

21.02.2001 Das Büro beantragt, die Motion abzuschreiben.

00.3648 ***n*** Po. **Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit** (11.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Massnahmen zur Sicherung der Transparenz und der politischen Ausgewogenheit der Bundesverwaltung im Interesse der Behörden, des Parlamentes und der Öffentlichkeit zu prüfen:

- die Offenlegung der Parteizugehörigkeit von Chefbeamtinnen und Chefbeamten;

- die Schaffung einer Ombudsstelle zur Gewährleistung der politischen Ausgewogenheit in der Zusammensetzung des Kaders der Bundesverwaltung, insbesondere bei deren Rekrutierung.

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Walter, Hassler, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Scherer Marcel, Schlüer, Walter Hansjörg, Zuppiger (16)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3653 ***n*** Mo. **Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen** (11.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das von den Betreibungs- und Konkursämtern angewendete Existenzminimum an dasjenige der Ergänzungsleistungen (EL) anzugleichen.

Der Bundesrat wird gebeten, der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten vorzuschlagen, als Berechnungsansatz das Existenzminimum gemäss EL zu verwenden, das als einheitliche Basis bereits vorliegt. Es wäre inkohärent, von dieser Basis nur aus Rücksicht auf die Autonomie der Vollzugsbehörden abzugehen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Grobet, Maillard, Spielmann (6)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **00.3654** ***n*** Po. **Triponez. Totales Fütterungsverbot von Tiermehlen** (11.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die durch das totale Fütterungsverbot von Tiermehlen entstehenden Mehrkosten für die Entsorgung tierischer Reststoffe vollständig durch die öffentliche Hand übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bigger, Ehrler, Engelberger, Freund, Gysin Hans Rudolf, Messmer, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Walter Hansjörg, Widrig (12)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

05.06.2002 Zurückgezogen.

00.3655 ***n*** Mo. **Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit** (11.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um Wissen, Fertigkeiten und praktische Lebenserfahrung, die in allen Arten unentgeltlicher Arbeit (Familienarbeit, freiwillige Tätigkeit und ehrenamtliche Arbeit) gesammelt wurden, bei einer Anstellung in der Bundesverwaltung anzuerkennen, aufzuwerten und zu beurteilen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bangerter, Bernasconi, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Durrer, Eberhard, Estermann, Fasel, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Gonseth, Haller, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Jossen, Lachat, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynck, Raggenbass, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Stump, Teuscher, Walker Felix, Widmer, Zapfl, Zbinden (46)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **00.3657** ***n*** Mo. **Nationalrat. Departement für Bildung und Forschung (Liberale Fraktion)** (12.12.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Aufgaben unter den sieben Departementen neu zu verteilen, und zwar so, dass einem einzigen Departement die Gesamtheit der Aufgaben betreffend Bildung, Forschung und Kultur übertragen wird.

Sprecher: Scheurer Rémy

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

04.10.2001 Nationalrat. Annahme.
10.06.2002 Ständerat. Ablehnung.

00.3660 ***n*** Ip. **Scheurer Rémy. Sammlung Rau** (12.12.2000)

Unter der Überschrift "Berne convoite la collection Rau" kritisiert die Pariser Tageszeitung "Le Figaro" in ihrer Ausgabe vom 2./3. Dezember 2000 den Bundesrat im Zusammenhang mit der Sammlung von Dr. Rau, einer zurzeit im Zollfreilager Embrach (ZH) eingelagerten Sammlung von Bildern, Plastiken und Kunstgegenständen, die vor kurzem dem Uno-Kinderhilfswerk Unicef vermacht wurde und deren Wert auf mehrere Milliarden Franken geschätzt wird.

Laut "Le Figaro" hätten die Bundesbehörden 1998 verfügt, Dr. Rau sei geistig nicht mehr in der Lage, seine Sammlung selber zu verwalten. Seine drei Schweizer Stiftungen mit humanitärer Ausrichtung seien verbeiständet worden, und ein Zürcher Anwalt sei vom schweizerischen Innenministerium als Beistand eingesetzt worden. Das Bundesgericht habe die Geschäftsunfähigkeit von Dr. Rau bestätigt, obwohl ein Gericht in Baden-Baden kurz zuvor befunden hatte, Dr. Rau sei vollkommen in der Lage, sein Vermögen selbst zu verwalten. Derselbe Artikel rügt das Interesse der Schweiz an der Sammlung von Dr. Rau sowie die vom Eidgenössischen Departement des Innern unternommenen Anstrengungen, um den Abtransport der Sammlung aus der Schweiz anlässlich einer Ausstellung in Tokio und später in Paris zu verhindern. In Tokio habe der Schweizer Botschafter eingreifen müssen, damit die Ausstellung zustande kam, und in Paris, wo bereits ein Leihvertrag mit dem Senatspräsidenten unterzeichnet worden war, sei die Situation so verfahren gewesen, dass das "Département fédéral", mit Verfügung vom 24. Mai 2000, die sofortige Rücksendung der Kunstgegenstände nach Zürich angeordnet habe. Nach der darauf folgenden Reaktion der Anwälte von Dr. Rau und der Einreichung einer Klage wegen Kompetenzüberschreitung gegen das "Département fédéral" hätten diese Anwälte vor der schweizerischen Justiz Recht bekommen.

Ich ersuche den Bundesrat:

- zu dem im "Figaro"-Artikel dargestellten Sachverhalt Stellung zu nehmen und insbesondere klarzustellen, ob die Bundesverwaltung die Unfähigkeitsklage gegen Dr. Rau veranlasst hat;

- mitzuteilen, welcher Art die Interventionen des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und des Eidgenössischen Departementes des Innern waren;

- zu erklären, was er im Zusammenhang mit dem "Figaro"-Artikel zu tun gedenkt, entweder um die von der Schweiz allenfalls begangenen Fehler zu korrigieren oder um das Image unserer Bundesbehörden reinzuwaschen, falls der Artikel unwahre Behauptungen enthielt.

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3666 ***n*** Ip. **Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten?** (13.12.2000)

Mit der Verlagerung mancher Swissair-Flüge von Genf-Cointrin nach Zürich-Kloten hat der Luftverkehr am Flughafen Kloten bedeutend zugenommen. Hinzu kommt die Forderung der deutschen Behörden, künftig andere Anflugrouten zu wählen. So sind der Luftverkehr über den Zürcher Vororten und Randgebieten sowie die damit verbundenen Unannehmlichkeiten, besonders die Lärmbelästigung durch die Flugzeuge, erheblich angestiegen. Dies löste in der Bevölkerung Reaktionen aus. Mit kantonalen Initiativen versuchte man, den Lärm und die zukünftige Entwicklung des internationalen Flughafens Kloten einzuschränken.

Der Luftverkehr wird sich jedenfalls in den nächsten zehn Jahren verdoppeln. Die Bevölkerungsdichte im Schweizer Mittelland ist sehr hoch und in keinem Vergleich zu derjenigen unserer Nachbarländer. In der Schweiz ist kein Flughafen in einem Gebiet denkbar, das nur minimal bevölkert und mindestens 50 Kilometer von den wichtigsten Wirtschaftszentren entfernt ist, so dass die Bevölkerung nicht belästigt wird. Angesichts dieser potenziellen, durch neue Restriktionen hervorgerufenen Pattsituation gibt Swissair deutlich zu verstehen, dass sie bereit ist, ihr Hauptgeschäft nach Brüssel oder Paris zu verlegen. Der Bundesrat wird im kommenden Frühjahr über die Ernennung der Konzessionen für die Flughäfen Genf-Cointrin und Zürich-Kloten neu beraten müssen. Daher bitte ich ihn, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die von der Swissair ursprünglich geplante Schaffung eines Hubs für die Schweiz in Zürich-Kloten überhaupt noch realistisch?

2. Kann die Verwaltung der internationalen Flughäfen und somit die Aufteilung des Luftverkehrs weiterhin in die Zuständigkeit der Kantone fallen?

3. Ist angesichts der vorhersehbaren Zunahme des Luftverkehrs und der damit verbundenen Nachteile für die Schweiz nicht ein Hub denkbar, der auf mehrere Standorte, wie auf Genf-Cointrin, Zürich-Kloten und Basel-Müllhausen, verteilt wäre?

4. Kann man einer privaten Luftgesellschaft (Swissair) weiterhin Entscheide überlassen, welche die Aufteilung des Luftverkehrs betreffen und damit die Interessen des Landes gefährden können?

5. Ist der Bund bereit, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Glasson, Gutzwiller, Hegetschweiler, Maitre, Nabholz, Steiner, Suter, Vaudroz René (14)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3667 ***n*** Ip. **Lalive d'Epinay. Informatik als Maturitätsprüfungsstoff** (13.12.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Verfügt er über ein Konzept für die Lancierung einer gymnasialen Informatikausbildung?

- Ist er bereit, im Rahmen einer Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung die Informatik als Wahlfach (Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach) einzuführen?

Mitunterzeichner: Kofmel (1)

14.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3668 ***n*** Ip. **Bortoluzzi. Stärkung der Palliativmedizin** (13.12.2000)

Der Entscheid der Stadt Zürich, in den städtischen Alters- und Pflegeheimen aktive Sterbehilfe zuzulassen, veranlasst mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie beurteilt er den Entscheid der Stadt Zürich:

a. in Bezug auf die Rechtsgrundlage?

b. in Bezug auf die ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften?

2. Sieht er Möglichkeiten, die Palliativmedizin als ethisch vertretbare Sterbebegleitung in der Bevölkerung besser bekannt zu machen und die Förderung auf medizinischer Ebene aktiv zu unterstützen?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3670 *n* Mo. **Meyer Thérèse. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle** (13.12.2000)

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, bei den Krankenkassen eine detailliertere Rechnungslegung einzuführen. Zu diesem Zweck müssen die Krankenkassen einheitliche Rechnungen vorlegen, die namentlich für folgende Punkte Beiträge enthalten:

- Rückerstattung von Leistungen;

- Verwaltungskosten;

- Abschreibungen;

- Rückstellungen;

- Reserven.

Diese sollen nach Art der Versicherung und nach Kanton aufgegliedert sein.

Die Krankenkassen müssen ferner - aufgegliedert nach Art der Versicherung (Grundversicherung und Zusatzversicherungen) - eine einheitliche Erfolgsrechnung vorlegen.

Die Zahlen für die Grundversicherung müssen veröffentlicht werden.

2. Ich fordere den Bundesrat ebenfalls auf, die Reserven zu plafonieren.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Ehrler, Gadient, Genner, Glasson, Hassler, Heim, Lachat, Lauper, Leu, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Neirynck, Pelli, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Walker Felix, Widmer, Widrig, Zäch, Zapfl (29)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, Punkt 1 der Motion als erfüllt abzuschreiben und Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln.

00.3679 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen** (13.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament ein Massnahmenpaket vorzulegen, das Eltern in mittleren und unteren Einkommensklassen wirtschaftlich deutlich stärkt.

Sprecherin: Fehr Jacqueline

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3680 *n* Po. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Benutzung der Ratssäle** (13.12.2000)

Die Büros des Nationalrates und des Ständerates werden eingeladen, eine klare und konsequente Handhabung der Erteilung des Hausrechtes sicherzustellen und den Missbrauch der Räumlichkeiten der Bundesversammlung für interessenpolitische Anliegen mittels Richtlinien oder Massnahmen zu verhindern.

Sprecher: Schlüer

21.02.2001 Das Büro beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3686 *n* Po. **Widmer. Neue Technologien. Beratungsgremium** (14.12.2000)

Die technologischen Entwicklungen nehmen einen Verlauf, der in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu fundamentalen Umwälzungen führen wird. Der Mensch und die gesamte Natur werden in einer Weise verändert werden können, die alle bisherigen Eingriffe als harmlos erscheinen lässt.

Die Frage nach der politischen Diskussion, Begleitung und Kontrolle dieser Prozesse stellt sich mehr als je zuvor.

Der Bundesrat wird daher aufgefordert, die Schaffung eines "Beratungsgremiums für neue Technologien" zu prüfen.

Das Beratungsgremium für neue Technologien soll:

1. die technologischen Entwicklungen umfassend verfolgen, insbesondere in den Bereichen Computerwissenschaften, Biotechnologie und Nanotechnologie;

2. sich mit den grundlegenden politischen, ethischen und philosophischen Fragen befassen, die sich angesichts der sich abzeichnenden Möglichkeiten ergeben;

3. Stellung nehmen zu den Chancen, den Risiken und politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen der neuen Technologien;

4. Strategien für den Umgang mit diesen Technologien entwerfen;

5. die Zusammenarbeit mit den bestehenden nationalen und internationalen Gremien, Initiativen und Instituten suchen;

6. dem Bundesrat, dem Parlament und der Öffentlichkeit regelmässig Bericht erstatten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Heim, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Neirynck, Pedrina, Rennwald, Scheurer Rémy, Schwaab, Simoneschi, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Waber, Zbinden (26)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

00.3687 *n* Po. **Zisyadis. Erstklassreisen für SBB-Angestellte** (14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich bei der SBB-Direktion dafür einzusetzen, dass SBB-Angestellten die soziale Errungenschaft der Erstklassreisen erhalten bleibt. Dieser Vorteil muss als Abgeltung der schwierigen Bedingungen verstanden werden, unter denen die SBB-Angestellten arbeiten müssen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Maillard (4)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

00.3688 *n* Mo. **Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer** (14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen zur Einführung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer auszuarbeiten. Diese Steuer soll die kantonalen Erbschaftssteuern ersetzen. Sie soll zur Hälfte den Kantonen übertragen werden und zur Hälfte der AHV-Finanzierung dienen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, Garbani, Grobet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini, Spielmann (9)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3693 *n* Mo. **Nationalrat. ETH-Rat. Einsitz einer Bauexpertin oder eines Bauexperten des Bundes (Keller)** (14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vorzulegen, gemäss der eine kompetente Bauexpertin oder ein kompetenter Bauexperte der Bundesverwaltung Einsitz in den ETH-Rat erhält. Dies sollte z. B. die Direktorin oder der Direktor des Bundesamtes für Bauten und Logistik sein.

Mitunterzeichnende: Banga, Bortoluzzi, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Föhn, Grobet, Messmer, Schmid Odilo, Theiler (9)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für öffentliche Bauten*

18.03.2002 Nationalrat. Annahme.

00.3694 *n* Mo. **Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland** (14.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich Schritte in die Wege zu leiten, dass bei in der Schweiz zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilten ausländischen Straftätern die Strafe vermehrt und auch ohne Zustimmung des oder der Verurteilten im Heimatland vollzogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Fehr Hans, Schlüer (3)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.03.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **00.3700 *n*** Ip. **Widrig. Schweizerische Tabakpolitik und WHO-Rahmenkonvention** (14.12.2000)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf meine Einfache Anfrage (00.1092, WHO-Rahmenkonvention für die Bekämpfung des Tabakkonsums. Position der Schweiz) bekannt gegeben, dass eine interdepartementale Arbeitsgruppe des Bundes auf der Grundlage eines Arbeitspapiers der WHO, verfügbar ab Mitte Dezember 2000, die Position der Schweiz zur WHO-Rahmenkonvention für die Bekämpfung des Tabakkonsums definieren und dem Bundesrat zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreiten werde. Andererseits sieht der in die öffentliche Vernehmlassung geschickte Entwurf Tabakpräventions-Programm 2001-2005 vor, im Laufe der nächsten fünf Jahre eine nationale Tabakpolitik zu entwickeln.

Ich frage den Bundesrat, wie und zu welchem Zeitpunkt er die Schweizer Position gegenüber der WHO mit einer in der Schweiz noch zu erarbeitenden nationalen Tabakpolitik in Einklang zu bringen gedenkt? Dies insbesondere unter folgenden Aspekten:

- Vorliegen klarer Grundzielsetzungen und Prioritäten einer nationalen Tabakpolitik;

- Abstimmung der Tabakpolitik mit einer ganzheitlich orientierten schweizerischen Gesundheits- und Präventionspolitik;

- Berücksichtigung kultureller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Besonderheiten und Interessen der Schweiz;

- Respektierung der Handels- und Gewerbefreiheit (Herstellung, Verkauf, Werbung usw.);

- Berücksichtigung legitimer Interessen (z. B. Anhörung, Dialog, Zusammenarbeit) der direkt betroffenen Wirtschaftszweige;

- Respektierung der Kompetenz der Kantone im Gesundheitswesen und in der Prävention;

- Wahrung der nationalen Souveränität grundsätzlich, speziell aber im Bereich der Handels- und Fiskalpolitik.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Eberhard, Engelberger, Imhof, Leu, Triponez (6)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.04.2002 Nationalrat. Erledigt.

00.3704 *n* Ip. **Lalive d'Epinay. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte** (14.12.2000)

Ich frage den Bundesrat an, ob er im Hinblick auf die Entwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft gedenkt, das bestehende Steuersystem grundsätzlich unter folgenden Aspekten neu anzugehen:

1. Bei welchen Steuerobjekten scheint das Ertragsvolumen über eine längere Zeit auch in Zukunft gesichert?

2. Welche Steuerobjekte sind in einer künftigen Gesellschaft sinnvoll (z. B. unter dem Aspekt Demographie)?

3. Wie kann dabei die Zahl der Steuerobjekte reduziert werden (übersichtlicherer Katalog)?

4. Wie kann der am Wettbewerb orientierte und föderalistische Charakter unseres Steuersystems (Bund, Kantone, Gemeinden) dennoch erhalten werden?

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3707 *n* Mo. **Egerszegi-Obrist. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus** (14.12.2000)

Das Büro des Nationalrates wird zusammen mit der Verwaltungsdelegation aufgefordert, das betreffende Reglement über die Nutzung der Ratssäle der eidgenössischen Bundesverfassung derart anzupassen, dass Anlässe mit Parlamentscharakter, sofern sie den ordentlichen Betrieb der eidgenössischen Räte nicht stören, im Bundeshaus nach festgelegten Kriterien ermöglicht werden. Insbesondere für das schweizerische Jugendparlament soll es möglich sein, einmal pro Jahr seine Parlamentssitzungen im Bundeshaus durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bosshard, Dupraz, Guisan, Gutzwiller, Nabholz, Randegger, Theiler (8)

21.02.2001 Das Büro beantragt, die Motion abzuschreiben.

00.3715 *n* Mo. **Hubmann. Ex-Saisonniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen?** (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, den Ex-Saisonniers aus Kosovo, die seit über acht Jahren in der Schweiz leben, ein Bleiberecht zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fattebert, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Jossen, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruey Claude, Sandoz, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zbinden (49)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3716 *n* Mo. **Hubmann. Ein Bleiberecht für allein stehende Frauen aus Kosovo** (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, allein stehenden Frauen (geschiedene und verwitwete Frauen oder ledige Mütter) aus Kosovo, die in der Schweiz leben und aus frauenspezifischen Gründen (drohende soziale Ausgrenzung) nicht in ihre Heimat zurückkehren können, ein Bleiberecht zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zbinden (42)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

00.3717 *n* Ip. **Hubmann. Verschandelung von geschützten Landschaftsteilen?** (14.12.2000)

Die Planung der Nationalstrasse A4 im Abschnitt Jonentobelbrücke-Lochhof läuft schlecht. Obwohl sich alle Gutachten klar für die Lösung im ursprünglichen generellen Projekt aussprechen, das eine die Landschaft schonende Variante vorsah, hat der Bundesrat ein neues generelles Projekt genehmigt, das gra-

vierende Eingriffe in zusammenhängende, geschützte Landschaftsteile vorsieht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat er das ursprüngliche generelle Projekt für die A4 durch das Knonaueramt, das eine die Landschaft schonende Linienführung mit der Überdeckung Lochhof vorsah, durch ein schlechtes generelles Projekt, mit einem weithin sichtbaren und die Landschaft zerstörenden Lehnenviadukt, ersetzt?

2. Welchen Stellenwert misst er den zusammenhängenden, geschützten Landschaftsteilen zu, die dadurch zerstört werden?

3. Warum schützt der Bund die heute noch zusammenhängenden Landschaftsschutzgebiete nicht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hollenstein, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rennwald, Riklin, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zbinden (42)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3718 *n* Mo. **Neirynck. Einschränkung der Casinobesuche** (14.12.2000)

Artikel 21 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1998 über Glücksspiele und Spielbanken (SBG), der bestimmt, welche Personen einem Spielverbot in einer Spielbank unterliegen, soll wie folgt ergänzt werden:

c. Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde, in der sich ein Casino mit einer Konzession A befindet, und der angrenzenden Gemeinden in einem Umkreis bis zu zehn Kilometern.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Christen, Cuche, Dormond Marlyse, Genner, Heim, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Robbiani, Schmid Odilo, Spielmann, Studer Heiner, Tillmanns, Zapfl, Zisyadis (16)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3721 *n* Ip. **Wasserfallen. Medienloses Parlament?** (14.12.2000)

Die Beschlüsse der Verwaltungsdelegation sowie der Ablauf der Entscheidfindung betreffend "Ausquartieren der Journalistinnen und Journalisten" aus dem Parlamentsgebäude haben die Vereinigung der Bundeshausjournalistinnen und -journalisten aufgeschreckt. Sie sind laut Kommuniqué vom 13. Dezember 2000 nicht einverstanden. Zu Recht.

Der freie Journalismus - wozu auch gute Arbeitsbedingungen gehören - ist ein Eckpfeiler einer freien Gesellschaft und unserer Demokratie. Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen ein vitales Interesse daran haben, dass alle Medien gute Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgabe haben. Dazu gehört in unserem Falle die Nähe zum Parlament.

Ich bitte die Verwaltungsdelegation, aber auch den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es im Interesse unserer Demokratie, der Information und des Parlamentes, wenn die Arbeit der Medien ungebührlich behindert wird?

2. Ist die Verwaltungsdelegation bereit, auf ihre Entscheide zurückzukommen bzw. diese Angelegenheit dem Parlament zum Entscheid vorzulegen?

3. Kann man in der Zwischenzeit davon ausgehen, dass keine Präjudizien geschaffen werden?

05.03.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3726 *n* Ip. **Aeschbacher. Volkszählung. Irreführende Erhebung der Verkehrsmittelwahl** (14.12.2000)

In den letzten Wochen haben Millionen Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes die Fragebogen zur Volkszählung ausgefüllt. Dabei hatten sie sich auch zu ihrem Mobilitätsverhalten zu äussern. Die entsprechenden Fragestellungen nach der Verkehrsmittelwahl beim Arbeitsweg sind nun allerdings dergestalt, dass befürchtet werden muss, dass einmal mehr die Bedeutung des Fussverkehrs stark unterschätzt werden wird. Denn ankreuzen sollte im Fragebogen das Feld für die Fussbmobilität nur, wer den ganzen Weg zur Arbeit per pedes zurücklegt. Es ist klar, dass damit bei der Mobilitätserhebung ein bedeutender Anteil aller täglichen Fusswege unter den Tisch fällt. Es sind insbesondere all jene Fusswege, die als Teilstrecken einer Mobilitätskette zurückgelegt werden, also z. B. Fussweg-öffentlicher Verkehr-Fussweg oder Fussweg-Auto-Fussweg.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass durch die Art der Fragestellung bei der Erhebung der Arbeitswege der Fussverkehr - einmal mehr - stark unterschätzt werden wird, weil die Fusswege all derjenigen völlig ausgeblendet werden, die auf ihrem Arbeitsweg nicht ausschliesslich die Füsse, sondern auf einer Teilstrecke auch noch ein anderes Transportmittel (öffentlicher Verkehr, Auto usw.) benützen?

2. Wie stellt er sich vor, die durch die ungeschickte Fragestellung im Bereich Fussverkehr verfälschten Ergebnisse bei der Auswertung einigermassen zuverlässig korrigieren zu können?

3. Was kehrt er vor, um künftig ähnliche Befragungspannen zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Donzé, Durrer, Genner, Haller, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Kurrus, Messmer, Neirynck, Pedrina, Studer Heiner, Teuscher, Vollmer, Waber, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden (20)

14.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3729 *n* Mo. **Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina** (15.12.2000)

Die Schweiz zählt zu den Unterzeichnerstaaten des Genfer Flüchlingsabkommens, weshalb ihr auf der internationalen Bühne eine besondere Verantwortung zukommt.

Seit Jahren verstösst der Staat Israel in den von ihm besetzten Palästinenser-Gebieten gegen dieses Abkommen.

Angesichts der derzeitigen Ereignisse bitte ich den Bundesrat, sofort:

1. alle Anstrengungen zu unternehmen, die nötig sind, damit eine internationale Konferenz unter der Schirmherrschaft der Uno und mit Teilnahme der betroffenen Parteien abgehalten werden kann;

2. für diese Konferenz die guten Dienste der Schweiz anzubieten;

3. zu verlangen, dass zur Aufteilung Palästinas und folglich zur Anerkennung des palästinensischen Staates endlich die Uno-Resolutionen und besonders die Resolution Nr. 181 vom 29. November 1947 angewendet werden;

4. den israelischen Botschafter in der Schweiz ins Bundeshaus zu zitieren, um ihn auf Israels Verstösse gegen das Genfer Abkommen hinzuweisen und die Einhaltung der Bestimmungen der Konvention durch den Staat Israel zu fordern;

5. jede militärische Zusammenarbeit mit Israel abzubrechen.

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3730 *n* Po. **Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept zu prüfen und dazu eine Zweckmässigkeitsanalyse durchzuführen, das ab 2004 den

Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen (so genannter Tourismus-Sondersatz) wie folgt neu regelt:

- Der reduzierte Sondersatz wird nach Ablauf der Befristung Ende 2003 aufgehoben.

- Der Gegenwert des Mehrertrages aus der Aufhebung des Sondersatzes wird zeitlich befristet (z. B. für acht bis zehn Jahre) für eine Qualifikationsoffensive und für die Strukturverbesserung im Gastgewerbe und Tourismus eingesetzt. Dabei sind die im zukünftigen Tourismuskonzept vorgesehenen Massnahmen, wie Ausbildung, Finanzierung (Entschuldung), Innovation und Kooperation sowie eventuell auch Auslandwerbung, aus diesen zweckgebundenen Mitteln zu finanzieren. Die Branchenorganisationen des Tourismus sind für den Vollzug beizuziehen.

28.03.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3731 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. UMTS. Quersubventionierung zulasten der Schweiz verhindern** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, im Zusammenhang mit der günstigen Vergabe der UMTS-Konzessionen in der Schweiz im Vergleich zum Ausland die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die Gefahr besteht, dass die schweizerischen Konsumentinnen und Konsumenten die teureren ausländischen UMTS-Konzessionen quersubventionieren?

2. Sind allenfalls Gesetzesänderungen nötig, um eine solche Quersubventionierung des Auslandes zulasten der Schweiz zu verhindern?

3. Wie wird sichergestellt, dass die UMTS-Anbieterinnen für das schweizerische Netz eine getrennte Rechnung führen?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3732 *n* Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Kompetenzen der Comcom und Stellung des Bakom überprüfen** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kompetenzen der Eidgenössischen Kommunikationskommission (Comcom) zu überprüfen und neu zu regeln. Ebenfalls in die Evaluation mit einzubeziehen ist die Stellung des Bundesamtes für Kommunikation (Bakom).

Im Rahmen dieser Überprüfung ist insbesondere die Verordnung über Fernmeldedienste dahingehend zu ändern, dass politisch wesentliche Entscheide im Rahmen von Konzessionsvergaben nicht mehr von der Comcom, sondern vom Bundesrat als politisch verantwortlicher Behörde gefällt werden. Dazu gehört insbesondere der Entscheid, ob eine Konzession aufgrund eines Kriterienwettbewerbes oder einer Auktion vergeben wird. Im Falle eines Kriterienwettbewerbes sind die wesentlichen zu erfüllenden Kriterien vom Bundesrat festzulegen. Im Falle einer Auktion sind die Rahmenbedingungen und die wesentlichen Inhalte ebenfalls vom Bundesrat zu bestimmen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3735 *n* Mo. **Christen. Förderung von Energie Schweiz. Rahmenkredit** (15.12.2000)

Förderung von Energie Schweiz: Rahmenkredit zur Umsetzung von Artikel 89 der Bundesverfassung ab 2002: 100 Millionen Franken pro Jahr.

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen Rahmenkredit für vier Jahre vorzulegen, der folgende Elemente berücksichtigt:

1. Verwendung der Mittel (direkte und indirekte Förderung)

- rationeller Energieverbrauch, z. B. durch den Minergie-Standard und unter Berücksichtigung des neuesten Standes der technischen Entwicklung (Solarpreis) bei der Errichtung und Sanierung öffentlicher und privater Gebäude;

- erneuerbare Energien, u. a. die energetische Nutzung von Holz und anderer Biomasse, Solarenergie, Umgebungswärme, Erdwärme und Wind;

- Förderung der besten Produkte von "Energie 2000", einschliesslich Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Qualitätssicherung, Methoden der energetischen Diagnose.

2. Vorgehen und Ausführung

Im Rahmen von Energie Schweiz nach dem Modell "Energie 2000" als Programm von nationaler Bedeutung:

- freiwillige Massnahmen und indirekte Massnahmen durch die Verstärkung der bisherigen Aktivitäten;

- Programm der direkten Förderung (insbesondere Minergie und erneuerbare Energien) nach dem Modell des Investitionsprogramms "Energie 2000" (1997-1999) sowie Globalbeiträge an die Kantone;

- Musterprogramm des Bundes für seine Gebäude usw. (in diesem Bereich hatte der Bundesrat zugunsten des Programms "Energie 2000" für fünf Jahre 500 Millionen Franken vorgesehen: 324 Millionen Franken wurden in zehn Jahren ausgegeben).

3. Rechtliche Form: Rahmenkredit (auch für Forschungs- und Entwicklungskredite)

- direkte Förderung, einschliesslich Globalbeiträge, Forschung;

- indirekte Förderung: Information, Aus- und Weiterbildung, Führung, Qualitätssicherung für Schweizer Technologien, die in Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung stehen, sowie Pilotprojekte für die ökologische Sanierung der Wasserkraft;

- bisherige Kredite: 55 Millionen Franken pro Jahr; für vier Jahre: etwa 220 Millionen Franken;

- Zusatzkredite: 100 Millionen Franken pro Jahr; für vier Jahre: etwa 400 Millionen Franken. Total Rahmenkredit: für vier Jahre: 620 Millionen Franken (wovon 30 Millionen Franken pro Jahr, d. h. 120 Millionen Franken in vier Jahren, für Musterprojekte des Bundes).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Baumann Stephanie, Bernasconi, Cavalli, Chevrier, Cina, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Glasson, Goll, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Hollenstein, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Mariétan, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Vallender, Vaudroz René, Weyeneth, Wiederkehr (51)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3737 *n* Po. **Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, durch Änderung von Artikel 23 der Verordnung zum Alkohol- und zum Hausbrennereigesetz (Alkoholverordnung) den Steuersatz von Spirituosen mit dem Ziel der Konsumverminderung deutlich zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Gross Jost, Gutzwiller, Hollenstein, Jossen, Kaufmann, Menétrey-Savary, Waber, Wiederkehr (12)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3738 *n* Ip. **Lachat. Neuer Finanzausgleich** (15.12.2000)

An einer Pressekonferenz vom 9. November 2000 haben der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Bundesrat Kaspar Villiger, und der Präsident der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, Regierungsrat Hans Lauri, mitgeteilt,

dass der neue Finanzausgleich (NFA) frühestens 2006 in Kraft tritt.

Seit Beginn der Vorbereitungsarbeiten zum NFA-Projekt Anfang der Neunzigerjahre haben sich die Unterschiede zwischen den Kantonen im Bereich der Steuerbelastung weiter vergrössert, und alles deutet darauf hin, dass sich dieser unerwünschte Prozess in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Während steuerrechtlich attraktive Kantone wie Zug, Schwyz oder Nidwalden die Steuerbelastung senken können, stehen die Kantone der Westschweiz dieser ungerechten Steuerkonkurrenz ohnmächtig gegenüber.

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit dieser gefährliche Prozess gestoppt wird, der jeglicher Steuergerechtigkeit entgegenläuft und den nationalen Zusammenhalt bis zum Inkrafttreten des NFA bedroht?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3739 *n* Ip. **Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen** (15.12.2000)

Nachdem ich auf meine im Dezember 2000 gestellte Frage keine zufriedenstellende Antwort erhalten habe, fordere ich den Bundesrat mit dieser Interpellation auf, das Parlament über folgenden Punkt aufzuklären:

Westschweizer Presseberichten vom 17. und 18. November 2000 ist zu entnehmen, dass eine gewisse Krankenkasse eine fragwürdige Verrechnungspraxis anwendet. Versicherte, welche die obligatorische Krankenpflegeversicherung bei dieser Krankenkasse kündigen, sehen sich mit Rechnungen konfrontiert, auf denen pro Monat und pro Zusatzversicherung ein zusätzlicher Betrag von 13 Franken für angebliche Verwaltungskosten verrechnet wird. Dieses Vorgehen scheint mir, sowohl was die Form als auch was die verlangten Beträge anbelangt, äusserst fragwürdig. In der Tat variieren die Prämien mancher Zusatzversicherungen, je nach Alter der versicherten Person, zwischen 7 und 15 Franken. In diesen Fällen sind die Verwaltungskosten beinahe doppelt so hoch als die Prämie der jeweiligen Zusatzversicherung. Ich weise darauf hin, dass die Verwaltungskosten für die Grundversicherung in den vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und für die Zusatzversicherungen in den vom Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) genehmigten Prämientarifen bereits enthalten sind. Gemäss Artikel 84 Absatz 1 der Verordnung über die Krankenversicherung müssen die Verwaltungskosten auf die folgenden Bereiche aufgeteilt werden:

a. obligatorische Krankenpflegeversicherung;

b. Taggeldversicherung;

c. Zusatzversicherungen und weitere Versicherungsarten.

Das hier beanstandete Vorgehen besteht darin, zu den üblichen Verwaltungskosten zusätzliche Verwaltungskosten hinzuzurechnen, die - so scheint es - weder dem BPV unterbreitet wurden noch Gegenstand einer Überprüfung oder Genehmigungen waren. Ausserdem zielt diese Praktik klar darauf ab, Versicherte, die gemäss Artikel 4 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) von ihrem Recht der freien Wahl des Versicherers Gebrauch machen wollen, an die bisherige Krankenkasse zu binden. Angesichts der Tatsache, dass dieses Vorgehen ein offensichtlicher Versuch ist, Rechte zu umgehen, die den Versicherten im KVG zugestanden werden, wundere ich mich über die Aussage des BSV, es sei von diesem Problem nicht betroffen.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wusste er über dieses Vorgehen Bescheid?

2. Ist er der Auffassung, dass es sich dabei um einen Versuch handelt, das KVG zu umgehen? Was gedenkt er zu unternehmen, um diese Praktiken zu beheben?

3. Gedenkt er Massnahmen zu ergreifen, um ein Ausbreiten solcher Praktiken zu verhindern? Wenn ja, binnen welcher Frist?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Widmer, Zbinden (24)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3740 *n* Mo. **Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbstvermarktung** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die heimische Produktion von Spirituosen, insbesondere von Kleinmengen und Spezialitäten im Rahmen der bäuerlichen Direktvermarktung, mit einer limitierten Zollbefreiung und den notwendigen Zusatzmassnahmen vor der Verdrängung durch Billigimporte zu schützen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Cuche, Dunant, Eberhard, Ehrler, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Glur, Keller, Kunz, Leu, Mathys, Maurer, Oehrli, Randegger, Sandoz, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zuppiger (30)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **00.3743 *n*** Po. **Baumann J. Alexander. Gesamtschau für die Sozialwerke** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Gesamtschau über die Entwicklung der Sozialwerke bis 2010 bzw. 2025 auszuarbeiten. Als Parameter ist vorab eine tragbare und langfristig stabile Soziallastquote festzulegen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Gutzwiller, Imhof, Kaufmann, Mathys, Maurer, Mörgeli, Raggenbass, Schlüer, Stamm, Theiler, Triponez, Widrig, Zuppiger (21)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

17.04.2002 Nationalrat. Annahme.

00.3745 *n* Mo. **Suter. Besseres Angebot für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Zollabfertigungen für Lastwagen zeitlich den erlaubten Fahrzeiten anzupassen bzw. die Abfertigungsdienstleistungen am Abend, namentlich unter der Woche, sicherzustellen und die Schalterzeiten bis mindestens 22 Uhr auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Dupraz, Giezendanner, Nabholz (3)

28.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3746 *n* Mo. **Sommaruga. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn** (15.12.2000)

Der Rinderwahnsinn verunsichert die Konsumentinnen und Konsumenten. In der Landwirtschaft zeichnen sich erneut Absatzprobleme ab. Die Forschung hat auf viele Fragen, z. B. in Bezug auf die Übertragungswege von BSE, noch keine schlüssigen Antworten. Die Bevölkerung erwartet von der Politik echte Lösungen, nicht Scheinlösungen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Massnahmen umzusetzen, denn sie tragen einerseits zu einer raschen Klärung in Sachen BSE bei, sie dienen aber auch einer nachhaltigen, natur- und artgerechten Fleischproduktion:

1. ein sofortiges, befristetes Verbot von Tier- und Fleischmehl;

2. die Verlagerung von Forschungsgeldern von der konventionellen (IP-)Landwirtschaft in den Biolandbau. Die Bundesgelder werden heute im Verhältnis 1 zu 30 eingesetzt;

3. die Förderung der hofeigenen Fütterung;

4. den Verzicht auf Gentech-Futtermittel;

5. Eine Deklaration von Lebensmitteln, die auch über die Tierfütterung Auskunft gibt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Brunner Toni, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Eberhard, Ehrler, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadient, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hassler, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kunz, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Rechsteiner Paul, Rossini, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Walter Hansjörg, Wyss, Zuppiger (38)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.06.2002 Nationalrat. Punkt 1 wird zurückgezogen; die Punkte 2 bis 5 werden angenommen.

00.3747 *n* Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Comcom. Personelle Konsequenzen der UMTS-Auktion** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, aus der missratenen UMTS-Auktion die nötigen personellen Konsequenzen zu ziehen, die aktuelle Zusammensetzung der Eidgenössischen Kommunikationskommission (Comcom) fachlich zu überprüfen und allenfalls personell auszuwechseln.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **00.3748 *n*** Ip. **Ehrler. Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vollzug** (15.12.2000)

Im neuen Landwirtschaftsgesetz (LwG) wurden verschiedene Bestimmungen über die Kennzeichnung landwirtschaftlicher Produkte aufgenommen, so etwa in Bezug auf die Produktionsverfahren oder die Herkunft (Art. 14-16 LwG). Im Weiteren hat der Bundesrat gemäss Artikel 18 LwG die Kompetenz, für Erzeugnisse, die nach in der Schweiz verbotenen Methoden hergestellt werden, Vorschriften über die Deklaration zu erlassen. Schliesslich gibt Artikel 182 Absatz 1 LwG dem Bundesrat die Möglichkeit, ein Kontrollsystem zur Ermittlung von Zuwiderhandlungen, u. a. im Bereich der geschützten Kennzeichnungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, einzuführen. Gemäss Absatz 2 dieses Artikels hat der Bundesrat den Vollzug des Lebensmittelgesetzes, des Zollgesetzes, des Landwirtschaftsgesetzes zu koordinieren.

In der Praxis zeigt sich, dass der Vollzug und die Kontrolle der erwähnten Bestimmungen nicht spielen. Produzentinnen und Produzenten, die ihre Produkte kennzeichnen, werden für ihre Anstrengungen nicht belohnt. Es gibt immer mehr Fälle, in denen solche Anstrengungen durch falsche und irreführende Kennzeichnungen unterlaufen werden. Umgekehrt erhalten Konsumentinnen und Konsumenten nicht die gewünschte Transparenz, sondern werden vielmehr über die wahre Beschaffenheit, Herkunft usw. von Produkten getäuscht.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er den heutigen Vollzug der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen?

2. Was unternimmt er, damit die gesetzlichen Bestimmungen im Interesse von Produzentinnen und Produzenten bzw. Konsumentinnen und Konsumenten Wirkung entfalten?

3. Wie gedenkt er die in Artikel 182 LwG Absatz 2 verlangte Koordination des Vollzuges von verschiedenen Gesetzen wirkungsvoll umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Decurtins, Eberhard, Estermann, Galli, Lustenberger, Sandoz, Sommaruga (7)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

05.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **00.3749 *n*** Po. **Günter. Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Errichtung eines schweizerischen Zentrums für Transplantationsmedizin zu prüfen.

Transplantationen, die hohe medizinische Anforderungen stellen und hohe Kosten verursachen, sollen in diesem Zentrum durchgeführt werden. Das Zentrum soll gleichzeitig ein Dienstleistungszentrum von höchster Qualität wie auch das schweizerische Zentrum für angewandte Forschung im Bereich der Transplantation sein.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Jossen, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Thanei, Tillmanns, Zäch (13)

14.02.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

23.03.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
16.04.2002 Nationalrat. Annahme.

× **00.3750 *n*** Po. **Günter. Projekt Waldgrenze** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Projekt zu initiieren, das zum Ziel hat, die Waldgrenze an exponierten Stellen unseres Berggebietes in grössere Höhen zu verschieben.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Jossen, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns (13)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

24.05.2002 Zurückgezogen.

00.3751 *n* Mo. **Suter. Recht auf einheimische Energien** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Änderung des Energiegesetzes und der Energienutzungsverordnung im nachstehenden Sinne in Erwägung zu ziehen und sie dem Parlament zu unterbreiten:

1. Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter und Vermieterinnen und Vermieter haben - gestützt auf Artikel 89 der Bundesverfassung - Anspruch auf effiziente und nachhaltige Nutzung der einheimischen Energien, insbesondere von Holz- und Biomasseenergie sowie der auf Dach- und Fassadenflächen einstrahlenden Solarenergie, sofern diese Anlagen dem neuen Stand der Technik entsprechen und optimal integriert sind.

2. Bei jedem öffentlichen Bau, bei Neubauten und bei grösseren Umbauten prüft die Baubehörde die nachhaltige Nutzung einheimischer Energien gemäss Artikel 89 Absatz 1 der Bundesverfassung und darf sie nur verweigern, wenn zentrale Landesinteressen tangiert oder erhebliche nationale öffentliche Interessen dagegen sprechen.

3. Bauherrschaften, welche die Heiz- und/oder die Energiekosten sowie die Emissionen gegenüber den bewilligungsfähigen "Durchschnittsbauten" um minus 30 Prozent und mehr senken, erhalten eine angemessene Reduktion der Anschlussgebühren.

4. Den Kantonen, welche die Bestimmungen gemäss den Ziffern 1 und 2 nicht erfüllen, kann der Bund Globalbeiträge entsprechend und angemessen kürzen.

Mitunterzeichnende: Fehr Mario, Nabholz (2)

04.04.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3752 *n* Ip. **Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen** (15.12.2000)

In den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich ist ab dem Jahre 2001 Selbstmord mit Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation erlaubt. Voraussetzung ist die Urteilsfähigkeit der Sterbewilligen.

Angesichts der einsetzenden Meinungsbildung stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Der Begriff "Euthanasie" (griechisch "eu" = gut und "thanatos" = Tod) wird heute mit dem Wort Sterbehilfe übersetzt. Müssten nicht von Anbeginn an klare Definitionen erfolgen? Beispielsweise aktive Euthanasie = Töten, passive Euthanasie = Sterben lassen.

2. Teilt er die Bedenken vieler Bürgerinnen und Bürger, dass der Schutz des Lebens im Alter mit der getroffenen Zürcher Lösung nicht mehr gewährleistet ist?

3. Was unternimmt er gegen die bedenkliche Missachtung der heutigen Strafgesetzgebung?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3753 *n* Ip. **Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission** (15.12.2000)

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass der kürzlich publizierte Bericht der Unabhängigen Expertenkommission (UEK; Bergier-Kommission) mit dem Titel "Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus" wenig bis nichts mit dem Auftrag zu tun hat, "Umfang und Schicksal von Vermögenswerten aller Art zu untersuchen", die im Umfeld des Zweiten Weltkrieges in die Schweiz flossen?

2. Hält er als Auftraggeber der UEK an seiner bisherigen Praxis fest, dass er die Kommission selbst dann nicht kritisiert, wenn diese offensichtlich an ihrem Auftrag vorbei Berichte produziert?

3. Ist er tatsächlich der Auffassung, dass es das Parlament nichts angehe, wie die der UEK zur Verfügung stehenden Gelder verwendet werden und wer von diesen Geldern wie viel bezieht?

4. Die in der Interpellation 00.3373 gestellte und nicht beantwortete Frage wird hiermit wiederholt: Wohin ist das der UEK zur Verfügung stehende Geld bisher im Detail geflossen? Wie viel hat Professor Georg Kreis bisher bezogen? Wie viel haben weitere Mitarbeiter erhalten, die aus dem Umfeld von Professor Kreis stammen (z. B. Mitarbeiter des Europainstitutes Basel) oder von Professor Kreis vorgeschlagen wurden?

Die Frage wird noch erweitert: Welche Honorare in welcher Höhe bezieht Professor Kreis sonst noch aus der Bundeskasse? Wie viel hat schliesslich der jüngste Bericht der UEK über die Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus gekostet? Wie viel Geld hat der Hauptverfasser dieses Berichtes bezogen?

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3754 *n* Po. **Bührer. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Oberzolldirektion mit der Prüfung folgender Massnahmen zur Erleichterung der Güterabfertigung zu beauftragen:

1. Förderung der Verzollung auf elektronischem Weg hinter der Grenze (zugelassene Versender und Empfänger) und entsprechend beschleunigte Abfertigung (ohne Zuweisung Stauräume) an der Grenze;

2. Forcierung der Verhandlungen mit der EU, um integrierte elektronische Abfertigungsverfahren zur Entlastung an der Grenze auszubauen;

3. lagegerechte Ausweitung der Zollöffnungszeiten.

Mitunterzeichnende: Eberhard, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kurrus, Leu, Messmer, Müller Erich, Pelli, Raggenbass, Spuhler, Stamm, Triponez (13)

28.03.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

× **01.3012 *n*** Mo. **Nationalrat. Bekämpfung der Pädophilie (Kommission für Rechtsfragen NR)** (21.02.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Bekämpfung von kriminellen Handlungen an Kindern namentlich im Internet unverzüglich ein wirksames Instrumentarium und entsprechendes Personal bereitzustellen.

Er erhält namentlich den Auftrag, zur Untersuchung und Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität gegenüber Kindern eine Fachstelle einzurichten.

Zudem wird er beauftragt, eine strafrechtliche Regelung auszuarbeiten, die es erlaubt, die Kriminalität im Internet zu verfolgen.

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, den ersten Antrag in ein Postulat umzuwandeln, den zweiten Antrag abzulehnen und den dritten Antrag als Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.12.2001 Nationalrat. Annahme.
04.06.2002 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.314 Kt.Iv. Genf

× **01.3020 *n*** Ip. **Cuche. BSE-Krise. Neue Massnahmen** (05.03.2001)

Die seit November 2000 in Europa herrschende BSE-Krise macht sich auch in der Schweiz mit einer starken Abnahme des Rindfleischverbrauchs bemerkbar. Ein dramatischer Rückgang des Erzeugerpreises um 30 Prozent war die Folge davon, und das zu einem Zeitpunkt, da sich der Markt in diesem Bereich wieder stabilisiert hatte und die Situation, seit etwa einem Jahr, als ausgeglichen, sogar als gut bezeichnet werden konnte.

Die Landwirte mussten seit Dezember bedeutende Einkommenseinbussen hinnehmen, nach Schätzungen mindestens 5 Millionen Franken pro Woche seit Anfang Dezember 2000; dies hat nach drei Monaten Krise das Einkommensdefizit auf mehr als 50 Millionen Franken anwachsen lassen.

Die bislang vom Bundesrat angekündigten Massnahmen reichen zur Überwindung der Krise im Hinblick auf die Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Stabilisierung des Marktes nicht aus. Auch ist in den Massnahmen keine Entschädigung der Hauptleidtragenden der Krise, d. h. der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe, vorgesehen.

Ich fordere, dass vom Bund folgende zusätzliche Massnahmen getroffen werden:

1. Alle geschlachteten Rinder, die älter als 30 Monate sind, müssen ab sofort auf BSE hin untersucht werden. In dem Masse, als im Bereich der Tests Fortschritte erzielt werden, kann der Bund das Mindestalter für die obligatorische Untersuchung herabsetzen.

2. Der Bund schafft umgehend ein Entschädigungsprogramm zur Unterstützung der Rindfleischproduzenten, die Opfer der neuen BSE-Krise sind. Es gilt rückwirkend ab Dezember 2000. Der Entschädigungsbetrag kann jeweils den reellen Marktverlusten angepasst werden.

3. Der Bund initiiert ein Förderungsprogramm zur Produktion von pflanzlichen Eiweissen, um dem Bedarf gerecht zu werden, der wegen der Ausweitung des Verbotes der Verfütterung von Tiermehl auf alle Nutztiere stark gestiegen ist.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bugnon, Chevrier, Chiffelle, Christen, Dupraz, Durrer, Ehrler, Fattebert, Guisan, Kofmel, Maillard, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Rossini, Sandoz, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude, Zisyadis (19)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
05.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

01.3021 *n* Mo. **Lustenberger. Weiterführung des Holzenergie-Programms Lothar** (05.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Holzenergie-Programm Lothar weiterzuführen und einen entsprechenden Zusatzkredit zu beantragen.

Darüber hinaus wird er aufgefordert, ein Folgeprojekt auszuarbeiten, welches das Holz als wichtigen einheimischen und nachwachsenden Energieträger auf längere Frist fördert.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Stephanie, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Eymann, Genner, Glur, Hämmerle, Kunz, Leu, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner-Basel, Riklin, Schenk, Scherer Marcel, Spielmann, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Wyss (28)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3023 ***n*** Ip. **Liberale Fraktion. Dringliche Massnahmen zugunsten des inländischen Fleisches** (05.03.2001)

Die Kontrolle von Nahrungsmitteln war noch nie so gut entwikkelt wie heute, und noch nie wurden die Nahrungsmittel wie heute von den Behörden überwacht. Die Resultate sind wirklich bemerkenswert, denn das Risiko, schwer zu erkranken oder an einer Lebensmittelvergiftung zu sterben, hat sich in der Schweiz extrem verringert. Die Schweizer Landwirte verdienen das volle Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten. Somit muss der Zusammenarbeit zwischen den Spezialisten im Fleischsektor zugute gehalten werden, dass Risikoorgane seit einigen Jahren eliminiert werden konnten. Die Experten in diesem Bereich haben wirkliche Pionierarbeit geleistet. Durch ihre ernsthafte Arbeit ist es ihnen gelungen, das zu Beginn der Neunzigerjahre verloren gegangene Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten zurückzugewinnen.

Sprecher: Beck

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3024 ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Konsequenzen aus dem World Economic Forum 2001** (05.03.2001)

Die Ereignisse vor, während und nach dem World Economic Forum (WEF) 2001 in Davos und Umgebung, Landquart und Zürich führten landesweit zu einer Debatte über das WEF. Von gesamtschweizerischem Interesse sind Fragen um die verfassungsmässigen Grundrechte sowie den Polizei- und Militäreinsatz. Zudem geht es darum, Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen.

Die Unterzeichnenden lehnen jede Gewalt ab. Dies dispensiert sie aber nicht davon, das WEF und die damit verbundenen Ereignisse kritisch zu betrachten. In diesem Sinne bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Recht auf freie Meinungsäusserung ist ein verfassungsmässiges Grundrecht, das auch für die Landschaft Davos gilt. Daraus leitet sich auch das Recht ab zu demonstrieren. Selbstverständlich sind Zeitpunkt, Route, Kundgebungsplatz und Sicherheitsmassnahmen zwischen Organisatoren und Behörden auszuhandeln. Als Grundsatz muss aber gelten: Eine Demonstration gegen eine Veranstaltung muss am Ort der Veranstaltung möglich sein. Teilt er diese Auffassung?

2. Die private Veranstaltung WEF ist kein Grund für einen Ausnahmezustand. Die verfassungsmässigen Grundrechte (Meinungsäusserungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Bewegungsfreiheit) gelten für alle Bürgerinnen und Bürger. Das private WEF und private alternative Veranstaltungen anderer Organisationen sind rechtlich und politisch gleich zu behandeln. Ist der Bundesrat bereit, diesen verfassungsmässigen Prinzipien auch im Umfeld des WEF zum Durchbruch zu verhelfen?

3. Der öffentliche Verkehr hat den Auftrag, alle Menschen mit gültigen Fahrausweisen fahrplanmässig zu befördern. Trotzdem teilte die Rhätische Bahn (RhB) am 26. Januar 2001 mit, sie werde ihren Betrieb zwischen Landquart und Filisur am 27. Januar 2001 zwischen 7.45 und 17.45 Uhr - abgesehen von nicht fahrplanmässigen, dringenden Transporten - einstellen. Wer gab der RhB diese Anweisung? Hatte der Bundesrat Kenntnis von dieser in der Schweiz einmaligen Massnahme? Wie verhält sich diese Betriebseinstellung mit der in der Konzession und/oder im Eisenbahngesetz definierten Transportpflicht?

4. Der von der Bündner Kantonspolizei organisierte Einsatz von Polizeikräften aus allen Kantonen und von mehreren hundert Armeeangehörigen zum Schutz des WEF war insoweit erfolgreich, als das WEF unbehelligt blieb. Den Preis dafür bezahlte die Bevölkerung von Davos und Umgebung (samt "gewöhnlichen" Gästen) genauso wie die Bevölkerung von Landquart und Zürich, die entweder in ihrer Freiheit massiv eingeschränkt waren oder unter zum Teil gewalttätigen Ausschreitungen litten. Betroffen von Einschränkungen war auch der Kanton Tessin (Chiasso). Betrachtet der Bundesrat den Polizei- und Militäreinsatz in einer solchen Gesamtwürdigung als verhältnismässig und damit gerechtfertigt? Aus welchen Gründen bewilligte er das militärische Grossaufgebot?

5. Im Zusammenhang mit den unzähligen Polizeikontrollen wurden von vielen unbescholtenen Personen alle möglichen Daten erhoben (Photos, Kopien von Ausweisen, Kopien von Adressbüchlein und anderes mehr). Wie und wo sind diese Daten registriert? Wer hat Zugang zu diesen Daten? Werden solche Daten in internationale Fahndungsnetze der Polizei eingespeist? Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass diese Daten unverzüglich und vollständig vernichtet werden, sofern den Betroffenen keine Straftaten nachgewiesen werden können?

6. Die Sicherheitsmassnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden haben erhebliche Kosten verursacht. Wie hoch sind diese? Wie werden sie auf Bund, Kantone und Gemeinden verteilt?

7. Ist der Bundesrat bereit, sich bei den Organisatoren des WEF für eine transparentere Forumsgestaltung mit weit grösserem Einbezug von NGO und Organisationen einzusetzen, die an die Globalisierung andere als nur wirtschaftliche Forderungen stellen?

8. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass mit einer Zusammenarbeit von WEF-Anhängern und WEF-Kritikern bei der Vorbereitung des nächsten WEF Voraussetzungen geschaffen werden könnten, die wesentlich zum Abbau der Spannungen beitragen könnten? Wäre er bereit, im Sinne einer Vermittlung diese Brükkenfunktion zu initiieren oder gar selbst zu übernehmen?

9. Erachtet er es nicht als problematisch, wenn insbesondere Jugendlichen, die ihre Meinung öffentlich und gewaltfrei kundtun wollen, mit polizeilicher und militärischer Gewalt begegnet wird? Kann er sich vorstellen, dass eine solche Erfahrung mit dem Staat (für viele Jugendliche, die in Davos demonstrieren wollten, die erste) negative Auswirkungen für das künftige Bürgerverhalten hat?

Sprecher: Hämmerle

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3027 ***n*** Ip. **Grüne Fraktion. World Economic Forum. Ausnahmezustand** (06.03.2001)

Im Zusammenhang mit dem World Economic Forum (WEF) ergeben sich Fragen, die einer Klärung bedürfen.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Schutzmassnahmen und das Abwehrdispositiv im Hinblick auf den Demonstrationssamstag? Wie beurteilt er den Polizeieinsatz?

2. Wie beurteilt er die Einschränkung und teilweise Ausserkraftsetzung von Grundrechten wie des Versammlungsrechtes und der Meinungs- und Informationsfreiheit für die Öffentlichkeit und die Einschränkung der Pressefreiheit?

3. Wie viel kostete die ganze Aufrüstung mit ihren Folgekosten und der ganze Überwachungsapparat, um die Reichsten der Welt in Ruhe tagen zu lassen?

4. Welche Kostenbeteiligung an allen Sicherheitsmassnahmen haben die WEF-Organisatoren zu übernehmen? Wie gross ist die Kostenbeteiligung des Bundes und der Kantone?

5. Wie beurteilt er das Vorhaben der Bündner Regierung, gegen Demonstrierende Gülle einzusetzen?

6. Wie beurteilt er den Einsatz von Gummigeschossen gegen Demonstrierende? Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich deren Einsatz?

7. Inwieweit haben die kantonalen Behörden ihre Einsätze im Zusammenhang mit dem WEF auf Informationen und/oder Instruktionen von Bundesstellen abgestützt?

8. Wie gedenkt er, einen Beitrag leisten zu können, dass für die WEF-Mächtigen und die einer Globalisierung ohne ökologische und soziale Schranken ablehnend Gegenüberstehenden in Zukunft die gleichen Bewegungsfreiheiten und Meinungsäusserungsfreiheiten gelten? Was will er tun, um das Recht auf freie Meinungsäusserung und das Versammlungsrecht für WEF-Kritikerinnen und -Kritiker zu garantieren?

9. Wie lässt sich die Verletzung des Transportauftrages der öffentlichen Verkehrsmittel rechtfertigen (Rhätische Bahn und Bernardinostrecke)?

10. Wie beurteilt er die Helikopterflüge über Wildschutzgebiete? An wie vielen Tagen wurde damit in Davos die Umweltschutzgesetzgebung verletzt? Und wer hat dies angeordnet?

11. Kann er garantieren, dass alle Personendaten, die bei Personenkontrollen rund um das WEF von der Polizei erhoben wurden, gelöscht werden? Von wie vielen Personen wurden rund um das WEF Personendaten erhoben? Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die massive Personenkontrolle? Wie viele Personen werden im Zusammenhang mit dem WEF-Anlass während des ganzen Jahres kontrolliert? Wie viele Telefonüberwachungen finden statt? Auf welcher Rechtsgrundlage?

12. Inwieweit und auf welchem Weg haben Bundesstellen oder kantonale Behörden Personendaten von ausländischen Stellen erhalten oder an ausländische Stellen weitergegeben? Auf welcher gesetzlichen Grundlage geschah dies? Wie wurden derartige Daten von Bundesstellen verwendet? Was haben Bundesstellen in diesem Zusammenhang unternommen, um allfällige Personendaten aus dem Ausland zu überprüfen, bevor sie diese verwendet haben?

13. Welche Konsequenzen zieht er aus den Geschehnissen rund um das WEF 2001, und inwiefern gedenkt er die Anliegen des Weltsozialforums in Porto Alegre und des Public Eye ernst zu nehmen und umzusetzen?

Sprecherin: Hollenstein

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3028 *n* Mo. **Neirynck. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen** (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein jährliches Sonderkontingent von 10 000 Arbeitsbewilligungen B für Spitzentechnologieunternehmen zur Verfügung zu stellen, die sich in der Schweiz niederlassen. Dieses Kontingent dient ausschliesslich der Anwerbung von ausländischen Fachleuten für diese Technologien. Es wird vom Bund direkt verwaltet.

Der Bundesrat formuliert die Bedingungen, welche die Unternehmen und die Spezialisten erfüllen müssen. Ist dies der Fall, wird den Anträgen auf Arbeitsbewilligung innerhalb einer Woche entsprochen. Das Kontingent wird je nach Bedarf in dieser Sparte des Arbeitsmarktes jährlich erneuert.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lachat, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Robbiani, Vaudroz Jean-Claude (8)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3029 *n* Mo. **Polla. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen** (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein jährliches Sonderkontingent von 10 000 Arbeitsbewilligungen B für Spitzentechnologieunternehmen zur Verfügung zu stellen, die sich in der Schweiz niederlassen. Dieses Kontingent dient ausschliesslich der Anwerbung von ausländischen Fachleuten für diese Technologien. Es wird vom Bund direkt verwaltet.

Der Bundesrat formuliert die Bedingungen, welche die Unternehmen und die Spezialisten erfüllen müssen. Ist dies der Fall, wird den Anträgen auf Arbeitsbewilligung innerhalb einer Woche entsprochen. Das Kontingent wird je nach Bedarf in dieser Sparte des Arbeitsmarktes jährlich erneuert.

Mitunterzeichnende: Beck, Ehrler, Eymann, Ruey Claude, Scheurer Rémy (5)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3030 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Schmuggel zulasten der EU und bilaterale Verträge** (06.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ihm bewusst, dass die Schweiz in ganz Europa ein erbärmliches Bild der Schurkerei von sich abgibt, wenn sie organisierten Schmuggel und die daraus resultierenden enormen Gewinne deckt?

2. Ist er sich bewusst, welches Gewicht der begründete Zorn der Europäischen Kommission gegenüber der Schweiz hat, nachdem die berechtigten Klagen der EU schon seit Jahren vorliegen und die Schweiz bisher keine wirksame Lösung angeboten hat?

3. Ist ihm bewusst, dass für die Ratifizierung der bilateralen Verträge nicht nur die Entscheidungen eines jeden EU-Mitgliedstaates, sondern am Ende des Verfahrens auch die der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates erforderlich sind? Stellt der straffreie Zollbetrug etwas so Essentielles dar, dass es ihm wert ist, die Ratifizierung der bilateralen Verträge zu gefährden?

4. Weiss er, dass die Entscheidung der EU zu Verhandlungen mit der Schweiz über deren Einbezug in die Abkommen von Schengen und Dublin ein langes internes Verfahren bedingt, einschliesslich einer Entscheidung des Europäischen Rates, und dass eine solche sehr unwahrscheinlich ist, solange die Schweiz nicht bereit ist, die absolut fehlende Legitimität der in der Schweiz für Zollbetrug gewährten Straffreiheit anzuerkennen?

5. Ist er nicht der Meinung, dass die Tätigkeit der grossen Unternehmen der Zigarettenindustrie in der Schweiz, die am internationalen Schmuggel beteiligt sind, dass die engen Verbindungen dieser Unternehmen zu höchstrangigen Schweizer Politikern und dass das Fehlen jeglicher strafrechtlicher Untersuchungen gegen diese Unternehmen in der Schweiz einen unhaltbaren Zustand darstellen, dem möglichst schnell ein Ende gesetzt werden sollte?

6. Worauf wartet die Schweizer Regierung, um den organisierten Betrug zulasten der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Schweiz für strafbar zu erklären und die um Verhaftung und Auslieferung der Straftäter zu ermöglichen?

Sprecher: de Dardel

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3031 *n* Mo. **Frey Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen** (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein jährliches Sonderkontingent von 10 000 Arbeitsbewilligungen B für Spitzentechnologieunternehmen zur Verfügung zu stellen, die sich in der Schweiz niederlassen. Dieses Kontingent dient ausschliesslich der Anwerbung von ausländischen Fachleuten für diese Technologien. Es wird vom Bund direkt verwaltet.

Der Bundesrat formuliert die Bedingungen, welche die Unternehmen und die Spezialisten erfüllen müssen. Ist dies der Fall, wird den Anträgen auf Arbeitsbewilligung innerhalb einer Woche

entsprochen. Das Kontingent wird je nach Bedarf in dieser Sparte des Arbeitsmarktes jährlich erneuert.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bührer, Egerszegi-Obrist, Glasson, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Kurrus, Messmer, Müller Erich, Steiner, Suter, Vallender, Vaudroz René, Weigelt (18)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3039 *n* Mo. **Menétrey-Savary. Status der Ex-Saisonniers aus Ex-Jugoslawien** (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Lösungsvorschlag zu unterbreiten, um die Situation der Bürgerinnen und Bürger aus Kosovo, die sich noch in der Schweiz aufhalten und deren Rückschaffung fällig wird, zu regeln.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teuscher, Tillmanns, Zisyadis (23)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3043 *n* Mo. **Nationalrat. Sicherheitsmassnahmen im Bereich Schiene/Strasse (Vollmer)** (07.03.2001)

Angesichts der immer noch häufigen, schweren Verkehrsunfälle bei Bahnübergängen und anderen Schnittstellen von Schiene und Strasse wird der Bundesrat aufgefordert, unverzüglich ausreichende zusätzliche Finanzmittel zur raschen Sanierung der Gefahrenstellen bereitzustellen respektive dem Parlament zu beantragen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss (16)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

21.03.2002 Nationalrat. Annahme.

01.3045 *n* Ip. **Wyss. Ende des Permafrosts. Folgen für die Schweizer Alpen** (07.03.2001)

Angesichts der dramatischen Erwärmung des globalen Klimas stellen sich für die Schweiz insbesondere folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat bitte:

1. Ist er sich der Bedrohung im Alpenraum angesichts der globalen Klimaerwärmung bewusst? Auf welche Studien und Expertisen stützt er gegebenenfalls seine Lagebeurteilung?

2. Wurden aufgrund der jüngsten Erkenntnisse spezielle Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben oder allgemeine Aufklärungs- und Informationsmassnahmen eingeleitet?

3. Welche präventiven Massnahmen werden vom Bundesrat erwogen, um den Schutz der Bevölkerung und der zahlreichen Gäste zu gewährleisten?

4. Gibt es einen Gefahrenkataster, oder sieht er die Erstellung eines solchen vor?

5. Ist sichergestellt, dass insbesondere bei aktuellen Bauvorhaben in gefährdeten Gebieten die neuesten Prognosen und Erkenntnisse Berücksichtigung finden?

6. Wie viele Bauten und Bauten welcher Art (Hotels, Seilbahnen usw.) stehen auf Permafrostuntergründen? Sind weitere Bauten in diesem Bereich geplant?

7. Wie viele Stellenprozente stehen in der Bundesverwaltung zur Bewältigung der Auswirkungen der Klimaerwärmung im Alpenraum zur Verfügung?

8. Mit welchen Kosten, die durch klimabedingte Katastrophen (Bergerosionen, Überschwemmungen und Ähnliches mehr) der öffentlichen Hand und Privaten entstehen könnten, rechnet der Bundesrat?

9. Wer haftet generell für die oben genannten klimabedingten Schäden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chiffelle, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (22)

03.07.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3047 *n* Mo. **Triponez. Bewältigung der Folgen der BSE-Krise** (07.03.2001)

Als Folge der BSE-Krise haben sich die Bedingungen für Landwirtschaft und Nahrungsmittelgewerbe grundlegend geändert. Im Vordergrund stehen die Methoden der Tierfütterung und der Entsorgung tierischer Reststoffe. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen und gefährdet viele Gewerbe- und Bauernbetriebe. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Massnahmen zu einer dauerhaften landwirtschafts- und gewerbefreundlichen Lösung des Fütterungs- und Entsorgungsproblems zu treffen und dabei insbesondere:

1. das Verbot, tierische Abfälle Nutztieren zu verfüttern, konsequent durchzusetzen und auch auf das Flüssigfutter für Schweine auszudehnen;

2. die Zusatzkosten, die sich durch den Verzicht auf die Rezyklierung tierischer Abfälle ergeben und die mit der Verbrennung entstehen, vollständig durch den Bund zu decken.

Mitunterzeichnende: Borer, Dunant, Engelberger, Fehr Lisbeth, Hegetschweiler, Imhof, Kaufmann, Keller, Messmer, Mörgeli, Schlüer, Speck, Stahl, Widrig (14)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3048 *n* Ip. **Bernasconi. Streichung der Zollpost in Genf** (07.03.2001)

Der Genfer Staatsrat hat in einem Schreiben an den Verwaltungsratspräsidenten und an den Generaldirektor der Post seine Besorgnis über das Vorhaben, die Zollpost in Genf zu schliessen, zum Ausdruck gebracht. Diese Schliessung hätte zur Folge, dass besonders dynamische Wirtschaftszweige von Genf und Umgebung abgewürgt würden. Sie hätte sowohl auf die Arbeitsplatzsituation als auch auf die wirtschaftliche Entwicklung bedeutende Auswirkungen.

Die Verlagerung der Zollpostämter nach Basel oder Zürich würde für einen Grossteil der Unternehmen in Genf und Umgebung einen Zeitverlust und zusätzliche Kosten bedeuten, und vor allem wären sie gezwungen, in anderen Städten auf zwischengeschaltete Stellen zurückzugreifen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Eine solche Entscheidung würde sich negativ auf das Luxusuhrengeschäft und den Edelsteinhandel auswirken, die für die Ein- und Ausfuhr auf adäquate Rahmenbedingungen und einen leistungsfähigen Service angewiesen sind. Weitere bedeutende Wirtschaftszweige wären ebenfalls betroffen, so z. B. die Schweizer Automobilimporteure oder die Industriezweige im Bereich der Kommunikation, der Informatik und der neuen Technologien.

Für den Bereich der Telekommunikation, in dem sich Genf zu einem Kompetenzzentrum von Weltrang entwickelt hat, wäre eine Schwächung durch eine solche Entscheidung besonders nachteilig.

Die Antworten von Verwaltungsratspräsident Fischer und Postdirektor Gygi - die im Übrigen im Widerspruch zu dem stehen, was Bundespräsident Moritz Leuenberger gesagt hat - vermögen den Genfer Staatsrat nicht zu beruhigen.

Daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist er bereit, dazu klar Stellung zu nehmen?

- Welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um eine Aushöhlung und Schwächung des Genfer Wirtschaftsplatzes zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Dupraz, Eggly, Maury Pasquier, Mugny, Vaudroz Jean-Claude (5)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3049 *n* Mo. **Zäch. Spitzenmedizin. Abbau von Überkapazitäten durch Lizenzen** (07.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. Gesetzesänderungen vorzuschlagen, die nötig sind, damit er unter den Spitälern eine Lizenzvergabe durchführen kann, die im Bereich der Spitzenmedizin zur Bildung von Kompetenzzentren mit optimalen Resultaten und effizientem Kostenmanagement führt;

2. unter den lizenzierten Leistungsanbietern einen kontrollierten Wettbewerb zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Decurtins, Dunant, Eberhard, Gonseth, Guisan, Hess Walter, Leu, Lustenberger, Marti Werner, Neirynck, Raggenbass, Riklin, Schlüer, Schmid Odilo, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Widmer, Zuppiger (21)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3050 *n* Ip. **Zäch. Pränatale Schädigung. Auswirkungen der Haftung** (07.03.2001)

Da zur Thematik eine Dissertation erschienen ist und das Haftpflichtrecht sowie die Regelung des Schwangerschaftsabbruches zurzeit in Revision sind, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnte im Straf- und Familienrecht eine widerspruchsfreiere Lösung betreffend vor- und nachgeburtlichen Kindesschutz gefunden werden? Betrachtet er es als notwendig, diesen Widerspruch aufzulösen?

2. Besteht bei Haftung des medizinischen Personals für pränatale Schäden für ihn die Gefahr, dass dieses dazu neigen wird, Patientinnen mit einem kranken oder behinderten ungeborenen Kind zu einer Abtreibung zu raten? Welche Auswirkungen hat das auf die beratende Rolle, die dem medizinischen Personal bei einer Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches eventuell zukommen wird?

3. Wie sieht er diese möglichen Auswirkungen einer Haftung aus pränatalen Schädigungen generell und insbesondere auf die Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen und deren Leistungen und Prämien? Gibt es derartige Überlegungen bei den Versicherern? Gibt es gesetzgeberischen Handlungsbedarf in diesem Bereich?

4. Wie beurteilt er die Haftung aus "wrongful life" und "wrongful birth", den Regelungsbedarf im Haftungsrecht und die dazu in der Dissertation vorgeschlagenen Ergänzungen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Decurtins, Dunant, Eberhard, Estermann, Gonseth, Gross Jost, Hess Walter, Leu, Loepfe, Lustenberger, Mariétan, Marti Werner, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynck, Rechsteiner Paul, Riklin, Schlüer, Schmid Odilo, Simoneschi, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Widmer, Zäch, Zuppiger (28)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3062 *n*** Po. **Zisyadis. Legalisierung von Käse aus Rohmilch** (12.03.2001)

Käse aus Rohmilch ist nicht nur eine Delikatesse, er ist gleichzeitig authentischer Ausdruck bester gastronomischer Tradition. Dieses Kulturgut ist vom Verschwinden bedroht, weil die in ihm verkörperten Werte in Gegensatz zu Sterilisation und Homogenisation standardisierter Lebensmittel stehen.

Ich ersuche den Bundesrat, nachdem er sein Projekt zur Legalisierung und Entkriminalisierung von Cannabis vorgelegt hat, einen umfassenden Bericht über die prohibitiven Produktionsstandards ausarbeiten zu lassen, die schlussendlich zum Gegenteil dessen führen, was mit ihnen erreicht werden soll, und zwar der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten. Dieser Bericht soll die Tendenz untersuchen, für den Industriesektor übertriebene Hygienevorschriften zu erlassen, und die Auswirkungen dieser Regelungen auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger darstellen. Weiter soll er sich zu einer eventuellen Straffreiheit bzw. Legalisierung der handwerklichen Herstellung von Käse aus Rohmilch äussern.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dupraz, Garbani, Guisan, Menétrey-Savary, Rennwald, Rossini, Spielmann, Vaudroz René (11)

02.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

17.04.2002 Nationalrat. Ablehnung.

01.3064 *n* Mo. **Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft** (13.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) zu unterbreiten. Die Änderung muss bewirken, dass die relevanten Bestimmungen über den Schutz der Hecken und Feldgehölze die Bedürfnisse der Landwirtschaft besser berücksichtigen und besser auf die topographisch und ökologisch unterschiedlichen Voraussetzungen von Tal- und Berggebiet abgestimmt sind.

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3065 *n* Mo. **Hämmerle. Für ein flächendeckendes Poststellennetz** (13.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Universaldienst gemäss Postgesetz dahingehend zu ergänzen, dass landesweit ein flächendeckendes Poststellennetz zu betreiben ist. Dabei gilt der Grundsatz, dass in jeder Gemeinde eine Poststelle betrieben wird. Für Kleingemeinden sind kombinierte Lösungen anzustreben (Post und Einkaufen, Post und Bahn, Post und Gemeindeverwaltung, Post und Tourismusbüro usw.). Möglich ist auch, dass mehrere Kleingemeinden von der gleichen Poststelle bedient werden. Massgebend ist dabei - genauso wie in Städten und Agglomerationen - das Prinzip, dass die nächste Poststelle mit einem Angebot auf der Basis PP mit dem öffentlichen Verkehr in zehn Minuten erreichbar sein muss.

Der Bund entgilt der Post jährlich einen Anteil an die ungedeckten Kosten des Universaldienstes.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chevrier, Chiffelle, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Grobet, Gross Jost, Hassler, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (49)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3066 *n* Mo. **Polla. Besteuerung der Aktienoptionen** (14.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, so schnell wie möglich einen neuen Vorschlag zur Besteuerung von Aktienoptionen zu unterbreiten, der die Niederlassung von Start-up-Unternehmen in der Schweiz begünstigt und zugleich dem Wunsch der Kantone nach steuerlicher Gleichbehandlung Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Abate, Beck, Bernasconi, Christen, Eggly, Eymann, Frey Claude, Lalive d'Epinay, Leuthard Hausin, Meyer Thérèse, Neirynck, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (15)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3067 *n* Mo. **Nationalrat. Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (Christlichdemokratische Fraktion)** (14.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, staatliche Massnahmen für sichere Nahrungsmittel und für eine transparente Deklaration von Herkunft sowie Produktionsmethoden in der WTO abzusichern.

Sprecher: Ehrler

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.03.2002 Nationalrat. Annahme.

01.3068 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln** (14.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel optimal zu gewährleisten und gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten transparent zu machen.

Der Vollzug ist effizient und einheitlich zu gestalten.

Dabei sind insbesondere die folgenden Grundsätze umzusetzen:

- Die Fragen des Verbraucherschutzes, der Ernährung und der Landwirtschaft sind von einer Verwaltungsstelle zu behandeln.

- Die Verantwortung für die Kontrolle der Deklaration von Herkunft und Produktionsweise von Lebensmitteln ist dieser Verwaltungsstelle zu übertragen.

- Diese Verwaltungsstelle koordiniert die Kontrolle auf den Bauernbetrieben und in der Ernährungswirtschaft.

- Diese Stelle soll bei Bedarf möglichst effizient auf wissenschaftliche Ressourcen sowie Analysekapazitäten zugreifen können.

Sprecher: Ehrler

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.06.2002 Nationalrat. Annahme.

× **01.3071 *n*** Ip. **Vallender. Verordnungen zum Heilmittelgesetz** (14.03.2001)

In Briefen an den Bundesrat und in den Medien haben die Hersteller und Verkäufer von Naturheilmitteln ihre Besorgnis darüber ausgedrückt, dass die im Heilmittelgesetz (HMG) gefundenen Kompromisse nun durch Verordnungen wieder ausgehebelt werden sollen. In diesem Sinne frage ich den Bundesrat, ob er mit mir davon ausgeht, dass:

- er zu den von ihm gemachten Zusicherungen in den parlamentarischen Beratungen steht, dass Hausspezialitäten erst ab einer Jahresproduktion von mehr als 1000 Originalpackungen beim Schweizerischen Heilmittelinstitut registriert werden müssen; und dass

- auch die durch die Verwaltung vorgängig den parlamentarischen Beratungen gemachten analogen Aussagen diese selbst binden und insbesondere keine zusätzlichen Beschränkungen, die weder angekündigt noch diskutiert wurden, eingebaut werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Freund, Loepfe (2)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
17.04.2002 Nationalrat. Erledigt.

01.3073 *n* Ip. **Gysin Remo. Montesinos-Gelder und Sorgfaltspflicht der Banken** (14.03.2001)

Anfang November 2000 wurden auf Bankkonten in der Schweiz Gelder des ehemaligen peruanischen Geheimdienstchefs Vladimiro Montesinos aufgedeckt. Wegen dringenden Verdachts auf Geldwäscherei haben die Schweizer Behörden danach rasch und gezielt gehandelt. Erste Fragen in diesem Zusammenhang hat der Bundesrat mit der Beantwortung der Interpellation 00.3523, Montesinos-Gelder in der Schweiz, bereits beantwortet. Weitere Fragen drängen sich auf:

1. Warum haben die Schweizer Behörden erst Ende November 2000 gehandelt, obwohl seit Jahren bekannt gewesen ist, dass Montesinos in illegale Drogengeschäfte verwickelt war (vgl. beispielsweise Berichterstattung der "NZZ" vom 21. September 1996)?

2. Montesinos ist ehemaliger CIA-Agent. Bei den USA ist er offenbar erst durch einen Waffenhandel mit der kolumbianischen Farc-Guerilla in Ungnade gefallen. Welche Rolle haben die USA in dieser Affäre gespielt? Trifft es zu, dass die US-Drogenbekämpfungsbehörde (DEA) entscheidende Informationen an die Schweizer Behörden gab und diese somit zum Handeln aufforderte?

3. Im erwähnten "NZZ"-Artikel vom 21. September 1996 mit dem Titel "Geheimnisumwitterter Montesinos" wird ein Drogengeldskandal beschrieben, nach dem sich Montesinos 1991 und 1992 vom Mafiaboss "Vaticano" monatlich 50 000 US-Dollar als Schutzgeld überweisen liess. Trotzdem boten Banken in der Schweiz dem Fujimori-Berater und Geheimdienstchef Anlagefreiheit und begünstigten hiermit die korrupte Gewaltherrschaft in Peru.

a. Wie beurteilen die Eidgenössische Bankenkommission und der Bundesrat dieses erneute Versagen der Schweizer Kontrollmechanismen und den hiermit verbundenen Missbrauch des Schweizer Bankgeheimnisses?

b. Ist der Bundesrat bereit, die Sanktionen (Bussen, Strafbestimmungen und anderes) zu verschärfen?

4. Mit der Blockierung der Montesinos-Gelder hat die Schweiz einen wichtigen Beitrag geleistet, Peru nach den finsteren Jahren der Fujimori-Herrschaft eine Entwicklung in Richtung Demokratie und sozialer Gerechtigkeit zu ermöglichen. Für diesen Prozess ist das Land jedoch dringend auf finanzielle Mittel angewiesen. Eine breite Koalition peruanischer und Schweizer Menschenrechtsgruppen, sozialer Organisationen (Aktion Finanzplatz Schweiz, Solifonds, AG Schweiz-Kolumbien und andere) sowie kirchlicher Institute fordern die Rückführung veruntreuter Gelder nach Peru, damit sie dort für soziale Projekte, zur Entschädigung von Menschenrechtsopfern und zum demokratischen Aufbau eingesetzt werden können. Ist der Bundesrat bereit, sich für eine solche Rückführung der Gelder einzusetzen?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer (16)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3074 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung** (14.03.2001)

Das Strafgesetzbuch ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 67bis (neu)

Strafverschärfung bei Gebrauch einer Waffe

1. Wer zum Zweck der Ausführung einer Straftat eine Schusswaffe geladen oder ungeladen oder eine Blankwaffe mit sich führt, wird mit Zuchthaus von nicht unter fünf Jahren bestraft.

2. Straftäter ausländischer Nationalität werden zusätzlich auf Dauer des Landes verwiesen.

Sprecher: Schlüer

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3076 *n* Mo. **Menétrey-Savary. Gleichstellung von Frau und Mann. Finanzierung von Projekten** (14.03.2001)

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG) soll so geändert werden, dass die Möglichkeiten der Finanzierung von Förderungsprogrammen und Beratungsstellen erweitert werden. Zu ändern sind die Artikel 14 und 15 im 5. Abschnitt (Finanzhilfen), die Finanzhilfen auf die Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben beschränken. Finanzhilfen erhalten sollten aber auch frauenspezifische Projekte in anderen Bereichen, insbesondere im Gesundheitswesen und in der Politik, oder Projekte zu den Lebensbedingungen von Frauen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Mugny, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Simoneschi, Teuscher, Vermot-Mangold, Zisyadis (25)

02.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3077 *n* Mo. **Menétrey-Savary. Saisonniers aus dem EU-Raum. Inkraftsetzung der bilateralen Verträge** (14.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Abkommen über den freien Personenverkehr, dem die Bevölkerung im Mai 2000 zugestimmt hat, schon bevor es ratifiziert und in Kraft getreten ist, in dem Sinne umzusetzen, dass das Saisonnierstatut aufgehoben wird und die EU-Bürgerinnen und -Bürger, die sich in der Schweiz aufhalten, von den Vorteilen des Abkommens profitieren können, ohne dessen Ratifizierung und Inkrafttreten abwarten zu müssen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Teuscher, Zisyadis (22)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3083 *n*** Ip. **Schenk. Liberalisierung im Betäubungsmittelbereich und Uno-Beitritt** (15.03.2001)

Am 21. Februar 2001 hat der International Narcotics Control Board (INCB) seinen jährlichen Bericht zu den weltweiten Entwicklungen im Drogenbereich veröffentlicht. Die schweizerische Drogenpolitik wird in diesem Bericht scharf angegriffen. Die Schweiz ist neben Albanien das am meisten kritisierte Land Europas. Insbesondere werden die im Rahmen der Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) vorgesehene Liberalisierung des Anbaus und des Handels von Cannabis sowie die Einrichtung der Fixerräume gerügt, da in diesen Punkten eine Verletzung des Einheitsübereinkommens von 1961 über die Betäubungsmittel (SR 0.812.121.0) vorliegt. Der INCB-Bericht ruft den Bundesrat auf, angesichts der dramatischen Zunahme des Exports von Cannabisprodukten aus der Schweiz geeignete Gegenmassnahmen zu ergreifen. Es wird befürchtet, dass die bevorstehende Liberalisierung den Schmuggel von Cannabisprodukten weiter anheizen wird und dass eine signifikante Zunahme des Drogentourismus zu erwarten ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bundesrat pflegt seinen Verpflichtungen aus internationalen Abkommen stets mit grosser Sorgfalt nachzukommen. Wie steht es diesbezüglich mit dem Abkommen von 1961? Weshalb wird dieses Abkommen durch die Schweiz fortlaufend verletzt?

2. Der Bundesrat unterstützt die Volksinitiative "für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (Uno)". Bedeutet die Botschaft zur Revision des BetmG eine Absage an das Uno-Beitrittsziel? Wie kann er das Uno-Beitrittsziel mit seiner Drogenpolitik vereinbaren?

3. Wird er im Falle eines Beitrittes der Schweiz zur Uno seine Drogenpolitik ändern und auf gefährliche Experimente wie die Liberalisierung von Anbau, Handel und Konsum von Cannbisprodukten oder die Einführung von Opportunitätslösungen beim Konsum von harten Drogen verzichten?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Bigger, Bignasca, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Walter, Haller, Heim, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Kunz, Maspoli, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Ruey Claude, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Stahl, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Zuppiger (35)

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
17.04.2002 Nationalrat. Erledigt.

01.3086 *n* Mo. **Föhn. Holzenergie-Förderprogramm Lothar. Lücken schliessen** (15.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Programm zur Förderung der Holzenergie, das im Anschluss an den Sturm Lothar gestartet wurde, gemäss dem Bundesbeschluss zu einem würdigen Abschluss zu führen. Es ist ein zusätzlicher Kostenrahmen von maximal 40 Millionen Franken bereitzustellen, um sämtliche unterstützungswürdigen Gesuche, die bis zum offiziellen Abbruch des Programms eingereicht wurden (5. Januar 2001 für Holzfeuerungen unter 100 Kilowatt bzw. Ende Januar 2001 für andere Objekte), in den Genuss der Finanzhilfe kommen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bigger, Cina, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Mario, Freund, Gadient, Glur, Haller, Hassler, Imhof, Joder, Kunz, Leu, Lustenberger, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widmer (26)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3087 *n* Ip. **Fehr Hans-Jürg. Missbrauch der Presseförderung** (15.03.2001)

Das Postgesetz schreibt in Artikel 15 vor: "Zur Erhaltung einer vielfältigen Presse gewährt die Post Vorzugspreise für abonnierte Zeitungen, vor allem für die Regional- und Lokalpresse." Unter diesem Titel gibt der Bund zwar jährlich an die 100 Millionen Franken aus; wofür aber gibt er sie tatsächlich aus? Ein Zipfelchen der Wahrheit ist kürzlich durch eine Indiskretion publik geworden, von einer offiziellen Veröffentlichung der Fakten kann aber keine Rede sein. Im Gegenteil deutet Einiges darauf hin, dass der Bundesrat die Namen der Begünstigten und die Summen der ihnen zugeflossenen Vergünstigungen unter Verschluss halten will.

Daher bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die Liste der Verlage und Zeitungstitel, die letzes Jahr in den Genuss der Posttaxenverbilligung kamen, lückenlos zu publizieren? Ist er bereit, dies im Rahmen der Antwort auf diese Interpellation zu tun?

2. Falls er dazu nicht bereit ist: Wie vereinbart er diese Geheimhaltung mit dem Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung, das er einzuführen gedenkt?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die bisher praktizierte Geheimhaltung nicht mit dem Postgeheimnis begründet werden kann, weil es sich hier um die Verwendung öffentlicher Gelder handelt und nicht um solche der Post?

4. Falls er nicht bereit ist, den Schleier zu lüften: Kann er bestätigen, dass die beiden Grossverteiler Coop und Migros von 10,4 Millionen bzw. 8,6 Millionen Franken Tarifreduktionen profitierten, der TCS von 4,4 Millionen Franken, die Verlage Ringier von 9,8 Millionen Franken, Edipresse von 4,5 Millionen Franken, die "NZZ" von 3,2 Millionen Franken und Tamedia von 2,8 Millionen Franken?

5. Wie viele Mittel flossen an die Regional- und Lokalpresse, die in erster Linie gefördert werden sollte?

6. Hält er es mit den staatspolitischen Absichten der Presseförderung, die Artikel 15 des Postgesetzes begründen, für vereinbar, dass Zeitschriften wie "Betty Bossi" von einer Tarifreduktion von 940 000 Franken pro Jahr, "Tele" von 1,08 Millionen Franken oder die "Glückspost" von 670 000 Franken profitierten?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Tillmanns, Vermot-Mangold (15)

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

01.3089 ***n*** Mo. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen** (19.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Marktwirtschaft mit sozialer Verpflichtung ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ins Zentrum seiner Politik zu stellen. Dazu sollen die staatlich gesetzten Rahmenbedingungen, welche die Bestimmungsfaktoren des Wachstums beeinflussen, eruiert und laufend verbessert werden.

Wir fordern den Bundesrat auf:

1. einen Bericht über das Schweizer Wirtschaftswachstum zu erstellen, der die Stellung der Schweiz bei den wichtigsten Wachstumsdeterminanten (wie z. B. Ausbildung, Forschung oder Wettbewerbsintensität) darstellt und die Auswirkungen der aktuellen Schweizer Wirtschaftspolitik auf diese Bestimmungsfaktoren analysiert;

2. eine dazu gehörige Umsetzungsstrategie für eine Anpassung der Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wachstumskräfte zu erarbeiten;

3. im Rahmen der Umsetzungsstrategie staatlich verursachte Hindernisse, die ein Gedeihen der Wirtschaft verhindern, systematisch aufzudecken und abzubauen;

4. im Rahmen der Präsentation der Jahresziele regelmässig konkrete Massnahmen vorzustellen, die er für die Umsetzung der Strategie für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum durchzuführen gedenkt;

5. im Rahmen der Präsentation der Jahresziele gleichzeitig im Sinne eines Nachweises zu berichten, welche Massnahmen in der abgelaufenen Periode zur Verringerung bzw. Beseitigung von Wachstumshindernissen ergriffen wurden;

6. im Rahmen der Abschätzung der Regulierungsfolgen bei neuen Gesetzesvorlagen stets besonders die Wirtschaftswachstumsverträglichkeit zu überprüfen;

7. die KMU-Politik auf das Ziel des Wirtschaftswachstums auszurichten.

Sprecher: Schneider

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.06.2002 Nationalrat. Annahme.

01.3090 ***n*** Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?** (19.03.2001)

Im Rahmen weiterer bilateraler Verhandlungen strebt der Bundesrat eine engere Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) in Sicherheitsfragen an, gestützt auf die Verträge von Schengen. Ein solcher Schritt hätte Auswirkungen auf die innere Sicherheit der Schweiz. Zum Beispiel könnten sich neue Zusammenarbeitsmöglichkeiten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ergeben. Auch eine weitgehende Öffnung der Schweizer Grenzen zum benachbarten Ausland könnte Gegenstand von Verhandlungen werden. Andererseits sind in den bisherigen Schengener Mitgliedstaaten verstärkt Tendenzen zur Wiedereinführung bilateraler Wege der Kriminalitätsbekämpfung erkennbar. Eine Beurteilung aus Sicht des Bundesrates, inwieweit aus einer engeren Zusammenarbeit ein Gewinn für die innere Sicherheit unseres Landes resultiert, worauf dieser basiert und wie er gemessen wird, fehlt.

Wir laden den Bundesrat ein, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Auswirkungen einer engeren Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen - gestützt auf die Schengener Verträge - sieht er bezüglich der inneren Sicherheit der Schweiz per saldo? Worauf stützt er seine Beurteilung? Welches sind seine massgeblichen Messkriterien?

2. Wie bewertet er die konkreten Vor- und Nachteile dieser Zusammenarbeit?

3. Mit welchen Massnahmen aus dem Schengener Instrumentarium könnte aus Sicht des Bundesrates der grösste Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit erreicht werden?

4. Wie beurteilt er die Gewährleistung des Datenschutzes in den verschiedenen europäischen Informationsaustausch-Netzwerken?

5. Wie will er nach einer allfälligen Grenzöffnung die Zugangskontrolle regeln und insbesondere verhindern, dass neuer Kriminaltourismus entsteht?

6. Welche Folgen ergeben sich aus einer solchen Grenzöffnung für die Aufgaben und den Bestand des Grenzwachtkorps?

7. Welche Auswirkungen sieht er für die Kantone, insbesondere bezüglich ihrer Polizeihoheit, und ist eine Verfassungsänderung nötig? Wie und durch wen soll die Sicherheit in den Grenzkantonen garantiert werden?

8. Was beinhaltete der "umfassende" Einbezug in den Schengener Raum, den die Schweizer Vertreter gegenüber der EU gemäss Medienberichten als Verhandlungsbasis zum Ausdruck brachten?

Sprecher: Pelli

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3092** ***n*** Mo. **Widmer. Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz** (19.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Massnahmen zur Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz massiv zu verstärken und zu verstetigen sowie allenfalls die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu erweitern.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Bignasca, Binder, Brunner Toni, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, de Dardel, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fetz, Gadient, Galli, Giezendanner, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haller, Hämmerle, Heim, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Kofmel, Kunz, Laubacher, Lauper, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maspoli, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Oehrli, Pedrina, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Riklin, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Sommaruga,

Stamm, Strahm, Studer Heiner, Suter, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Wandfluh, Wasserfallen, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Zisyadis (81)

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.04.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3095 *n* Mo. **Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Spitzenlöhne** (19.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen bzw. dem Parlament vorzulegen, damit für die Gehälter der Kader der Unternehmen des Bundes und seiner Anstalten (SBB, Post, Swisscom, Suva, Schweizerische Nationalbank, Rüstungsbetriebe, SRG usw.) Maximalbeträge festgelegt werden.

Dabei sollen sich die maximalen Gehälter inklusive Boni an den Kadergehältern der allgemeinen Bundesverwaltung orientieren, und sie dürfen das maximale Bundesratsgehalt nicht übersteigen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

28.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3096 *n* Mo. **Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Verwaltungsratshonorare** (19.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen bzw. dem Parlament vorzulegen, damit für die Honorare der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte von Unternehmen des Bundes und seiner Anstalten (SBB, Post, Swisscom usw.) Maximalbeträge festgelegt werden.

Bei der Festlegung der Honorare ist der effektive Zeitaufwand für das Mandat zu berücksichtigen. Zudem sollen sich die maximalen Honorare für Verwaltungsratsmandate an den Kadergehältern der allgemeinen Bundesverwaltung orientieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

28.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3102 *n* Mo. **Mugny. Bund und öffentliche Unternehmungen. Plafonierung der Löhne** (20.03.2001)

Der Bundesrat plafoniert die Spitzenlöhne bei der allgemeinen Bundesverwaltung, in den Regiebetrieben des Bundes (SBB, Post) sowie den Gesellschaften, von denen der Bund die Aktienmehrheit hält. Diese Einkommen dürfen, einschliesslich aller Zulagen, keinesfalls höher sein als die der Bundesräte.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Genner, Gonseth, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Maillard, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Rossini, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Wyss, Zisyadis (23)

28.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3104 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches** (20.03.2001)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, als Konsequenz aus dem Abstimmungsresultat zur Volksinitiative "Ja zu Europa!" das EU-Beitrittsgesuch zurückzuziehen.

Sprecher: Brunner Toni

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3105 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Abschaffung des Integrationsbüros** (20.03.2001)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, das Integrationsbüro aufzuheben, da es nach dem Abstimmungsergebnis vom Sonntag, dem 4. März 2001, offensichtlich nicht mehr einem Bedürfnis entspricht.

Sprecher: Baumann J. Alexander

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3107 *n*** Po. **Oehrli. Preisfestlegung für Kälber** (20.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die entsprechenden Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass die Produzenten bei der Festlegung der Preise mitbestimmen können oder dass bei der Festlegung der Preise mindestens die marktlenkenden und preisbestimmenden Elemente (Angebot und Nachfrage) berücksichtigt werden müssen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Eberhard, Ehrler, Fässler, Freund, Glur, Hassler, Joder, Kunz, Sandoz, Tschuppert, Walter Hansjörg, Weyeneth, Wittenwiler (19)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

05.06.2002 Nationalrat. Abschreibung.

01.3110 *n* Mo. **Theiler. Finanzierung von Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen** (21.03.2001)

Der Bundesrat wird im Sinne einer allgemeinen Anregung aufgefordert, die Finanzierung von bestehenden und neuen Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen zu fördern und zu unterstützen, allenfalls neu zu regeln. Infrage käme dabei eine neue Gewichtung im Sachplan Strasse oder eine neue Kategorie von Nationalstrassen und/oder von Hauptstrassen.

Mitunterzeichnende: Bührer, Dupraz, Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Glasson, Hegetschweiler, Kunz, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Stamm, Tschuppert, Vallender, Weigelt (17)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **01.3112 *n*** Mo. **Theiler. BSE. Kontrolltests** (21.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert anzuordnen, dass sämtliche Schlachtrinder ab einem vom Bundesrat festzulegenden Alter mit einem diagnostischen Test auf BSE kontrolliert werden, bevor deren Fleisch in den Handel gelangt.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Fattebert, Guisan, Hassler, Kofmel, Meyer Thérèse, Walter Hansjörg, Wasserfallen (8)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

05.06.2002 Nationalrat. Ablehnung.

01.3113 *n* Mo. **Neirynck. Postdienstleistungen und neue Informationstechniken** (21.03.2001)

Der Bund wird beauftragt, eine neue Dienstleistung der Post zu definieren, die auf der Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken (NIKT) basiert und die manuelle Verteilung der Post ersetzt.

Aufgabe der Post ist es, diese neue Dienstleistung zu schaffen und als Schnittstelle zu den Nutzerinnen und Nutzern zu fungie-

ren. Während einer Übergangszeit bestehen beide Dienstleistungen nebeneinander.

Mitunterzeichnende: Antille, Bugnon, Fattebert, Genner, Heim, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Mugny, Robbiani, Rossini, Schwaab, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Zapfl (16)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3114 *n* Ip. **Banga. Pilotprojekt Durchdiener in Heer und Luftwaffe** (21.03.2001)

Da es in der Praxis fast keine Pilotprojekte gibt, die durch die Kraft des Faktischen am Ende nicht auch positiv beurteilt werden, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Durchdiener-Unteroffiziersschule (DD-UOS) dauert die Allgemeine Grundausbildung (AGA) nur drei Wochen. Kann in dieser kurzen Zeitspanne überhaupt allenfalls vorhandenes Kaderpotenzial festgestellt werden, oder sind die Angehörigen der Armee (AdA) bereits zu Beginn entsprechend selektioniert, obwohl bis heute eine Kader-AGA vehement abgelehnt wurde, da dies den Untergang der Miliz bedeuten würde?

2. Womit kann überhaupt die um fünf Wochen verkürzte AGA-Phase in der DD-UOS begründet werden?

3. Die im Pilotprojekt vorgesehene Ausbildungsdauer von sieben Wochen für die Gruppenführerausbildung entspricht dem Status quo in der "Armee 95". Entspricht dies dem in den Ziffern 5.4 und 9.4 der politischen Leitlinien zum Armeeleitbild XXI klar geäusserten Willen des Bundesrates? Wird mit dieser ungenügenden Ausbildung der Stellenwert des Unteroffizierskorps aufgewertet (s. Ziff. 34, Eckwerte)?

4. Wie sehen die Kaderlaufbahnmöglichkeiten für Absolventeninnen und Absolventen der Pilot-DD-UOS (zum Offizier bzw. zum höheren Unteroffizier) aus? Oder sollen diese AdA nicht weiter ausgebildet werden?

Mitunterzeichnende: Borer, Engelberger, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Freund, Gross Jost, Günter, Haering, Hess Walter, Hubmann, Marti Werner, Strahm, Thanei, Tschuppert, Zäch (16)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3116 *n* Mo. **Eberhard. Erhaltung des Feldobstbaus** (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit gezielt die Produktion aus dem Feldobstbau unterstützt werden kann. Dazu ist der Zahlungsrahmen des Bundes für die Landwirtschaft für Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz um gesamthaft rund 20 Millionen Franken zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Binder, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Estermann, Föhn, Freund, Giezendanner, Hassler, Heim, Hess Walter, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Maurer, Oehrli, Sandoz, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Tschuppert, Walter Hansjörg, Widrig, Wiederkehr (25)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3122 *n* Po. **Giezendanner. Länge der Nutzfahrzeuge. 2 Prozent Toleranz** (21.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Strassenverkehrsgesetz wie folgt anzupassen:

Nutzfahrzeuge dürfen die gesetzlich zugelassene Gesamtlänge um 2 Prozent überschreiten (Längentoleranz).

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bührer, Christen, Donzé, Dunant, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gadient, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Maurer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Randegger, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (102)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3124 *n* Po. **Rennwald. Interessenbindungen, Löhne und Vermögen der Parlamentarier. Transparenz** (21.03.2001)

Das Büro des Nationalrates wird ersucht, das Register der Interessenbindungen der Schweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier so zu ändern, dass es Aufschluss gibt:

a. über alle Mandate, welche die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Verwaltungsräten und Unternehmen innehaben, das heisst nicht mehr nur die Mandate in den so genannt "bedeutenden" Unternehmen mit einem Aktienkapital von mindestens 5 Millionen Franken;

b. über das Einkommen und das Vermögen einer jeden Parlamentarierin und eines jeden Parlamentariers.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Jossen, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Spielmann, Zisyadis (14)

11.05.2001 Das Büro beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3126 *n* Mo. **Nationalrat. Sicherheit im Verkehr (Spuhler)** (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1998 verordnete Sistierung der finanziellen Mittel für die Verkehrstrennung aufzuheben und der verfassungs- und gesetzmässigen Aufgabe zur Trennung von Strasse und Schiene (Verkehrssicherheit) sowie zur Förderung der Verkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene wieder nachzukommen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Cina, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fässler, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Fischer, Föhn, Freund, Gadient, Galli, Genner, Giezendanner, Glur, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hofmann Urs, Hollenstein, Imhof, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Marti Werner, Mathys, Meier-Schatz, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Schenk, Scherer Marcel, Schmied Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Sommaruga, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Strahm, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vallender, Vollmer, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Zäch, Zanetti, Zbinden, Zuppiger (99)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

22.03.2002 Nationalrat. Annahme.

01.3127 ***n*** lp. **Spuhler. Institut für technische Sicherheit. Höhere Kosten** (21.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass die künftigen Verfahrensabläufe und Homologierungen, namentlich im Bereich Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrzeuge und Strassenfahrzeuge, für den öffentlichen Verkehr nicht aufwendiger als bisher durchgeführt werden und die Bestrebungen zur Verfahrenskoordination des Parlamentes nicht unterlaufen werden?

2. Wie will er sicherstellen, dass die Gebühren und Kosten für die Homologierungen und Zulassungen für neue Fahrzeuge auch nach der Reorganisation nicht höher sein werden als bisher?

3. Sieht er die Notwendigkeit, dass tiefe Gebühren und Kosten für Neuzulassungen ein wichtiger wirtschaftlicher Standortvorteil für unser Land sind, wo die betreffende Industrie die Kosten für die Verfahren und Prüfungen nicht auf grosse Serien verteilen kann, wie es im Ausland der Fall ist?

4. Ist er bereit, dem neuen Institut für technische Sicherheit bezüglich der Gebührenhöhe für seine Dienstleistungen Vorgaben zu machen, die wirtschaftlich verträglich sind und keine Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Anbietern darstellen?

5. Ist er bereit zu prüfen, ob in den von öffentlichen Beiträgen abhängigen Bereichen, wie zum Beispiel beim öffentlichen Verkehr, die bisherigen Zuständigkeiten belassen werden können und nicht in das neue Institut transferiert werden?

6. Mit welchen Führungsinstrumenten (z. B. Leistungsauftrag) will er sicherstellen, dass die verschiedenen Bereiche differenziert und angepasst betrachtet werden, sodass überrissene Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsnachweise mit entsprechenden Kostenfolgen vermieden werden können?

7. Zum Zweck der Einführung von einfachen und kostengünstigen Sicherheitsanforderungen, Sicherheitsnachweisen und entsprechenden Verfahrensabläufen und Homologierungen sollte die Verantwortung für die Sicherheits- und Qualitätssicherung noch stärker als bisher den Betreibern überbunden werden. Dann müsste der Bund nur noch wenig machen (s. die Änderung der Seilbahnverordnung). Ist er deshalb bereit zu prüfen, ob die Betreiber dazu verpflichtet werden können, eine entsprechende Sicherheits- und Qualitätssicherung zu garantieren?

8. Ist er bereit, die Entwicklungen und Erfahrungen in der EU im Bereich der organisatorischen Zuordnung der für die Sicherheit zuständigen Stellen, namentlich im Eisenbahnbereich, zu berücksichtigen und die nötigen Schlüsse für die Schweiz zu ziehen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Borer, Bugnon, Dunant, Durrer, Eberhard, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Gadient, Giezendanner, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Meier-Schatz, Messmer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Sommaruga, Stahl, Tschuppert, Vollmer, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Zäch, Zuppiger (43)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3128 ***n*** Mo. **Donzé. Extremsportarten. Rechtliche Regelung** (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, mit der erreicht werden soll, dass Extremsportlerinnen und Extremsportler (z. B. beim Variantenskifahren, Eisklettern und anderen Trendsportarten) wirksam davon abgehalten werden, Unfälle und Schäden zu verursachen oder andere Personen in Gefahr zu bringen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Kunz, Schmid Odilo, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (6)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3129** ***n*** lp. **Menétrey-Savary. Finanzierung der Institutionen für Suchtabhängige** (22.03.2001)

In Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten, mit denen Einrichtungen zur Suchtbehandlung seit dem teilweisen Rückzug der Invalidenversicherung aus der Finanzierung konfrontiert sind, und angesichts des Verzugs bei der Ausarbeitung eines neuen Finanzierungsmodells ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Da die Einrichtungen zur Behandlung von Suchtkranken nicht mehr in dem Umfang wie früher über Fonds aus der Invalidenversicherung finanziert werden können, stehen sie grossen finanziellen Schwierigkeiten gegenüber. Im neuen Finanzierungsmodell, das gerade ausgearbeitet wird, wird deutlich, dass neue Finanzierungsquellen erschlossen werden müssen. Jedoch wurden bisher keine genaueren Angaben zu diesen Quellen gemacht. Um welche Finanzierungsquellen handelt es sich? Welchen Anteil werden die Kantone, die Gemeinden, die sozialen Dienste und die Krankenversicherungen übernehmen?

2. Der Verlauf der Entwicklungen verleitet zur Annahme, dass die Verantwortung für die Einrichtungen und deren Finanzierung auf die Kantone übertragen werden soll. Diese werden bereits jetzt zur Kasse gebeten, damit die Einrichtungen nicht schliessen müssen, obwohl noch nicht einmal der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen geregelt ist. Einige Kantone fordern ein Moratorium bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Wird der Bundesrat ihnen dieses gewähren?

3. Die Ausarbeitung und der Einsatz dieses neuen Modells sind stark in Verzug geraten. Währenddessen hat das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) eine Vereinbarung auf der Grundlage der 1997 und 1998 bewilligten Subventionen vorgeschlagen. Diese Beträge wurden aber für einige der Einrichtungen noch nicht definitiv beschlossen. Hinzu kommt, dass sie gegenüber früher erheblich tiefer sind. Die Vertreter der Einrichtungen in der französischen Schweiz lehnen diese Vereinbarung ab, da sie ihrer Meinung nach unvorteilhaft ist. Sie fordern eine Übergangsregelung in Form einer Subventionierung durch die IV zu einem einheitlichen Satz von 90 Prozent. Wird der Bundesrat dieser Forderung nachgeben?

4. Das BSV lehnt es ab, den Invaliditätsgrad der Patientinnen und Patienten in den Einrichtungen zur Suchtbehandlung zu prüfen und entsprechende Arztzeugnisse ausstellen zu lassen, und fordert, diese Prüfung sei künftig von den kantonalen IV-Stellen vorzunehmen. Die Aufgabe dieser Stellen ist jedoch nicht die Subventionierung von Institutionen, sondern die Prüfung der Gesuche von Einzelpersonen. Ausserdem sind die Behandlungsfristen besonders lang. Wird der Bundesrat das BSV auffordern, auf dieses System zu verzichten, wo doch zweifelhaft ist, ob es dafür überhaupt eine gesetzliche Grundlage gibt?

5. Das neue Finanzierungsmodell hat zum Ziel, eine Gleichbehandlung zwischen den Einrichtungen, die innerhalb wie auch ausserhalb der Kantone alkohol- oder drogenkranke Personen behandeln, zu erreichen. Lässt sich diese Gleichbehandlung auch auf Patientinnen und Patienten übertragen, die unter anderen Suchtkrankheiten leiden, wie z. B. unter Essstörungen, Spielsucht oder Cyber- bzw. Nikotinabhängigkeit? Betrifft diese Gleichbehandlung auch alle Dienstleistungen zur Hilfe bei Entzug, Überlebenstraining, Ersatzbehandlung, Ausbildung und beruflicher Wiedereingliederung usw.?

6. Besteht nicht die Gefahr, dass dieser neue Finanzierungsmodus für die Einrichtungen zur stationären und ambulanten Behandlung von Suchtkrankheiten dazu beiträgt, dass das Gesundheitswesen vermehrt durch Kosten belastet wird, weil die medizinischen Leistungen von der Krankenkasse übernommen werden? Besteht im Übrigen nicht die Gefahr, dass mit der Einführung von Leistungsstandards die Vielfalt der therapeutischen Angebote, die doch für die Behandlung von Suchtkrankheiten so wichtig ist, verloren geht?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, Dormond Marlyse, Genner, Gonseth, Hollenstein, Maury Pasquier, Mugny, Schwaab, Teuscher, Tillmanns (15)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
17.04.2002 Nationalrat. Erledigt.

01.3130 *n* Mo. **Grobet. Aufhebung der vergünstigten Posttarife für grosse Zeitungen** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, jegliche Subventionierung oder Vorzugstarife der Post für Zeitungen mit einer Auflage von mehr als 50 000 Exemplaren aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3131 *n* Mo. **Grobet. Korrekte Posttarife im Versandhandel** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, von der Post zu fordern, dass die für Versandhandelsunternehmen geltenden Posttarife die tatsächlichen Beförderungskosten für Pakete decken.

Angesichts der von der Post angeführten fehlenden Einnahmen, mit denen der Leistungsrückgang begründet wird, ist es angebracht, ganz besonders im defizitären Bereich des Paketversands sicherzustellen, dass Unternehmen, die mittels der Post Versandhandel betreiben, für ihre Sendungen den korrekten Preis bezahlen.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3132 *n* Mo. **Freund. Lockerung Bodenrecht. Stufenweise Übergabe an Nachfolger** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, das bäuerliche Bodenrecht zu lokkern, sodass eine stufenweise Weitergabe an die Nachfolgerin oder den Nachfolger ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fattebert, Föhn, Frey Walter, Gadient, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kunz, Laubacher, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (30)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **01.3134 *n*** Po. **Widmer. Hypothetisches Invalideneinkommen bei der Bemessung der Invalidität** (22.03.2001)

1. Bei der Invaliditätsbemessung (Feststellung des Invaliditätsgrades und gestützt hierauf des Rentenanspruches; siehe Art. 28 IVG) wird im Normalfall bekanntlich einem hypothetischen Valideneinkommen ein hypothetisches Invalideneinkommen gegenübergestellt. Während für das hypothetische Valideneinkommen auf das frühere Einkommen als Gesunder zurückgegriffen wird, wird beim Invalideneinkommen auf die statistischen Daten des Bundesamtes für Statistik (LSE-Zahlen) oder auf die DAP-Daten der Suva (interne Dokumentation der Suva über Arbeitsplätze) abgestellt.

Diese Vergleichszahlen sind überdurchschnittlich hoch und stellen Löhne dar, die gesunden Mitarbeitern bezahlt werden. Die DAP-Zahlen der Suva sind ausserdem nicht öffentlich zugänglich und können daher nicht überprüft werden. Schon aus diesem Grund ist ihr Beizug fragwürdig (siehe Kritik im "Plädoyer" Nr. 3/00). Nach den LSE-Zahlen betrug 1999 der Mindestlohn für Männer für einfache repetitive Arbeit (vierte Kategorie) 4483 Franken (1998 = 4268 : 40 x 41,9 + Teuerung 1999 von 0,3 Prozent auf 4268 Franken). Ein Lohn in dieser Grössenordnung wird als Invalidenlohn praktisch bei allen Behinderten, die nur noch leichte Tätigkeiten ausüben können, als realisierbar angesehen. Allerdings erlaubt das Eidgenössische Versicherungsgericht, von diesem Einkommen einen leidensbedingten Abzug von bis zu 25 Prozent vorzunehmen, was demnach heute einen Betrag bis 1121 Franken ausmachen kann (siehe BGE 126 V 75). Da dieser Abzug im Ermessen der Verwaltung bzw. der Gerichte steht, führt die grosse Spannweite zu einer grossen Rechtsunsicherheit und ungleichen Behandlung. Selbst wenn aber der Höchstabzug vorgenommen wird, ergibt sich noch ein erzielbarer Monatslohn von 3362 Franken (4483 Franken minus 1121 Franken).

2. Im Raum Zentralschweiz verdienten 1999 rund 13,5 Prozent der Beschäftigten einen Monatslohn von unter 3000 Franken netto. Laut dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und einem kantonalen Arbeitsamt wurden solche Löhne in den verschiedensten Berufszweigen eruiert (z. B. Coiffeure 1400 Franken, Textilindustrie 2310 Franken, sogar Staatsangestellte 2615 Franken; siehe "Positionspapier 2000", Luzerner Gewerkschaftsbund, S. 15ff. mit weiteren Beispielen). Mit solchen Löhnen werden nicht etwa Behinderte, sondern gesunde Menschen entlöhnt. Indem nun bei der Invaliditätsbemessung mit den oben genannten, viel höheren statistischen Zahlen operiert wird, fallen die Invaliditätsgrade oft viel geringer aus, als sie in Wirklichkeit sind. Ja, es wird den Versicherten manchmal sogar vorgerechnet, dass sie als Invalide mehr verdienen können, als sie als Gesunde verdient haben. Infolge dieser Absurdität erhalten Personen oft keine oder nicht jene Renten, die ihnen realiter zustehen würden.

3. Der Bundesrat wird daher ersucht, die Situation zu überprüfen und zu berichten:

a. inwieweit Richtwerte für das hypothetische Invalideneinkommen - gestützt auf die tatsächlichen Einkommen von Invaliden - erstellt werden könnten;

b. inwieweit durch eindeutige Richtlinien für die Abzüge ein echter Bezug zu tatsächlich erzielbaren Einkommen und eine rechtsgleiche Behandlung der Invaliden gewährleistet werden könnte, sofern weiterhin statistische LSE-Zahlen beigezogen werden sollen;

c. inwieweit entsprechende Transparenz und Koordination mit den LSE-Zahlen geschaffen werden muss, sofern DAP-Zahlen der Suva überhaupt als taugliche Vergleichszahlen beigezogen werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Maillard, Rossini (2)

23.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.06.2002 Nationalrat. Annahme.

× **01.3137 *n*** Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Lebensmittel. Deklaration** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Deklaration von Lebensmitteln neu zu regeln.

Sprecher: Scherer Marcel

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

17.04.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3138 *n* Mo. **Nationalrat. Aufhebung gefährlicher Bahnübergänge (Keller)** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Rechtsänderungen vorzuschlagen, um im Bereich der Aufhebung gefährlicher Bahnübergänge spätestens auf den 1. Januar 2002 wieder den Zustand herzustellen, wie er vor Inkrafttreten des Stabilisierungsprogramms bestand.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Binder, Bosshard, Dunant, Eberhard, Estermann, Eymann, Fehr Lisbeth, Gadient, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Messmer, Mörgeli, Pfister Theophil, Rechsteiner-

Basel, Studer Heiner, Stump, Thanei, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Wiederkehr, Zuppiger (28)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

21.03.2002 Nationalrat. Annahme.

01.3141 *n* Mo. **Tschäppät. Ergänzungsleistungen. Pauschalisierung der Kostenbeteiligung nach Artikel 64 KVG** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 3b Absatz 3 Buchstabe d des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) so zu ergänzen, dass der jährliche Pauschalbetrag nicht nur die durchschnittliche Prämie für die obligatorische Krankenversicherung umfasst, sondern zusätzlich einen vom Bundesrat jährlich festzulegenden Pauschalbetrag als Kostenbeteiligung nach Artikel 64 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Artikel 3d ELG ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Thanei (17)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3142 *n* Ip. **Bühlmann. Schengen-Integration und Kontrolle im rückwärtigen Grenzraum** (22.03.2001)

Wie ich Presseberichten entnehme, plant der Bundesrat im Zuge der Schengen-Assoziation der Schweiz nicht nur die Aufhebung der Kontrollen an den Grenzen zu den EU-Staaten, sondern nach deutschem Vorbild die Einführung einer "Schleierfahndung" mindestens im rückwärtigen Grenzraum, d. h. einem Streifen von 30 Kilometern hinter der Grenze.

So begrüssenswert es sein mag, dass der Bundesrat die Kontrollen an den Grenzen abschaffen will, so bedenklich erscheint es doch, dass er sie ersetzen will durch neue Kontrollen im Inland. Kontrollen im Landesinnern ohne Verdacht widersprechen dem Prinzip der Bewegungsfreiheit, das eine tragende Säule demokratischer Rechtsstaaten ist.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich der Tatsache bewusst, dass die Einführung solcher Ersatzgrenzkontrollen im Landesinnern nicht Vorbedingung einer Schengen-Integration sein kann, weil sie nicht im Schengener Durchführungsübereinkommen gefordert wird und auch nicht gefordert werden kann, da Kontrollen im Landesinnern auch in der EU der Souveränität des jeweiligen Nationalstaates unterliegen? Ist er bereit, auf die Einführung solcher Kontrollen zu verzichten?

2. Wenn nein, wer soll diese Kontrollen vornehmen? Wie stellt er sich die Arbeitsteilung zwischen dem Grenzwachtkorps und den Polizeien der betreffenden Kantone vor, insbesondere derjenigen, deren Gebiet fast ganz in der 30-Kilometer-Zone liegt (Genf, Basel-Stadt, Schaffhausen)?

3. "Schleierfahndung" bedeutet von Verdachten und Ereignissen unabhängige Kontrollen von Personen und Durchsuchung ihrer mitgeführten Sachen bzw. gegebenenfalls der Fahrzeuge, in denen sie reisen. Wo sieht er für solche Kontrollen Rechtsgrundlagen, im Bundesrecht oder im Recht der Kantone?

4. Gedenkt er, Rechtsgrundlagen für eine Ausweistragpflicht einzuführen, um jede Bürgerin und jeden Bürger identifizieren zu können, ohne dass gegen sie oder ihn der Verdacht einer Straftat vorliegt und ohne dass sie oder er durch ihr bzw. sein Verhalten die öffentliche Sicherheit gefährdet hat?

5. Hat er Kenntnis vom Urteil vom Oktober 1999 des Landesverfassungsgerichtes des deutschen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, das derartige Kontrollen ohne Verdacht in wesentlichen Teilen als verfassungswidrig beurteilte? Wenn ja, wo sieht er die Unterschiede zur Verfassungsrechtslage der Schweiz?

6. Einschlägige Untersuchungen haben gezeigt, dass diese Kontrollen in Deutschland vor allem am Kriterium der Hautfarbe und am "ausländischen" Aussehen orientiert sind, mithin einen stark diskriminierenden Charakter haben. Wie will er diese verfassungswidrige Diskriminierung bei einer zukünftigen schweizerischen Schleierfahndung verhindern?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cuche, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (9)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3144 *n* Mo. **Nationalrat. Mehr Sicherheit bei Bahnübergängen (Joder)** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne der Verkehrstrennungsverordnung zur Erhöhung der Sicherheit ein Investitionsprogramm für mehrere Jahre betreffend Aufhebung oder Sicherung der Niveauübergänge von Schiene und Strasse auszuarbeiten und die erforderlichen finanziellen Mittel ohne weiteren Verzug bereitzustellen bzw. dem Parlament zu beantragen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bigger, Cina, Donzé, Dunant, Giezendanner, Haller, Hassler, Laubacher, Mathys, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Studer Heiner, Wandfluh (15)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

21.03.2002 Nationalrat. Annahme.

01.3148 *n* Po. **Giezendanner. Zulassung von beleuchteten Reklametafeln an Nutzfahrzeugkabinen** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die entsprechende Verordnung so zu ändern, dass beleuchtete Reklametafeln an Nutzfahrzeugen wie in der EU auch in der Schweiz zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Eberhard, Eggly, Eymann, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadient, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Vaudroz René, Wandfluh, Widrig, Zäch, Zuppiger (55)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3150 *n* Mo. **Kunz. Stützungsabbau in der Landwirtschaft** (22.03.2001)

Die Mittel für die Marktstützungen sind - wie in Artikel 187 Absatz 12 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) vorgesehen - bis 2003 nicht um einen Drittel, sondern lediglich um einen Fünftel abzubauen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Donzé, Dunant, Föhn, Freund, Glur, Hassler, Hess Walter, Laubacher, Lustenberger, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Rechsteiner-Basel, Schenk, Scherer Marcel, Wandfluh, Widmer, Zäch (22)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3151 *n* Ip. **Fattebert. Ausländer. Arbeitnehmer oder Flüchtlinge** (22.03.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zieht er in Erwägung, die Politik der Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern, die in die Schweiz gekommen sind, um zu arbeiten, und die von einem Arbeitsvertrag profitieren, besser

von der Politik der Flüchtlingsaufnahme abzugrenzen, die andere Ziele verfolgt und anderen Regeln unterliegt?

2. Ist er bereit, den Kantonen in der Ausländerpolitik bedeutend mehr Freiheiten einzuräumen, um so den sehr unterschiedlichen lokalen Sensibilitäten in der Schweiz Rechnung zu tragen?

3. Ist ihm bewusst, dass zahlreiche Unternehmen unseres Landes sehr schnell von der Bildfläche verschwinden werden, wenn nicht rasch Massnahmen zur Öffnung des Marktes für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bigger, Bugnon, Haller, Hassler, Vaudroz René, Walter Hansjörg (6)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3152** ***n*** Ip. **Eberhard. Maul- und Klauenseuche** (22.03.2001)

Im Zusammenhang mit der Maul- und Klauenseuche bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sind am besten geeignet, der Seuche vorzubeugen, und welche Massnahmen hat er umgesetzt bzw. will er umsetzen?

2. Wie beurteilt er eine Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche?

3. Was unternimmt er, damit die effiziente und die präventive Seuchenbekämpfung international abgestimmt erfolgt und damit die von unserem Land ergriffenen Massnahmen nicht zu Exporteinschränkungen führen?

4. Wie beurteilt er die wirtschaftlichen Konsequenzen der Seuche, und welche Möglichkeiten sieht er zur Abdeckung der wirtschaftlichen Verluste heute und in Zukunft (z. B. Versicherungslösungen)?

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

05.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3153** ***n*** Mo. **Nationalrat. Transparenz der Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen (Leutenegger Oberholzer)** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine volle Transparenz der Löhne der Geschäftsleitung (einschliesslich Boni, Aktienoptionen, "fringe benefits") und Verwaltungsratsentschädigungen zu schaffen - dies sowohl bei den Aktiengesellschaften des privaten Rechtes, deren Titel dem Publikumshandel unterliegen, als auch bei den spezialgesetzlichen Aktiengesellschaften und Anstalten des Bundes.

Dafür sind folgende Gesetzesrevisionen einzuleiten:

1. Mit einer Revision des Obligationenrechtes ist im Rahmen des Geschäftsberichtes (Art. 662ff. OR) oder allenfalls im Rahmen eines Spezialgesetzes die Publikation der individualisierten Löhne einschliesslich Boni und Aktienoptionen der Geschäftsleitung sowie der Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates zwingend vorzuschreiben.

2. Bei den spezialgesetzlichen Unternehmen und Anstalten des Bundes ist das individuelle Lohn- und Entschädigungs-Reporting ebenfalls zwingend gesetzlich zu verankern.

Mitunterzeichnende: Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Walker Felix, Wyss, Zanetti, Zbinden (33)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
11.03.2002 Nationalrat. Annahme.
05.06.2002 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3155 ***n*** Ip. **Walter Hansjörg. Bundesmittel für die Landwirtschaft für Produktion und Absatz** (22.03.2001)

In Artikel 187 Absatz 12 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) vom 29. April 1998 ist vorgegeben, dass die Summe der Bundesbeiträge für die Absatzförderung, für die Ausfuhr, für den Sektor Milch, für den Sektor Schlachtvieh und Fleisch sowie für den Sektor Pflanzenbau in den fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes (1. Januar 1999) um einen Drittel gegenüber den Ausgaben für das Jahr 1998 abzubauen ist. Nationalrat und Ständerat haben diesen Artikel unter dem Eindruck des damaligen, weltweit starken Trends zur Deregulierung und Globalisierung der Landwirtschaft, aber auch der negativen Ereignisse rund um die Käseunion beschlossen. Dies erfolgte in Kenntnis der Tatsache, dass die heute in der Verfassung festgeschriebenen Ziele für eine multifunktionale Landwirtschaft durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen solchen Beiträgen und Direktzahlungen effizienter und mit weniger Bundesmitteln erreicht werden können als durch einen übermässigen, einseitigen Abbau der Mittel für Produktion und Absatz.

Seit dem Inkrafttreten des LwG Anfang 1999 sind wesentliche Veränderungen eingetreten:

- Mit dem Abschluss der bilateralen Verträge mit der EU ist ein einschneidender Abbau der Exportbeihilfen und des Grenzschutzes, insbesondere für Käse, festgelegt worden, der wesentlich über die Vorgaben von Gatt/WTO hinausgeht. Anlässlich der Beratungen der bilateralen Verträge haben Nationalrat und Ständerat als flankierende Massnahme auf Antrag von Nationalrat Ehrler beschlossen, die Beiträge für die Absatzförderung von der Abbauverpflichtung (Summe der Bundesbeiträge um einen Drittel gemäss Art. 187 Abs. 12 LwG) auszunehmen.

Entsprechend der Botschaft zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft (Seite 29) lautet die damit korrigierte Abbauverpflichtung ohne Absatzförderung wie folgt:

Budget Produktion und Absatz 1998: 1126 Millionen Franken;

Budget Produktion und Absatz 2003 (nach Abbau um einen Drittel): 751 Millionen Franken.

- Die Ereignisse der letzten Zeit (BSE, Dioxin in Nahrungsmitteln, Maul- und Klauenseuche usw.) haben gezeigt, dass Deregulierung, Globalisierung und wirtschaftlicher Druck auf die Landwirtschaft nicht die Politik für das 21. Jahrhundert sind und auch nicht den Erwartungen des Grossteils der Bürger entsprechen.

- Die für das Jahr 2001 budgetierten und für die Jahre 2002 und 2003 im Finanzplan vorgesehenen Bundesmittel für Produktion und Absatz sind wesentlich geringer als sie gemäss den Vorgaben des Parlamentes für den (linearen) Abbau gemäss Landwirtschaftsgesetz wie auch den Abbauverpflichtungen von Gatt/WTO sein können. Sie beinhalten einen weiteren, sehr einschneidenden Abbau.

Ich frage den Bundesrat an, ob er bereit ist, sich nach den Vorgaben des Parlamentes zu richten und die Mittel für Produktion und Absatz (unter Einhaltung der Vorgaben des gesamten Rahmenkredits von 14 029 Milliarden Franken von 2000 bis 2003 für die Landwirtschaft) gegenüber dem Finanzplan substanziell zu erhöhen und im Jahr 2002 bei rund 900 Millionen Franken (2003: 825 Millionen Franken) zu budgetieren.

Mitunterzeichnende: Ehrler, Tschuppert (2)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3156 *n* Mo. **Garbani. Verbesserungen im Asylverfahren** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Änderungen für das Asylverfahren im Sinne folgender Verbesserungen vorzuschlagen:

1. Für vorsorgliche Wegweisungen in Drittländer müssen grössere Hürden vorgesehen werden. Wegweisungen dieser Art dürfen nur angeordnet und ausgeführt werden, wenn die Schweizer Behörden die Zusicherung erhalten haben, dass einerseits die erwähnten Drittländer den Grundsatz des Non-Refoulement respektieren und andererseits die weggewiesenen Asylsuchenden in diesen Ländern in den Genuss eines wirklichen Asylverfahrens kommen.

2. Die Fristen, um einen Einspruch gegen den sofortigen Vollzug der vorsorglichen Wegweisung zu erheben und um ein Gesuch um Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde einzureichen, müssen verlängert werden.

3. Die Nichteintretensgründe müssen reduziert und die Rechte der betroffenen Personen verbessert werden. Ein umfassender juristischer Beistand muss jenen Asylsuchenden garantiert werden, denen die Entscheidung eines Nichteintretens oder einer vorsorglichen Wegweisung mitgeteilt wurde.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Goll, Hubmann, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini, Schwaab, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (20)

27.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3158 *n* Ip. **Simoneschi. Die italienische Schweiz wieder einmal ignoriert** (22.03.2001)

Im Rahmen der Justizreform sieht der Bundesrat zwei neue, erstinstanzliche Bundesgerichte vor. Es sollen neu ein Bundesstrafgericht und ein Bundesverwaltungsgericht geschaffen werden.

Wie schon beim Bundesgericht von Lausanne und beim Eidgenössischen Versicherungsgericht von Luzern scheint es der Bundesrat als notwendig erachtet zu haben, dem Grundsatz der Dezentralisierung der Bundesgerichtsinstanzen Rechnung zu tragen. Laut einer Pressemitteilung des EJPD vom 19. Januar 2001 sind die Kantone Aargau, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Basel-Landschaft angefragt worden, ob sie allenfalls daran interessiert wären, eines der neuen Bundesgerichte aufzunehmen. Immer laut dieser offiziellen Mitteilung sollen die Kantone Freiburg, Solothurn, Aargau und St. Gallen in die engere Wahl kommen.

Einmal mehr muss man - enttäuscht, aber leider nicht überrascht - zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesverwaltung und der Bundesrat nicht einmal in Betracht gezogen haben, eine der neuen Bundesstrukturen in der italienischsprachigen Schweiz anzusiedeln. Es lässt sich leicht erraten, dass die dezentrale geographische Lage des Tessins als Vorwand wird herhalten müssen. Dabei vergisst man, dass die Distanz zwischen Zürich und Lausanne fast dieselbe wie diejenige zwischen Zürich und dem Tessin ist (zudem hat das Tessin den Vorteil mehrerer täglicher Flugverbindungen, welche die Anreise von Genf, Bern, Zürich und Basel auf weniger als eine Stunde reduzieren). Auf alle Fälle haben es die Bundesbehörden auch nicht für nötig erachtet, mit der Tessiner Regierung in Kontakt zu treten, um die verschiedenen Aspekte näher abzuklären. Diese vollständig fehlende Sensibilität gegenüber der italienischsprachigen kulturellen Minderheit, die sich hier einmal mehr zeigt, kann vielleicht damit erklärt, aber sicher nicht gerechtfertigt werden, dass im höheren Kader des betreffenden Departementes keine Italienisch sprechenden Schweizerinnen und Schweizer anzutreffen sind.

Ich erlaube mir daher, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Warum hat er entschieden, die Südschweiz als Standort für die Ansiedlung eines der vorgesehenen neuen, erstinstanzlichen Bundesgerichte nicht einmal in Erwägung zu ziehen und damit von der kulturellen und politischen Argumentation, die seinerzeit zur Wahl der Standorte für die beiden bestehenden Bundesgerichte führte, abzurücken?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass die Präsenz wichtiger und bedeutender Bundesinstitutionen in den verschiedenen Sprachregionen des Landes einen wesentlichen Beitrag zum nationalen Zusammenhalt leisten kann?

3. Der Bundesrat hat schon mehrfach seine Absicht bekundet, die Bundesverwaltung zu dezentralisieren: Wie beurteilt er das, was bisher getan wurde (es ist wenig), und wie gedenkt er das Projekt fortzusetzen?

4. Gibt es im Rahmen der Dezentralisierungspolitik - sofern sie noch aktuell ist - Projekte für eine Ansiedlung von Bundesbehörden in der italienischsprachigen Schweiz? Wird in diesem Rahmen dem Umstand Rechnung getragen, dass in den letzten Jahren in dieser Region Einrichtungen der ehemaligen Regiebetriebe des Bundes, namentlich Führungsstrukturen, massiv abgebaut wurden?

Mitunterzeichnende: Abate, Bignasca, Cavalli, Maspoli, Pedrina, Pelli, Robbiani (7)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3164 *n* Mo. **Spielmann. Kulturelle Beziehungen im Mittelmeerraum** (23.03.2001)

Die tiefe wirtschaftliche und soziale Krise der arabischen Welt gibt den Anhängern des islamischen Integralismus und dem Autoritarismus der herrschenden Regime Auftrieb. Die selektive, einseitige Anwendung des Völkerrechtes durch die Uno, die gegen die Bevölkerung des Iraks hart und erbarmungslos vorgeht, die Menschenrechtsverletzungen gegenüber dem palästinensischen Volk jedoch geduldig hinnimmt, die militärischen Interventionen der Nato im Irak und auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, die massive Bombardierung, deren Opfer die Bevölkerung der betroffenen Länder war, und die kürzlich erfolgten militärischen Interventionen der USA und Grossbritanniens haben dazu geführt, dass die Rachegefühle und die Verbitterung in der arabischen Welt gegenüber dem Westen zugenommen haben. Dadurch wird die Instabilität der Region verstärkt, was für alle Arten integralistischer Bewegungen einen fruchtbaren Nährboden darstellt. Die arabischen Völker, die Intellektuellen, die Künstler und die Anhänger der Demokratie sind dabei doppelt unter Druck geraten: einmal vonseiten der Integralisten und der herrschenden Regime, andererseits durch die wachsende globale Ablehnung der arabischen Welt seitens der internationalen Staatengemeinschaft.

Angesichts dieser Tatsachen ersuche ich den Bundesrat:

- in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Ländern eine gemeinsame Initiative zu ergreifen, um eine den ganzen Mittelmeerraum umfassende Zone für gegenseitigen Austausch, Zusammenarbeit sowie kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen;

- alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen mit den arabischen Demokraten, Intellektuellen, Künstlern und Industriellen zu verstärken, um den Kontakt und Austausch mit ihnen auszubauen und so eine bessere Kenntnis und ein vertieftes Verständnis der arabischen Welt zu fördern.

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

01.3165 *n* Mo. **Spielmann. Änderung der Unternehmensbesteuerung** (23.03.2001)

Auf den Dividenden, die die Gesellschaften den Aktionärinnen und Aktionären ausschütten, wird eine Verrechnungssteuer von 35 Prozent erhoben.

Die geltende Gesetzgebung wird von verschiedenen Gesellschaften umgangen, indem sie statt der Dividenden Gratisoptionen verteilen.

Diese Gesetzeslücken könnten nach veröffentlichten Schätzungen für den Bund zu Einnahmenausfällen von bis zu 8 Milliarden Franken führen.

Ich beauftrage den Bundesrat, dem Parlament einen Gesetzentwurf zu unterbreiten und die Unternehmensbesteuerung so umzugestalten, dass die Gesetzeslücken gestopft werden, und gleichzeitig die steuerlichen Reformen vorzulegen, die notwendig sind, um die Gesellschaften (Gewinn, Kapital und Reserven) besser zu besteuern.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3167 *n* Mo. **Spielmann. Gleichgewicht der Steuerbelastung von Arbeitseinkommen und Vermögensgewinnen** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den beiden Kammern der Bundesversammlung ein neues Steuerreformpaket vorzulegen, das folgende Massnahmen vorsieht:

- Besteuerung des Vermögens natürlicher Personen durch den Bund;

- Besteuerung von Treuhandvermögen;

- Einführung einer Kapitalausfuhrsteuer;

- Einführung einer nationalen Reichtumssteuer;

- Aufhebung des Bankgeheimnisses im Steuerwesen;

- Einführung einer Steuer, mit der unproduktive und sozial schädliche Investitionen wie Immobilien- und Börsenspekulationen geahndet werden;

- Anhebung des lächerlich geringen Steuersatzes für juristische Personen (eine Anhebung des Steuersatzes von 0,7 auf 1 Prozent für Gesellschaftskapital würde, vorsichtig geschätzt, eine Milliarde Franken Mehreinnahmen einbringen);

- Verstärkung der Steuerprogression bei hohen Einkommen und Vermögen (qualitative Kontrolle der Kapitalströme, mit Genehmigungspflicht für Investitionen im Ausland, um die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern);

- Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen zur Verhinderung von Steuerflucht;

- definitive Aufhebung von Steueramnestien;

- echte Bekämpfung des Steuerbetruges.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3174 *n* Po. **Teuscher. Schengen-Integration der Schweiz** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Bericht mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Stand der Verhandlungen mit der EU-Kommission und dem Rat für Inneres und Justiz und Präzisierung der Verhandlungsziele;

2. Darlegen, welche Veränderungen in der Schweiz notwendig wären, um diesen Acquis umzusetzen, insbesondere welche Gesetze und Verordnungen geändert werden müssten, welche insitutionellen Umstellungen bei der Polizei, der Justiz, beim Grenzwachtkorps sowie im Asylbereich erforderlich wären und welche Bedingungen von den Kantonen erfüllt werden müssten;

3. Vorlegen sämtlicher Dokumente des Schengener Acquis als Entscheidungs- und Diskussionsgrundlage;

4. Aufzeigen, in welchen Gremien die Schweiz bei einer Assoziation vertreten wäre und welchen Einfluss sie als Nicht-EU-Staat auf die ständig erfolgenden Erweiterungen des Acquis hätte;

5. Bewerten der Effizienz der Schengener Kooperation für die Schweiz und zu mindestens Vorlegen der Jahresberichte des Schengener Exekutivausschusses (bzw. der Nachfolgegremien des Rates für Inneres und Justiz);

6. Bewerten der Tatsache in diesen Jahresberichten, dass nur etwa 1 Prozent aller im Schengener Informationssystem gespeicherten Personendaten sich auf die Festnahme und Auslieferung von Straftätern beziehen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

01.3175 *n* Ip. **Christen. LSVA. Strassenkosten der Städte und Gemeinden** (23.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kantonsanteile der Schwerverkehrsabgabe zur Deckung der Defizite bei den Strassenkosten verwendet werden?

2. Ist es richtig, dass sich die Höhe der Kantonsanteile auch nach dem entsprechenden Anteil an Stadt- und Gemeindestrassen des jeweiligen Kantons bemisst?

3. Wie kann gewährleistet werden, dass der entsprechende Anteil der Schwerverkehrsabgabe zur Deckung der Strassenkosten der Städte und Gemeinden verwendet wird?

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Berberat, Bernasconi, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Glasson, Gross Andreas, Guisan, Mariétan, Mathys, Pelli, Rennwald, Sandoz, Speck, Strahm, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz René, Zbinden (24)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3177 *n* Po. **Zisyadis. EC-Direct-Karten und kleine Unternehmen** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, von der Eidgenössischen Bankenkommission einen Bericht über die gängige Praxis der Banken im Zahlungsverkehr mit EC-Direct-Karten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die kleinen und mittleren Unternehmen erstellen zu lassen. Diese Praxis bei der Zahlung mit EC-Direct-Karten erweist sich aus der Sicht des Einzelhandels oder der kleinen Unternehmen als sehr lukrativ für die Banken, weil die Beträge den Konsumentinnen und Konsumenten im Allgemeinen sofort belastet, den kleinen Unternehmen oder dem Einzelhandelsgeschäft aber erst einige Tage nach der Transaktion gutgeschrieben werden.

Der verlangte Bericht soll das Ausmass dieser Praxis, die Folgen für den Geschäftsverlauf dieser Unternehmen und den Arbeitsmarkt im Allgemeinen sowie den Umfang der von den Banken auf diese Weise erzielten Gewinne aufzeigen.

Der Bericht soll es dem Bundesrat ermöglichen, eine Regelung zu finden, welche die kleinen und mittleren Unternehmen nicht benachteiligt.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Maillard, Spielmann (5)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3179 *n* Po. **Rechsteiner-Basel. Photovoltaik. Mehrjahresprogramm** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zu beauftragen, mit den Organisationen der Energiewirtschaft und den Kantonen im Sinne von Artikel 17 Absatz 1 Litera e des Energiegesetzes (EnG) ein mehrjähriges Photovoltaik-Programm zu entwerfen und durchzuführen. Ziel ist der Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Energieversorgungsunternehmen (Netzgesellschaften), den Kantonen und den Gemeinden. Die Vereinbarung dient der Erreichung der mengenmässigen Zielvorgaben gemäss Artikel 17 Absatz 2 EnG im Bereich der Photovoltaik im Sinne von Energie 2000 und Ener-

gie Schweiz durch die freiwillige Anwendung einer kostengerechten Einspeisevergütung für Solarstromproduzenten.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Gross Jost, Haering, Hubmann, Jossen, Sommaruga, Strahm, Thanei (10)

23.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3180 *n* Ip. **Lustenberger. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen** (23.03.2001)

Mitte Januar 2001 hat die Post die Reduktion ihres Poststellennetzes angekündigt. In diesem Zusammenhang sind 1550 so genannte P-Poststellen vorgeschlagen worden. Gerade im Bereich dieser P-Poststellen steht für die Zukunft vieles im Ungewissen. Dies lässt sich am vagen Konzept der Post ableiten. Sie sieht nämlich für die P-Postenstellen veschiedene Varianten vor, die je nach dem andere Folgen für die Betroffenen haben. Es ist ein entscheidender Unteschied, ob eine bisherige Poststelle aufgelöst und durch einen Hausservice respektive durch ein Postmobil ersetzt wird oder ob sie in eine Filiale oder eine Agentur umgewandelt wird.

Deshalb drängt sich eine Differenzierung des vorgeschlagenen P-Poststellennetzes im Sinne eines transparenten Planungs- und Umsetzungsprozesses auf. Und zwar in P-Poststellen, die aufgelöst und durch den Hausservice oder durch den mobilen Dienst ersetzt werden, und in solche, die nach der Reorganisation als Filialen oder Agenturen ("P plus"-Poststellen) weiterbetrieben werden. Das Netz an "P plus"-Poststellen muss dabei eine ausreichende Dichte aufweisen. Dafür braucht es regionale Konzepte, die von der Post im Voraus und vor irgendwelchen Abbauschritten zur Diskussion gestellt werden müssen. Zudem stellen sich auch grundsätzliche Fragen, die die postalische Grundversorgung und die Verantwortung der Post in der Berufsausbildung betreffen.

Darum bitte ich den Bundesrat, in seiner rechtlichen Verantwortlichkeit für die postalische Grundversorgung (Service public) folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Mass ist der gesetzliche Leistungsauftrag, den die Post de jure zu erbringen hat, durch die angekündigten Massnahmen noch erfüllbar?

2. Ist der Bundesrat bereit, in der laufenden Umstrukturierung des Poststellennetzes die hier vorgebrachten Anregungen für eine Differenzierung des P-Poststellennetzes in "P plus"-Poststellen und die Schaffung der Transparenz im Planungs- und Umsetzungsprozess zu veranlassen?

3. Ist der Bundesrat bereit, für die Postdienste - unter der Voraussetzung, dass die Postdienste auch bezüglich der Finanzierung der Grundversorgung Bundesaufgabe bleiben - das Bestellprinzip mit Leistungsabgeltung (wie es im Verbund mit dem öffentlichen Verkehr bereits praktiziert wird) zu prüfen?

4. Wie ist mit der vorgesehenen Reorganisation der Post sichergestelt, dass auch in Zukunft genügend Ausbildungsplätze vorhanden sind?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Durrer, Eberhard, Estermann, Heim, Leu, Robbiani (7)

15.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3181 *n* Ip. **Lustenberger. Gefährdete Poststellen. Zusammenarbeit mit ortsansässigen Banken** (23.03.2001)

Am 18. Januar 2001 hat die Schweizerische Post angekündigt, ihr Poststellennetz massiv zu reduzieren. In diesem Zusammenhang hat sie insgesamt 1550 Poststellen als P-Stellen typisiert. Diese Kategorie soll in den nächsten fünf Jahren drastische Änderungen erfahren. Entweder werden sie zu Filialen einer grösseren Poststelle oder zu so genannten Agenturen umfunktioniert; dabei werden gemeinsame Schalter mit anderen bereits bestehenden Geschäfteinrichtungen (Gemeindeverwaltungen, Detaillistenläden und Bahnstationen) angestrebt. In diesem Zusammenhang muss mit Erstaunen zur Kenntnis genommen werden, dass ausgerechnet die Zusammenarbeit mit Bankinstituten nicht erwähnt wird. Dabei drängt sich gerade eine solche auf, weil die Banken zum Teil identische Voraussetzungen im Infrastruktur- und Personalbereich mitbringen. Ausserdem lässt der Blick in die Liste der P-Poststellen darauf schliessen, dass an vielen Orten in der Schweiz eine Zusammenarbeit mit ansässigen Bankinstituten mindestens prüfenswert wäre. Wenn die Post ihr Stellennetz in dünn besiedelten Regionen schon derart massiv reduzieren will, dürfen die besten Ersatzlösungen nicht schon zum Vornherein, aus welchen Gründen auch immer, ausgeschlossen werden. Darum bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, in der laufenden Umstrukturierung des Poststellennetzes die hier vorgebrachten Anregungen auf Verordnungs- oder Erlassstufe zu berücksichtigen?

2. Ist er bereit, im Rahmen der Gesetzgebung die Post zu einer solchen Zusammenarbeit mit den Banken anzuhalten?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Decurtins, Dormann Rosmarie, Estermann, Eymann, Gadient, Giezendanner, Hassler, Leu, Robbiani, Schmid Odilo, Walker Felix, Widmer (13)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3184 *n* Mo. **Stump. Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen (im Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst)** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle Dienstpflichtigen im Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst bezüglich der Sozialhilfe gleichgestellt werden, indem er entweder die Zweckbestimmung des bestehenden Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz auf alle Dienstpflichtigen ausweitet oder einen eigenen Sozialfonds für Zivildienstleistende einrichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bezzola, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Fischer, Gadient, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Keller, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Steinegger, Strahm, Studer Heiner, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (104)

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3185 *n* Ip. **Vaudroz René. Investitionen der institutionellen Anleger in die touristische Infrastruktur** (23.03.2001)

Die schweizerische touristische Infrastruktur (einschliesslich des Hotel- und Gastgewerbes) sind in einer schwierigen Situation.

Ich erlaube mir deshalb, den Bundesrat Folgendes zu fragen:

1. Kann er prüfen, auf welche Weise die touristische Infrastruktur, einschliesslich des Hotel- und Gastgewerbes, unterstützt werden könnte (z. B. in Form eines zinslosen Darlehens mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren nach dem Muster des IHG oder des BGBB)?

2. Ist er bereit, institutionelle Anleger, wie Pensionskassen oder Vorsorgefonds, aufzufordern, 1 Prozent ihrer Guthaben in Form von Risikokapital in die Erhaltung des nationalen touristischen Erbes der Schweiz zu investieren?

3. Ist er der Ansicht, dass unser touristisches Kulturgut auf einem hohen Qualitätsniveau gehalten werden muss?

4. Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um Berufe im Tourismus aufzuwerten?

5. Welche kurz-, mittel- oder langfristigen Massnahmen wird er ergreifen, um eine Verarmung der Tourismusregionen in Rand- und Berggebieten zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Bezzola, Christen, Dupraz, Fattebert, Favre, Frey Claude, Glasson, Guisan, Heberlein, Pelli, Ruey Claude, Sandoz, Steinegger (16)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3187 ***n*** Mo. **Wyss. Verschärfter Klimaschutz** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur CO2-Senkung zu ergreifen, welche über das von der Schweiz im Kyoto-Protokoll zugesicherte Reduktionsziel (minus 10 Prozent gegenüber 1990) hinausgehen. Diese Massnahmen müssen dazu beitragen, dass bis zum Jahr 2010 der CO2-Ausstoss der Schweiz um mindestens 20 Prozent reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Zanetti (42)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3189 ***n*** Po. **Baumann J. Alexander. Satos 3. Landverkauf in Leuk durch Swisscom** (23.03.2001)

Ende Februar 2001 war einigen Presseerzeugnissen zu entnehmen, die Swisscom habe nebst den Spezial-Sendeanlagen in Leuk auch das Terrain, auf dem die Antennen für Satos 3 stehen, an die amerikanische Telekommunikationsfirma Verestar verkauft.

Nachdem es sich bei Satos gemäss der entsprechenden Kreditbotschaft um landeswichtige Übermittlungs- und Kommunikationsanlagen handelt, ist es schwierig nachzuvollziehen, dass der Bundesrat diesen Verkauf nicht verhindert hat, wäre es doch für derartige Anlagen zumindest zweckmässig, wenn diese in Bundeseigentum stehen würden und durch bundeseigenes Personal betrieben würden.

Ich ersuche den Bundesrat um eine Erklärung dieser Umstände und um das Aufzeigen von Möglichkeiten, den unbefriedigenden Zustand zu sanieren.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Maurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (14)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3190 ***n*** Ip. **Baumann J. Alexander. Brigaderapport. Regelverletzende Propagandamaschinerie** (23.03.2001)

Der Bundesrat hatte in seiner Antwort auf meine Interpellation 00.3158 betont, dass es nicht Sache eines derartigen dienstlichen Anlasses sein könne, politisch Andersdenkende zu diffamieren. Der Inhalt der Antwort wurde den Betroffenen mitgeteilt.

Nunmehr scheint sich aber im Rahmen des Reformeifers im VBS bis in hohe Ränge Disziplin à discrétion auszubreiten. So hat der Kommandant der Panzerbrigade 11 - in Kenntnis der genannten bundesrätlichen Antwort - am Rapport seiner Brigade vom 20. Januar 2001 eine Breitseite gegen die staatsbürgerliche Organisation Pro Libertate losgelassen, indem er sie der Arroganz bezichtigte, mit welcher sie all die Bemühungen der Völkergemeinschaft für den Frieden in Europa, insbesondere im ehemaligen Jugoslawien, beurteilen würde. Die Sympathie des Brigadiers hatte sich die betont im Bereich der Landesverteidigung aktive Vereinigung damit verscherzt, dass sie sich mit der Unterstützung der Unterschriftensammlung für das Referendum über die Teilrevision des Militärgesetzes dafür engagierte, dass die darin aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen vom Volk entschieden werden können.

Der Chef Truppeninformationsdienst dieser Brigade wurde angesichts dieser scharfen politischen Äusserungen seines Kommandanten darauf angesprochen, dass der Brigaderapport bereits im letzten Jahr ein politisches Nachspiel gehabt habe. Er hat sich gegenüber Journalisten dahingehend geäussert, man habe im Hinblick auf dieses Nachspiel "bewusst noch eins draufgesetzt".

Was hält der Bundesrat von der Tatsache, dass Bürger dieses Landes und Vereine von solchen, die sich für den Staat und für die Armee einsetzen sowie das ihnen gemäss Verfassung zustehende Referendumsrecht ausüben, vom Kommandanten eines grossen Verbandes an einem teilweise öffentlichen dienstlichen Anlass auf diese Weise diffamiert werden?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Mathys, Maurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm, Zuppiger (14)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3191 ***n*** Ip. **Baumann J. Alexander. Berichte der UEK (Bergier-Kommission)** (23.03.2001)

Gemäss der Zeitvorgabe im Untersuchungsmandat des Bundesrates soll die Unabhängige Expertenkommission Schweiz/ Zweiter Weltkrieg (UEK) ihren Schlussbericht bis Ende 2001 dem Bundesrat abliefern. Der Bundesrat wird die Untersuchungsberichte in der Folge veröffentlichen.

Pressemeldungen der UEK ist zu entnehmen, dass die Kommission beabsichtigt, einzelne Teilstudien im Sommer 2001 im "Chronos-Verlag" erscheinen zu lassen. Schon einmal - nämlich in Washington anlässlich der Nachfolgekonferenz der Konferenz von Stockholm - hat die Kommission Untersuchungsergebnisse (aus dem Versicherungsbereich) in eigener Regie öffentlich zugänglich gemacht. Derartiges Vorgehen würde die vertragliche Regelung verletzen, wonach die Ergebnisse der Untersuchung dem Bundesrat abzuliefern sind, der die Publikation vornimmt.

Was unternimmt der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die UEK die Publikation ihrer Untersuchungsberichte nicht auftragswidrig auf eigene Faust vornimmt?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Mathys, Maurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (15)

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3194 ***n*** Ip. **Gysin Hans Rudolf. Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen** (23.03.2001)

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Forderung, wonach Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen analog den für Parlamentarier geltenden Regeln ihre Interessenbindungen offen legen müssen?

2. Wie stellt sich der Bundesrat grundsätzlich zum politischen Lobbying durch Mitglieder eidgenössischer Kommissionen? Dürfen seiner Meinung nach in diesem Zusammenhang ausdrückliche Hinweise auf die Kommissionstätigkeit und die ent-

sprechenden funktionsbezogenen Titel erfolgen, um den Eindruck zu erwecken, es handle sich um die offizielle Haltung der Kommissionen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Aktion des Vizepräsidenten der Wettbewerbskommission (Weko), Prof. Roger Zäch, der in persönlichen Briefen an mehrere Parlamentarierinnen und Parlamentarier unter Hervorhebung seiner Weko-Funktion Lobbying für die uneingeschränkte Zulassung von Parallelimporten betrieb, ohne seine Interessenbindung als Verwaltungsrat der Denner-Dachgesellschaft Rast Holding offen zu legen?

4. Bedeutet die Verwendung des Titels "Vizepräsident der Wettbewerbskommission" im Zusammenhang mit der Lobbyarbeit im Dienste des Discounters Denner nicht einen Mandatsmissbrauch, indem damit den eigenen Aussagen ein offizieller Anstrich gegeben wird?

5. Welche Massnahmen erachtet der Bundesrat als notwendig zur Schaffung von Transparenz bezüglich der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bührer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Eymann, Favre, Fischer, Giezendanner, Guisan, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Maurer, Messmer, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Weigelt, Zuppiger (39)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3196** ***n*** Mo. **Nationalrat. Internetkriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren (Aeppli Wartmann)** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht:

1. die nötigen Gesetzesänderungen vorzubereiten, damit die Ermittlung von Straftaten im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet (z. B. Gewaltdarstellungen, Kinderpornografie, Pädophilie) in die Kompetenz der Bundesbehörden fällt;

2. zu prüfen, ob für die strafrechtliche Untersuchung und Beurteilung solcher Taten weiterhin die Kantone zuständig sein sollen oder ob eine Zentralisierung der Kompetenzen auch diesbezüglich zu einer wirksameren Bekämpfung derselben führen würde und dem Gesetzgeber entsprechenden Antrag zu stellen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bosshard, Bühlmann, Cavalli, Cina, Cuche, Donzé, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Glasson, Gonseth, Gutzwiller, Heberlein, Heim, Hollenstein, Janiak, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Rechsteiner-Basel, Riklin, Schmid Odilo, Schmied Walter, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Suter, Vallender, Vermot-Mangold, Waber, Walter Hansjörg, Wiederkehr (42)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 der Motion abzulehnen und Ziffer 2 der Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.09.2001 Nationalrat. Annahme.
04.06.2002 Ständerat. Punkt 1 der Motion wird abgelehnt; Punkt 2 wird überwiesen.

01.3198 ***n*** Mo. **Sommaruga. Vergütung von günstigeren medizinischen Produkten aus dem Ausland** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Krankenpflege-, Unfall- und Invalidenversicherung dahingehend anzupassen, dass die Kosten für in der Schweiz verschriebene und im Ausland bezogene medizinische Produkte (inklusive Medikamente) von den Versicherungsträgern übernommen werden, sofern deren Kosten tiefer sind als jene in der Schweiz. Die dabei erzielten Einsparungen sind an die Versicherten so weit wie möglich weiterzugeben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bortoluzzi, Chiffelle, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Goll, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Hämmerle, Heberlein, Hubmann, Jossen, Lustenberger, Müller-Hemmi, Neirynck, Schmied Walter, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zäch (25)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **01.3199** ***n*** Mo. **Sommaruga. Futtermittelbereich. Transparenz und Kontrolle** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Erkennung und den Nachweis von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Futtermitteln und zur Vorsorge gegen Missbräuche in der Tiermedizin:

1. die Inverkehrbringer von Futtermitteln und Veterinärarzneien zu einer lückenlosen Warenflusskontrolle zu verpflichten;

2. eine nationale, öffentlich zugängliche Buchhaltung über in Verkehr gebrachte und verbrauchte Futtermittel mit GVO und Veterinärarzneien zu schaffen;

3. die GVO-Deklarationslimite für Futtermittel auf das Niveau der Deklarationslimite im Lebensmittelgesetz zu senken.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Ehrler, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Haering, Hassler, Hubmann, Jossen, Leu, Müller-Hemmi, Neirynck, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Schmied Walter, Strahm, Thanei, Walter Hansjörg (20)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.06.2002 Zurückgezogen.

01.3200 ***n*** Mo. **Suter. Kurzarbeitskräfte für die Tourismusbranche** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Bestimmungen der Ausländergesetzgebung so zu ändern, dass aussereuropäischen Personen, die aus bestehenden oder zukünftigen touristischen Zielmärkten stammen, eine Bewilligung zur Verrichtung einer längstens sechs Monate dauernden Tätigkeit in Unternehmungen aus der Tourismusbranche erteilt werden kann. Dabei sind Mindestlohnvorschriften einzuhalten.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bezzola, Galli, Gonseth, Gross Andreas, Hegetschweiler, Heim, Nabholz, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (11)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3202 ***n*** Mo. **Gross Jost. Staatshaftung für privatisierte Betriebe des Bundes überdenken!** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die staatliche Aufsicht, die interne und externe Kontrolle sowie die Verantwortlichkeit des Bundes bei allen verselbstständigten Betrieben des Bundes zu überprüfen und Artikel 19 des Verantwortlichkeitsgesetzes entsprechend anzupassen. Eine Ausfallhaftung des Bundes sei nur dann vorzusehen, wenn der Bund durch einen öffentlichen Leistungsauftrag (Service public), die Vertretung in geschäftsführenden Organen oder eine staatliche Aufsichtsfunktion auf die Unternehmungsleitung massgeblich Einfluss nehmen kann.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Zanetti, Zbinden (29)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3203 *n* Po. **Mörgeli. Standort Tessin für Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, im Falle der Schaffung eines Bundesstraf- und eines Bundesverwaltungsgerichtes diese im Kanton Tessin unterzubringen.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Frey Walter, Haller, Kaufmann, Keller, Laubacher, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stahl, Stamm, Weyeneth, Zuppiger (23)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **01.3214 *n*** Mo. **Nationalrat. Beseitigung von fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (01.021))** (23.04.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzliche Änderungen vorzulegen, welche die fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU (Gewerbe, Landwirtschaft, freie Berufe usw.), für Personenunternehmen bei Betriebsnachfolge und -aufgabe beseitigen.

21.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

26.09.2001 Nationalrat. Annahme.
05.06.2002 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 01.021 BRG

01.3222 *n* Mo. **Jossen. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung** (07.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Eisenbahngesetz dahingehend abzuändern, dass die Abgeltung für Tarifannäherung ausgerichtet wird, wenn Ortschaften mit mindestens 100 Personen während mindestens sechs Monaten bewohnt sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Haering, Hubmann, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Thanei (13)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3226 *n* Po. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO2-Emissionen** (07.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Umsetzung des CO2-Gesetzes den flexiblen Instrumenten, die bei der Reduktion der CO2-Emissionen eine internationale Zusammenarbeit ermöglichen, grosses Gewicht einzuräumen. Auf eine Beschränkung der Anrechnung von Emissionsreduktionen im Ausland ist zu verzichten. Die Schweiz hat an internationalen Konferenzen auf eine entsprechende Regelung hinzuarbeiten.

Sprecher: Speck

22.08.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3227 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe** (07.05.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zur Revision des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 vorzulegen, mit der eine ertragsneutrale Entlastung der klimafreundlichen Treibstoffe Diesel und Erdgas erreicht werden kann. Der Steuersatz für Diesel ist pro Liter um 10 Rappen unter dem Steuersatz für Benzin anzusetzen. Der Steuersatz für Erdgas ist um 40 Rappen pro Kilogramm zu senken.

Sprecher: Binder

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3229 *n* Ip. **Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB". Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken** (07.05.2001)

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB" wird der Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Mehrbelastung und wie viel Mehrverkehr sind im Rangierbahnhof Basel-Muttenz und auf den Zulaufstrecken durch die Schaffung des "Euro-Hub" zu erwarten?

2. Wird die Verkehrsbelastung von Muttenz (Anzahl durchfahrender Personen- und Güterzüge) statistisch erfasst und auch periodisch der interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht?

3. Die Schaffung des "Euro-Hubs" im Raum Muttenz führt zu Gütermehrverkehr. Wie werden die bereits bestehenden und zu erwartenden zusätzlichen Lärmimmissionen in den Wohngebieten der Gemeinde Muttenz beschränkt? Was für Lärmschutzmassnahmen sind konkret geplant? In welchem Zeitraum werden sie realisiert?

4. Führt der Ausbau des Rangierbahnhofs Basel-Muttenz zu vermehrten Sicherheitsrisiken? Wie gross und welcher Art sind diese Risiken heute, und zu welchen zusätzlichen Risiken führt der geplante Ausbau des Rangierbahnhofs? Mit welchen flankierenden Massnahmen können erhöhte Sicherheitsrisiken beim Transport und vor allem beim Rangieren von Gefahrengütern im Bahnhof Basel-Muttenz in Grenzen gehalten werden?

5. Wird sichergestellt, dass der Standortkanton Basel-Landschaft und die Gemeinde Muttenz über die Planung des "Euro-Hubs" der SBB laufend informiert werden? Ist die Mitsprache vom Kanton und der Gemeinde bei der Erarbeitung des Lärm- und Sicherheitsdispositivs von der Planung bis zur Ausführung durchwegs gewährleistet?

6. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze werden durch den "Euro-Hub Basel SBB" voraussichtlich im Kanton Basel-Landschaft geschaffen?

7. Welche Dimension (Fläche) wird der ausgebaute Güterbahnhof Basel-Muttenz haben?

8. Könnte der "Euro-Hub Basel SBB" den geplanten Ausbau der Regio-S-Bahn auf der Strecke Basel-Olten aufgrund von Kapazitätsengpässen beim Schienennetz gefährden?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Gonseth, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Janiak, Kurrus (6)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3230 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Umsetzung des CO2-Gesetzes** (08.05.2001)

Wir laden den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Notwendigkeit einer Einführung einer CO2-Abgabe im Lichte der bisherigen Anstrengungen und Fortschritte zur Reduktion der CO2-Emissionen?

2. Ist er auch der Auffassung, dass freiwillige Massnahmen zur Erreichung des Reduktionsziels von Artikel 2 des CO2-Gesetzes nach wie vor Priorität haben und die Einführung einer Abgabe gemäss den Artikeln 6ff. wenn immer möglich vermieden werden sollte?

3. Bei einer allfälligen Einführung der Abgabe sind gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstaben b und c die getroffenen Massnahmen anderer Staaten und die Preise der Brenn- und Treibstoffe in den Nachbarstaaten zu berücksichtigen. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der heutigen Sicht aus dieser Bestimmung?

4. Im Weiteren zu berücksichtigen ist gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe d die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und einzelner Branchen. Kann gestützt hierauf eine CO2-Abgabe in der Schweiz überhaupt infrage kommen, sofern in vergleichbaren Industriestaaten nicht eine analoge Abgabe eingeführt wird?

5. Nach Artikel 7 Absatz 3 kann der Bundesrat die Abgabesätze für fossile Brenn- und Treibstoffe nach Massgabe der Erfüllung der Reduktionsziele unterschiedlich festlegen. Ist eine solche Differenzierung auch für einzelne Verbraucherkategorien, z. B. für bestimmte Automarken, vorgesehen, die ihren Treibstoffverbrauch im Vergleich mit anderen Marken stärker senken?

6. Wie soll die Abgabebefreiung gemäss Artikel 9 konkret aussehen? Gehören beispielsweise die Hauseigentümer, die durch den Einbau von besonders sparsamen Brennertypen oder durch Isolationsmassnahmen das Reduktionsziel erreichen oder übertreffen, auch zu den Nutzniessern von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b?

7. Wie sieht das Zusammenwirken der Behörden mit den Energieagenturen, Wirtschaftsverbänden und Grossverbrauchern von fossiler Energie aus?

8. Werden jene Energieverbraucher, die aus Verantwortungsbewusstsein bereits vor 1990 entsprechende Sparmassnahmen getroffen haben und nun aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, den Verbrauch zusätzlich markant zu senken, bestraft, indem sie die Abgabebefreiung nicht mehr geltend machen können?

9. Gemäss Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe e orientiert sich im Zusammenhang mit der Abgabebefreiung die Emissionsbegrenzung "an der zu erwartenden Wachstumsrate der Produktion". Wie beabsichtigt der Bundesrat, diesem Kriterium Rechnung zu tragen?

10. Gemäss Artikel 2 Absatz 7 kann der Bundesrat Verminderungen der Emissionen, die im Ausland erzielt und von der Schweiz oder von in der Schweiz ansässigen Unternehmen finanziert wurden, anrechnen. In welcher Form und in welchem Umfang beabsichtigt der Bundesrat, dieser Bestimmung nachzuleben?

11. In der Botschaft zum CO2-Gesetz (S. 62) ist festgehalten, dass nach Einführung der CO2-Abgabe mindestens 13 zusätzliche Stellen für deren Umsetzung erforderlich wären. Ist diese Prognose angesichts des äusserst komplizierten Umsetzungsmechanismus nicht viel zu tief gegriffen?

12. Als frühesten Termin für die allfällige Einführung der Abgabe nennt das Gesetz das Jahr 2004. Ist eine allfällige Einführung der Abgabe auf das Jahr 2004 realistisch angesichts der zahlreichen offenen Fragen hinsichtlich Umsetzung?

13. Hat die neue CO2-Politik der USA einen Einfluss auf jene der Schweiz, insbesondere hinsichtlich Einführung einer CO2-Abgabe?

Sprecher: Fischer

17.10.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3231** ***n*** Mo. **Dupraz. Weinlese 2001. Begrenzung der Produktion** (08.05.2001)

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 5 des Landwirtschaftsgesetzes wird der Bundesrat beauftragt, die Traubenproduktion in der Schweiz für das Jahr 2001 folgendermassen zu begrenzen:

- für die Kategorie 1 auf 1 Kilogramm pro Quadratmeter für rote und weisse Rebsorten;

- für die Kategorie 2 auf 1,2 Kilogramm pro Quadratmeter für rote Rebsorten und auf 1,25 Kilogramm pro Quadratmeter für weisse Rebsorten.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bernasconi, Bugnon, Chiffelle, de Dardel, Fattebert, Frey Claude, Glasson, Gross Andreas, Jutzet, Lauper, Maitre, Pelli, Rennwald, Sandoz, Vaudroz Jean-Claude (17)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

05.06.2002 Zurückgezogen.

× **01.3233** ***n*** Ip. **Eberhard. Direktzahlungsverordnung. Phosphorbilanz** (08.05.2001)

Im Zusammenhang mit der von den Bundesbehörden kürzlich zur Diskussion gestellten Änderung der Direktzahlungsverordnung stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welches wären die wirtschaftlichen Auswirkungen der ursprünglichen Vorschläge auf die Betriebe in den verschiedenen Regionen und nach Produktionsausrichtung gewesen?

2. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Agrarreform auf die Umwelt, und welche Fortschritte sind mit der Agrarreform erzielt worden?

3. Wo ortet er im Verhältnis Landwirtschaft und Umwelt zusätzlichen Handlungsbedarf?

4. Wie will er für den Fall, dass er zusätzlichen Handlungsbedarf sieht, die entstehenden wirtschaftlichen Probleme für die betroffenen Betriebe lösen?

Mitunterzeichnende: Ehrler, Estermann, Leuthard Hausin, Lustenberger (4)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
05.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

01.3241 ***n*** Mo. **Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität** (08.05.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) abzuändern und zu lockern, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erleichtern. Insbesondere sind:

1. die Bewilligungspflicht für die parzellenweise Verpachtung ganzer Gewerbe (Art. 30 bis 32 LPG) aufzuheben; und

2. eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass bei Fruchtfolgegemeinschaften zugepachtete Grundstücke zeitweise auch durch andere Landwirte als die direkten Pächter (Vertragspartner der Verpächter) bewirtschaftet und genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Freund, Gadient, Hassler, Kunz, Maurer, Oehrli, Scherer Marcel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg (12)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 der Motion abzulehnen. Er ist bereit, Ziffer 2 der Motion entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3243 ***n*** Mo. **Joder. Mehr Informationen für Aktionäre** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine Gesetzesanpassung bei Aktiengesellschaften mit Beteiligung der öffentlichen Hand:

1. die Offenlegungspflicht der Aktiengesellschaft; und

2. das Auskunftsrecht der Aktionäre erweitert werden kann.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Cina, Donzé, Föhn, Giezendanner, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hofmann Urs, Mathys, Pfister Theophil, Schenk, Schmied Walter, Siegrist, Stamm (20)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3247 ***n*** Ip. **de Dardel. Beziehungen Schweiz-Rwanda** (09.05.2001)

1. Wie entwickelt sich die Zusammenarbeit mit Rwanda seit 1994? Welche Beträge wurden seit 1995 für diese Zusammenarbeit jährlich bereitgestellt? In welchen Bereichen werden sie eingesetzt? Wie viel wird im Rahmen der bilateralen und wie viel

im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit eingesetzt? Wie gross sind die Anteile für die humanitäre Hilfe bzw. für die Entwicklungszusammenarbeit?

2. Wurden in den Jahren vor dem Genozid von 1994 gleich viele Mittel eingesetzt? Wie sah der Verteilschlüssel aus?

3. Wäre es nicht angemessen, wenn die Schweizer Aufwendungen für die Zusammenarbeit (ohne die humanitäre Hilfe) mindestens gleich hoch wären wie vor 1994, als das rwandische Regime rassistisch und totalitär war?

4. Rwandische Studierende erhalten seit 1994 in der Schweiz keine Aufenthaltsbewilligung mehr. Stimmt der Bundesrat einer Änderung dieser Praxis zu, und ist er damit einverstanden, dass die Zahl der rwandischen Studierenden - die eine Aufenthaltsbewilligung haben und Stipendien erhalten - mindestens die Höhe von vor 1994 erreicht?

5. Sollte die Tatsache, dass die Schweiz zur früheren rwandischen Regierung enge und ununterbrochene Beziehungen unterhalten hatte, nicht Anlass für eine genaue Untersuchung der Hintergründe sein, die die Schweiz dazu geführt haben, ein rassistisches und totalitäres Regime zu unterstützen, den verbrecherischen Urhebern der Massaker Straffreiheit zu gewähren und somit dem Völkermord Vorschub zu leisten? Gedenkt der Bundesrat eine unabhängige historische Aufarbeitung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Rwanda seit Ende der Fünfzigerjahre zu unterstützen, wie er dies für die Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika während der Apartheid getan hat?

6. Unternimmt die Schweiz wirklich alle notwendigen Schritte, um die für den Völkermord Verantwortlichen, die in die Schweiz geflüchtet sind, auszuliefern oder allenfalls in der Schweiz zu verurteilen? Wie steht es mit der scheinbaren Straffreiheit für Ruhumuliza, einen ehemaligen Minister der Völker mordenden Regierung, und Rukundo, einen ehemaligen Geistlichen der wandischen Armee, die beide in die Schweiz geflüchtet sind? Stimmt es, dass die Schweizer Militärgerichte Fälle nicht mehr behandeln wollen, die im Zusammenhang mit dem Völkermord in Rwanda stehen?

7. Wie kommt es, dass die Schweiz an der Tagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank im Dezember 2000 zusammen mit Frankreich und Kanada gegen einen umfangreichen Schuldenerlass für Rwanda gestimmt hat? Ist sich der Bundesrat der äusserst negativen Auswirkungen eines solchen Verhaltens bewusst, das die Politik unseres Landes in die Nähe derjenigen von Frankreich bringt? Dessen Abneigung gegen die aktuelle rwandische Regierung ist allgemein bekannt. Gleichzeitig hat Frankreich dem Regime während des Völkermordes Waffen geliefert und in der "opération turquoise", den für den Völkermord Verantwortlichen aus Armee und Miliz die Flucht ermöglicht.

8. Anerkennt die Schweizer Regierung ganz allgemein, dass ein Völkermord die internationale Gemeinschaft und insbesondere Länder wie die Schweiz, die aktiv zur Geschichte Rwandas beigetragen haben, besonders in die Pflicht nimmt?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Fetz, Garbani, Gysin Remo, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner Paul (12)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3248 *n* Mo. **Leuthard Hausin. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird angehalten, in der laufenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sicherzustellen, dass Schweizer Kultur im gebührenfinanzierten Radio und Fernsehen im Rahmen des Service-public-Auftrages gefördert wird.

Mitunterzeichnende: Cina, Eberhard, Heim, Imhof, Mariétan, Neirynck, Riklin, Schmid Odilo, Zäch, Zapfl (10)

29.08.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3249 *n* Mo. **Nationalrat. Kantonale Fachhochschulen. Verstärkung des Engagements des Bundes (Gysin Hans Rudolf)** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sein Engagement auf die Fachhochschulen in kantonaler Regie (Gesundheit, Soziales, Pädagogik, freie Kunst und Theater sowie Musik) auszudehnen und seine Subventionen weiter zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Dunant, Eymann, Gadient, Gross Andreas, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Imhof, Kofmel, Kurrus, Polla, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Scheurer Rémy, Seiler Hanspeter, Strahm, Zäch, Zapfl, Zbinden (22)

24.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

13.03.2002 Nationalrat. Annahme.

01.3250 *n* Ip. **Hegetschweiler. Flughafen Zürich-Kloten. Abkommen mit Deutschland** (09.05.2001)

Das auf Ministerebene zustande gekommene Verhandlungsergebnis hinsichtlich der Benutzung des süddeutschen Luftraumes für den Anflug des Flughafens Zürich-Kloten ist enttäuschend. Es ist zu bezweifeln, dass die rechtlichen und politischen Möglichkeiten gegenüber unserem nördlichen Nachbarland, das vom Flughafen in verschiedenster Hinsicht ebenfalls erheblich profitiert, optimal ausgeschöpft wurden.

Aufgrund dieser unbefriedigenden Ausgangslage stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie lautet das vom Bundesrat erteilte Verhandlungsmandat, das für einen Vertragsabschluss zu erfüllen war? Wie lauten die konkreten Eckwerte?

2. Mit welcher Begründung akzeptiert er ein Verhandlungsergebnis, das weit restriktiver ist als die entsprechende schweizerische und deutsche Umweltgesetzgebung?

3. Wurde vom Bundesrat in Betracht gezogen, statt zusätzlich das Lärmproblem in den Staatsvertrag mit Deutschland aufzunehmen, sich in dieser Frage auf das internationale Luftverkehrsabkommen von 1944 zu berufen, das den heutigen Zustand erlaubt?

4. Wenn davon ausgegangen wird, dass Flugsicherungsdienstleistungen, die von der Schweiz aus über deutschem Gebiet erbracht werden, einen Staatsvertrag erfordern, warum hat es der Bundesrat zugelassen, dass darüber hinaus massive Anwohnerinteressen zum Verhandlungsgegenstand wurden?

5. Welche Konsequenzen wären bei Einschlagung des Rechtsweges zu erwarten?

6. Weshalb wurde eine Diskriminierung des Flughafens Zürich-Kloten gegenüber deutschen Flughäfen in Kauf genommen, welche im Widerspruch zur Verkehrspolitik und zum Geist des Luftverkehrsabkommens Schweiz-EU steht?

7. Warum wurde die Anzahl Flugbewegungen zum entscheidenden Kriterium erhoben und nicht die effektive Lärmbelastung, und damit dem Umstand Rechnung getragen, dass mehr als 90 Prozent der Lärmbelastung durch die Schweizer Bevölkerung getragen wird?

8. Wurde ein diskriminierungsfreier Lastenausgleich beidseits der Grenze nicht nur beim Luftverkehr, sondern auch beim Lastwagen- und Personen-Transitverkehr und beim Bahn-Güterverkehr im Sinne einer Gesamtschau in die Verhandlungen einbezogen?

9. Teilt der Bundesrat unsere Befürchtung, dass das vorliegende Verhandlungsresultat Signalwirkung für andere Flughäfen hat und damit den Zielsetzungen der europäischen Flugsicherung

nach effizienter und umweltschonender Verkehrsabwicklung zuwider läuft?

10. Was gedenkt er zu unternehmen zur Beibehaltung und Sicherung des Status von Zürich-Kloten als interkontinentale Luftverkehrsdrehscheibe im nationalen Interesse?

11. Ist er bereit, eine nationale Luftverkehrspolitik zu definieren, in welcher u. a. den Problemkreisen Fluglärmmanagement, Umweltschutz und Raumplanung gebührend Rechnung getragen wird?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Blocher, Bosshard, Bührer, Fischer, Frey Walter, Kurrus, Leuthard Hausin, Loepfe, Maurer, Müller Erich, Riklin (12)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3252 *n* Mo. **Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 63 des Militärgesetzes so zu ändern, dass die Pflicht der jährlichen ausserdienstlichen Schiessübungen abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Genner, Gross Jost, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti, Zbinden (29)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3253 *n* Mo. **Giezendanner. Werbeliberalisierung im RTVG** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, bei der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes von der vorgesehenen restriktiven Werbepolitik abzusehen und eine liberalere Regelung der Revision des Gesetzes vorzuziehen. Es gilt, im international verflochtenen publizistischen Wettbewerb in der Schweiz keinen Sonderzug zu fahren, sondern das Recht auf Werbefreiheit als Teil des Grundrechtes auf Meinungsfreiheit anzuerkennen. Als Konsequenz ist der Gesetzentwurf an das "Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen des Europarates anzupassen. Sowohl vom Werbeverbot für Alkohol und Heilmittel als auch vom Verbot für politische Werbung und von den Restriktionen bei der Unterbrecherwerbung ist abzusehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Durrer, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Heim, Imhof, Kaufmann, Kofmel, Kunz, Laubacher, Loepfe, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Widrig, Zäch, Zuppiger (43)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3254 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos 2002** (09.05.2001)

Das World Economic Forum (WEF), welches jährlich in Davos stattfindet, hat eine Bedeutung erlangt, welche in den Bemühungen unseres Landes um Bedeutung auf dem internationalen Parkett als Erfolgsmarkstein bezeichnet werden darf. Die Qualität der an dieser Veranstaltung geführten Verhandlungen in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht schafft dem Forum weltweite Beachtung. Dieser Erfolg manifestiert sich auch in der Tatsache, dass ranghohe Regierungsmitglieder in grosser Zahl sowie Gäste der NGO am WEF zu Gast sind.

In den letzten Jahren haben sich in zunehmenden Masse so genannte Gegner der Globalisierung zeitgleich mit dem WEF in Davos eingefunden und in verschiedenen Formen gegen das WEF und/oder gegen die Globalisierung protestiert. Dabei ist es verschiedentlich zu massiven Gewaltandrohungen und Gewalteinsätzen gekommen, was zu einem intensiven Polizeiaufgebot führte.

Eine gesicherte Durchführung des WEF 2002 ist nur möglich, wenn ein umfassendes Konzept die Sicherheit der Teilnehmer sowie von Personen und Sachen des Veranstaltungsortes gewährleistet. Es hat sich gezeigt, dass die zuständige kantonale Polizei auf die Unterstützung anderer Polizeikorps angewiesen ist. Und es ist offensichtlich, dass die Bedeutung des Anlasses und die mögliche Intensität der zu erwartenden Störungen die Angelegenheit zu einer Sache machen, die auch den Bund beschäftigen muss.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Ist er bereit, die bisherigen sicherheitspolitisch relevanten Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem WEF einer gründlichen Gesamtanalyse zu unterziehen, und dem Parlament darüber zu berichten?

2. Ist der Bund bereit, die Kantonspolizei Graubünden auch für das WEF 2002 personell und materiell zu unterstützen?

3. Erachtet es der Bund als sinnvoll für das WEF 2002 eine Koordinationsfunktion zu übernehmen und die interkantonale Zusammenarbeit zu fördern, um rechtzeitig allenfalls ausserordentliche Sicherheitsmassnahmen treffen zu können, wenn sich deren Notwendigkeit durch eine entsprechende Lagebeurteilung ergibt?

4. Ist er bereit, Massnahmen zur Beschleunigung des Projektes Usis zu treffen, damit die sicherheitsrelevanten Kräfte baldmöglichst gesamtschweizerisch ihren Aufgaben zugewiesen werden können?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Joder, Stahl, Stamm, Zuppiger (5)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3255 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Die Schweiz als Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im Jugoslawienkonflikt** (09.05.2001)

Angesichts der Häufung von Pressemeldungen über bedrohlich erscheinende Aktivitäten von in der Schweiz operierenden Organisationen zur Unterstützung von "albanischen Widerstandskämpfern" frage ich den Bundesrat:

1. Kennt er die Aktivitäten dieser Organisationen?

2. Ist er bereit, das Parlament über derartige Aktivitäten in unserem Lande zu informieren?

3. Erkennt er die Bedrohung der inneren Sicherheit durch derartige Aktivitäten?

4. Ist er bereit, derartige konfliktunterstützende Aktivitäten auf seinem Territorium weiterhin zu dulden?

5. Erkennt er in der Duldung solcher Aktivitäten auf dem Territorium der Schweiz eine Neutralitätsverletzung?

6. Welche Mittel stehen ihm zur Verfügung, derartige Aktivitäten zu unterbinden?

7. Kann er sich der Auffassung anschliessen, mit der Unterbindung von Rekrutierungs-, Finanzierungs- sowie Waffenbeschaffungs- und Materialbeschaffungsaktivitäten aus der Schweiz für den Raum Ex-Jugoslawien könnte ein effizienterer Beitrag zur Wiederherstellung des Friedens in dieser Region geleistet werden als mit der Entsendung der Swisscoy nach Kosovo?

Mitunterzeichnende: Blocher, Dunant, Föhn, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Maurer, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Spuhler, Stamm, Walter Hansjörg, Weyeneth (17)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3256 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Staatspropagandaministerium** (09.05.2001)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist es mit dem Demokratieverständnis des Bundesrates und seiner Auffassung von Gewaltentrennung zu vereinbaren, dass das VBS im Hinblick auf die Volksabstimmungen eine Koordinations- und Auskunftsstelle Abstimmungen beim Generalsekretariat des VBS eingesetzt hat?

2. Wie viele Propaganda-CD sind insgesamt verteilt worden und an wen?

3. Wie hoch sind die Produktionskosten für dieses Material, wie hoch die Verteilungskosten?

4. Ist dieser Koordinations- und Auskunftsstelle bekannt, dass es mehr als 150 Parlamentarier, nämlich 246 gibt?

5. Was war das Kriterium für die Selektion der Parlamentarier als "würdige Empfänger" für die angebliche Informations-CD?

6. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass sich der Bund nicht mit bezahlter Werbung in eidgenössische Volksabstimmungen einmischen darf?

Mitunterzeichnende: Blocher, Dunant, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mörgeli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Stamm, Walter Hansjörg (15)

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3257 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Schaffung von Sachzwängen für Armee XXI** (09.05.2001)

Dem Vernehmen nach laufen bereits heute, vor der Genehmigung von Armeeleitbild und revidiertem Militärgesetz, massive Massnahmen zur Umsetzung der "Armee XXI". Das soll sich bis zu der Bestellung von Rüstungsgütern und der Auswahl von Kommandanten der grossen Verbände erstrecken.

Der Bundesrat wird daher angefragt:

1. Inwieweit werden mit Aktivitäten der Verwaltung in den Bereichen Rüstungsbeschaffung und Personalauswahl Entscheidungen getroffen, welche für die Detailformierung der "Armee XXI" präjudizierend sein könnten?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass vor den definitiven Entscheidungen über die "Armee XXI" keinerlei Massnahmen getroffen werden dürfen, welche Zeitdruck, Zugzwang und Sachzwänge für die "Armee XXI" bewirken?

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Freund, Joder, Laubacher, Maurer, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (9)

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3259 *n* Mo. **Baumann J. Alexander. Keine Embryonen aus Abtreibungen für Embryonen-Forschung** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Erlass zu regeln, dass bei der Entsorgung der sterblichen Reste des getöteten vorgeburtlichen menschlichen Lebens die Würde der Kreatur zu wahren ist.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Föhn, Kunz, Maurer, Studer Heiner, Widmer (7)

03.07.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **01.3261 *n*** Mo. **Nationalrat. Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (Leutenegger Oberholzer)** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Minderheitenschutz im Aktienrecht verbessert werden kann. Dabei ist den unterschiedlichen Interessenlagen bei den Publikumsgesellschaften und den privaten Aktiengesellschaften Rechnung zu tragen. Neben der Revision des 26. Titels des OR (Aktienrecht) sind auch weitere Bundesgesetze, wie das Börsengesetz, in die Prüfung mit einzubeziehen.

1. Ausbau der materiellen Aktionärs- und Aktionärinnenrechte

Zu prüfen sind insbesondere:

- bei Publikumsgesellschaften die Einführung einer Pflicht zur Mitteilung von Verwaltungsratsbeschlüssen von strategischer Bedeutung für die Gesellschaft an die Aktionärinnen und Aktionäre;

- eine Präzisierung der Vorschriften zur Rechnungslegung, vor allem in Bezug auf die Bewertung von Beteiligungen;

- eine Stärkung der Interessenwahrung der einzelnen Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung mit der gesetzlichen Einführung eines Rechtes auf Begleitung durch Dritte (z. B. durch eine Anwältin);

- eine gesetzliche Verankerung eines Einsichtsrechtes in das Protokoll der Generalversammlung und in das Aktienregister;

- eine Erleichterung des Ausscheidens von Minderheitsaktionärinnen und -aktionären bei privaten Aktiengesellschaften (Art. 736 Ziff. 4 OR).

2. Verbesserter prozessualer Minderheitenschutz

Das grosse Prozessrisiko hält viele Aktionärinnen und Aktionäre von der Durchsetzung ihrer Rechte ab. Es ist zu prüfen, wie das Prozessrisiko verringert werden kann. Dazu braucht es insbesondere eine aktionärsfreundliche Regelung des Kostenvorschusses und eine Kostenregelung, die den Aktionär oder die Aktionärin von den Kosten befreit, wenn die Klagen nicht querulatorisch sind.

Für Verwaltungsratsbeschlüsse von zentraler Bedeutung ist die Einführung einer Anfechtungsklage unter Einhaltung eines bestimmten Aktienquorums (in Analogie zur Sonderprüfung) zu prüfen.

3. Ausbau der Kontrollen im institutionellen Bereich

Weiter ist zu prüfen, wie der Minderheitenschutz durch institutionelle Kontrollen ausgebaut werden kann. Zu prüfen ist dabei u. a. ein Ausbau der Kognitionsbefugnis der Handelsregisterführung. Anstelle einer rein formellen Prüfung sollte auch eine materiellrechtliche Prüfung (z. B. im Hinblick auf statutenwidrige Beschlüsse) eingeführt werden.

Es ist weiter abzuklären, inwieweit mit einer Revision des Börsengesetzes die Stellung der Minderheitsinvestoren gestärkt werden kann.

4. Stärkung der Schutzorganisationen für Minderheitsinvestorinnen und -investoren

Es ist abzuklären, wie die Stellung der Schutzorganisationen von privaten Investorinnen und Investoren von Publikumsgesellschaften - analog den Organisationen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten - gestärkt werden kann. Zu prüfen ist dabei insbesondere die Einführung eines Verbandsklagerechtes bei börsenkotierten Unternehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Walker Felix, Zanetti, Zbinden (35)

21.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
11.03.2002 Nationalrat. Die Punkte 1, 2 und 3 der Motion werden angenommen; Punkt 4 wird zurückgezogen.
05.06.2002 Ständerat. Punkt 1, 1. Satz wird abgelehnt; die Sätze 2, 3 und 4 sowie die Punkte 2 und 3 werden in Form eines Postulates überwiesen.

01.3263 *n* Mo. **Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für ein Sozialjahr zu schaffen, damit die weder von der Armee noch vom Bevölkerungsschutz benötigten Personen zu einem Sozialjahr zum Wohle der Gesellschaft verpflichtet werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bernasconi, Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Donzé, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Freund, Frey Walter, Glasson, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Hess Walter, Kurrus, Leu, Lustenberger, Oehrli, Pelli, Robbiani, Sandoz, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Speck, Triponez, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weigelt (33)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3277 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken** (06.06.2001)

Die bisherige Anwendungspraxis und die vom Nationalratspräsidenten real aufgezeigte Interpretationsgrauzone beim Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (GwG) haben einen Vollzugsnotstand aufgedeckt, der einen grossen Handlungsbedarf für Regierung und Parlament zeigt. Geldwäscherei ist kein Kavalliersdelikt. Die Ernsthaftigkeit der Bekämpfung von Geldwäscherei misst sich am konsequenten Vollzug der Gesetzgebung.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zum GwG zu beantworten:

1. Die Umsetzung des GwG ist in einem Vollzugsnotstand. Ist der Bundesrat überhaupt an einer konsequenten und wirksamen Bekämpfung der Geldwäscherei interessiert?

2. Bis wann will er die Kontrollstelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei personell wieder funktionsfähig machen? Ist er konkret bereit, der Stelle die geforderten dreissig bis vierzig Spezialistenstellen zu bewilligen?

3. Wie beurteilt er die Behandlung von finanziellen Sitzungsgesellschaften (Briefkastenfirmen) in karibischen und anderen Offshore-Finanzplätzen, die ausschliesslich von der Schweiz aus bedient werden und ausschliesslich oder vorwiegend in der Schweiz Finanzgeschäfte tätigen? Sind solche Gesellschaften dem GwG und einer Selbstregulierungsorganisation zu unterstellen, damit legale Umgehungen vermieden werden? Oder müssen sich solche Briefkastenfirmen als juristische Personen als Finanzintermediär selber registrieren?

4. Auf welche Grössenordnung werden die Gesamtkosten aller zwölf Selbstregulierungsorganisationen geschätzt? Wäre im Vergleich eine staatliche Geldwäschereiaufsicht nicht kostengünstiger und effizienter zugleich?

5. Welche Aufgabe und Funktion hat der Beirat Geldwäschereikontrollstelle und wie lange soll er noch im Amt bleiben? Wie beurteilt er das Problem von Interessenkollusion beim Beiratspräsidenten?

6. Befürwortet er aufgrund der jüngsten Erfahrungen einen Systemwechsel zu einer staatlichen Geldwäschereiaufsicht und ist er bereit, dazu dem Parlament eine Gesetzesvorlage vorzulegen?

Sprecher: de Dardel

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3278 *n* Mo. **Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkommen** (06.06.2001)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Versicherung für landwirtschaftliche Einkommen auf Bundesebene einzuführen, die die Ertrags-, Produktions- und Preisrisiken der Landwirte deckt.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bernasconi, Bigger, Binder, Bugnon, Cuche, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fattebert, Frey Claude, Glasson, Glur, Guisan, Hassler, Joder, Kunz, Mathys, Mugny, Nabholz, Oehrli, Pelli, Tschuppert, Vallender, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Weyeneth, Wittenwiler (31)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3279 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Zukunft des Flughafens Zürich** (06.06.2001)

Nach massivem Druck vonseiten Deutschlands hat Bundespräsident Leuenberger in einen Vertrag eingewilligt, der für die Anflüge von deutschem Gebiet auf den Flughafen Zürich noch nie dagewesene Einschränkungen mit sich bringt. Weder in Deutschland noch in der Schweiz gelten derart strenge Lärmschutzvorschriften, wie sie nun von Deutschland für einen Teil seines Staatsgebiet durchgesetzt wurden.

Ohne Nachbesserungen kann der Vertrag nicht akzeptiert werden. Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt er seine Aussage, wonach die Verhandlungsposition der Schweiz sehr schlecht sei, obwohl diverse rechtliche und wirtschaftliche Gutachten, die der Verhandlungsdelegation bekannt waren, der Schweiz eine gute Ausgangslage einräumen?

2. Aus welchen Überlegungen hat er zugelassen, dass mit dem neuen Vertrag die Schweiz durch Deutschland Diskriminierungen erfährt? War er sich nicht bewusst, dass die Nachtflugregelungen für die deutschen Flughäfen viel liberaler sind als die Regelungen, die den süddeutschen Landkreisen im Hinblick auf den Flughafen Zürich zugestanden wurden? Betrachtete er die Besserstellung der deutschen Konkurrenz-Flughäfen und die Erhöhung der Lärmbelastung für die Schweizer Bevölkerung, welche bereits über 90 Prozent der Belastung durch den Flughafen Zürich erträgt, als vernachlässigbar, obwohl Deutschland im Vergleich zu den von ihm getragenen Lärmbelastungen mehr vom Flughafen Zürich profitiert als die Schweizer Bevölkerung?

3. Gestützt auf welche Ermächtigung hat Bundespräsident Leuenberger verbindliche Zusagen gemacht?

4. Gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) soll der Flughafen Zürich seine Rolle als eine der grossen europäischen Drehscheiben des Weltluftverkehrs wahrnehmen können. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit der Flughafen Zürich dieser Aufgabe angesichts der zu erwartenden Restriktionen nachkommen kann?

5. Welche Folgen haben die Zusagen für andere Flughäfen in der Schweiz?

6. Ist er trotz anders lautender erster Äusserungen bereit, Neuverhandlungen anzustreben mit dem Ziel, Verbesserungen des Vertrages zu bewirken?

7. Warum wurde die Lastwagenproblematik nicht im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Schweizer Verkehrspolitik zusammen mit den Luftverkehrsproblemen behandelt? Warum wurde dieser Aspekt in den Verhandlungen mit Deutschland nicht thematisiert, obschon sich dadurch die schweizerische Verhandlungsposition verbessert hätte?

8. Warum wurde die Frage des Anflugverkehrs auf den Flughafen Zürich nicht in die bilateralen Verträge mit der EU eingebracht?

9. Warum wurde die Frage der Übermässigkeit der Fluglärmauswirkung über deutschem Hohheitsgebiet nicht mit einem Lärmkontingent in Abstimmung mit deutschem und schweizerischem Landesrecht gelöst?

10. Wurde das VBS in die Verhandlungen mit einbezogen und welches sind die Auswirkungen auf den Militärflugplatz Dübendorf?

Sprecher: Binder

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3287 *n* Ip. **Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs** (07.06.2001)

Die fünfjährige Verordnung über die Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Personenwagen (VAT) läuft Ende 2001 ab. Ich bitte den Bundesrat um Auskunft über den Stand der Zielerreichung und über die Anschlussgesetzgebung:

1. Die VAT setzte das Ziel, den Flottenverbrauch von Autos (gewogenes Mittel des spezifischen Treibstoffverbrauchs aller Fahrzeugtypen eines Herstellers) innert fünf Jahren um 15 Prozent zu senken. Wie ist heute der Stand der Zielerreichung? Wird das Senkungsziel von 15 Prozent erreicht werden?

2. Welche Massnahmen oder Sanktionen sieht er vor, wenn das verordnete Senkungsziel nicht erreicht wird?

3. Wie gedenkt er die Anschlussgesetzgebung nach Ablauf der VAT zu gestalten? Wird er im Anschlussprogramm entsprechend seiner ursprünglichen Absichtserklärung klare Verbrauchsvorschriften für säumige Hersteller erlassen?

4. Wie beurteilt er die technischen Möglichkeiten der Treibstoffverbrauchssenkung, und welche Senkungsziele hält er technisch für möglich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Haering, Jossen, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Stump, Thanei, Wyss (11)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3290 *n* Ip. **Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich** (08.06.2001)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass es sich bei der Streche der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB-Strecke) Schaffhausen-Bülach-Zürich um eine Eisenbahninfrastruktur bzw. um ein Angebot von nationaler Bedeutung handelt?

2. Ist er bereit, im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen (SBB) für die Jahre 2003 bis 2006 auf eine Stärkung dieser Bahnlinie und den Ausbau des einspurigen Streckenabschnittes zwischen Eglisau/ZH und Neuhausen am Rheinfall/SH auf Doppelspur hinzuwirken?

3. Ist er bereit, den Doppelspurausbau Eglisau-Neuhausen am Rheinfall im Zahlungsrahmen für die Abgeltungen und Investitionen der Infrastruktur der SBB für die Jahre 2003 bis 2006 zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Gross Andreas, Günter, Haering, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Rossini, Strahm, Tillmanns, Wiederkehr, Wyss, Zanetti (21)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3292 *n* Ip. **Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das Schweizer Waffenrecht** (11.06.2001)

Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Muss das geltende Schweizer Waffenrecht bei einem Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen geändert werden? Wenn ja, in welchen Bereichen?

2. Muss die Regelung, wonach Schweizer Militärdienstpflichtige ihre Ordonnanzwaffe samt Taschenmunition zu Hause aufbewahren, geändert werden?

3. Muss die Regelung, wonach Schweizer Militärdienstpflichtige nach dem Ausscheiden aus der Dienstpflicht ihre persönliche Waffe als Eigenturm behalten dürfen, geändert werden?

4. Muss für den Waffenerwerb und -besitz neu ein Bedürfnisnachweis erbracht werden? Wenn ja, welches wären die Anforderungen an einen solchen Nachweis?

5. Muss für den privaten Besitz von Waffen eine Meldepflicht eingeführt werden?

6. Müssen weitere waffenrechtliche Einschränkungen verfügt werden? Wenn ja, welche?

7. Ist die Aushandlung einer Sonderregelung in diesem für die Schweiz besonders sensiblen Bereich allenfalls denkbar, obwohl bei einem Beitritt zu Schengen im Prinzip der gesamte Acquis dieses Abkommens übernommen werden müsste?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bührer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Giezendanner, Glasson, Gysin Hans Rudolf, Keller, Kofmel, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Mathys, Messmer, Schlüer, Siegrist, Speck, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig (29)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3297 *n* Po. **Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen** (13.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, im Zuge der Sanierung der Autobahn A1 auf der Höhe des neuen Stauwehrs in Ruppoldingen/SO unter der A1 eine einfache Personenunterführung einbauen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Brunner Toni, Bühlmann, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Gadient, Glur, Gross Andreas, Haller, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hofmann Urs, Imhof, Joder, Jossen, Jutzet, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leuthard Hausin, Marti Werner, Mathys, Oehrli, Pedrina, Pfister Theophil, Raggenbass, Schenk, Schmied Walter, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Stump, Triponez, Vollmer, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zäch, Zanetti (74)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3299 *n* Po. **Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-aktuell" an alle Haushaltungen** (14.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, allen Haushaltungen die Zeitung "EDA-aktuell" zur aussenpolitischen Strategie des Bundesrates zuzustellen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Gross Andreas, Gysin Remo, Jutzet, Lachat, Rennwald, Riklin, Suter, Widmer, Zapfl, Zbinden (12)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3301 *n* Mo. **Nationalrat. Kampf gegen die Geldwäscherei (Spielmann)** (14.06.2001)

Ich stelle Folgendes fest:

- Seit letztem Jahr haben zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei ihre Stelle gekündigt.

- Das Ausscheiden des Abteilungsleiters hat dazu beigetragen, diese Stelle, die es in den drei Jahren ihres Bestehens nur gerade geschafft hat, 28 Strafanzeigen zu erstatten, in einem noch erbärmlicheren Licht erscheinen zu lassen.

- Fehlende Mittel im Kampf gegen Gelder zweifelhafter Herkunft und die derzeitige Situation der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei geben den französischen Abgeordneten Arnaud Montebourg und Vincent Peillon Recht, die die Schweizer Politik in diesem Bereich kritisiert haben.

- Der Bundesrat fügt sich dem Willen der Finanzkreise. Mit dieser Haltung macht er sich mitschuldig an dieser Situation.

Deshalb wird der Bundesrat beauftragt, endlich die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit einerseits für den Kampf gegen die Geldwäscherei die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden und andererseits dieser Kampf gegen Gelder krimineller Herkunft entschlossen geführt werden kann. Diese Gelder haben ein Ausmass angenommen, dass sie die korrekt arbeitenden Unternehmen gefährden, die Korruption begünstigen und den Geldmarkt in starkem Mass belasten.

Mitunterzeichner: Grobet (1)

12.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3307 *n* Mo. **Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich Mehrwertsteuer** (18.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Umsätze der anerkannten gemeinnützigen Hilfswerke in Brockenhäusern, die zwischen den Jahren 1995 und 2000 erzielt worden sind, von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Christen, Cuche, de Dardel, Dupraz, Genner, Glasson, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Haering, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Mariétan, Menétrey-Savary, Mugny, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Suter, Thanei, Vaudroz Jean-Claude, Wyss (27)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3310 *n* Mo. **Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei einfachen Gesellschaften** (18.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die automatische Solidarhaftung bei einfachen Gesellschaften aufhebt oder die Anforderungen an die Vertretungsbefugnis von Mitgliedern der einfachen Gesellschaft bzw. des Geschäftsführers erhöht (keine ungewollte Vertretung mehr).

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bosshard, Bührer, Egerszegi-Obrist, Frey Claude, Giezendanner, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Joder, Keller, Kofmel, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Müller Erich, Pelli, Randegger, Sandoz, Schenk, Siegrist, Steinegger, Suter, Vaudroz René, Wandfluh, Weigelt (31)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3312 *n* Ip. **Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen** (18.06.2001)

Wer sich eine Übersicht über die Menschenrechtspolitik und -abkommen in der Schweiz verschaffen möchte, wird mit einer komplizierten, wenig transparenten verwaltungsinternen Zuständigkeitsordnung konfrontiert. Beispielsweise ist das Bundesamt für Justiz für die Menschenrechtsfragen im Europarat oder die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Übereinkommen gegen Folter zuständig. Die Federführung für den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte liegt beim Staatssekretariat für Wirtschaft. Um die Durchführung des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau kümmert sich das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Direktion für Völkerrecht obliegt die Verantwortung für die Durchsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Für die Aktivitäten des Europarates ist zum Teil das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, zum Teil das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten zuständig. Diese Verzettelung ist angesichts des Umstandes, dass die Schweiz der Menschenrechtspolitik einen sehr hohen Stellenwert beimisst, unverständlich. Sie erfordert einen hohen Koordinationsaufwand und führt zu Doppelspurigkeiten. Das ist insbesondere nachteilig im Rahmen des so genannten Staatenberichtsverfahrens, weil die einzelnen Berichte zu wenig vernetzt sind und kaum Bezug auf ähnliche Problembereiche in anderen Verträgen nehmen. Ich lade den Bundesrat zur Stellungnahme zu folgenden Fragen ein:

1. Auf welchen sachlichen Gründen basiert diese Verzettelung der Zuständigkeiten?

2. Warum wurde bisher keine fachlich und personell angemessen ausgestattete zentrale Stelle geschaffen, die integral für Menschenrechtsfragen zuständig ist?

Mitunterzeichnende: Antille, Dupraz, Ehrler, Fehr Lisbeth, Gadient, Glasson, Graf, Hollenstein, Kofmel, Müller-Hemmi, Polla, Ruey Claude, Suter, Vallender, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (18)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3313 *n* Mo. **Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt Mehrwertsteuer auf Energie** (19.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten Gesetzesänderungen zu unterbreiten, mit denen die Energie von der Mehrwertsteuer befreit wird und eine Steuer auf nichterneuerbare Energien (Mineralöle, Kohle, Gas, Uran usw.) eingeführt wird, welche die Verluste bei den Einnahmen ausgleicht (aufkommensneutral).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Berberat, Bezzola, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Estermann, Eymann, Fasel, Fetz, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Grobet, Gross Andreas, Günter, Hämmerle, Hassler, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Maillard, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Weyeneth, Widmer, Zanetti (63)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3315 *n* Mo. **Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von 3000 Franken** (19.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu treffen, damit der Mindestlohn für ausländische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft auf mindestens 3000 Franken monatlich festgelegt wird. Entweder soll diese Anforderung in der im Rahmen der befristeten Aufenthaltsbewilligung ausgestellten Arbeitsbewilligung festgehalten werden, oder es wird ein Normalarbeitsvertrag für die temporären Anstellungen in der Landwirtschaft geschaffen. Der

Bundesrat wird ersucht, einschneidende Massnahmen im Kampf gegen die Schwarzarbeit zu ergreifen.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3316 *n* Po. **Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten** (19.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, für die laufende Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches einen Vorschlag zu entwickeln, nach welchem die blosse Frage eines Journalisten nach einem (eventuellen) Amtsgeheimnis keine strafbare Anstiftung zur Geheimnisverletzung ist.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Egerszegi-Obrist (2)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3317 *n* Ip. **Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr** (19.06.2001)

Mit Schreiben vom 17. Januar 2001 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ein Vernehmlassungsverfahren erstens zum Bundesgesetz über die elektronische Signatur und zweitens zum Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr (Teilrevisionen des Obligationenrechtes und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb) eröffnet. Insbesondere im Rahmen der zweiten Vorlage werden über den elektronischen Geschäftsverkehr hinaus grundsätzliche Fragen angesprochen sowie einschneidende, für alle Arten von Kaufverträgen gültige Änderungen am schweizerischen Kaufrecht vorgenommen. Ich bitte den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Weshalb werden so grundsätzliche Änderungen im System des schweizerischen Kaufrechtes unter dem irreführenden Titel "Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr" in die Vernehmlassung geschickt?

2. Bedürfen die Verdoppelung der Fristen für die Sachgewährung für neue und gebrauchte Waren oder der nicht mehr mögliche Ausschluss der Sachgewährleistung beim Kauf von Gebrauchtwaren bei einem kommerziellen Verkäufer nicht einer vertieften und offenen Auseinandersetzung über die politischen Institutionen hinaus mit Lehre, Praxis und sämtlichen betroffenen Kreisen der Wirtschaft?

3. Worin liegt der Grund für die in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnte besondere Dringlichkeit? Die genannten Richtlinien der Europäischen Union sind bereits seit mehreren Jahren in Kraft.

4. Ist sich das EJPD bewusst, dass viele betroffene Kreise die vorgeschlagenen Änderungen gar nicht oder erst sehr spät zur Beurteilung erhalten haben? Wurde der Adressatenkreis absichtlich sehr klein gewählt?

5. Wie sieht der weitere Zeitplan in dieser Angelegenheit aus?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Estermann, Giezendanner, Messmer, Raggenbass, Triponez (6)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3319 *n* Po. **Donzé. Turbo für eine eidgenössische Ombudsstelle** (19.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Einrichtung einer eidgenössischen Ombudsstelle aktiv zu fördern und so rasch wie möglich zu realisieren. Für die bevorstehende Diskussion sollen seitens der Verwaltung statistische Angaben und effiziente Modellvorschläge unterbreitet werden. Synergien mit bestehenden Einrichtungen sind zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Durrer, Hubmann, Joder, Schmied Walter, Studer Heiner, Wiederkehr (8)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3320 *n* Ip. **Galli. Italienischsprachige Chefbeamtinnen und Chefbeamte beim Bund** (20.06.2001)

Ende 2001 verlässt Carlo Malaguerra die Direktion des Bundesamtes für Statistik. Damit verlässt scheinbar der letzte Vertreter der italienischsprachigen Schweiz eine höhere Kaderstelle bzw. ein Bundesamt, wenn man den Vizebundeskanzler nicht einbezieht. Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Stimmt diese Annahme?

- Welche höheren und höchsten Stellen im Bund werden zurzeit von Vertreterinnen und Vertretern der italienischen Schweiz noch besetzt?

- Welche Massnahmen will der Bund in einem absehbaren Zeitraum ergreifen, um aus der Mitte dieser italienischen Sprachminderheit wieder hohe Kaderstellen durch eine angemessene Vertretung zu besetzen?

Mitunterzeichnende: Abate, Beck, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Guisan, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynck, Pedrina, Polla, Riklin, Robbiani, Rossini, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Zäch (18)

05.10.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3321 *n* Mo. **Nationalrat. Italienische Wiedergabe der Parlamentsakten und Parlamentsverhandlungen (Galli)** (20.06.2001)

Ich fordere das Büro auf zu veranlassen, dass die Parlamentsakten, die Parlamentsarbeit und die Voten in der Bundesversammlung ("Discorsi dei membri del Parlamento") auf dem Internetbrowser www.parlament.ch in italienischer Sprache vollständig eingespeist werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Beck, Bernasconi, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Guisan, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynck, Pedrina, Polla, Randegger, Riklin, Robbiani, Rossini, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Zäch (20)

30.08.2001 Das Büro beantragt, den Teil der Motion bezüglich der Übersetzung des Amtlichen Bulletins abzulehnen. Hingegen ist das Büro bereit, den Teil der Motion bezüglich der Erweiterung von Curia und Curia Vista um das Italienische entgegenzunehmen.

SR *Büro*

14.12.2001 Nationalrat. Der Teil der Motion bezüglich der Uebersetzung des Amtlichen Bulletins wird abgelehnt; der Teil bezüglich der Erweiterung von Curia und Curia Vista um das Italienische wird angenommen.

× **01.3322 *n*** Ip. **Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund** (20.06.2001)

In der neuen Bundesverfassung erhält der Bund mit dem Kulturartikel 69 die Kompetenz zur Förderung der Musik. Mit der Überweisung des Postulates 99.3507 hat der Bundesrat den Auftrag erhalten "bis spätestens Ende 2000 einen Bericht zur Musikförderung des Bundes vorzulegen". Darin soll aufgezeigt werden, wie der Bundesrat Artikel 69 der Bundesverfassung umzusetzen gedenkt. Da dieser Bericht Mitte 2001 noch immer aussteht und hiermit die Musikförderung durch den Bund blockiert bleibt, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen das Konzept und der Zeitplan zur Erstellung des erwähnten Berichtes aus? Bis wann kann das Parlament mit der Erfüllung seines Auftrages rechnen?

2. Der Bundesrat hat einerseits Massnahmen im Sinne von Artikel 69 Absatz 2 der Bundesverfassung (Förderung der Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung) zu ergreifen, andererseits hat er die kantonale Schulhoheit nach Artikel

62 der Bundesverfassung zu respektieren. Wie gedenkt er beiden Aspekten gleichzeitig gerecht zu werden?

3. Plant er dem Parlament ein eidgenössisches Gesetz zur Musikförderung vorzulegen? Gibt es dazu bereits inhaltliche und terminliche Vorstellungen?

4. Gedenkt er den internationalen Musikaustausch zu fördern? Ist er z. B. bereit, das 7. Europäische Jugendmusikfestival, das im nächsten Jahr in der Schweiz stattfindet, grosszügig und in ähnlicher Weise zu unterstützen, wie das andere Durchführungsländer getan haben?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Meier-Schatz, Vermot-Mangold (3)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.04.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3325 *n*** Ip. **Vaudroz René. Entkriminalisierung des Cannabiskonsums** (20.06.2001)

Angesichts der Tatsachen, die in der Begründung angeführt werden, und angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass die Gefahr für eine Person, die Cannabis konsumiert, zu Heroin oder Kokain zugreifen, zehnmal grösser ist als die Gefahr eines Zigarettenrauchers, an Lungenkrebs zu erkranken (Studie von 1982, der Soziologen Clayton und Voss; sie bestätigt die Studie von Denise Kandel der Universität Columbia von 1975), möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Fast zwanzig Jahre mussten vergehen, bis die Alkoholgrenze festgesetzt wurde, ab der man fahruntauglich ist. Wie werden Polizei, Richter und Versicherungen den Einfluss von Cannabis bei Verkehrsunfällen, wenn es einmal legalisiert ist, ermitteln?

2. Auf welcher Basis wird die Haftung z. B. eines Chirurgen, eines Zugführers oder eines Fluglotsen beurteilt, wenn diesem wegen Cannabiskonsums während der Ausübung seines Berufes ein schwerer Fehler unterläuft, durch den Dritte zu Schaden kommen?

3. Wie will die Schweiz die Entkriminalisierung von Cannabis und die Tatsache, dass sie das Einheits-Übereinkommen von 1961 über die Betäubungsmittel ratifiziert hat, welche abhängig machende Substanzen verbietet, konkret miteinander vereinbaren?

4. Hat der Bundesrat die Meinung der Mediziner, die auf diesem Gebiet tätig sind und die täglich mit dem Problem der Rauschgiftsucht konfrontiert sind, berücksichtigt? Wenn ja, wie stehen diese Mediziner dazu, was erwarten sie, und welches sind die Probleme, auf die sie durch das verstärkte Aufkommen von Drogen stossen?

5. Der Bundesrat hat sicher evaluiert, wie sich die Entkriminalisierung auf die Gesundheitskosten, auf die Zahl der Straftäter, der Arbeitslosen und der Drogenabhängigen auswirken wird. Mit welchen Kosten rechnet er in den einzelnen Bereichen?

6. Welche Präventionsmassnahmen gedenkt der Bundesrat konkret zu treffen, um die Jugend für ein gesundes Leben ohne Drogen und Ersatzprodukte zu gewinnen, wenn Cannabis erst einmal verharmlost und allgegenwärtig sein wird?

7. Kann der Bundesrat den Räten versichern, dass seine Entkriminalisierungspolitik nicht in eine Sackgasse und mittelfristig dazu führt, dass er (wie schon andere Länder vor uns) auf seinen Entscheid zurückkommen muss?

8. Welche Haltung wird der Bundesrat einnehmen, wenn die Entkriminalisierung zu einer Destabilisierung der Gesellschaft (Zunahme der Kriminalität, der Jugendkriminalität usw.) oder zu einer Zunahme der Drogensüchtigen (was in allen Ländern, die diesen Weg gegangen sind, erkennbar ist) führt?

9. Drogen verbreiten sich in der Gesellschaft immer mehr. Ebenso dringt Doping zunehmend den Spitzensport ein. Warum führt man im Sport einen gnadenlosen Kampf gegen Dopingmittel, während man auf der anderen Seite den Konsum von Cannabis, eine ebenfalls sehr gefährliche Substanz, liberalisieren will?

10. Wie kann der Bundesrat einerseits den Tabakmissbrauch bekämpfen und andererseits eine neue Droge liberalisieren?

11. Der Bundesrat hat angekündigt, die Anzahl Geschäfte, die Hanf verkaufen, zu begrenzen. Ist das nicht ein Beweis dafür, dass er die Schädlichkeit dieses Produktes anerkennt?

12. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger hat der Staat den Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern das Tragen von Helmen und den Autofahrerinnen und Autofahrern das Tragen von Sicherheitsgurten vorgeschrieben. Wer diese Vorschriften nicht einhält, gefährdet allerdings nur sich selbst. Ist es dann nicht paradox, wenn der Bundesrat mit dieser Massnahme die Gesundheit und das Leben seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger, egal ob sie Cannabis konsumieren oder nicht, aufs Spiel setzt?

13. Die Entkriminalisierung von Cannabis wirft ein grundsätzliches Problem auf, und zwar das Aufkommen einer neuen Gesellschaft. Ist sich der Bundesrat der Veränderung bewusst, die diese Droge (über die wir keine Erfahrungen besitzen) in unserem Land nach sich ziehen wird? Wenn ja, beabsichtigt er eine politische Diskussion zu diesem Thema zu eröffnen?

Mitunterzeichnende: Antille, Frey Claude, Glasson, Sandoz, Weigelt (5)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
17.04.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3329 *n*** Mo. **Nationalrat. Corporate governance in der Aktiengesellschaft (Walker Felix)** (20.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zuhanden des Parlamentes die Vereinbarkeit des schweizerischen Aktienrechtes mit den Grundsätzen der "corporate governance" zu untersuchen und allfällige Defizite des geltenden Rechtes aufzuzeigen. Zu prüfen sind u. a. folgende Anliegen:

- eine Stärkung der gesellschaftsinternen Gewaltentrennung im Sinne eines ausgewogenen Systems von "checks and balances";

- eine klare Trennung von operativer und strategischer Führung in Publikumsgesellschaften. Abzuklären ist dabei auch die Möglichkeit der Schaffung eines Aufsichtsrates im Sinne des deutschen Aktienrechtes (zumindest als Option);

- die Definition geeigneter Anforderungen an die Zusammensetzung sowie an die Mitglieder des Verwaltungsrates von Publikumsgesellschaften unter Einschluss der Frage einer hinreichenden inneren und äusseren Unabhängigkeit;

- die Transparenz der Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Soweit dies zweckmässig erscheint, sind in einem zweiten Schritt Vorschläge für eine punktuelle Gesetzesrevision auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fässler, Fehr Jacqueline, Galli, Gross Jost, Gutzwiller, Hassler, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Jossen, Lauper, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Strahm, Suter, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Zäch, Zapfl (40)

05.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.
05.06.2002 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3330 *n* Mo. **Nationalrat. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität (Vermot-Mangold)** (20.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich das Zusatzprotokoll zur Konvention gegen die transnationale, organisierte Kriminalität zu unterzeichnen, das der Prävention, der Unterdrückung und der Bestrafung des Menschenhandels, speziell des Frauen- und Kinderhandels, gewidmet ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Simoneschi, Strahm, Stump, Thanei, Widmer, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (49)

14.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3332 *n* Po. **Zisyadis. Krankenkassenprämien vor der Geburt und nach dem Tod** (20.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Bestimmungen des KVG dahingehend zu ändern, dass die Prämien zum Zeitpunkt von Geburt und Tod entsprechend der Anzahl Tage festgelegt und erhoben werden, für die im betreffenden Monat eine Deckung bestehen muss.

Der Bundesrat wird ersucht, diese Änderungen bei den Versicherern durchzuführen, die überflüssige Beiträge erheben.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Grobet, Rennwald, Rossini, Spielmann (8)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3338 *n* Ip. **de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: Straflosigkeit bei Steuerhinterziehung?** (20.06.2001)

1. Verfügen der Bund und die Kantone nach dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 3. Mai 2001 in der Sache J. B. gegen die Schweiz noch über wirksame gesetzliche Mittel, um die Steuerhinterziehung bei direkten Steuern zu bekämpfen?

2. Wäre es nicht an der Zeit, die notwendigen Gesetzesbestimmungen vorzusehen, damit die Eidgenössische und die kantonalen Steuerverwaltungen im Zusammenhang mit den direkten Steuern über die Instrumente des Verwaltungsstrafprozesses verfügen können, wie z. B. Sicherstellung von Dokumenten, Durchsuchung, Zeugeneinvernahme, Sicherheitshaft?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Fässler, Garbani, Mugny, Rechsteiner Paul, Schwaab, Strahm, Vermot-Mangold, Zisyadis (10)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3339 *n* Ip. **de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generälen?** (20.06.2001)

1. Wie kann der Bundesrat angesichts der Tatsache, dass über 900 algerische Asylsuchende in der Schweiz leben, ein Rückübernahmeabkommen mit einem Regime schliessen wollen, dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen werden?

2. Empfindet der Bundesrat kein Unbehagen darüber, dass er an einem Kolloquium über den heiligen Augustinus unter der Schirmherrschaft eines solchen Regimes teilgenommen hat? Ist es nicht unwürdig, sich einer so bedeutenden geschichtlichen Persönlichkeit in einer derart schlechten Gesellschaft zu erinnern?

3. Bedauert er es nicht, dass er im März in Algier ein Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen mit diesem Militärregime unterzeichnet hat? Würde er nicht besser darauf verzichten, dieses Abkommen dem Parlament zur Ratifizierung zu unterbreiten?

4. Die Delegation algerischer Parlamentarier, die sich zwischen dem 17. und dem 21. Juni 2001 in der Schweiz aufgehalten hat, bestand ausschliesslich aus Abgeordneten von Parteien der Regierungskoalition. Es gab keinen einzigen Abgeordneten der demokratischen Opposition. Hätten die Schweizer Behörden angesichts des derzeitigen Volksaufstandes in Algerien nicht besser daran getan, nur eine Delegation der demokratischen Opposition oder zumindest eine ausgewogene, sowohl aus Anhängern der Regierung als auch Vertretern der Opposition bestehende Delegation zu empfangen? Ist es nicht unwürdig, algerische Abgeordnete zu empfangen, die erst kürzlich gegen die Medien gerichtete Strafbestimmungen beschlossen haben, welche regimekritische Journalisten mit Gefängnis bedrohen?

5. Warum begnügt sich der Bundesrat mit beschwichtigenden Erklärungen über das Regime in Algier, während die EU und Frankreich stattdessen ihr Verständnis für die revoltierende Bevölkerung kundtun?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Fässler, Garbani, Maillard, Mugny, Rechsteiner Paul, Schwaab, Strahm, Vermot-Mangold, Zisyadis (11)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3340 *n* Mo. **Fischer. Fonds für Strassenbau** (20.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag für die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, welche die Schaffung eines Fonds mit eigener Rechnung zur Finanzierung des Strassenbaus und Strassenunterhalts ermöglichen. Die rechtliche Ausgestaltung des Fonds ist demjenigen gemäss Übergangsbestimmung zu Artikel 87 der Bundesverfassung und dem Bundesbeschluss über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998 anzugleichen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bosshard, Bührer, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Favre, Frey Claude, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Müller Erich, Pelli, Schneider, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Wasserfallen, Weigelt, Wittenwiler (36)

24.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3343 *n* Mo. **Antille. Krankenversicherung. Neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge** (20.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der sozialen Krankenversicherung im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ein neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge vorzuschlagen, das langfristig finanziell tragbar ist und abzielt auf:

- eine grössere Selbstverantwortung der Versicherten;

- grössere Solidarität zwischen den kranken und den gesunden Versicherten;

- eine stärkere Unterstützung wirtschaftlich schwacher Menschen;

- die Beibehaltung einer finanziell akzeptablen Prämie.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bugnon, Chevrier, Christen, Cina, Dunant, Dupraz, Engelberger, Fattebert, Favre, Fischer, Freund, Giezendanner, Haller, Joder, Mariétan, Mathys, Sandoz, Schenk, Schmid Odilo, Stahl, Triponez, Vaudroz René (30)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

01.3344 *n* Ip. **Fehr Jacqueline. Umsetzung der Pflegekinderverordnung** (20.06.2001)

Am 1. Januar 1978 trat die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung) in Kraft. Darin wird insbesondere die Bewilligungspflicht und die Aufsicht in der Familien-, der Tages- und der Heimpflege geregelt. Darunter fallen sowohl die Pflegeverhältnisse als auch der Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung (Krippen, Horte usw.). Zuständig für die Umsetzung der Pflegekinderverordnung sind die Kantone. Gut 23 Jahre nach Inkrafttreten zeigt sich ein sehr uneinheitliches Bild von dieser Umsetzung. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

a. Übersicht über die Umsetzung der Pflegekinderverordnung in den Kantonen

Ist der Bundesrat bereit, in einer detaillierten Übersicht die Umsetzung der Pflegekinderverordnung in den Kantonen darzustellen? In welcher Form wurde die Pflegekinderverordnung in den einzelnen Kantonen umgesetzt? Wie ist in den einzelnen Kantonen die Aufgabenteilung zwischen Gemeinde- und Kantonsbehörden geregelt? Mit welchen Massnahmen fördern die einzelnen Kantone die Qualität der Pflegeverhältnisse sowohl in den Familien als auch in den Institutionen? Inwiefern engagieren sich die einzelnen Kantone in der Aus- und Weiterbildung der Pflegeeltern und der vermittelnden Behörden? Welche Auswirkungen hatte die Uno-Kinderrechtskonvention bisher auf den Vollzug der Pflegekinderverordnung? Wie regeln die einzelnen Kantone die Bewilligung und Aufsicht der familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen?

b. Zusammenarbeit mit den regionalen und der schweizerischen Pflegekinder-Aktionen

In welchen Kantonen arbeiten die Behörden aufgrund welcher Grundlagen mit der privaten gemeinnützigen Organisation Pflegekinder-Aktion zusammen? Wie wird die Pflegekinder-Aktion in den einzelnen Kantonen unterstützt? Welche Bedeutung hat aus seiner Sicht die Pflegekinder-Aktion Schweiz für das Pflegekindwesen? Wo sieht er verbindlichere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit?

c. Fakten und Zahlen

Von wie vielen Pflegeverhältnissen geht er für die Schweiz aus? Wie gross schätzt er die Zahl der nicht behördlich kontrollierten Pflegeverhältnisse? Wie gross ist der Betrag, der insgesamt für die Pflegeeltern von der öffentlichen Hand aufgewendet wird? Auf wie viele Pflegeverhältnisse verteilt er sich? Wie gross ist der Betrag, der für Heimkinder aufgewendet wird? Für wie viele Heimkinder? Mit welchen konkreten Massnahmen setzt sich der Bundesrat dafür ein, dass die Pflegeeltern für ihre wertvolle Arbeit auch die nötige Unterstützung erhalten?

d. Pflegekinderverordnung und familienergänzende Betreuung

Die Pflegekinderverordnung dient wie erwähnt als Grundlage für die Bewilligung und Aufsicht von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Krippen, Horte, Tagesschulbetreuung usw.). Inwiefern ist diese Grundlage tauglich für den zu erwartenden Boom in diesem Bereich? Welche Massnahmen gedenkt er einzuleiten, wenn Kantone auch in Zukunft ihrer Verpflichtung zur Bewilligung und Aufsicht solcher Einrichtungen nicht nachkommen?

e. Beurteilungen und Ausblick

Welchen Stellenwert hat das Pflegekinderwesen für ihn? Teilt er die Ansicht, dass die Pflegeverhältnisse in all ihren Formen, aber insbesondere innerhalb von Familien, vonseiten der öffentlichen Hand stärker unterstützt werden sollten? Welche Möglichkeiten sieht er dabei auf Bundesebene, welche auf Ebene der Kantone und Gemeinden? Welche Aufgaben sieht er künftig für die Pflegekinder-Aktion? Ist er gewillt, diese Freiwilligenorganisation auch mit den dafür nötigen Mitteln auszustatten? Teilt er die Ansicht, dass die Bewilligung und Aufsicht für familien- und schulergänzende Einrichtungen durchgesetzt werden muss, dies insbesondere auf dem Hintergrund der zu erwartenden Angebotserweiterung? Welche Möglichkeiten sieht er in diesem Bereich? Sieht er Anpassungsbedarf bei den gesetzlichen Grundlagen für diesen Bereich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, de Dardel, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obrist, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Gadient, Garbani, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hofmann Urs, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rossini, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (47)

31.10.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3346 *n* Ip. **Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr** (20.06.2001)

Ich unterbreite dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Geht er mit der Haltung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) einig, ab sofort keine Fahrzeugbeschaffungen mehr über Artikel 56 des Eisenbahngesetzes (EBG) zu finanzieren?

2. Wenn ja, bis wann soll diese Investitionssperre dauern?

3. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht diese Investitionssperre?

4. Ist er bereit, den Transportunternehmungen die dadurch entstehenden zusätzlichen Zinskosten bei der Fahrzeugbeschaffung abzugelten?

5. Sieht er die Notwendigkeit, dass die Konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) Anspruch auf eine Gleichbehandlung mit den SBB bzw. die Zuteilung der notwendigen Investitionsmittel für die Infrastruktur haben?

6. Wie will er sicherstellen, dass die KTU die für die Substanzerhaltung bzw. die Erhöhung der Attraktivität ("Bahn 2000") und Sicherheit von Infrastruktur und Rollmaterial dringend erforderlichen Investitionsmittel in den nächsten Jahren erhalten?

7. Ist er bereit, die dafür notwendigen jährlichen Kredite in den Voranschlag 2002 bzw. den Finanzplan 2002-2004 aufzunehmen?

8. Ist er bereit, dem Parlament baldmöglichst eine Botschaft für einen 9. Rahmenkredit 2002-2006 zu unterbreiten, allenfalls befristet bis zum Inkrafttreten einer Bahnreform 2?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Cina, Decurtins, Engelberger, Estermann, Frey Claude, Gadient, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hämmerle, Hassler, Heim, Kunz, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Messmer, Pelli, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Spuhler, Steinegger, Steiner, Theiler, Vaudroz René, Wasserfallen, Wittenwiler (28)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3348 *n* Mo. **Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Post und SBB** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 30. April 1997 über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (Postorganisationsgesetz) und von Artikel 11 des Bundesgesetzes vom 20. März 1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen zu unterbreiten, mit dem Inhalt, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kantone und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gemeinden einen Sitz im Verwaltungsrat der Post oder der SBB haben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo,

Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (81)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3350 *n* Mo. **Wyss. Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession** (21.06.2001)

Der Bundesrat und das Büro werden beauftragt, der eidgenössischen Jugendsession das Antragsrecht zuzugestehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Donzé, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (50)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3352 *n* Ip. **Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie** (21.06.2001)

In seiner Antwort auf meine dringliche Einfache Anfrage vom 7. Mai 2001 hat der Bundesrat am 30. Mai 2001 ausgeführt, dass zurzeit im Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) eine Überprüfung der Praxis bezüglich der nichtstaatlichen Verfolgung stattfinde. Ein Beschluss über eine allfällige Praxisänderung sei noch nicht gefällt, zumal noch offene Fragen zu klären seien. Eine Praxisänderung erfolge erst nach einer ausführlichen Analyse u. a. auch der europäischen Rechtsprechung und nach Absprache mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

1. Wie und in welchem Umfang verlaufen die genannten Abklärungen im BFF?

2. Werden das Parlament, der Bundesrat und die Öffentlichkeit über das Ergebnis informiert? Zu welchem Zeitpunkt?

Im Weiteren vertrat der Bundesrat die Auffassung, eine allfällige Praxisänderung von der Zurechenbarkeits- zur Schutztheorie hin erfordere keine Gesetzesänderung. Die Frage nach der Eigenschaft des Verfolgers werde in Artikel 3 des Asylgesetzes (AsylG) vom Gesetzgeber nicht explizit ausformuliert. Sie werde unter Berücksichtigung namentlich der internationalen Entwicklung der Rechtsprechung zur Flüchtlingskonvention von den rechtsanwendenden Behörden ausgelegt.

3. Die Frage, ob der Wechsel hin zur Schutztheorie keine Gesetzesänderung erforderlich mache, ist umstritten. Ist er angesichts dieser Ausgangslage nicht auch der Meinung, dass aus politischen Gründen über eine Ausdehnung des Flüchtlingsbegriffs nicht bloss auf Amts- bzw. Departementsstufe, sondern auf dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, d. h. unter Einbezug des Parlamentes und im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision, diskutiert und entschieden werden sollte?

4. Sollte er die politische Notwendigkeit einer Gesetzesrevision verneinen: Was spricht gegen eine Regelung der Schutztheorie im formellen Gesetzgebungsverfahren?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bangerter, Bezzola, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Cina, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Favre, Fischer, Frey Claude, Frey Walter, Glasson, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Hegetschweiler, Imhof, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Maurer, Messmer, Müller Erich, Pelli, Polla, Raggenbass, Randegger, Schenk, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Steinegger, Steiner, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (53)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3353 *n* Ip. **Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz?** (21.06.2001)

Der Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes (EPA) in München hat 1999 eine Neuauslegung des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) von 1973 in Form neuer Ausführungsbestimmungen beschlossen. Unter Berufung auf den Text der EU-Richtlinie "Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen" (99/44/EG) wurde mit der neu eingeführten Regel 23 c im Kapitel VI das Verbot der Patentierung von Pflanzensorten und Tierarten (Art. 53 Bst. b EPÜ) aufgeweicht. Das Verbot bleibt zwar auf dem Papier weiterhin bestehen. Möchte man z. B. eine Tierart mit einem Fremdgen patentieren lassen, so braucht man nur anzugeben, dass das Fremdgen auch an andere Tierarten übertragen werden kann. So lässt sich das erfundene Verfahren, einschliesslich aller denkbaren Tierarten mit dem selben Fremdgen patentieren, weil sich das Patent nicht nur auf eine Tierart erstreckt, sondern auch auf das Verfahren.

So wurde z. B. im Falle der Anti-Matsch-Tomate Flavr-Savr (EP 240208) lediglich ein Gen entdeckt, das den Abbau der Zellwände steuert. Wird dieses Gen in einer Tomate blockiert, so sieht sie länger frisch aus. Da die Firma Calgene die Tomate als einzelne Pflanzensorte nicht patentieren konnte, weitete sie den Patentantrag auf andere Gemüse und Früchte, Getreide, Schnittblumen, Nüsse, usw. aus und erhielt vom EPA ein Patent für die Idee der Genblockierung und alle denkbaren Pflanzensorten mit blockiertem Matschgen.

In seiner Antwort auf die Interpellation Gonseth 99.3615, "Europäisches Patentübereinkommen. Uminterpretation", vom 1. März 2000 rechtfertigt der Bundesrat das Vorgehen des Verwaltungsrates des EPA mit dem "Gebot, die Einheitlichkeit des harmonisierten europäischen Patentrechtes zu wahren". In der Fragestunde vom 4. Dezember 2000 erklärte Frau Bundesrätin Ruth Metzler, dass die Erteilungspraxis des EPA "in Bezug auf Patente betreffend Organismen mit der Rechtsgrundlage des Europäischen Patentübereinkommens im Einklang steht", namentlich, dass eine "volle Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie" bestehe. Bezüglich des Patentes der Firma Amrad für ein Verfahren zur Erzeugung einer Mensch-Schwein-Chimäre führte sie aus, dass "ein europäisches Patent in der Schweiz nicht durchgesetzt werden kann, soweit die Verwertung der Erfindung unserer Verfassung und damit dem Vorbehalt der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten .... zuwiderläuft".

Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich bewusst, dass die Richtlinie "Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen" keinerlei Rechtswirkung auf das Europäische Patentübereinkommen ausübt, da dieses nicht der EU unterstellt ist, sondern nur der Mitgliedsstaatenkonferenz des EPÜ? Wenn ja, wieso rechtfertigt er das Vorgehen des Verwaltungsrates des EPA mit genannter Richtlinie?

2. Sieht er sich nicht veranlasst, rechtliche Anpassungen seitens der Schweiz oder des EPÜ anzustreben, da immer wieder der Schweizer Bundesverfassung zuwiderlaufende Patente (wie jenes der Mensch-Schwein-Chimäre) vom EPA erteilt werden, welche in der Schweiz dann nicht durchsetzbar sind?

3. Der Europarat hat sich mehrmals gegen jegliche Patentierung von Leben ausgesprochen. Dem Europäischen Gerichtshof liegt eine noch hängige Klage gegen die oben erwähnte Richtlinie vor, und die Umsetzung derselben Richtlinie wird von der Mehrheit der EU-Staaten verzögert. Ist er nicht der Meinung, dass angesichts dieser Tatsachen die momentane Praxis des EPA, namentlich die Erteilung von Patenten, welche mehrere Pflanzensorten oder Tierarten betreffen oder beinhalten, die Einheit-

lichkeit des europäischen Patentrechtes beeinträchtigt? Ist er nicht der Meinung, dass es diese zu wahren gilt?

4. Sieht er keinen Widerspruch in der Auslegung des EPÜ, dass einzelne Pflanzensorten und Tierarten von der Patentierung ausgeschlossen sind, Patentanträgen, welche neben einem biotechnischen Verfahren auch die aus dem Verfahren resultierenden Tierarten und Pflanzensorten beanspruchen, jedoch stattgegeben wird? Welche Kosequenzen sieht er für den Fall, dass er keinen Widerspruch feststellen kann?

5. Das EPA erteilte bereits über 200 Patente auf menschliche Gene. Solche Patente beinhalten keine Erfindung, sondern schützen nur die Entdecker der jeweiligen Gene. Sie sind laut der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 93.3172, "Patentierung von Tieren und Pflanzen", von 1993 in der Schweiz ausgeschlossen, weil sie als blosse Entdeckung gelten und Ressourcen "so, wie sie in der Natur vorkommen. vom Patentschutz ausgeschlossen" sind. Hat der Bundesrat diesbezüglich seine Meinung geändert? Betrachtet er ein mit bekannten technischen Verfahren isoliertes und nicht verändertes Gen als Erfindung und nicht als Entdeckung?

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Graf, Gross Andreas, Gysin Remo, Jossen, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Zbinden, Zisyadis (17)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3354 ***n*** Mo. **Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Alleinstehende** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 64 Absatz 5 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und Artikel 104 der Krankenkassenverordnung (KVV) so zu ändern, dass Alleinstehende nicht diskriminiert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hollenstein, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (37)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3356** ***n*** Ip. **Schenk. Offene Fragen bei der Heroinabgabe. Chronifizierung und Mehrfachabhängigkeit** (21.06.2001)

Dem Bericht des Bundesamtes für Gesundheit unter dem Titel "Die heroingestützte Behandlung (HeGeBe) im Jahre 1999" (publiziert im Herbst 2000) ist zu entnehmen, dass knapp die Hälfte aller Patienten und Patientinnen mehr als zwei Jahre, über ein Drittel gar mehr als vier Jahre am Heroinabgabeprogramm teilnehmen. Gemäss diesem Bericht konsumieren ausserdem zahlreiche Heroinempfänger zusätzlich weitere Drogen. Diese polytoxikomanen oder mehrfachabhängigen Patienten "zeigen ein schlechteres Einhalten des Therapieprogramms". Zur Vermeidung der Chronifizierung sei u. a. eine Behandlungsplanung mit vierteljährlicher Überpüfung der Behandlungsziele eingeführt worden.

Der Bericht weckt Zweifel bezüglich der Konzeption und der Wirkung der Heroinabgabe. Ich bitte den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er das Unbehagen bezüglich der Effektivität des Heroinabgabekonzepts? Welche Punkte können seiner Ansicht nach im Rahmen der Behandlungsplanung verbessert werden?

2. Ist er der Meinung, dass Suchtkranke, bei denen der chronische Zustand nicht verhindert werden kann, ohne zeitliche Begrenzung am Heroinabgabeprogramm teilnehmen können? Ist der Status einer unumkehrbaren Chronifizierung genügend definiert?

3. Geht er davon aus, dass das Programm geeignete und genügende Massnahmen vorsieht, um der Polytoxikomanie entgegenzuwirken? Wo sieht er noch Handlungsbedarf bzw. Optimierungsmöglichkeiten?

4. Wie beurteilt er die Heroinabgabe aufgrund des Berichtes und unter Einbezug der von der WHO-Evaluation geforderten Kohortenstudie in Bezug auf das Echo der Schweiz im Ausland?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Haller, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Waber, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Zuppiger (35)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.04.2002 Nationalrat. Erledigt.

01.3357 ***n*** Ip. **Teuscher. Südumfahrung Bern im Nationalstrassennetz** (21.06.2001)

Im Entwurf zum Richtplan führt der Kanton Bern eine "Südumfahrung Bern (Bümpliz-Bern-A6) inklusive Flughafenzufahrt" (zum Flughafen Bern-Belpmoos) auf, die neu ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden soll. Diese Südumfahrung würde mitten durch das dicht besiedelte Gebiet der südlichen Quartiere der Stadt Bern und durch Wabern führen und könnte realistischerweise nur in einem mehrere Kilometer langen Tunnel unter dem bewohnten Gebiet durchgeführt werden.

Erst vor wenigen Jahren wurde mit grossem finanziellen Aufwand die Seftigenstrasse durch Wabern total saniert, an deren Stelle diese Südumfahrung logischerweise treten sollte. Diese Strassensanierung hat weitherum grosses Lob erhalten und die Verkehrssituation in diesem Gebiet massiv entschärft.

Eine Südumfahrung Bern mit Nationalstrassenstandard würde eine massive Attraktivitätssteigerung für den motorisierten Individualverkehr bedeuten und sowohl die Luftreinhalteziele wie auch die Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Bern ad absurdum führen. Für die notwendigen Anschlussbauwerke an eine Südumfahrung fehlen sowohl in der Stadt Bern wie in der Gemeinde Köniz die entsprechenden Nutzungszonenpläne.

Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Hat der Kanton Bern bezüglich dieses Projektes bereits mit den zuständigen Bundesbehörden Kontakt aufgenommen?

2. Falls ja, welches ist die Haltung des Bundes zu diesem Projekt, und in welcher Grössenordnung müssten die Kosten für den Bund veranschlagt werden?

3. Falls nein, welches wäre die Haltung des Bundes zu diesem Projekt, wenn eine offizielle Anfrage des Kantons Bern erfolgen würde?

4. Entspricht dieses Projekt (inklusive Zufahrt zum regionalen Flughafen Bern-Belpmoos) den verkehrspolitischen Zielen des Bundes?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3358 ***n*** Mo. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund** (21.06.2001)

Mit der Zielsetzung, eine Fiskal- und Staatsquote zu erreichen, welche zu den drei tiefsten innerhalb der fortgeschrittenen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gehört, wird der Bundesrat damit beauftragt, Massnahmen und Instrumente vorzusehen, welche dies sicherstellen. Dabei ist

nicht nur die Gesamtbelastung zu berücksichtigen, sondern insbesondere auch diejenige der natürlichen Personen durch direkte Steuern.

Sprecher: Schneider

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3361 *n* Mo. **Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung** (21.06.2001)

Angesichts des Nutzens einer Öffnung des Postmarktes, des technologischen Umbruchs sowie der Entwicklung im europäischen Raum (in der EU) wird der Bundesrat beauftragt:

1. den gegenüber der EU bereits bestehenden Rückstand möglichst rasch aufzuholen, indem er die Monopolgrenze mindestens auf das heute geltende Niveau von 350 Gramm gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Postgesetzes senkt;

2. für weitere Schritte in der Öffnung des Postmarktes (insbesondere bei der Senkung der Gewichtslimite) gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Postgesetzes den zeitlichen Ablauf der EU zu übernehmen;

3. den Postmarkt im Bereich des Universaldienstes für private Anbieter über die Vergabe von unentgeltlichen Konzessionen zu öffnen und Regeln für den Zugang von Drittanbietern auf Netzteile der Infrastruktur der Schweizerischen Post festzulegen. Zu diesem Zweck ist eine vom Bundesrat unabhängige Aufsichtsbehörde zu schaffen, welche folgende Aufgaben wahrnimmt: Konzessionsvergabe, Überprüfung der Einhaltung des Quersubventionierungsverbotes zwischen dem Monopolbereich und den Diensten im Wettbewerb, Überprüfung der Einhaltung von Zutrittsregeln zu der Infrastruktur der Schweizerischen Post, Schiedsfunktionen bei Streitigkeiten unter Wettbewerbern, Gewährleistung einer nachvollziehbaren Preispolitik in reservierten Diensten;

4. die zur Umsetzung der Motionsziele nötigenfalls erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Estermann, Favre, Fehr Hans, Fischer, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Keller, Kofmel, Kunz, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Müller Erich, Pfister Theophil, Ruey Claude, Scherer Marcel, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Zuppiger (52)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3363 *n* Mo. **Bigger. LSVA. Befreiung der Alpviehtransporte** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) dahingehend zu ändern, dass auf Transporte mit Alpvieh die Steuer nicht mehr erhoben wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Decurtins, Dunant, Durrer, Eberhard, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Frey Walter, Gadient, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Hassler, Hess Bernhard, Hess Walter, Joder, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (54)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3374 *n*** Ip. **Galli. Bundesbeiträge für Künstlerverbände unbegründet und ohne Vorankündigung rückwirkend gekürzt** (21.06.2001)

1. Warum wurden die Bundesbeiträge für Künstlerverbände 2001 gekürzt?

2. Warum hat das Bundesamt für Kultur (BAK) gegenüber den Verbänden keine eindeutige Erklärung für diese Massnahme geleistet?

3. Warum ist der Bundesrat nicht in der Lage, eine solche Kürzung im Vorjahr statt im laufenden Jahr (mit rückwirkenden Folgen) anzukündigen?

4. Warum ist der Bundesrat nicht in der Lage, für solche Leistungen eine Budgetperiode von drei bis fünf Jahren festzulegen?

5. Ist der Bundesrat bereit, künftig eine andere Orientierungspraxis betreffend Beiträge und eine längerfristige Budgetperiode für Künstlerverbände einzuführen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Donzé, Fetz, Gysin Remo, Joder, Kunz, Pelli, Robbiani, Teuscher, Vallender, Widmer, Wyss, Zbinden (14)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.04.2002 Nationalrat. Erledigt.

01.3376 *n* Mo. **Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Massnahmenpaket für die Unterstützung der Bundeshauptstadt Bern zu erarbeiten und dessen Finanzierung in die Wege zu leiten. Das Massnahmenpaket soll u. a. beinhalten:

- eine spezielle Analyse der Hauptstadtproblematik in den Expertengremien des Bundes, die mit der Erarbeitung der neuen Agglomerations- und Städtpolitik betraut sind; die Bundeshauptstadt der Schweiz soll über ihre generelle Stellung als Agglomerationszentrum hinaus in den Analysen und Massnahmen berücksichtigt werden;

- ein Sofortprogramm zur Entlastung der Bundeshauptstadt Bern im Bereich Kultur (Erhöhung der Bundesbeiträge an die städtischen Kulturinstitutionen);

- rasche Schaffung einer formellen Grundlage (Bundesbeschluss) für eine dauerhafte pauschale Abgeltung der spezifischen Leistugen der Bundeshauptstadt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Galli, Günter, Hess Bernhard, Sommaruga, Strahm, Tschäppät, Vollmer, Wasserfallen, Wyss (11)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3377 *n* Mo. **Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz und die Bundesverordnung über das öffentliche Beschaffungswesen dahingehend zu ändern, dass Unternehmen, die Personal auf Abruf beschäftigen, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nicht berücksichtigt werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Schwaab, Stump, Widmer, Zanetti (32)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3378 ***n*** lp. **Grüne Fraktion. Klimaprotokoll von Kyoto** (21.06.2001)

Wir fordern den Bundesrat auf, mit aller Schärfe auf den Rückzug Amerikas zu reagieren und eine gemeinsame Widerstandsfront dagegen vorzuschlagen, dass sich die USA von ihrer Verpflichtung lossagen. Wir fordern, dass der Bundesrat unverzüglich den amerikanischen Botschafter in der Schweiz zu sich zitiert und mit allem Nachdruck von der Empörung der Schweiz in Kenntnis setzt.

Ausserdem stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat unsere Meinung, dass es wichtig ist, in dieser Sache keinesfalls nachzugeben?

2. Es scheint sogar, dass die USA am nächsten Treffen, welches vom 16. bis zum 27. Juli 2001 in Bonn stattfindet und an dem über die Umsetzung der Artikel des Klimaprotokolls von Kyoto diskutiert werden soll, nicht teilnehmen werden. Gedenkt der Bundesrat zu intervenieren, um die amerikanische Regierung nach Bonn zu bringen? Ist er im Falle eines Scheiterns einer solchen Intervention bereit, besondere und nicht mehr nur diplomatische Massnahmen zu ergreifen?

3. Welche weiteren konkreten Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, falls die amerikanische Regierung sich von den Reaktionen der anderen Länder der Welt nicht beeindrukken lässt?

4. Wäre es nicht möglich, zusammen mit anderen Ländern eine internationale Konferenz auf schweizerischem Boden zu organisieren, die zum Boykott der USA aufruft, wenn die Administration der amerikanischen Regierung ihre Haltung in dieser Sache nicht aufgibt?

Sprecher: Cuche

28.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3379 ***n*** Mo. **Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr** (21.06.2001)

Um die anstehenden und ausgewiesenen Probleme des privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehrs zu lösen, sind finanzielle Beiträge des Bundes notwendig. Diese Beiträge sind ohne Steuer- oder Abgabeerhöhungen zu finanzieren. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, anlässlich der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Finanzierung von Verkehrsprojekten in den Agglomerationen, für die gesamten Strassenaufgaben des Bundes einen Fonds zu schaffen. Dieser Fonds soll analog dem Fonds für den öffentlichen Verkehr (FinöV) ausgestaltet und verzinst werden. Er finanziert die Aufgaben des Bundes gemäss Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung. Beiträge des Bundes an den privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehr sind in Zukunft aus diesem Fonds zu finanzieren.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bühlmann, Bührer, Cuche, Donzé, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Gadient, Genner, Giezendanner, Glur, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hubmann, Jossen, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Mathys, Maurer, Menétrey-Savary, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Randegger, Riklin, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Seiler Hanspeter, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Vollmer, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Zuppiger (82)

24.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen, soweit die Schaffung eines Fonds für Strassenaufgaben verlangt wird, und sie in ein Postulat umzuwandeln, was die Finanzierung des Agglomerationsverkehrs angeht.

01.3380 ***n*** Mo. **Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend die technischen und verfahrensmässigen Voraussetzungen zum Ausstellen und Verwalten von digitalen Zertifikaten unter Verantwortung der öffentlichen Hand zu schaffen, um in der Schweiz die Sicherheit und das Vertrauen im elektronischen Verkehr im privaten Bereich sowie zwischen Privaten und Behörden sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Eberhard, Estermann, Hess Walter, Imhof, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maitre, Meyer Thérèse, Raggenbass, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig (15)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3381 ***n*** lp. **Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz** (21.06.2001)

1. Ist der Bundesrat bereit, seine gesetzlichen Kompetenzen im Bereich der effizienten Stromnutzung und Verbrauchsvorschriften für elektrische Geräte, künstliche Beleuchtung und Anlagen zu erlassen (Art. 1 Abs. 2 Bst. b, Art. 8 Abs. 3 des Energiegesetzes, EnG)?

2. Ist der Bundesrat bereit, für Haushaltgeräte (Kühlschränke, Kochherde, Tumbler, Waschmaschinen usw.) und künstliche Beleuchtung die Deklaration des Stromverbrauchs mittels EU-Energieetikette analog der EU-Regelung für obligatorisch zu erklären (Art. 8 Abs. 1 Bst. a EnG; Art. 11 der Energienutzungsverordnung)?

3. Ist der Bundesrat bereit, für Bürogeräte (Drucker, Fax, Computer usw.) und Geräte der Unterhaltungselektronik eine Deklarationspflicht des Betriebs- und Standby-Stromverbrauchs einzuführen (Art. 8 Abs. 1 Bst. a EnG)?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Chiffelle, Donzé, Genner, Graf, Leutenegger Oberholzer, Riklin, Strahm, Wyss (10)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3384** ***n*** lp. **Cina. Schweizer Weinwirtschaft. Eine erfolgreiche Strategie für die Zukunft** (21.06.2001)

Im Hinblick auf die Festlegung einer erfolgreichen Strategie für die Schweizer Weinwirtschaft unterbreite ich dem Bundesrat nachfolgende Fragen und Anregungen:

I. Produktionsseitige Ansätze

1. Ist er bereit, durch die Unterstützung von Umpflanzaktionen eine Verlagerung der Produktion auf jene Traubensorten zu fördern, welche langfristig eine grössere Wertschöpfung mit sich bringen (Stichwort: Diversifikation z. B. im Bereich des Chasselas und des Riesling-Sylvaners unter Beibehaltung der bestehenden Rebbaufläche)? Ist er bereit, dafür die erforderlichen finanziellen Mittel über den bestehenden Rebbaufonds (Art. 66 des Landwirtschaftsgesetzes) bzw. über die bestehenden Budgetposten bereitzustellen?

2. Ist er bereit, die hierzu allenfalls erforderliche Gesetzesänderung in die Wege zu leiten?

3. Ist er bereit, die Einführung einer garantierten Ursprungsbezeichnung zu prüfen bzw. entsprechende Massnahmen zu koordinieren und zu fördern, um damit den Graumarkt zu beseitigen, gleichzeitig ein für den Schweizer Wein einheitliches Erkennungszeichen zu schaffen und so die Vermarktung im Export zu vereinfachen und zu verbessern (z. B. "AOCG", Appellation d'origine contrôlée et garantie)?

4. Ist er mit Blick auf eine prägnantere und positivere Kommunikation allenfalls bereit, die Abänderung von Artikel 14 der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung; SR 916.140) zu prüfen und damit die Beschränkung der Produktion nicht mehr anhand von Maximalwerten festzule-

gen, sondern anhand von der anzustrebenden Qualität bestimmter Richtwerte mit Toleranzen?

II. Absatzseitige Massnahmen

Inlandspezifisch

1. Ist der Bundesrat in konsequenter Haltung - allenfalls in Verbindung mit erzieherischen Massnahmen in Bezug auf den Umgang mit Alkohol - bereit, Artikel 24 der Weinverordnung derart abzuändern, dass auch der Absatz von Wein im Inland gefördert wird?

2. Teil er die Ansicht, dass bei einer künftigen Förderung des Inlandabsatzes von Schweizer Weinen, die Fördermittel anhand eines Verteilschlüssels klar zwischen Exporthilfe und Absatzförderung im Inland aufgeteilt werden sollen und somit keine Verwässerung zwischen den beiden angestrebten Zielen stattfindet?

Auslandspezifisch

1. Ist er bereit, im Rahmen laufender und künftiger Förderprogramme (z. B. Präsenz Schweiz, Tourismusförderung usw.) den Einsatz von Bundesgeldern mit der Auflage zu verbinden, die Schweiz auch als "Weinland" zu vermarkten und so auch den Weintourismus angemessen zu fördern?

2. Ist er bereit, sich für den Abbau der nichttarifären Handelshemmnisse für Schweizer Agrarprodukte einzusetzen und hierfür die möglichen Massnahmen zu prüfen und einzuleiten (z. B. Anwendbarkeit der "Cassis-de-Dijon-Rechtsprechung" für Schweizer Agrarprodukte gegenüber der Europäischen Union)?

3. Ist er bereit, die Schweizer Botschaften und Konsulate anzuhalten, bei öffentlichen Anlässen den ausländischen Gästen einheimische Produkte, namentlich einheimischen Wein, anzubieten und die Schweiz auch als "Agrar- und Weinland" zu propagieren? Ist er bereit, das Personal entsprechend zu schulen?

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Chevrier, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Estermann, Glur, Hassler, Hess Walter, Jossen, Kunz, Lachat, Mariétan, Rossini, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Walker Felix (18)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
05.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

01.3386 *n* Mo. **Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erhöhung des Abgabesatzes von 2 auf 3 Franken je Kilogramm Volatile Organic Compounds (VOC) per 1. Januar 2003 zu sistieren (Änderung von Artikel 7 der Verordnung über die VOC-Lenkungsabgaben, VOCV). Die Erhöhung der Abgabe ist solange auszusetzen, bis eine zuverlässige Datenlage bezüglich der VOC-Emissionen vorliegt, die gestattet, die Wirkung der Lenkungsabgabe zu beurteilen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dunant, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Glasson, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Heim, Imhof, Kaufmann, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (50)

17.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3387 *n* Ip. **Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte nach Russland und Wiederaufarbeitung im Ausland** (21.06.2001)

1. Schweizer Medien ("SonntagsZeitung" vom 10. Juni 2001) berichten darüber, dass Schweizer Brennstäbe, Uran und Plutonium via Sellafield und La Hague nach Russland exportiert würden.

a. Inwiefern stimmen diese Berichte? In welchen Mengen wurden Schweizer Atommüll oder Atombrennstoffe nach Russland geliefert? Wird die Wiederaufarbeitung zur Atommüllwaschanlage?

b. Stimmt das Zitat der "SonntagsZeitung", wonach das Bundesamt für Energie (BFE) keine Buchführung über Schweizer Atommüll im Ausland führe und somit nicht beurteilen kann, wie der Schweizer Atommüll entsorgt wird?

c. Gibt es ein Inventar der Schweizer Atomabfälle im Ausland? Wer führt es, und wie genau werden Radionuklide erfasst?

d. Laut Vertretern des BFE sind die Bedingungen für eine Atommüllagerung in Russland gemäss Strahlenschutzgesetz heute nicht erfüllt. Teilt der Bundesrat diese Auffassung? Wie beurteilt der Bundesrat die Absichten der Schweizer Atomindustrie, grosse Mengen an Atommüll in verarmte Drittländer zu exportieren?

e. Wie begegnet der Bundesrat der Gefahr, dass Atommüll, der unter der Etikette Aufarbeitung nach Russland weitergeliefert wird, definitiv dort verbleibt und angesichts der grassierenden Korruption unsachgemäss gelagert wird ("aus den Augen aus dem Sinn")?

2. Die britische Zeitung "The Independent" (13./14. Mai 2001) berichtet darüber, dass eine Schweizer Delegation von Vertretern der Atomwirtschaft die Wiederaufbereitung infrage stellt. Hohe Kostenüberschreitungen, Lieferverzögerungen und anhaltende Qualitätsmängel der MOX-Brennstäbe hätten zu einem völligen Vertrauensverlust ("complete loss of confidence") gegenüber den britischen Partnern geführt. British Energy, der grösste AKW-Betreiber Grossbritanniens, bezeichnet die MOX-Produktion im selben Artikel als "economic nonsense". Sellafield-Betreiber British Nuclear Fuel Limited (BNFL) spricht demgegenüber von "robusten Verträgen", "underpinned by government commitments", die die Wiederaufarbeitung auch in Zukunft gewährleisten würden. BNFL sei ausserdem berechtigt, alle anfallenden Mehrkosten den (Schweizer) Kunden weiterzuverrechnen. Hierzu stellen sich für mich folgende Fragen:

a. Haben die Schweizer Behörden irgendwelche Vereinbarungen betreffend die Wiederaufarbeitung im Ausland gemacht, und wenn ja, wann und worüber?

b. Wurden Vereinbarungen von privaten Atomkraftbetreiber "underpinned by government commitments" abgeschlossen? Haben sich Schweizer Behörden für bestimmte Aufgaben oder Kosten verbürgt, und wenn ja, wie hoch sind die Kostenrisiken des Bundes, und im Rahmen welcher Kredite wurden sie vom Parlament genehmigt?

c. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Kostenrisiken der "Cost-plus"-Verträge der Schweizer AKW-Betreiber, wenn auch der Abriss von La Hague oder Sellafield mitfinanziert werden muss?

d. Wie beeinflussen die Verträge betreffend Wiederaufarbeitung das Abfallvolumen von Atommüll, der in der Schweiz entsorgt werden muss? Inwiefern führt die Wiederaufarbeitung zu einem Anstieg der Menge von Atommüll, den die Schweiz zurücknehmen muss, im Vergleich zur direkten Endlagerung ("Cash" 7. Juni 2001)?

e. Verfügt der Bundesrat im Falle von Atommüllrücklieferungen aus La Hague und Sellafield über ein Inventar der radioaktiven Nuklide?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Fehr Jacqueline, Graf, Marty Kälin, Teuscher (6)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3388 *n* Ip. **Leu. Weiter gehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten** (21.06.2001)

Der am Freitag, 15. Juni 2001, publizierte Beschluss des Bundesrates, Fazli Veliu das öffentliche Politisieren zu verbieten, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dies genügt aber nicht. Das erklärte Ziel muss es sein, alle wesentlichen kriegstreibenden Elemente des albanischen Extremismus in der Schweiz zu identifizieren und ihr Handeln zu unterbinden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht seine Lagebeurteilung hinsichtlich der von der Schweiz ausgehenden Handlungen extremistischer, nationalistischer Kreise zur Destabilisierung der Regionen Kosovo und Mazedonien aus?

2. Beurteilt er die vorhandenen rechtlichen Grundlagen zur Bekämpfung solcher Missstände als genügend, oder erachtet er allfällige rechtliche Anpassungen als dringlich?

3. Teilt er die Auffassung, dass die herrschende Situation so schwerwiegend ist, dass er auf ausserordentliche Massnahmen im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Kompetenzen zurückgreifen muss, um den Umtrieben ein Ende zu setzen?

4. Ist er der Meinung, dass ein analoges Vorgehen wie im Fall Fazli Veliu gegen alle anderen Protagonisten des albanischen Extremismus erforderlich wäre und dass auch die hinter den politischen Exponenten agierenden Netzwerke einer strengen Kontrolle unterzogen werden müssten?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Bernasconi, Bührer, Chevrier, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Gadient, Glasson, Gross Andreas, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Walter, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller Erich, Müller-Hemmi, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi, Spuhler, Steinegger, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widmer, Widrig, Zapfl (62)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3389 *n* Mo. **Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Budgetvorbereitung die Ausschüttung der Abgeltungen an die Post für die Beförderung von Zeitungen zu überprüfen, die unter der Ziffer 801.3600.00 eingestellt sind. Ein Teil der Kredite, die nicht fortgesetzt werden, sollte prioritär für die Förderung von Spitzensport und Kultur eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Chevrier, Christen, Cina, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fässler, Fattebert, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Glasson, Guisan, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Joder, Jossen, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maurer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Nabholz, Neirynck, Oehrli, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Riklin, Rossini, Schenk, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Suter, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vollmer, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt (72)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3390 *n* Mo. **Grobet. Steuergerechtigkeit** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Entwurf zur Änderung der Steuergesetzgebung auszuarbeiten, worin die Möglichkeit abgeschafft wird, dass in der Schweiz wohnhafte nicht erwerbstätige ausländische Staatsangehörige nach dem geschätzten Aufwand besteuert werden.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3391 *n* Mo. **Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum** (22.06.2001)

Das VBS sorgt dafür, dass die Geschichte der Schweizer Armee und des VBS der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Zu diesem Zweck kann es insbesondere Museen errichten und führen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baader Caspar, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Chevrier, Donzé, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Galli, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Walter, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lustenberger, Mariétan, Mathys, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Strahm, Suter, Triponez, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zäch, Zbinden (90)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3392 *n* Mo. **Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio** (22.06.2001)

Im Hinblick auf die vorgesehene Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen wird der Bundesrat ersucht, zur Förderung und Erhaltung einer eigenständigen schweizerischen Musikkultur eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, mit welcher für die Radioprogramme eine Quote für einheimische Musikwerke festgelegt wird. Mit der Änderung soll angestrebt werden, dass das einheimische Liedgut (alle Musikaufnahmen von schweizerischen Urhebern und Urheberinnen oder Interpreten und Interpretinnen bzw. Produzenten und Produzentinnen sowie Aufnahmen, die massgeblich unter schweizerischer Beteiligung zustandegekommen sind) mindestens 20 Prozent der musikalischen Werke ausmacht. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass die Titel schweizerischer Herkunft zu günstigen Sendezeiten ausgestrahlt werden.

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3393 *n* Mo. **Zäch. KVG. Zulassung von Organisationen als Leistungserbringer** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) so abzuändern, dass auch Organisationen und nicht nur selbstständig tätige Personen der Physiotherapie, der Logopädie und der Ernährungsberatung als Leistungserbringer für die Grundversicherung zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lachat, Maitre, Meyer Thérèse, Schmid Odilo (5)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3394 *n* Mo. **Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen des Postgesetzes und der eigenen strategischen Vorgaben an die Postleitung sicherzustellen, dass die Post in der Reorganisation des Poststellennetzes zu sinnvollen Zusammenarbeitsmodellen angehalten wird.

Die Kooperationsmodelle sollen in Form eines Berichtes transparent dargestellt werden. Insbesondere ist die Zusammenarbeit von Post und Banken zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Gadient, Galli, Hassler,

Heim, Hess Walter, Kaufmann, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Maitre, Meyer Thérèse, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix (34)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **01.3395** ***n*** Mo. **Hegetschweiler. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, gegenüber Deutschland Massnahmen zu treffen, um die Frage des Überflugs über süddeutsche Gebiete für An- und Abflüge im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich auf der Basis des Lärmschutzes gemäss Umweltrecht beider Länder zu lösen und eine umfassende innenpolitische Konsultation vor der Paraphierung des Vertrages sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Bührer, Engelberger, Fischer, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hess Bernhard, Keller, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Theiler, Triponez, Walker Felix, Wasserfallen (19)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

19.06.2002 Nationalrat. Abschreibung.

× **01.3397** ***n*** Mo. **Rossini. Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, damit die Auswirkungen der unterschiedlichen gesundheitspolitischen Massnahmen auf die Volksgesundheit systematisch evaluiert werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (33)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
17.04.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3398 ***n*** Mo. **Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Importen von Schnittblumen sofort die regelmässigen und gezielten Einfuhrkontrollen zu verstärken. Schnittblumen müssen so eingeführt werden, dass das Gewicht und die Art der Blumen festgestellt werden kann. Importe, bei denen dies nicht nachvollziehbar ist, sind umgehend zurückzuweisen. Ebenso hat der Bundesrat zu veranlassen, dass während der Kontingentierungsphase die Inlandleistungen vermehrt überprüft werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Föhn, Freund, Frey Walter, Glur, Hassler, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (24)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3399 ***n*** Mo. **Nationalrat. Gleiche Chancen für Schweizer Nahrungsmittel (Sommaruga)** (22.06.2001)

Das Landwirtschaftsgesetz sieht für Produkte aus Produktionsmethoden, die in der Schweiz verboten sind, eine Deklarationspflicht vor (Art. 18).

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. sämtliche Produkte, die aus Produktionsmethoden, die in der Schweiz verboten sind, der Deklarationspflicht zu unterstellen;

2. die Produkte unabhängig von Verarbeitungsart oder Verarbeitungsgrad der Deklarationspflicht zu unterstellen;

3. die Deklaration so zu gestalten, dass sie klar und eindeutig ist sowie für die Konsumenten und Konsumentinnen einfach und verständlich ist;

4. auf der schriftlichen Form der Deklaration zu bestehen;

5. den Vollzug der Deklarationsvorschriften im Lebensmittelbereich zu vereinheitlichen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Berberat, Bezzola, Chappuis, de Dardel, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hassler, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leu, Lustenberger, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Oehrli, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Rossini, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold, Walker Felix, Weyeneth, Wyss (44)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.03.2002 Nationalrat. Annahme.

01.3400 ***n*** Mo. **Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit welcher Beteiligungsaktiengesellschaften, die sich öffentlich zur Annahme fremder Kapitalien empfehlen, dem Bundesgesetz über die Anlagefonds (AFG) zu unterstellen sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Cavalli, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Haering, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Sommaruga, Tschäppät, Vollmer (11)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3409 ***n*** Ip. **Zäch. Steigerung der Attraktivität und Vereinfachung der Kostenbeteiligung im Gesundheitswesen** (22.06.2001)

Die Kostenbeteiligung der Versicherten ist ein erprobtes Mittel zur Förderung der Eigenverantwortung und damit zur Kostensenkung im Gesundheitswesen. Das komplizierte System mit Franchise und nach oben beschränktem Selbstbehalt wird jedoch gemäss Erfahrungen des Ombudsmannes der sozialen Krankenversicherung noch ungenügend verstanden. Die damit verbundenen möglichen Prämienerleichterungen sind in der Bevölkerung zu wenig bekannt, was die Wirksamkeit des Instrumentes entschieden schwächt. Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Erachtet er es als sinnvoll, von den Erfahrungen des Ombudsmannes zu profitieren und die Bevölkerung über die bestehenden Möglichkeiten besser zu informieren?

2. Erachtet er es als zweckmässig, das geltende System zu vereinfachen?

3. Wäre es für ihn eine Möglichkeit, das Instrument der Kostenbeteiligung besser zu nutzen, indem die ordentliche Franchise höher (z. B. bei 600 Franken) angesetzt würde, wobei eine tiefere Franchise weiterhin wählbar bliebe?

4. Könnte mittels einer Erhöhung der maximalen Rabatte die Attraktivität höherer Franchisen deutlich verbessert werden? Ist eine solche Erhöhung aus seiner Sicht erstrebenswert?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lachat, Leuthard Hausin, Maitre, Meyer Thérèse, Schmid Odilo (6)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3410** ***n*** lp. **Baader Caspar. Ausgewogene Besetzung des Rates des Heilmittelinstitutes** (22.06.2001)

Der Institutsrat des neuen Heilmittelinstitutes hat die Aufgabe, die Erfüllung des Leistungsauftrages und der Leistungsvereinbarung, welche der Bund mit dem Institut abschliesst, zu überwachen.

Das Heilmittelgesetz bezweckt, zum Schutz der Gesundheit der Patienten die Entwicklung, Herstellung und den Umgang mit Heilmitteln zu regeln. Es ist daher wichtig, dass sowohl die Hersteller der verschiedenen Heilmittel als auch die Patienten in diesem Institutsrat vertreten sind. Deshalb möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Welche personelle Zusammensetzung des Institutsrates für das neue Heilmittelgesetz hat er vorgesehen?

2. Ist geplant, in diesem Institutsrat auch je eine angemessene Vertretung der Pharmaproduzenten, der Hersteller von Komplementärheilmitteln und der Patienten zu ernennen?

3. Falls dies nicht vorgesehen ist: Welche Gründe haben zu diesem Entscheid geführt?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blocher, Bortoluzzi, Egerszegi-Obrist, Frey Walter, Gadient, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Oehrli, Randegger, Seiler Hanspeter, Stahl, Zuppiger (13)

07.11.2001 Antwort des Bundesrates.

17.04.2002 Nationalrat. Erledigt.

01.3413 ***n*** lp. **Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel** (22.06.2001)

1. Nachdem ein junger Vogelliebhaber im Rahmen der TSR-Sendung "Le rêve de vos vingt ans" einen Preis gewonnen hatte, eröffnete er im Juni letzen Jahres in Sainte-Croix mit einer vorläufigen kantonalen Bewilligung ein Gehege für Greifvogelflugschauen. Im Frühling dieses Jahres hat das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) den Betreibern des Geheges die Bewilligung zur Wiederaufnahme der öffentlichen Vorführungen mit der Begründung verweigert, die Einrichtungen entsprächen nicht den Bedingungen des Tierschutzgesetzes. Nun hat das BVET kürzlich angekündigt, dass es bereit sei, eine Wiedereröffnung des Geheges zu akzeptieren, sofern gewisse Änderungen an den Käfigen vorgenommen würden und ein Vogelhaus gebaut werde. Zu diesem Kompromiss kam man, nach den Worten des Chefs des Service de la faune du canton de Vaud aufgrund einer Änderung in der Interpretation des geltenden Rechtes (berichtet in "Le Temps" vom 14. April 2001). Was hat zu diesem Umschwung geführt? Und worin besteht die Änderung in der Interpretation des Gesetzes?

2. Die Société vaudoise pour la protection des animaux sowie die Société romande pour l'étude et la protection des oiseaux haben die Rechtmässigkeit dieses Projektes von Anfang an bezweifelt. Sie protestierten namentlich gegen die Bedingungen, unter denen die Vögel gehalten werden. Diese sind 23 von 24 Stunden auf einer Stange angekettet und werden in einem viel zu kleinen Käfig gehalten. Diese und andere Gesellschaften wie die Schweizerische Falknervereinigung stellen ebenfalls fest, dass die Raubvögel schlecht angebunden und schlecht gepflegt sind und dass sich manche von ihnen in einem schlechten Gesundheitszustand befinden. Der WWF seinerseits befürchtet, dass dieses Demonstrationszentrum schlechte Auswirkungen auf die örtliche Fauna hat. In einem Brief, den die Gesellschaft Nos oiseaux im Juni 2000 an den Chef de Service de la faune du canton de Vaud geschickt hat, heisst es, dass das Gehege Les rapaces du Jura vor allem ein Handelsbetrieb sei, welcher hauptsächlich exotische Raubvögel verwende, die für Shows dressiert sind und in Gefangenschaft gehalten werden. Wie rechtfertigt demnach das BVET seine Unterstützung für dieses Projekt?

3. Bis jetzt gab es in der Schweiz keine Projekte für Greifvogelflugschauen. In Frankreich dagegen nehmen solche Zentren zu, was einen bedeutenden Schwarzhandel mit Vögeln bzw. Wilderei nach sich zieht. Der Verantwortliche des Geheges in Sainte-Croix selbst soll für fünf Raubvögel 35 000 Franken ausgegeben haben. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass es angebracht wäre, Massnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung eines derartigen Handels zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Donzé, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Mugny, Studer Heiner (11)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3425 ***n*** Mo. **Nationalrat. Weiterbildungsgesetz (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (00.072))** (16.08.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben f und g, Artikel 63 Absatz 1, Artikel 67 Absatz 2, Artikel 69 Absatz 2 der Bundesverfassung ein integrales Bundesgesetz über die Weiterbildung zu erarbeiten. Unter Weiterbildung wird dabei jegliche Bildung Erwachsener nach Abschluss einer ersten Ausbildung verstanden; der Begriff umfasst die berufsorientierte Weiterbildung, die allgemeine Erwachsenenbildung und die Bildung Erwerbsloser.

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

06.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3436 ***n*** lp. **Grüne Fraktion. Menschliche Embryonen als Rohstoff für die Forschung?** (18.09.2001)

Bundesrat und Parlament waren sich in den bisherigen Diskussionen einig: Die Menschenwürde verbietet, dass Embryonen allein als Mittel zum Zweck der Forschung hergestellt werden dürfen. Der verbrauchenden Embryonenforschung wurde deshalb sowohl in der Bundesverfassung als auch im Fortpflanzungsmedizingesetz ein Riegel geschoben. (Art. 119 Abs. 2c BV: " .... es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, als ihr sofort eingepflanzt werden können.")

Trotz dieser klaren Verfassungsvorgabe, sprechen einzelne Forscherinnen und Forscher immer wieder von angeblich vorhandenen überzähligen Embryonen, welche der Forschung zugeführt werden sollten. Ausserdem soll das in der Schweiz geltende Verbot umgangen werden, indem beantragt ist, dass embryonale Stammzelllinien aus verbrauchender Embryonenforschung importiert werden dürfen. Es wird moniert, dass dafür eine Gesetzeslücke ausgenutzt werden könne und gegen den Import solcher Zellen nichts einzuwenden sei, so lange diese Zellen gratis seien.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass Sinn und Geist des erwähnten Verfassungsartikels die Verwendung menschlicher Embryonen für die verbrauchende Forschung verbietet und ein Import von embryonalen Stammzellen (ES) dem Sinn und Geist unserer Verfassung ebenso widerspricht?

2. Ist er bereit, keinen Import von ES zuzulassen, zumindest so lange, bis darüber in der Schweiz eine vertiefte öffentliche Debatte stattgefunden hat (dafür wurde erst kürzlich die Eidgenössische Ethikkommission für den Humanbereich eingesetzt)?

3. Ist er auch bereit, keinen Import von ES zuzulassen, bis allenfalls klare gesetzliche Regeln dafür geschaffen sind?

4. Wie viele überzählige Embryonen existieren in der Schweiz tatsächlich und in welchen Instituten (öffentlich und privat) befinden sie sich?

5. Für die Lieferung von ES müssen in Tat und Wahrheit umfangreiche Lizenzabkommen unterschrieben werden, damit bei zukünftigen lukrativen Anwendungen auch die ausländische Lieferfirma von den Profiten aus unserer Schweizer Forschung absahnen kann. Findet er es auch irreführend, wenn der Bevölkerung bekannt gegeben wir, die embryonalen Stammzellen würden gratis geliefert?

6. Im Vergleich zur ES-Forschung ist die Forschung mit adulten Stammzellen und Stammzellen im Nabelschnurblut noch jung. Adulte Stammzellen sind durchaus nicht so festgelegt, wie man lange glaubte. Ihre Rückbildungs- und Umprogrammierungsmöglichkeiten sind weit grösser als lange angenommen wurde, das Potenzial erweist sich zunehmend als sehr gross. Die Erforschung von adulten Stammzellen und solchen aus Nabelschnurblut stellt uns - im Gegensatz zur ES-Forschung - kaum vor ethische Probleme. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Forschung das Potenzial der unproblematischen Stammzellen ausloten sollte?

7. Befürchtet der Bundesrat auch, dass nach der Forschung mit embryonalen Stammzellen unweigerlich der Ruf nach so genannten therapeutischem Klonen folgen und so schrittweise weitere bisher unumstössliche Tabus gebrochen werden könnten?

Sprecherin: Graf

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3437 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Vorgehen nach allfälliger parlamentarischer Ablehnung des Luftverkehrsabkommens** (18.09.2001)

Die bürgerlichen Bundesratsparteien haben den Bundesrat im Vorfeld der Von-Wattenwyl-Gespräche vom 31. August 2001 über ihre ablehnende Haltung zum geplanten Luftverkehrsabkommen mit Deutschland informiert. Die Eckwerte vom 23. April wurden darin als inakzeptabel bezeichnet. Insbesondere wurde bemängelt, dass Kontingente für Flugbewegungen und nicht für Lärmimmissionen erteilt werden sollen, wie es in der Lärmbekämpfung stets üblich war.

Unterdessen steht fest, dass die Forderungen der bürgerlichen Bundesratsparteien nur teilweise Eingang in den Vertrag gefunden haben. Es besteht deshalb die Möglichkeit, dass die Ratifizierung des Abkommens im Parlament scheitert. Um für diesen Fall gewappnet zu sein, müssen ohne Verzug Szenarien für das weitere Vorgehen geprüft werden.

Die SVP-Fraktion stellt dem Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er die Wahrscheinlichkeit, dass Deutschland nach einer allfälligen Ablehnung des Vertrages in den eidgenössischen Räten unilaterale Massnahmen ergreift? Kann er sich auch vorstellen, dass von deutscher Seite Nachverhandlungen geführt würden?

2. Wäre er im Falle einer einseitigen Inkraftsetzung der deutschen Verordnung bereit, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens Zürich, der Flughafenbetreiber, der in einer schwierigen Phase stehenden Swissair und des gesamten Wirtschaftsstandorts Schweiz mit dem Ergreifen von Gegenmassnahmen wahrzunehmen?

3. In den Verhandlungen wurde der Flugverkehr stets isoliert behandelt. Die Verkehrsfragen bilden jedoch eine Gesamtheit, die nicht aufgetrennt werden kann. Diese gesamtheitliche Betrachtungsweise bedeutet, dass die Schweiz einer deutschen Verordnung mit Gegenmassnahmen im Landverkehr begegnen könnte. Möglichkeiten für solche Massnahmen sieht die SVP insbesondere im Bereich des Strassengüterverkehrs und der Grenzkontrollen für den Personen- und Güterverkehr. Wie stellt sich der Bundesrat zu diesen konkreten Vorschlägen?

4. Sieht er noch andere Möglichkeiten, mit denen die Schweiz auf eine allfällige deutsche Verordnung antworten kann?

5. An den Von-Wattenwyl-Gesprächen vom 18. Mai 2001 haben die Bundesratsparteien den Bundesrat um eine weitergehende Klärung der Rechtslage gebeten. Wie weit sind diese Bemühungen unterdessen gediehen? Kann in Kürze ein neutrales Gutachten erwartet werden?

6. Seit 1944 wird der internationale Zivilluftverkehr durch das Chicago Abkommen und die Transitvereinbarung geregelt. Gedenkt der Bund, im Falle einer einseitigen deutschen Verordnung die rechtmässigen Organe der internationalen Zivilluftfahrtorganisation anzurufen und diese mit der Problematik zu beauftragen?

7. Seit vielen Jahren sind die Forderungen der süddeutschen Bevölkerung nach einer Neuverteilung des Flughafenlärms dem Bund und dem Kanton Zürich bekannt. Offenbar wurde der Unzufriedenheit zu wenig Beachtung geschenkt, so dass die Verwaltungsvereinbarung von 1984 gekündigt wurde. Ist diese Entwicklung eine Folge der fehlenden Kommunikation auf lokaler Ebene? Wie kann die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, dem Standortkanton und den angrenzenden deutschen Landkreisen verbessert werden?

Sprecher: Binder

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3440 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Unterstützung des Uno-Abstimmungskampfes durch die Bundesverwaltung** (18.09.2001)

Der Bundesrat nennt als erstes Ziel seiner Legislaturplanung 1999-2003 die Verbesserung der internationalen Mitwirkungsmöglichkeiten, worunter der Bundesrat u. a. den Beitritt zur Uno versteht. Dem Bundesrat zu Hilfe gekommen ist die Volksinitiative "für einen Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (Uno)", die - erst nachdem Bundesbeamte die Unterschriftensammlung aktiv unterstützt haben - knapp zustande gekommen ist. Noch bevor die Volksinitiative in den eidgenössischen Räten beraten wurde, hat die Bundesverwaltung bereits Propagandaschriften in Hochglanzausführung angefertigt, welche den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Uno schmackhaft machen sollen. Es muss befürchtet werden, dass dies erst der Anfang einer Propagandawelle des Bundes ist, die auf das Stimmvolk zurollen wird.

Um in dieser Frage Klarheit zu schaffen, bittet die SVP den Bundesrat um die dringliche Beantwortung einiger Fragen. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Steuerpflichtigen als Träger der finanziellen Belastung in einem frühen Stadium der Kampagne und umfassend über die Verwendung ihrer Steuergelder ins Bild gesetzt werden.

1. Welche Publikationen wurden in welcher Auflage für die Unterstützung der Uno-Beitritts-Initiative in den letzten vier Jahren produziert? Auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies? Welche Kosten entstanden dabei dem Bund insgesamt (Personal-, Material- und Infrastrukturkosten usw.), und über welche Kredite wurde dies finanziert?

2. Welche Departemente und wie viele Personen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung sind direkt und indirekt für die Uno-Kampagne und auf Kosten des Bundes tätig? Über welche Budgetposten werden sie bezahlt?

3. Wie viel kosten die Erstellung sowie der Betrieb und das notwendige Personal der Uno-Homepage der Bundesverwaltung? Über welche Kredite werden diese Kosten gedeckt?

4. Mit welchen Mitteln wird sich der Bundesrat bis zur Abstimmung für den Uno-Beitritt engagieren? Wie viele Stellenprozente sind dafür vorgesehen, und welche finanziellen Mittel werden dafür bereitgestellt?

5. Welche PR-Agenturen ausserhalb der Bundesverwaltung wurden im Rahmen der bundesrätlichen Uno-Kampagne mit Aufträgen bedacht? Wie lauten diese Aufträge, und welche Kosten sind dafür budgetiert?

6. Auf der Uno-Homepage der Bundesverwaltung wird an prominenter Stelle postuliert, neben der Schweiz sei einzig der Vatikan Nichtmitglied der Uno. Weshalb wird systematisch ver-

schwiegen, dass auch Taiwan der Uno nicht angehört, da es 1971 aus den Vereinten Nationen ausgeschlossen wurde?

7. In seinen aus Steuergeldern finanzierten Propagandaschriften zur Uno präsentiert der Bundesrat - um die Kosten eines Uno-Beitrittes der Schweiz als angeblich gering bezeichnen zu können - den Verwaltungshaushalt der Uno als Gesamthaushalt der Vereinten Nationen, womit der Leser in den Glauben versetzt wird, aus den Aktivitäten der Uno (Gerichtshöfe, Friedensmissionen usw.) resultierten für die Uno-Mitglieder keinerlei Kosten - obwohl das Aktivitätenbudget der Uno eine gegenüber dem Verwaltungsbudget rund doppelt so hohe Summe ausweist -, bei stark steigender Tendenz!

Erachtet der Bundesrat solch selektive Information als wahrheitsgetreu, nachdem zusätzlich bekannt wurde, dass die Uno ihren Verwaltungsapparat als Folge grosser Zahlungsrückstände der Uno-Mitglieder seit längerer Zeit nur noch dank Darlehen aus Haushalten von Friedensmissionen über Wasser halten kann, deren Rückzahlung selbst in Uno-Kreisen als ungewiss eingeschätzt wird?

Sprecher: Schlüer

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3441 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Dringender Handlungsbedarf bei den Budget- und Finanzplanvorlagen des Bundes** (18.09.2001)

Der Bundesrat hat das Budget 2002 und den Finanzplan 2003-2005 vor kurzem bereinigt. Das Ausgabenwachstum beträgt im Schnitt 4,1 Prozent, währenddem das Einnahmenwachstum im Schnitt bei 4,4 Prozent veranschlagt wird. Dieses Wachstum der Ausgaben und Einnahmen liegt über dem prognostizierten Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent. Die sich daraus ergebende Zunahme der Staats- und Steuerquote verschlechtert die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz massiv.

Nebst dieser unerfreulichen Konsequenz ist auch der Tatsache nicht genügend Rechnung getragen worden, dass der Ausgleich des Bundeshaushaltes nach wie vor nicht in greifbarer Nähe ist. Zudem wird trotz sich schon lange häufenden Anzeichen einer sich deutlich abschwächenden Konjunktur der nächsten Jahre von einem Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent ausgegangen. Dem Risiko einer konjunkturellen Abkühlung wird nicht genügend Beachtung geschenkt. Das Risiko hat sich zudem mit den Terroranschlägen von letzter Woche noch deutlich vergrössert. Angesichts dessen und des sorglosen Umgangs des Parlamentes mit den Staatsfinanzen der Neunzigerjahre, in denen sich die Staatsschuld von 38,5 Milliarden (1990) auf 108,1 Milliarden Franken (Ende 2000) praktisch verdreifacht hat, ist es dringend notwendig, dass sich das Parlament bereits heute einer neuen Sparrunde annimmt. Es kann nicht bis 2005 zugewartet werden, wenn die unter Vorbehalt der Annahme durch das Volk stehende neue Schuldenbremse dann greift. Die Bilanz des Bundes weist Ende 2000 bei einer Bilanzsumme von 134 Millionen Franken einen Fehlbetrag von 70 Milliarden Franken auf, und die Verschuldung des Bundes nahm trotz über 4,5 Milliarden Franken Überschüssen im Jahr 2000 um fast 6 Milliarden Franken zu. Der Bund bezahlt somit knapp 4 Milliarden Franken Schuldzinsen pro Jahr.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er der Meinung, dass die Erwartungen bezüglich Einnahmenwachstum angesichts der aktuellen Ereignisse noch gerechtfertigt sind? Auf welchen Konjunkturprognosen beruhen seine Überlegungen? Ist er bereit, angesichts der zu erwartenden massiven Abkühlung der Konjunktur sofort Korrekturen vorzunehmen? Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht er?

2. Würde die Schuldenbremse heute schon greifen, müsste der Bundesrat dem Parlament ein Sparpaket vorlegen. Wie würde dieses in seinen Augen zum jetzigen Zeitpunkt aussehen?

3. Wie gedenkt er angesichts des Voranschlages 2002 und des Finanzplans 2003-2005 sowie der aktuellen Lage der Forderung auf Reduktion der Steuerquote auf 10 Prozent und Annäherung der Staatsquote an die Steuerquote im von beiden Räten überwiesenen Vorstoss (00.3212, Steuerquote und Staatsquote) Rechnung zu tragen?

4. Verfügt er über einen längerfristigen Finanzplan (2003-2010) unter Einbezug des Fehlbetrages der Bilanz? Ist er bereit, diesen gegebenenfalls anzupassen und vorzulegen?

5. Wie sehen die finanziellen Konsequenzen durch den schwachen Börsengang im In- und Ausland für die verschiedenen Bundesfonds (AHV, Pensionskasse des Bundes usw.) aus?

Sprecher: Zuppiger

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3448 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Vorgehen vor der EG-Kommission** (18.09.2001)

Die bürgerlichen Bundesratsparteien haben wiederholt ihren Widerstand zum geplanten Staatsvertrag kundgetan. Sogar Mitautoren des Expertenberichtes Lärmgrenzwerte für Landesflughäfen schliessen sich der Auffassung an, dass eine Vereinbarung, welche sich auf das Kriterium Bewegungen statt Lärmbelastung stützt, aus umweltpolitischen Gründen kontraproduktiv ist, ein verheerendes Präjudiz für die Zivilluftfahrt darstellt und dass die Belastungen, welche schweizerischerseits hingenommen werden müssen, in einem Missverhältnis zu den Entlastungen stehen, welche für den süddeutsche Raum entstehen.

Bereits heute werden über 90 Prozent der gesamten Lärmbelastung von der schweizerischen Bevölkerung getragen. Ferner gibt es bisher unausgeschöpfte Lärmminderungspotenziale. Bei der Beurteilung des Lastenausgleichs darf nicht ein einzelnes Segment des Transitverkehrs durch die Schweiz herausgegriffen, sondern es muss die Gesamtbelastung des Transitverkehrs in Betracht gezogen werden. Aus diesen Gründen erachten wir die Vereinbarung als einseitig und als diskriminierend für die schweizerische Bevölkerung sowie für den Wirtschaftsstandort Schweiz und den Flughafen Zürich.

In der von deutscher Seite aufgezwungenen Vereinbarung ist der Vorrang des EG-Rechtes festgeschrieben. Wir stellen dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

A. Fragen im Zusammenhang mit der Vorlage des Staatsvertrages an die EG-Kommission

Wird der Bundesrat der EG-Kommission im Hinblick auf das ausdrückliche Diskriminierungsverbot folgende Fragen stellen:

1. dass am Wochenende und an Feiertagen rund 60 Prozent der Langstreckenanflüge des Home Carriers Swissair in die Sperrzeiten zwischen 05.30 und 09.10 Uhr sowie 20 und 23 Uhr fallen und damit eine massive Diskriminierung des Heimatflughafens sowie des Home Carriers gegenüber Flughäfen und Gesellschaften in Deutschland entsteht, weil in Deutschland keine andere Fluggesellschaft an ihrem Heimflughafen (Hub) ähnlichen Einschränkungen ausgesetzt ist;

2. dass nach Februar 2005 nur noch weniger als 100 000 Anflüge über Süddeutschland möglich sind, was einen höchst komplizierten Betrieb über der Schweiz erfordert. Das reduziert die heutige Kapazität des Flughafens und des Luftraums um etwa 20 Prozent;

3. dass gegen 10 000 Menschen in der Schweiz neu von Fluglärm auf dem Niveau von 55 Leq und höher betroffen sein werden und eine solche Belastung in Süddeutschland selbst mit 200 000 Anflügen pro Jahr nicht erreicht würde;

4. dass wegen des Verlaufs der Luftverkehrsströme in Europa die Einführung der Restriktionen längere An- und Abflugwege bedingen und pro Jahr dadurch über 20 000 Tonnen zusätzlichen Treibstoffs verbrannt werden?

B. Fragen zum Inhalt des Staatsvertrages

5. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Anzahl der Bewegungen ein untaugliches Kriterium ist, um die Lärmbela-

stung von Anwohnern zu ermitteln und hierzu, wie international üblich, dem neuesten Stand der Wissenschaft entsprechend und, wie bei anderen Verkehrsträgern, nur die Lärmgrenzwerte geeignet sind?

6. Wie stellt sich der Bundesrat zur Tatsache, dass der mit Deutschland abgeschlossene Staatsvertrag Wirkung entfalten soll, bevor sich das Parlament dazu äussern konnte?

C. Frage zur Umsetzung eines allfälligen Staatsvertrages

7. Mit welchen Mitteln oder Massnahmen will der Bundesrat sicherstellen, dass der Flughafen Zürich nach der Einführung der vorgezogenen Massnahmen während den ganzen Betriebszeiten des Flughafens gewährleistet werden kann?

Sprecher: Kurrus

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3452 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Steuererleichterungen für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden** (19.09.2001)

Der Bundesrat ist aufgefordert, im Rahmen des geforderten zweiten Steuerpaketes Steuererleichterungen für Unternehmen vorzusehen, die Lehrlinge ausbilden.

Sprecher: Seiler Hanspeter

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3453 *n* Ip. **Rennwald. Konjunkturförderungsprogramm 1997. Fragwürdige Studie** (19.09.2001)

Im Juni dieses Jahres hat das Seco seinen Schlussbericht zum Investitionsprogramm 1997 vorgelegt. Der Bericht, der sich auf eine Studie der Konjunkturforschungsstelle (KOF) an der ETH Zürich stützt, kommt zum Schluss, dass das Ziel der temporären Stützung des Bausektors erreicht wurde. Der Impuls auf die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung und die Beschäftigung hingegen fiel zwar positiv aus, blieb aber deutlich unter den Erwartungen.

Diese Feststellungen sind erstaunlich. Deshalb richte ich folgende Fragen an den Bundesrat:

- Das Investitionsprogramm hat zu einem Brutto-Auftragsvolumen von 2,17 Milliarden Franken geführt, was wiederum eine Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Endnachfrage um ungefähr 3,5 Milliarden Franken ausgelöst hat. Die Prognosen wurden somit übertroffen. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Investitionen auch die übrige Nachfrage gefördert haben, insbesondere auf dem Gebiet der Ausrüstungsgüter?

- Gemäss der KOF-Studie hat sich die Impulswirkung zu über 70 Prozent in einer verstärkten Importnachfrage niedergeschlagen. Wie erklärt der Bundesrat dieses Ergebnis, das allen bisher angestellten Studien widerspricht? 70 Prozent von diesen zusätzlichen 3,5 Milliarden Franken müssen sich doch in der Schweiz in einem BIP-Wachstum um etwas mehr als 0,5 Prozentpunkte bzw. in der Schaffung von 15 000 Vollzeitstellen niedergeschlagen haben.

- Des Weiteren hält die KOF-Studie fest, dass die Bruttowertschöpfung in der Industrie um mehr als 1 Milliarde Franken stieg, in der Bauwirtschaft um lediglich etwa 440 Millionen Franken, während sie im Dienstleistungssektor gegenüber dem Szenario ohne Investitionsprogramm gar um 700 Millionen Franken rückgängig war. Mit anderen Worten hat also das Investitionsprogramm zum Import zahlreicher Dienstleistungen geführt. Wie kann der Bundesrat derart unplausible Sachverhalte erklären? Ist er nicht auch der Ansicht, dass bei der Auswertung der Studie Fehler gemacht worden sind?

- In den Neunzigerjahren, insbesondere im Zeitraum von 1991 bis 1996, erlebte die Schweizer Wirtschaft ihre längste Krise der Nachkriegszeit. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass sich die Wende hin zu einem deutlichen Konjunkturaufschwung erst 1996 vollzog, und zwar nach dem Kurswechsel in der Geld- und Währungspolitik, welcher Senkungen der Zinssätze und des Wechselkurses des Schweizerfrankens umfasste, sowie nach der Lancierung des Investitionsprogramms?

- Ist er nicht auch der Auffassung, dass das Seco die wirtschaftlichen Auswirkungen des Investitionsprogramms neu überprüfen muss, da in einer für die Wirtschaftspolitik zentralen Frage Schlüsse aus einer Studie gezogen werden, die jeglicher Glaubwürdigkeit entbehrt?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Schwaab (13)

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3457 *n* Po. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Einheitliches Bundesamt für Bildung** (19.09.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die Schaffung eines neuen Bundesamtes für Bildung zu prüfen, indem das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) und das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) aufgelöst, zusammengefasst und gestrafft werden.

Sprecher: Pfister Theophil

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **01.3461 *n*** Mo. **Müller-Hemmi. Unterstützung kultureller Organisationen** (19.09.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Unterstützung kultureller Organisationen zu verstärken, indem die dafür geltenden Richtlinien des Eidgenössischen Departementes des Innern so geändert werden, dass den Anliegen der Organisationen in Bezug auf Planungssicherheit und genügende Mittel Rechnung getragen wird, und indem der beim Bundesamt für Kultur (BAK) eingestellte Budgetkredit entsprechend erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Christen, Gadient, Galli, Graf, Gross Jost, Guisan, Haller, Riklin, Scheurer Rémy, Simoneschi, Studer Heiner, Tschäppät (13)

31.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
16.04.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3463 *n* Ip. **Scherer Marcel. Erträge und Aufwendungen vom öffentlichen Verkehr und Individualverkehr** (20.09.2001)

Die Finanzierung von Ausbau und Betrieb der Verkehrswege ist ein weites Diskussionsfeld, in welchem viele Experten auf der Basis weniger Grundlagen streiten. Angesichts der schwierigen Situation des Bundeshaushaltes und der unterschiedlichen Bedürfnisse des Verkehrs ist eine Klärung der bisherigen Verteilung der Mittel und der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten notwendig.

Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche direkten und indirekten Erträge (Steuern, Zölle, übrige Erträge) erzielte der Bund im Jahr 2000:

a. Aus dem Schwerverkehr?

b. Aus dem Privatverkehr (Autos, Fahrräder)?

c. Aus dem öffentlichen Verkehr?

2. Welche Investitionen wurden im Einzelnen (Bau von Infrastruktur wie Schiene, Strasse, Velowege, Verkehrsberuhigungsmassnahmen sowie Unterhalt) vonseiten des Bundes in den Jahren 1995, 1996, 1997, 1998, 1999 und 2000 getätigt:

a. Für den Schwerverkehr?

b. Für den Privatverkehr?

c. Für den öffentlichen Verkehr?

3. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass ein Bericht, der auch die Erträge und Aufwendungen der Kantone und Gemeinden mit einbeziehen würde, zur Klarheit der Diskussion beitragen könnte? Wird der Bundesrat die Erarbeitung eines solchen Berichtes an die Hand nehmen?

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Giezendanner, Glur, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Stahl, Zuppiger (18)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3467 *n* Ip. **Meyer Thérèse. Neuer Schweizer Pass** (24.09.2001)

Die Zeitung "La Liberté" berichtete am 31. August 2001, der Bundesrat habe bereits 1999 entschieden, die Personalisierung und Ausgestaltung des neuen Passes dem Bundesamt für Bauten und Logistik in Auftrag zu geben. Dabei habe man die Entwicklung einem Privatunternehmen übertragen können, das über das notwendige Know-how verfügt. Material und Maschinen werden von einem Zürcher Unternehmen geliefert.

Der Bund hat natürlich Einblick in die Offertendossiers genommen (12 Ordner, 150 000 Franken Kosten im Falle eines der kandidierenden Unternehmen, das seit 50 Jahren an der Herstellung des Passes beteiligt war, ohne dass je ein Sicherheitsproblem entstanden wäre) und hat so das für die Realisierung des neuen Passes nötige Know-how sichern können.

Andererseits macht die für die Produktion des Passes notwendige organisatorische Infrastruktur den Umbau eines Stockwerks eines in Bern gelegenen Gebäudes erforderlich.

In Ergänzung zu den Fragen meines Kollegen Pierre Triponez, die Anlass zu einer allgemein gehaltenen Antwort gaben, bitte ich um zusätzliche Auskünfte über die folgenden Punkte:

1. Wird - zusätzlich zu den notwendigen Umbauarbeiten und den für den Produktionsstandort anfallenden Betriebskosten - nicht der Umstand, dass ein Bundesamt ohne entsprechende Erfahrung die Ausgestaltung des neuen Passes übernimmt, zusätzliche Kosten verursachen und dazu führen, dass der für 2003 vorgesehene neue Pass nur mit Verspätung wird in Verkehr gesetzt werden können?

2. Steht die von der Bundesverwaltung beschlossene Ausführung und Ausstattung des neuen Passes nicht im Widerspruch zu den in der Ausschreibung von 1999 festgesetzten Auflagen?

Mitunterzeichner: Lauper (1)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3468 *n* Mo. **Garbani. Projekt Rema. Einhaltung der Fristen** (24.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- bei der Generaldirektion der Post auf den Verzicht auf die beschlossene Stilllegung des Verteilzentrums Neuenburg hinzuwirken; die Schliessung muss so weit hinausgeschoben werden, bis das Projekt Rema ("Reengineering Mailprocessing": Reorganisation der Verfahren und Standorte zur Briefverarbeitung) funktionsfähig ist;

- mögliche Auffangmassnahmen für den im Rahmen der Umsetzung des Projektes Rema zu erwartenden Verlust von Arbeitsplätzen im Kanton Neuenburg zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Frey Claude, Grobet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner Paul, Rossini, Scheurer Rémy (16)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3469 *n* Po. **Zisyadis. Europäischer Tag ohne Auto. Gratistransporte der öffentlichen Verkehrsmittel** (24.09.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, bei sämtlichen Verkehrsbetrieben der Schweiz darauf hinzuwirken, dass die Benützung der öffentlichen Verkehrmittel künftig am europäischen Aktionstag "In die Stadt ohne mein Auto" landesweit gratis ist.

Zweck dieser koordinierten Aktion ist es, den öffentlichen Verkehr einmal jährlich gezielt zu fördern.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Spielmann, Tillmanns (5)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3470 *n* Po. **Leutenegger Oberholzer. Cablecom-Übernahme durch die Swisscom** (24.09.2001)

Der Bundesrat wird als Vertreter des Mehrheitsaktionärs der Swisscom eingeladen, eine Übernahme von Cablecom durch die Swisscom zu prüfen. Zu berücksichtigen sind neben den betriebswirtschaftlichen Beurteilungen insbesondere auch die folgenden Aspekte:

- die Beschleunigung der flächendeckenden Breitbandversorgung der Schweiz;

- die volkswirtschaftlichen Kosten der Erstellung von doppelten Netzinfrastrukturen für eine flächendeckende Breitbandversorgung bzw. die möglichen Einsparungen durch die Konzentration auf ein Netz;

- die Auswirkungen einer Übernahme von Cablecom durch die Swisscom auf die Telekommunikationspolitik des Bundes und die Regulierung des Netzzugangs für Dritte;

- der Einfluss einer preisgünstigen flächendeckenden Breitbandversorgung auf die Entwicklung der Informationsgesellschaft und den Standort Schweiz.

Mitunterzeichnende: Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Hofmann Urs, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Zanetti (14)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3474 *n* Po. **Zisyadis. Aufwertung von Autobahnraststätten und -rastplätzen** (25.09.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, Erlassänderungen auszuarbeiten, damit die Autobahnraststätten die Erwartungen der Benützerinnen und Benützer bezüglich Hygiene und Sauberkeit, Sicherheit, Entspannungsmöglichkeiten und Angebot an einheimischen Produkten erfüllen.

In diesem Sinn sollte der Bundesrat Massnahmen zu folgenden Punkten ergreifen:

- verstärkte, systematische Kontrolle der allgemeinen Hygiene und Sauberkeit;

- verbesserte Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger durch Trottoirs oder Markierungen;

- familienfreundliche Erholungsbereiche mit Kinderspielplätzen;

- Aufwertung der Verpflegungsbetriebe: Angebot von einheimischen Produkten, darunter auch von regionalen Rebbauerzeugnissen. Der Verkauf sollte, wie in den meisten Ländern Europas, genau geregelt sein.

Autobahnraststätten sind heute mehr als blosse "Auftankstellen". Die Entwicklung in einem Grossteil der Länder Europas zeigt, dass die Strassenbenützerinnen und -benützer vielfältige Erwartungen gegenüber den Raststätten hegen. Insbesondere wird aber eine verbesserte Benutzerfreundlichkeit gewünscht. Aufgrund von Studien, welche von zwölf europäischen Automobilclubs dieses Jahr durchgeführt wurden, ist die Schweiz diesbezüglich im Rückstand. Gerade die Schweiz hat aber als Ferien- und Durchfahrtsland grosses Interesse daran, ihre Autobahnraststätten und -rastplätze derart aufzuwerten, dass ein freundlicheres Bild entsteht, welches Sicherheit und Lebensqua-

lität verbessert und so das Land für den Tourismus attraktiver macht.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3479 *n* Mo. **Waber. Anonyme Geburt. Barmherzige Möglichkeit** (27.09.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzulegen, damit bei einer Notlage der schwangeren Frau eine anonyme Geburt in einem Spital oder Geburtshaus möglich ist.

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner (2)

16.01.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3485 *n* Mo. **Freund. Daten im Dienst der Sicherheit** (27.09.2001)

Im Interesse der inneren Sicherheit fordere ich den Bundesrat auf,

- die Rechtsgrundlagen für Nachrichtenbeschaffung zu verbessern, namentlich im Bereich Abhörung und Ermittlung

- den Zugriff von Sicherheitsorganen auf die erforderlichen Datenbanken zu ermöglichen.

Zur Verhinderung von Missbräuchen ist zudem die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) in ihren Kontrollmöglichkeiten auszubauen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Dunant, Fattebert, Föhn, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Keller, Kunz, Loepfe, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (33)

01.3487 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Angriffe gegen uniformierte Armeeangehörige** (01.10.2001)

Wir fordern den Bundesrat auf, rasch die Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen, dass:

1. tätliche Angriffe auf Drohungen und Gewalt gegen Personen im öffentlichen Dienst und uniformierte Angehörige der Schweizer Armee als Offizialdelikt verfolgt und mit hohen Strafen belegt werden;

2. überführte Gewalttäter ausländischer Nationalität ohne Verzug und für lange Zeit des Landes verwiesen werden können.

Sprecher: Freund

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 der Motion (Strafbarkeit und Drohungen) in ein Postualt umzuwandeln und Ziffer 2 der Motion (Ausweisung) abzulehnen.

01.3491 *n* Mo. **Gross Andreas. Entwicklungszusammenarbeit. 0,7 Prozent des BSP** (01.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die jährlichen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit so zu erhöhen, dass sie alle zwei Jahre um ein Zehntel des schweizerischen Bruttosozialproduktes (BSP) zunehmen, bis die UN-Empfehlung für reiche Länder von 0,7 Prozent des BSP erreicht sein wird.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Janiak, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (23)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3492 *n* Mo. **Zisyadis. Dringende Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle** (01.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, mittels eines dringlichen Bundesgesetzes sofort einen eidgenössischen Ombudsmann bzw. eine eidgenössische Ombudsfrau zu ernennen. Die Stelle soll anschliessend gesetzlich verankert werden.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, Garbani, Hubmann, Maillard, Pedrina (6)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3494 *n* Mo. **Zisyadis. Besteuerung der Waffengeschäfte zugunsten der Entwicklungshilfe** (02.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Kriegsmaterialgesetz hinsichtlich einer Steuer auf den Waffenverkauf zu ändern. Die Einnahmen sollen direkt der Schweizer Entwicklungshilfe zugute kommen.

Die Durchführung der Gesetzesänderung stellt keinerlei Probleme und bedarf keiner internationalen Koordinierung.

Mit der Besteuerung von Waffengeschäften könnte die Schweiz eine Vorreiterrolle bei der Dämpfung der negativen Auswirkungen der Globalisierung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Garbani, Maillard, Spielmann (4)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3495 *n* Po. **Zisyadis. KVG. Kantonale Einheitskasse** (02.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Bestimmung in das Bundesgesetz über die Krankenversicherung aufzunehmen, die eine provisorische Ausnahmegenehmigung ermöglichen soll, wenn ein Kanton eine Einheitskrankenkasse für - und nur für - die Grundversicherung einrichten möchte.

Es hat sich gezeigt, dass zwischen den einzelnen Krankenkassen eines Kantons auf der Ebene der Grundversicherung kein Wettbewerb mehr besteht. Deshalb ist eine Ausnahmegenehmigung dieser Art als Test zur Garantierung der Prämientransparenz sehr geeignet.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

07.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3498 *n* Ip. **Vaudroz René. Luftfahrtgesetzgebung. Lücken** (02.10.2001)

Die Probleme, mit denen der Flughafen Zürich-Kloten nach der Einsprache einiger süddeutscher Gemeinden wegen zu hoher Lärmbelastung konfrontiert wurde, haben gezeigt, dass dessen Zukunft in einigen Punkten überdacht werden muss.

Darunter fallen zum einen Fragen, welche die Schweiz selbst lösen muss: Welche Bedeutung soll der grösste Flughafen der Schweiz haben? Wie weit sind die Möglichkeiten moderner Flugzeuge, neue An- und Abflugrouten zu benutzen, wahrzunehmen? Sollen die Belastungen gleichmässig verteilt werden? Sollen Flugplätze wie Dübendorf usw. besser genutzt werden? Zum anderen geht es um Fragen, die im Rahmen einer europäischen oder weltweiten Gesetzgebung überarbeitet und vervollständigt werden müssten.

Diesem zweiten Punkt wird heute allem Anschein nach nicht die gewünschte Aufmerksamkeit geschenkt: So ist zwar der Überflug eines Drittlandes nur selten ein Problem, weil die Bewilligung dazu Gegenstand harter Verhandlungen ist und gebührenpflichtig ist. Wichtig ist inskünftig zu wissen, wo oder genauer bis zu welcher Flughöhe diese Gesetzgebung und ab welcher Höhe eine andere, nämlich diejenige über den Fluglärm, gilt. Es ist daher Aufgabe des Bundesrates, mit Hilfe des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und im Rahmen der Joint Aviation Authorities grundsätzlich zur Lösung dieser Frage beizutragen, damit eine offen-

sichtliche Gesetzeslücke geschlossen werden kann. Die neuen Bestimmungen müssen nebst den Überflugfrequenzen auch die sehr grossen Unterschiede in der Lärmzertifizierung der Luftfahrzeuge berücksichtigen und könnten bis hin zu einer Auszahlung von Zusatzlärmtaxen an betroffene Regionen führen.

Wir bitten deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Müsste der Bundesrat nicht auf internationaler Ebene die Schritte unternehmen, die sich zur Regelung der Überflughöhe eines Landes aufdrängen?

2. Könnte er sich nicht für die Einführung von Zusatzlärmtaxen einsetzen, die an die betroffenen Regionen ausbezahlt würden?

Mitunterzeichner: Glasson (1)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3508 *n* Mo. **Banga. Mikroverunreinigungen in Gewässern** (03.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. einen Bericht zuhanden der eidgenössischen Räte über die Problematik der Mikroverunreinigungen von Gewässern zu verfassen;

2. die vollständige Integration des Vollzuges des Chemikaliengesetzes in die europäische Chemikalienkontrolle einzuleiten; und

3. die Einführung einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung von Arznei- und Pflegemitteln sowie die Lancierung einer breiten Informationskampagne zur deren sachgerechter Entsorgung zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Christen, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Gross Andreas, Gysin Remo, Hofmann Urs, Imhof, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Speck, Strahm, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zapfl, Zbinden (34)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

01.3511 *n* Mo. **Rechsteiner-Basel. Atomkraft. Stilllegungsgesetz** (03.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, angesichts des unkalkulierbaren Risikos von Selbstmordanschlägen, eine Botschaft folgenden Inhaltes abzufassen:

1. Es ist ein Stilllegungsgesetz zu erlassen, wonach alle Schweizer Atomkraftwerke innert einer gesetzlich zu definierenden Frist stillgelegt und die oberirdischen exponierten Bauten mit radioaktiven Elementen soweit technisch möglich zu beseitigen sind. Die Schliessung soll so rasch wie möglich, nach Massgabe des Vorhandenseins von nicht nuklearen Ersatzkapazitäten erfolgen, beginnend mit den Werken mit dem schlechtesten Containment (Beznau I und II, Mühleberg). Die radioaktiven Substanzen sind flugzeug- und terrorsicher zu verwahren.

2. Die ungedeckten Kosten für die Stilllegung und Beseitigung radioaktiver Abfälle sollen zulasten der Bundeskasse, des VBS, der militärischen Sicherheit, gedeckt werden, soweit nicht die Betreiber haftbar sind und für die Kosten aufkommen.

3. Mittels eines gesetzlich geregelten Ausschreibeverfahrens sollen Langzeitbezugsverträge für neue, nichtnukleare, CO2-neutrale Kapazitäten zur Befriedigung des Strombedarfes im schweizerischen Versorgungsgebiet abgeschlossen werden, soweit dieser Bedarf nicht durch Investitionen in vermehrte Stromeffizienz befriedigt werden kann. Damit es zu keinem Zeitpunkt zu Angebotslücken kommt, soll es während einer Übergangszeit von zehn Jahren erlaubt sein, auf die fossilen Kapazitäten zur Stromerzeugung im In- und Ausland zurückzugreifen. Spätestens nach zehn Jahren soll sämtlicher Atomstrom CO2-neutral ersetzt sein, vornehmlich durch erneuerbare Energien aus dem In- und Ausland (z. B. Windfarmen on- und offshore, geothermische Stromerzeugung) oder durch Wärmekraft-Kopplung kombiniert mit Wärmepumpen.

4. Der Bundesrat wird gesetzlich darauf verpflichtet, sich in den Nachbarländern, insbesondere Frankreich, mit allen rechtlichen und diplomatischen Mitteln für die Schliessung aller Atomanlagen einzusetzen, um das Risiko radioaktiver Verseuchungen durch terroristische Akte zu senken. Werke in Grenznähe, z. B. die A-Werke in Fessenheim bei Basel, sollen als erste geschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (68)

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Ziffern 1, 2 und 4 der Motion abzulehnen und Ziffer 3 in ein Postulat umzuwandeln

01.3517 *n* Po. **Menétrey-Savary. Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien** (03.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Nebenwirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für die Konsumentinnen und Konsumenten auszuarbeiten.

Der Bericht soll insbesondere die folgenden Punkte untersuchen:

- Negative zeitliche und finanzielle Auswirkungen des übermässigen Konsums dieser Technologien, der Online-Geschäfte, des E-Trading, der Rollen- und Videospiele;

- Art und Tragweite dieser Auswirkungen: Anzahl Personen, die unüberlegte Ausgaben tätigen und von Verschuldung betroffen sind; Zeitverlust, Leistungsrückgang in Beruf und Schule, gesellschaftliche Isolierung, psychosomatische Störungen, Sucht;

- Notwendigkeit von Massnahmen zur Prävention und Risikoverminderung.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maillard, Mugny, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Teuscher, Zisyadis (23)

23.01.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3518 *n* Ip. **Bignasca. Investitionen der AHV** (03.10.2001)

Der Ausgleichsfonds der AHV (im folgenden "Fonds" genannt) kann seit Anfang 1997 mit dem Inkrafttreten der 10. AHV-Revision einen Teil seines Vermögens in Schweizer Aktien anlegen. Im Laufe des Jahres 1998 erreichten diese Anlagen die festgesetzte Limite von 1,5 Milliarden Franken.

Seit dem 1. Februar 2001 kann der Fonds auf Beschluss des Bundesrates und mit der Zustimmung des Parlamentes Gelder auch in ausländischen Aktien anlegen. Seither hat der Fonds 3 Milliarden Franken in Schweizer Aktien und 2 Milliarden in ausländische Aktien investiert.

Angesichts der Entwicklung auf den ausländischen und den schweizerischen Aktienmärkten von Jahresbeginn bis heute muss angenommen werden, dass die Verluste aus diesen Anlagen beträchtlich sind und bestimmt nicht weniger als 500 Millionen Franken betragen.

Angesichts dieser Sachlage wird der Bundesrat gebeten, über folgende Punkte näher zu informieren:

1. über die aktuelle Portfoliostruktur des Fonds, insbesondere über den Aktienanteil (schweizerische und ausländische Aktien);

2. über die Performance des gesamten Portefeuilles per Ende September;

3. über die Performance des Aktienanteils (schweizerische und ausländische Aktien) per Ende September;

4. über den Stand der einzelnen Aktienanlagen im Portefeuille. Verhältnis Kaufpreis/jetziger Wert (in Franken);

5. über die Kauf- und Verkaufsbewegungen von (schweizerischen und ausländischen) Aktien im Zeitraum zwischen dem 1. Februar und dem 30. September 2001: Gewinne und Verluste (in Franken);

6. über den Stand der einzelnen Obligationsanlagen im Portefeuille, unter besonderer Berücksichtigung des Wechselkurses.

Ferner soll der Bundesrat aufzeigen:

1. welches der maximale Aktienanteil (in Prozent) im Portefeuille des Fonds ist;

2. welches der maximale Fremdwährungsanteil (in Prozent) im Portefeuille des Fonds ist;

3. welche Anlagestrategie der Verwaltungsrat des Fonds verfolgt, um die Verluste, die durch Aktienanlagen bis zum 30. September wahrscheinlich entstanden sind, zu kompensieren.

4. wie viele Swissair-Aktien der Fonds noch besitzt und welche Verluste bei deren allfälligem Verkauf entstanden sind. Wir möchten doch daran erinnern, dass sich die Komödie "Swissair" für viele Kleinaktionäre zu einer handfesten Tragödie entwickelt hat.

Dieselben Fragen gelten auch für die Pensionskasse des Bundes: Nach dem letztjährigen Liquiditätszuschuss möchten wir sie heute nicht bereits in neuen Schwierigkeiten sehen.

Mitunterzeichner: Maspoli (1)

08.03.2002 Antwort des Bundesrates.

01.3520 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. CO2-Gesetz. Anrechenbarkeit von Investitionen in die erneuerbaren Energien** (03.10.2001)

Der Bundesrat und das zuständige Departement werden eingeladen, Massnahmen Privater zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Inland mit solchen Massnahmen im Ausland gleich zu stellen, insofern diese zur Befreiung von der CO2-Abgabe berechtigen.

Sprecherin: Aeppli Wartmann

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3521 *n* Ip. **Mariétan. Hotelkredit. Wie weiter?** (03.10.2001)

Die Probleme der Schweizer Hotellerie sind bekannt. Seit 1995 sind die Investitionen in diesem Sektor um 2 bis 3 Milliarden Franken zurückgegangen. Die Hotellerie als Schlüsselsektor der Schweizer Wirtschaft benötigt aber diese erhebliche Summe, um Erneuerungen im Interesse ihrer Wettbewerbsfähigkeit finanzieren zu können.

Der Bund hat die Errichtung einer Gesellschaft unterstützt, die den Auftrag hat, die am wenigsten begünstigten Regionen der Schweiz zu fördern (Regionen gemäss ehemaligem Biga). Dies ist die Aufgabe der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH), einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft, welche gemäss Artikel 2 ihrer Statuten keinen Erwerbszweck verfolgt.

Es scheint jedoch, dass diese Gesellschaft wegen angeblichem Mangel an finanziellen Mitteln ihre ursprünglichen Ziele immer weniger erfüllt. So hat die SGH im Jahr 2000 Darlehen im Wert von 5,9 Millionen Franken verbürgt oder gewährt. Davon flossen lediglich 0,22 Millionen, also 4,4 Prozent, in die Romandie.

Ferner zeigt sich, dass die SGH vermehrt in der Beratung und Wirtschaftsprüfung von grossen Betrieben in Städten wie Zürich und Bern tätig ist, welche keine Unterstützung durch den Bund benötigen. Im Klartext dringt die SGH so aufgrund mangelnder Aktivitäten im Bereich der Finanzierung in Gebiete vor, die durch private Anbieter bereits weitgehend abgedeckt sind (laut neueren Werbeschriften sind dies Beratung in Rechts- und Steuerangelegenheiten, Wirtschaftsprüfung und sogar Courtage).

Angesichts der Politik der Grossbanken gibt es für die Hotellerie in Finanzierungsangelegenheiten keinen wirklichen professionellen Beistand. Dieser Mangel ist derart gravierend, dass sich die Hotellerie überlegt, per nächstem Jahr eine neue Investitionsgesellschaft zu errichten, welche Schweizer Betriebe in Geldnot unterstützen soll.

Aus sicherer Quelle haben wir erfahren, dass 70 bis 80 Walliser Betriebe eingegangen wären, hätte nicht der Kanton interveniert und Kredite in der Höhe der Investitionshilfedarlehen gewährt. Der Bund seinerseits hat dies jedoch nicht getan. Dieser Zustand verlangt meiner Ansicht nach Erklärungen.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die heutigen Aktivitäten der SGH nach wie vor den ursprünglichen Zielsetzungen entsprechen und dass die SGH tatsächlich keinen Erwerbszweck verfolgt?

2. Ist es möglich, dass ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen sowohl in der Finanzierung als auch in der Beratung und in der Wirtschaftsprüfung tätig ist?

3. Eignet sich nach der Ansicht des Bundesrates die Berechnungsart der SGH für die Finanzierungshilfe (Kapitalisierung von Eigenmitteln), um die Hotellerie zu unterstützen?

4. Ist die SGH in ihrer heutigen Form angesichts ihres ursprünglichen Auftrages im Bereich des Hotelkredites nach wie vor gerechtfertigt?

5. Weshalb zieht der Bund bei der Gewährung von Investitionshilfedarlehen nicht mit den Kantonen gleich?

6. Welche konkreten Massnahmen wird der Bund kurzfristig ergreifen, um die Hotellerie aktiv zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Antille, Chevrier, Cina, Frey Claude, Glasson, Lauper, Maitre, Meyer Thérèse, Neirynck, Rossini, Sandoz, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (14)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3522 *n*** Mo. **Engelberger. EO-Gesetz. Änderung Rekrutenentschädigung** (03.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rekrutenentschädigung in der "Armee XXI" von 41 Franken pro Tag auf 51 Franken anzuheben, und die entsprechenden gesetzlichen Änderungen zu veranlassen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bernasconi, Binder, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Estermann, Glur, Hegetschweiler, Keller, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Loepfe, Messmer, Oehrli, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Wasserfallen, Weigelt, Wittenwiler (27)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.06.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3523 *n* Mo. **Nationalrat. Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (Zäch)** (03.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Gesetzesänderungen auszuarbeiten und dem Parlament als Botschaft zu unterbreiten, die es erlauben, bestehende Gesetzeslücken betreffend die indirekte aktive Sterbehilfe und die passive Sterbehilfe nach den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) zu regeln.

Es ist dabei insbesondere zu prüfen, ob die Regelungen in einem eigenen Gesetz oder im Schweizerischen Strafgesetz-

buch anzusiedeln sind. Zusätzlich unterbreitet er dem Parlament ein Massnahmenpaket zur speziellen Förderung der Palliativmedizin.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Frey Walter, Gadient, Galli, Genner, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heberlein, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Kaufmann, Keller, Kurrus, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Meier-Schatz, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Mugny, Müller Erich, Neirynck, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Sandoz, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zapfl, Zuppiger (76)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3525 *n* Ip. **Hollenstein. Grenzüberschreitende Massnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention** (04.10.2001)

Mit der Unterzeichnung des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) verpflichtet sich die Schweiz auch (Art. 2 Bst. j) dem verkehrspolitischen Ziels und Belastungen des inneralpinen und verkehrspolitischen Ziel, Belastungen des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Mass zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist. Die von allen Alpenländern unterzeichnete Konvention verlangt auch ein gemeinsames Handeln.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. In welchem Rahmen läuft die Zusammenarbeit mit Frankreich und Österreich in Bezug auf die Erforschung der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und deren Reduzierung, und insbesondere die Erhebung von vergleichbaren Daten zur besonderen Sensibilität der Alpen und der Einigung auf gemeinsame Massnahmen?

2. Existieren gemeinsame Studien, welche den Einbezug aller Regionen oder zumindest der Haupttransitachsen pro Land berücksichtigen? Wenn nein, ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass länderübergreifend Studien gemacht werden, die eine argumentative Grundlage bilden, damit für die sensiblen Regionen der Alpen Schutzmassnahmen eingefordert werden können?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Christen, Fehr Hans-Jürg, Gadient, Mugny, Pedrina, Robbiani, Schmid Odilo, Wiederkehr (9)

09.01.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3529 *n* Mo. **Mörgeli. Präsenz Schweiz. Aufhebung** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die "Präsenz Schweiz" aufzuheben.

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3530 *n* Ip. **Gutzwiller. Stammzellenforschung. Übergangsregelung** (04.10.2001)

Am 28. September 2001 hat der Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds grünes Licht zur Unterstützung von Forschungsprojekten mit embryonalen Stammzellen gegeben. Dies ist ein positives Signal zugunsten der Grundlagenforschung in der Schweiz. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen lässt auf echte Fortschritte in der Zelltherapie hoffen, namentlich zur Bekämpfung von Krankheiten wie Alzheimer, Parkinson, Diabetes oder von Herzinfarkten. Diese Forschung ist zudem zentral für die längerfristige Attraktivität des Forschungsplatzes Schweiz.

Eine gesetzliche Regelung der auch ethisch schwierigen Frage der Stammzellenforschung wurde im Rahmen des Fortpflanzungsgesetzes zwar diskutiert, aber nicht normiert.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Ist er der Meinung, dass die vom Schweizerischen Nationalfonds definierten sechs Kriterien (s. unten) zur Stammzellenforschung als Übergangsregelung bis zum Vorliegen einer entsprechenden Spezialgesetzgebung gelten können?

2. Teilt er die Meinung, dass dadurch insbesondere ein Moratorium unnötig, bzw. kontraproduktiv würde?

3. In Anbetracht der starken internationalen Konkurrenzsituation in der Stammzellenforschung braucht die Schweizer Forschung bald einen klaren gesetzlichen Rahmen, um die Abwanderung von qualifizierten Forschern und Forscherinnen zu verhindern. Wie sieht der Bundesrat den diesbezüglichen Zeitplan?

4. Welche Gesetzesänderungen drängen sich auf?

5. Ist er der Meinung, dass in der Zukunft die Herstellung menschlicher embryonaler Stammzelllen aus überzähligen Embryonen auch in der Schweiz zugelassen werden sollte?

6. Wie beurteilt er die rechtliche Situation in den EU-Ländern bzw. in den USA und Japan? Kann er einen entsprechenden Bericht erstellen?

Kriterien:

1. Der Nationale Forschungsrat und beigezogene Experten beurteilen die Projekte aus wissenschaftlicher Sicht als förderungwürdig.

2. Die Projekte sind rein wissenschaftlicher und nicht kommerzieller Natur.

3. Sie sind auf eindeutig festgelegte therapeutische Zwecke ausgerichtet, die nach jüngstem Stand des Wissens auf anderem Wege, namentlich durch die Verwendung adulter Stammzellen, nicht zu erreichen sind.

4. Die zuständigen Ethikkommissionen der betroffenen Hochschulen bringen gegen ihre Durchführung keine ethischen Bedenken vor.

5. Die Linien von embryonalen Stammzellen werden unentgeltlich aus dem Ausland beschafft und sind im Ursprungsland auf nichtkommerzieller Basis aus überzähligen, zu Fortpflanzungszwecken in vitro hergestellten Embryonen legal gewonnen worden.

6. Die Spenderinnen der überzähligen Embryonen sind über die wissenschaftliche Verwendung der embryonalen Stammzellen informiert worden und haben ihr zugestimmt.

Mitunterzeichnende: Abate, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Dunant, Egerszegi-Obrist, Favre, Fischer, Frey Claude, Glasson, Heberlein, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Pelli, Polla, Scheurer Rémy, Steinegger, Suter, Vallender, Wirz-von Planta (21)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3531 *n* Mo. **Schmied Walter. Dringliches Bundesgesetz über die Einfuhr von embryonalen Stammzellen** (04.10.2001)

Damit die Forschung die Gesetzgebeung "Forschung am Menschen" nicht präjudiziert, ist eine klare Rahmengesetzgebung für den Import von embryonalen Stammzellen per dringliches Bundesgesetz einzuführen; ferner gilt es, das am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Fortpflanzungsmedizingesetz durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Donzé, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Siegrist, Waber, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zuppiger (32)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3537 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das notwendige Instrumentarium zu schaffen, damit der Anteil der erneuerbaren Energien innert einer festzulegenden Frist auf 100 Prozent gesteigert werden kann. Soweit die Produktion nicht im Inland sichergestellt werden kann, ist der Bedarf durch Zukäufe aus dem Ausland zu decken (z. B. aus Windenergie). Schweizer Investitionen in erneuerbare Energien im Ausland sollen der Schweizer CO2-Bilanz angerechnet werden, wie dies die "flexiblen Mechanismen" des Kyoto-Protokolls und das CO2-Gesetz vorsehen.

Sprecher: Rechsteiner-Basel

19.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3538 *n* Mo. **Bortoluzzi. Aufhebung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann aufzuheben. Gewisse Aufgaben, zu denen sich der Bund verpflichtet hat, sind vom Bundesamt für Justiz zu übernehmen.

Mitunterzeichner: Zuppiger (1)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3539 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktion der Personalausgaben** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Personalausgaben bis Anfang der nächsten Legislatur in der ganzen Bundesverwaltung um 5 Prozent, beim Bundesamt für Landwirtschaft um 10 Prozent, beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft um 10 Prozent und beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) um 15 Prozent zu senken.

Sprecher: Weyeneth

19.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3541 *n* Po. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Aufhebung Staatssekretariat und Büro für Weltraumangelegenheiten** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, das Staatssekretariat und Büro für Weltraumangelegenheiten aufzuheben. Die Aufgaben sind vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft zu übernehmen.

Sprecher: Pfister Theophil

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3542 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Bundesamt für Flüchtlinge. Kürzung des Budgetrahmens** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Vorschlag vorzulegen, wie beim Bundesamt für Flüchtlinge die Kosten auf unter 750 Millionen Franken zu senken sind.

Sprecher: Fehr Hans

31.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3543 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Überflüssige Subventionen. Überprüfung und verstärkter Abbau** (04.10.2001)

Der Bundesrat hat auf der Grundlage der nächsten Subventionsberichte dem Parlament Vorlagen zu präsentieren, wie die Subventionen auf Anfang der neuen Legislatur um mindestens eine Milliarde Franken (rund 3,5 Prozent aller Subventionen) zu kürzen sind.

Sprecher: Zuppiger

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3544 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Öffentlichkeitsarbeit des Bundes. Senkung der Ausgaben** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Kosten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Bundes (die Pflichtpublikationen sind auszunehmen) um 20 Prozent zu senken.

Sprecher: Weyeneth

20.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3545 *n* Mo. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren** (04.10.2001)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die Nachrichtendienste und den Staatsschutz auszubauen und eine Teilrevision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und des Militärgesetzes bzw. anderer betroffener Erlasse einzuleiten. Namentlich in folgenden Bereichen sind Änderungen vorzuschlagen:

- Informationsbeschaffung (strategische elektronische Aufklärung, Vorverlagerung Beschaffungsschwelle, Ausbau der Fernmelde- und Postüberwachung, Eindringen in fremde EDV-Systeme usw.);

- Einsatz verdeckter Ermittler;

- Informations- und Datenverarbeitung (Aufbewahrung, Weitergabe an Dritte);

- Ausbau und Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle (beispielsweise analog der Bundesrepublik Deutschland);

- Schaffung eines Straftatbestandes der Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, im Nachgang zu den terroristischen Anschlägen in New York und Washington, eine umfassende Lage- und Gefährdungsanalyse für die Schweiz zu erstellen. Neben der Darstellung und Bewertung des Ist-Zustandes gilt es namentlich im Hinblick auf neue Bedrohungsformen wie Terrorismus, Umweltkriminalität, Cyberkriminalität, Schmuggel, Waffen und Proliferation elektronischer Urheberrechte und die klassische organisierte Kriminalität zu untersuchen, in welchen Bereichen Lücken bestehen. Im Weiteren ist aufzuzeigen, wo aus der Sicht des Bundesrates gesetzgeberischer bzw. instrumenteller Handlungsbedarf besteht. Schliesslich hat der Bundesrat konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen vorzulegen.

Den eidgenössischen Räten ist spätestens in der Frühjahrssession 2002 Bericht zu erstatten.

Sprecher: Tschuppert

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3547 *n* Mo. **Mörgeli. Eidgenössisches Amt für das Handelsregister. Neuzuordnung des Bereichs der Rechtsanwendung** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, den Bereich der Rechtsanwendung des Eidgenössischen Amtes für das Handelsregister (Tagebuchkontrolle) dem Schweizerischen Handelsamtsblatt oder allenfalls dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum zuzuordnen.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3548 *n* Mo. **Mörgeli. Unterstellung der Abteilung für Rechtssetzung unter die Bundeskanzlei** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Organisation der Bundesverwaltung so zu ändern, dass die unpolitischen Dienste (wie z.B. Übersetzungsdienst und Gesetzgebungs- und Normenkontrolle) einheitlich unter der Leitung der Bundeskanzlei stehen. Demzufolge sind die Abteilungen I und II für Rechtssetzung aus dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD in die Bundeskanzlei umzuteilen.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3551 *n*** Ip. **Galli. Gesamtinventar schützenswerter Bauten und Objekte der Denkmalpflege im Besitz von Bund, Post, Swisscom, SRG usw.** (04.10.2001)

Der Bund ist gehalten, seine wertvollen und schützenswerten Bauten zu erhalten und zu pflegen und diese Objekte der Denkmalpflege zu inventarisieren.

Ich gestatte mir deshalb folgende Fragen:

- Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass alle Inventare schützenswerter und denkmalpflegerischer Objekte heutiger und ehemaliger Bundesbauten vollständig beim Bundesamt für Kultur (BAK, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege) gesammelt werden?

- Welche entsprechenden Massnahmen müssten auf Gesetzesstufe oder mit Verordnungen getroffen werden?

- Ist der Bundesrat bereit, innerhalb aller Departemente, beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und bei Institutionen wie Post, SBB, Swisscom, SRG usw. darauf hinzuwirken, dass die entsprechenden Inventare laufend bzw. periodisch (z. B. alle 15 bis 20 Jahre) aktualisiert werden?

- Was unternimmt der Bund, wenn denkmalpflegerisch schützenswerte Bauten in private Hände übergehen, damit solche Bauten weiterhin unter Schutz gestellt und inventarisiert bleiben?

- Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass alle Inventare von Bundesbauten auch von berechtigten Organisationen wie dem Schweizer Heimatschutz in Zukunft einsehbar werden?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Christen, Decurtins, Donzé, Eberhard, Guisan, Günter, Gysin Remo, Heim, Hollenstein, Meyer Thérèse, Simoneschi, Studer Heiner, Widmer, Wiederkehr, Zäch (16)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

16.04.2002 Nationalrat. Erledigt.

01.3552 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen** (04.10.2001)

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 gegen die USA haben die Weltöffentlichkeit schockiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass die anhaltende Unsicherheit über die Vereinigten Staaten hinaus auch in der Schweiz politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen haben wird. In einigen Bereichen werden sich Korrekturen aufdrängen, um die Verunsicherung zu überwinden und die Sicherheit zu erhöhen.

1. Bisher hat der Bundesrat begrüssenswerte sektorielle Stellungnahmen zu konkreten Folgen der Terroranschläge vorgenommen. In welcher Form gedenkt er gegenüber der Schweizer Bevölkerung eine umfassende Lagebeurteilung bezüglich der Sicherheit in der Schweiz und der erwarteten Auswirkungen der Terroranschläge vorzunehmen?

2. Welche volkswirtschaftliche Auswirkungen direkter und indirekter Art erwartet der Bundesrat, insbesondere für die Exportwirtschaft, die Tourismuswirtschaft und die Luftfahrtunternehmungen?

3. Nachrichtendienste und Strafverfolgungsbehörden müssen bezüglich der Finanzierung von Terroranschlägen und Organisationen auch Finanztransaktionen überwachen können. Gleichzeitig muss das Bankkundengeheimnis gegenüber allen übrigen Kreisen integral erhalten bleiben. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass die Privatsphäre unbescholtener Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden kann und das Bankkundengeheimnis nicht unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung unterhöhlt wird?

4. In welchen Bereichen und welchen europäischen und internationalen Organisationen kann sich die Schweiz nach Ansicht des Bundesrates stärker in der Terrorismusprävention und -bekämpfung engagieren? Ist er nicht auch der Meinung, dass die Schweiz die Initiative für eine internationale Anti-Terror-Konferenz ergreifen sollte?

5. Teilt der Bundesrat unsere Ansicht, dass sich eine Gesamtsicherheitskonzeption Schweiz aufdrängt und die Usis-Projekte zu beschleunigen sind? Wie lange schätzt der Bundesrat die Vorwarnzeit bezüglich kriegerischer und kriegsähnlicher Bedrohungen heute ein?

6. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat konkret vor, um die Sicherheit gefährdeter Anlagen und Institutionen gegenüber terroristischen Bedrohungen zu optimieren?

7. Wie beurteilt der Bundesrat den heutigen Vorbereitungsgrad der Bevölkerung bezüglich der Bewältigung von atomaren, biologischen und chemischen Katastrophen in der Schweiz oder im benachbarten Ausland, die durch Terroranschläge ausgelöst werden könnten?

8. Im Zusammenhang mit den Fahndungen nach den Verantwortlichen der Terroranschläge sind so genannte "Schläfer" aufgetaucht. Ausgebildete Terroristen, die jahrelang legal, integriert und unauffällig auch in unserem Land leben. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen im Staatsschutz, insbesondere in den Bereichen Prävention, internationale Zusammenarbeit, Datenaustausch und -aufbewahrung und bezüglich des "Schläfer"-Phänomens?

Sprecherin: Lalive d'Epinay

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3553 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Das Wirtschaftswachstum sichern** (04.10.2001)

Am 19. März 2001 hat die FDP-Fraktion in einer Fraktionsmotion (01.3089, Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen) darauf hingewiesen, dass es unerlässlich ist, dass der Bundesrat ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ins Zentrum seiner Politik stellt, und hat hierzu Massnahmen zur Stärkung der Wachstumsdeterminanten vorgeschlagen.

In den letzten Monaten hat sich das Konjunkturklima nun weltweit abgekühlt. Hinter dieser Entwicklung steht vor allem die Wachstumsflaute in den USA. Der Terroranschlag vom 11. September 2001 wird diese Tendenz verstärken. Diesen Entwicklungen kann sich auch die Schweiz als offene Volkswirtschaft nicht entziehen.

Die weltweite Konjunkturabschwächung wird auch auf die Schweizer Wirtschaft abfärben. Die Industriekonjunktur zeigt schon heute deutliche Zeichen der Abschwächung, vor allem bei den stark exportorientierten Firmen. Das Wirtschaftswachstum hat sich bereits in den ersten Monaten dieses Jahres zurückgebildet. Auch hat sich seit dem Herbst 2000 die Investitionstätigkeit merklich abgekühlt. Das letztjährige Wachstum von 3 Prozent wird dieses Jahr deutlich unterschritten werden. Vor diesem Hintergrund mehren sich die Widerstände gegen laufende Reformen, insbesondere gegen weitere Marktöffnungen und Verselbstständigungen. Damit besteht die Gefahr, dass die wirtschaftspolitischen Reformen zum Stillstand kommen. Weitere Risiken sind:

- die Verunsicherung der Konsumenten, der Arbeitnehmer, der Unternehmer und der Investoren;

- der Reformstopp in der Wettbewerbspolitik sowie in den Bereichen Telekommunikation, Post, Strommarkt und bei den Sozialwerken.

Die Schweiz braucht die anstehenden Reformen in den Bereichen Marktöffnung (Strommarkt, Telekommunikation, Post-

markt, Landwirtschaft), Verselbstständigungen und Wettbewerbspolitik, um das langfristige Wirtschaftswachstum zu sichern. Kurzfristige Investitionsprogramme haben keine nachhaltigen Wirkungen und sind zu vermeiden.

Wir richten folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Welche weiteren Massnahmen gedenkt er zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zugunsten des Wirtschaftswachstums, insbesondere in den Bereichen Kartellgesetz, Binnenmarktgesetz und bilaterale Verträge, zu ergreifen? Wie beurteilt er die Erfolgschancen für die schweizerische Position im Rahmen der WTO?

2. Welche weiteren Liberalisierungs- und Reformschritte zur Sicherung des mittelfristigen Wachstumspfades (Reform Telecom, Post, Elektrizität, Sozialbereich) sieht er prioritär vor?

3. Ist er bereit, das geplante zweite Steuerpaket (Motion Schweiger) zu beschleunigen? Ist er der Meinung, dass die Reduktion der Arbeitslosenversicherungsbeiträge im Jahr 2003 durchgeführt werden kann, und welche Auswirkungen erwartet er von dieser Massnahme?

Sprecher: Schneider

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3555 *n* Ip. **Garbani. Tödliche Ausschaffungsmethoden** (04.10.2001)

Der Tod des algerischen Staatsangehörigen Hamid Bakiri während der Ausschaffungshaft im Kanton Graubünden wirft erneut einen Schatten auf die schweizerische Praxis von zwangsweisen Ausschaffungen. Bereits im Mai dieses Jahres war ein nigerianischer Staatsangehöriger, Samson Chukwu, beim Vollzug der Wegweisung umgekommen. Beide hatten sich vorher verzweifelt gegen die Ausschaffung gewehrt, weshalb sie auf dem so genannten Level 4 hätten ausgeschafft werden sollen. Sie wurden geknebelt und gefesselt. Auf dem Flughafen Bern-Belp werden - ohne dass es jemand sieht und ohne dass die Öffentlichkeit davon erfährt - Ausschaffungen mit der Chartergesellschaft Sky Work AG durchgeführt. Dabei werden Helme, Gürtel und Zwangsjacken verwendet. Der Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge will auf solche Ausschaffungsmethoden nicht verzichten und weist auf 25 Fälle von "renitenten" Personen hin, die bis Ende Oktober 2001 auf dieselbe Weise ausgeschafft werden sollen. Der Tod der beiden genannten Personen wirft eine Reihe von Fragen auf, die ich dem Bundesrat stellen möchte:

1. Die Projektgruppe Passagier 2 wird der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren anlässlich ihrer Herbstversammlung einen Zwischenbericht vorlegen. Wird dieser Bericht dem Umstand Rechnung tragen, dass die meisten Personen, die zwangsweise ausgeschafft werden sollen, Angst vor der Ausschaffung haben und dass diese Angst mit einem prekären physischen und psychischen Gesundheitszustand einhergeht?

2. Hat der Bundesrat bereits untersucht, aus welchen Gründen sich diese Personen derart vehement gegen ihre Wegweisung wehren - z. B. Deserteure, Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen oder Personen, die nicht unmittelbar durch staatliche Organe verfolgt oder bedroht werden, sondern aus Bürgerkriegsregionen stammen, deren Fluchtgründe aber nicht als Asylgründe anerkannt werden?

3. Ist er auch der Auffassung, dass die Schwierigkeiten des zwangsweisen Vollzuges gemeinsam mit der Person, die sich mit Händen und Füssen gegen die zwangsweise Ausschaffung wehrt, geprüft werden sollten?

4. Ist er angesichts der beiden Todesfälle in diesem Jahr bereit, auf Zwangsmittel zu verzichten, die über Level 2 hinausgehen?

5. Ist er bereit, allfällige Konsequenzen von Ausschaffungen auf den Levels 3 und 4, deren Durchführung den Kantonen übertragen ist, zu tragen?

6. Welche Fluggesellschaften haben einen Auftrag im Rahmen von "swissREPAT" erhalten? Für welche Destinationen? Wie hoch ist der Betrag, den der Bund dafür budgetiert? Wie hoch ist der Anteil solcher Aufträge am Umsatz der betreffenden Fluggesellschaften in Prozent?

7. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass ein unabhängiges Ärzteteam das Projekt swissREPAT begleiten sollte, damit nicht nur die technische Seite der Ausschaffungen, sondern auch deren Zumutbarkeit in medizinischer Hinsicht (physischer und psychischer Gesundheitszustand) sichergestellt ist?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Goll, Grobet, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zisyadis (27)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3560 *n*** Ip. **Liberale Fraktion. Schweizerischer Weinbau und internationale Konkurrenz** (04.10.2001)

Die schweizerischen Weinbauern haben im Allgemeinen grosse Anstrengungen unternommen, um ihre Betriebe umzustrukturieren, um ihre Weinberge mit anderen Rebsorten zu bepflanzen und um die Erträge zu begrenzen. Trotzdem hat sich ihre wirtschaftliche Lage erheblich verschlechtert, und die Zukunftsaussichten sind sehr düster.

Wir ersuchen den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat er gegenüber der Welthandelsorganisation seinen Verhandlungsspielraum betreffend die Einfuhrzölle für Wein, vor allem für Weisswein, voll ausgeschöpft?

- Führen die Subventionen für den Weinbau in den EU-Mitgliedländern (Finanzhilfen für die Rodung von Rebstöcken oder für die Bepflanzung mit anderen Rebsorten, nicht einkommens- oder vermögensgebundene Direktzahlungen, Abbau der Lagervorräte durch Destillierung, Fruchtsaftherstellung) nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten der schweizerischen Produktion? Wäre es nicht notwendig, vergleichbare Massnahmen auch in unserem Land in Erwägung zu ziehen?

Ein Eingreifen des Staates in diesem Wirtschaftssektor scheint uns insofern gerechtfertigt, als der Wettbewerb zwischen den schweizerischen Weinbauern und vielen ihrer ausländischen Konkurrenten mit äusserst ungleichen Spiessen und in Verletzung der marktwirtschaftlichen Spielregeln ausgetragen wird. Insbesondere sind wir der Auffassung, dass die Einfuhr von Weinen zu lächerlich niedrigen Preisen die Frage nach den sozialen und ökologischen Bedingungen aufwirft, unter denen solche Weine produziert werden.

Sprecher: Scheurer Rémy

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
05.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3562 *n*** Ip. **Chiffelle. Schweiz/Südafrika. Wann wird informiert?** (04.10.2001)

Am 19. Mai 1999 hat der Bundesrat auf die Interpellation Ziegler 99.3130 folgendermassen geantwortet: "Zur Klärung der allgemeinen Beziehungen des Nachrichtendienstes der Schweiz zu Südafrika sowie zu anderen Ländern hat der Vorsteher des VBS (damals Adolf Ogi) eine Untersuchung angeordnet. Diese Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Die Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte, die ebenfalls eine Untersuchung durchführt, wird über die Ergebnisse umfassend informiert werden." Durch Presseberichte wurde bekannt, dass dieser Bericht als geheim klassifiziert ist und anscheinend nur Ständerat Seiler (SVP) darin Einsicht nehmen konnte.

Teile dieses Berichtes wurden vom ehemaligen Chef des Nachrichtendienstes (ND), Divisionär Peter Regli, verfasst, der selber in die Affäre verwickelt ist. Die Bundesanwaltschaft konnte nur begrenzt Einsicht in den Bericht nehmen. Nach den Anschuldi-

gungen, die Wouter Basson in Südafrika gegen den Schweizer ND erhob, wurde eine zweite Untersuchung in Auftrag gegeben.

1. Trifft es zu, dass Dokumente des ND über die Beziehungen zu Südafrika vernichtet und nie dem Bundesarchiv übergeben wurden?

2. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass er seinen Entscheid, Historikern den Zugang zu bestehenden Archiven der Nationalbank und des Nachrichtendienstes zu untersagen, überdenken sollte?

3. Ist der Bundesrat wirklich entschlossen, Licht in alle Aspekte der Beziehungen zwischen dem südafrikanischen Geheim- und dem Schweizer Nachrichtendienst zu bringen?

4. Trifft es zu, dass der Bundesrat der Bundesanwaltschaft lediglich Einsicht in Teile des Berichtes über die Beziehungen des Schweizer ND zum südafrikanischen Geheimdienst gewährt hat und sich die Bundesanwaltschaft dabei keine Notizen machen durfte?

5. Der südafrikanische Staatsanwalt, der die Ermittlungen gegen Wouter Basson leitet, ist bereit, der Schweiz Informationen zu liefern und sogar in die Schweiz zu reisen. Weshalb verzichtet der Bundesrat auf diese Informationsquelle?

6. Hat Peter Regli 1993 eine Reise nach Südafrika unternommen? Wenn ja, zu welchem Zweck?

7. Ist der Bundesrat bereit, den Untersuchungsbericht, der per Ende Oktober fertig sein wird, zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Garbani, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Janiak, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (19)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.2002 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **01.3564** ***n*** Ip. **Chiffelle. Echte Stagiaires oder billige Arbeitskräfte?** (04.10.2001)

Die Anstellung von Stagiaires in der Schweiz ist in zwei Bestimmungen der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) geregelt. Artikel 22 Absatz 2 hält fest, dass Stagiaires für Aufenthalte von höchstens zwölf Monaten eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können. Diese Bewilligung wird durch das Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) erteilt und kann um höchstens sechs Monate verlängert werden (Art. 25 Abs. 5). Die gesamte Dauer des Aufenthaltes darf nicht mehr als 18 Monate betragen. Artikel 22 Absatz 1 erwähnt Höchstzahlen von Bewilligungen, die sich nach den Stagiaires-Abkommen und zwischenstaatlichen Verwaltungsvereinbarungen richten.

Die Wegleitung des BFA "Ausländische Stagiaires in der Schweiz" (Juli 2000) hält Folgendes fest: "Eine Mindestdauer ist nicht vorgesehen, doch zeigt die Erfahrung, dass Aufenthalte von weniger als vier Monaten Dauer kaum sinnvoll sind bzw. durch entsprechende kantonale Arbeitsbewilligungen anderweitig abgedeckt werden können." Letztere werden für höchstens vier Monate erteilt und sind kontingentsfrei, da anscheinend auf Artikel 13 Buchstabe d BVO Bezug genommen wird. Jeder Kanton kann also beliebig viele Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für bis zu vier Monate erteilen.

Die lapidare Antwort des Bundesrates auf die dritte Frage der Interpellation Heim 01.3093 bringt einen auf den Gedanken, es könnte sich jährlich um 8000 Bewilligungen handeln. Es ist jedoch schwierig auszumachen, wie viele Bewilligungen in welchen Sektoren unter welchen Bedingungen (Herkunftsland des Ausländers bzw. der Ausländerin, Arbeits- und Lohnbedingungen) von den Kantonen erteilt werden, da diese oft nicht sehr kooperativ und ihre Aktivitäten nicht immer transparent sind. Die Wegleitung des BFA ist also unklar.

Da manche Wirtschaftssektoren in gewissen Perioden einen grossen Bedarf an Arbeitskräften haben, könnte es sein, dass Ausländerinnen und Ausländer mit einer kantonalen Bewilligung nichts anderes als billige Arbeitskräfte sind, die in unser Land kommen, um unter dem Deckmantel eines Stage, der diesen Namen nicht verdient, zu arbeiten, ohne dass dabei ihre Arbeitsbedingungen kontrolliert werden können.

1. Wie viele Bewilligungen gemäss Artikel 22 BVO sind in den vergangenen drei Jahren erteilt worden?

2. In welchen Landesteilen und für welche Wirtschaftssektoren wurden sie ausgestellt?

3. Wird überprüft, ob der Stage arbeitsvertragsgemäss durchgeführt wird?

4. Welche Bereiche genau regeln die kantonalen Bewilligungen für eine Maximaldauer von vier Monaten, von denen die Wegleitung des BFA "Ausländische Stagiaires in der Schweiz" spricht?

5. Wie viele Bewilligungen wurden insbesondere in den vergangenen drei Jahren pro Kanton erteilt, und in welchen Wirtschaftssektoren?

6. Unter welchen Bedingungen (Herkunftsland des Ausländers bzw. der Ausländerin, Arbeits- und Lohnbedingungen) werden die Bewilligungen erteilt?

7. Überprüft der Bund die Einhaltung dieser Bedingungen?

8. Wenn nicht, wäre es nicht angezeigt, die Erteilung der Bewilligungen zu statistischen Zwecken als obligatorisch zu erklären und zur Verhinderung von Missbräuchen eine Kontrolle der Arbeitsbedingungen einzuführen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Grobet, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zisyadis (23)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.2002 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

01.3566 ***n*** Mo. **Chevrier. Zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für die Kantone** (04.10.2001)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) in die Wege zu leiten. Die Revision soll es den Kantonen ermöglichen, entsprechend den Bedürfnissen ihrer Wirtschaftszweige um zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für Angehörige aus Nicht-EU-Staaten zu ersuchen.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bezzola, Cuche, Dupraz, Fattebert, Glasson, Hassler, Joder, Lauper, Meyer Thérèse, Rossini, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg (16)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3567 ***s*** Mo. **Ständerat. Erlebnis Natur. Ohne Wölfe (Maissen)** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das "Konzept Wolf Schweiz" betreffend die Wiederansiedelung des Wolfes in Berggebieten nicht umzusetzen und der Bundesversammlung die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit der Wolf aus der Liste der geschützten Tiere gestrichen wird. Der Bundesrat hat dazu die notwendigen Schritte einzuleiten, welche die Schweiz aus den internationalen Verpflichtungen löst, nach denen die Schweiz den Wolf als schützenswertes Tier anzuerkennen hat.

Mitunterzeichnende: Bieri, Brändli, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lombardi, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Wicki (14)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

13.12.2001 Ständerat. Annahme.

01.3579 *n* Po. **Vermot-Mangold. Verletzungen der Genfer Konvention in Tschetschenien. Einberufung einer Konferenz** (04.10.2001)

Weiterhin - und immer mehr unter Ausschluss jeglicher Öffentlichkeit - ist die zivile Bevölkerung im Tschetschenienkonflikt Opfer von Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen. Dadurch wird deutlich gegen die Vierte Genferkonvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten verstossen. Der Bundesrat wird gebeten, in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der Schweiz aus dem gemeinsamen Artikel 1 der Genfer Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle, die Vertragsstaaten der Genfer Konventionen zu einer Konferenz einzuladen. Diese soll die Anwendung der Konventionen in Tschetschenien überprüfen. Mit der Organisation der Konferenz sollte unverzüglich begonnen werden.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Janiak, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Widmer, Zanetti, Zapfl, Zbinden (35)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3580 *n* Mo. **Menétrey-Savary. Geistiges Eigentum und Zugang zu Medikamenten** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwicklungsländern den Zugang zu Medikamenten zu erleichtern. Dazu soll er sich für eine Auslegung des WTO-Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (Trips) einsetzen, die nicht nur den Patentinhabern, sondern auch den Konsumentinnen und Konsumenten zugute kommt, indem er eine flexible Anwendung dieses Abkommens und/oder dessen Teilrevision empfiehlt.

Namentlich geht es darum:

- die Mitgliedländer dazu zu veranlassen, die Umsetzung der Flexibilitätsklauseln zur Anwendung des Abkommens nach Artikel 8 (Möglichkeit der Mitgliedstaaten, die Massnahmen zu ergreifen, die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendig sind), Artikel 30 (erlaubt vom Patentschutz abzuweichen) und Artikel 31b (Abweichungen bei nationalem Notstand oder sonstigen Umständen äusserster Dringlichkeit) zu erleichtern, damit die Entwicklungsländer unter Zwangslizenzen produzieren oder Parallelimporte durchführen können;

- wenn nötig, Artikel 31 Buchstaben f (Einschränkung der Parallelimporte) und g (Aufhebung der Ausnahmen) aufzuheben;

- den Technologietransfer mittels Zwangslizenzen zu fördern (namentlich in Anwendung von Art. 66);

- die Einführung einer Bestimmung zu beantragen, die die Biopiraterie zu bekämpfen erlaubt (z. B in Art. 27 Abs. 3 Bst. b);

- die Einführung einer Bestimmung zu beantragen, nach der die Patentinhaber zu einer Abgabe auf den Patenteinnahmen verpflichtet werden, die in einen Fonds zur Forschung und Entwicklung von Medikamenten für die Krankheiten des Südens fliessen soll;

- das Inkrafttreten des Abkommens für die Entwicklungsländer über das Jahr 2006 hinauszuschieben (Moratorium).

Der Bundesrat wird ebenfalls ersucht, einen Prozess in Gang zu setzen, in dem sich die NRO und die offiziellen Stellen in diesem Bereich (Deza, BAG, Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke, MSF usw.) kontinuierlich mit den Auswirkungen des Trips-Abkommens auf den Zugang zu den Medikamenten auseinandersetzen und darauf hinwirken, dass dieses Abkommen so angewendet wird, dass die Entwicklungsländer den bestmöglichen Zugang haben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Mugny, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold (21)

30.01.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3583 *n* Ip. **Keller. Russpartikelfilter** (04.10.2001)

Seit der Revision von Anhang 1 der Luftreinhalte-Verordnung vom 1. März 1998 (SR 814.318.142.1) müssen bei verschiedenen Bauarbeiten Baumaschinen mit Russpartikelfiltern ausgerüstet sein. Tatsache ist, dass diese Technologie noch nicht ausgereift ist. Der Einbau eines Russpartikelfilters kostet je nach Grösse der Maschine zwischen 20 000 und 40 000 Franken. Dazu kommen Anpassungsarbeiten an den bestehenden Maschinen. Je nach Kategorie kann von einem Neupreis der Maschinen von 200 000 bis 400 000 Franken ausgegangen weden. Damit stehen die Zusatzinvestitionen in einem extrem ungünstigen Verhältnis zum Neupreis. In den allermeisten Fällen taugen die heute zur Verfügung stehenden Russpartikelfilter nur wenige hundert Einsatzstunden und müssen anschliessend wieder ersetzt werden. Schlussendlich kann auch die Leistungsfähigkeit der Maschinen durch den Einsatz der Russpartikelfilter reduziert werden.

Ich bitte den Bundersrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Einbau von Russpartikelfiltern unter den oben erwähnten Bedingungen für den Bauunternehmer wirtschaftlich zumutbar?

2. Ist er bereit, auf diese Vorschrift zu verzichten, bis die Technologie nachweislich ausgereift ist und diese Technologie bei der Erstausrüstung neuer Maschinen bereits enthalten ist?

3. Kann er sich vorstellen, diese Vorschrift auf neue ab Werk gelieferte und in Betrieb genommene Maschinen zu beschränken? (Analog Katalysator: Als seinerzeit der Katalysator für Personenwagen auf dem Markt war, mussten die Personenwagen nicht umgerüstet werden, sondern ab einem bestimmten Zeitpunkt durften nur noch die Personenwagen mit integriertem Katalysator in Betrieb genommen bzw. importiert werden.)

Mitunterzeichnende: Bezzola, Estermann, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Gysin Hans Rudolf, Messmer, Theiler, Triponez (8)

19.12.2001 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3584 *n*** Ip. **Nabholz. Vereinbarung mit Deutschland im Luftverkehr** (04.10.2001)

Der Bundesrat hat offenbar bei Dr. Mendes de Leon, einem holländischen Experten für Völker- und EG-Recht, ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben, um verschiedene völker- und EG-rechtliche Aspekte der bereits paraphierten Vereinbarung mit Deutschland über An- und Abflüge auf den Flughafen Zürich-Kloten über süddeutsches Gebiet abzuklären.

Der Experte soll in seinem Gutachten zum Schluss gekommen sein, dass die Position der Schweiz unter EG-Recht eine günstigere sei als unter Völkerrecht.

Ich frage den Bundesrat daher an, ob es nach dieser Aussage im Interesse unseres Landes nicht angezeigt wäre, mit der für den 18. Oktober 2001 vorgesehenen Unterzeichnung des Vertrages mit Deutschland zuzuwarten, bis die bilateralen Verträge ratifiziert bzw. in Kraft sind. Dadurch böte sich die Chance, unter EG-Recht nochmals zu verhandeln, um zu einem für die Schweiz günstigeren Resultat zu gelangen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bosshard, Bührer, Dupraz, Glasson, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Müller Erich, Riklin, Suter, Vallender, Zapfl (13)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
19.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

01.3585 *n* Ip. **Estermann. Emissionsgrenzwerte für Dieselruss** (04.10.2001)

Mit der Revision von Anhang 1 der Luftreinhalte-Verordnung vom 1. März 1998 (LRV; SR 814.318.141.2) wurde neu ein

Emissionsgrenzwert für Dieselruss festgelegt. In der Mitteilung zur LRV Nr. 12 (2001) stellt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) fest, dass dieser Emissionsgrenzwert für Dieselruss als eingehalten gilt, wenn Maschinen mit einer Gesamtleistung von mehr als 30 Kilowatt mit geeigneten Partikelfiltersystemen gemäss Suva- und Buwal-Filterliste oder gleichwertig ausgerüstet und betrieben werden.

Der Emissionsgrenzwert für Dieselruss gemäss Anhang 1 der LRV bzw. das daraus resultierende Erfordernis des Einbaus von Partikelfiltersystemen stellt den betroffenen Sektor vor einige Probleme. Der Einbau von solchen Filtersystemen ist für sie mit einem grossen Kostenaufwand verbunden, für den sie ganz alleine aufkommen müssen. Zudem ist es heute noch unklar, ob es sich bei den Partikelfiltersystemen wirklich um eine ausgereifte Technik handelt. Zum Beispiel kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Filter nachteilige Auswirkungen auf die Langlebigkeit der Motoren haben.

Hinzu kommt vor allem, dass im europäischen Ausland zurzeit kein Emissionsgrenzwert für Dieselruss verankert ist. Der Einbau von Partikelfiltern in Maschinen mit Dieselmotoren wird im EU-Raum vielmehr erst bei Einführung der Euro-IV-Abgasnormen im Jahr 2005 notwendig werden und vorderhand ausschliesslich bei Bussen und Lastwagen, nicht aber für Baumaschinen wie in der Schweiz. Der Emissionsgrenzwert wirkt deshalb faktisch als technisches Handelshemmnis im Vergleich zum europäischen Ausland. Dieses Faktum stellt für die Schweizer Baufirmen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil dar.

Das Ziel der durch das Umweltschutzgesetz vorgesehenen Emissionsreduktionen steht im Grundsatz nicht zur Diskussion. Aus dem durch den Bundesrat auf Verordnungsstufe eingeschlagenen Weg ergeben sich aber aus der Sicht der Praxis einige Fragen.

Darum bitte ich den Bundesrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Verstösst der Emissionsgrenzwert für Dieselruss gemäss Anhang 1 der LRV gegen das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (SR 946.51) und den darin festgehaltenen Grundsatz, dass technische Handelshemmnisse vermieden, beseitigt oder abgebaut werden sollen?

2. Die Branche würde eine koordinierte, europäische Lösung bevorzugen. Der Einbau von Partikelfiltern sollte serienmässig durch den Baumaschinenhersteller erfolgen: Wie stellt sich der Bundesrat zu einer solchen Lösung?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bortoluzzi, Durrer, Eberhard, Keller, Leuthard, Lustenberger, Marti Werner, Messmer, Schneider, Theiler, Triponez (12)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3589 *n* Ip. **Teuscher. Schweiz und G8-Gipfel in Genua. Fragen danach** (04.10.2001)

Nach den Geschehnissen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Genua interessieren, nebst einer ausführlichen Stellungnahme und Einschätzung zur von Italien durchgeführten Untersuchung, auch die unten aufgeführten Themen.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich die Schweiz bei den italienischen Behörden (vor Ort in Italien und bei der italienischen Botschaft in der Schweiz) dafür eingesetzt, dass die demokratischen Rechte (u. a. Demonstrationsfreiheit und Pressefreiheit) der schweizerischen Demonstrierenden gewahrt werden? Wann sind diese Interventionen erfolgt?

2. Wie stellt er sich zur massiv unverhältnismässigen Gewaltanwendung gegenüber den Demonstrierenden im Rahmen der Kundgebung?

3. Welche Unterstützungen hat der Bundesrat den in Italien inhaftierten Schweizern und Schweizerinnen zukommen lassen?

4. Wie bewertet er die von Italien über Schweizer Bürger und Bürgerinnen verhängten Einreisesperren und was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

5. Im Vorfeld der Kundgebung in Genua hat die Schweiz Daten über Globalisierungsgegner und -gegnerinnen an die italienischen Behörden geliefert, welche als so genannt gewaltbereit eingestuft werden.

a. In welchem Zeitraum und auf welche Art und Weise wurden die Daten erhoben?

b. Wie wird "potenziell gewaltbereit" definiert?

c. Wie viele Personen sind von dem Datentransfer betroffen?

d. Konnte ein Zusammenhang mit den festgenommenen Personen hergestellt werden?

6. Was sind die Gründe, dass die Daten ohne Information des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten an Italien geliefert worden sind und dieser erst im Nachhinein zu diesem Datentransfer Stellung nehmen konnte?

7. Wurden Personendaten im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Genua an Drittstaaten weitergegeben und wenn ja, an welche und mit welcher Zielsetzung?

8. Werden Personen, deren Daten "präventiv" (ohne laufendes ordentliches Verfahren oder Verurteilung) im elektronischen Staatsschutzsystem (Isis) gespeichert sind:

a. über ihre Registrierung informiert?

b. über die Weitergabe ihrer Personendaten an Drittländer informiert?

9. Welches sind die Kriterien dafür, dass Drittstaaten ("indirekter") Zugriff auf das System Isis gewährt wird?

10. Wie stellt er sicher, dass einmal weitergegebene Daten ihrer Sensibilität entsprechend behandelt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rossini, Schwaab, Spielmann, Vermot-Mangold, Widmer, Zisyadis (21)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3590 *n* Mo. **Teuscher. Mehr Frauen ins Parlament. Informationskampagne 2003** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den zuständigen Stellen den Auftrag für eine flächendeckende nationale Informations- und Sensibilisierungskampagne für die Parlamentswahlen 2003 auszuarbeiten, mit welcher die Stimmberechtigten zu einer aktiven Wahlbeteiligung aufgerufen werden und die Untervertretung der Frauen im eidgenössischen Parlament thematisiert wird. Die nötigen finanziellen Mittel sind in die Budgets 2002 und 2003 aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Stump, Vermot-Mangold, Zanetti, Zbinden (27)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3593 *n* Ip. **Sommaruga. Unabhängigkeit und Objektivität. Hausaufgaben für die Landwirtschaft** (05.10.2001)

Die Wettbewerbskommission hat dem Bundesrat empfohlen, der Proviande den Leistungsauftrag zu entziehen, da diese die vom Gesetz geforderte Unabhängigkeit und Objektivität nicht erfüllt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen privaten Organisationen hat der Bundesrat zurzeit Leistungsaufträge analog jenem mit der Proviande vereinbart?

2. Worin unterscheiden sich die unterstützten Organisationen von der Proviande in Bezug auf Unabhängigkeit und Objektivität?

3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, mit denen der Bund die einzelnen Organisationen für deren Aufträge abgilt?

4. Wie hoch sind die Beträge, die von den einzelnen Organisationen verwaltet werden?

5. Wie hoch waren die Mittel, die in den Jahren 1999 und 2000 in den Fleischfonds flossen?

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Gross Jost, Hofmann Urs, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Widmer, Wyss, Zanetti (13)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3594** ***n*** Ip. **Sommaruga. Datenschutz und Diagnosecodes auf Arzt- und Spitalrechnungen** (05.10.2001)

Im Zusammenhang mit der Einführung von ICD-Diagnosecodes auf Arzt- und Spitalrechnungen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt er, dass in Zukunft auf allen Arzt- und Spitalrechnungen genaue Diagnosecodes angegeben werden sollen, obwohl durch eine solche Regelung der verfassungsmässig garantierte Schutz der Privatsphäre eingeschränkt oder gar bedroht wird?

2. Ist er bereit, die Studie über die Möglichkeiten eines tauglichen Codes, welche die vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) eingesetzte Expertenkommission (Kommission Geiser) in Auftrag gegeben hat, abzuwarten, bevor er die entsprechenden Regelungen und Vereinbarungen in Kraft setzt?

3. Ist er bereit, mit der Einführung der Vereinbarung über Diagnose/Diagnosecodes so lange zu warten, bis das Spannungsverhältnis zwischen dem verfassungsrechtlichen Schutz der Privatsphäre, dem strafrechtlich geschützten Patientengeheimnis, den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sauber geklärt ist?

4. Ist er bereit zu intervenieren, falls sich nach weiterer Abklärung der gesetzlichen Bestimmungen zeigt, dass für die Anwendung von ICD-10 bzw. ICPC-Diagnosecodes, wie sie in den entsprechenden Regelungen und Vereinbarungen vorgesehen ist, keine hinreichende gesetzliche Grundlage besteht?

5. Ist er bereit, die Stellungnahme des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten sowie der Versicherten- und Konsumentenorganisationen anzuhören und deren Vorbehalte in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen?

Mitunterzeichnende: Garbani, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (18)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
17.04.2002 Nationalrat. Erledigt.

01.3595 ***n*** Mo. **Sommaruga. Schluss mit den Kässeli in der Landwirtschaft** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Landwirtschaftsgesetz (LwG) dahin gehend zu ändern, dass auf die Spezialfinanzierungen ("Kässeli") für einzelne Produktebereiche verzichtet wird und die Mittel des Fleischfonds (Art. 50 LwG), der Preisausgleichskasse für Eier (Art. 52 LwG) sowie des Rebbaufonds (Art. 66 LwG) in die allgemeinen Mittel für die Landwirtschaft (Zahlungsrahmen) überführt werden.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Jutzet, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti (12)

21.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3597 ***n*** Mo. **Sommaruga. Einkommensabhängige Jahresfranchisen** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in der Grundversicherung einkommensabhängige Jahresfranchisen einzuführen. Höhere, einkommensabhängige Franchisen führen zu keiner Prämiensenkung. Für einkommensschwache Versicherte soll die Jahresfranchise maximal 200 Franken (Stand 2000) betragen. Kinder sind von der Jahresfranchise zu befreien.

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3599 ***n*** Mo. **Maurer. Bekenntnis zu den Guten Diensten** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, öffentlich zu erklären, dass er die Guten Dienste der Schweiz künftig aktiver zur Verfügung stellen wird und dabei darzulegen, wie er dies zu tun gedenkt.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3600 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Biogasanlagen zur Reduktion von Methanemissionen. Programm** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Programm zum Bau von Biogasanlagen in der Landwirtschaft zu starten. Anlagen zur Aufnahme und Verstromung von Klärgas aus dem Mist und der Jauche in Bauernhöfen reduzieren die Emission von Methan. Dies ist gemäss Kyoto/Bonn-Ausführungsbestimmungen abzugsfähig. In Deutschland werden Biogasanlagen systematisch vom Staat gefördert. Sie haben einen hohen Energieeffekt und eine beachtliche Methangasreduktion zur Folge. Zu diesem Zweck ist zu prüfen, ob die Finanzierung durch die Verankerung einer kostendeckenden Vergütung der Stromeinspeisung im Energiegesetz, analog dem deutschen Modell, sichergestellt werden kann.

Sprecher: Strahm

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3601 ***n*** Ip. **Raggenbass. Datensicherheit** (05.10.2001)

1. Wie sicher sind die Daten in den Datenspeichern des Bundesrates und der Bundesverwaltung?

2. Wie sicher sind die Daten bei deren Transfer (Communication security)?

3. Wie sicher sind die Daten bei Angriffen von Hackern und unter dem Aspekt von Abhörsystemen insbesondere von "Echelon"?

4. Wie beurteilt der Bundesrat Abhörsysteme mit Bezug auf Grundrechte?

5. Welche Massnahmen (z. B. Verschlüsselung) wurden getroffen, und welche werden gegen diese Abhörsysteme entwickelt?

6. Wie beurteilt der Bundesrat den vom EU-Parlament am 5. September 2001 verabschiedeten Bericht des EU-Parlamentes bezüglich "Echelon"?

7. Welche Schlussfolgerungen und Massnahmen leitet er daraus ab?

8. Kommt allenfalls eine Zusammenarbeit mit der EU infrage?

9. Wie beurteilt der Bundesrat die Gefahr von Abhörsystemen für die Politik und die Wirtschaft der Schweiz?

10. Ist die Schweiz an einem Abhörsystem beteiligt, oder baut sie ein eigenes auf?

Mitunterzeichnende: Gadient, Lalive d'Epinay, Leu, Marti Werner, Widrig (5)

15.03.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3606 ***n*** Mo. **Schwaab. Kontrolle der Schusswaffen** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um alle Waffen in Privatbesitz und insbesondere Kriegswaffen zu erfassen, deren Erwerb, Besitz und Verwendung zu kontrollieren und einen Gebrauch zu kriminellen Zwecken zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zbinden (30)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3607 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Mehr Sicherheit mit weniger Waffen** (05.10.2001)

Die in unserer Gesellschaft verfügbaren Waffen sind immer gefährlicher geworden. Die Verfügbarkeit der Waffen in der Schweiz muss daher grundsätzlich überdacht und eingeschränkt werden.

Einerseits muss dazu das geltende Waffengesetz verschärft werden.

Andererseits muss die bestehende Praxis bei der Abgabe der persönlichen Waffen an Angehörige der Armee überprüft werden, dies einerseits, weil die militärische Notwendigkeit hiezu nicht mehr besteht und andrerseits vor allem das Sturmgewehr 90 eine sehr gefährliche Waffen darstellt.

Im Interesse der Sicherheit müssen beide Problemkreise neu überdacht werden. Die Schweiz darf auch nicht länger ein Waffen-Selbstbedienungsladen sein.

Die Sozialdemokratische Fraktion fordert den Bundesrat auf, in der kommenden Revision des Waffengesetzes zumindest folgende Bestimmungen zu verbessern:

1. Bei allen Bewilligungen muss die zuständige Behörde bei der Zentralstelle Waffen des Bundesamtes für Polizei (BAP) rückfragen, ob gegen den Gesuchsteller aufgrund der Register (Zentralstrafregister inklusive laufende Verfahren) etwas Nachteiliges vorliegt.

2. Ein Waffenerwerbsschein kann nur von Bürgerinnen und Bürgern erworben werden, die keine Verbrechen begangen haben.

3. Die Veräusserung von Waffen unter Privaten darf nur noch erfolgen, wenn vom Käufer mindestens diejenigen Kriterien erfüllt sind, die für einen Kauf im Waffengeschäft nötig sind.

4. Waffen dürfen nur durch Erbgang übernommen werden, falls vom Erbenden mindestens diejenigen Kriterien erfüllt sind, die ein Käufer in einem Waffengeschäft erfüllen muss.

5. Der Erwerb von Munition für eine bestimmte Waffe ist nur möglich, wenn nachgewiesen wird, dass die Waffe rechtens im Besitze der betreffenden Person ist und wenn der Zweck für die Munition deklariert ist.

6. Der Verkauf von Imitationswaffen ist verboten.

7. Der Verkauf von Soft-Air-Guns an Minderjährige ist verboten. Der Gebrauch dieser Waffen wird nur an hiefür geeigneten Orten zugelassen.

8. Die Einziehung von Waffen durch die Polizei ist umgehend der Zentralsstelle Waffen zu melden. Diese baut eine entsprechende Datenbank auf, die vor Erteilen von Bewilligungen zu konsultieren ist.

Der Bundesrat wird darüber hinaus eingeladen, einen Vorschlag für die Aenderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit

1. Die Lagerung der persönlichen Waffe der Wehrmänner an einem sicheren Ort durch die Armee erfolgt und die Abgabe nach Hause nicht mehr stattfindet.

2. Nach dem Ausscheiden aus der Armee wird die persönliche Waffe nur abgegeben, wenn mindestens diejenigen Kriterien erfüllt sind, die für einen Erwerb im Waffengeschäft nötig wären.

Sprecher: Fehr Mario

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3609 ***n*** Mo. **Schlüer. Bedrohungsgerechter Nachrichtendienst** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den strategischen Nachrichtendienst zusammen mit dem militärischen Nachrichtendienst direkt dem Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Haller, Joder, Keller, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Seiler Hanspeter, Stahl, Walter Hansjörg (17)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3611 ***n*** Mo. **Schmied Walter. Anpassung des Strafmasses bei Terrordelikten** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Strafgesetzgebung so anzupassen, dass sichergestellt ist, dass Terroranschläge mit Haft nicht unter 20 Jahren geahndet werden und Straftaten, die dem Terrorismus zuzuordnen sind, nicht verjähren.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3612 ***n*** Ip. **Suter. Terrorbekämpfung in der EU. Auswirkungen auf die Schweiz** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, vor dem Hintergrund der jüngsten EU-Beschlüsse zur Terrorbekämpfung (vgl. Begründung) zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Auswirkungen hat die Absicht des Europäischen Rates, im Kampf gegen den Terrorismus eine engere Zusammenarbeit der EU-Länder anzustreben, auf die Schweiz?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit der EU zu verbessern, um insbesondere zu verhindern, dass die Schweiz zur Unsicherheitsinsel im europäischen Sicherheitsdispositiv wird? Welche konkreten Massnahmen trifft der Bundesrat, um den Anschluss an das europäische Kooperationssystem nicht zu verlieren? Sind diese Kooperationsbereiche Teil der geplanten neuen bilateralen Verhandlungen im Schengen-Dossier? Welche Möglichkeiten bleiben der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied?

3. Welche Auswirkungen hat die Einführung eines europaweiten Haftbefehls auf die Schweiz? Welche Massnahmen trifft sie?

4. Befürchtet der Bundesrat mit Blick auf den verbesserten Informationsaustausch zwischen allen Nachrichtendiensten der Union und der Einsetzung gemeinsamer Ermittlungsteams keine Nachteile für die Schweiz? Wie wirkt er dem entgegen?

5. Wie beurteilt der Bundesrat das Abseitsstehen der Schweiz bei Europol mit Blick auf die beschlossene Stärkung dieser Institution? Wie schätzt er die Folgen für die bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU bezüglich dieses Netzwerkes ein? Wie sieht er den Zeitplan dieser Verhandlungen?

6. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat zur Verstärkung der Sicherheit des Luftverkehrs? Wird er sich den europäischen Massnahmen anschliessen? Wird die vom Rat beschlossene gegenseitige Begutachtung ("peer review") zur Sicherstellung einer effektiven und einheitlichen Anwendung der Flugsicherheitsmassnahmen auch die Schweiz betreffen?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bezzola, Bosshard, Bührer, Christen, Cina, Decurtins, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Fässler, Favre, Fehr Mario, Fetz, Gadient, Galli, Genner, Glasson, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haering, Haller, Hassler, Heberlein, Hollenstein, Hubmann, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Maitre, Marti Werner, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Messmer, Meyer Thérèse, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Pelli, Polla, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schneider, Siegrist, Steinegger, Studer Heiner, Stump, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wyss, Zbinden (76)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3617 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Spionagefälle gegen die Schweizer Wirtschaft durch die ehemalige DDR** (05.10.2001)

Im Rahmen der Debatte über die Parlamentarische Initiative Frey Walter (95.410, Stasi-Tätigkeit in der Schweiz) am 20. März 2001 habe ich die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) ersucht, die bereits in der vorangegangenen Debatte im Ständerat (19. September 2000) von Herrn Reimann gestellten Fragen betreffend 50 im Staatsschutzbericht 1995/96 erwähnten Spionagefälle zu beantworten (S. 91-92).

Ich habe die Vorsteherin des EJPD ersucht, der Schweizer Bevölkerung diesbezüglich reinen Wein einzuschenken, nachdem diese ein eminentes Interesse daran habe, darüber informiert zu werden, welche Kräfte eingesetzt worden sind, um unseren Staat zu destabilisieren. Weil es sich dem Vernehmen nach bei den 50 Fällen mehrheitlich um Wirtschaftsspionage handelt, habe ich auch die Frage gestellt, ob die betroffenen Unternehmungen über die Aktivitäten der DDR-Kundschafter gegen ihren Betrieb orientiert worden sind.

Frau Bundesrätin Metzler hat geantwortet: "Herr Baumann stellt in diesem zusammenhang neue Fragen und wirft auch auf, dass ich zu Detailfragen im Ständerat nicht sofort Stellung nehmen konnte. Herr Baumann, ich muss Ihnen sagen, ich bin kein wandelndes Lexikon, bei dem man die Staatsschutzberichte der vergangenen Jahre einfach auf Knopfdruck abrufen kann. So ergeht es mir auch heute, was Ihre weiteren Detailfragen betrifft."

Ich stelle fest, dass diese Fragen leider bis heute nicht beantwortet worden sind. Ich ersuche daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die im Staatsschutzbericht aufgeführten Fälle weiter beobachtet worden, und haben sich diesbezüglich Entwicklungen ergeben?

2. Wie viele Unternehmungen sind betroffen?

3. Sind diese Firmen von den Behörden über die Tatsachen orientiert worden?

4. Falls noch nicht, bis wann wird dies nachgeholt?

5. Ist der Bundesrat bereit, über diese etwa 50 Spionagefälle - wie bei solchen Fällen üblich - detailliert öffentlich zu orientieren oder die Unterlagen interessierten Historikern zugänglich zu machen?

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Kaufmann, Laubacher, Mörgeli, Oehrli, Schlüer, Spuhler, Stahl, Zuppiger (16)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3618 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Olympische Winterspiele 2010** (05.10.2001)

Am 5. September 2001 hat der Schweizerische Olympische Verband beschlossen, die Stadt Bern als Schweizer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2010 zu nominieren. Kurz darauf erklärte der Stadtpräsident von Bern, dass kaum wesentliche Mittel für das Projekt durch die Stadt Bern zur Verfügung gestellt werden können.

Diese Erklärung wurde weitherum mit Überraschung und Enttäuschung aufgenommen, zumal es der Stadt Bern als Kandidaturort eigentlich längst bekannt gewesen sein müsste, dass sie als "Host City" eine Durchführungsgarantie abgeben muss. Das Projekt Bern sieht bei bescheidenen Investitionen von 130 Millionen Franken einen Bundesbeitrag von 90 Millionen Franken vor.

Falls sich der Bund in diesem Umfang an diesem Anlass beteiligen würde, liefe er unweigerlich Gefahr, wie bei der Expo.02, in die finanzielle Verantwortung für die gesamte Grossveranstaltung gedrängt zu werden. Dies muss auf jeden Fall vermieden werden.

Aufgrund dieser Fakten wird der Bundesrat ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Teilt er die Auffassung, dass die Bundesbeteiligung nicht höher sein kann als bei "Sion 2006"?

2. Teilt er die Auffassung, dass die bewährte Drittelsregelung (ein Drittel Gemeinden, ein Drittel Kantone, ein Drittel Bund) beibehalten werden soll?

3. Teilt er die Auffassung, dass ein Bundesengagement nur eingegangen werden kann, wenn das Restrisiko dieses Grossanlasses abgedeckt und sichergestellt ist, dass keine zusätzlichen Forderungen auf den Bund zukommen?

4. Teilt er die Auffassung, dass Olympische Spiele im Volk breit abgestützt sein müssen und deshalb vorgängig eines Engagements des Bundes in den betroffenen Gebieten, wie seinerzeit bei "Sion 2006", Volksabstimmungen durchzuführen sind?

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Kaufmann, Laubacher, Mörgeli, Schlüer, Spuhler, Zuppiger (14)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3619 *n* Mo. **Hollenstein. Streichung des Rechtes auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen** (05.10.2001)

Artikel 3 des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WG) schreibt ein Recht auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen fest. Die schweizerische Gesetzgebung kennt weder ein Recht auf Arbeit noch ein Recht auf eine intakte Umwelt. Diese Rechte würden Geld kosten. Das Recht auf Waffen kostet vordergründig nichts; es kostet aber immer wieder Menschenleben.

In Anbetracht der zunehmenden Unfälle und Verbrechen mit Waffen und dem grossen gerechtfertigten Bedürfnis nach Sicherheit ist ein Recht auf Waffen in der Gesetzgebung völlig deplaziert. Artikel 3 WG gehört gestrichen.

Ich bitte den Bundesrat, das WG so zu ändern, dass kein Recht mehr besteht auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti, Zisyadis (38)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3620 *n* Po. **Lustenberger. Bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen. Revision der Raumplanungsverordnung** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Raumplanungsverordnung (RPV) so abzuändern, dass zonenwidrige Bauten und Anlagen, die im Moment der Rechtsänderung (1. Juli 1972) landwirtschaftlich genutzt wurden und in der Zwischenzeit eine Nutzungsänderung erfahren haben, jenen zonenwidrigen Bauten und Anlagen rechtlich gleichgestellt werden, die bereits vor dem 1. Juli 1972 nicht landwirtschaftlich genutzt worden sind.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Eberhard, Engelberger, Estermann, Kunz, Leu, Tschuppert, Zäch (8)

30.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3621 *n* Ip. **Schneider. Verkehrsverhältnisse in mittleren und kleineren Agglomerationen und kleinstädtischen Verhältnissen. Bereitstellung von Bundesmitteln** (05.10.2001)

Mit dem Bericht der Expertenkommission "Agglomerationsverkehr" wurden auf nationaler Ebene erstmals Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Aktivitäten des Bundes in diesem Bereich ausgearbeitet.

Es darf als positiv vermerkt werden, dass der Bundesrat offenbar bereit ist, zumindest die lang- und mittelfristigen Empfehlungen eingehend zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

In der Praxis zeichnet sich die Tendenz ab, dass in grossen Agglomerationen vornehmlich Projekte des öffentlichen Verkehrs und in kleinen und mittleren Agglomerationen eher Projekte des Individualverkehrs anstehen. Diese Strassenprojekte sind oft schwer finanzierbar und weisen eine hohe Dringlichkeit auf.

Der Begriff Agglomeration darf dabei nicht zu eng verstanden werden: Kleinstädtische Verhältnisse mit regional grosser Bedeutung sind wie Agglomerationen zu verstehen und zu behandeln.

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass für schwer finanzierbare Strassenprojekte des Agglomerationsverkehrs, wie z. B. die Anbindung von Langenthal an die A1 oder die Aarequerung Thun auch auf Bundesebene entsprechende Mittel bereit gestellt werden müssen?

2. Ist der Bundesrat bereit, die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten einzuleiten, damit auch schwer finanzierbare Strassenprojekte in kleinen und mittleren Agglomerationen sowie kleinstädtischen Verhältnissen aus den Einnahmen der Mineralölsteuer mitfinanziert werden können?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Haller, Kofmel (4)

16.01.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3625 *n* Ip. **Fehr Mario. Clustermunition** (05.10.2001)

Diverse Nichtregierungsorganisationen der Antiminenbewegung machen seit längerem auf die Gefährlichkeit der nicht detonierten Clustermunition aufmerksam. In Kosovo beispielsweise hinterliess die Clustermunition ein tödliches Erbe: Bis zu 30 Prozent nicht explodierte Minibomben, die die Zivilbevölkerung auch nach dem Krieg weiter gefährdeten und dies teilweise heute noch tun. Die durch Clustermunition verursachte Anzahl der Opfer ist gleich erschreckend hoch wie bei Personenminen. Unter anderem tritt deshalb die Schweizerische Kampagne gegen Personenminen für ein Moratorium auf Einsatz, Produktion und Weitergabe dieser Munitionsform ein. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Position nimmt die Schweiz ein im Revisionsprozess der Uno-Konvention von 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (CCW), und welches ist die Schweizer Position zu einem vom IKRK in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Protokoll zu den "Überresten der Kriege"?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des CCW-Revisionsprozesses darauf hinzuwirken, dass die Clustermunition und ähnliche Waffensysteme mit Submunition verboten oder deren Verwendung zumindestens sehr stark eingeschränkt werden?

3. Ist der Bundesrat bereit, für die Schweiz ein unilaterales Moratorium auf Produktion, Einsatz und Handel von Clustermunition zu erklären, um den CCW-Revisionsprozess mit einem abrüstungspolitischen und vertrauensbildenden Element zu sekundieren und zudem als Depositärstaat der Genfer Konventionen ein humanitäres Signal auszusenden?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Siegrist, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (81)

07.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3626 *n* Mo. **Leu. Neue nachrichtendienstliche Kultur für neue Herausforderungen** (05.10.2001)

Im Interesse der inneren Sicherheit der Schweiz und zur Wahrung des aussenpolitischen Image unseres Landes ersuche ich den Bundesrat, die eingeleiteten Revisionsarbeiten am Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), die Wiedereinführung des abgeschafften Propagandaverbotes sowie die Überprüfung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beschleunigen, um die präventivpolizeilichen Kompetenzen des Bundes wiederherzustellen.

Der Bundesrat soll ausserdem die ersten Erfahrungen mit der nachrichtendienstlichen Koordination in die für Ende 2001 geplante Evaluation einfliessen lassen, um sicherzustellen, dass die Nachrichtendienste des Bundes optimal eingesetzt werden. Die Terroranschläge gegen die USA haben gezeigt, wie wichtig die Vernetzung von Informationen aus dem In- und Ausland für eine Risikobeurteilung geworden ist.

Ferner ersuche ich den Bundesrat, parallel zu diesen gesetzgeberischen Aktivitäten den Aufbau einer griffigen parlamentarischen und exekutiven Kontrolle der Nachrichtendienste in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Heim, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Neirynck, Raggenbass, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Zäch (14)

21.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3629 *n* Ip. **Mörgeli. Externer Nachrichtendienst des VBS** (05.10.2001)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) Kurt Imhof vom Soziologischen Institut der Universität Zürich mit der regelmässigen zweimonatlichen Abfassung von Gutachten über die "Früherkennung von Chancen und Risiken" beauftragt hat?

2. Welchen Umfang haben Imhofs Gutachten, die gemäss "Facts" vom 4. Oktober 2001 jedesmal mit 20 000 Franken entschädigt werden?

3. Welche Gründe haben das VBS bewogen, anstelle des hundertköpfigen eigenen Nachrichtendienstes mit gleich lautendem Auftrag einen externen Soziologen zu beschäftigen?

4. Welche Personaleinsparungen können im Nachrichtendienst des VBS vorgenommen werden, wenn die Wahrnehmung von dessen Pflichtenheft teilweise an Zürcher Universitätsinstitute ausgelagert wird?

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3644** ***n*** Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair** (06.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Erfahrungen aus dem Fall Swissair zu bilanzieren und den eidgenössischen Räten Bericht zu erstatten und allfälligen gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufzuzeigen, z. B. betriebliche Depositenkasse, Sicherstellung betrieblicher Vorpensionierungen, Konzernkonkursrecht.

14.06.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

01.3645 ***n*** Mo. **Kommission für Rechtsfragen NR (01.408) Minderheit Thanei. Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten** (05.11.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, wonach die in den Artikeln 114 und 115 ZGB vorgesehenen Trennungsfristen unter Berücksichtigung der Ehedauer sowie des Umstandes, ob gemeinsame unmündige Kinder vorhanden sind, neu geregelt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chiffelle, Garbani, Gross Jost, Joder, Mathys, Menétrey-Savary, Siegrist, Tschäppät (9)

08.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 01.408 Pa.Iv. Nabholz

01.3646 ***n*** Mo. **Staatspolitische Kommission NR (01.3646) Minderheit Vermot-Mangold. Überlebende des Genozids von Srebrenica von 1995** (09.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die zurzeit in der Schweiz wohnenden Überlebenden von Srebrenica vorläufig kollektiv aufgenommen werden können, bis ihre Rückkehr in Sicherheit und Würde in die Herkunftsregion gewährleistet werden kann.

Jugendliche sollen die Möglichkeit einer Berufsausbildung, Erwachsene ihren Fähigkeiten entsprechend eine berufliche Weiterbildung erhalten, die ihnen eine Integration im Herkunftsland ermöglicht.

Eine Rückkehr in Sicherheit und Würde bedeutet, dass ein Leben ohne Bedrohung und Gefährdung möglich ist und dass gleichzeitig auch die materiellen Lebensbedingungen wie Wohnen, Schule für die Kinder, Gesundheitsversorgung im weitesten Sinne und entsprechende Arbeitsmöglichkeiten gesichert sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, de Dardel, Donzé, Gross Andreas, Janiak, Tillmanns (7)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3652 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Umdenken in der schweizerischen Sicherheitspolitik** (16.11.2001)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, die Arbeiten für die "Armee XXI" unverzüglich auf neue Grundlagen zu stellen. Insbesondere hat sich die "Armee XXI" auf die neuen und wahrscheinlichsten Gefährdungen auszurichten. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

1. Die schweizerische Sicherheitspolitik hat die wahrscheinlichsten Gefährdungen unseres Landes, d. h. Angriffe von ethnischen, religiösen und terroristischen Gruppierungen im eigenen Land, in den Vordergrund zu stellen.

2. Die Schweiz beteiligt sich nach ihren Kräften am Kampf gegen den internationalen Terrorismus und trifft Massnahmen, dass dieser nicht aus ihrem Territorium heraus stattfindet.

3. Die Schweiz unternimmt alles, damit sie als Kleinstaat nicht in die internationalen - den Terrorismus fördernden - Machtauseinandersetzungen mit einbezogen wird, und bekräftigt international, auch gegenüber Staatengemeinschaften, die dauernd bewaffnete, bündnisfreie, selbstgewählte und integrale Neutralität.

4. Die schweizerischen Sicherheitsorgane - insbesondere Polizei, Armee, Zivilschutz - sind auf diese neuen Hauptgefahren auszurichten.

5. Es ist anzuerkennen, dass die möglichen Angriffe auf unser Volk, unsere Freiheit, Souveränität und Demokratie überraschend, mit neuen Kampfmethoden, unerwartet, ohne die heute noch angenommenen Vorwarnzeiten, mitten im Zivilleben und im "Friedenszustand", aus dem eigenen Land auf das eigene Land, an zahlreichen Orten gleichzeitig, durch raffinierte, gut ausgebildete, intelligente, strategisch geschulte, keine Gefahren scheuende Gruppierungen erfolgen können. Für solche Gefahren ist weder die heutige Armee, noch die beabsichtigte neue "Armee XXI", gebildet und ausgebildet. Es ist unverzüglich dafür zu sorgen, dass die "Armee XXI" nicht in falsche Bahnen gelenkt wird.

6. Die Schweiz braucht eine Armee, die für solche Einsätze vorbereitet ist. Im Vordergrund steht eine zahlenmässig starke, rasch verfügbare, mit hohen Ortskenntnissen versehene, rasch aufbietbare Milizarmee.

Sprecher: Blocher

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3654 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Beschränkung der Befugnisse der Finanzdelegation** (16.11.2001)

Wir verlangen, dass die Finanzdelegation nur noch Kredite bis zu 100 Millionen Franken bewilligen darf.

Sprecher: Mugny

01.3655 ***n*** Mo. **Wyss. Verbesserung der politischen Bildung** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Rahmengesetzgebung zu erlassen, welche die Qualität der politischen Bildung in allen Kantonen sichert. Abgängerinnen und Abgänger der obligatorischen Schule müssen in der Lage sein, als mündige und souveräne Bürgerinnen und Bürger eigenständig wählen und abstimmen zu können und sind über das Staatswesen im Bild. Der entsprechende politische Unterricht wird auf der Sekundarstufe II vertieft. Der Bund fördert die dafür notwendigen Grundlagen. Dazu gehört insbesondere ein entsprechendes Lehrmittel zur politischen Bildung.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Hans-Jürg, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zbinden (17)

16.01.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3656 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Schaffung kantonaler oder regionaler Energieagenturen** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Schaffung kantonaler oder regionaler Energieagenturen (z. B. in der Rechtsform von Stiftungen) für den Vollzug des CO2-Gesetzes analog den Modellen in den deutschen Bundesländern zu fördern und nötigenfalls die rechtlichen Grundlagen dafür in der Verordnung zum Energie- und zum CO2-Gesetz näher zu spezifizieren.

Sprecherin: Wyss

20.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

01.3657 *n* Mo. **Evangelische und Unabhängige Fraktion. Für eine wesens- und umweltgerechte Luftfahrtpolitik** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen rechtlichen Änderungen auf Gesetzes- und, wenn notwendig, auf Verfassungsstufe zu unterbreiten, welche es ermöglichen, eine wesens- und umweltgerechtere Luftfahrtpolitik zu führen. Hauptbestandteil sind die Bestimmungen über die zulässigen Lärmbelastungen für die Bevölkerung in Flughafennähe inklusive Nachtruhezeiten, die Schadstoffgrenzwerte des Luftverkehrs, die maximal zulässigen Flugbewegungen pro Jahr und Flughafen, Massnahmen zur Verlagerung des europäischen Kurzstreckenverkehrs (bis rund 800 Kilometer) auf die Schiene, inklusive die Bereitstellung der dazu notwendigen finanziellen Mittel.

Sprecher: Studer Heiner

27.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3658 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Kostenwahrheit in der Luftfahrt** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Deckung der Kosten der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Luftfahrt und zur Verbesserung der Kostenwahrheit im Flugverkehr landesweite Start- und Landegebühren in der Grössenordnung von 10 Franken zusätzlich pro Fluggast (Mittelwert) einzuführen. Die Abgabe ist wie folgt zu gestalten:

a. Sie ist abgestuft nach spezifischen Emissionen des Flugzeuges zu erheben (Lärm, Luft, CO2, eventuell Unterscheidung Kurz- und Langstrecken usw.), sodass Anreize für Flüge mit geringeren Emissionen entstehen.

b. Die Erträge sind primär zur Deckung der Kosten der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Luftfahrt zu verwenden. Dazu gehören die bisher geleisteten und noch laufenden Subventionen, die Flugsicherung und die Aufwendungen für den Umweltschutz.

c. Sind die Kosten der öffentlichen Hand umfänglich gedeckt, sind die darüber hinausgehenden Erträge im Sinne des Umweltartikels der Bundesverfassung zu verwenden: entweder für Massnahmen im Umweltschutz (z B. Lärmschutz), oder sie sind analog den Einkünften der CO2-Abgabe an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurückzuerstatten.

Sprecher: Rechsteiner-Basel

15.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3659 *n* Po. **Aeschbacher. Flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau einer neuen Airline** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, in welchem er darlegt, welche flankierenden Massnahmen er ergreift, um zu verhindern, dass der Luftverkehr immer weitere Teile unseres Landes und unserer Bevölkerung durch Lärm und Schadstoffe übermässig und unzumutbar belastet.

Integrierender Bestandteil des Berichtes sollen insbesondere konkrete Massnahmen zur Verlagerung des Kurzstreckenluftverkehrs auf die Schiene, namentlich auf das europäische Bahn-Hochgeschwindigkeitsnetz sein.

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (4)

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3662 *n* Mo. **Vallender. Beseitigung des Demokratiedefizits bei dringlichen Beschlüssen nach Finanzhaushaltsgesetz** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Artikel 18 FHG (Nachtragskredite) und 31 FHG (Zusatzkredite) vorzulegen, und zwar mit dem Ziel, dass inskünftig keine "Alleinentscheide" (analog zu den Swissair-Entscheiden) des Bundesrates mit Zustimmung der Finanzdelegation mehr möglich sind. Die Vorlage hat folgende Elemente zu enthalten:

- Begrenzung der Kompetenz des Bundesrates unter Zustimmung der Finanzdelegation auf 100 Millionen Franken, sofern die Zustimmung nicht einstimmig erfolgt.

- Begrenzung auf 500 Millionen Franken, sofern die Zustimmung einstimmig erfolgt.

- Ab dieser Grösse falls Dringlichkeit geboten ist Einberufung des Parlamentes zu einer ausserordentlichen Sitzung mit dem Ziel, das Parlament über die Kredite rechtsgültig entscheiden zu lassen.

Mitunterzeichnende: Antille, Dupraz, Fischer, Frey Claude, Glasson, Nabholz, Sandoz, Suter (8)

01.3663 *n* Po. **Liberale Fraktion. Redimensionierung der Zivilluftfahrt auf eine vernünftige Grösse** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament ein neues Finanzierungsprojekt zu unterbreiten, das es erlaubt, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Start einer neuen, redimensionierten schweizerischen Fluggesellschaft mit höchstens 15/26/82 zu schaffen. Dabei soll die Beteiligung des Bundes am Kapital der neuen Gesellschaft auf das absolute Minimum sowohl bezüglich des Betrages als auch bezüglich der Investitionsdauer begrenzt werden.

Sprecherin: Polla

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3665 *n* Po. **Aeschbacher. Führung der internationalen Züge Zürich-Stuttgart via Flughafen Zürich-Schaffhausen** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Kantonen Zürich und Schaffhausen, den Bahnverwaltungen von SBB AG und DB AG, mit der Cisalpino AG und mit dem Bundesland Baden-Württemberg dahingehend zu verhandeln, dass alle internationalen Züge Zürich-Stuttgart möglichst rasch via Flughafen Zürich-Kloten-Winterthur-Schaffhausen verkehren.

Die umsteigefreie und direkte internationale Bahnverbindung Stuttgart-Zürich-Mailand soll beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (4)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3666 *n* Po. **Waber. Einführung des Stundentaktes von und nach den Städten im benachbarten Ausland** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den Bahnunternehmungen SBB AG, DB AG sowie der SNCF, den FS und den ÖBB dahingehend zu wirken, dass von der Schweiz aus nach allen bedeutenden benachbarten ausländischen Städten auf die nächst-

mögliche Fahrplanperiode der Stundentakt eingeführt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Studer Heiner, Wiederkehr (4)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3667 *n* Po. **Studer Heiner. Verkürzung der Bahn-Reisezeiten Zürich-Stuttgart und Zürich-München. Bericht über Ausbaumassnahmen** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Bahnunternehmungen SBB AG und DB AG sowie mit den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern zuhanden der Eidgenössischen Räte einen Bericht auszuarbeiten, in welchem die konkreten Massnahmen aufgezeigt werden, wie die Reisezeiten zwischen Zürich und Stuttgart auf 2 Stunden und 15 Minuten und zwischen Zürich und München auf 3 Stunden und 15 Minuten reduziert werden können.

Der Bericht soll mindestens folgendes enthalten: Streckenausbauten, Neubaustrecken, Elektrifizierungen, Rollmaterial, inkl. Kosten und zeitliche Realisierung. Er soll rechtzeitig vor der Ausarbeitung der Botschaft zur Anbindung der Ostschweiz an das HGV-Netz vorliegen und nachher Bestandteil dieser Botschaft sein.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber, Wiederkehr (4)

30.01.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3669 *n* Po. **Wiederkehr. Realisierung der LGV-Linie Rhin-Rhône** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich finanziell am Bau der neuen "Ligne à grande vitesse" (LGV) Rhin-Rhône, insbesondere an der ersten Etappe zwischen Petit-Croix bei Belfort und Auxonne TGV bei Besançon, zu beteiligen.

Dem Parlament soll ein Bericht vorgelegt werden, worin der Bundesrat darlegt, in welcher Höhe er sich dabei engagieren will.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Studer Heiner, Waber (4)

30.01.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **01.3670 *n*** Ip. **Laubacher. Kompetenzüberschreitungen in der Verwaltung** (16.11.2001)

In der "Neuen Luzerner Zeitung" vom 26. Oktober 2001 ist ein Interview mit Herrn Urs von Daeniken, Chef des Dienstes für Analyse und Prävention, unter dem Titel "Mit Pass gegen Terror" veröffentlicht worden. Von Daeniken postuliert, mit verstärkter Integration und Einbürgerung muslimischer Staatsangehöriger könnte die Schweiz zur Terrorbekämpfung beitragen.

Angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre im In- und Ausland sind solche Aussagen absolut unverständlich und eine Beleidigung für diejenigen ausländischen Staatsangehörigen, die sich in gesundem Stolz auf ihre Heimat nicht einbürgern lassen wollen, sich aber dennoch in die Gesetze und Gebräuche ihres Gastlandes einordnen. Dass eine Einbürgerung niemanden daran hindert, sich Terrorbewegungen anzuschliessen, haben die Nationalitäten der Attentäter in den USA gezeigt. Und dass umgekehrt das Festhalten an der eigenen Nationalität jemanden nicht zum Terroristen macht, ist selbstverständlich.

Die Äusserungen von Daenikens zeugen von gravierenden Fehleinschätzungen. Die Aussagen sind umso gravierender, als sie von einem für die Sicherheit zuständigen Chefbeamten stammen und somit ein gewisses Gewicht in der Öffentlichkeit erhalten. Gleichzeitig wecken sie Zweifel an der Kompetenz des Schweizer Nachrichtendienstes. Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass Terrorismus und Einbürgerungen in keinerlei Zusammenhang zueinander stehen?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass solche Äusserungen eine Beleidigung für diejenigen ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen sind, die sich nicht einbürgern wollen?

3. Teilt er die Meinung, dass solche Äusserungen für einen Chefbeamten deplaziert sind?

4. Ist er auch der Auffassung, dass die Haltung, wie sie von Daeniken vertreten hat, mit seiner Stellung als Chef des Dienstes für Analyse und Prävention nicht vereinbar ist und er deshalb sein Amt zur Verfügung stellen sollte?

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

01.3672 *n* Po. **Evangelische und Unabhängige Fraktion. Anschluss der schweizerischen Kleinflughäfen an den öffentlichen Verkehr** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Kleinflughäfen der Schweiz (z. B. Belpmoos, Altenrhein, Agno) besser an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen werden können, insbesondere an das Schienennetz.

Er wird eingeladen, den eidgenössischen Räten entsprechende Kreditvorlagen zu unterbreiten.

Sprecher: Donzé

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3684 *n* Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen** (20.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen so rasch als möglich dem heutigen Wissensstand der Technik anzupassen.

20.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3687 *n* Ip. **Eggly. BVG. Technischer Zinssatz** (26.11.2001)

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sieht vor, dass die Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen) Altersguthaben zu einem Mindestzinssatz von 4 Prozent (technischer Zinssatz) verzinsen.

Nun erlauben es die Zinsentwicklung an den Finanzmärkten und der lang andauernde Kursverlust der Wertpapierportefeuilles im Jahre 2001 in zahlreichen Fällen nicht, die gesetzlich festgehaltene Rendite zu erreichen.

Zahlreiche Pensionskassen verfügen nicht über genügend freie Reserven, um einen Zinsertrag unter 4 Prozent ausgleichen zu können.

Teilt der Bundesrat die Befürchtungen der mit der Verwaltung der betroffenen Pensionskassen beauftragten Personen? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt er zur Verbesserung der Situation zu ergreifen? Ich möchte dabei klarstellen, dass zeitlich begrenzte Massnahmen wünschenswert sind.

30.01.2002 Antwort des Bundesrates.

01.3690 *s* Mo. **Ständerat. Haushaltneutrale Verbilligung von Diesel, Erd-, Flüssig- und Biogas zwecks Minderung des CO2-Ausstosses des Verkehrsbereiches (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)** (22.11.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung der Gesetzgebung über die Mineralölsteuern in der Weise in die Wege zu leiten, dass die Besteuerung des Dieselöls sowie des als Treibstoff zu verwendenden Erd-, Flüssig- und Biogases signifikant - mindestens aber um 25 Rappen (Diesel) bzw. 50 Rappen pro Liter (Erd-, Flüssig- und Biogas) - gesenkt wird, dies mit dem Ziel, eine wesentliche Minderung des CO2-Ausstosses des Strassenverkehrs zu erreichen. Diese Steuersenkung sei durch eine

Höherbesteuerung von Benzin so zu kompensieren, dass der Gesamtertrag aus der Besteuerung von Treibstoffen konstant bleibt.

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

06.03.2002 Ständerat. Annahme.

01.3691 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Swissair. Sozialpläne** (27.11.2001)

In Bezug auf die Finanzierung der Sozialpläne des Swissair-Personals der in Nachlassstundung befindlichen Unternehmungen hat sich politisch die Situation seit der Sondersession zur Redimensionierung der Zivilluftfahrt grundlegend geändert. Den beiden Räten war anlässlich der Ratsdebatte nicht bekannt, dass im Ausland aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen richtigerweise aus dem Überbrückungskredit finanzielle Mittel für die Finanzierung von Sozialplänen bereitgestellt worden sind. In der Schweiz harrt die Sozialplanfinanzierung noch immer einer Lösung. Anlässlich der Sondersession haben die beiden Räte den Bundesrat beauftragt, auf dem Verhandlungsweg die Vorfinanzierung der Sozialpläne zu realisieren.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Schritte hat er zur Erfüllung der Postulate der beiden Räte in Bezug auf die Finanzierung der Sozialpläne eingeleitet? Liegen bereits konkrete Zusicherungen zur Vorfinanzierung der Sozialpläne vor? Hat der Bundesrat auch mit den verantwortlichen Verwaltungsräten und -rätinnen entsprechende Verhandlungen geführt?

2. Warum hat er das Parlament anlässlich der Sondersession nicht darüber informiert, dass im Ausland aus dem Überbrükkungskredit Mittel für die Finanzierung von Sozialplänen bereitgestellt worden sind?

3. Teilt er die Ansicht, dass die Finanzierung der Sozialpläne der Swissair-Mitarbeitenden auch in der Schweiz umgehend gesichert werden muss?

4. Was kehrt er vor, damit die Lohnabhängigen in der Schweiz in Bezug auf die Sicherung von Sozialplänen den gleichen sozialen Schutz geniessen wie Lohnabhängige in anderen Staaten? Was hat er zur Erfüllung des Postulates Rechsteiner Paul 97.3095, das am 10. Oktober 1997 überwiesen worden ist, vorgekehrt?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

01.3692 *n* Ip. **Grüne Fraktion. Swissair. Sozialpläne** (27.11.2001)

- Wie erklärt sich der Bundesrat, dass das Parlament nicht über die Sozialpläne der Swissair im Ausland informiert worden ist?

- Findet er, dass die Diskriminierung der Mitarbeitenden der Swissair in der Schweiz akzeptabel ist?

- Bleibt er bei seiner Absicht, keine Gelder für einen Sozialplan in der Schweiz freizugeben?

- Er gibt vor, einen Präzedenzfall vermeiden zu wollen. Sind die bewilligten 2 Milliarden Franken für Swissair und Crossair nicht bereits zum Präzedenzfall geworden?

Sprecher: Mugny

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3695 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Gefährdung des Forschungsplatzes Schweiz** (27.11.2001)

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft lehnte kürzlich entgegen der Empfehlung des Bundesamtes für Landwirtschaft, des Bundesamtes für Gesundheit sowie des Bundesamtes für Veterinärwesens und der Eidgenössischen Fachkommission für biologische Sicherheit ein Projekt des Pflanzenwissenschaftlichen Instituts der ETH Zürich in der Gemeinde Lindau ab, wo unter freiem Himmel die Resistenz von gentechnisch verändertem Weizen gegen den Stinkbrand getestet werden sollte. Damit hat das Bundesamt bzw. dessen Leitung mittlerweile schon zum dritten Mal einen Freisetzungsversuch in der Schweiz abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass der besagte Entscheid Auswirkungen auf den Forschungsplatz Schweiz zeitigt; Experten sprechen gar von einem verheerenden Signal.

Die Vermutung drängt sich auf, dass der Entscheid primär politisch und nicht wissenschaftlich begründet ist. Es ist unbefriedigend, dass ein Bundesamt endgültig über Sachverhalte mit weitreichenden wirtschaftlichen Auswirkungen entscheiden kann. Ein sofortiges Überdenken der Kompetenzzuordnung drängt sich auf. Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Findet er es richtig, dass die Kompetenz für derart weitreichende Entscheide bei einem Bundesamt liegt? Ist sich der Bundesrat der Gefahr bewusst, dass die einseitige politische Färbung eines Bundesamtes sich auf dessen Entscheide gravierend auswirken kann?

2. Ist er bereit, die Kompetenzordnung so zu ändern, dass derart schwerwiegende Entscheide mit entsprechenden Auswirkungen auf den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz künftig vom Gesamtbundesrat beschlossen werden?

3. Ist er der Ansicht, dass sich das Bewilligungsverfahren im Sinne einer Effizienzsteigerung bewährt hat? Teilt er die Meinung, dass hier im Sinne der Effizienzsteigerung eine Vereinfachung vorgenommen werden müsste?

4. Wie beurteilt er die Folgen des Entscheides in bezug auf allfällige Einschränkungen für den Forschungsplatz Schweiz? Ist er der Ansicht, dass dem Entscheid eine negative Signalwirkung für den Forschungs- und Entwicklungsplatz Schweiz zukommt?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass die dritte Ablehnung einem faktischen Moratorium gleichkommt? Wie lässt sich das seiner Meinung nach mit den bisherigen Volksentscheiden vereinbaren?

6. Ist er bereit, den besagten Entscheid zugunsten des Forschungs- und Wirtschaftsplatzes Schweiz raschmöglichst zu korrigieren?

Sprecher: Baader Caspar

01.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3698 *n* Mo. **Evangelische und Unabhängige Fraktion. Kreditbeschluss für einen hochgeschwindigkeitstauglichen Bahnanschluss des EuroAirport Basel-Mulhouse** (28.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Kreditvorlage für den Anschluss des EuroAiport Basel-Mulhouse an das HGV-Bahnnetz vorzulegen.

Der Bahnanschluss ist so auszurichten, dass die neue Flughafenlinie Bestandteil sowohl des französischen als auch des deutschen Hochgeschwindigkeitsnetzes (HGV) ist.

Anstelle der von der DB AG geplanten zweiten Doppelspur zwischen Offenburg und Basel mit dem neuen Katzenbergtunnel auf deutschem Gebiet und einer Einführung in den Badischen Bahnhof soll die deutsche Linie auf das französische Territorium wechseln.

Der Bund beteiligt sich gegebenenfalls an dieser kombinierten Linie.

Sprecher: Donzé

30.01.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3699 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Überarbeitung des Finanzplanes** (29.11.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Finanzplan 2003-2005 dahingehend zu überarbeiten, dass:

1. die Ausgabenpositionen für die Swissair integriert werden;

2. die Ausgaben für die SR-Line ohne weitere Verschuldung kompensiert werden;

3. alle bereits beschlossenen Massnahmen (Ausgabenpositionen) mit einbezogen werden;

4. die Staatsquote der Schweiz bis zum Jahr 2005 auf 10 Prozent gesenkt wird.

Sprecher: Weyeneth

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3700 *n* Mo. **Dunant. Forschung an embryonalen Stammzellen** (03.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Vorschriften zur Forschung an menschlichen Stammzellen zu überprüfen und, wo nötig, zu revidieren, damit diese unter besten, streng kontrollierten Bedingungen ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Beck, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Eggly, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Gutzwiller, Haller, Hassler, Joder, Kaufmann, Kofmel, Kunz, Laubacher, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schibli, Speck, Stahl, Wandfluh, Weyeneth, Wirz-von Planta, Zäch (34)

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3702 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Fernhaltung von unter Sicherheitsaspekten unerwünschten Personen** (04.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtliche politischen, rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu verhindern, dass die Schweiz zu einem Ausweich- und Zufluchtsort für in anderen Staaten unter Sicherheitsaspekten unerwünschte Ausländer und abgewiesene Asylbewerber wird.

Zu diesem Zweck sind namentlich:

- die Bestrebungen zur Harmonisierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik mit den EU-Staaten zu intensivieren;

- der internationale Informationsaustausch und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter zu verstärken;

- die Voraussetzungen für bessere Grenzkontrollen und griffige Ferhaltemassnahmen zu schaffen;

- die Visumspolitik und -praxis gegenüber risikoreichen Herkunftsgebieten und Personengruppen zu überprüfen.

Auch ist sicherzustellen, dass das schweizerische Asylrecht nicht zum Erzwingen einer unerwünschten Anwesenheit missbraucht werden kann.

Sprecher: Eberhard

15.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3703 *n* Mo. **Baumann J. Alexander. Effizienz in der Terrorismusbekämpfung** (04.12.2001)

Es sei das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) wie folgt zu ergänzen:

Art. 3

Abs. 2

Eine Überwachung kann zur Verfolgung der folgenden strafbaren Handlungen angeordnet werden:

a. Artikel .... 258 .... des Strafgesetzbuches (StGB);

....

Abs. 3

Eine Überwachung kann ferner zur Verfolgung der folgenden strafbaren Handlungen angeordnet werden, wenn der dringende Verdacht auf qualifizierte Begehung vorliegt:

a. Artikel .... 231 Absatz 1 zweiter Satz und 232 Absatz 1 zweiter Satz .... StGB;

b. Artikel .... sowie Artikel 167 Absatz 1 zweiter Satz und 168 Absatz 1 zweiter Satz des Militärstrafgesetzes;

....

Mitunterzeichnende: Abate, Baader Caspar, Cina, Glasson, Gross Jost, Gutzwiller, Lauper, Leuthard, Mariétan, Mathys, Pfister Theophil, Schlüer, Siegrist, Steiner, Vallender (15)

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3704 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Beseitigung von Schwachstellen in der Terrorismusprävention** (04.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Lücken in der Gesetzgebung zur Früherkennung und Verhinderung von Gefährdungen durch den Terrorismus und Extremismus rasch zu schliessen. Zu beheben sind namentlich die Mängel des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) in der Beschaffung von Informationen durch die Sicherheitsbehörden. Gleichzeitig sind Massnahmen zu treffen zur Verbesserung der zu knappen Ressourcenlage und zur besseren Durchsetzung des Gesetzes in den Kantonen. Die parlamentarische Kontrolle ist ebenfalls anzupassen.

Sprecher: Hess Walter

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **01.3705 *n*** Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Nachrichtendienst. Kooperation und Professionalität** (04.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nachrichtendienstliche Koordination zu verbessern und mit genügend Ressourcen und Kompetenzen auszustatten, damit sie als Steuerungsinstrument des Bundesrates ihre volle Wirkung entfalten kann. Insbesondere sind die Nachrichtenbedürfnisse durch den Bundesrat besser zu formulieren und Instrumente zur Anhebung der Qualität von nachrichtendienstlichen Produkten zu schaffen.

Sprecher: Hess Walter

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

21.06.2002 Nationalrat. Abschreibung.

01.3706 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Innere Sicherheit. Neue Kompetenzverteilung** (04.12.2001)

- Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Lösung für die Schliessung der Lücken bei der Polizei zu treffen, bei der jeder Partner (Bund und Kantone) seine sicherheitspolizeiliche Aufgabe durch je eigene Kräfte erfüllen kann.

- Die Grenzkontrolle ist ganz in die Kompetenz des Bundes zu verschieben.

- Der Bundesrat soll überprüfen, inwieweit alle sicherheitspolizeilichen Kräfte auf Stufe Bund in einer zivilen Truppe zusammengelegt werden können (vgl. Motion Leu vom 22. April 1999).

- Mit der Bildung einer eigenen sicherheitspolizeilichen Truppe auf Stufe Bund sind auch die entsprechenden Mittel vom Bereich

der äusseren Sicherheit in den Bereich der inneren Sicherheit zu verschieben.

Sprecher: Leu

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3707 *n* Ip. **Christlichdemokratische Fraktion. Asyl. Sicherheitsrisiken** (04.12.2001)

Aufgrund verschiedener Medienmitteilungen sollen bei der Urteilsfindung durch die Asylrekurskommission (ARK) sicherheitsrelevante Aspekte und berechtigte Anliegen des Staatsschutzes nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden. Als Folge davon werde in der Schweiz Personen Asyl gewährt, bei welchen grösste Sicherheitsbedenken bestehen. Namentlich gegenüber islamistischen Extremisten sei dies wiederholt der Fall gewesen.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Trifft es zu, dass sich die ARK verschiedentlich über Sicherheitsbedenken des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) hinweg gesetzt und trotz abweisendem erstinstanzlichen Entscheid suspekten Personen Asyl gewährt hat?

2. Welche rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit einer Asyl suchenden Person das Asyl aus Sicherheitsgründen verweigert werden kann?

3. Inwiefern kann gewährleistet werden, dass die ARK den sicherheitsrelevanten Aspekten, welche die Staatsschutzbehörden und das BFF geltend machen, umfassend und risikogerecht Rechnung trägt?

4. Bedarf es der Schaffung neuer oder der Anpassung bestehender Rechtsgrundlagen, um Personen, die ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen, den Flüchtlingsstatus verweigern zu können?

Sprecher: Leu

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3709 *n*** Mo. **Hollenstein. Einzelwagenladungsverkehr** (05.12.2001)

Eines der verkehrspolitischen Ziele der Schweiz ist die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die bisherigen Bestrebungen des Bundes, u. a. mit den subventionierten Angeboten (z. B. neuer Huckepack-Korridor von Freiburg im Breisgau bis Novara) im Transitverkehr reichen offensichtlich nicht aus, dieses Ziel zu erreichen. Denn der Transitverkehr betrifft nur einen Teil des Güterverkehrs, ein Grossteil des Güterverkehrs ist bekanntlich Binnenverkehr. Im Gegensatz zum Transitverkehr ist der Bahnanteil des Binnengüterverkehrs wesentlich kleiner. Die Zukunft des Binnenschienengüterverkehrs ist jedoch gefährdet, zeigt die Statistik: Der Bahnanteil nimmt prozentual ständig ab, und der Einzelwagenladungsverkehr ist im Gegensatz zum Verkehr mit Ganzzügen nur knapp bzw. nicht kostendeckend.

Dem Einzelwagenladungsverkehr kommt jedoch grosse Bedeutung zu, damit der Anteil des Binnenschienengüterverkehrs erhalten bzw. ausgebaut werden kann und so der Schwerverkehr von der Strasse auf die Schiene verlagert wird. Damit der einzelne Bahnwagen auch in Zukunft bedeutend bleibt, sind nebst flankierenden strassenseitigen Massnahmen (wie z. B. die LSVA) zusätzliche bahnseitige Massnahmen notwendig.

Heute ist die SBB AG einzige Systemanbieterin des Einzelwagenladungsverkehrs. In der aktuellen Leistungsvereinbarung mit der SBB AG (1999-2002) wurde der SBB AG jedoch keine Pflicht auferlegt, diesbezüglich ein Grundangebot anzubieten. Die SBB AG erhält diesbezüglich vom Bund auch keine Abgeltungen.

Die Vorarbeiten für die neue SBB-Leistungsvereinbarung, die vom Parlament zu genehmigen sein wird, sind im Gang. Damit der Schienenanteil des Güterverkehrs erhalten und möglichst ausgebaut werden kann, ist in die neue Leistungsvereinbarung aufzunehmen, dass die SBB AG ein qualitativ hochstehendes Grundangebot in Sachen Einzelwagenladungsverkehr anzubieten hat. Eine Abgeltung durch den Bund für dieses Angebot der SBB AG ist zu prüfen. Eine solche Abgeltung ist sowohl verkehrspolitisch als auch finanzpolitisch gerechtfertigt. Denn ein gut funktionierendes Güterverkehrsangebot ist einerseits eine wichtige Voraussetzung für die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Strasse. Andererseits macht eine effektive Verlagerung wesentlich kostenintensivere Strassenneubauten und -ausbauten überflüssig.

Aus diesen Gründen wird der Bundesrat beauftragt, anlässlich der Verhandlungen zur neuen, ab 2003 gültigen Leistungsvereinbarung mit der SBB AG vorzusehen, dass diese ein qualitativ hochstehendes Grundangebot betreffend den Einzelwagenladungsverkehr anzubieten hat.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bezzola, Fehr Hans-Jürg, Genner, Hofmann Urs, Pedrina, Schmid Odilo, Spuhler, Steinegger, Zanetti (10)

01.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3710 *n*** Po. **Bezzola. Gleichbehandlung aller Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs** (05.12.2001)

Gemäss Artikel 56 des Eisenbahngesetzes (EBG) kann der Bund den Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs (KTU) an die Anschaffung von Fahrzeugen Beiträge leisten, unverzinsliche und verzinsliche Darlehen gewähren oder sich verbürgen. Seit Mitte 2001 leistet der Bund für Fahrzeuginvestitionen der KTU keine Beiträge bzw. gewährt keine Darlehen mehr.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, im Sinne des erwähnten Artikels Bürgschaften zu übernehmen, damit alle KTU in der Lage sind, am freien Kapitalmarkt Geld für die Finanzierung von Fahrzeugen zu gleichen Bedingungen aufzunehmen wie die Schweizerischen Bundesbahnen. Die Übernahme von Bürgschaften für die KTU soll bis zur Inkraftsetzung neuer Bestimmungen zur Harmonisierung der Finanzierung im Rahmen von Bahnreform 2 gewährleistet sein.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bührer, Engelberger, Gadient, Glasson, Gysin Hans Rudolf, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Leutenegger Hajo, Loepfe, Meyer Thérèse, Riklin, Simoneschi, Spuhler, Steinegger, Steiner, Vaudroz René, Vollmer (22)

27.02.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

01.3711 *n* Ip. **Berberat. Spielbanken (Casinos). Konzessionsverteilungen** (05.12.2001)

Am 25. Oktober 2001 gab der Bundesrat seinen Entscheid bekannt, 22 Konzessionen an Spielbanken in der ganzen Schweiz zu erteilen und 20 Gesuche abzulehnen. Er folgte dabei den Empfehlungen der Eidgenössischen Spielbankenkommission. Man kann sagen, dass dieser Entscheid eine gewisse Unzufriedenheit hervorgerufen hat.

Unzufriedenheit ist vor allem in der Westschweiz festzustellen, weil die Konzessionsgesuche der La Romande des Jeux (ein Casino mit einer Konzession A und vier mit einer Konzession B) vom Bundesrat abgelehnt worden sind.

Ein beachtlicher Teil der Westschweizer Bevölkerung versteht nicht, weshalb beim Erteilen der Konzessionen privaten Spielbanken, die sich alle in ausländischer Hand befinden, der Vorzug gegeben wurde und die Romande des Jeux, die zu zwei Drit-

teln den Westschweizer Kantonen gehört, leer ausging. Zudem wurden landesweit alle Projekte der öffentlichen Hand abgelehnt, mit Ausnahme des Projektes von Lugano, das von öffentlicher und von privater Seite lanciert worden ist.

Hätte die Romande des Jeux Spielbankenkonzessionen erhalten, so hätte sie mit den Gewinnen Vorhaben von allgemeinem Interesse im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich finanzieren können. Stattdessen ermöglicht es der Bundesrat mit seinem Entscheid, dass ein grosser Teil der Gewinne ins Ausland fliessen wird.

Schliesslich ist es sehr erstaunlich, dass Neuenburg als einziger französischsprachiger Kanton keine Spielbank besitzt, während in gewissen Kantonen zwei oder gar drei betrieben werden.

Im diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Kriterien gaben den Ausschlag dafür, dass die Konzessionen in der Westschweiz für Projekte der privaten und nicht der öffentlichen Hand erteilt wurden? Und weshalb wurden in den übrigen Landesteilen alle Projekte der öffentlichen Hand abgelehnt?

2. Glaubt der Bundesrat mit der Erteilung der Konzessionen an Private eine Garantie für eine bessere Führung der Spielcasinos zu haben? Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, angesichts der Swissair-Affäre könnte sein Entscheid so ausgelegt werden, dass er potenzielle Gewinne privatisiert und Defizite wie diejenigen im Zusammenhang mit Swissair gewissermassen "verstaatlicht"?

3. Kann uns der Bundesrat sagen, welches die politische Zusammensetzung der Eidgenössischen Spielbankenkommission ist und ob seiner Meinung nach die verschiedenen Parteien gleichmässig vertreten sind?

4. Lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Wohnsitz der Kommissionsmitglieder und den angenommenen Projekten herstellen?

5. Werden die in der Verordnung erwähnten Kriterien, wonach jede Spielbank einen Bruttoertrag von 25 Millionen Franken aufweisen und in einer touristischen Region gelegen sein muss, in allen Fällen erfüllt?

6. Ist der Bundesrat bereit, mit offenen Karten zu spielen und die Liste der Personen in den Organen der 22 Spielbanken, die eine Konzession erhalten haben, bei der Beantwortung der vorliegenden Interpellation zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haller, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Scheurer Rémy, Schwaab, Stump, Suter, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (31)

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3713 *s* Mo. **Ständerat. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Änderung (Hess Hans)** (06.12.2001)

Dem Bundesrat wird aufgrund von Artikel 25 Absatz 1 des Geschäftsreglementes des Ständerates empfohlen, dem Parlament eine Vorlage zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB; SR 211.412.11) zu unterbreiten, in der im Rahmen der geplanten Teilrevision die nötigen Korrekturen aufgrund der praktischen Erfahrungen bei der Anwendung des Gesetzes aufgenommen werden.

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

18.03.2002 Ständerat. Annahme.

01.3714 *n* Mo. **Bezzola. Für ein Institut für Mehrsprachigkeit in Graubünden** (06.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz seit Jahren diskutierte und im Entwurf zum neuen Sprachengesetz des Bundes vorgesehene Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Kanton Graubünden domiziliert wird; er soll insbesondere dahin wirken, dass bereits laufende Vorarbeiten keine diesen Standort präjudizierende Wirkungen zeitigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Decurtins, Gadient, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Meier-Schatz, Widrig (8)

30.01.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3715 *n* Mo. **Strahm. Reform des Konkursrechtes** (06.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage für eine grundlegende Revision des Sanierungsrechtes, insbesondere des Konzernkonkursrechtes, auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Das modernisierte Sanierungsrecht soll für Mehrbetriebsunternehmungen die gesamtwirtschaftlichen Interessen, den Fortbestand des Unternehmens, die Interessen der Gläubiger und der Arbeitnehmerschaft in Anlehnung an das "Chapter eleven" und an das deutsche Sanierungsrecht klarer regeln und der Erfahrungstatsache des "Too big to fail" Rechnung tragen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Stump, Tillmanns, Vollmer, Widmer (26)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3716 *n* Ip. **Bezzola. Bilaterale Abkommen versus Alpenprotokoll. Welche internationale Kooperation für die Verkehrspolitik im Alpenraum?** (06.12.2001)

Am 21. Mai 2001 hat das Volk die bilateralen Verträge klar angenommen. Darin enthalten waren wichtige Regelungen betreffend die Kooperation in der Verkehrspolitik. Dazu gehört insbesondere das Prinzip der freien Wahl des Verkehrsmittels (Art. 32 Abs. 1 und 2) und die Notwendigkeit, einen gesunden Wettbewerb zwischen der Strasse und der Bahn zu bewahren (Art. 31 Abs. 1). Diese Prinzipien sind also zentrale Elemente der europäischen Kooperation der Schweiz betreffend die Verkehrspolitik.

Parallel hierzu sind die schweizerischen Behörden mit unseren umliegenden Staaten mit der Alpenkonvention vertraglich gebunden. Die Botschaft der Anwendungsprotokolle der Alpenkonvention wird bald vorliegen. Der Verkehr ist Thema eines dieser Protokolle, das nun aber Elemente beinhaltet, die dem Verkehrsabkommen mit der EU widersprechen. Beispielsweise wird in Artikel 11 Absatz 1 festgelegt, dass die "Vertragspartner keine neuen Nationalstrassen für den Alpenverkehr konstruieren". Solche Einschränkungen stehen dem Prinzip der freien Verkehrswahl und dem gesunden Wettbewerb entgegen. Die Präambel des Verkehrsprotokolls stipuliert zwar, dass die bilateralen Konventionen mit der EU respektiert bleiben. Es bestehen aber grosse juristische Unsicherheiten.

1. Wann und wie hat der Bundesrat, insbesondere das EDA, die Kompatibilität zwischen dem bilateralen Abkommen und dem entsprechenden Verkehrsprotokoll geprüft?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Inkompatibilitäten zwischen beiden Texten, insbesondere was die Verkehrspolitik angeht? Inwiefern sind für den Bundesrat mit dem vorliegenden Verkehrsprotokoll die freie Verkehrswahl und der gesunde Wettbewerb zwischen der Strasse und der Bahn noch garantiert?

3. Ist der Bundesrat bereit, zu bestätigen, dass das Verkehrsabkommen mit der EU dem Verkehrsprotokoll auf jeden Fall vorgeht? Kann der Bundesrat präzisieren, wie er die Inkompatibilität auszulegen gedenkt? Gedenkt er diese Präzisierungen der Botschaft beizulegen?

4. Welche politischen Konsequenzen zieht der Bundesrat aus dieser Prüfung der Inkompatibilitäten? Ist der Bundesrat bereit, dies auch in der Botschaft zu präzisieren?

Mitunterzeichnende: Bührer, Fischer (2)

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3717 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Weniger Kompetenzen für die Finanzdelegation** (06.12.2001)

Das Büro von National- und Ständerat wird aufgefordert, den Finanzkommissionen der Räte, der Finanzdelegation sowie dem Parlament eine Änderung des Reglementes für die Finanzkommissionen und die Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte (SR 171.126) zu unterbreiten. Insbesondere ist Artikel 9 Absatz 2 des Reglementes dahingehend zu ändern, dass der Finanzdelegation keine unbeschränkte Befugnis mehr zukommt, Zahlungs- und Verpflichtungskredite zu beschliessen.

Sprecher: Pfister Theophil

15.02.2002 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3718 *n* Ip. **Widrig. SBB. Zughalte in Sargans** (10.12.2001)

Im Zusammenhang mit dem SBB-Fahrplan ("Bahn 2000") und der angekündigten Umlegung der Züge von und nach Österreich via St. Gallen-Bregenz frage ich den Bundesrat:

1. Rechtzeitige Anschlüsse an die RhB in Chur rechtfertigen einen leistungsfähigen IC Zürich-Chur. Um die Geschwindigkeit erhöhen zu können, sind Ausbauten zwischen Zürich und Chur notwendig. Man spricht von Investitionen in der Grössenordnung von 12 Millionen Franken. Welche konkreten Ausbauten betrifft dies, und wann werden diese Projekte ausgeführt?

2. Die Verkehrsbewegungen von Sargans nach Zürich sind am Morgen und am Abend sehr dicht. Etwa hundert Reisende pro Zug und Richtung werden gezählt. Garantieren die SBB, dass auch nach 2004 die heutige Anzahl Zughalte in Sargans erhalten bleibt?

3. Die Umlegung des internationalen Verkehrs Schweiz-Österreich via St. Gallen-Bregenz ist auf den Dezember 2004 angekündigt. Dies ist eine massive Verschlechterung des Fahrplanangebotes, denn der Fahrzeitvergleich zeigt, dass alle Passagiere aus Österreich (mit Ausnahme der Region Bregenz) rascher via Sargans zum Flughafen reisen. Umgekehrt führt selbst ab Winterthur der schnellere Weg über Sargans.

Sind die SBB bereit, diese Fehlplanung zu korrigieren und den internationalen Verkehr nach Österreich wie bisher über den schnelleren Weg Sargans führen zu lassen? Warum wurde im Jahre 1983 die Sarganser-Schleife gebaut?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bigger (2)

15.03.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3719 *n* Ip. **Vaudroz René. Alpenprotokoll versus Finanzierung der Alpenstrassen. Wahrung der Solidarität gegenüber Berggebieten** (10.12.2001)

Die Kostenwahrheit im Verkehr ist ein Grundsatz, der bereits im Lauf der letzten Jahre vom National- und vom Ständerat verworfen worden ist. Man denke beispielsweise an die Parlamentarische Initiative Bundi, die der Nationalrat am 12. Juni 2001 abgeschrieben hat. Mit diesem Vorstoss hätte das Prinzip der Kostenwahrheit eingeführt werden sollen, was den Strassenverkehr in den Bergregionen deutlich benachteiligt hätte.

Das Hauptproblem dieses parlamentarischen Vorstosses war, dass das Verursacherprinzip mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden ist, die Kosten für den Strassenbau in den Bergregionen höher sind und der Verkehr dort generell geringer ist als in den Talgebieten. Deshalb wäre es äusserst ungerecht, von den Benutzerinnen und Benutzern der Alpenstrassen zu verlangen, dass sie die Strassenverkehrskosten allein übernehmen. Ausserdem würde ein solcher Vorstoss die Bergregionen zusätzlich finanziell belasten und den lokalen Tourismus spürbar beeinträchtigen.

Das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention und ganz besonders Artikel 14 mit dem Titel "Kostenwahrheit" scheinen die Idee der Initiative Bundi erneut aufzugreifen: Es ist namentlich die Rede vom Ziel, "schrittweise verkehrsspezifische Abgabesysteme einzuführen". In Anbetracht der Verkehrsdichte in bestimmten Städten ist es nichts Ausserordentliches, wenn solche Abgabesysteme ("Road pricing") in Agglomerationen positiv aufgenommen werden. Für die Bergregionen wäre jedoch ein derartiges Verkehrsmanagement-Instrument sehr gefährlich.

Auf Initiative von Bundespräsident Moritz Leuenberger wurde am 30. November 2001 eine Resolution der Verkehrsminister der Alpenländer verabschiedet. Trotz fehlender gesetzlicher Grundlage im Landesrecht (weder der Bundesrat noch die Bundesversammlung haben sich zu diesem Dokument geäussert!) erwähnt der Resolutionstext an zwei Stellen das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention. Von den betreffenden Ländern wird verlangt, dass sie die Bestimmungen des Textes durchführen.

Aufgrund dieser unklaren Situation lade ich den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Vor- und Nachteile für die Alpenländer, den Grundsatz der Kostenwahrheit im Verkehr zu verwirklichen?

2. Welche Argumente stützen die Feststellung, dass im Verkehrsprotokoll Artikel 14 ("Kostenwahrheit") nicht in Richtung der vom National- und Ständerat abgeschriebenen Parlamentarischen Initiative Bundi geht?

3. Würde sich der Bundesrat dafür einsetzen, diese Argumente in die Botschaft über die Ratifizierung der Protokolle der Alpenkonvention aufzunehmen?

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3723 *n* Mo. **Pelli. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik** (11.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Bundespersonalstatistik so zu gestalten, dass für jede der vier Landessprachen ersichtlich wird, wie viele Bundesangestellte Verwaltungsarbeiten verrichten und wie viele Übersetzungen anfertigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bernasconi, Cavalli, Christen, Dupraz, Frey Claude, Glasson, Guisan, Lachat, Maspoli, Pedrina, Robbiani, Sandoz, Simoneschi (15)

27.03.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

01.3725 *n* Mo. **Dunant. Empfangsstellenverfahren** (11.12.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, durch entsprechende Gesetzesänderungen im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) und im Asylgesetz (AsylG) die Kompetenz für die Haftanordnung und gerichtliche Überprüfung der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft von den jetzt dafür zuständigen kantonalen Behörden auf die Bundesbehörde (Bundesamt für Flüchtlinge, BFF, Asylrekurskommission, ARK, in naher Zukunft das Bundesverwaltungsgericht) zu übertragen, soweit die Anordnung der Haft Ausländer betrifft, die ein Asylgesuch in den Empfangsstellen gestellt haben und bei denen die Vorausset-

zungen von Artikel 32 Absatz 2 Buchstaben a, b und c AsylG in Verbindung mit den Artikeln 13a und/oder 13b Anag erfüllt sind.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Hess Bernhard, Kaufmann, Kunz, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Walter Hansjörg (21)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3728 *n* Ip. **Jossen. Zielkonflikte bei Richtlinien zur Störfallverordnung** (12.12.2001)

Das Buwal führte im Sommer 2000 das Vernehmlassungsverfahren zum Richtlinienentwurf "Beurteilungskriterien II zur Störfallverordnung" (StFV - in Kraft seit dem 1. April 1991) durch. Die Bahnen (SBB, BLS, Alptransit Gotthard, Alptransit Lötschberg) wiesen den Entwurf als völlig unakzeptabel zurück.

Die Angelegenheit ist für die Verlagerungspolitik und den Produktionsstandort Schweiz und insbesondere für die speziell betroffenen Firmen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Sollten die genannten Richtlinien in der aktuellen Fassung integral umgesetzt werden, sähen sich die SBB u.U. gezwungen, den Transport bestimmter gefährlicher Güter, insbesondere druckverflüssigter brennbarer und giftiger Gase zu verweigern oder zumindest dafür schwerwiegende Restriktionen vorzusehen.

Es besteht Konsens aller Beteiligten, namentlich der Bahnen und der SGCI (Schweizerische Gesellschaft für die Chemische Industrie), dass die Transportsicherheit in allen Bereichen (Strasse, Schiene, Luft und Wasser), verbessert werden muss und kann. Im Rahmen der Steuergruppe "Gefahrgutverlader SBB" werden seit Jahren Aktionen zur kontinuierlichen Verbesserung der Transportsicherheit vorgenommen. Alle Akteure sind bestrebt weitere geeignete Massnahmen, d.h. insbesondere auch technisch machbare und finanziell tragbare, auszuarbeiten.

Die zitierten Kreise begrüssen die Richtlinien grundsätzlich, weisen dann jedoch darauf hin, dass

- die vorgeschlagenen Beurteilungskriterien international weder anerkannt noch harmonisiert sind;

- die Umsetzbarkeit in technischer und finanzieller Hinsicht nicht berücksichtigt ist;

- die volkswirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Auswirkungen im Gesamtrahmen (Verlagerung auf Strasse, mehr Umschlag, grössere Lager) nicht berücksichtigt werden.

Im Extremfall ist davon auszugehen, dass die Bahnen die Verantwortung für den Transport bestimmter gefährlicher Güter nicht mehr übernehmen könnten. Dies hätte schwerwiegende Folgen für viele Firmen der chemischen und pharmazeutischen Industrie, sei es dass durch fehlende Transportmöglichkeiten und durch nicht mehr konkurrenzfähige Produktionsbedingungen der Produktionsstandort Schweiz in Gefahr geraten würde.

Ist der Bundesrat bereit, die Inkraftsetzung der Richtlinien zu sistieren und die Richtlinien unter Berücksichtigung des internationalen Umfeldes sowie der gesamten volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu überarbeiten?

Ist der Bundesrat bereit, namentlich den Zielkonflikt zwischen dem Verlagerungsziel und den Auswirkungen der Richtlinien zu überarbeiten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Zanetti (20)

01.3730 *n* Po. **Heim. Sprachkenntnisse ermöglichen eine bessere Integration** (12.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die nötigen Gesetzesänderungen einzuleiten, die eine bessere Integration von ausländischen Kindern und Frauen ermöglichen. Insbesondere sollen die beiden folgenden Forderungen erfüllt werden:

1. Der Nachzug von Kindern ausländischer Eltern hat beim Schuleintritt des Kindes zu erfolgen. Ein Nachzug zu einem späteren Zeitpunkt ist nur auf begründetes Gesuch hin möglich. Er ist auch dann noch möglich, wenn die Eltern mit ihren Kindern erst nach Schuleintritt in die Schweiz ziehen. In diesem Fall hat der Nachzug innerhalb eines halben Jahres zu erfolgen.

2. Ausländische Personen, welche in der Schweiz wohnhaft sind, sollen sich nach einem Jahr in der deutschen (oder französischen/italienischen) Sprache verständigen können. Bei ungenügenden Sprachkenntnissen müssen nach einem Jahr Kurse besucht werden, damit die Sprachkenntnisse verbessert werden.

08.03.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat in Punkt 1 abzulehnen, ist aber bereit, das Postulat in Punkt 2 entgegenzunehmen.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3732 *n* Ip. **Vollmer. Unerbetene Werbung per E-Mail, Fax oder Telefon. Verbot** (12.12.2001)

Der EU-Telekommunikationsrat hat am 6. Dezember 2001 beschlossen, unerbetene Werbung per E-Mail, Faxgerät oder Telefon grundsätzlich zu verbieten. Die Regelung soll ebenso Direktwerbung mit verheimlichtem Absender ausschliessen.

Im Jahre 2000 hat der Nationalrat bzw. 2001 der Ständerat eine Motion (Sommaruga) überwiesen, welche den Bundesrat auffordert, gegen elektronische Massenwerbesendungen (Spamming) vorzugehen.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, in der Schweiz analog zu den EU-Beschlüssen ebenfalls ein generelles Verbot für unerbetene Werbung per E-Mail, Fax oder Telefon zu erlassen?

2. Ist er immer noch bereit, seine bereits in den Jahren 1995 und 1998 (im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen zur Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau) geäusserte Willensäusserung tatsächlich umzusetzen?

3. Wie sieht der Fahrplan für die Umsetzung der bereits überwiesenen parlamentarischen Vorstösse aus?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (21)

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3735 *n* Mo. **Hollenstein. Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten** (12.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössichen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche

a. ein Schutzziel für Strassentunnels und weitere Strassenabschnitte mit hohem Risiko definiert,

b. die Risiken der Strassentunnels und weitere Strassenabschnitte mit hohem Risiko systematisch analysiert hinsichtlich möglicher Unfallszenarien, ihrer Folgen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und

c. ein Massnahmenkonzept enthält, mit welchem das Schutzziel in Strassentunneln und weiteren Strassenabschnitten mit hohem Risiko erreicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cuche, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Genner, Giezendanner, Günter, Hofmann Urs, Menétrey-Savary, Mugny, Neirynck, Pedrina, Wiederkehr (14)

01.3737 *n* Ip. **Bühlmann. Korruption von Parlamentsmitgliedern** (12.12.2001)

"Auch Parlamentarier werden prinzipiell vom Schweizer Bestechungsrecht erfasst" (Botschaft des Bundesrates zur Revision des Korruptionsstrafrechts vom 19. April 1999, 99.026, Abschnitt 212.11).

Am 1. Mai 2000 trat das vom Parlament revidierte Korruptionsstrafrecht in Kraft (AS 2000, 1121). Dieses enthält erweiterte Tatbestände. So wurde die Strafbarkeit auch auf Geschenkzuwendungen ausgedehnt, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit einer amtlichen Tätigkeit aufweisen und der sogenannten "Klimapflege" dienen.

In der Botschaft erläutert der Bundesrat, "dass korruptive Beziehungen häufig mit 'Streugeschenken' oder auch gezielten 'Goodwill-Zahlungen' beginnen, denen keine konkrete Gegenleistungen zuzuordnen ist. Sie ist deshalb gefährlich, weil Geschenke psychologisch nach einer Erwiderung verlangen. Die Risiken der Befangenheit sind mit Händen zu greifen. Es gibt kriminalpolitisch auch keinen Grund, weshalb die schlichte Zuwendung von 100 000 Franken an einen kantonalen Baudirektor, strafrechtlich ausser Betracht bleiben soll, wenn kein konkretes Projekt zur Diskussion steht und der 'Bonus' vielleicht erst Jahre später eingelöst wird" (Abschnitt 213.1).

Ausgehend von diesen Feststellungen werden dem Büro folgende Fragen gestellt:

1. Wie beurteilt das Büro die Gefahr der Korruption von Parlamentsmitgliedern gemäss revidiertem Korruptionsstrafrecht?

2. Sind die Ratsmitglieder über die Gefahren korrumpiert zu werden informiert?

3. Ist das Büro bereit, Informationsrichtlinien abzugeben, welche aufzeigen, was erlaubt und was strafbar ist?

4. Schätzt das Büro "Honorare" von 120 000 Franken für 2 bis 4 jährliche Beiratssitzungen als "Klimapflege" ein, welche untersucht werden müssten? (Vgl. Botschaft: Scheingeschäfte, "sind als materielle Vorteile zu qualifizieren, wenn sich Leistung und Gegenleistung wirtschaftlich nicht entsprechen", Abschnitt 213.1)

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (9)

01.3738 *n* Ip. **Müller-Hemmi. Stärkung der Bildungsforschung in der Schweiz** (12.12.2001)

Bundesrat und Verwaltung bereiten zurzeit die nächste Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie für die Jahre 2004-2007 vor. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat, mir zu den folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Im Rahmen der BFT-Botschaft vom 25. November 1998 hat der Bundesrat in Aussicht gestellt, ein Globalkonzept für die Bildungsforschung in der Schweiz zu erarbeiten und umzusetzen. Wurde dieses in Aussicht gestellte Konzept erarbeitet und umgesetzt?

2. Was gedenkt der Bundesrat zur Behebung der offensichtlichen Schwachstellen im Bereich der Bildungsforschung zu unternehmen? Wird er im Rahmen der BFT-Botschaft 2004-2007 Vorschläge für eine bessere Zusammenarbeit unter den Instituten bzw. für eine echte Flurbereinigung erarbeiten? Welche Rolle soll in Zukunft das Schweizerische Institut für Berufspädagogik spielen? Werden allenfalls die projektgebundenen Beiträge (Kooperations- und Restrukturierungsprojekte) für eine Strukturbereinigung auch im Bereich der Bildungsforschung genutzt werden?

3. Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass eine Verstärkung der Forschungsaktivitäten, speziell auch im quartären Bildungsbereich (Erwachsenenbildung, Weiterbildung), zielgerichtet durch den Bund unterstützt werden sollte?

4. Wie gedenkt der Bundesrat die Bildungsforschung für eine Steuerung des Gesamtsystems zu nutzen? Ist er gewillt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen entsprechende Massnahmen (Stichwort "Bildungsmonitoring") zu treffen?

5. Zentrale Grundlage für weite Teile der Bildungsforschung ist ein umfassendes und aussagekräftiges System von Bildungsindikatoren und -statistiken. Ein solches System besteht in der Schweiz trotz verdienstvollen Ansätzen des Bundesamtes für Statistik, insbesondere auch für den quartären Bildungsbereich, nur in Ansätzen. Ist der Bundesrat bereit, Bestrebungen zum Aufbau eines solchen Systems zu unterstützen und die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Garbani, Genner, Graf, Guisan, Haering, Haller, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Kofmel, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Neirynck, Randegger, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Scheurer Rémy, Simoneschi, Strahm, Studer Heiner, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti, Zbinden (36)

08.03.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3741 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Für ein griffiges Konzernhaftungs- und Vollstreckungsrecht** (12.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung ein Konzernrecht insbesondere im Bereich der Haftung und Zwangsvollstreckung vorzulegen, das folgenden Anforderungen genügt:

- Die von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur Konzernhaftung und zur faktischen Organhaftung entwickelten Grundsätze des Haftungsdurchgriffes auf die Muttergesellschaft sind ins gesetzte Recht überzuführen, und zwar sowohl im OR wie im Verantwortlichkeitsgesetz des Bundes (VG).

- Die Haftung des Bundes nach Artikel 19 VG und nach Artikel 762 Absatz 4 OR ist nach diesen Grundsätzen anzupassen. Eine Verantwortlichkeit des Bundes ist in dem Mass vorzusehen, wie Einfluss auf operative Unternehmensentscheide genommen wird.

- Bei öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen ist im Konkursfall die Erfüllung des staatlichen Leistungsauftrages sicherzustellen.

- Es ist ein besonderes Konkursverfahren für Konzerne oder anderweitig wirtschaftlich verbundene Unternehmen vorzusehen, das alle solventen und insolventen Tochtergesellschaften in ein einheitliches Verfahren am gleichen Gerichtsdomizil einbezieht und die Gleichbehandlung sämtlicher Gläubiger, eingeschlossen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sicherstellt.

Sprecher: Gross Jost

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3742 *n* Mo. **Zisyadis. Beteiligung der Kantone an den Kosten der Privat- und Halbprivatpatienten** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, rasch eine Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung in Angriff zu nehmen. Im revidierten Gesetz sollen die Kantone von der Finanzierung der medizinischen Pflege in einem subventionierten Spital ausgenommen werden, wenn die Patientin oder der Patient privat oder halbprivat versichert ist.

Ziel des Bundesrates muss es sein, den Schutz der Grundversicherung zu garantieren. Allerdings zeigt das Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes, dass das heutige Gesetz die Zusatzversicherungen begünstigt.

Das geltende Gesetz benachteiligt die Kantone und die Versicherten sehr und gefährdet zudem die Spitalplanung. Ich bitte daher den Bundesrat, dem Parlament eine entsprechende Gesetzesänderung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann (2)

08.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3743 *n* Po. **Robbiani. Regularisierung der "sans-papiers"** (13.12.2001)

Nachdem sich der Nationalrat für die vom Bundesrat eingeschlagene Linie entschieden hat, wird das zuständige Departement die Legalisierungsgesuche der Papierlosen Fall für Fall prüfen.

Diese Vorgehensweise könnte dazu führen, dass sich die betreffenden Personen weigern, ein Legalisierungsgesuch zu stellen, da sie einen negativen Entscheid und die daraus folgende Wegweisung befürchten. Um einem solchen Verhalten nach Möglichkeit entgegenzuwirken, sollte unbedingt ein Klima ausreichenden Vertrauens geschaffen werden, das die betroffenen Personen ermutigt, ein Legalisierungsgesuch zu stellen.

In diesem Zusammenhang wünsche ich, dass der Bundesrat:

- die Kantone einlädt, eine besondere Kommission einzurichten, die sich in erster Linie aus Vertreterinnen und Vertretern der am meisten betroffenen Institutionen zusammensetzt (Hilfsorganisationen für Ausländerinnen und Ausländer, Gewerkschaften usw.). Diese Zwischeninstanz würde die Fälle prüfen, bevor die Kantone die Gesuche dem Bundesrat unterbreiten würden;

- einfachere Kriterien und ein beschleunigtes Verfahren einführt für eine klar umschriebene Kategorie von Gesuchstellenden, deren Lage die Folge einer übertriebenen Härte der Rechtsnormen oder bei deren Anwendung ist. Es handelt sich dabei namentlich um Frauen, die ihre Aufenthaltsbewilligung durch Scheidung verloren haben, um Menschen aus Ex-Jugoslawien, die wegen der Aufhebung des Drei-Kreise-Modells benachteiligt worden sind, und schliesslich um Personen, die wegen Arbeitslosigkeit keine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung erhalten haben.

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3744 *n* Ip. **Mugny. Anzahl der Strassentunnels** (13.12.2001)

Strassentunnels sind gefährlich. Wird der Bundesrat angesichts dieser Gefahr den Tunnelbau auf den vom Bund subventionierten Strassen von gesamtschweizerischer Bedeutung nur dann genehmigen, wenn natürliche Hindernisse dies rechtfertigen?

Wird der Bundesrat den Bau kostspieliger Tunnels subventionieren, um so die Durchfahrt der Fahrzeuge in Ortschaften am Rande der grossen Städte zu erleichtern? Wird er die Anzahl der Strassentunnels erhöhen, damit im Transitverkehr ein paar Minuten gewonnen werden?

Nach welchen Kriterien werden Subventionen für den Tunnelbau gewährt? Die bisher angewendeten Kriterien werden zweifellos dazu führen, dass Forderungen nach dem Bau von Tunnels auf den Hauptachsen innerhalb der grossen Agglomerationen erhoben werden, statt dass der öffentliche Verkehr ausgebaut wird.

08.03.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3745 *n*** Ip. **Cina. Freie Berufe und bilaterale Abkommen** (13.12.2001)

In der Schweiz fehlt für zahlreiche freie Berufe eine landesweite oder interkantonale Anerkennung ihrer Berufstitel. Sie sind dadurch einer ständigen Rechtsunsicherheit ausgesetzt. Das Fehlen gesetzlicher Grundlagen steht im Gegensatz zu den immer weiter entwickelten internationalen Regelungen. Es führt zu einer Unübersichtlichkeit, die der Ausübung der freien Berufe sehr schadet, weil insbesondere Missbräuchen Tür und Tor geöffnet sind.

Das bevorstehende Inkrafttreten des bilateralen Abkommens Schweiz/EU über die Personenfreizügigkeit droht die Lage zu verschlimmern. In bestimmten freien Berufen besteht die Gefahr, dass Schweizer Berufstätige benachteiligt werden. Weil ihr Berufstitel vom Bund nicht anerkannt ist, erhalten sie möglicherweise keine Arbeitsbewilligung in den fünfzehn EU-Mitgliedstaaten. Umgekehrt werden EU-Bürgerinnen und -Bürger, die einen freien Beruf ausüben, in unserem Land arbeiten können, weil ihr Berufstitel staatlich anerkannt ist.

Das bilaterale Abkommen über die Personenfreizügigkeit tritt demnächst in Kraft. Der Bundsrat hat überdies im Rahmen der neuen bilateralen Verhandlungen Schweiz-EU das Vorverhandlungsmandat im Bereich Liberalisierung der Dienstleistungen verabschiedet.

In Anbetracht dessen lade ich den Bundesrat ein, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich darüber im Klaren, dass das Fehlen eidgenössisch anerkannter Berufstitel für mehrere freie Berufe gegenwärtig eine Rechtsunsicherheit in sich birgt, die sich nachteilig auf die in diesen Berufen Tätigen auswirkt? Beabsichtigt er, diese äusserst unbefriedigende Situation zu bereinigen und Massnahmen zu ergreifen, damit diese freien Berufe eine angemessene und klare Regelung erhalten?

2. Ist er sich bewusst, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die einen freien Beruf ausüben, dessen Berufstitel nicht eidgenössisch anerkannt ist, nach Inkrafttreten des Abkommens über die Personenfreizügigkeit gegenüber ihren Berufskolleginnen und -kollegen aus dem EU-Raum in stossender Weise benachteiligt sind?

3. Wird er Massnahmen ergreifen, damit die Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in freien Berufen ohne eidgenössische Anerkennung der Berufstitel tätig sind, bei der Umsetzung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit nicht benachteiligt sind? Hat er insbesondere vorgesehen, den Status der schweizerischen freien Berufe gegenüber den entsprechenden Berufen in der EU zu klären, damit die darin Berufstätigen in den Genuss der Personenfreizügigkeit in der EU kommen?

Mitunterzeichnende: Antille, Chevrier, Glasson, Maitre, Schmid Odilo (5)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

01.3748 *n* Po. **Gross Andreas. Schweizerische Präsenz im Europäischen Konvent (Laeken-Prozess)** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, bei den Verantwortlichen der EU zu sondieren, ob eine mit der schweizerischen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrunderts besonders vertraute Person als Vertretung der Schweiz beim Europäischen Konvent, der im Jahre 2002 und 2003 mit der Ausarbeitung einer neuen verfassungsähnlichen Grundlegung der Europäischen Union betraut ist, als teilnehmender Beobachter ohne Stimmrecht willkommen wäre.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Cavalli, Chappuis, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Guisan, Janiak, Jutzet, Maillard, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Pelli, Rennwald, Rossini, Schwaab, Vollmer, Widmer, Zbinden (24)

13.02.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

× **01.3749 *n*** Mo. **Bezzola. Gotthard. Weiterführung des Autoverlades** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Autoverlad am Gotthard auch nach der Wiedereröffnung des Strassentunnels mit einem Mindestangebot bis zur Inbetriebnahme des neuen Eisenbahn-Basistunnels weitergeführt werden kann. Das Angebot inklusive die Preise des Autoverlades ist mittels eines Leistungsauftrages des Bundes an den Betreiber des Autoverlades so zu gestalten, dass es sich für den Motorfahrzeugführer in jedem Fall (flüssige Fahrt, Staus, Schnee, Unfall, Tunnelangst usw.) lohnt, sein Auto bzw. seinen Lastwagen auf die Bahn zu verladen. Die Finanzierung der nicht gedeckten Kosten erfolgt über eine Zweckerweiterung der Mineralölsteuer.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Fischer, Glasson, Heberlein, Heim, Imhof, Messmer, Pelli, Steiner, Vaudroz René (11)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3750 *n* Ip. **Bezzola. Gotthard. Huckepack-Korridor für LKW bis 4 Meter Eckhöhe** (13.12.2001)

1. Erkennt der Bundesrat die Notwendigkeit, dass bis zur Inbetriebnahme des Eisenbahn-Basistunnels am Gotthard im Jahre 2014 zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen, welche die Verlagerung der alpenquerenden Lastwagen, auch derjenigen bis 4 Meter Eckhöhe, fördern?

2. Geht er mit mir einig, dass bei den zusätzlichen Massnahmen das Gewicht auf technische und verkehrslenkende Fragen gelegt werden muss, wie z. B. spezielle Niederflurverladewagen, geeignete Standorte für die in- und ausländischen Terminals, attraktive Fahrpläne, genügende Kapazitäten für hohe Intervalle der Verladezüge, ausreichende Finanzierung, gezielte Entlastung von Strassenengpässen wie z. B. der Grenzübergang Chiasso und anderem mehr?

3. Ist der Bundesrat bereit, aufgrund der geltenden Gesetze und Verordnungen (z. B. die Verordnung vom 29. Juni 1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge) Versuche mit speziellen Niederflur-Verladewagen bis und mit zum Bau von Prototypen zu unterstützen und zu fördern?

4. Sieht der Bundesrat die Notwendigkeit, darüber hinaus auch bei der späteren Beschaffung von Verladewagen und Lokomotiven die Betreiber der Gotthard-Rola mit gezielten finanziellen Investitionsbeiträgen zu unterstützen, damit die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene nicht aus Gründen von knappen Finanzen bei der Beschaffung scheitert?

5. Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass die Finanzierung über den beschlossenen Kredit von 2,85 Milliarden Franken, der für die Erreichung der Verlagerungsziele (Verlagerungsgesetz) gesprochen wurde, sichergestellt ist?

6. Geht der Bundesrat mit mir einig, dass alles unternommen werden muss, damit die Zahl der alpenquerenden Lastwagen auf der Strasse heute schon so tief als möglich und nach Eröffnung des Neat-Basistunnels am Gotthard auf unter 650 000 alpenquerende Lastwagen gedrückt werden muss?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Glasson, Heim, Imhof, Messmer, Pelli, Steinegger, Steiner, Vaudroz René (10)

01.05.2002 Antwort des Bundesrates.

01.3753 *s* Mo. **Ständerat. Harmonisierung der Finanzierung im öffentlichen Verkehr (Brändli)** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. einen Bericht über die Problematik der Substanzerhaltung der Schieneninfrastruktur in der Schweiz auszuarbeiten;

2. unverzüglich die Vorlage zur Harmonisierung der Finanzierung im öffentlichen Verkehr zu präsentieren, zu deren Zuleitung an das Parlament der Bundesrat vor vier Jahren mit der Motion 97.3395 beauftragt worden ist.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Bieri, Bürgi, Büttiker, Cornu, David, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Gentil, Hess Hans, Inderkum, Langenberger, Lauri, Leuenberger, Leumann, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Stadler, Stähelin, Studer Jean, Wicki (32)

20.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.03.2002 Ständerat. Annahme.

01.3754 *n* Ip. **Aeschbacher. Die Schweiz und der Walfang** (13.12.2001)

Die Schweiz hat im Jahre 1980 das Internationale Walfangabkommen ratifiziert, und sie hat Einsitz in der Internationalen Walfangkommission (IWC). Die Vertretung der Schweiz in dieser Kommission hinterlässt einen recht zwiespältigen Eindruck, denn vor ihrer ursprünglich walfreundlichen Startposition in der Kommission hat sich unsere Delegation je länger, desto mehr entfernt. Entsprechende Kommentare werden aus dem Umfeld der Kommission, aber auch in den Medien vernehmbar. Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat bitte:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die Mitwirkung der Schweiz in der IWC in allererster Linie dem Schutz und Überleben der Wale und keinesfalls den wirtschaftlichen Interessen jener Länder dienen soll, die nach wie vor einen möglichst freien und ungebremsten Walfang anstreben?

2. Ist er bereit, sich mit seiner Vertretung bei der IWC nachdrücklich dafür zu engagieren, dass das Walfangmoratorium aufrecht erhalten bleibt?

3. Ist er bereit, seiner Delegation für nächste Entscheide an der IWC 54 im Mai 2002 neue zukunftsweisende "Leitplanken", d. h. Verhaltensansweisungen, zu erteilen, damit diese durch ihre Mitwirkung und ihr Abstimmungsverhalten ganz entschieden den Schutz und das Überleben der Wale fördert?

4. Ist er sich bewusst, dass die Wale, auf welche früher aus kommerziellen Gründen eine umbarmherzige Jagd gemacht wurde, heute trotz Moratorium zum Teil offenbar immer noch bejagt und getötet werden? Erachtet er die grausamen Tötungsmethoden als ethisch/moralisch vertretbar?

5. Ist er bereit, durch seine Mitwirkung in der IWC Impulse zu geben für progressive Initiativen sowie dafür, dass sich das Walfangabkommen schrittweise mit einer sich verändernden Umwelt und Öffentlichkeitsmeinung weiter entwickelt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Donzé, Dormond Marlyse, Genner, Graf, Günter, Hollenstein, Jutzet, Menétrey-Savary, Pedrina, Rennwald, Riklin, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (18)

20.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3755 *n* Po. **Aeschbacher. Mandat der Schweizer Vertretung an der IWC** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, der Schweizer Vertretung bei der Internationalen Walfangkommission (IWC) einen richtungweisenden Auftrag zu erteilen: Unsere Vertretung soll sich entschiedener für das Überleben der Wale einsetzen; sie soll zukunftweisende Initiativen zum Schutz der gefährdeten Meeressäuger engagiert unterstützen und den Machenschaften der beiden auf weiteren Walfang drängenden Länder Japan und Norwegen klar entgegen treten.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Decurtins, Donzé, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Galli, Genner, Graf,

Günter, Gutzwiller, Hassler, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Joder, Jutzet, Keller, Kurrus, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Messmer, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmied Walter, Schwaab, Seiler Hanspeter, Siegrist, Stamm, Stump, Teuscher, Tillmanns, Waber, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zisyadis (47)

20.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3756 ***n*** Ip. **Pfister Theophil. Missbräuche im Bereich kommerzieller Telefonmehrwertdienste** (13.12.2001)

Mit periodischer Regelmässigkeit werden Fälle von ungewöhnlich hohen Telefonrechnungen publik, welche zumeist auf eine exzessive Inanspruchnahme von so genannten Mehrwertdienstnummern (0848x- und 090x-Nummern) zurückzuführen sind. Solche Nummern werden seit einiger Zeit auch für die Verrechnung von Internet- oder Onlinediensten verwendet, wobei die Abrechnung über die Telefonrechnung erfolgt, was in technischer Hinsicht insbesondere durch das vorgängige Herunterladen und Aktivieren eines so genannten Webdialer-Programms (PC-Dialer) erreicht wird. Solche Anwählprogramme entsprechen kundenseitig einem grossen Bedürfnis, bilden sie doch eine oft genutzte Alternative zur Zahlung mittels Kreditkarte. Auch wenn die Grosszahl der Dienstanbieter und Inhaber solcher Mehrwertdienstnummern diese Zahlungsmöglichkeit in Beachtung der gesetzgeberischen Rahmenbedingungen (Preisbekanntgabevorschrift usw.) anwendet, kommt es mitunter in Einzelfällen, vor allem im Erotikbereich, vor, dass der entsprechende Tarifwechsel, der mit dem Herunterladen des Dialer-Programms verbunden ist, durch die Surfer nicht erkannt, gelegentlich aber eben missbräuchlich aktiviert wird. Im Nachhinein ist dies durch die Anwender schwer nachweisbar bzw. sind Schutzbehauptungen schwer von "echten" Missbräuchen zu unterscheiden. Erschwerend wirken sich die im Internet möglichen Zusatzprogrammierungen (Cookies und Scripts) aus, die unklare Zustände ermöglichen. Opfer solcher Missbräuche und faulen Tricks ist regelmässig der Konsument, der sich mit exorbitanten Rechnungen konfrontiert sieht, welche für ihn zumeist unerklärlich sind. Bezugnehmend auf diese Ausgangslage wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat bzw. der Regulator die im Rahmen von Individual Number Allocation (INA) per 1. September 2001 eingeführte Einzelnummerzuteilung und die den einzelnen Nummerninhabern im Rahmen der Zuteilungsverfügung erlassenen Auflagen zu überwachen, um Missbräuche der geschilderten Art zu verhindern bzw. diesen nicht Vorschub zu leisten? Wie wird die Umsetzung dieser Auflagen überwacht, und welche Vorgehensweise und Sanktionen bestehen im Falle des Zuwiderhandelns gegen die auferlegten Nutzungsbedingungen?

2. Begrüssen der Bundesrat und die zuständigen Vollzugsbehörden die von verschiedenen Telekommunikationsunternehmungen und einzelnen Service Providern weit fortgeschrittenen Bestrebungen im Zusammenhang mit der Gründung einer Selbstregulierungsorganisation (Swiss Association for Value Added Services, Savas), deren Mitglieder sich u. a. zwecks Vermeidung von Missbräuchen im Bereich Value Added Services zur Einhaltung eines Verhaltenskodexes verpflichten? Sehen die Behörden Möglichkeiten einer Einflussnahme, damit solche Verhaltensregeln möglichst umfassend angewendet werden und im Sinne eines einheitlichen Konsumentenschutzes gegen missbräuchlich agierende Dienstanbieter eine möglichst breite Abstützung finden?

3. Wie beurteilt der Bundesrat grundsätzlich die Trennung von Inkasso und Leistungserbringer unter dem Gesichtspunkt, dass bei Internetaufträgen die Auftraggeber nicht eindeutig zu eruieren sind (nur über den Anschluss) und seitens des Anbieters durch spezielle Techniken dem Missbrauch Tür und Tor offen stehen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Lisbeth, Glur, Haller, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Polla, Schlüer, Schmied Walter, Walter Hansjörg, Weyeneth (23)

20.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3757 ***n*** Po. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Integration Forstwesen ins Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die Eidgenössische Forstdirektion in das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zu integrieren.

Sprecher: Brunner Toni

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3758 ***n*** Ip. **Schlüer. Unfall im Gotthard-Strassentunnel. Haftung** (13.12.2001)

Im Anschluss an den schweren Verkehrsunfall im Gotthard-Strassentunnel von Ende Oktober 2001 ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Haltung nimmt die Schweiz ein bezüglich der sich stellenden Haftungsfrage?

2. Wird die Schweiz den Staat Belgien für die eingetretenen Schäden an Menschen, Fahrzeugen und am Tunnel-Bauwerk formell als haftbar erklären und gegebenenfalls einklagen?

3. Unternimmt der Bundesrat Schritte, um grenzüberschreitende Haftungsfragen, wie sie sich in Zusammenhang mit dem Unfall im Gotthard-Strassentunnel stellen, einer generellen Regelung entgegenzuführen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Haller, Hassler, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Stahl, Stamm, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (33)

01.3760 ***n*** Ip. **Leutenegger Oberholzer. Flugsicherheit in der Schweiz** (13.12.2001)

Der jüngste Flugzeugabsturz der Crossair in Bassersdorf hat in der Öffentlichkeit Fragen nach der Flugsicherheit in der Schweiz im Allgemeinen und bei der neuen Airline aufgeworfen. Es werden die unterschiedlichen Sicherheitskulturen der beiden Gesellschaften Crossair und Swissair zentral zur Diskussion gestellt. Für die Sicherheit der Fluggäste und der Bevölkerung, aber auch für ein erfolgreiches Überleben der neuen Airline wird es zentral sein, dass die Flugsicherheit optimal organisiert ist und in der Öffentlichkeit keinerlei Zweifel offen lässt.

Der Bundesrat wird eingeladen, in Bezug auf die Flugsicherheit der Schweiz folgende Fragen zu beantworten:

1. Neue Airline: Teilt er die Ansicht, dass im Hinblick auf die langfristige Überlebensfähigkeit der neuen Airline die Flugsicherheit auf höchstmöglichem Niveau gewährleistet sein muss? Wie wird sichergestellt, dass das bei der Swissair aufgebaute Safety-Know-how der neuen Airline erhalten bleibt? Welchen Stellenwert hat dabei das Aircraft Data Acquisition System der Swissair? Wie wird bei der neuen Airline die Aufsicht über die Flugsicherheit organisiert?

2. Flughäfen: Wie schätzt er die Sicherheit der flugtechnischen Einrichtung und der An-/Abflugverfahren auf allen schweizerischen Landes- und Regionalflughäfen im Einzelnen ein? Inwieweit erachtet er bei der Piste 28 des Flughafens Unique technische Änderungen wie die Einrichtung des ILS als notwendig, und welche Hindernisse stehen dem allenfalls entgegen? Sind Änderungen angezeigt, und wenn ja, bei welchen Flughäfen und in welcher Hinsicht?

3. Wie sind die Überflugrisiken für die schweizerische Bevölkerung zu beurteilen, dies insbesondere im Hinblick auf dichtbesiedelte Regionen, Chemieanlagen, Atomkraftwerke?

4. Wie ist die Qualität der Pilotenausbildung und -selektion in der Schweiz nach der Abschaffung der Schweizerischen Luftverkehrsschule zu beurteilen? Wie wird die Weiterbildung und das ständige Training gewährleistet?

5. Welche sicherheitstechnischen Auflagen müssen die Flugzeuge vor ihrer Zulassung in der Schweiz erfüllen? Wie werden diese überprüft?

6. Welche Institutionen sind für die Aufsicht über die Sicherheit der zivilen und militärischen Luftfahrt in der Schweiz zuständig? Erachtet der Bundesrat zur Gewährleistung einer optimalen Sicherheit eine Änderung in der Aufsicht über die Luftfahrt als notwendig? Wie beurteilt der Bundesrat den Stand der Flugsicherheit in der Schweiz im internationalen Vergleich?

7. Welche Schlussfolgerungen zieht er aus den drei Flugzeugabstürzen in den letzten drei Jahren mit Flugzeugen der Swissair und der Crossair in Bezug auf die Flugsicherheit?

8. Wann liegt der Bericht zum Crossair-Absturz in Nassenwil vor?

9. Welche Konsequenzen wurden aus dem Audit über die Betriebsorganisation des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und des Büros für Fluguntersuchungen durch ein St. Galler Anwaltsbüro aus dem Jahre 1997 gezogen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti, Zbinden (23)

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

01.3761 *n* Mo. **Leutenegger Oberholzer. Konzept für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Konzept mit konkreten Massnahmen für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik der Schweiz zu erarbeiten. Das Konzept soll insbesondere folgende Bereiche umfassen:

1. Es ist eine gesamtschweizerische Kosten-Nutzen-Analyse des Flugverkehrs inklusive externe Kosten zu erstellen.

2. Für die neue nationale Airline, an deren Ausbau sich der Bund massgeblich beteiligt, ist vom Bund aus eine Eignerstrategie zu entwickeln, die sich an den Zielen einer nachhaltigen Flugverkehrspolitik orientiert. Diese umfasst insbesondere auch die Beschaffungspolitik.

3. Das Konzept für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik hat den ökonomischen und ökologischen Interessen aller Landesteile angemessen Rechnung zu tragen.

4. Es werden klare Zielwerte zur Verminderung der Emissionen des Flugverkehrs definiert. Insbesondere sind folgende Bereiche zu beachten:

- In Bezug auf den Lärm ist eine Reduktion um ein Dezibel pro Jahr bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2000 anzustreben.

- Für die Stickoxide und die CO2-Emissionen sind ein Absenkpfad bzw. Kompensationen festzulegen.

5. Für die Durchsetzung der Kostenwahrheit im Flugverkehr müssen geeignete Instrumente und Massnahmen national und international entwickelt werden.

6. Mittels wirksamer Anreize sind die Emissionen bei den Flugzeugen, d. h. an der Quelle, deutlich zu verringern. Dazu gehören weit wirksamere lärm- und emissionsorientierte Gebühren auf allen Flughäfen, insbesondere aber den internationalen Flughäfen. Die Lenkungswirkung der bestehenden Gebühren ist deutlich zu verstärken. Besonders lärm- und emissionsarme Flugzeuge sind mit einem Bonus zu belohnen.

7. Eine rasche Anbindung der Schweiz an das internationale Bahn-Hochgeschwindigkeitsnetz ist zu gewährleisten. Weiter sind wirksame Massnahmen zur Verlagerung der Kurzstreckenflüge auf den öffentlichen Schienenverkehr einzuleiten.

8. Die Schweiz setzt sich auch auf internationaler Ebene für die Durchsetzung einer nachhaltigen Flugverkehrspolitik ein. Neben der aktiven Teilnahme an der ICAO und der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz soll sie sich insbesondere an den Programmen der EU zur Reduktion der Flugverkehrsemissionen beteiligen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Sommaruga, Stump, Tillmanns, Vollmer, Widmer (24)

15.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3762 *n* Mo. **Bigger. Leistungsauftrag zur Verwertung der Schafwolle** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Leistungsauftrag zur Wollverwertung im Landwirtschaftsgesetz einzufügen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bezzola, Binder, Brunner Toni, Cuche, Decurtins, Dunant, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Gadient, Glur, Graf, Haller, Hassler, Hess Walter, Hollenstein, Keller, Kofmel, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Sommaruga, Speck, Walter Hansjörg, Wandfluh, Widrig, Wittenwiler (40)

20.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3763 *n* Mo. **Berberat. Sicherheit in Einröhren-Strassentunnels** (13.12.2001)

Im Zusammenhang mit der Katastrophe, die sich am 24. Oktober 2001 im Gotthardtunnel ereignet hat, wird der Bundesrat eingeladen, die notwendigen finanziellen Mittel bereit zu stellen, damit die Sicherheit in den Schweizer Strassentunnels mit einer Röhre gewährleistet ist. In diesen Tunnels sollen Sicherheitsstollen gebaut werden, falls sie noch nicht vorhanden sind.

Diese Massnahmen sollen sowohl für National- als auch für Hauptstrassen getroffen werden. Dabei sollen beide Strassenkategorien gleich stark subventioniert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Fasel, Fässler, Fattebert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Glasson, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Pelli, Polla, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Stahl, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (86)

08.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3764 *n* Po. **Maspoli. Armee XXI. Erhaltung von drei Gebirgsbrigaden** (13.12.2001)

Im Zusammenhang mit der Neukonzeption der Heereskampftruppen, die im Armeeleitbild XXI vorgesehen ist, wird der Bundesrat eingeladen, die Kampfkraft der Gebirgstruppen zu sichern.

Insbesondere wird er aufgefordert, drei Gebirgsinfanteriebrigaden, und zwar je eine im Osten, im Zentrum und im Westen des Alpenraumes, beizubehalten. Momentan ist jedem eben erwähnten geographischen Raum eine Gebirgsdivision zugeteilt.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann J. Alexander, Bigger, Bignasca, Blocher, Cavalli, Dunant, Fattebert, Frey Claude, Giezendanner, Glur, Hassler, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Kunz, Meyer Thérèse, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Robbiani, Sandoz, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Stahl, Stamm, Steinegger, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (34)

12.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3767 *n* Ip. **Maillard. Geld und Demokratie. Gefährliche Verstrickungen** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann er, im Sinne eines Beispiels, die Höhe der Ausgaben schätzen, die das Pro- bzw. das Kontra-Komitee der Kapitalgewinnsteuer-Initiative getätigt haben, sowie die Herkunft der eingesetzten Mittel angeben?

2. Hat er Kenntnisse über die Herkunft und das Ausmass der Finanzierung durch Unternehmen zur Unterstützung von politischen Parteien und von Kampagnen zur Wahl ins eidgenössische Parlament?

3. Hat er die gesetzlichen und logistischen Mittel, um entsprechende Untersuchungen durchzuführen und das Parlament und die Öffentlichkeit darüber zu informieren?

4. Falls dies nicht der Fall ist, glaubt er, dass die Unabhängigkeit der gewählten Behördenvertreterinnen und -vertreter sowie die Chancengleichheit der verschiedenen Akteure unserer Demokratie garantiert sind?

5. Wird er dem Parlament einen Gesetzentwurf unterbreiten, in dem die Finanzierung von Kampagnen der Akteure und Parteien der schweizerischen Demokratie sowie namentlich die Transparenz und die Begrenzung der Ausgaben geregelt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Cavalli, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Goll, Marti Werner, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Widmer, Zbinden, Zisyadis (19)

20.02.2002 Antwort des Bundesrates.

01.3768 *n* Ip. **Teuscher. Expo.02. Finanzen. Fass ohne Boden** (13.12.2001)

Der Bund hat bereits in drei Tranchen Kredite in der Höhe von insgesamt 718 Millionen Franken für die Expo gewährt. Zusätzlich kommen dazu die Kosten für Projekte einzelner Departemente und Ämter, die in den ordentlichen Budgets gut versteckt sind. Das ganze Expo-Finanzdebakel hatte 1996 mit dem Versprechen des Bundesrates begonnen, die Expo werde genau 130 Millionen und keinen Rappen mehr kosten.

Ende 1999 hiess es, das finanzielle Risiko der Expo betrage im schlimmsten Fall rund 445 Millionen Franken. In der Zwischenzeit hat der Bund weitere 588 Millionen Franken gesprochen, womit die Zahlen des schlimmsten Falles noch schlimmer sind als prognostiziert. Alle Budgets der Expo wurden bis anhin nie eingehalten und wurden damit immer zu Makulatur.

Nun kündet die Expoleitung das nächste Finanzbegehren an den Bund an. Der Expo fehlen weitere 120 Millionen Franken, und der Bund soll einmal mehr zur Kasse gebeten werden. Der schlimmste Fall, den der Bundesart Ende 1999 prognostiziert hatte, wird heute um 263 Millionen Franken überschritten. Und es ist zu erwarten, dass wir uns spätestens nach Abschluss der Expo auf das nächste Expogesuch gefasst machen können. Denn es ist kaum anzunehmen, dass genügend Geld für den Rückbau aller Installationen und der Arteplages vorhanden sein wird. Die Expo ist das beste Lehrstück für das Vorgehen nach der Salamitaktik, verknüpft mit immer falschen Budgets und finanziellen Lügenmärchen.

Die erste Expo-Crew wurde ausgewechselt, weil sie das Budget nicht eingehalten und zu wenig Sponsorengelder akquiriert hatte. Nun wird die Crew mit Herrn Steinegger, Frau Wenger und Herrn Heller eine Expo durchführen mit mindestens 720 Millionen Bundesgeldern im offiziellen Expobudget, realistischerweise wohl eher 1 Milliarde Bundesgelder. Bevor die Expo die Tore öffnet, muss der Bundesrat Rechenschaft ablegen über seine Absicht, dem Parlament einen weiteren Kredit vorzulegen und über die skandalöse Finanzpolitik der Expo. Die Expo ist und bleibt finanziell und politisch ein High-Risk-Geschäft. Daher ist Transparenz unabdingbar.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Bundesbeschluss über den Zusatzkredit für die Landesausstellung vom 16. Dezember 1999 wurde festgehalten, dass nach dem 1. Februar 2000 Zahlungen zulasten dieses Kredites nur dann erfolgen dürfen, wenn der Nachweis eines verbindlichen Gesamtengagements der Wirtschaft von 380 Millionen Franken vorliegen würde. Heute fehlen offensichtlich noch immer rund 120 Millionen von diesen 380 Millionen Franken. Wurden dennoch Zahlungen nach dem 1. Februar 2000 getätigt und, wenn ja, warum? Wer hat die Verantwortung für diese allfälligen Zahlungen zu übernehmen?

2. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die zweite Expo-Crew mit Frau Wenger und den Herren Heller und Steinegger die finanziellen Vorgaben des Bundes nicht eingehalten hat und analog der ersten Expo-Crew zur Rechenschaft gezogen werden müsste?

3. Gehört es zu einem neuen Stil des Bundesrates, dass trotz Nichteinhalten von Bundesbeschlüssen Kredite ausbezahlt und laufend neue Kredite gewährt werden? Wird in anderen Geschäften eine analoge Finanzpolitik betrieben?

4. Wie hoch ist nach heutigem Kenntnisstand das gesamte finanzielle Engagement des Bundes per 31. Dezember 2001? Einzelne Budgetposten aus den Budgets der Departemente, Bundesämter, ETH, Forschungsanstalten, Annexanstalten für Ausstellungsprojekte, Infrastruktur, generelle Dienstleistungen wie Planungsarbeiten, Bewachungsarbeiten usw. bitte separat aufführen.

5. Wer erhält alles Gratiseintritte für die Expo und wie hoch sind die Gesamtkosten dafür?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

20.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3770 *n*** Ip. **Seiler Hanspeter. Flexibilität des Staates bei sich verändernden Gästestrukturen im Tourismus** (13.12.2001)

In vielen Tourismusorten hat sich die Gästestruktur bezüglich der Herkunftsländer in den letzten Jahren sehr stark verändert. Insbesondere aus dem ostasiatischen Raum (vor allem Japan) reisen immer mehr Gäste bzw. Touristen in unser Land. In laufend mehr Betrieben sind diese Touristen zu einem immer wichtigeren Gästesegment von teilweise existenzieller Bedeutung geworden. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und verstärken, wobei neben dem Gruppentourismus immer häufiger Individualtouristen anreisen.

Der Gast aus dem ostasiatischen Raum pflegt bekanntlich eine ganz besondere Kulinar-Kultur und hat ein spezifisches Gästeverhalten. Der Hotelbetrieb muss diesen neuen Gegebenheiten mit entsprechenden Massnahmen z. B. personeller Art nicht nur entgegenkommen wollen sondern entgegenkommen können. Wenn der Staat dies durch Unflexibilität verhindert, würde er zum Tourismusverhinderer und touristischen Entwicklungsbremser.

Die Hotelbetriebe, die immer mehr Gäste aus diesen Ländern beherbergen, müssen sich den gegebenen neuen Bedürfnissen dieser Gästekategorien vor allem im Gastronomie- und im allge-

meinen Empfangs- und Auskunftsbereich anpassen können. Dies ist nur möglich, wenn die Küchenbrigaden und der Receptions- und eventuell Servicebereich mit entsprechenden Fachkräften aus diesen Ländern ergänzt werden kann.

Bei der Bewilligung solcher Fachkräfte sind nicht ausschliesslich das Fachdiplom oder der berufliche Fachausweis zu berücksichtigen, sondern aus pragmatischer Sicht auch andere Kriterien wie beispielsweise Sprachkenntnisse, spezifische Kenntnisse der Region, nachgewiesene berufliche Erfahrung und die besondere Eignung für gastspezifische Aufgaben.

Der Bundesrat wird deshalb um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Ist er in der Annahme, dass ihm diese Entwicklung bestens bekannt ist, bereit zu prüfen, wie der veränderten Gästestruktur bezüglich Herkunftsländer bei der Bewilligung von speziellem Fachpersonal aus Nicht-EU-Ländern (vor allem Japan, Südkorea, China, Indien) für die Hotelbetriebe Rechnung getragen werden kann?

2. Sieht er die Möglichkeit, die rechtlichen Grundlagen kurzfristig mit bedarfsgerechter Flexibilität zu handhaben, um der Hotellerie/Gastronomie die Anstellung der entsprechend notwendigen Fachpersonen während einer noch zu bestimmenden Zeitspanne zu ermöglichen?

3. Ist er im Falle einer sich verstärkenden Veränderung des Gästesegmentes bereit, die Anpassungen der rechtlichen Grundlagen an die neuen Bedürfnisse in die Wege zu leiten und damit diesen volkswirtschaftlich bedeutsamen Wandel in der Tourismuswirtschaft zu unterstützen und zu fördern?

4. Ist er bereit, in Berücksichtigung spezifischer Situationen bei der Erteilung von Bewilligungen neben dem so genannten Fachdiplom oder Fachausweis auch andere fallbezogene Kriterien einzubeziehen und damit der Idee der Liberalisierung zugunsten der Neuausrichtung vieler Hotel- und Gastronomiebetriebe Rechnung zu tragen?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Haller, Oehrli, Polla, Triponez, Vaudroz René, Wandfluh, Widrig (8)

27.03.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

01.3773 *n* Po. **Pedrina. Mehr Nachdruck bei der Regulierung des Alpentransitverkehrs und der Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Bahn** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept und die entsprechenden Massnahmen zur Verkehrsdosierung im Transitverkehr zu vervollständigen, indem:

- die Problematik der Gefahrguttransporte einbezogen wird; aufgrund der Gotthard- und vorher der Montblanc-Katastrophe, drängt sich eine Neudefinition der Gefährlichkeit der Güter im Tunneltransit, mit entsprechend neuerer Klassifizierung der Verbotslimiten und der Sondermassnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Transportes (neue Sicherheitsstandards) auf;

- die Aspekte der gesundheitlichen und der Umweltauswirkungen des LKW-Verkehrs auf die Bevölkerung entlang der Transitachsen ebenfalls mitberücksichtigt werden.

Die so resultierende zumutbare Anzahl von Transitfahrten über die schweizerischen Alpen soll alpenübergangsspezifisch verteilt werden, d. h. der so festgelegte Plafond soll je nach Besonderheit und Sicherheitsstandard der jeweiligen Strassenachse verteilt werden. Damit die Diskriminierungsfreiheit nicht tangiert wird, sollen die so eingeschränkten Transitfahrten (oder slots) über eine Alpentransitbörse versteigert werden.

Eine Ausweitung der Anwendung dieses Konzeptes auf den gesamten Alpenraum ist im Rahmen der nächsten Verkehrsministerkonferenz der Alpenländer und der EU anzustreben.

Mitunterzeichnende: Abate, Cavalli, Decurtins, Gadient, Hämmerle, Hassler, Pelli, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi (10)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3774 *n* Mo. **Tschuppert. Neuausrichtung der heutigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen im Bereich Umwelt** (14.12.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) als eigenständig organisierte Einheit aufzuheben. Die heutigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen der einzelnen Fachgebiete der Bereiche Umwelt, Wald und Landschaft sind in bestehende Departemente bzw. Bundesämter zu (re-)integrieren.

Es erscheint dabei sinnvoll, dass alle Departemente, in deren Aufgabenbereichen und Kompetenzen sich ebenfalls Fragen der Umwelt befinden, entsprechend eine Umweltbeauftragte bzw. einen Umweltbeauftragten benennen.

Künftig sind dazu nur diejenigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen zu übertragen, die für eine effiziente, kostengünstige und nachhaltige Erreichung der entsprechenden Zielsetzungen notwendig sind und die im Landesinteresse liegen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Chevrier, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Giezendanner, Glasson, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Imfeld, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leutenegger Hajo, Loepfe, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Waber, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Zuppiger (77)

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3775 *n* Po. **Scherer Marcel. Zulassung von zusätzlichem Einstreumaterial bei Schweinen** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Anhang 1 (Art. 2 Abs. 4) der Verordnung des EVD vom 7. Dezember 1998 über besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS-Verordnung) per sofort dahingehend zu ändern, dass neu der Liegebereich von Schweinen nicht nur mit Stroh oder Chinaschilf eingestreut werden darf, sondern auch gleichwertige Unterlagen zugelassen werden. Es sind dazu diverses Einstreumaterial zu prüfen und weitere geeignete Unterlagen als BTS-konform zu bewilligen. Nicht berührt von diesem Vorstoss sind die Vorschriften bezüglich der Beschäftigung der Tiere.

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Brunner Toni, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Kunz, Laubacher, Oehrli, Polla, Schibli, Schlüer, Tschuppert, Weyeneth (15)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3777 *n* Po. **Zisyadis. Krankenversicherung. Kantonale Ombudsstellen** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, kantonale Ombudsstellen zu schaffen, welche die Versicherten in Angelegenheiten der Krankenversicherung unterstützen und beraten sollen.

Die Komplexität des KVG und die Forderungen vom Bund und den Kantonen sind eine grosse Belastung für das Vertrauen, das die Bevölkerung der Grundversicherung als öffentlicher Einrichtung entgegenbringt. Die Versicherten stehen der Macht von Krankenkassen, Spitälern und Ärzteschaft sowie Behörden hilflos gegenüber.

Der Bundesrat muss diesem Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust mit der Einrichtung und Koordination von unabhängigen kantonalen Vermittlungsstellen entgegenwirken. Ziel ist es, diese zu eigentlichen "Ombudsstellen" der Krankenversicherung mit präzisem Pflichtenheft zu machen. Diese dezentralisierte öffentliche Dienstleistung muss auch auf die zunehmende Anzahl von privaten Krankenversicherungsanbietern reagieren

und dafür sorgen, dass der Krankenversicherungssektor ein Bereich des öffentlichen Dienstes bleibt.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Garbani, Maillard, Menétrey-Savary, Rossini (8)

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3778 ***n*** lp. **Borer. Aktuelle und zukünftige Geschäftspolitik der Ruag** (14.12.2001)

Das Bundesgesetz vom 17. Oktober 1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes bildete die rechtliche Grundlage für die zwischenzeitlich erfolgte Überführung der Regie-Rüstungsbetriebe in Aktiengesellschaften des privaten Rechtes. Diese sind heute in einer Beteiligungsgesellschaft mit Holding-Struktur, in der Ruag, zusammengefasst. Das Gesetz hält fest, dass diese Unternehmung nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen Aufträge des VBS sowie Dritter auszuführen habe.

Die Aktionärsrechte des Bundes werden durch das VBS wahrgenommen. Dieses hat dabei die Eignerstrategie des Bundesrates zu beachten. Der Verwaltungsrat der Ruag ist gegenüber dem Bundesrat als Vertreter der Aktien des Bundes verantwortlich. Der Bundesrat wiederum ist Ansprechpartner des Parlamentes. Eine Abtretung der Kapital- oder Stimmenmehrheit des Bundes an der Ruag bedarf der Zustimmung der Bundesversammlung. Die Ruag ist demgemäss eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft des Privatrechtes. Der Bundesrat hat die Eigentümerstrategie zu formulieren, an die sich das VBS als Vertreter der Aktien des Bundes zu halten hat.

Die Ruag untersteht der Finanzaufsicht und damit der eidgenössischen Finanzkontrolle. Dabei muss sich die Finanzaufsicht auf die bestehenden aktienrechtlichen Kontrollmechanismen abstützen.

Angesichts dieser Rechtslage wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Bei der Gründung der Ruag wurden dieser von der Gruppe Rüstung nicht unwesentliche Werte in Form von Mobilien und Immobilien kostenlos überlassen. Wie beurteilt der Bundesrat diese überlassenen Werte bezüglich einer möglichen Bevorteilung gegenüber der Konkurrenz? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Ruag den Bund zulasten ihrer Erfolgsrechnung für diese überlassenen Werte zu entschädigen hat? Diese Frage stellt sich umso mehr, als die Ruag letztes Jahr einen Nettoertrag von 67 Millionen Franken ausgewiesen hat, dies bei einem Gesamtumsatz von 897 Millionen Franken, davon 728 Millionen Franken oder 81 Prozent mit dem VBS.

2. In welchem Umfang nimmt der Bundesrat Einfluss auf die Konzernstrategie der Ruag und auf die Beschaffungsentscheide der GR, sofern es die Ruag betrifft? Glaubt der Bundesrat, trotz vielen gescheiterten Versuchen anderer Rüstungsunternehmen, an eine erfolgreiche Konversion der Ruag in den zivilen Bereich? Ist der Bundesrat grundsätzlich damit einverstanden, dass die Ruag in den zivilen Bereich diversifiziert? Wie stellt sich der Bundesrat im Besonderen zu der in verschiedenen Medien publizierten Absicht der Ruag, allenfalls die SR-Technics zu übernehmen? Ist der Bundesrat mit der expansiven und zum Teil risikoreichen Strategie der Ruag (Firmenübernahmen, Beteiligungen, teure Werbekampagnen) einverstanden? Entwickelt sich die Ruag dadurch nicht immer mehr zum unübersichtlichen "Gemischtwarenladen"?

3. Wie gedenkt er generell sicherzustellen, dass die Ruag am Markt nach dem Grundsatz der gleich langen Spiesse gegenüber schweizerischen Mitkonkurrenten agiert und nicht dank der privilegierten rechtlichen, finanziellen und eigentumsmässigen Besonderheiten als Betrieb des Bundes im Vergleich zur Privatindustrie mit Dumpingpreisen am Markt auftritt (Bundesaufträge ausgenommen)? Ist sichergestellt, dass Aufträge von Dritten nicht durch Bundesaufträge quersubventioniert werden?

4. Glaubt der Bundesrat, dass die Ruag im internationalen Rüstungsmarkt, der von Sättigung und Überkapazitäten geprägt ist, gegenüber der etablierten ausländischen Rüstungsindustrie, die grösstenteils unter wesentlich günstigeren Rahmenbedingungen operieren kann, eine Chance hat? Macht in diesem Zusammenhang speziell die hauptsächliche Konzentration auf Partnerschaften in Europa Sinn? Wie sieht der Bundesrat generell die Chancen der Ruag, sich auf dem zukünftigen Markt zu behaupten, wo doch aus Bestandes- und anderen Gründen im In- und Ausland (vor allem Europa) mit einem Rückgang des Kerngeschäftes der Firma gerechnet werden muss?

5. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass der Generalstabschef im Verwaltungsrat der Ruag Einsitz hat? Ist trotz dieser personellen Verbindung von Kunde und Lieferant die Unabhängigkeit bei der Beschaffung von Rüstungsgütern in jedem Fall gewährleistet? Besteht hier nicht ein Interessenkonflikt, da der Bund sowohl Kunde (Armee) als auch Lieferant (Ruag) ist? Wäre es nicht angebracht, wenn der Bund sich vollständig von der Ruag trennen oder sich zumindest im Verwaltungsrat ausschliesslich durch einen Repräsentanten des EVD oder des EFD vertreten liesse?

6. Trifft es zu, dass für die Schweizer Armee unter dem Gesichtspunkt des Erhalts von Arbeitsplätzen im Ruag-Konzern in "Problemregionen" Produkte zu massiv überteuerten Preisen eingekauft werden? Wenn ja, wie begründet der Bundesrat dies angesichts der mehrmals von VBS-Seite gegenüber den Medien gemachten Äusserungen, wonach eine Inlandproduktion einen Mehrpreis von maximal 10 bis 15 Prozent rechtfertigen würde? Trifft diese Aussage nach wie vor zu, und gilt diese auch für die Ruag, oder bewegt sich die Ruag im Binnenrüstungsgütermarkt in einem "geschützten" Umfeld? Sollten Strukturprobleme nicht effizienter und besser über den neuen Finanzausgleich gelöst werden?

7. Trifft es zu, dass Bundesstellen Dienstleistungen zugunsten der Ruag erbracht haben, die der Ruag nicht verrechnet worden sind, wie z. B. Prüfungsabnahmen von Produkten für Dritte, Transporte, Abgabe von Treibstoffen, Benützung von verschiedenen Gebäuden, Einrichtungen usw.? Geschieht dies auch heute noch? Trifft es auf der anderen Seite zu, dass die Ruag dem Bund für die Mitbenutzung von Gerätschaften und Räumlichkeiten Rechnung stellt? Wenn ja, um welche Beträge (jährlich aufgeschlüsselt) handelt es sich dabei? Waren oder sind diese Preise nach Ansicht des Bundesrates marktgerecht?

8. Sieht der Bundesrat kein Problem in der Zusammenarbeit der Ruag mit der israelischen Rüstungsindustrie einerseits und den Verkaufsaktivitäten der Ruag in den Golfstaaten andererseits?

9. Wie hoch ist der Anteil der gesamten, seit 1995 von ausländischen Lieferanten von Rüstungsmaterial gegenüber der Schweiz eingegangenen Kompensationsverpflichtungen, der den Ruag-Unternehmen zugute kommt, absolut und in Prozenten? Wie viele der Ruag-Exporte, absolut und in Prozenten, wurden mit Offsetverpflichtungen ausländischer Firmen verrechnet?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Brunner Toni, Dunant, Freund, Giezendanner, Gysin Remo, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Speck, Stahl, Stamm, Weyeneth (25)

20.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3779 ***n*** lp. **Polla. Bekämpfung der Cyberkriminalität. Rolle des Dienstes für Besondere Aufgaben des UVEK** (14.12.2001)

Ich nehme Bezug auf die vom Bundesrat im Bericht über die Legislaturplanung 1999-2003 vorgesehenen Massnahmen gegen die Cyberkriminalität und bitte den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Rolle nimmt der Dienst für Besondere Aufgaben des UVEK bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität ein?

2. Wie wird seine Arbeit ausgewertet und kontrolliert, insbesondere was die Berücksichtigung der Bedürfnisse der kantonalen Untersuchungsrichterinnen und -richter betrifft?

3. Wie gestalten sich die Verbindungen und Beziehungen zwischen dem Dienst für Besondere Aufgaben des UVEK und den kantonalen Gerichts- und Polizeibehörden?

4. Welche Verbindungen gibt es bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität zwischen dem Dienst für Besondere Aufgaben des UVEK und dem EJPD?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bernasconi, Binder, Borer, Bugnon, Chevrier, Cina, Cuche, Dunant, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Föhn, Gadient, Glur, Guisan, Gutzwiller, Haller, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Mariétan, Menétrey-Savary, Messmer, Mörgeli, Neirynck, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Ruey Claude, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schwaab, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Wirz-von Planta, Zisyadis (60)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3781 *n* Mo. **Liberale Fraktion. Cyberwar. Einbezug des VBS** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, so schnell wie möglich einen konkreten Entwurf zur Integration der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ins Rüstungsprogramm sowie die entsprechenden Ausbildungsprogramme und deren Finanzierung auszuarbeiten.

Sprecherin: Polla

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3783 *n* Mo. **Joder. Sicherstellung des Anschlusses der Regionalflughäfen Bern und Lugano an das Luftverkehrs-Liniennetz der neuen nationalen Airline** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die neue nationale Airline die Regionalflughäfen Bern und Lugano als Destinationen dauerhaft in ihr Luftverkehrs-Liniennetz integriert und regelmässig mit Linienflügen bedient.

Mitunterzeichnende: Abate, Bernasconi, Borer, Cavalli, Donzé, Dupraz, Galli, Guisan, Haller, Hess Bernhard, Pedrina, Pelli, Robbiani, Sandoz, Schenk, Schmied Walter, Simoneschi, Stahl, Suter, Triponez, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber (24)

15.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3784 *n* Mo. **Genner. Kein Schwerverkehr durch die grossen Strassentunnels der Alpen** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Schwerverkehr durch die grossen Strassentunnels der Alpen zu sperren. Allein anhängerlose Lastwagen für die regionale Versorgung sollen die Tunnels weiterhin befahren dürfen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Graf, Hofmann Urs, Hollenstein, Jossen, Marti Werner, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Teuscher, Wiederkehr, Zanetti (19)

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3789 *n* Ip. **Ehrler. Sport an den Fachhochschulen** (14.12.2001)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Einfache Anfrage Ehrler erklärt, dass er die Bedeutung des Sportes an den Fachhochschulen anerkennt und bei der Umsetzung des sportpolitischen Konzeptes berücksichtigen will. Seitens der Fachhochschulen laufen die entsprechenden Arbeiten. Die Sportverantwortlichen der sieben Fachhochschulen sind bereits bestimmt. Wichtig ist nun die konkrete Umsetzung des sportpolitischen Konzeptes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Massnahmen, insbesondere im personellen, finanziellen und sachlichen Bereich, sieht der Bundesrat vor, um an den Fachhochschulen die sportlichen Aktivitäten aller Studierenden zu fördern?

2. Wie sieht der Zeitplan aus?

3. Welche Rolle übernehmen dabei das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie sowie das Bundesamt für Sport?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Cina, Decurtins, Eberhard, Meier-Schatz, Sandoz, Spuhler, Walker Felix, Walter Hansjörg (9)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

01.3790 *n* Mo. **Sommaruga. Wirkstoffe statt Markenprodukte verschreiben** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung dahingehend zu ändern, dass:

1. Ärzte und Ärztinnen und Chiropraktoren und Chiropraktorinnen im ambulanten und stationären Bereich verpflichtet sind, bei Arzneimitteln grundsätzlich die Wirkstoffe (in der geeigneten galenischen Form) zu verschreiben;

2. die Versicherer verpflichtet sind, die in der SL-Liste festzulegenden Wirkstoffpreise (in der geeigneten galenischen Form) abzugelten;

3. der Bundesrat die Ausnahmen bestimmt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Borer, Bortoluzzi, Cavalli, Cina, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Haering, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Stahl, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Walker Felix, Zanetti (33)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3791 *n* Mo. **Rossini. Ausbildung für Inhaftierte** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für eine einheitliche Politik betreffend die Ausbildung von Gefängnisinsassen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Andreas, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schwaab, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (27)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3002 *n* Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Massnahmen gegen Überschreitungen der Höchstgewichte im Schwerverkehr über die Alpen** (29.01.2002)

Um die bestehende Lücken zu schliessen und um mehr Effizienz hinsichtlich Überschreitung der Höchstgewichte im Schwerverkehr zu erlangen, wird der Bundesrat eingeladen, folgende mögliche Massnahmen zu überprüfen und die nötigen gesetzlichen Anpassungen einzuleiten:

1. Die Abladung der Güter über der Gewichtsgrenze soll schon ab 5% Überschreitung verfügt werden.

2. Wer mit Übergewicht über 34 Tonnen erwischt wird, hat ein 40-Tonnen-Kontingent zu lösen.

3. Die Bussen sollen nicht nur die Gewichtsüberschreitung berücksichtigen, sondern auch den Tatbestand der LSVA-Hinterziehung und des unrechtmässigen Vorteils.

4. Die LSVA-Verordnung ist so zu ändern, dass der Spielraum des Abkommens für Transitfahrten voll genutzt werden kann.

5. Die Gesetzgebung soll so angepasst werden,

a. damit die Bussenhöhe eine effektive präventive Wirkung zeitigen kann und

b. damit die Verantwortung und die Haftung für die gesetzlichen Übertretungen nicht allein die LKW-Chauffeure treffen, sondern auch angemessen die Mitverantwortung dessen Transportunternehmung erfassen.

02.3003 ***n*** Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (01.2021) Minderheit Fässler. Freiland-Deklaration. Regulierung** (11.02.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Verordnung zu erlassen, welche die Begriffe "Freiland", "Auslauf", "Weide", "aus tierfreundlicher Haltung" und Ähnliches definiert und deren Verwendung für die Anpreisung von Produkten aus der Nutztierhaltung regelt.

Mitunterzeichnende: Berberat, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm, Zanetti (7)

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Siehe Geschäft 01.2021 Pet. KAG Konsumenten-Arbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung

02.3005 ***n*** Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (01.443). Waldgesetz. Kulturlandverlust durch wachsende Waldränder** (19.02.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Waldgesetzgebung so anzupassen, dass das Einwachsen von Landwirtschaftsflächen zu Wald aufgehalten werden kann.

01.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 01.443 Pa.Iv. Hassler

× **02.3006** ***n*** Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.027). BVG. Regelungsbedarf bei Invaliditätsleistungen** (22.02.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über Regelungsbedarf im Bereich der Invaliditätsleistungen vorzulegen, insbesondere:

- Übergang vom Beitrags- zum Leistungsprimat während der Aktivitätsdauer und nach der Pensionierung (inhaltliche und finanzielle Konsequenzen, Notwendigkeit einer Übergangszeit zur Kapitalbildung usw.);

- Risikoselektion bei der Prämiengestaltung aus gesundheitlichen und Invaliditätsrisiken.

27.03.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

16.04.2002 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.027 BRG

02.3007 ***n*** Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.027). Sammelstiftungen. Neue Regelung** (22.02.2002)

Die Personalvorsorgestiftungen entsprechen nicht mehr dem im Gesetz vorgesehenen Stiftungstypus. Die mit diesen im Einklang stehenden Regelungen verursachen immer mehr Abweichungen zum Stiftungsrecht. Die Bestimmungen des Stiftungsrechtes erwähnen die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (aktuell ungefähr 300), welche die berufliche Vorsorge von mehr als der Hälfte aller Versicherten gewährleisten, zudem nicht explizit.

Der Bundesrat wird eingeladen, mittels Gesetz den Personalvorsorgeeinrichtungen eine eigene juristische Persönlichkeit zu verleihen, welche die alten Rechtssubjekte ersetzt. Die Vorsorgewerke müssen als administrative Einheiten innerhalb der Sammelstiftungen definiert werden. Die Verantwortlichkeitsverhältnisse müssen ebenfalls geklärt werden. Schliesslich muss die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit der für die berufliche Vorsorge einbezahlten Mittel sichergestellt werden.

27.03.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

16.04.2002 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.027 BRG

× **02.3008** ***n*** Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.403). Massnahmen angesichts des Mangels an qualifiziertem Personal in den Einrichtungen zur Betreuung von Kindern** (22.02.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes mögliche Massnahmen zu prüfen, um den Mangel an qualifiziertem Personal im Bereich der Kleinkindererziehung zu beheben. Es soll geprüft werden, ob neue Ausbildungsmöglichkeiten eingeführt werden können, um die Zahl der ausgebildeten Personen zu erhöhen, ohne dass die Qualität der Ausbildung darunter leidet. Die Kantone sollen eingeladen werden, ihre Verantwortung in diesem Bereich besser wahrzunehmen.

10.04.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

17.04.2002 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.403 Pa.Iv. Fehr Jacqueline

02.3009 ***n*** Po. **Sicherheitspolitische Kommission NR (02.2001) Minderheit Günter. Verbot von internationalen Waffen- und Kriegsmateriallieferungen** (19.02.2002)

Der Bundesrat soll prüfen, wie die Schweiz sich in der Uno einsetzen soll, um ein Verbot von Waffen- und Kriegsmateriallieferungen zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Banga, Fehr Mario, Garbani, Wiederkehr (4)

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Siehe Geschäft 02.2001 Pet. Jugendsession

02.3010 ***n*** Ip. **Maspoli. Stopp der Verträge mit Italien über Rechtshilfe in Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Zollfragen** (04.03.2002)

In einem langen Interview mit der italienischen Tageszeitung "Corriere della Sera" hat Italiens Finanzminister Giulio Tremonti über die Abschaffung des schweizerischen Bankgeheimnisses im Jahr 2002 spekuliert und theoretisiert; er hat damit ein für unsere Rechtsordnung konstitutives Institut angetastet, für das landesinterne Rechtsnormen und nicht die Regeln der internationalen Rechtshilfe gelten.

Der Minister hat urbi et orbi erklärt, dass "in der Schweiz angelegtes Geld totes Geld" sei. Wahrscheinlich weiss er über einige Aspekte, die seinen besser orientierten Landsleuten keineswegs unbekannt sind, nicht gut Bescheid, beispielsweise über die Tatsache, dass Italienerinnen und Italiener, die in den letzten Jahrzehnten ihre mühsam erworbenen Ersparnisse in der Schweiz angelegt haben, damit Erträge erzielten, die in Italien undenkbar gewesen wären.

Man erinnere sich nur an die wiederholten, willkürlichen Abwertungen der Lira in den letzten Jahrzehnten, aber auch daran, dass der hochgelobte Euro in den vergangenen zweieinhalb Jahren gegenüber dem Schweizerfranken mehr als 10 Prozent seines Wertes eingebüsst hat.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Nimmt er zur Kenntnis, dass sich die namentlich vom Departement unter Ruth Metzlers Leitung verfolgte Politik, Rechtshilfe auch in mit unserem Recht nicht vereinbaren Situationen zu lei-

sten, als kontraproduktiv erwiesen hat und damit eine den Absichten entgegengesetzte Wirkung hat?

2. Nimmt er ebenfalls zur Kenntnis, dass damals erklärt worden ist, gerade diese Politik sei der einzig zweckmässige und richtige Weg zur Aufrechterhaltung des schweizerischen Bankgeheimnisses?

3. Ist er sich bewusst, dass das schweizerische Bankgeheimnis durch landesinterne Rechtsnormen, die wir geschaffen haben, und nicht durch die für Rechtshilfe geltenden Regeln geschützt wird Regeln, die sich in Tat und Wahrheit als Brecheisen zur Aushebelung schweizerischer Institutionen erweisen?

4. Verfügte Minister Giulio Tramonti über Informationen, auf Grund deren er sich berechtigt fühlen konnte, in derart kategorischer Weise Stellung zu nehmen und zum Beispiel selber Daten und Fristen für die Abschaffung des schweizerischen Bankgeheimnisses noch in diesem Jahr festzulegen?

5. Was hat Bundesanwalt Valentin Roschacher am 29. und 30. Oktober 2001 in Bari gemacht?

6. Warum sind für die Durchführung der Rechtshilfe zwischen Italien und der Schweiz nicht Tessiner Behördenvertreter zuständig, die zweifellos über bessere Kenntnisse der italienischen Verfahren verfügen und die auf jeden Fall kulturell besser in der Lage sind, die Beziehungen zu ihren italienischen Kollegen zweckmässig zu gestalten?

7. Die erwähnte Politik dient nicht dem Schutz des Bankgeheimnisses in der Eidgenossenschaft und speziell im Tessin, dem drittwichtigsten Schweizer Finanzplatz, der in nicht unerheblicher Weise dazu beiträgt, die Bundeskasse zu füllen. Hält es der Bundesrat für sinnvoll, an dieser Art der Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden festzuhalten?

8. Hält es der Bundesrat nach der Nichtratifizierung des Rechtshilfeabkommens durch die Regierung Berlusconi und nach den erwähnten Äusserungen von Minister Giulio Tremonti nicht für sinnvoll, unsere Behörden dazu zu ermächtigen, jegliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechtshilfe in Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Zollfragen vorläufig einzustellen?

02.3012 ***n*** Ip. **Abate. Zu viel Respekt vor Italien?** (04.03.2002)

Seit einiger Zeit nimmt die Ratlosigkeit in Bezug auf das schweizerisch-italienische Verhältnis und auf dessen künftige Entwicklung zu.

Namentlich im Tessin erregen Entscheide und Massnahmen der italienischen Behörden, die klar gegen die geltenden Vorschriften unseres Landes verstossen, Besorgnis. Die italienischen Behörden zeigten sich auch mehrmals aggressiv. Dies steht im Gegensatz zu normalen Beziehungen zwischen befreundeten Ländern. Und die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Italien war bisher freundschaftlich.

Vor allem gibt es berechtigte Zweifel am tatsächlichen Willen Italiens, die bilateralen Verträge umzusetzen. Bisher gibt es noch keinerlei Anzeichen, die auf eine Einhaltung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit hindeuten würden.

Die Benzinpreisvergünstigungen in der Grenzregion wurden in ausgedehnteren Gebieten gewährt als vorgesehen. Die lokale Wirtschaft an der Grenze leidet darunter. Die Bundeskasse verliert damit einen Betrag von jährlich rund 100 Millionen Franken.

Bekanntlich hat Italien im Rahmen seiner Gesetzgebung zu den so genannten "CFC-Gesellschaften" ungerechtfertigt unser Land auf die schwarze Liste der Steuerparadiese gesetzt. In allen diesen Fällen scheint der Bundesrat aber nicht reagieren zu wollen. Schliesslich war der so genannte Scudo Tremonti, eine Massnahme, mit der die Repatriierung von Fluchtkapital gefördert werden soll, mit Attacken gegen das schweizerische Bankensystem verbunden. Diese Haltung ist ziemlich weit weg von dem, was man von einem Ministerium erwarten dürfte. Nicht zu vergessen ist auch die fotografische Kontrolle an den Grenzübergängen zur Schweiz.

Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie lassen sich zurzeit die schweizerisch-italienischen Beziehungen umschreiben?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Massnahme, die der italienische Minister Tremonti zur Repatriierung von Fluchtgeldern getroffen hat?

3. Ist der Bundesrat nicht auch besorgt, wenn er an die Zukunft des Tessiner Finanzplatzes denkt?

4. Warum hat er nicht auf die Verbalattacken gegen das schweizerische Steuer- und Bankensystem reagiert?

5. Wurden mit den zuständigen italienischen Ministerien oder wenigstens auf diplomatischer Ebene je Gespräche geführt? Wenn ja, worüber und mit welchem Resultat? Wenn nein, warum wurde nichts unternommen?

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Dupraz, Glasson, Pelli, Vallender, Vaudroz René (7)

× **02.3013** ***n*** Ip. **Liberale Fraktion. Radio- und Fernsehgebührenbefreiung aus sozialen Gründen. Kompensation der Einnahmenausfälle** (04.03.2002)

Am 5. Januar 2001 hat das Bundesgericht einem Gesuch eines IV-Bezügers stattgegeben und ihn von der Pflicht, Radio- und Fernsehgebühren zu bezahlen, befreit. Die Bundesverwaltung hat aufgrund dieses Bundesgerichtsentscheids beschlossen, aus sozialen Gründen alle Empfängerinnen und Empfänger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen von dieser Gebührenpflicht zu befreien. Die Frage wurde am 18. Juni 2001 auch im Ständerat diskutiert. Mit 20 zu 12 Stimmen hat der Ständerat die Empfehlung Studer, die eine Gebührenbefreiung für alle Empfängerinnen und Empfänger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen verlangt, an den Bundesrat überwiesen.

Am 27. Juni 2001 hat der Bundesrat mit Wirkung auf den 1. August 2001 die Bestimmungen zu der Gebührenbefreiung, wie sie die Radio- und Fernsehverordnung vorsieht, im Sinn der oben erwähnten Empfehlung abgeändert.

Dieser Entscheid hat einen Rückgang der Einnahmen von ungefähr 11 Millionen Franken im Jahr 2001 zur Folge; ab dem Jahr 2002 dürften die Einbussen mindestens 50 Millionen Franken pro Jahr betragen.

1. Warum hat der Bundesrat die Radio- und Fernsehverordnung derart schnell revidiert?

2. Die SRG ist eine Anstalt, die über eine Konzession des Bundes verfügt. Sie bietet der Öffentlichkeit Dienstleistungen an, und dies zur allgemeinen Zufriedenheit; sie arbeitet auf der Grundlage eines Jahresbudgets, das grösstenteils über Gebühren finanziert wird. Aufgrund von Finanzierungsausfällen sieht sich die SRG gezwungen, die Leistungen für die Öffentlichkeit zu reduzieren. Wie rechtfertigt es der Bundesrat, die SRG in eine solche Lage zu bringen?

3. Die finanziellen Entscheide, die aus sozialen Gründen gefällt wurden, haben Kosten zur Folge. Wie rechtfertigt es der Bundesrat, ganz allgemein gesehen, Dritte (Institutionen, Kantone) mit Kosten zu belasten? Müssten die Kosten nicht viel eher dort belastet werden, wo sie richtigerweise hingehören, nämlich bei den Sozialausgaben? Ist ein solches Vorgehen Teil der gegenwärtigen und zukünftigen Politik des Bundes?

4. Die rasche Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids hat eine Einbusse von 50 Millionen Franken im Budget von "SRG SSR idée suisse" zur Folge. Wie und in welcher Frist gedenkt der Bundesrat, diese Einnahmeneinbussen zu kompensieren?

Sprecher: Eggly

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3014 ***n*** Mo. **Hess Bernhard. Uno-Beitritt. Schrittweiser Ausstieg aus den Drogenabgabeprogrammen** (04.03.2002)

Am 3. März 2002 haben Volk und Stände beschlossen, der Uno beizutreten. Als Mitglied dieser Organisation ist unser Land auch gehalten, deren Normen, Richtlinien, Abkommen und Vorschriften einzuhalten. Dieser Tage kritisierte die Uno-Drogenbehörde, der internationale Suchtstoffkontrollrat, die Freigabe von

Haschisch in der Schweiz. Wörtlich heisst es im Jahresbericht: "Cannabis wie Alkohol und Tabak zu behandeln, wäre ein historischer Fehler." Die Uno-Experten stellen zudem mit Besorgnis fest, dass mit dem Internet als neuem Vertriebskanal ein immer grösserer Boom bei Drogenverkäufen festzustellen sei. Mittels Desinformation, Propaganda oder Gehirnwäsche liefen junge Leute zunehmend mehr Gefahr, in drogenbedingte Kriminalität abzugleiten. Der Uno-Suchtstoffkontrollrat betrachtet deshalb die geplante Gesetzgebung zu Cannabis in der Schweiz "als einen Schritt in Richtung Legalisierung der Droge, was den internationalen Drogenabkommen zuwiderläuft."

Der Bundesrat wird darum gebeten, sich mit den Uno-Normen solidarisch zu zeigen und schrittweise aus den jetzt laufenden Drogenabgabeprogrammen auszusteigen. Auf die geplante neue Gesetzgebung zu Cannabis ist in der Schweiz zu verzichten.

15.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **02.3015** ***n*** Ip. **Vollmer. Lawinenbulletin wegen Geldproblemen gefährdet** (04.03.2002)

Dem Lawinenbulletin kommt in unserem Land eine grosse Bedeutung für die Bevölkerung in den Berggebieten und für den Tourismus zu. Nicht nur die Bergbevölkerung und die Wintersportler, sondern besonders auch die Sicherheitsverantwortlichen in den Verkehrs- und Infrastruktureinrichtungen sind auf zuverlässige, rasche und umfassende Informationen angewiesen.

Der Fortbestand des Lawinenbulletins ist neuerdings wegen Geldnot des Eidgenössischen Instituts für Schnee- und Lawinenforschung (SLF) nicht gesichert.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt er die wichtige Bedeutung des Lawinenbulletins für die Öffentlichkeit als Service public?

2. Wie gedenkt er die finanzielle Situation des SLF zu verbessern, damit die wichtigen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit ohne Abstriche auch in Zukunft erbracht werden können?

3. Kann er dafür sorgen, dass mögliche Mitfinanzierungen durch das Buwal oder durch das VBS nicht an unverständlichen Verordnungsinterpretationen scheitern?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Antille, Beck, Berberat, Bezzola, Bigger, Binder, Brunner Toni, Chappuis, Cina, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormond Marlyse, Eggly, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gadient, Glasson, Graf, Günter, Gysin Remo, Haller, Hämmerle, Hassler, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Joder, Jossen, Jutzet, Meier-Schatz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schenk, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Sommaruga, Steinegger, Theiler, Tillmanns, Vaudroz René, Wandfluh, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden (51)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3016 ***n*** Mo. **Spielmann. Die Schweiz, die Uno und die Genfer Konventionen** (04.03.2002)

Aufgrund der Uno-Volksabstimmung wird die Schweiz demnächst als 190. Mitglied der Uno beitreten und sich in dieser Organisation künftig voll einbringen können. Die Schweiz ist auch Depositarstaat der Genfer Konventionen und als solcher für deren Anwendung verantwortlich. Diese Konventionen werden vom Staat Israel tagtäglich verletzt. Die Zustände in den palästinensischen Gebieten, die von Israel besetzt gehalten werden, sind zurzeit dramatisch und unhaltbar, und die Welt ist Zeuge der unannehmbaren Gewalttaten der Besatzungstruppen: Tötung von Zivilpersonen, darunter Frauen und Kinder, Kollektivstrafen Deportationen, Apartheidpolitik, Bombardierungen, Inhaftierungen, Tötung wehrloser Gefangener, usw.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat, im Rahmen der Uno-Generalversammlung zu verlangen, dass:

- die israelischen Besatzungstruppen die Genfer Konventionen respektieren;

- die Besatzungstruppen sich sofort aus den palästinensischen Gebieten zurückziehen;

- die Uno-Resolutionen, die Palästina betreffen, angewendet werden.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **02.3018** ***s*** Emp. **Schmid-Sutter Carlo. Alpenquerender Verkehr. "Runder Tisch" zur Verkehrssituation** (04.03.2002)

Die Verkehrssituation im alpenquerenden Verkehr ist unhaltbar geworden. Die stetige Zunahme des alpenquerenden Verkehrs belastet die Strasseninfrastruktur in zunehmendem Masse. Die Bahn ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, einen substanziellen Zusatzbeitrag zur Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene bereitzustellen. Das gesamte Verkehrsnetz droht bei zunehmendem Verkehr im Frühling auf der Alpentransitachse und im Mittelland zu kollabieren.

Die schnelle Abfolge der Änderungen der Dosierungsmassnahmen am Gotthard legt die Ratlosigkeit der Behörden offen; mit diesen Dosierungsmassnahmen ist die Situation nicht in den Griff zu bekommen.

Die Auswirkungen der gegenwärtigen Verkehrssituation sind gravierend: für die Lastwagenfahrer, die stundenlang ohne menschenwürdige Retablierungsmöglichkeiten im Stau stehen müssen; für die Anwohner der betroffenen Routen, die sich den Auswirkungen der Staus ausgesetzt sehen; und nicht zuletzt für die Wirtschaft, welcher durch die dosierungs- bzw. staubedingten Verzögerungen im Güterverkehr enormer Schaden entsteht.

Der Bundesrat wird daher eingeladen, unverzüglich einen "runden Tisch" über die Verkehrssituation im alpenquerenden Verkehr einzuberufen. Dies unter Teilnahme aller interessierten Kreise aus Politik und Wirtschaft, namentlich des Bundesrates, der A2-Anstösserkantone, der Parteien, der Bahnen, der Verkehrsverbände, der Umweltschutzorganisationen sowie der Spitzenverbände von Tourismus, Gewerbe, Handel und Industrie mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen der unhaltbaren Situation im alpenquerenden Verkehr zu suchen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Epiney, Escher, Frick, Inderkum, Lombardi, Maissen, Paupe, Slongo, Stadler, Stähelin, Wicki (12)

08.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

18.06.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3019** ***s*** Ip. **Reimann. Börsenkotierte Unternehmen. Offenlegungspflicht der Bezüge von VR- und GL-Mitgliedern. Depotstimmrecht der Banken** (04.03.2002)

Die übermässigen Bezüge von Verwaltungsräten und Spitzenmanagern von börsenkotierten Unternehmen, wie sie in jüngster Zeit in zunehmendem Mass publik geworden sind, haben in Aktionärskreisen weitherum Empörung ausgelöst. Man ist besorgt, dass dadurch die Substanz von Publikumsgesellschaften auf ungebührliche Weise sowohl zum Schaden des Privateigentums der Aktionäre als auch zum Nachteil des in Aktien angelegten Kapitals von Vorsorgeeinrichtungen geschmälert wird. Auch innerhalb der SWX-Börsenaufsicht und der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) hat man raschen Handlungsbedarf geortet.

In diesem Zusammenhang ist der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Trifft es zu, dass bis zum 31. Juli 2002 die Offenlegungspflicht sämtlicher an die Mitglieder von Verwaltungsräten, Geschäftsleitungen und Beiräten entrichteten Entschädigungen im Börsen-

kotierungsreglement verankert werden soll und dass diese Reglementsänderung von der EBK zu genehmigen ist?

2. Sollte dem nicht so sein, so wäre die Offenlegungspflicht auf dem zeitlich aufwändigeren Weg über die Teilrevision des Obligationenrechtes und des Börsengesetzes durchzusetzen. Wie stellt sich der Bundesrat grundsätzlich zu dieser Offenlegungspflicht und welcher Weg zu deren rechtlichen Verankerung scheint ihm der zweckmässigste zu sein?

3. Hält es der Bundesrat für angebracht, der Aktionärsdemokratie insofern zu mehr Effizienz zu verhelfen, als zumindest bei personellen GV-Traktanden das generelle Depotstimmrecht der Banken abgeschafft und durch individuelle Spezialvollmachten zu ersetzen ist?

4. Sieht der Bundesrat Anzeichen dafür, dass es sich bei den eher zufällig publik gewordenen Fällen ABB, SAir Group, Kuoni usw. nur um die "Spitze des Eisberges" handelt, weshalb es notwendig erscheint, mit vorliegenden und allenfalls weiteren Massnahmen das Vertrauen in das Privateigentum bei börsenkotierten Unternehmen und damit auch in den Wirtschaftsstandort Schweiz wieder zu festigen?

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Epiney, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Lauri, Leuenberger, Lombardi, Paupe, Studer Jean, Wenger (12)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

05.06.2002 Ständerat. Erledigt.

02.3020 *s* Ip. **Plattner. Hochschulpolitische Randständigkeit der transjuranen Nordwestschweiz** (04.03.2002)

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft über:

1. jene Zeitreihen von Indikatoren universitärer Exzellenz und jene feststehenden sonstigen Tatsachen, auf die sich Frau Bundesrätin Dreifuss hoffentlich bezogen hat, als sie in der "Basler Zeitung" vom 15. Februar 2002 in einem Interview erklärte: "Basel ist die einzige Universität dieser Grösse, die Mühe hat und eher absinkt als aufsteigt. Schauen Sie nur, was in Freiburg möglich ist";

2. die Gründe, die Herrn Staatssekretär Kleiber dazu veranlassen, der SUK für deren Juni-Tagung betreffend "Der Hochschulplatz Schweiz in 10 Jahren" ein Dreizentrenmodell vorzuschlagen, welches laut Traktandenliste der Vorbereitungssitzung nur die "pôles zurichois, central et romand" vorsieht und somit die transjurane Nordwestschweiz völlig ausser Acht lässt;

3. seine Meinung über die sich abzeichnende Strategie des EDI und des Staatssekretariates für Wissenschaft und Forschung, welche die transjurane Nordwestschweiz hochschulpolitisch randständig machen würde.

Schliesslich bitte ich den Bundesrat darzulegen,

4. wie er eine hochschulpolitische Randständigkeit der zweitstärksten Schweizer Wirtschaftsregion vermeiden will;

5. wann er entsprechende Massnahmen zu ergreifen gedenkt.

08.05.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.3021 *n*** Ip. **Tillmanns. Bankgeheimnis nach dem 11. September 2001** (05.03.2002)

Kann mir der Bundesrat sagen, welches die Folgen der Anschläge vom 11. September 2001 für den Finanzplatz Schweiz sind?

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Sommaruga (15)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3022 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Besteuerung von Abgangsentschädigungen und Vorsorgeleistungen von Managern** (05.03.2002)

In den letzten Wochen und Monaten wurden unverständlich hohe Abgangsentschädigungen an Manager publik (z. B. an die Herren Barnevik, Lindahl, Honegger und Affolter). Dasselbe gilt auch für horrende Einzahlungen in Pensionskassen.

Ich bitte daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterliegen solche Abgangsentschädigungen einer besonderen Steuer? Falls ja:

a. Ist diese niedriger als die normale Einkommenssteuer?

b. Wie gross ist der Belastungsunterschied?

c. Ist der Bundesrat bereit, diese stossende Ungerechtigkeit zu beseitigen?

2. Wurden die Abgangsentschädigungen der oben erwähnten Manager korrekt versteuert, auch von Managern mit Wohnsitz im Ausland?

3. Wie ist die Rechtslage bezüglich Top-Kaderkasse ABB (Gemini) und Steuerbefreiung?

4. Wird der Bundesrat die zuständigen Kantone einbeziehen und sein besonderes Steuerkontrollorgan im Falle der Kaderkasse ABB zu Nachprüfungen einsetzen?

5. Was ist der gesetzgeberische Handlungsbedarf, um die Grauzone der Kader- und Beletage-Versicherungen im Sinne von Steuerschlupflöchern zu beseitigen?

6. Was sagt der Bundesrat zur Wiederaufhebung der Obergrenze für Einkaufssummen und zur Obergrenze für den versicherten Verdienst?

7. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, dass die Steuerabzugsbegrenzungen, die bei BVG-Einrichtungen gelten, auch bei Kaderkassen, die nicht dem BVG unterstellt sind, vollumfänglich zur Anwendung gelangen?

8. Wäre es nicht angezeigt, für die zweite Säule eine klare Regelung im Steuergesetz zu treffen, statt die Steuerpraxis an die BVG-Bestimmungen anzulehnen und einen Graubereich der Interpretation zuzulassen?

Sprecherin: Fässler

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3023 *n* Ip. **Lustenberger. Rechtliche Schritte des Bundesrates gegen die Verantwortlichen des Swissair-Debakels** (05.03.2002)

Das Schweizervolk hat mit Erstaunen und Unverständnis zur Kenntnis genommen, dass Swissair Chef Mario Corti ein vertraglich zugesichertes Salär von 12,5 Millionen Franken zum Voraus ausbezahlt erhielt. Diese Praxis lässt die Vermutung zu, dass Herr Corti die Zwangslage der Swissair ausgenutzt hat. Er hat sich für seine Tätigkeit absolut unüblich honorieren lassen und ein Salär gefordert, welches in einem klaren Missverhältnis zur Leistung steht. Es besteht somit ein Tatverdacht nach Artikel 157 StGB.

Immer deutlicher zeichnet sich auch ab, dass die Verantwortlichen des Swissair-Debakels im Kreise des ehemaligen Verwaltungsrates gesucht werden müssen.

Um den Namen der neuen Airline zeichnet sich jetzt auch noch ein Rechtsstreit ab, der kein gutes Licht auf die beteiligten Parteien wirft.

Konfrontiert mit solchen Fakten, tun sich verschiedene Kantone begreiflicherweise schwer, eine Beteiligung an der neuen Airline einzugehen. Die Kantone Genf und Neuenburg haben sogar Strafklage gegen die Swissair-Verantwortlichen eingereicht. Der Vorwurf reicht von ungetreuer Geschäftsführung, Urkundenfälschung, Manipulation der Börsenkurse bis zur Begünstigung.

Auch für den Bund ergeben sich in diesem Zusammenhang neue Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Strafklage der Kantone Genf und Neuenburg gegen die Swissair-Verantwortlichen zu unterstützen und selber eine gleichlautende Klage einzureichen?

2. Hatte der Bundesrat oder die Verwaltung Kenntnis von besagtem Vertragsinhalt mit Herrn Corti? Wenn ja, seit wann?

3. Ist der Bundesrat im Fall von Herrn Corti bereit, zu prüfen, ob ein Tatbestand nach Artikel 157 StGB vorliegt und gegebenenfalls eine entsprechende Strafklage einzureichen?

Mitunterzeichnende: Estermann, Leu, Walker Felix (3)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3025** ***n*** D.Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Koordination der Verhandlungsmandate für die bilateralen Verhandlungen** (05.03.2002)

Obwohl die bilateralen Verträge noch nicht in Kraft getreten sind, sollen nun in zehn weiteren Bereichen Verhandlungen mit der EU geführt werden. Der Rat der EU hat am 25. Juni 2001 den Entscheid gefällt, mit der Schweiz die entsprechenden Verhandlungen aufzunehmen.

Am 27. Juni 2001 hat der Bundesrat die Aufnahme von Verhandlungen in den Bereichen verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Statistik, Umwelt und Betrugsbekämpfung verabschiedet, nachdem zuvor auch die Aussenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerates grünes Licht dazu gegeben hatten. Die Verhandlungen mit der EU wurden am 5. Juli 2001 formell aufgenommen und sind derzeit im Gang. In den anderen Bereichen fehlten oder fehlen noch entsprechende Verhandlungsmandate.

In einigen Verhandlungsbereichen (Betrugsbekämpfung, Bankkundengeheimnis, Schengen und Dublin) sind gewichtige Schwierigkeiten zu erwarten. Um unvorteilhafte bilaterale Verträge für unser Land zu verhindern, ist eine zielbewusste und kluge Verhandlungsweise anzustreben. Damit ein optimales Gesamtergebnis erreicht werden kann, müssen die Verhandlungen in den verschiedenen Verhandlungsbereichen entsprechend koordiniert werden.

Aus diesem Grund bittet die SVP den Bundesrat um die dringliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie dringlich ist die Aufnahme von neuen bilateralen Verhandlungen mit der EU? Wo sieht der Bundesrat die Vorteile für die Schweiz? Wo liegen die Risiken und Gefahren aus seiner Sicht?

2. Wie ist der Stand der Dinge in den einzelnen Verhandlungsbereichen? Bestehen inzwischen weitere Verhandlungsmandate?

3. Wer führt und koordiniert die Verhandlungsmandate? Hat der Bundesrat sichergestellt, dass er jederzeit über die Verhandlungen informiert und in der Lage ist, einzugreifen?

4. Wie hat er sichergestellt, dass die Zwischenergebnisse aus den einzelnen Verhandlungsrunden zentral und laufend koordiniert werden?

5. Sind die Beauftragten mit klaren Kompetenzen, Richtlinien und Grenzen in die Verhandlungen geschickt worden? Welche Sicherheitsinstrumente hat er eingebaut, um sicherzustellen, dass die Interessen der Schweiz gewährleistet sind?

Sprecher: Stamm

15.03.2002 Antwort des Bundesrates.

17.04.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3026 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Schutz der BVG-Gelder vor grossen Konkursen** (05.03.2002)

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde die Öffentlichkeit durch verschiedene grosse Konkurse namhafter Unternehmungen erschüttert. In den USA traf es die Unternehmung Enron, in der Schweiz sind die kläglichen Bilder des Swissair-Groundings noch in bester Erinnerung. Leider ist nicht auszuschliessen, dass auch andere schweizerische Grossunternehmungen ins Straucheln geraten. So ist etwa bekannt, dass einige grosse Versicherungsgesellschaften in der Schweiz den Löwenanteil der BVG-Gelder verwalten. Es ist kaum auszumalen, welch ein Desaster entstünde, wenn ein bedeutender schweizerischer Versicherungskonzern zahlungsunfähig würde oder in Konkurs ginge.

Gestützt auf diese Erwägungen unterbreiten wir dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Kann er darlegen, was es für unser Land und unsere Wirtschaft bedeutet, wenn eine der grossen schweizerischen Versicherungsgesellschaften zahlungsunfähig würde? Teilt er die Auffassung, dass eine solche Zahlungsunfähigkeit viel schwerwiegender wäre als der Swissair-Konkurs?

2. Welche Konsequenzen hätte eine entsprechende Zahlungsunfähigkeit für den Bund? Besteht für den Bund eine gesetzliche Haftung für verlorene BVG-Gelder? Wenn nicht, als wie gross bewertet der Bundesrat die Gefahr, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit einer grossen Versicherung oder gar eines Versicherungskonkurses auf den Bund ähnlich Druck gemacht würde wie beim Swissair-Debakel, die verlorenen BVG-Gelder aus der Bundeskasse zu ersetzen?

3. Hat der Bund eine Handhabe, eine Prüfung oder Untersuchung anzuordnen, wenn bei einer bedeutenden Versicherungsgesellschaft Anzeichen für eine drohende Zahlungsunfähigkeit bestehen?

4. Ortet der Bundesrat zum heutigen Zeitpunkt Handlungsbedarf bei einem grossen Versicherungskonzern, wonach eine unter Ziffer 3 angesprochene Untersuchung anzuordnen wäre?

Sprecher: Baader Caspar

10.04.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3027** ***n*** Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Eklatanter Missbrauch von Bundesgeldern bei der Airline** (05.03.2002)

Gemäss Protokoll des Amtlichen Bulletins des Nationalrates 2001, Seite 1503, versprach Bundespräsident Leuenberger anlässlich der Sondersession zum Swissair-Debakel am 16. November 2001, vom Swissair-Kredit werde nichts in die Finanzierung von Sozialplänen fliessen; es sei "Sache der Sozialpartner, die Sozialpläne zu finanzieren". Die Finanzierung von Sozialplänen durch den Bund "wäre einfach eine Ungerechtigkeit, die wir nicht begehen wollen". Der Nationalrat schmetterte entsprechende Anträge ausnahmslos ab.

Die Kreditvorlage, welche vom Parlament genehmigt wurde, war klar auf die Budgetposten Aufrechterhaltung der Flugbetriebe, Beteiligung an Fluggesellschaften, Kommissionen, Abgaben und Spesen der Bundestresorerie, Dienstleistungen Dritter sowie übrige Sachausgaben beschränkt. Die Finanzierung von Sozialplänen oder Investitionen für den Aufbau der neuen Airline waren in der Vorlage nicht vorgesehen und wurden demnach vom Parlament auch nicht beschlossen.

Im Januar 2002 schloss die "Task Force Swissair Personal" jedoch mit den Sozialpartnern eine so genannte Incentive-Vereinbarung ab, wonach für den Flugbetrieb nicht benötigte Mittel aus dem Bundesdarlehen von 1 Milliarden Franken teilweise zur Finanzierung von Personalabbaukosten verwendet werden können.

Gemäss Artikel 8 Absatz 5 des Ergänzungsvertrages zwischen dem Bund und der Swissair vom 24. und 25. Oktober 2001 ist die Eidgenössische Finanzkontrolle oder die von ihr beauftragte Stelle jederzeit befugt, die bestimmungsgemässe Verwendung des Bundesdarlehens zu überprüfen. Nach Artikel 9 Absatz 1 des nämlichen Vertrages kann der Bund bereits geleistete Kredittranchen sofort zurückfordern und die Zahlung weiterer Tranchen verweigern, wenn die Swissair die mit der Darlehensgewährung verbundenen Verpflichtungen und Bedingungen nicht einhält.

Die Bestimmung des Darlehens ist in Artikel 2 des Vertrages festgehalten. Das Darlehen dient dazu, dass im öffentlichen Interesse bis am 29. März 2002 ein reduzierter Flugbetrieb sichergestellt und danach ein entsprechender neuer Flugbetrieb von einer neuen nationalen Fluggesellschaft betrieben werden kann.

Es zeigt sich somit, dass die Verwendung der Bundesgelder für Sozialpläne weder vom Parlamentsbeschluss noch vom Darlehensvertrag zwischen Bund und Swissair gedeckt ist. Durch die Incentive-Vereinbarung hat die "Task Force Swissair Personal" unter der Leitung von Jean-Luc Nordmann, Direktor für Arbeit im Seco, gegen den Parlamentsbeschluss verstossen.

Die SVP-Fraktion ortet in der Missachtung der Parlamentsentscheide durch den Bundesrat bzw. das Seco ein bedenkliches Demokratieverständnis der Landesregierung. Sie fordert vom Bundesrat daher Massnahmen, welche sicherstellen, dass für den Flugbetrieb nicht benötigte Mittel aus dem Bundesdarlehen in die Bundeskasse zurückfliessen. Der Darlehensvertrag zeigt, dass die dafür notwendige Handhabe zur Verfügung steht.

Dies vorausgeschickt, unterbreitet die SVP-Fraktion dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist er der Auffassung, dass die Incentive-Vereinbarung sowohl dem Parlamentsbeschluss der Sondersession als auch dem Ergänzungsvertrag zwischen Bund und Swissair vom 24. und 25. Oktober 2001 entspricht?

2. Wer hat der "Task Force Swissair Personal" die Kompetenz erteilt, die Incentive-Vereinbarung abzuschliessen? Rückte der Bundesrat bei dieser Kompetenzerteilung absichtlich von den an der Sondersession abgegebenen Versprechen ab? Weshalb tat er das?

3. Kontrolliert er nunmehr die Verwendung der von ihm der Swissair gewährten Darlehen? Was kehrte bzw. kehrt der Bundesrat vor, um die rechtmässige Verwendung der Swissair-Darlehen zu gewährleisten und zu verhindern, dass weitere Teile der Bundesdarlehen unrechtmässig verwendet werden?

4. Wie begegnet er der Gefahr, dass in der jetzigen Endphase der Swissair, da Swissair und Crossair bzw. Swiss eng miteinander verflochten sind, Bundesgelder zweckwidrig für Investitionen der neuen Airline verwendet werden?

5. Übt er die ihm gemäss Ergänzungsvertrag vom 24. und 25. Oktober 2001 zustehenden Kontroll- und Sanktionsrechte (Art. 8 und 9 des Vertrages) aus? Wenn ja, inwiefern hat er sie bisher ausgeübt? Wenn nein, weshalb übt er sie nicht aus, nachdem die vertragswidrige Verwendung der Gelder augenscheinlich geworden ist?

6. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass die Swissair-Darlehen weder für Sozialpläne noch für andere unrechtmässige Investitionen zweckentfremdet werden? Wie gewährleistet er dies?

Sprecher: Kaufmann

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **02.3028 *s*** Ip. **Berger. Aufbewahrung von Waffen und Munition am Wohnort** (05.03.2002)

Nach heutiger Regelung bewahren alle Angehörigen der Armee ihre persönliche Waffe samt Taschenmunition zu Hause auf. Man kann sich fragen, ob diese Praxis noch zeitgemäss ist, wenn man bedenkt, dass wir uns einer veränderten Bedrohungslage gegenüber sehen. Wer aber diese Frage stellt, kämpft gegen einen Mythos an.

Und doch kommt man nicht umhin festzustellen, dass die Benutzung von Feuerwaffen in den letzten Jahren zu schwereren Gewalttaten geführt hat. Dabei sind selbstverständlich nicht nur Waffen im Spiel, die von der Armee zur Verfügung gestellt werden, sondern auch Waffen, die privat erworben werden. Statistiken zufolge befindet sich in jedem dritten Schweizer Haushalt eine Feuerwaffe.

Kürzlich wurde im Fernsehen über Vandalenakte in Zügen der SBB berichtet. Wie sich bei den Durchsuchungen herausgestellt hat, tragen viele Jugendliche Waffen auf sich. Dasselbe Phänomen wird in Schulen festgestellt.

Das Hauptproblem liegt ganz klar im Zugang zu den Waffen. Deshalb müssen Sicherheit und Kontrollen auch mit Hilfe des Waffengesetzes verstärkt werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Liegen der Armee Zahlen vor über die missbräuchliche Benutzung von Waffen, die sie den Bürgersoldaten abgibt?

2. Kann sich der Bundesrat vorstellen, dass angesichts der veränderten Bedrohungslage den Soldaten, die aus der Rekrutenschule oder dem Wiederholungskurs entlassen werden, in Zukunft keine versiegelte Taschenmunition mehr abgegeben wird?

3. Ist das mythische Verhältnis des Bürgersoldaten zu seiner Waffe noch zeitgemäss? Zeigen die Gewalttaten der letzten fünf Jahren nicht, dass sich die Situation verändert hat und dass es an der Zeit wäre, sich darüber Gedanken zu machen, ob die persönlichen Waffen nicht eher in den Kasernen aufbewahrt werden sollten?

Mitunterzeichnende: David, Forster, Gentil, Langenberger, Marty Dick, Studer Jean (6)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

04.06.2002 Ständerat. Erledigt.

× **02.3029 *s*** Ip. **Hess Hans. Steuerpaket** (05.03.2002)

Durch das vom Bundesrat vorgesehene Steuerpaket wird der Ertrag der Bundessteuer um insgesamt 1,3 Milliarden Franken reduziert. Davon fallen rund 400 Millionen Franken auf die Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer. Die Kantone sind mit 30 Prozent an der direkten Bundessteuer beteiligt. Davon gehen bis anhin dreizehn Dreissigstel in den horizontalen Finanzausgleich.

Durch den Mechanismus des Finanzausgleiches erleiden die finanzschwächsten Kantone gemessen pro Kopf der Bevölkerung einen überproportionalen Ausfall. Bereits durch den "Berner Effekt", d. h. das Abgleiten eines grossen und bevölkerungsreichen Kantons, wurden den schon bis anhin finanzschwachen Kantonen Finanzausgleichsmittel in grösserem Umfang entzogen. Die Disparitäten in der Finanzkraft bzw. der Steuerbelastung zwischen den Kantonen stiegen in letzter Zeit wieder an.

Die Neugestaltung des Finanzausgleiches (NFA) wird kaum vor 2008 in Kraft treten, und die Entlastung wird mehreren finanzschwachen Kantonen mit überdurchschnittlicher Steuerbelastung keine Reduktion der Steuersätze erlauben. In der NFA ist vorgesehen, die direkte Bundessteuer im Verhältnis des Kantonsanteiles und horizontalen Finanzausgleiches von fünfzehn Dreissigsteln aufzuteilen.

Damit die finanzschwachen Kantone mit der Steuerreform und bis zum Einsetzen der NFA nicht zusätzlich belastet werden, sollte der Verteilschlüssel beim Finanzausgleich bei der direkten Bundessteuer möglichst umgehend angepasst werden.

Ich erlaube mir deshalb, den Bundesrat anzufragen, was er vor Inkrafttreten der NFA im Interesse der finanzschwachen Kantone zu tun gedenkt, um zu verhindern, dass die Ertragsanteile der finanzschwachen Kantone an der direkten Bundessteuer im Verhältnis zu den anderen Kantonen nicht unverhältnismässig abnehmen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Epiney, Escher, Gentil, Inderkum, Langenberger, Lauri, Paupe, Stadler, Studer Jean (11)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

05.06.2002 Ständerat. Erledigt.

02.3031 *n* Ip. **Bignasca. Swisscom und die Post. Millionengeschenke an Private** (06.03.2002)

Die beiden halböffentlichen Unternehmen Swisscom AG (zu über 66 Prozent in den Händen des Bundes) und die Post (zu

100 Prozent Eigentum des Bundes) haben das Postgebäude im Zentrum von Lugano für einen Preis von gerade 16 Millionen Franken - bei einem geschätzten Wert von 32 Millionen - an eine private Gruppe verkauft oder besser verschleudert. Dazu stellen sich gewisse Fragen, auf die wir eine klare Antwort erwarten:

1. Wenn schon alle Operationen staatlicher oder halbstaatlicher Unternehmen, die eine gewisse Bedeutung haben, transparent abgewickelt werden sollen, warum hat man das Postgebäude im Zentrum von Lugano nicht öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben? Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dank einem solchen Vorgehen hätten zahlreiche unfruchtbare Polemiken vermieden werden können?

2. Warum hat die Post AG einen Teil eines Grundstücks verkauft und sich darin wieder eingemietet? Wie sind die finanziellen Bedingungen dieses Mietverhältnisses?

3. Wie lässt sich das miteinander vereinbaren, dass die Post im Kanton Tessin einerseits umstrukturiert und damit Dutzende von Arbeitsplätzen und Poststellen aufhebt, um ein paar Milliönchen zu sparen, und andererseits auf einen Schlag fast 10 Millionen Franken an einen privaten Unternehmer verschenkt? Wie will die Leitung der Post gegen die Angestellten vorgehen, die diesen Verkauf verantworten und anschliessend mit eben diesem privaten Unternehmer, dem sie schon Millionen von Franken geschenkt hatten, den Mietvertrag abgeschlossen haben?

4. Stimmt es, dass das Postgebäude Molino Nuovo, das rund 10 Millionen Franken gekostet hat, verkauft wird und die Poststelle in einer Liegenschaft eingerichtet wird, die der Immobiliengruppe gehört, die das Postgebäude im Zentrum Luganos erworben hat?

5. Wie ist die Swisscom beim Verkauf ihrer Immobilien in der Schweiz vorgegangen? Warum hat sie einen Mietvertrag für das Postgebäude im Zentrum Luganos abgeschlossen, nachdem sie es rund 50 Prozent unter dem Marktwert verkauft hat? Wie sind die Bedingungen dieses Vertrages?

6. Wer ist verantwortlich für diese verheerenden Immobiliengeschäfte, und zwar sowohl bei der Post als auch bei der Swisscom? Was gedenken diese beiden ehemaligen Regiebetriebe gegen die Verantwortlichen zu unternehmen?

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3032** ***n*** lp. **Bignasca. AHV verliert weitere 800 Millionen Franken an der Börse** (06.03.2002)

Seit zwei Jahren sagen wir, die AHV-Gelder sollen in Ruhe gelassen werden. Doch niemand hört auf uns.

Diejenigen, die die AHV-Ausgleichskasse verwalten, setzten sich durch und beschlossen, im Jahre 2000 und dann im Jahr 2001, immer mit der Zustimmung von Bundesrat und Parlament, 5 der 21 Milliarden Franken der AHV-Ausgleichskasse in Aktien anzulegen.

Das Ergebnis: Allein 2001 beliefen sich die Verluste auf 800 Millionen Franken. Aber Achtung: Seit zu Beginn des Jahres 2000 die Anlage in Aktien beschlossen wurde, beziffern sich die Verluste auf nahezu 2 Milliarden Franken.

Solange die Finanzzauberer nicht ihre Finger mit im Spiel hatten, stieg das Vermögen der AHV-Ausgleichskasse um rund 4 Prozent pro Jahr, weil das Vermögen in Obligationen angelegt oder dem Bund als Darlehen gewährt wurde und damit 4 Prozent Zinsen einbrachte. Mehr oder weniger dem technischen Satz für das Vermögen der 2. Säule entsprechend.

Dann kam plötzlich jemand auf die Idee, es sei nun Zeit, die Taktik zu ändern und auch im Aktienmarkt, zunächst nur auf dem schweizerischen, dann auch auf dem ausländischen, zu investieren. Die Idee hätte auch gut sein können, nur kam sie im falschen Moment. So haben die Finanzzauberer, die den Fonds verwalten, beschlossen, die Anlagen im Jahr 2000 in Aktien zu diversifizieren, genau zum Zeitpunkt also, als die Aktienmärkte den historischen Höhepunkt erreicht hatten.

Damit war das Unglück besiegelt. 2001 fielen die Aktienmärkte weltweit um 25 Prozent und rund 600 Millionen Franken des Fonds lösten sich in Luft auf. Die Verluste bei den Anlagen in Aktien (insgesamt 5 Milliarden Franken) betragen nahezu 2 Milliarden Franken.

Dazu kommt noch Folgendes: Wären die 5 Milliarden Franken dem Bund in Form von Darlehen gewährt worden, so hätten sie 4 Prozent Zins eingetragen. Dies entspräche einem jährlichen Ertrag von 200 Millionen Franken. Dieser Betrag muss zu den Verlusten addiert werden. Das heisst zu den 600 Millionen Franken kommen 200 Millionen aus ausgefallenen Zinserträgen hinzu. Daraus ergibt sich ein Verlust von 800 Millionen Franken in nur einem Jahr. Gratuliere!

Wir haben gesagt, es sei nicht der Moment, um Gelder der AHV-Ausgleichskase auf dem Aktienmarkt zu investieren; wir haben es im Jahre 2000 geschrieben und im Jahre 2001 mehrmals wiederholt. Und nicht nur wir hoben den Mahnfinger. Auch die Schweizer Banken sagten es. Sie verringerten in den Portfolios, die sie verwalten, den Aktienanteil zugunsten von Obligationen und Kurzzeitpapieren. Doch alles nützte nichts: Die "unbändige Lust", an der Börse zu spielen, hat auch Ulrich Grete, Ex-Direktor der UBS in Pension, angesteckt, der vom Bundesrat mit der Verwaltung der Ausgleichskasse betraut wurde. Grete hat, statt sich auf seine lange Bankenerfahrung zu besinnen und Vorsicht walten zu lassen, die kleine Wenigkeit von 5 Milliarden Franken (35 Prozent des Vermögens der Ausgleichskasse) in Aktien angelegt.

Diese Woche ist das Ergebnis seiner unglückseligen Operationen bekannt geworden. Lakonisch haben die Verwalter des Fonds mitgeteilt, das Vermögen sei um 2,6 Prozent von 20,011 auf 19,378 Milliarden Franken gesunken.

Selbstverständlich wurde auch gesagt, dies sei hauptsächlich der negativen Entwicklung der Aktienkurse zuzuschreiben. Die eigentlichen Verluste im Aktienbereich wurden aber nicht beziffert. Die neue Diversifizierungsstrategie, so die Verwalter, habe für den Moment noch keine Früchte getragen, mittel- und langfristig sei sie aber rentabel.

Es ist durchaus möglich, dass die zu historischen Höchstpreisen erworbenen Aktien, sofern sie nicht verkauft werden, in ein paar Jahren wieder den Einstandspreis erreichen. Das ist aber eine reine Hypothese. In der Zwischenzeit fehlen in der Kasse die Zinserträge der 5 Milliarden Franken.

Mittlerweile ist es beschlossene Sache: Die eidgenössischen Räte haben schon im vergangenen Herbst beschlossen, die Anlagemöglichkeiten der AHV-Ausgleichskasse im Gesetz zu erweitern: Das Vermögen dieser Kasse kann in Zukunft nicht nur in schweizerischen, sondern auch in ausländischen Titeln angelegt werden.

Damit wird der Bundesrat nicht nur zum Spekulanten. Er hat überdies auch noch Eile. Er hat nämlich das Inkrafttreten dieser Änderung bereits auf den 1. Februar festgelegt. Sein Ziel ist es, die Rentabilität der AHV-Ausgleichskasse zu erhöhen. Dabei wartet er nicht einmal die Ergebnisse der 11. AHV-Revision ab, die zurzeit in der nationalrätlichen Kommission für Soziale Sicherheit beraten wird.

Damit folgt er dem Eidgenössischen Departement des Innern, das darin keine grösseren Risiken sieht, ganz im Gegensatz zu den (grossen und kleinen) Banken, Anlagegesellschaften, Brokern, Verwaltern von Anlage- und Hedgefonds, Finanzanalystinnen und Mathematikerinnen, die seit vielen Jahren an der Börse tätig sind.

Die Banken wissen, was Risiko bedeutet. Sie sagen seit jeher, dass Aktienanlagen nicht nur höhere Gewinnmöglichkeiten (als Obligationenanlagen), sondern auch ein grösseres Verlustpotenzial in sich bergen. Die Erfahrung des Jahres 2000 zeigt deutlich, dass auch die Kurse von Leittiteln auf den verschiedenen Märkten stark sinken können. Man denke bloss an die Aktien der Telefonieunternehmungen: sie haben von ihrem Höchststand im Jahre 2000 mehr als 40 Prozent eingebüsst.

Eine unbändige Börsenlust hat den Bundesrat und die Schweizer Politikerinnen und Politiker erfasst, eine Lust, die sich nur schwer rational erklären lässt. Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Der Bund verzinste die Darlehen der AHV-Ausgleichskasse zu 4 Prozent. Warum hat man nicht besser diese Anlageart gefördert, vielleicht durch die Erhöhung des Zinssatzes? Auf jeden Fall hätte diese Anlage jährlich 200 Millionen Franken eingebracht.

2. Warum hatte der Bundesrat solche Eile, die Anlagemöglichkeiten der AHV-Ausgleichskasse im Gesetz auch auf ausländische Aktien auszudehnen? Warum hat er das Inkrafttreten auf den 1. Februar 2001 festgelegt, ohne die Ergebnisse der 11. AHV-Revision abzuwarten?

3. Wann und wie lassen sich nach Auffassung des Bundesrates diese Verluste wieder wettmachen?

4. Auf welche Theorie stützen sich die Personen, die für die Verwaltung der AHV-Ausgleichskasse zuständig sind, wenn sie sagen, die Anlage auf dem Geldmarkt sei risikolos?

5. Auf welche Theorie stützt sich der Bundesrat, wenn er behauptet, bei Börsenanlagen sei das Risiko verschwindend klein?

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3033 *n* Po. **Zisyadis. Swiss. Missbrauch des Namens unseres Landes** (06.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, baldmöglichst alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass die neue Fluggesellschaft Swiss den Namen unseres Landes zugunsten eines kommerziellen und finanziellen Unternehmens missbraucht. Der Missbrauch unseres Landesnamens stellt für die Schweizer Bevölkerung gerade zum jetzigen Zeitpunkt einen regelrechten Skandal dar, da Swissair von Gemeinwesen und Privatpersonen im In- und Ausland gerichtlich belangt werden kann. Dies hat zur Folge, dass auf der ganzen Welt die Bevölkerung mit einem gigantischen Betrug in Verbindung gebracht wird.

01.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **02.3034 *n*** Mo. **Janiak. Artikel 115 ZGB. Präzisierung der Unzumutbarkeit** (06.03.2002)

Die Regelung, wonach die Scheidung einer Ehe aus Gründen der Unzumutbarkeit vor Ablauf der vierjährigen Frist verlangt werden kann, Artikel 115 ZGB, sei durch die Aufführung von schwerwiegenden Gründen zu konkretisieren und zu präzisieren.

Mitunterzeichnende: Banga, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Stump, Tillmanns (17)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3035 *n* Mo. **Janiak. Teileinigung (Art. 112 ZGB). Verfahrensregelung** (06.03.2002)

Das Verfahren der Scheidung bei Teileinigung, Artikel 112 ZGB, sei bundesrechtlich umfassend zu regeln.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Tillmanns (20)

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

× **02.3036 *n*** Ip. **Leuthard. Eigentumsförderung. Kleines Wohneigentum** (06.03.2002)

Alt Nationalrat Peter Baumberger hat am 20. Juni 1997 eine Parlamentarische Initiative zum Thema kleines Wohneigentum eingereicht. Diese zog er zugunsten einer Kommissionsmotion der RK-NR vom 4. Mai 1998 zurück. Die Motion wurde auf Antrag des Bundesrates am 18. Dezember 1998 in der Form des Postulates überwiesen.

Nach wie vor gibt es rund 70 Prozent Mieterinnen und Mieter in der Schweiz, und die Eigentumsquote ist entsprechend niedrig. Die im Bericht Dürr erarbeitete neue Form des kleinen Eigentums, welche die sachenrechtliche Möglichkeit des Stockwerkeigentums ergänzen soll, stiess auf breite Zustimmung und wurde auch vom Bundesrat als interessanter und weiter zu verfolgender Ansatz bezeichnet. Es wurde in Aussicht gestellt, diese und weitere Alternativen zu prüfen und vertieft abzuklären, um den Eigentumserwerb attraktiver zu gestalten und auch Personen mit kleineren Einkommen zu ermöglichen.

1. Was hat der Bundesrat seit der Entgegennahme des Postulates konkret getan?

2. Welche Möglichkeiten zur breiteren Streuung des Eigentums will er verfolgen?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Cina, Hegetschweiler, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Messmer, Raggenbass, Widrig, Zäch (12)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3037 *n* Ip. **Abate. Weinbau auf Fruchtfolgeflächen** (06.03.2002)

Am 11. Dezember 2001 habe ich bereits eine Interpellation über den Weinbau auf Fruchtfolgeflächen (FFF) eingereicht.

In der Antwort zur zweiten Frage steht, die Anpflanzung von Reben auf FFF, die zum kantonalen Mindestumfang zählen, sei nicht verboten; derartige Flächen würden dem Mindestumfang jedoch nicht angerechnet und müssten kompensiert werden. Da die Kompensation immer noch eine Beschränkung des Eigentums darstellt, bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Frage:

Auf welche von der Verfassung verlangte Rechtsgrundlage stützt sich diese Kompensation?

Mitunterzeichnende: Dupraz, Ehrler, Kofmel, Pelli, Suter, Walter Hansjörg (6)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3038 *n* Ip. **Loepfe. Monopol der Swisscom auf der letzten Meile** (06.03.2002)

Nach den Entscheiden des Bundesgereichts und der comcom zur Entbündelung auf der letzten Meile stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Monopol der Swisscom auf der letzten Meile nötig ist, um sicherstellen zu können, dass auch in Zukunft sämtliche Landesteile über eine fortgeschrittene Infrastruktur im Telekommunikationsbereich verfügen werden?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Monopol der Swisscom auf der letzten Meile notwendig ist, um die Wettbewerbsfähigkeit der Swisscom zu erhalten?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Monopol der Swisscom auf der letzten Meile zu einem "technologischen Graben" zwischen der Schweiz und der EU, welche auch die letzte Meile liberalisiert hat, führt?

4. Wie erklärt es sich der Bundesrat, dass die Entbündelung auf der letzten Meile beispielsweise in Deutschland ohne grössere Probleme bewerkstelligt werden konnte?

5. Gäbe es nach Ansicht des Bundesrates bei einer allfälligen Entbündelung auf der letzten Meile technische Schwierigkeiten, und wenn ja, was wären deren Konsequenzen?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass eine Entbündelung auf der letzten Meile auf Verordnungsstufe geregelt werden könnte, oder bräuchte es dazu eine Gesetzesänderung?

Mitunterzeichnende: Cina, Ehrler, Imfeld, Imhof, Leutenegger Hajo, Raggenbass, Widrig (7)

02.3039 *n* Mo. **Mugny. Für eine bessere Demokratie** (06.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass seine Botschaften und Berichte an die Bundesversammlung dem Sekretariat der Bundesversammlung so zeitig zugestellt werden, dass sie an die Mitglieder der Räte "spätestens zehn Tage vor der Sitzung der Kommission, welche das Geschäft zuerst in Beratung zieht, versandt werden können", wie Artikel 44 des Geschäftsverkehrsgesetzes es vorschreibt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Menétrey-Savary, Neirynck, Teuscher (7)

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

02.3040 *n* Ip. **Theiler. Luftschadstoffsituation am Gotthard** (07.03.2002)

Die Luftschadstoffsituation in den Kantonen Uri und Tessin (zwischen Flüelen und Biasca) gibt im Zusammenhang mit Staus und Verkehrszunahme immer wieder zu Diskussionen Anlass. Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie haben sich der Personenwagen- und Schwerverkehr auf der A2 in den Kantonen Uri und Tessin (Flüelen bis Biasca) seit 1995 entwickelt (DTV)?

2. Wie haben sich in den Kantonen Uri und Tessin (Flüelen bis Biasca) in der gleichen Zeitperiode die Messwerte von Stickstoffdioxid (NO2) und Feinstaub (PM10) in Autobahnnähe (Einflussbereich der Autobahn) und im Tal abseits der Autobahn entwikkelt?

3. Welche Immissionsunterschiede können bei den Luftschadstoffen Stickstoffdioxid (NO2), Kohlenwasserstoffe (VOC), Kohlenmonoxid (CO) und Feinstaub (PM10) zwischen Perioden mit und ohne Staus festgestellt werden?

4. Welche Unterschiede pro gefahrenen Kilometer ergeben sich bei den Emissionen von Stickoxiden (NOx), Kohlenwasserstoffen (VOC) und Kohlenmonoxid (CO) sowie beim Treibstoffverbrauch zwischen einer normalen Fahrt und einer Fahrt mit Stau bei einem Personenwagen und einem Lastwagen?

Mitunterzeichner: Engelberger (1)

26.06.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3041 *n* Po. **Mugny. Für verantwortungsbewusste Fischer** (11.03.2002)

Ich fordere den Bundesrat auf, eine Bestimmung zu erlassen, die den Erwerb des Jahrespatentes für die Fischerei in Fliessgewässern von der Teilnahme an einem Sensibilisierungskurs abhängig macht. Dieser Kurs soll mindestens folgende Themen beinhalten: die geltende Reglementierung, die Flussbiologie, die Artenvielfalt, die Fortpflanzungsperioden und -zonen, das richtige Verhalten der Fischer.

Ausserdem soll die Fangzahl für Salmoniden pro Tag auf 3 und pro Jahr auf 100 beschränkt werden, in bestimmten Fischereiabschnitten auf 1 pro Tag; auch soll das Fliegenfischen nur mit künstlichen Fliegen gestattet sein. Schliesslich soll der dreifache Angelhaken strengstens untersagt werden.

Mitunterzeichnende: Cuche, Graf, Menétrey-Savary (3)

03.07.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **02.3042 *s*** Ip. **Frick. Ziele und Schwerpunkte der Schweiz als Uno-Vollmitglied** (11.03.2002)

Die Arbeit der Schweiz als Vollmitglied der Vereinten Nationen (Uno) ist innenpolitisch abzustützen, und die Bundesversammlung sowie die Öffentlichkeit sind in diese Aufgabe einzubeziehen. Wir bitten daher den Bundesrat, über die Ziele und Schwerpunkte seiner Arbeit in der Uno zu informieren und insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind nach Auffassung des Bundesrates die Ziele und Schwerpunkte der Schweiz als Uno-Vollmitglied im Jahre 2002 und in den beiden folgenden Jahren? Mit welchen Ressourcen will er die Arbeit leisten?

2. Ist er gewillt, der Bundesversammlung periodisch, jährlich oder alle paar Jahre, einen Bericht vorzulegen, in welchem er die Schwerpunkte der schweizerischen Uno-Arbeit und die Haltung der Schweiz zu wichtigen Uno-Projekten darlegt?

3. Ist er bereit, jeweils vor der Generalversammlung mit den Aussenpolitischen Kommissionen die wesentlichen Traktanden zu diskutieren und ihre Meinung einzuholen, ebenso nach der Generalversammlung mit den Kommissionen die Ergebnisse zu besprechen?

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Bieri, Briner, Brunner Christiane, Bürgi, Büttiker, David, Epiney, Escher, Forster, Fünfschilling, Gentil, Hess Hans, Inderkum, Langenberger, Lauri, Leuenberger, Leumann, Lombardi, Maissen, Paupe, Pfisterer Thomas, Plattner, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin, Studer Jean, Wicki (33)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

13.06.2002 Ständerat. Erledigt.

× **02.3043 *n*** Ip. **Pelli. Alpenkonvention und Europäisches Übereinkommen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten** (12.03.2002)

Am 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zur Ratifizierung der Protokolle der Alpenkonvention vorgelegt. Das neunte dieser Protokolle sieht die Einberufung eines Schiedsgerichtes zur Streitbeilegung zwischen den Vertragsparteien vor und verweist zu diesem Zweck explizit auf das Europäische Übereinkommen vom 29. April 1957 zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten (SR 0.193.231). Das Schiedsverfahren, wie das neunte Protokoll es vorsieht, stützt sich auf das Schiedsverfahren dieses Europäischen Übereinkommens.

Wie es scheint, haben jedoch zwei der Hauptparteien der Alpenkonferenz dieses Verfahren noch nicht in ihre Gesetzgebung aufgenommen.

Mehreren Quellen zufolge soll Frankreich das Europäische Übereinkommen nicht ratifiziert haben. Italien soll das zweite und dritte Kapitel dieses Übereinkommens nicht ratifiziert haben; diese Kapitel betreffen das Schiedsverfahren, auf das im Streitbeilegungsprotokoll zurückgegriffen wird. Wenn nun dieses Protokoll rechtlich an das Europäische Übereinkommen gebunden ist, haben wir allen Grund, daran zu zweifeln, ob dieses Protokoll gegenüber den sieben Vertragsländern wirksam ist.

Falls sich die Zweifel bewahrheiten sollten, wäre es wünschenswert, das Streitbeilegungsprotokoll so lange nicht zu ratifizieren, als Frankreich und Italien, zwei unserer wichtigsten Vertragsparteien, die Texte des Europäischen Übereinkommens nicht ratifiziert haben oder zumindest nicht beschlossen haben, dies zu tun.

Ich ersuche den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass Frankreich das Europäische Übereinkommen vom 29. April 1957 zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und Italien das zweite und dritte Kapitel dieses Übereinkommens nicht ratifiziert haben?

2. Ist das Streitbeilegungsprotokoll der Alpenkonvention rechtlich an dieses Übereinkommen gebunden? Wenn ja, in welcher Hinsicht?

3. Wenn alle Länder des Alpenraumes die Protokolle der Alpenkonvention ratifizieren und Frankreich und Italien das europäische Verfahren zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten noch immer nicht in ihre Gesetzgebung aufgenommen haben, wären dann die Bestimmungen des neunten Protokolls gegenüber Frankreich und Italien wirksam?

4. Wenn Unvereinbarkeiten bestehen zwischen dem Streitbeilegungsprotokoll und dem Europäischen Übereinkommen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten: Inwieweit kann der Bundesrat die problemlose Durchführung des erwähnten Schiedsverfahrens garantieren?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bernasconi, Dupraz, Engelberger, Frey Claude, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Kurrus, Sandoz, Steinegger, Theiler, Vaudroz René (14)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **02.3044 *n*** Mo. **Polla. Sicherheit der Schweizer Flughäfen. ILS-Ausstattung** (12.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass aus Sicherheitsgründen alle Pisten der nationalen (inklusive Basel-Mülhausen) und regionalen Schweizer Flughäfen mit einer ILS-Anlage ausgerüstet werden - in allen Fällen, wo dies angemessen und technisch machbar ist.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Banga, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bernasconi, Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Bugnon, Cavalli, Chevrier, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dunant, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Fässler, Fattebert, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadient, Galli, Garbani, Giezendanner, Glasson, Glur, Grobet, Gross Jost, Guisan, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Hofmann Urs, Imfeld, Imhof, Jossen, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Lachat, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lauper, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Meier-Schatz, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Oehrli, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Rennwald, Robbiani, Rossini, Ruey Claude, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Speck, Spielmann, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Suter, Theiler, Tillmanns, Triponez, Tschuppert, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vollmer, Waber, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch, Zisyadis, Zuppiger (119)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **02.3045 *s*** Po. **Wicki. Rechtliche Analyse als Folge des Swissair-Debakels** (12.03.2002)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen und umgehend Bericht zu erstatten, welche Lehren aus dem Swissair-Debakel auf der rechtlichen Ebene zu ziehen sind und inwieweit die Erfahrungen Änderungen bzw. Ergänzungen von bundesrechtlichen Bestimmungen - insbesondere im Obligationen- und Nachlassrecht sowie im Verfahrensrecht, erfordern.

Dabei ist insbesondere auch zu prüfen:

1. In Bezug auf das Aktienrecht:

- Inwieweit sind die Kontroll- und Informationsrechte der Aktionäre zu stärken?

- Inwieweit sind die Kapitalschutzbestimmungen der Gläubiger zu ändern?

2. Hinsichtlich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes:

- Soll das Nachlassverfahren nicht durch ein neues Sanierungsverfahren ergänzt oder sogar ersetzt werden?

Der mit dem Übergang von der funktionierenden Unternehmung zur Liquidationsmasse verbundene massive Wertzerfall ist zu verhindern. Dieses Ziel würde sich durch die Fortführung des Unternehmens verwirklichen lassen, da sich bei einer Liquidation die Zerschlagung vorhandener Vermögenswerte in der Praxis kaum vermeiden lässt.

Heute muss und kann der Verwaltungsrat den Nachlass praktisch erst dann beantragen, wenn die Gesellschaft überschuldet ist. Zu diesem Zeitpunkt aber wird die Fortführungsfähigkeit regelmässig nicht mehr gegeben sein, da der Wertzerfall bereits eingetreten ist. Als Konsequenz endet der Grossteil der schweizerischen Nachlassverfahren im Konkurs oder der Nachlassvertrag funktioniert vielfach als Form der Liquidation statt als Sanierungsmittel für die Unternehmung.

Sollte der Verwaltungsrat künftig nicht verpflichtet werden, die langfristige Überlebensfähigkeit der Gesellschaft zu überwachen, für die Fortführungsfähigkeit des Unternehmens zu sorgen und bereits dann Massnahmen zu ergreifen, wenn diese für die nächsten Monate nicht gewährleistet ist?

Bejaht man diese Frage, würde dies bedeuten, dass das Sanierungsverfahren in einem Zeitpunkt einzusetzen hat, in dem die Gesellschaft noch über Eigenkapital verfügt und auch liquide ist.

In einem modernen Sanierungsverfahren müssen auch die Aktionäre eine Rolle spielen. Sollte eine Sanierung nicht eingeleitet werden, so lange die Aktionäre noch ein Interesse am Fortbestand der Unternehmung haben?

Mit dem Eintritt in das Sanierungsstadium müssten wohl auch die Aktionäre und die Gläubiger Mitwirkungsrechte haben. Fundamentale Entscheide müssten von den Aktionären und den Gläubigern getragen werden. Dabei wäre wohl eine das Verfahren beaufsichtigende Gerichtsinstanz vorzusehen.

3. Die Harmonisierung zwischen Obligationenrecht und Nachlassrecht ist daher zu verbessern.

4. Die Verfahrensvorschriften sind zu überprüfen. So sind die Verantwortlichkeitsverfahren zu beschleunigen. Dabei ist der Zugang zu relevanten Tatsachen zu verbessern.

Infolge der grossen, auch wirtschaftlichen Tragweite ist eine vertiefte Analyse vordringlich.

15.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.06.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3046 *s*** Ip. **Epiney. Welcher Service public für das nationale Fernsehen?** (12.03.2002)

Der Auftrag von SRG SSR idée suisse besteht hauptsächlich darin, ihre Fernsehsendungen als Service-public-Leistung in allen Landessprachen und in der ganzen Schweiz auszustrahlen.

Dieser Service fördert den interkulturellen Austausch in einem Land, wo man dazu neigt, eher nebeneinander als miteinander zu leben.

Mit gutem Grund treibt unser nationales Fernsehen seine Modernisierung voran und bereitet die Einführung von DVB vor. Zu diesem Zweck stellt der öffentliche Anbieter die terrestrische Ausstrahlung auf Satellitenempfang um.

Solange DVB jedoch nicht flächendeckend eingeführt ist, können Westschweizer und Tessiner Fernsehhaushalte, die nicht verkabelt sind und noch über keinen Satellitenempfang verfügen, SF 1 und SF 2 nicht empfangen. Dasselbe gilt für entsprechende Haushalte in der übrigen Schweiz in Bezug auf die Sender TSR 1, TSR 2, TSI 1 und TSI 2.

Es muss auch daran erinnert werden, dass Swisscom früher ungefähr 20 Prozent der Radio- und Fernsehempfangsgebühren für die Finanzierung des terrestrischen Empfangs eingesetzt hatte. Diese Summe ist im gegenwärtigen Budget von SRG SSR idée suisse als Einnahme vorgesehen. Sie müsste jedoch entweder den Abonnenten rückvergütet oder für die Finanzierung der Ausstrahlung aller Programme für die gesamte Bevölkerung verwendet werden.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass:

1. SRG SSR erst dann die terrestrische Ausstrahlung einstellen sollte, wenn die betroffenen Fernsehhaushalte DVB empfangen können?

2. es nicht sehr sinnvoll ist, die Haushalte zur Anschaffung von Satellitenantennen zu zwingen? Denn gerade in kaum verkabelten Bergregionen kann dies zur Verschandelung der Landschaft führen;

3. SRG SSR verpflichtet ist, alle nationalen Sendungen so lange über terrestrische Sender zu verbreiten, bis DVB in der ganzen Schweiz eingeführt ist?

Mitunterzeichnende: Escher, Lombardi, Paupe (3)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

18.06.2002 Ständerat. Erledigt.

02.3047 *n* Ip. **Frey Claude. Alpenkonvention und Bundesfinanzen** (13.03.2002)

Am 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat die Botschaft zur Ratifizierung der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention verabschiedet. Es geht aus dieser Botschaft klar hervor, dass eine Ratifizierung nur bescheidene finanzielle Folgen für den Bund hätte. Zu diesen Folgen würden jährlich 250 000 Franken gehören, die für das ständige Sekretariat der Alpenkonferenz anfallen. Zudem müsste das federführende Bundesamt personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen. Mit anderen Worten werden die finanziellen Auswirkungen der Protokolle in der vorliegenden Botschaft nur sehr grob umrissen. Gewisse Vorkommnisse aus jüngster Zeit erscheinen mir in diesem Zusammenhang beunruhigend.

An der Pressekonferenz in Brig, vom 22. Februar 2002, hat sich die Cipra (die Internationale Alpenschutzkommission, welche die Arbeiten der Alpenkonferenz koordiniert) über das schwache Engagement der Vertragsstaaten enttäuscht gezeigt und alle Länder des Alpenraumes aufgerufen, "die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention zur Verfügung zu stellen". Zudem wird in gewissen politischen Kreisen der Wunsch nach einem zehnten "sozio-ökonomischen" Protokoll laut. Die Anhängerinnen und Anhänger eines solchen Protokolls sehen darin die Grundlage zur Schaffung eines "fonds de cohésion et de solidarité en faveur des montagnes". Dieses Anliegen ist unrealistisch, denn es erfordert die Zustimmung der sechs anderen Vertragsparteien der Alpenkonvention. Nun vermögen jedoch, wie die Cipra deutlich gemacht hat, nicht einmal die bereits existierenden Protokolle die Alpenländer zu mobilisieren. Die politischen Voraussetzungen für ein zusätzliches Protokoll scheinen folglich nicht vorhanden zu sein.

Trotzdem hat am 19. Februar 2001 der Direktor des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) an einer Pressekonferenz in Sitten erklärt, dass der Forderung nach einem Kohäsions- und Solidaritätsfonds im Rahmen des Protokolls "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung" stattgegeben werden könnte (siehe Art. vom 20. Februar 2002 im "Le Nouvelliste"). Solche Aussagen widersprechen ganz klar dem gemässigten Ton der Botschaft. Wir haben Grund genug, uns zu fragen, ob das ARE nicht Lobbying betrieben hat, um politische Unterstützung für die Ratifizierung der Durchführungsprotokolle zu bekommen.

Der Druck der Schuldenbremse verlangt von uns, eine klare politische Linie zu vertreten. Die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention brauchen keine Zustimmung des Volkes, weshalb wir umso vorsichtiger sein müssen, was die Tragweite dieser Texte betrifft.

Ich fordere deshalb den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Ratifizierung der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention nur geringe finanzielle Folgen für den Bund hat? Kann das ARE mitteilen, wie hoch die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Umsetzung dieser Protokolle voraussichtlich ausfällt?

2. Die Cipra koordiniert die Umsetzungsarbeiten der Alpenkonvention. Diese Kommission spielt in diesem Zusammenhang daher eine zentrale Rolle. Wie versteht der Bundesrat ihre Aussagen an der Pressekonferenz vom 22. Februar 2002?

3. Wird gemäss den Aussagen des Direktors des ARE das Protokoll "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung" in Zukunft als rechtliche Grundlage dienen, um einen regionalen Subventionsmechanismus zu schaffen, den seine Anhängerinnen und Anhänger "fonds de cohésion et de solidarité en faveur des montagnes" nennen?

4. Hat sich das ARE vor und nach der Verabschiedung der bundesrätlichen Botschaft im Ratifikationsprozess politisch neutral verhalten? Hat es Lobbying betrieben, um sich politische Unterstützung für die Ratifizierung der Protokolle zu sichern?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bosshard, Bührer, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Favre, Fischer, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Leutenegger Hajo, Müller Erich, Pelli, Randegger, Sandoz, Schneider, Steiner, Theiler, Triponez, Weigelt (21)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3048 *n* Ip. **Favre. Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften. Ausweitung des Geltungsbereiches** (13.03.2002)

In der Ära der Globalisierung der Wirtschaft ist es ein nicht zu unterschätzender Vorteil, für die Gründung neuer Unternehmen günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. In diesem Sinn und Geist hat die Bundesversammlung am 8. Oktober 1999 das Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften verabschiedet. Dieses Gesetz ist am 1. Mai 2000 mit einer Geltungsdauer von zehn Jahren in Kraft getreten. Es soll die Finanzierung neuer Unternehmungen fördern, und zwar über Steuererleichterungen sowohl für Risikokapitalgesellschaften als auch für private Investoren.

Seit seinem Inkrafttreten hat das Bundesgesetz über die Risikokapitalgesellschaften nur wenig Wirkung entfaltet: Ende Februar 2001 waren erst sieben Risikokapitalgesellschaften anerkannt. Was die "business angels" anbelangt, so war beim Seco bis heute kein Gesuch eingegangen. Glaubt man den Fachleuten, so ist dieses magere Resultat auf den begrenzten Geltungsbereich dieses Gesetzes zurückzuführen. Tatsächlich betreffen die Steuererleichterungen nur die direkten Bundessteuern. Die Kantons- und Gemeindesteuern hingegen, die rund zwei Drittel der gesamten Steuern ausmachen, fallen nicht unter dieses Gesetz.

Zum anderen gilt das Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften nur für neue Unternehmungen mit innovativen, international ausgerichteten Projekten der Spitzentechnologie. Nun ist es sicher wichtig, die Schaffung von Unternehmen mit sehr hoher Wertschöpfung zu fördern. Doch der Grossteil der Unternehmen, die heute in unserem Land entstehen, gehört nicht zu dieser Kategorie. Meist sind es auf den inländischen Markt ausgerichtete Klein- und Mittelbetriebe (KMU), die, obwohl sie nur wenig Startkapital benötigen, wegen ihres geringen Wachstumspotenzials Investoren kaum interessieren. Diese Unternehmungen gehören nicht zu den Risikokapitalgesellschaften und können deshalb nicht von den Massnahmen des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften profitieren, auch wenn sie den Hauptteil der schweizerischen Wirtschaft ausmachen.

Der Geltungsbereich und der Nutzen der im Rahmen des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften getroffenen Massnahmen müssen so ausgeweitet werden, dass sie mehr Unternehmen zugute kommen. Dies gilt namentlich für die Bestimmungen über die "Business Angels".

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das Bundesgesetz über die Risikokapitalgesellschaften in den zwei Jahren seit seinem Inkrafttreten die Erwartungen der Schweizer Unternehmen und Investoren nicht erfüllt hat?

2. Was will er tun, um die Wirksamkeit dieses Gesetzes zu erhöhen? Beabsichtigt er Massnahmen zu treffen, dank denen die auf dem Binnenmarkt tätigen KMU, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden, ebenfalls von den Vorteilen der Risikokapitalgesellschaften profitieren können? Gedenkt er den Geltungsbereich des fraglichen Gesetzes auf alle privaten Investoren auszudehnen? Wird er die Beschränkung auf Investitionen in der Form untergeordneter Darlehen und die Höchstgrenze von 50 Prozent für die Abzüge von Investitionen, wie sie das Gesetz vorschreibt, aufheben?

3. Im Juni 2000 hat das Parlament dem Bundesrat eine Motion der WAK-NR (99.3472) überwiesen. Diese Motion verlangt die Ausweitung der Bestimmungen über das Risikokapital auf die Kantone. Wird der Bundesrat dieser Motion Folge geben?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Engelberger, Guisan, Triponez (6)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3049** ***n*** Po. **Decurtins. Lukmanierpass** (13.03.2002)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie der Lukmanierpass in das alpenüberquerende Verkehrskonzept einbezogen werden kann.

Im Weiteren wird der Bundesrat ersucht zu prüfen, wie die Sicherheit des Lukmanierpasses bei einer Winteroffenhaltung erhöht werden kann bzw. welche Massnahmen zu treffen sind, um die Sicherheit der Strassenbenützer zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Abate, Bader Elvira, Bezzola, Binder, Cavalli, Eberhard, Ehrler, Estermann, Favre, Gadient, Hämmerle, Hassler, Heim, Hess Walter, Imfeld, Keller, Lustenberger, Maspoli, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynck, Pedrina, Pelli, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Walter Hansjörg, Zäch (30)

08.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3050 ***n*** Ip. **Guisan. Alpenkonvention. Alpen als "Indianerreservat"** (13.03.2002)

Am 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zur Ratifizierung der Protokolle der Alpenkonvention unterbreitet. Leider ist diese Botschaft ebenso vage gehalten und ungenau wie die Protokolle selbst, die der Bundesversammlung zur Beurteilung vorgelegt worden sind. Die Umsetzung der Konvention in den Alpenländern geht kaum voran. Die Internationale Alpenschutzkommission Cipra, welche die Arbeiten im Rahmen der Alpenkonvention koordiniert, zeigte sich an der Pressekonferenz von letzter Woche in Brig darüber sehr enttäuscht. Ziel dieser Pressekonferenz war es, die Ratifizierungen voranzutreiben.

Doch nicht nur der "Eintopf"-Charakter der Protokolle, sondern auch zahlreiche widersprüchliche Signale erschweren es, sich eine klare Meinung über dieses Geschäft zu bilden. An der bereits erwähnten Pressekonferenz hat die Cipra alle Vertragspartner der Alpenkonvention dazu aufgefordert, "die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Protokolle zur Verfügung zu stellen", worauf sich der Direktor des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) beeilte, die politische und finanzielle Neutralität dieser Texte hervorzuheben. Die Worte, die er jedoch am 19. Februar an einer öffentlichen Veranstaltung der Ingenieurschule in Sitten äusserte, widersprechen ganz klar dem beruhigenden Ton der bundesrätlichen Botschaft. Und auf die Frage, ob die Protokolle politische Einschränkungen zur Folge hätten, hat der Direktor des ARE geantwortet, dass er nicht das Gegenteil behaupten könne!

Derart widersprüchliche Signale sind für die Zukunft der Alpenregionen sehr beunruhigend. Wenn ein Spitzenbeamter des Bundes sich in Widersprüchlichkeiten verstrickt und eine internationale Kommission am Ende ihrer Kräfte mit Drohgebärden versucht, ihre ökologischen Visionen durchzusetzen, dann scheint die Ratifizierung der Alpenkonvention wahrhaftig unter einem unguten Stern zu stehen.

Schockierend sind auch andere Tatsachen. Zu einem Zeitpunkt, als sich die Kommission noch nicht mit dem Geschäft befasst hatte (das Büro hat die Beratung in der Kommission auf den 15. Februar 2002 festgelegt), häuften sich die Provokationen des zuständigen Bundesrates Leuenberger gegenüber dem Parlament. Letzten November, als die Botschaft dem Bundesrat noch nicht zur Genehmigung unterbreitet worden war, hat der Chef des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) seinen europäischen Kollegen eine Resolution vorgelegt, in der mehrmals auf die Verpflichtung hingewiesen wird, die Bestimmungen des Protokolls "Verkehr" der Alpenkonvention anzuwenden. Ich habe ebenfalls erfahren, dass die Ämter des UVEK gegenwärtig mit der Cipra zusammenarbeiten, um weitere Protokolle in den Bereichen Abfallwirtschaft, Wasserhaushalt, Luftreinhaltung auszuarbeiten und um einen dreizehnten Text mit dem Titel "Bevölkerung und Kultur" vorzubereiten!

Ein solches politisches Klima ist beklagenswert, und rasche Erklärungen sind vonnöten. In den Alpenregionen, die 60 Prozent der Schweiz ausmachen, ist man sehr stolz auf die starken gesellschaftlichen Verbindungen, die sich im Lauf der Geschichte in unserer Eidgenossenschaft entwickelt haben. Wir müssen unbedingt verhindern, dass mittels Sonderrecht ein "Indianerreservat" für fantasielose Ökologen geschaffen wird.

Ich fordere den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den internationalen Stand der Dinge, was die Ratifizierung der Ausführungsprotokolle der Alpenkonvention betrifft? Gedenkt er, diesen Stand der Dinge zu berücksichtigen, bevor die Protokolle in unsere Gesetzgebung aufgenommen werden?

2. Wie interpretiert er die widersprüchlichen Aussagen der wichtigen Akteure in dieser Angelegenheit? Inwiefern auferlegen diese Texte den Alpenregionen Einschränkungen? Welche politischen und finanziellen Folgen hätte eine Ratifizierung?

3. Ist nach seiner Ansicht in diesem Geschäft das politische Gleichgewicht zwischen seinen eigenen Rechten und den Rechten des Parlamentes gewährleistet?

4. Arbeitet das UVEK zurzeit an neuen Protokollen? Falls ja, in welchen Bereichen? Wenn nicht, ist es möglich, dass die Cipra den Auftrag erhalten hat, neue Texte auszuarbeiten?

5. Wenn die Ausführungsprotokolle der Alpenkonvention ratifiziert worden sind, kann der Bundesrat dann gewährleisten, dass in der gesamten Schweiz weiterhin die bundespolitischen Entscheide Vorrang haben?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Bezzola, Chevrier, Dupraz, Ehrler, Favre, Frey Claude, Glasson, Haller, Mariétan, Pelli, Polla, Sandoz, Vaudroz René, Wandfluh, Weyeneth (18)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.3051** ***n*** Ip. **Günter. Jodtabletten im Falle einer radioaktiven Verseuchung. Neue Regelung der Verteilung** (13.03.2002)

Im April 1986 explodierte Tschernobyl. Polen konnte seine Bevölkerung gegen die Aufnahme von radioaktivem Jod mehrheitlich durch die rasche Abgabe von Jodtabletten schützen.

Die Schweiz hätte dies innerhalb nützlicher Frist nicht gekonnt. Denn die Jodvorräte der Armee waren nicht in einer Form, welche der Bevölkerung innert nützlicher Frist hätte zugänglich gemacht werden können.

Mit etlichen Vorstössen habe ich und haben andere Ratskollegen und Ratskolleginnen in den folgenden Jahren immer wieder auf diesen (zugegebenen) Missstand hingewiesen.

Der Bundesrat sicherte auf diese Vorstösse und auf entsprechende Fragen zu, dass das Problem geprüft und in einer Arbeitsgruppe eine Lösung gesucht werde.

Von Experten dieser Arbeitsgruppe wurde als sinnvolle Lösung vorgeschlagen, die Jodtabletten an die privaten Haushalte zu verteilen und dort in einer gut verschlossenen Packung an den Stromzählern zu befestigen. So wäre einerseits die Kontrolle der Tabletten möglich durch die Stromlieferanten und andererseits wäre eine recht hohe Kindersicherheit damit gegeben gewesen.

In der Folge opponierten die Kernkraftbetreiber gegen diese Lösung, da sie fürchteten, dass hierdurch der Bevölkerung bewusst werden könnte, dass die Gefahr eines KKW-Unfalles auch in der Schweiz gegeben ist.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe des Bundes tagte daher immer weiter, und die Kosten ihrer Evaluation waren am Schluss beinahe höher als die Beschaffungskosten der Jodtabletten (rund 3 Millionen Franken).

Die 1993 endlich gefundene Lösung bestand darin, im Kreis 1 um ein KKW die Tabletten dezentral abzugeben, im viel grösseren Kreis 2 aber zentral zu lagern "und bei Bedarf an die Bevölkerung abzugeben".

Es musste aber allen Experten klar sein, dass im Horrorszenario eines GAU diese Verteilung wohl kaum zeitgerecht möglich wäre. Dennoch wurde aus politischen Gründen diese an sich wenig taugliche Lösung durchgezogen.

In diesem Jahr läuft die Lebensdauer der ersten ausgelieferten Jodtabletten aus. Inzwischen hat sich die Erkenntnis, dass die heutige Lösung wenig tauglich ist, offenbar durchgesetzt.

Mit Freude habe ich in der Nagra-Information gelesen, dass nun auch im Kreis 2 die Tabletten direkt an die Bevölkerung abgegeben werden sollen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie erfolgt nun die Verteilung der Jodtabletten neuerdings?

2. Wie gedenkt er auch eine Information der Bevölkerung vorzunehmen, damit die Öffentlichkeit die neue Regelung gebührend zur Kenntnis nimmt?

3. Welcher Stelle darf man gratulieren, dass nach 16 Jahren des Nachdenkens die Behörden zu einer praxisnahen Lösung gekommen sind?

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Jossen, Maillard, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Strahm, Tillmanns, Widmer, Wyss (17)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3052 *n* Mo. **Schibli. Verschärfte Grenzkontrollen für Fleisch, Obst und Gemüse** (13.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die Grenzkontrollen für Fleisch, Obst, Früchte und Gemüse bezüglich ordnungsgemässer Deklaration der Produkte und Mengen, verschärft werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Ehrler, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Gadient, Glur, Haller, Hassler, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (33)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3053 *n* Mo. **Walter Hansjörg. Sonderbehandlung für Tiere und Lebensmittel am Gotthard und am San Bernardino** (13.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, beim Verkehrsregime am Gotthard und am San Bernardino die Durchlasspriorität für Transporte mit lebenden Tieren, verderblichen Lebensmitteln und weiteren beschränkt haltbaren Frischprodukten einzuführen und sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Borer, Brunner Toni, Decurtins, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Hassler, Imfeld, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Mathys, Maurer, Meier-Schatz, Oehrli, Pfister Theophil, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Siegrist, Spuhler, Stahl, Tschuppert, Walker Felix, Weyeneth, Zuppiger (41)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **02.3054 *n*** Ip. **Fehr Hans-Jürg. Bahn 2000, erste Etappe. Restkredit** (13.03.2002)

Die für die erste Etappe von "Bahn 2000" zur Verfügung gestellten Mittel werden zur Realisierung der ausgewählten Projekte nicht vollständig gebraucht. Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie definitiv ist der Betrag von 1,2 Milliarden Franken, der nach bisherigem Informationsstand nicht gebraucht werden wird?

2. Wann will der Bundesrat den nicht gebrauchten Betrag für weitere Projekte freigeben?

3. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die nicht gebrauchten Mittel für Projekte verwendet werden müssen, die der Verzichtplanung der ersten Etappe von "Bahn 2000" zum Opfer gefallen sind?

4. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass diese Mittel aus rechtlichen Gründen nicht für die Neat verwendet werden können?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Mario, Garbani, Gross Andreas, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Maillard, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (21)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3055 *s* Ip. **Epiney. Alpenkonvention. Umsetzung** (13.03.2002)

Die Alpenkonvention verfolgt das Ziel, den Rahmen für eine ganzheitliche Politik zum Schutz des Alpenraums zu schaffen. In diesem Sinn sind Ausgangsbasis und Stossrichtung dieser Konvention zu begrüssen.

Beim Schutz dieses Lebensraums dürfen jedoch die Förderung menschlicher Tätigkeiten und der soziale Fortschritt nicht ausser Acht gelassen werden. Alle, insbesondere aber die ansässige Bevölkerung, müssen auf ihre Rechnung kommen. Auch die Bergbevölkerung hat das Recht auf eine wirtschaftliche Existenz und ein würdiges Leben, und dazu müssen sie die Vorteile ihrer Region nutzen können.

Ist der Bundesrat wirklich bereit:

1. zu gewährleisten, dass die betroffenen Regionen auch in Zukunft und ohne zusätzliche Einschränkungen Nutzen aus ihren natürlichen, wirtschaftlichen, energetischen und landwirtschaftlichen Ressourcen sowie aus dem Tourismus ziehen können?

2. jedes Jahr im Budget einen genügend hohen Kredit vorzusehen, um

2.1 die regionale Politik auf dem heutigen Niveau weiterführen zu können.

2.2 nicht rentable Dienstleistungen des Service public abzugelten.

2.3 Verkehrswege und Siedlungen zu sichern.

2.4 die Leistungen, die von der ansässigen Bevölkerung im öffentlichen Interesse erbracht werden, abzugelten (Erholungsgebiet, Lunge des Landes, Wasserreservoir, Landschaftspflege)

2.5 die natürlichen Ressourcen zu ihrem wahren Wert abzugelten (Wasserkraftnutzung, Forstwirtschaft...).

3. die Finanzierung von Unterstützungsmassnahmen gemäss Alpenkonvention zu garantieren, damit Schutzmassnahmen ergriffen werden können, wie zum Beispiel:

3.1 die Förderung der Berglandwirtschaft (Direktzahlungen, Förderung traditioneller Produkte und der Vermarktung, die Erhaltung von Hofanlagen, Renaturierung der Kulturlandschaft, Förderung der Forstwirtschaft, Viehhaltung, Biodiversität, Förderung der Agrarausbildung und -forschung, Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen).

3.2 Unterstützung gemäss dem Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege (Wiederherstellung von Biotopen, Erhaltung des Lebensraums, Schutz der Fauna und Flora, Schaffung geschützter Flächen, systematische Beobachtung der Natur, usw....).

3.3 Unterstützung gemäss dem Protokoll Tourismus (Förderung von nachhaltigem Tourismus, Massnahmen zur Förderung der Innovation und der Diversifizierung des Angebots...)

3.4 Unterstützung gemäss dem Protokoll Verkehr (Umweltverträglichkeitsprüfung, Zweckmässigkeitsprüfung, Risikoanalyse, Einrichtung kundenfreundlicher öffentlicher Verkehrssysteme, Bericht über die Folgewirkungen des Verkehres, Prüfung der Belastungen touristischer Anlagen, Förderung der autofreien Anreise und des autofreien Aufenthalts von Urlaubsgästen, Anwendung eines Berechnungssystems zur Ermittlung der Wegekosten und der externen Kosten.....).

3.5 Unterstützung gemäss dem Protokoll Bodenschutz (Anwendung naturnaher Ingenieurtechniken, das Aufbauen von Bodenprobenbanken, Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen im Sinn von Artikel 21, usw...).

3.6 Unterstützung gemäss dem Protokoll Energie (Förderung erneuerbarer Energieträger, Schonung der natürlichen Ressourcen, Renaturierung der Standorte und Wiederherstellung der Gewässer, Energiesparmassnahmen).

3.7 Finanzierung von Studien und laufenden Berichten über den Schutz des Alpenraums ganz allgemein.

4. Ist der Bundesrat bereit, erneut zu prüfen, ob die Schaffung eines Kohäsionsfonds für den Alpenraum nach dem Vorbild des Europäischen Kohäsionsfonds möglich ist? Ziel dieses europäischen Fonds ist es, "den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu unterstützen und schrittweise die Unterschiede zu beseitigen, die im Lebensstandard zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen bestehen."

Mitunterzeichnende: Berger, Bieri, Brändli, Bürgi, Büttiker, Cornu, Dettling, Escher, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Lombardi, Marty Dick, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Wenger (23)

02.3056 ***n*** lp. **Guisan. Weitergabe von Diagnosen an die Versicherer zur Risikoselektion und Diskriminierung?** (14.03.2002)

Ich möchte dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Welche Gesetzesauslegung für die Weitergabe von Diagnosedaten hat verbindlichen Charakter, diejenige des Datenschutzbeauftragten oder diejenige des EJPD?

2. Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat zu treffen, um angesichts der komplizierten Situation das Patientengeheimnis zu schützen und den Datenschutz zu gewährleisten?

3. Falls die Auslegung des EJPD Vorrang haben sollte, wäre es dann nicht notwendig, das Amtsgeheimnis und die interne Verwendung von persönlichen Daten und Diagnosen in Versicherungsgesellschaften mittels einer Verordnung präziser zu regeln, um den Schutz dieser Informationen zu gewährleisten?

4. Sollte nicht auch die Schaffung einer neutralen und unabhängigen Stelle ("clearing house") ins Auge gefasst werden, die über die notwendigen Programme verfügt, um Missbräuche in der Rechnungstellung aufzudecken und die entsprechenden Datenbanken zu betreuen? Den Versicherern und anderen berechtigten Personen würden somit nur Daten übermittelt, wenn sie solche zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen oder wenn anonymisierte statistische Angaben fehlen.

5. Könnten Rechnungen als Grundlage dienen für statistische Erhebungen von Diagnosen und ambulanten Behandlungen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Mitunterzeichnende: Dunant, Günter, Gutzwiller, Polla (4)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3057 ***n*** lp. **Heim. Telekommunikation. Vollständiger Wettbewerb** (14.03.2002)

Am 3. Oktober 2001 fällte das Bundesgericht einen Entscheid, in dem es die Anwendung des Interkonnektionsregimes auf Mietleitungen ablehnte. Begründet hat es den Entscheid damit, dass es Aufgabe des Gesetz- oder Verordnungsgebers sei, Mietleitungen und/oder die Entbündelung des Teilnehmeranschlusses dem Interkonnektionsregime zu unterstellen. Mit Verweis darauf lehnte die ComCom ihrerseits am 5. Februar 2002 eine Entbündelungspflicht des Teilnehmeranschlusses ab.

Die Europäische Union hat mit einer Verordnung bereits auf den 31.12.2000 die Entbündelung des Anschlussnetzes obligatorisch erklärt. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation Ehrler (00.3139) versprochen: "Sollte sich im Rahmen eines solchen Verfahrens vor der ComCom und der Entwicklung in der EU zeigen, dass spezifischer Rechtssetzungsbedarf zur Entbündelung des Teilnehmeranschlusses besteht, ist der Bundesrat bereit, Anpassungen auf Verordnungsstufe vorzunehmen."

Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen des fehlenden Wettbewerbs auf der letzten Meile in der Schweiz auf die Versorgung der Kunden mit innovativen, vielfältigen und preiswerten Telekommunkationsdienstleistungen?

2. Welche Auswirkungen hat der fehlende Wettbewerb auf der letzten Meile auf die Entwicklung der Informationsgesellschaft in der Schweiz?

3. Ist der Bundesrat vor dem Hintergrund der kürzlich ergangenen Bundesgerichtsurteile, des ComCom-Entscheides zur Entbündelung und der EU-Verordnung auch der Meinung, dass nun ein dringender Handlungsbedarf besteht? Was kehrt der Bundesrat im Lichte seines Versprechens in der Antwort auf die Interpellation Ehrler vor?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Binder, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fischer, Föhn, Galli, Glasson, Hegetschweiler, Hess Walter, Imfeld, Joder, Kaufmann, Kofmel, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Mathys, Müller Erich, Pfister Theophil, Polla, Riklin, Schenk, Schibli, Schlüer, Schneider, Spuhler, Stahl, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vallender, Walker Felix, Weigelt, Widrig, Zäch, Zuppiger (45)

× **02.3058** ***n*** lp. **Christlichdemokratische Fraktion. DNA-Erfassung von Sexualgewalttätern** (14.03.2002)

Das DNA-Profil-Gesetz wird demnächst im Parlament behandelt. Es beinhaltet das Anliegen einer DNA-Erfassung von Sexualgewalttätern. Die DNA-Erfassung soll dazu dienen, einen Täter schneller erkennen und erfassen zu können.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass jedem Sexualgewalttäter eine DNA-Probe entnommen werden sollte. Nach heutiger Gesetzeslage kann dies gemacht werden, muss aber nicht zwingend geschehen.

Die CVP-Fraktion ist zudem der Ansicht, dass diese Daten lange genug aufbewahrt werden müssten, um zusätzlich auch eine präventive Wirkung zu erhalten.

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass eine obligatorische DNA-Registrierung von Sexualgewalttätern Sinn macht?

2. Ist er auch der Meinung, dass eine längere Aufbewahrungs- sowie eine längere Löschungsfrist dieser Daten im Interesse der Prävention notwendig ist?

3. Wie stellt der Bundesrat mit oder ohne Schengen sicher, dass unseren zuständigen Behörden auch im Ausland verurteilte Täter bekannt sind?

Sprecher: Eberhard

01.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **02.3059** ***n*** Po. **Christlichdemokratische Fraktion. Extremismus-Bericht. Aktualisierung** (14.03.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen umfassenden Bericht zum Phänomen "Extremismus" sowie seine Auswirkungen auf die Sicherheit der Schweiz zu verfassen.

Der Bericht soll einerseits eine Lagebeurteilung mit Informationen über alle Aktivitäten und Bestrebungen extremistischer Bewegungen enthalten. Er soll zudem das Gefährdungspotenzial durch so genannte Schläfer, Aufrufe zur Gewaltanwendung, Rekrutierung, Finanzierung von Gewaltakten, rechtswidrige Aktivitäten usw. von extremistischen Gruppen und Einzelpersonen beurteilen und das Konzept des Bundesrates zur frühzeitigen Erkennung und Prävention der Gefahren darlegen.

Sprecher: Leu

08.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3060 ***n*** Ip. **Polla. Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften** (14.03.2002)

1. Wie beurteilt der Bundesrat den gegenwärtigen Stellenwert der Geistes- und Sozialwissenschaften in der Schweiz? Teilt er die Besorgnis der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Interpellation über den chronischen und fortwährenden Mangel an finanziellen Mitteln in den Geistes- und Sozialwissenschaften?

2. Wie gedenkt der Bundesrat, dieser Situation abzuhelfen? Wird er in der nächsten Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie konkrete Massnahmen vorschlagen? Wird er in seinen Entscheiden zur Finanzierung das Zahlenverhältnis zwischen Studierenden und Lehrpersonen in den verschiedenen Bereichen berücksichtigen?

3. Anders als vorgesehen, werden die Nationalen Forschungsschwerpunkte den Bedürfnissen der Geistes- und Sozialwissenschaften nicht gerecht. Welche anderen Instrumente gedenkt der Bundesrat einzusetzen, um die Geistes- und Sozialwissenschaften zu fördern?

4. Ist der Bundesrat bereit, die Bundesbeiträge an die kantonalen Universitäten deutlich zu erhöhen und somit der Stellungnahme beider Räte zu den Motionen Eymann (01.3140) und Plattner (01.3159) Rechnung zu tragen? Ist er bereit, das Forschungsbudget für die Jahre 2004-2007 um mindestens 6,5 Prozent zu erhöhen, um eine angemessene Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften, zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Beck, Chappuis, Chevrier, Christen, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Eggly, Fetz, Galli, Guisan, Haller, Heberlein, Kofmel, Kunz, Neirynck, Randegger, Rossini, Scheurer Rémy, Schwaab, Simoneschi, Studer Heiner, Vaudroz Jean-Claude, Widmer, Wirz-von Planta (25)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3061 ***n*** Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Lufttransport und Terrorismus. Verstärkung der Sicherheit** (14.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich für eine rasche und wirksame Umsetzung der von der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) neu erarbeiteten Richtlinien einzusetzen.

Zudem wird der Bundesrat beauftragt, die Luftfahrtgesetzgebung so zu gestalten, dass auf allen konzessionierten Strecken diese Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden. Wo Lücken bestehen, müssen Sicherheitsbeauftragte (Festungswächter, Grenzwächter oder Foxes) die Sicherheit gewährleisten.

Des Weiteren ist sicherzustellen, dass diese Massnahmen langfristig weitergeführt und regelmässig dem neuen Gefahrenpotenzial angepasst werden.

Der Bundesrat soll sich aktiv für diese Ziele im Bereich der Sicherheitsmassnahmen einsetzen.

Sprecherin: Zapfl

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3062 ***n*** Ip. **Christlichdemokratische Fraktion. Schutz von Objekten mit hohem Schadenpotenzial vor terroristischen Angriffen** (14.03.2002)

Auch in der Schweiz sind terroristische Angriffe auf Objekte mit hohem Schadenpotenzial möglich. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie werden in der Schweiz solche Objekte - u. a. Atomkraftwerke, Staudämme oder andere Infrastrukturanlagen - vor terroristischen Angriffen, u. a. auch mit entführten Verkehrsflugzeugen, geschützt?

2. Wer ist für diesen Schutz zuständig bzw. verantwortlich? Gibt es einheitliche Sicherheitsstandards?

3. Werden die Schutzvorrichtungen regelmässig auf die neuesten Gefahren ausgerichtet?

4. Wie kontrolliert der Bund die Einhaltung der Schutzvorschriften durch die Betreiber?

5. Wie beurteilt der Bundesrat automatische unbemannte Kanonen zum so genannten "Abschuss in letzter Sekunde"?

Sprecher: Hess Walter

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3063** ***n*** Po. **Zäch. Prioritäten der schweizerischen Politik in der Uno. Bericht** (14.03.2002)

Der Bundesrat ist eingeladen, dem Parlament bis zur Aufnahme der Schweiz als 190. Mitglied in die Vereinten Nationen im kommenden September einen Kurzbericht zukommen zu lassen, welcher über die Absichten der Schweiz in der Uno orientiert und dabei insbesondere aufzeigt:

a. in welchen Themenbereichen er Prioritäten der schweizerischen Interessenwahrung sieht und wie er diese sicherzustellen gedenkt;

b. in welchen Themenbereichen er über die unmittelbare Wahrung der Eigeninteressen hinaus beabsichtigt, mitgestaltend Schwerpunkte zu setzen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bezzola, Cavalli, Cina, Egerszegi-Obrist, Eggly, Galli, Goll, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Hess Peter, Hofmann Urs, Jossen, Lustenberger, Mariétan, Neirynck, Rechsteiner-Basel, Stamm, Vaudroz Jean-Claude (21)

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3064 ***n*** Po. **Zäch. Medizinische Ausbildung. Ethik und Recht** (14.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, für eine Verankerung medizinethischen und medizinrechtlichen Wissens in der medizinischen Ausbildung zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bezzola, Cavalli, Cina, Egerszegi-Obrist, Eggly, Galli, Giezendanner, Glur, Goll, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Hassler, Hofmann Urs, Jossen, Leu, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Neirynck, Rechsteiner-Basel, Seiler Hanspeter, Stamm, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Widmer, Widrig (29)

15.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

× **02.3065** ***s*** Po. **Pfisterer Thomas. Regionale Dienstleistungszentren der Bundesverwaltung** (14.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Dezentralisierungsbericht zu erstellen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen, inwiefern die Einrichtung regionaler Dienstleistungszentren der Bundesverwaltung dem zunehmenden Gefühl der Entfremdung vom Bund in verschiedenen Regionen der Schweiz entgegenwirken und zugleich die Effizienz und Effektivität der Bundesverwaltung steigern kann.

Der Bericht soll namentlich folgende Elemente umfassen:

1. Beurteilung der bisherigen Dezentralisierungsbemühungen in der Bundesverwaltung;

2. Analyse der in- und ausländischen Erfahrungen zum "one-stop-government" (Möglichkeit, verschiedene staatliche Dienstleistungen an einer einzigen physischen oder elektronischen Adresse zu beziehen);

3. Vorschläge für die Weiterentwicklung der Dezentralisierung durch die Schaffung von regionalen Dienstleistungszentren der Bundesverwaltung (mit konkreten und umfassenden Angaben zu Dienstleistungen und Verwaltungseinheiten, die dafür infrage kommen).

Mitunterzeichnende: Berger, Bieri, Bürgi, Büttiker, Cornu, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Fünfschilling, Gentil, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Maissen, Merz, Plattner, Reimann, Schweiger, Slongo, Stadler, Studer Jean (25)

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

11.06.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3066** ***s*** Emp. **Bürgi. Autobahnanschluss Wil West** (14.03.2002)

Die Stadt Wil hat als Knotenpunkt wichtiger Hauptachsen grosse verkehrstechnische Bedeutung, und gleichzeitig ist sie das wirtschaftliche Zentrum einer grossen Region von rund 90 000 Einwohnern und 70 000 Arbeitsplätzen. Der Anschluss Will an die Autobahn A1 liegt exzentrisch im Südosten der Stadt ausserhalb der eigentlichen Industrie- und Wohngebiete. Mangels leistungsfähiger Strassen durch das Zentrum der Stadt benutzt die stets wachsende Zahl von Verkehrsteilnehmern im Westen von Wil den Anschluss Münchwilen, was zu einer übermässigen Belastung der Gemeinden Münchwilen und Sirnach führt.

Aus diesem Grund befürwortet die interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil einen Autobahnanschluss Wil West. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat im Einvernehmen mit dem Kanton St. Gallen am 27. November 2001 beim Chef UVEK um Prüfung dieses Autobahnbauvorhabens nachgesucht. Ein Autobahnanschluss bildet einen Bestandteil einer Nationalstrasse. Der Entscheid, ob eine Nationalstrasse gebaut oder verändert wird, obliegt den zuständigen Bundesstellen. Ich ersuche deshalb den Bundesrat Folgendes zu veranlassen:

1. Aufnahme des Autobahnanschlusses Wil West in das gemäss Motion 00.3217 zu erarbeitende Konzept über das Nationalstrassennetz der Zukunft;

2. Auftrag für die Ausarbeitung des generellen Projektes "Autobahnanschluss Wil West".

Mitunterzeichnende: David, Forster, Stähelin (3)

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

06.06.2002 Ständerat. Annahme.

02.3067 ***n*** Po. **Grüne Fraktion. Uno-Mandat für die Altstadt von Jerusalem** (18.03.2002)

Wir bitten den Bundesrat, sich dafür einzusetzen, dass die Schweiz als Uno-Mitglied sich dafür stark macht, dass:

1. die Altstadt von Jerusalem in ihrer historischen Ummauerung zur Verwaltung unter ein dauerndes Uno-Mandat gestellt wird;

2. sich diese Verwaltung aus je einem Vertreter der drei Religionen Judentum, Christentum und Islam, dem Stadtpräsidenten von Jerusalem ex officio, sowie drei neutralen Mitgliedern, die vom Sicherheitsrat zu ernennen sind, zusammensetzt.

Sprecherin: Bühlmann

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3068 ***n*** Mo. **Widmer. Schweizerisches Landesmuseum. Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz** (18.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verkehrshaus in Luzern in das Konzept der Musée Suisse Gruppe einzubeziehen. Insbesondere wird er eingeladen:

1. das Verkehrshaus der Schweiz mit dem bestehenden Angebot auf den Gebieten Mobilität/Verkehr und Kommunikation in die laufende Planung des Konzeptes für das Schweizerische Landesmuseum einzubeziehen;

2. dem Verkehrshaus der Schweiz im Rahmen eines Leistungsauftrages die Sammlung und Vermittlung des kulturellen Erbes des Landes auf den Gebieten Mobilität/Verkehr und Kommunikation gegen entsprechende Abgeltung - allenfalls aus Krediten der Musée Suisse Gruppe - zu übertragen;

3. diese Zusammenarbeit und den Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz im angekündigten Bundesgesetz über eine Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum und in den nachfolgenden Kreditbeschlüssen zu verankern.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Beck, Berberat, Bezzola, Bigger, Binder, Brunner Toni, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Giezendanner, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Heim, Hess Bernhard, Hess Peter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Lustenberger, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Mathys, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Oehrli, Pedrina, Pelli, Polla, Randegger, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Sandoz, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Stamm, Steinegger, Strahm, Studer Heiner, Stump, Thanei, Theiler, Tillmanns, Tschuppert, Tschäppät, Vallender, Vaudroz

Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Wandfluh, Weigelt, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (133)

03.07.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3069 ***n*** Po. **Vaudroz Jean-Claude. Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern im Jahr 1915** (18.03.2002)

Der Nationalrat anerkennt den Völkermord an den Armeniern im Jahr 1915. Er ersucht den Bundesrat, von der Anerkennung durch den Nationalrat Kenntnis zu nehmen und sie auf dem üblichen diplomatischen Weg weiterzuleiten.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Fasel, Fässler, Fattebert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Glur, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Imhof, Janiak, Jossen, Lachat, Lauper, Leu, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Mathys, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (113)

15.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **02.3070** ***s*** Ip. **Maissen. Weiterführung des Lawinenbulletins** (18.03.2002)

Die Leistungen und das Beobachtungsnetz des Lawinenwarndienstes wurden in den vergangenen Jahren laufend ausgebaut. Dieser Ausbau hat sich gerade im Lawinenwinter 1999/2000 bewährt. Täglich erstellt das Eidgenössische Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF) in Davos während der Wintersaison mehrere Lawinenbulletins in Deutsch, Französisch und Italienisch. Sie finden in Radio, Fernsehen, Internet, aber auch per Telefon, SMS, WAP oder Fax-Abfrage viel Beachtung. Vom Bulletin profitieren zahlreiche Zielgruppen wie die einheimische Bevölkerung, der öffentliche Verkehr, die Strassendienste von Kantonen und Gemeinden, die Gäste, Transitreisende, das Militär usw. Allein die Internetseite wird pro Winter rund zwei Millionen Male abgerufen.

Medienberichten muss nun entnommen werden, dass der Fortbestand des Lawinenbulletins gefährdet ist. Für die Fortführung des Lawinenbulletins sollen rund 4 Millionen Franken fehlen. Der zur Diskussion stehende Fehlbetrag begründet sich einerseits mit dem Ausbau des Beobachtungs- sowie Informationssystems, nicht zuletzt aufgrund des Massnahmenkatalogs aus dem Lawinenwinter 1999/2000, und andererseits damit, dass durch die Reorganisation der Armee weniger Personal für den Lawinenwarndienst zur Verfügung steht.

Bereits im vergangenen Jahr hat deshalb das SLF dem Buwal einen Antrag für die zusätzliche Finanzierung seiner Dienstleistungen gestellt. Das Buwal verweist jedoch auf die Waldverordnung, wonach es für Massnahmen zum Schutz von touristischen Anlagen keine Mittel verwenden dürfe. Da der Ausbau des Lawinenbulletins vor allem touristischen Anlagen zugute komme, könne es hier keine zusätzlichen Mittel sprechen.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt er die Auffassung, dass präventiven Massnahmen zur Schadensvermeidung beim Umgang mit Naturgefahren eine zentrale Stellung zukommt und sie weit grössere Bedeutung haben als lediglich den Schutz touristischer Anlagen?

2. Teilt er die Auffassung, dass sich das Lawinenbulletin bis anhin bestens bewährt hat und auch in Zukunft einen äusserst wichtigen Stellenwert in der Vorbeugung von Schadensereignissen und insbesondere zum Schutz von Menschen, Siedlungen und Anlagen im Berggebiet einnehmen muss?

3. Teilt er die Auffassung, dass die Vorbeugung und damit die Vermeidung von Schadensereignissen von volkswirtschaftlichem Interesse sind, menschliches Leid verhüten können und Teil der Imagepflege der Schweiz als ein Land mit einem hohen Sicherheitsstandard sind?

4. Teilt er die Auffassung, dass die regelmässige Herausgabe des Lawinenbulletins von allgemeinem Interesse ist und in diesem Sinne eine Dienstleistung für die Öffentlichkeit darstellt, welche auch durch den Bund zu finanzieren ist?

Mitunterzeichnende: Bieri, Brändli, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Lombardi, Paupe, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Stadler, Stähelin (17)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

18.06.2002 Ständerat. Erledigt.

02.3071 ***n*** Ip. **Berberat. Empfang der Télévision Suisse Romande im benachbarten Frankreich** (19.03.2002)

Verschiedentlich konnte man den Medien entnehmen, dass die SRG beschlossen hat, schrittweise alle Sendestationen zu schliessen, die in die französischen Nachbarregionen ausstrahlen. Grund für die Schliessungen ist die Einführung des neuen digitalen terrestrischen TV-Sendernetzes DVB-T (Digital Video Broadcasting-Terrestrial). Der Sender Basel, der namentlich die Regionen um Mülhausen und Belfort bedient hat, ist am 4. März 2002 geschlossen worden. Damit wurden Hunderttausende von Zuschauerinnen und Zuschauern in einem weiten Grenzgebiet von mehr als 200 Kilometer des Empfangs von Schweizer Fernsehprogrammen beraubt - ausgenommen natürlich die verkabelten oder mit Satellitenschüsseln versehenen Haushalte. In wenigen Wochen sollen auch die Sender bei La Chaux-de-Fonds und auf dem Chasseral abgeschaltet werden. Hiermit würde die Bevölkerung der Franche-Comté Programme verlieren, die sie sehr geschätzt hat.

Die technischen Umstellungen mögen teilweise erklären, weshalb die Ausstrahlung in die französischen Nachbargebiete aufgegeben wird. Dennoch halte ich die Schliessungen für ein sehr schlechtes Zeichen, das hier ausgerechnet in einer Zeit gesetzt wird, in der von allen Seiten eine verstärkte Präsenz der Schweiz im Ausland gewünscht wird. Die Entscheidung läuft somit dem Geist der Öffnung zuwider, dem sich der Bund und die Grenzkantone verpflichtet fühlen sollten. Haben sie doch ein Interesse daran, ihr Bild zu verbessern und die Verständigung zu vertiefen. Auch die beachtlichen Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft des Jura um eine Annäherung und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den schweizerischen und französischen Nachbarregionen werden durch diese Entscheidung gefährdet.

Nicht zu vergessen ist, dass sich viele Grenzgänger und Grenzgängerinnen aus Frankreich für das hiesige Geschehen interessieren. Es wäre sehr bedauerlich, wenn infolge der Schliessungen vielen unter ihnen das Informationsangebot der TSR vorenthalten würde.

Schliesslich hatte die Berichterstattung der TSR über Anlässe in der Schweiz, etwa über die Expo.02 oder den Marché-Concours in Saignelégier, stets auch einen Werbeeffekt. Da dieser mit den Schliessungen entfallen würde, hätten unser Land und sein Tourismus ebenfalls unter negativen Auswirkungen zu leiden.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat um Auskünfte zu folgenden Fragen:

1. Wurden er und das zuständige Departement (UVEK) über den Beschluss, die Sendestationen zu schliessen, informiert?

2. Wenn dies der Fall ist: Welches war die Haltung der Bundesbehörden zu diesem Beschluss? Haben sie alle negativen Folgen der Schliessungen untersucht?

3. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die Schliessungen die oben genannten Nachteile zur Folge hätten?

4. Beabsichtigt er gegenüber der SRG zu reagieren? Ist ein Nebeneinander des zukünftigen digitalen Sendernetzes in der Schweiz und der gegenwärtigen analogen Ausstrahlung der schweizerischen Programme in die französischen Nachbargebiete technisch möglich?

Mitunterzeichner: Rennwald (1)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3072 *n* Ip. **Menétrey-Savary. Sans-papiers. Kontrollen, Verhaftungen, Ausweisungen** (19.03.2002)

1. In seiner Antwort auf die Interpellation Hess Bernard 01.3447, die im Dezember 2001 im Plenum behandelt wurde, schreibt der Bundesrat, "dass eine Inhaftierung sämtlicher ausländischer Kirchenbesetzerinnen und -besetzer ohne Anwesenheitsregelung unverhältnismässig wäre" und dass "freiheitsbeschränkende oder -entziehende Massnahmen sowie Rückführungen .... erst dann angeordnet werden (können), wenn die Umstände im Einzelfall abgeklärt sind". Seither waren die Papierlosen jedoch Opfer zahlreicher Repressalien, und zwar überall in der Schweiz, darunter auch in einer Kirche in Bern. Die Kirchgemeinde war empört. Bei den betroffenen Personen, zumindest denjenigen Personen, deren Schicksal uns bekannt ist, handelt es sich nämlich um Papierlose, die sich innerhalb dieser Gruppe besonders profiliert haben.

Haben die Bundesbehörden den Kantonen Weisungen erteilt, Ausweisungen zu vollziehen? Wenn nicht, wie lässt sich diese Welle von Verhaftungen erklären?

2. Oft handelt es sich bei den verhafteten oder ausgewiesenen Personen um genau diejenigen Fälle, die in der Antwort auf die Interpellation Hess Bernhard erwähnt werden, um Fälle also, bei denen zuerst die "Umstände im Einzelfall abgeklärt" werden müssen, bevor Massnahmen angeordnet werden können. Es sind Menschen, die seit mehreren Jahren in der Schweiz leben und arbeiten, integriert sind, unsere Sprache sprechen und deren Kinder hier zur Schule gehen. Darunter sind allein stehende Frauen, mit oder ohne Kinder, ohne Ausbildung, die Opfer von Gewalttaten waren, Traumata erlitten haben und oft gesundheitliche Probleme haben.

Ende 2001 erläutert der Bund in einem Kreisschreiben seine Politik in dieser Sache und beteuert, dass jeder Fall einzeln geprüft wird. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Verhaftungen und Wegweisungen mit dieser Politik nicht zu vereinbaren sind und oft auf Willkür beruhen?

3. Mehrmals wurden Polizeikontrollen, Verhaftungen und Ausweisungen auf eine Art und Weise vorgenommen, die die Rechte dieser Personen verletzt. So waren es auch schon Kinder, die auf ihrem Schulweg kontrolliert und aufgehalten wurden. Wiederholt wurden Familien nicht informiert, wenn Angehörige verhaftet oder gar ausgewiesen wurden. Andere Male wurden Personen, die unter die Zwangsmassnahmen fallen, zu Unrecht gleich behandelt wie nach gemeinem Recht verhaftete Personen. Es ist auch schon vorgekommen, dass Papierlose ausgewiesen wurden, ohne dass sie die Zeit gehabt hatten, ihre persönliche Habe oder ihre bescheidenen Ersparnisse zusammenzusuchen. So fand sich z. B. ein Ecuadorianer in seinen Arbeitskleidern in einer Stadt wieder, die er nicht kannte, und eine Kolumbianerin kam in Bogota ohne einen Rappen an.

Wird der Bundesrat bei den Kantonen eingreifen, damit derartige Missbräuche nicht mehr vorkommen?

4. Bis heute ist niemand bereit, die Verantwortung für diese repressive Politik zu übernehmen. In einem Artikel vom 2. Februar 2002 im "Le Courrier" schrieb dazu ein Journalist: "Hinter der Jagd nach Papierlosen versteckt sich ein ganzer Verwaltungsapparat, und es ist äusserst schwierig, den obersten Entscheidungsträger ausfindig zu machen." Die kantonalen Polizeibehörden behaupten, den Gemeindepolizistinnen und -polizisten keinerlei Instruktionen in dieser Art erteilt zu haben, während die Gemeindepolizei beteuert, dass es sich um reine Routinekontrollen handle.

Wird der Bundesrat dem Lauf der Dinge tatenlos zuschauen, obwohl die gegenwärtigen Praktiken die Grundsätze verletzen, die er selbst beschlossen hat?

5. In ihrem Bericht vom Januar 2002 beklagt die Parlamentarische Versammlung des Europarates, die Ausschaffungsverfahren in den Mitgliedstaaten des Europarates seien nicht genügend transparent. Sie stellt ausserdem mit Besorgnis fest, dass der rechtliche Rahmen, der den Vollzug von Ausweisungen regelt, oft nicht eingehalten werde. Die Parlamentarische Versammlung schlägt dem Europarat deshalb vor, dass er von jedem Mitgliedstaat verlange, ihm einen Bericht über seine Praktiken vorzulegen.

Gedenkt der Bundesrat, dieser Forderung nach Transparenz und Kontrolle nachzukommen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Graf, Grobet, Hollenstein, Maillard, Mugny, Pedrina, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teuscher, Vermot-Mangold (17)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3073 *n* Po. **Robbiani. Arbeitslosenversicherung. Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung** (20.03.2002)

Angesichts der Konjunkturabschwächung und der Unsicherheiten betreffend einen Wiederaufschwung waren etliche Betriebe gezwungen, Kurzarbeit einzuführen.

Nun besteht die Gefahr, dass sich die konjunkturelle Wende verzögert und die Betriebe zu Entlassungen schreiten müssen, weil die vom Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) vorgesehenen Leistungen voll ausgeschöpft wurden. Deshalb verlange ich mit diesem Postulat, dass die Periode, für die Kurzarbeitsentschädigung ausgerichtet wird, zumindest vorübergehend verlängert wird. Zu diesem Zweck soll der Handlungsspielraum ausgenützt werden, den Artikel 35 Avig vorsieht.

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3074 *n* Po. **Gross Andreas. Schweizerische Delegation an der Uno-Generalversammlung** (20.03.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, sich bei der Zusammensetzung der Delegation, mit welcher die Schweiz an der Generalversammlung der Uno im kommenden Herbst vertreten sein wird, von den Beispielen der Niederlande, Dänemarks oder Grossbritanniens leiten zu lassen und neben den Diplomaten auch Mitglieder der Bundesversammlung und von Nichtregierungsorganisationen in die Delegation aufzunehmen und das Uno-System aktiv mitgestaltend kennen lernen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (30)

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.3075 *n* Ip. **Scheurer Rémy. KVG. Abnahme der Zahl der zusatzversicherten Personen. Konsequenzen** (20.03.2002)

Bei der Einführung des KVG und der Differenzierung zwischen Grundversicherung (geregelt durch das KVG) und Zusatzversicherung (geregelt durch das VAG) verfügten über 2 Millionen Personen über eine Spitalzusatzversicherung. 1999 waren es noch 1 660 000 Personen und der Rückgang setzt sich weiter fort.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, mir zu sagen:

1. wie viele zusatzversicherte Personen es jetzt sind und wie sich diese Ziffer entwickeln wird;

2. wie sich nach seinen Einschätzungen diese massive Verringerung auf die Finanzierung des Spitalsystems im Allgemeinen auswirkt, da die Einnahmen aus den Privat- und Halbprivatabteilungen auch zur Finanzierung der allgemeinen Abteilung beitragen.

Der massive Rückgang bei den zusatzversicherten Personen ist zweifellos auf die äusserst starke, mittlerweile fast untragbare Erhöhung der Prämien zurückzuführen. Unter den Krankheitsrisiken ist für die Berechnung der Prämien einzig und allein das Kriterium des Alters der versicherten Person massgebend.

Ich bitte den Bundesrat mir zu sagen, wie sich der jüngste Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes zur Finanzierung der Behandlung von Privat- und Halbprivatpatienten ausserhalb des Kantons auf die Prämien für die Spitalzusatzversicherung auswirkt.

Die Ausgliederung der Zusatzversicherung aus dem Krankenversicherungsbereich und deren neue Unterstellung unter das Versicherungsauftragsgesetz haben sich äusserst negativ ausgewirkt. Will der Bundesrat nicht das Gesetz ändern, damit diese negativen Auswirkungen korrigiert werden können?

Mitunterzeichnende: Beck, Dunant, Eggly, Guisan, Gutzwiller, Polla, Ruey Claude, Wirz-von Planta (8)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3076 *n* Mo. **Polla. Besteuerung der stock options** (20.03.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Vorschlag zur vereinfachten Besteuerung von Optionen vorzulegen (vergleichbar mit dem Verfahren, das im Bericht "Besteuerung von Mitarbeiteroptionen" vom 21. Dezember 2001 erläutert wird). Diese vereinfachte Besteuerung sollte den Besonderheiten von Start-up-Unternehmen Rechnung tragen, aber auch bei allen anderen Unternehmen erfolgreich eingesetzt werden können.

Dabei ginge es darum, das Einkommen aus stock options zum Zeitpunkt der Ausübung zu besteuern. Die Höhe des steuerbaren Einkommens hängt dabei von der Dauer ab, während der die Optionen im Besitze des Unternehmens waren, das heisst vom Zeitpunkt der Zuteilung bis zum Zeitpunkt der Ausübung (zum Beispiel 100 Prozent bei weniger als einem Jahr, 80 Prozent bei weniger als zwei Jahren, 60 Prozent bei weniger als drei Jahren, 40 Prozent bei weniger als vier Jahren, 20 Prozent bei weniger als fünf Jahren, und Null Prozent wenn länger als fünf Jahre). Wenn die entsprechenden Aktien nicht zum Zeitpunkt der Ausübung der Optionen verkauft werden können (zum Beispiel aus börsentechnischen Gründen), würde die Besteuerung auf den Zeitpunkt des Verkaufs verschoben werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Bührer, Eggly, Frey Claude, Kaufmann, Neirynck, Pelli, Raggenbass, Ruey Claude, Spuhler, Steinegger, Vaudroz Jean-Claude, Wirz-von Planta, Zuppiger (15)

× **02.3077 *n*** Ip. **Fehr Hans-Jürg. Kürzung der Mittel für Presseförderung** (20.03.2002)

Im Rahmen der Debatte über das Budget 2002 des Bundes stand ein Antrag zur Diskussion, die Mittel für die Verbilligung des Zeitungstransportes von bisher 100 Millionen Franken auf 80 Millionen Franken zu kürzen. Der Antrag wurde zwar abgelehnt, der gekürzte Betrag findet sich aber auch in der Finanzplanung des Bundesrates für das Jahr 2003.

Artikel 15 des Postgesetzes legt fest: "Der Bund gilt der Post jährlich die ungedeckten Kosten aus der Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften ab. Die Abgeltung wird jährlich nach Massgabe der ungedeckten Kosten festgelegt." Die ungedeckten Kosten lagen in den letzten Jahren in der Nähe von 100 Millionen Franken.

Bevor erneut über eine allfällige Kürzung entschieden wird, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Artikel 15 des Postgesetzes legt eindeutig fest, dass sich der vom Bund aufzubringende Abgeltungsbetrag aus der Höhe der von der Post festgestellten ungedeckten Kosten ergibt. Der Betrag kann daher nicht von vornherein im Budget willkürlich beschränkt werden. Teilt der Bundesrat diese Meinung?

2. Die Kürzung des Abgeltungsbetrages müsste also die Folge von tieferen ungedeckten Kosten bei der Post sein. Eine Reduktion der ungedeckten Kosten von 100 auf 80 Millionen Franken hätte wiederum eine vorausgehende Erhöhung der Vorzugspreise zur Voraussetzung. Die Vorzugspreise werden von der Post festgelegt und vom UVEK genehmigt.

Geht der Bundesrat davon aus, dass diese Preiserhöhung auf den 1. Januar 2003 stattfindet, damit seine Finanzplangrösse von 80 Millionen Franken im Budget 2003 eingestellt werden kann?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga (10)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3078 *n* Ip. **Fehr Hans-Jürg. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen** (20.03.2002)

In verschiedenen Kantonen wird geprüft, inwieweit es sinnvoll wäre, in gewissen Bereichen des Gesundheitswesens eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit anzustreben. Im Vordergrund stehen der ambulante Bereich und die Rehabilitation. Die Internationale Bodenseekonferenz hat sogar eine diesbezügliche Absichtserklärung verabschiedet. Sie strebt an, dass Behandlungen im benachbarten Grenzgebiet von den Krankenkassen des Herkunftslandes bezahlt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat bitte:

1. Lässt das KVG grenzüberschreitende Zusammenarbeit in dem Sinne zu, dass Behandlungen im benachbarten Ausland von einer schweizerischen Krankenkasse bezahlt würden?

2. Wenn ja: Welche Bedingungen müssten beim Abschluss von grenzüberschreitenden Kooperationsverträgen erfüllt sein?

3. Wer wäre zum Abschluss solcher Verträge befugt: Kantone, Krankenkassen, Kliniken?

4. Liefern allenfalls bilaterale Verträge mit einzelnen Nachbarstaaten eine Rechtsgrundlage für Kooperationen im Gesundheitswesen?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel (9)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3079 *n* Ip. **Fehr Hans-Jürg. Ausbau der Hochrheinstrecke Basel-Waldshut-Schaffhausen** (20.03.2002)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass es sich bei der Hochrheinstrecke Basel-Waldshut-Schaffhausen um eine Bahnlinie von nationaler Bedeutung handelt?

2. Ist er bereit, die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke und deren Ausbau auf Doppelspur zwischen Waldshut und Schaffhausen im Rahmen von "Bahn 2000" und dem Anschluss der Ostschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz zu prüfen?

3. Ist er gewillt, für die Elektrifizierung und den Doppelspurausbau sowie die Anerkennung schweizerischer Inlandfahrausweise auf der Hochrheinstrecke eine bilaterale Vereinbarung mit Deutschland auszuarbeiten, wie dies z. B. für die Elektrifizierung der Strecke Schaffhausen-Singen erfolgt ist?

4. Wann tagt die Gemischte Kommission gemäss Artikel 10 der Vereinbarung vom 25. August 1953 über die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet das nächste Mal?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel (10)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3080** ***n*** Ip. **Meyer Thérèse. KVG. Transparenz bei Prämienrechnungen und Leistungserstattungen** (20.03.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Führen die Krankenkassen die Prämien der obligatorischen Grundversicherung und diejenigen der Zusatzversicherungen auf zwei verschiedenen Policen auf? Befolgen sie in dieser Hinsicht eine einheitliche Praxis?

2. Besteht bei den Krankenkassen eine einheitliche Praxis bei der Aufstellung über die Kosten von Leistungen, die sie entweder direkt den Leistungserbringern oder den Versicherten vergüten? Wäre es in Anbetracht des Unterschiedes zwischen den beiden Systemen des "Tiers garant" und des "Tiers payant" nicht sinnvoll, sicherzustellen, dass die Versicherten immer eine Kopie der Rechnung erhalten, die vom konsultierten Leistungserbringer direkt an den Versicherer geht?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Hassler, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Lachat, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Neirynck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig (28)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3081 ***n*** Mo. **Meyer Thérèse. Elektronische Gesundheitskarte** (20.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung abzuändern, damit ein System eingeführt werden kann, wonach jede versicherte Person über eine persönliche elektronische Gesundheitskarte verfügt. Diese Karte sollte die strenge Geheimhaltung sensibler Daten garantieren und in Einklang mit dem Datenschutzgesetz stehen.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Hassler, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Lachat, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Neirynck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (30)

15.08.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3082 ***n*** Ip. **Gysin Remo. Exportrisikogarantie für das umstrittene Staudammprojekt Bujagali in Uganda** (20.03.2002)

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Tatsache, dass das Bujagali-Projekt die "Empfehlungen der Weltstaudamm-Kommission (WCD)", in der sich die Schweiz engagiert hat, weitgehend ignoriert?

2. Wie ist der Widerspruch zu rechtfertigen, dass sich die Schweiz einerseits vorbildlich für den Schuldenerlass von ärmsten Ländern (HIPC-Ländern) einsetzt, andererseits die schweizerische Exportrisikogarantie (ERG) einem Projektantrag zustimmt, der für das hochverschuldete Uganda die Schuldenlast erweitert?

3. Wie kann bzw. soll Uganda den Betrag für AES erwirtschaften, wenn es gleichzeitig immer noch eine hohe Schuldenbelastung hat und seine "Terms of Trade" durch die gesunkenen Rohstoff- und Kaffepreise fallen?

4. Ist das Bujagali-Projekt öffentlich ausgeschrieben worden (Prinzip der WCD und auch der WTO)? Besteht ein begründeter Korruptionsverdacht?

5. Warum sind andere ausländische Exportrisikogarantien aus dem Projekt ausgestiegen?

6. Ist die Kohärenz des Projektes mit dem Leitbild der schweizerischen Entwicklungspolitik geprüft worden (Erfordernis des ERG-Gesetzes)? Allenfalls warum nicht?

7. Sind die Projekteinwände von internationalen Umweltorganisationen und anderen Nichtregierungsorganisationen widerlegt bzw. berücksichtigt worden? Kennt der Bundesrat die eingehenden, ausserordentlich seriös begründeten Bedenken der Erklärung von Bern zum Vorgehen der schweizerischen ERG?

8. Ist der Bundesrat im Hinblick auf zahlreiche offene ökologische und wirtschaftliche Fragen bzw. noch ausstehende Gutachten (z. B. Bericht der Weltbank zur Kosten-Nutzen-Analyse) bereit, das Garantiegesuch einer erneuten kritischen Überprüfung zu unterziehen oder dieses direkt abzulehnen?

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hubmann, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel (9)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3083** ***n*** Po. **Joder. Bundesverfassung. Umsetzung des Gemeinde-, Städte- und Berggebietsartikels** (20.03.2002)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, die konkreten Rechtswirkungen von Artikel 50 Absätze 2 und 3 der Bundesverfassung aufzuzeigen.

2. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, mit welchen konkreten Massnahmen die Bestimmungen von Artikel 50 Absätze 2 und 3 der Bundesverfassung umgesetzt werden können.

Mitunterzeichnende: Antille, Bigger, Binder, Galli, Giezendanner, Hassler, Keller, Mathys, Schenk, Walter Hansjörg (10)

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, da die verlangten Massnahmen bereits in der Umsetzung begriffen sind.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3084 ***n*** Ip. **Joder. Tiefere Krankenkassenprämien der Zusatzversicherten** (20.03.2002)

Am 30. November 2001 hat das Eidgenössische Versicherungsgericht entschieden, dass die Kantone verpflichtet sind, ihren Kostenbeitrag an die obligatorische Grundversicherung auch an Patienten zu entrichten, die in einer privaten oder halbprivaten Abteilung eines öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln finanzierten Spitals in ihrem Wohnsitzkanton behandelt werden. Demnach sind die Kantone gehalten, sich gleichermassen an den Kosten eines zusatzversicherten Patienten zu beteiligen, wie dies im Falle einer Person in der allgemeinen Abteilung der Fall wäre.

Dieser Entscheid bedeutet eine Konkretisierung von Artikel 49 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und basiert auf dem Rechtsgleichheitsgrundsatz gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung. Es geht darum, eine Diskriminierung derjenigen Patienten zu vermeiden, die sich für eine Behandlung in der Privat- oder Halbprivatabteilung eines öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitals entscheiden.

Das Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes hat grosse finanzielle Konsequenzen für die Kantone. Diese haben gemäss Schätzungen inskünftig pro Jahr zwischen 450 bis 800 Millionen Franken zusätzlich zu leisten.

Gleichzeitig muss der Entscheid auch direkte Auswirkungen für die Zusatzversicherten haben und zwar wie folgt:

Das Urteil schafft mehr Transparenz sowie Kostenwahrheit, wodurch die Quersubventionierung zwischen der Zusatzversicherung und der Grundversicherung eingedämmt werden kann. Materiell ergeben sich Auswirkungen auf die Tarifbildung und die Prämienkalkulation für die Zusatzversicherung, weil wesentliche Summen öffentlicher Mittel in den Zusatzversicherungsbereich fliessen. Dabei stellt sich die Frage, wie bei der Gestaltung der Prämien der Grundsatz der Solidarität sichergestellt werden kann.

Ebenfalls hat sich die Rechtslage der Zusatzversicherten rückwirkend seit der Inkraftsetzung des KVG bzw. des Ablaufs des Stillhalteabkommens zwischen den Kantonen und den Krankenkassen per 31. Dezember 2000 verändert. Aufgrund des Entscheides des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes ist davon auszugehen, dass die Zusatzversicherten bereits in der Vergangenheit zu hohe Prämien bezahlt haben, was zu korrigieren ist.

Im Bundesgesetz über die Finanzierung der stationären Behandlung nach dem Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung wird lediglich festgehalten, dass die Spitäler den Versicherern die um die Kantonsbeteiligung reduzierte Rechnung zustellen und dass die Regelung der Abrechnungsmodalitäten zwischen den Spitälern und den Kantonen Sache der Kantone ist. Wie im einzelnen der Zufluss öffentlicher Mittel in den Zusatzversicherungsbereich zu Gunsten der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler umgesetzt wird, bleibt unklar.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien überprüft der Bund die Prämien der Krankenzusatzversicherungen im Rahmen des Vollzuges des Entscheides des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 30. November 2001?

2. Wie wird sichergestellt, dass bei der Prämiengestaltung für die Krankenzusatzversicherung der Grundsatz der Solidarität Anwendung findet?

3. In welchem Ausmass kann mit einer Prämienreduktion bei den Krankenzusatzversicherungen gerechnet werden?

4. Kann davon ausgegangen werden, dass die Zusatzversicherten rückwirkend seit der Inkraftsetzung des KVG bzw. des Ablaufes des Stillhalteabkommens zwischen den Kantonen und den Krankenkassen per 31. Dezember 2000 Anspruch auf eine Prämienreduktion haben?

Mitunterzeichnende: Antille, Bigger, Bignasca, Galli, Giezendanner, Hassler, Keller, Mathys, Schenk, Walter Hansjörg (10)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3085 *n* Mo. **Schlüer. Angriffe auf uniformierte Soldaten sind Offizialdelikte** (20.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass gewalttätige Angriffe auf uniformierte Armeeangehörige als Offizialdelikte geahndet und bestraft werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Freund, Giezendanner, Glur, Hassler, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weyeneth, Zuppiger (33)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **02.3086 *n*** Po. **Walker Felix. Corporate Governance. Anlegerschutz** (20.03.2002)

In Ergänzung zu meiner Motion 01.3329 wird der Bundesrat eingeladen, dem Parlament zu berichten, wie der Anlegerschutz bei börsenkotierten Unternehmen verbessert werden könnte. Gleichzeitig sollen allfällige Defizite des geltenden Rechtes aufgezeigt werden. Zu beurteilen sind insbesondere folgende Anliegen:

- Verlässlichkeit, Relevanz und Transparenz der Jahresrechnung sowie des Revisionsberichtes;

- Verstärkung der Erfordernisse an die Unabhängigkeit der Revisionsstelle;

- Massnahmen zur Qualitätssicherung der Revisionstätigkeit;

- Ausdehnung der Revisionspflicht auf die Frage der Angemessenheit der organisatorischen und personellen Voraussetzungen für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit, analog Artikel 3 BankG.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bühlmann, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Galli, Gross Jost, Hämmerle, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Jossen, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynck, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Weigelt, Widrig, Zäch, Zapfl (42)

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3087 *n* Mo. **Joder. Kleinere Medikamentenpackungen** (20.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, wonach als zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme eines Medikamentes auf die Spezialitätenliste der Nachweis der Abgabe auch in kleinen, zweckmässigen und therapiegerechten Verpackungsgrössen erforderlich ist.

Mitunterzeichnende: Antille, Bigger, Binder, Galli, Giezendanner, Hassler, Keller, Mathys, Schenk, Walter Hansjörg (10)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3088 *n* Mo. **Spielmann. Sanktionen gegen Israel** (20.03.2002)

Der Bundesrat hat zu Recht beschlossen, Sanktionsmassnahmen gegen Simbabwe zu ergreifen, nachdem in diesem Land die Präsidentschaftswahlen manipuliert wurden und die Menschenrechte dauernd verletzt werden. Wenn Sanktionsmassnahmen der Schweiz gegen Drittländer aber überhaupt glaubwürdig sein sollen, müssen sie nach den Grundsätzen der Gleichheit und Verhältnismässigkeit gegen sämtliche Staaten ergriffen werden, welche die Menschenrechte und das Völkerrecht verletzen.

Die Welt ist Zeuge der unannehmbaren Gewalttaten, die von den Besatzungstruppen des Staates Israel begangen werden: Tötung von Zivilpersonen, darunter Frauen und Kinder, Kollektivstrafen, Deportationen, Apartheidpolitik, Bombardierungen, Inhaftierungen, Tötung wehrloser Gefangener usw. Ausserdem hat der Staat Israel in Missachtung der Uno-Resolutionen in den besetzten palästinensischen Gebieten 34 zusätzliche Siedlungen errichtet. Dieser Staat verstösst tagtäglich gegen die Genfer Konventionen, für deren Anwendung die Schweiz als Depositarstaat verantwortlich ist.

Aus den genannten Gründen ersuche ich den Bundesrat, Massnahmen gegen den Staat Israel zu ergreifen. Im Sinne von gezielten Sanktionen soll der Bundesrat namentlich:

- die in der Schweiz gelegenen Vermögenswerte des Staates Israel sperren, sodass dieser auf dem Finanzplatz Schweiz nicht mehr agieren kann;

- Personen und Institutionen, die solche Vermögenswerte halten oder verwalten, dazu verpflichten, sie unverzüglich dem Staatssekretariat für Wirtschaft zu melden;

- die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit Israel einstellen;

- die Ausfuhr von Rüstungsmaterial nach Israel und in die nahöstlichen Konfliktgebiete verbieten;

- Reisebeschränkungen erlassen; diese sollen sich jedoch nicht auf Friedensmissionen erstrecken.

Diese Sanktionen müssen so rasch wie möglich in Kraft treten. Sie sollen die Vertreterinnen und Vertreter der israelischen Regierung, aber nicht die Zivilbevölkerung treffen.

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **02.3089 *s*** Ip. **Merz. Verwendung der Goldreserven nach dem 22. September 2002** (20.03.2002)

Voraussichtlich im September findet die Volksabstimmung über die "Gold-Initiative" sowie den Gegenvorschlag des Parlamentes statt.

Bereits haben sich Aktionskomitees gegen beide Vorlagen gebildet, und es ist nicht auszuschliessen, dass Volk und/oder Stände beide Vorlagen ablehnen.

Für diesen Fall frage ich den Bundesrat:

1. Was sieht er im Fall eines zweifachen Neins bezüglich der Verwendung der 1300 Tonnen überschüssigen Goldes der Nationalbank vor?

2. Teilt er die Auffassung, dass Artikel 99 Absatz 5 der Bundesverfassung als Grundlage für die künftige Verwendung dienen muss?

3. Ist er bereit, in diesem Fall dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Aufteilung auf Bund und Kantone gemäss Artikel 99 der Bundesverfassung bewirkt?

4. Teilt er die Auffassung, dass auch in diesem Fall die Ausschüttung von Zinserträgen unter Substanzerhalt im Vordergrund steht?

5. Welche Verwendung sieht er für den Bundesanteil an den Ausschüttungen vor?

Mitunterzeichnende: Dettling, Hess Hans (2)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

05.06.2002 Ständerat. Erledigt.

× **02.3090 *s*** Ip. **Saudan. Erhebung der Gebühren für Fotokopien. Stand?** (20.03.2002)

Seit dem Inkrafttreten des neuen Urheberrechtsgesetzes am 1. Juli 1993 hat die darin vorgesehene Erhebung von Gebühren für Fotokopien bei den KMU, dem Gewerbe und den Selbstständigerwerbenden zu heftigen Protesten geführt. Diese Proteste werden anhalten, denn es besteht ein offensichtlicher Widerspruch zwischen dem immer wieder bekräftigten Willen, diesen Wirtschaftssektor mit dem grössten Angebot an Arbeitsplätzen zu fördern, und ständig neuen Belastungen in den verschiedensten Bereichen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In seiner Antwort auf die Motion Widrig 98.3389 schreibt der Bundesrat, dass der Tarif nur noch bis Ende 2001 gilt. Ist der Bundesrat über den aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen der Pro Litteris und den betroffenen Nutzerverbänden informiert? Wie gedenkt der Bundesrat konkret die inzwischen gemachten Erfahrungen und den anhaltenden Widerstand gegen die Gebühren für Fotokopien bei der Anpassung und Verbesserung des geltenden Erhebungssystems zu berücksichtigen?

2. Das Gesetz sieht eine Befreiung von der Gebühr für die Vervielfältigung von Dokumenten für den Eigengebrauch vor, die durch das Urheberrecht nicht geschützt sind, wie Briefe, Gesetze, Cheques, Protokolle, Werbeprospekte usw. Welche Regelung käme für den Bundesrat infrage, damit verhindert werden kann, dass diese Ausnahme zu leicht geltend gemacht werden kann? Eine klare Regelung ist deshalb äusserst wichtig, weil das Gesetz keine Beschwerdemöglichkeit vorsieht.

3. Die Bewilligung wurde der Pro Litteris erteilt. Mit dem Inkasso wurde aber die Intrum Justitia AG beauftragt. Welche Beziehungen bestehen zwischen der Pro Litteris und der Intrum Justitia AG? Kann der Bundesrat versichern, dass die Einbindung der Intrum Justitia AG nicht zu erhöhten Erhebungskosten führt?

4. Um ihre Aufwendungen zu decken, erhebt die Pro Litteris eine Kommission von 15 bis 20 Prozent auf die erhobenen Gebühren. Vom verbleibenden Betrag werden zusätzlich 10 Prozent zugunsten der Urheber- und Verlegerfürsorgestiftung abgezogen. Kann der Bundesrat dies bestätigen und, wenn ja, rechtfertigen, warum die Benutzerinnen und Benutzer für die Urheber- und Verlegerfürsorge aufkommen müssen?

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

05.06.2002 Ständerat. Erledigt.

× **02.3091 *s*** Ip. **Lauri. Qualität und Umfang der Prüfungsarbeit der aktienrechtlichen Revisionsstellen** (20.03.2002)

In der jüngsten Vergangenheit sind auf nationaler und internationaler Ebene verschiedene Fälle bekannt geworden, in welchen die aktienrechtlichen Revisionsstellen in ihrer Prüfungsarbeit versagt haben oder die Qualität dieser Prüfungsarbeit doch in ernsthafte Zweifel gezogen werden konnte.

Die Revisorentätigkeit spielt sich in einem besonderen Spannungsfeld ab, das sich bei zunehmendem Wettbewerb noch weiter verschärfen wird. Auf der einen Seite steht der Verwaltungsrat, der versucht ist, die Zahlen des Jahresabschlusses und den Jahresbericht in einem eher günstigen Licht darzustellen. Auf der anderen Seite befinden sich Aktionäre und Gläubiger, die an einer getreuen, ausführlichen und verständlichen Rechenschaftslegung das grösste Interesse haben. Die Revisoren und Wirtschaftsprüfer, die wohl nicht rechtlich, jedoch faktisch ihr Mandat dem Verwaltungsrat verdanken, haben zwischen diesen beiden Polen eine höchst anspruchsvolle Arbeit zu erfüllen. Der Chef einer der grossen inländischen Wirtschaftsprüfungsfirma führte dazu vor kurzem in einem Interview aus, die Revisoren würden während einer Prüfung sehr viel vom Innenleben einer Unternehmung sehen, dürften aber nach dem gesetzlich definierten Auftrag und den Berichterstattungsregeln nur sehr wenig darüber sagen.

Es stellt sich die Frage, ob das geltende Recht den gestiegenen Anforderungen der Aktionäre, der Gläubiger, aber auch der richtig verstandenen Interessen des Wirtschafts- und Finanzplatzes Schweiz noch genügen kann.

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er Qualität, Aussagekraft und Unabhängigkeit der Prüfungsarbeiten der aktienrechtlichen Revisionsstellen bei börsenkotierten Gesellschaften?

2. Teilt er die Auffassung, dass im heutigen Umfeld von der Revisionsstelle im Vergleich zur geltenden Praxis gemäss Artikel 729 des Obligationenrechtes (OR) differenziertere Aussagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage einer börsenkotierten Gesellschaft zwingend nötig wären?

3. Ist er insbesondere nicht auch der Auffassung, dass die Prüfungspflicht auf den Jahresbericht (Art. 663d OR) ausgedehnt werden sollte, der den Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft darzustellen hat?

4. Wie beurteilt er angesichts der grossen Bedeutung der Prüfungsarbeit der Revisionsstellen für Aktionäre und Gläubiger von börsenkotierten Aktiengesellschaften die Notwendigkeit einer öffentlich-rechtlichen Überwachung?

5. Wie beurteilt er die Überwachung der Zuverlässigkeit der Rechnungslegung börsenkotierter Gesellschaften und deren Prüfung durch die Revisionsstelle im Vergleich zu ausländischen Finanzplätzen im Rahmen der Börsenaufsicht?

6. Wie weit sind die Arbeiten am Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rechnungslegung und Revision bereits gediehen, und wie sieht er den weiteren Verlauf dieser Arbeiten?

Mitunterzeichnende: Brändli, Briner, Jenny, Pfisterer Thomas, Reimann, Wenger (6)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

05.06.2002 Ständerat. Erledigt.

× **02.3092 *s*** Emp. **Forster. Beibehaltung der bisherigen Standorte der Eidgenössischen Arbeitsinspektorate** (20.03.2002)

Dem Vernehmen nach soll demnächst die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz durch den Bundesrat überarbeitet werden. Unter anderem werden die Standorte der Eidgenössischen Arbeitsinspektorate verändert: Aarau und St. Gallen werden aufgehoben, und in Lausanne und Zürich sollen so genannte Kompetenzzentren geschaffen werden. Begründet wird die Massnahme mit den gegenwärtig ineffizienten Strukturen. Personaleinsparungen sind aber dem Vernehmen nach mit der Massnahme keine vorgesehen.

Der Bundesrat wird ersucht, von der Idee, Kompetenzzentren zu schaffen, abzusehen und die bisherigen Standorte zu belassen.

Mitunterzeichnende: Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo (7)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen

12.06.2002 Ständerat. Annahme.

02.3093 *n* Mo. **Gysin Remo. Mitgliedschaft in der Uno-Menschenrechtskommission** (20.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich um die Mitgliedschaft der Schweiz in der Uno-Menschenrechtskommission zu bewerben.

Mitunterzeichnende: Abate, Banga, Bangerter, Beck, Bezzola, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fischer, Frey Claude, Gadient, Garbani, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Müller Erich, Müller-Hemmi, Pedrina, Randegger, Rechsteiner Paul, Rossini, Sandoz, Scheurer Rémy, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (57)

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

× **02.3094 *n*** Ip. **Vollmer. Mit Imidacloprid behandeltes Rapssaatgut. Gesundheitsschädigender Einsatz** (20.03.2002)

In aller Verschwiegenheit wurde letzten Herbst eine Ausnahmebewilligung für mit Imidacloprid behandeltes Rapssaatgut vom zuständigen Bundesamt erteilt. Schweizer Landwirte säten im letzten Jahr auf rund 7000 Hektaren mit Imidacloprid gebeiztes Saatgut aus, das zusätzlich mit einem nie in der Schweiz zugelassenen Pyrethroid behandelt worden ist.

Obwohl Imidacloprid in der Schweiz im Rapsanbau verboten ist, wurden die betroffenen Produzenten und Konsumenten nicht in Kenntnis gesetzt. Die Landwirte erhielten beschwichtigende Auskünfte. Ebenso wurden Anfragen besorgter Imker aus der Westschweiz in die Luft geschlagen. Aus Frankreich lagen aber Meldungen über Schäden an der Bodenfauna und den Honigbienen nach dem Anbau von mit Imidacloprid behandelten Raps- und Sonnenblumenkulturen vor. Das persistente Imidacloprid wurde in ausländischen Versuchen nicht nur in den behandelten Kulturen wie Sonnenblumen und Raps gefunden, sondern auch in den Nachfolgekulturen. Die mit Hilfe von Imidacloprid produzierten Nahrungsmittel können aber nur so lange für den Konsumenten als gesund und wertvoll gelten, als klar vorliegt, dass keine Rückstände des hochgiftigen und persistenten Imidacloprid in die Nahrungskette wandert. Die Verwendung von Saatbeizmitteln und Pyrethroiden, die für die Bodenlebewesen und Insekten bedenklich sind, ist unverständlich. Als biologische Alternative bietet sich die Heisswasserbrühe an, die für die Umwelt völlig unschädlich und billig ist.

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Weshalb erteilte das Bundesamt für Landwirtschaft eine Ausnahmebewilligung für das imidaclopridhaltige Produkt Chinook und das damit behandelte Rapssaatgut aus Deutschland? Trifft es zu, dass die Ausnahmebewilligung auch ein nie in der Schweiz zugelassenes Pyrethroid betraf?

2. Steht die Ausnahmebewilligung nicht in Widerspruch mit der Ausrichtung der Agrarpolitik auf eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung?

3. Wie werden die gesundheitlichen Risiken für den Konsum von Raps- und Sonnenblumenöl aus mit Imidacloprid behandelten Pflanzen beurteilt?

4. Welche Folgeschäden sind z. B. bei Weissklee in der Fruchtfolge mit Imidacloprid behandelten Kulturen bekannt?

5. Wie werden die Auswirkungen des persistenten und hochgiftigen Imidacloprid auf die Bodenfauna und die blütenbestäubenden Insekten eingeschätzt? Wer trägt die kurz- und längerfristigen Schäden aus der Applikation des in der Schweiz nicht zugelassenen Pyrethroids, wenn solche Kulturen bereits im Boden sind?

6. Wie begründen Sie das Stillschweigen der Behörde über die Risiken und die Ausnahmebewilligung zur Verwendung persistenter oder hochgiftiger Pestizide gegenüber den betroffenen Produzenten, den Landwirtschafts-, Imker- und Konsumentenverbänden?

7. Weshalb wurden keine Anstrengungen gemacht, die Landwirte auf biologische Alternativen zur Saatgutbeizung aufmerksam zu machen und die Konsumenten über die umweltbelastende Produktionsweise zu informieren? Werden Direktzahlungen weiterhin an Landwirte entrichtet, die Saatgut mit einem in der Schweiz nie bewilligten Pyrethroid aussäen?

8. Wer trägt die Haftpflicht für nicht abgeklärte Risiken bei Vorhandensein kostengünstiger und ungefährlicher Alternativen?

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Rechsteiner-Basel (9)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **02.3095 *n*** Ip. **Vollmer. Position des Bundesrates in den GATS-Verhandlungen** (20.03.2002)

An der WTO-Ministerkonferenz in Doha wurde in Übereinstimmung mit der Schweiz beschlossen, den Bereich der Dienstleistungsliberalisierungen (GATS) weiter zu entwickeln. Es ist davon auszugehen, dass die im Rahmen des GATS getroffenen Vereinbarungen auf die Situation und Zukunft vieler Bereiche des Service public in unserem Land eine grosse Auswirkung haben werden.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. In welchen Bereichen (z. B. Bildung) hat er bereits beim GATS-Vertrag 1994 Zugeständnisse gemacht? Inwiefern haben diese damaligen Positionen präjudizielle Wirkungen bei den kommenden Verhandlungen?

2. Welche in der Schweiz als Service public anerkannten Bereiche sollen nach Meinung des Bundesrates Teil der GATS-Verhandlungen sein? Welche weiteren Bereiche stehen darüber hinaus auf der "Wunschliste" des Bundesrates?

3. Ist er bereit, den Service public in den GATS-Verträgen nach Bereichen differenziert zu definieren und Dienstleistungen, die

unerlässlich durch die öffentliche Hand wahrgenommen werden müssen, explizit von den neuen Regeln auszuschliessen?

4. In welchen Bereichen sieht er im Gegenzug zusätzliche Möglichkeiten, die schweizerischen Märkte zu öffnen?

5. Wie will er sicherstellen, dass in den Entwicklungsländern kein entwicklungspolitisch negativer Druck mittels zusätzlicher Marktöffnungen ausgeübt wird?

6. Von welchen Konzeptionen und Strategien in bezug auf die Sicherstellung und den Ausbau des Service public in unserem eigenen Land geht er in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Verkehr und Post/Kommunikation aus, wenn diese Bereiche durch neue GATS-Vereinbarungen vermehrt liberalisiert werden?

7. Ist er bereit, die Grundsätze seines Verhandlungsmandates einem öffentlichen Diskurs zu unterstellen? Hat er über einen diesbezüglichen Prozess bereits konkrete Vorstellungen?

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga (11)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3096 *n* Mo. **Rechsteiner-Basel. Aufnahme des Luftverkehrs in die Störfallverordnung** (20.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Störfallverordnung und das Luftfahrtgesetz dahingehend zu ergänzen, dass bei der Festlegung von Start-, Lande- und Überflugrouten Massnahmen zur Minderung der Risiken zur Anwendung gelangen, wie sie für die Eisenbahnanlagen, die Durchgangsstrassen und den Rhein gelten.

Insbesondere soll die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Störfall mit schweren Schädigungen für die Bevölkerung und die Umwelt eintritt, klein gehalten werden.

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Pedrina (11)

× **02.3097 *n*** Ip. **Stump. Ökostrom ist nicht gleich Ökostrom** (20.03.2002)

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass es für den entstehenden Ökostrommarkt entscheidend ist, die Missverständnisse in Bezug auf die Definition von Ökostrom so schnell wie möglich zu beheben?

2. Anerkennt der Bundesrat, dass naturemade, das ökologisch glaubwürdigste schweizerische Label für erneuerbaren Strom und für Ökostrom, wesentlich zur Umsetzung der bundesrätlichen Energiepolitik im Bereich der neuen erneuerbaren Energien und zur Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes beiträgt?

3. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass gerade das Bundesamt für Energie in seiner Fördertätigkeit eine klare, wissenschaftlich begründete und breit abgestützte Definition von Ökostrom als Grundlage anerkennen sollte?

4. Wie gedenkt der Bundesrat die Anstrengungen der Partner des Vereins für umweltgerechte Elektrizität (VUE) WWF, Pro Natura, Konsumentenforum, Swiss-Eole, Swissolar, Biogas Forum, Schweizer Wasserwirtschaftsverband sowie verschiedene Elektrizitätsproduzenten und -lieferanten, die ihre Bereitschaft zu ökologischen Mehrleistungen bewiesen haben, zu fördern?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Donzé, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Tillmanns (25)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3098 *n* Ip. **Schlüer. Kolonialherrschaft in Kosovo. Die Schweiz ist dabei** (20.03.2002)

Im ehemaligen Jugoslawien ist eine neue staatliche Ordnung entstanden. Die Bundesrepublik Jugoslawien existiert nicht mehr. An ihrer Stelle ist als neuer Staat Serbien/Montenegro entstanden.

Die neue Ordnung entstand eindeutig auf Betreiben der Europäischen Union. Den betroffenen Völkern wurde zu dieser Neuordnung keinerlei Selbstbestimmungsrecht eingeräumt. Die EU setzte auf diese Weise ihren Willen durch, keine weiteren Grenzverschiebungen auf dem Balkan mehr zu tolerieren.

Dieser Entscheid hat schwerwiegende Konsequenzen für Kosovo, dem damit - ohne Gewährung irgendeiner Form von Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen - ein weiterer Verbleib in einer staatlichen Verbindung mit Serbien zugemutet wird.

Dieses von der EU durchgesetzte Diktat werden die Kosovaren nicht hinnehmen, widerspricht es doch diametral allen Zielsetzungen, welche die Kosovaren in der Zeit ihrer Entrechtung durch die serbische Regierung und im Kosovo-Krieg formuliert und verfolgt haben.

Will die EU das von ihr favorisierte, auf dem Balkan allerdings von niemandem wirklich gewollte Modell eines multi-ethnischen Serbien/Montenegro/Kosovo wirklich durchsetzen, dürften in Kosovo noch auf Jahrzehnte hinaus starke militärische Kräfte stationiert bleiben müssen.

Es zeichnet sich da ein neues Zeitalter von Kolonialismus ab, welches den Ländern, die in Kosovo militärisch engagiert sind, um so höhere Opfer abverlangt, als die für den Aufbau des Balkans dringend nötigen ausländischen Investitionen ausbleiben werden, solange eine stabile, von den Völkern des Balkans mitgetragene Ordnung nicht entstehen kann.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Wie bewertet er das Vorgehen der EU, auf dem Balkan eine neue staatliche Ordnung durchzusetzen, ohne den betroffenen Bevölkerungen dazu ein Mitspracherecht einzuräumen?

2. Erachtet er den Einsatz der Swisscoy, im Schlepptau von Nato und EU auf dem Balkan eine eigentliche Kolonialherrschaft mitzutragen, noch als sinnvoll?

3. Hält er die in Kosovo stationierten Swisscoy für genügend bewaffnet angesichts von mit Sicherheit zu erwartenden Widerstandsaktionen der einheimischen Bevölkerung gegen das Kolonialregime von EU und Nato, das sich ihrem Unabhängigkeitsdrang entgegensetzt?

4. Legt er sich Rechenschaft darüber ab, dass die in unserem Land bekanntlich gut organisierte Kosovo-Bevölkerung ihren Widerstand gegen die Kolonialherrschaft in ihrer Heimat auch hier in der Schweiz durch gezielte Aktionen zum Ausdruck bringen könnte? Wie wappnet er sich für solche Eventualitäten?

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Speck (15)

08.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3099 *n* Ip. **Kurrus. Einführung eines gesamtschweizerischen Lohnausweises bzw. einer Rentenbescheinigung per 1. Januar 2003** (21.03.2002)

Ende 2001 wurde der Wirtschaft mit unüblich kurzer Frist die Gelegenheit der Stellungnahme zur Einführung eines gesamtschweizerischen Lohnausweises bzw. einer Rentenbescheinigung geboten. Sie war bis Ende Januar 2002 einzureichen.

Der geplante neue Lohnausweis bzw. die Rentenbescheinigung setzt den Arbeitgeber bzw. die Schweizer Wirtschaft in die Position eines Steuerveranlagers mit dem Risiko, auch noch mit

Strafen belegt zu werden. Die administrativen Hürden und Auflagen verursachen einen sehr grossen innerbetrieblichen Aufwand. EDV-Programme müssen angepasst werden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen geschult werden, Daten müssen zusätzlich erfasst werden mit der entsprechenden Kostenfolge usw.

Die Umsetzung dieses Projektes steht im krassen Widerspruch zu den Legislaturzielen 1997-2001 des Bundesrates, wonach die administrative Belastung der KMU zu reduzieren sei.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Teilt er die Auffassung, dass durch die Einführung des gesamtschweizerischen Lohnausweises in der vorgesehenen Form die administrative Belastung der Unternehmen steigt und dass dies den Zielen des Bundesrates nach administrativer Entlastung, insbesondere der KMU, zuwiderläuft?

2. Wie beurteilt er die Auswirkung der Einführung des gesamtschweizerischen Lohnausweises im Vergleich zur heutigen Praxis auf das Steuersubstrat?

3. Teilt er die Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Unternehmen sein kann, steuerliche Veranlagungen der Mitarbeitenden vorzunehmen?

4. Teilt er die Auffassung, dass dieser Lohnausweis mit seinen detaillierten Angaben die Vorschriften des Datenschutzes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verletzt?

Mitunterzeichnende: Estermann, Giezendanner, Keller, Messmer, Scheurer Rémy, Speck, Steiner, Triponez, Walker Felix, Weigelt, Wirz-von Planta (11)

26.06.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3100 ***n*** Ip. **Laubacher. Erstaunliche Asylzahlen** (21.03.2002)

Die Asylstatistiken der letzten Monate weisen wieder eine steigende Tendenz der Gesuchszahlen aus. Was die Bestandesentwicklung anbelangt, erscheint die neue Form der Statistik ohne Einbezug der humanitären und Frepo-Regelungen ungenau und zunehmend unbefriedigend. An erster Stelle der neuen Asylgesuche stehen nach wie vor Gesuche von Personen aus dem ehemaligen Gebiet Jugoslawiens, obwohl dort keine offenen Konflikte herrschen. Zugenommen hat im Weiteren wieder die Zahl der Asylgesuche aus der Türkei, obwohl der Krieg der türkischen Armee gegen die PKK und verwandte Organisationen weitgehend als beendet betrachtet werden kann.

Offensichtlich ist die Attraktivität der Schweiz nicht nur unverändert hoch, sondern im Vergleich zu anderen Zielstaaten wieder im Wachsen begriffen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass die erneute Zunahme der Zahl von Asylgesuchen angesichts des bereits hohen Bestandes besorgniserregend ist?

2. Wie erklärt er die anhaltend hohe Zahl der Gesuche von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien? Wann rechnet er damit, dass keine Gesuche aus diesem Gebiet eintreffen?

3. Trifft die Zahl 40 000, die seit Januar 2000 für die Personen mit humanitärer oder anderer Frepo-Regelung in einer Fussnote unter der Grafik "Bestandesentwicklung der Personen des Asylbereiches" angegeben ist, immer noch zu? Wie setzt sich die Zahl im Detail zusammen?

4. Wie beurteilt er den Anstieg von Asylgesuchen aus befriedeten Gebieten?

5. Teilt er die Meinung, dass der grösste Teil der Asylsuchenden in der Schweiz über sichere Drittstaaten eingereist ist und es sich somit nicht um Asylsuchende, sondern um Wirtschaftsflüchtlinge handelt, welche gezielt die offensichtlich attraktive Schweiz ansteuern?

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3101 ***n*** Po. **Theiler. Klumpenrisiko Swisscom AG** (21.03.2002)

Der Bund besitzt noch etwa 63 Prozent der Swisscom AG. Diese Beteiligung stellt ein Klumpenrisiko von erheblichem Ausmass dar, welches wesentliche Reglen der Geldanlage verletzt. Insbesondere werden auch gesetzliche Regelungen, welche für Pensionskassengelder gelten, in keiner Art und Weise eingehalten. Es liegt in der Kompetenz des Bundesrates, diese Beteiligung bis auf 50 Prozent plus eine Aktie zu reduzieren.

Der Bund könnte mit einem Teilverkauf etliche Milliarden Franken einnehmen und damit die grosse Schuldenlast abbauen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, das Klumpenrisiko Swisscom AG kurzfristig auf 50 Prozent zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Gutzwiller, Hegetschweiler, Heim, Kaufmann, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Randegger, Seiler Hanspeter, Stamm, Steiner, Triponez, Tschuppert, Vallender, Vaudroz René, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Zapfl (43)

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3102 ***n*** Mo. **Gysin Remo. Medizinische Hochschule Schweiz** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Trägerkantonen der Medizinischen Fakultäten eine "Medizinische Hochschule Schweiz" zu gründen.

Diese übernimmt die Führung der bisherigen kantonalen Fakultäten und garantiert für die nächsten Jahre die Weiterführung der bisherigen fünf Standorte.

Ziele des Zusammenschlusses sind:

- die Koordination und Harmonisierung des Studienangebotes und der Studiengänge in der Schweiz;

- die landesweite Koordination von Spezialisierungen und Schwerpunkten;

- die Förderung der Forschungszusammenarbeit;

- eine finanzielle Entlastung der Trägerkantone;

- die landesweite Qualitätsförderung.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Banga, Borer, Cavalli, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dunant, Ehrler, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haering, Heim, Hofmann Urs, Hubmann, Imhof, Jossen, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Marty Kälin, Pedrina, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner-Basel, Riklin, Rossini, Steiner, Studer Heiner, Stump, Vermot-Mangold, Widmer, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Zäch, Zanetti, Zbinden (43)

03.07.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3103 ***n*** Mo. **Spielmann. Mehrwertsteuer in der Taxibranche** (21.03.2002)

Die Art und Weise, wie die Mehrwertsteuer in der Taxibranche erhoben wird, führt zu Ungleichbehandlung von Personen, die mit dem gleichen Material bei der gleichen Taxizentrale die gleiche Tätigkeit ausüben. Diese Zentrale muss zudem nach geltendem Recht zwingend einen Einheitstarif anwenden.

Ein Kunde muss für ein und dieselbe Strecke den gleichen Preis einschliesslich 7,6 Prozent Mehrwertsteuer bezahlen. Diese Mehrwertsteuer wird, je nach Anstellungsbedingungen des Fahrers, dem Staat abgeliefert oder dem Fahrer ausbezahlt, was einer Ungleichbehandlung und einer klaren Wettbewerbsverzerrung gleichkommt.

Ich fordere den Bundesrat auf, die Massnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um diese Situation zu beseitigen, namentlich:

- wie in zahlreichen anderen Ländern einen tieferen Mehrwertsteuersatz anzuwenden, dafür aber ab dem ersten eingenommenen Franken;

- die Taxifahrer wie Selbstständigerwerbende zu behandeln, was sie in ihrem Arbeitsalltag auch sind, und die Mehrwertsteuer auf den Einnahmen und nicht auf dem Lohn zu erheben.

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3104 ***n*** Mo. **Waber. Förderung von Familien** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemäss Artikel 41 Buchstabe c der Bundesverfassung Familien als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern mit folgenden Massnahmen zu fördern und zu schützen:

1. Die Kinderzulagen sind in der ganzen Schweiz gleich und betragen pro Kind mindestens 300 Franken.

2. Prämienfreiheit für die Krankenkassenprämien ab dem 3. Kind.

3. Der Bund überprüft die zukünftige Gesetzgebung auf familienfreundliche und -fördernde Inhalte.

4. In einer landesweiten Kampagne weist der Bund auf seine Bemühungen zum besonderen Schutz und Förderung der Ehe und Familie hin.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Kunz, Messmer, Schmied Walter, Studer Heiner (6)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Ziffern 1 und 4 abzulehnen, Ziffer 2 in ein Postulat umzuwandeln und Ziffer 3 als erfüllt abzuschreiben.

02.3105 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Schaffung eines Sicherheitsdepartementes** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Armee mit dem Festungswachtkorps, den strategischen Nachrichtendienst, das Grenzwachtkorps und den Bevölkerungsschutz in einem Sicherheitsdepartement zusammenzufassen. Die Schaffung des Sicherheitsdepartementes hat bis im Jahre 2004, also spätestens bis zum Start von "Armee XXI", zu erfolgen.

Sprecher: Freund

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3106 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Folgen des Uno-Beitrittes** (21.03.2002)

Mit hauchdünnem Ständemehr und einem Volksmehr von nur gerade 55 Prozent hat das Schweizervolk am 3. März den Uno-Beitritt der Schweiz gutgeheissen. Angesichts des knappen Resultates erscheint es aus Rücksicht auf die noch grosse Anzahl der unterlegenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie auf die unterlegenen Kantone angebracht, dass der Bundesrat auch in seiner künftigen Aussenpolitik äusserst vorsichtig agiert.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Massnahmen wird er sicherstellen, dass die immerwährende, bündnisfreie und selbst gewählte Neutralität unseres Landes auch innerhalb der Uno gewährleistet ist? Was wird er in Bezug auf die Führung der Aussenpolitik unternehmen, um die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Neutralität weltweit aufrechtzuerhalten?

2. Welche konkreten gesetzlichen Neuerungen und Änderungen wird der rechtliche Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen nach sich ziehen? Mit welchen rechtlichen Konsequenzen muss insbesondere in den Bereichen der Finanz-, Gesundheits-, Umwelt und der internationalen wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeitspolitik gerechnet werden? Inwieweit wird die Eidgenossenschaft früher oder später faktisch gezwungen sein, auch internationale Abkommen zu ratifizieren? Was gedenkt er zu unternehmen, um solche Schritte so weit möglich zu verhindern?

3. Wie wird der Beitritt zur Uno die Personalpolitik des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und weiterer massgebender Verwaltungsstellen beeinflussen? Wie viele neue Stellen sollen konkret geschaffen werden? Wie viele finanzielle Mittel wird dies in Anspruch nehmen? Wird der Bundesrat aufgrund der vermehrten Präsenz am Uno-Hauptsitz in New York und der damit verbundenen vermehrten Kontakte Botschaftssitze von zweitrangiger Bedeutung schliessen?

4. Welches Gremium wird er mit der Ernennung des Uno-Botschafters betrauen? Zu welchem Zeitpunkt wird diese Wahl erfolgen? Wie gedenkt er das Weisungsrecht in Bezug auf den Uno-Sonderbotschafter auszuüben?

5. Die Schweiz bezahlt zurzeit einen freiwilligen Betrag von 469 Millionen Franken (Zahlen von 1999) an die verschiedenen Uno-Organisationen. Wie viel wird die Schweiz nach vollzogenem Beitritt an das System der Vereinten Nationen bezahlen? Mit welchen Erhöhungen des Mitgliedsbeitrages der Schweiz ist in den nächsten zehn Jahren zu rechnen?

Mit welchem Controlling wird der Bundesrat zudem dafür sorgen, dass er den im Abstimmungskampf versprochenen Rahmen von 70 Millionen Franken an Verwaltungskosten nicht überschreiten wird? Wie hoch werden die Kosten sein, welche für die Einsatzbereitschaft der Armee zu Uno-Einsätzen benötigt werden?

Sprecher: Brunner Toni

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.3107** ***n*** Ip. **Christlichdemokratische Fraktion. Zweckentfremdung von FinöV-Geldern?** (21.03.2002)

Der Bundesbeschluss über den Bau und die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FinöV) sieht den Betrag von 1,2 Milliarden Franken für die Anbindung der Ost- und der Westschweiz an das Hochleistungsnetz der Nachbarländer vor. Unter anderem ist vorgesehen, dank des Ausbaus der Linien in Deutschland die Reisezeiten zwischen Zürich und Stuttgart einerseits und zwischen Zürich und München via Ostschweiz andererseits deutlich zu verkürzen. Ausserdem sollen Paris und Lyon via Genf ohne unnötige und zeitraubende Umwege erreicht werden.

Es gibt nun Anzeichen dafür, dass der Bundesrat Pläne hat, diese 1,2 Milliarden nicht für die vorgesehenen Ziele zu verwenden. So war u. a. davon die Rede, damit den Basler Flughafenanschluss zu finanzieren.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Trifft es zu, dass er im Sinn hat, einen Teil der 1,2 Milliarden Franken, welche für die Anbindung der Ost- und der Westschweiz an das europäische Hochleistungsnetz vorgesehen sind, für andere Projekte zu verwenden?

- Wenn ja, wie will er dann erreichen, dass die Reisezeiten zwischen den Metropolen in Frankreich und Deutschland und einigen Regionen der Schweiz kürzer werden und die Bahn somit eine ernsthafte Alternative zu Strasse und Luft wird?

- Ist er bereit, falls Deutschland und Frankreich am Bau neuer und am Ausbau bestehender Linien wenig Interesse haben, den von der Schweiz getragenen Anteil an den Gesamtkosten zu erhöhen, da die Schweiz von einem Anschluss stärker profitieren würde als ihre Nachbarn?

- Ist er auch bereit, die neuen bzw. auszubauenden italienischen Anschlüsse Westschweiz-Simplon bzw. Lötschberg-Simplon sowie die zusätzliche Entlastungsstrecke Tessin-Milano bzw. Tessin-Varese gleich zu behandeln und zu fördern?

- Ist er nicht auch der Meinung, dass Züge zwischen Zürich und Stuttgart nicht über Zürich-Flughafen geführt werden sollten, da

dies nicht nur ein Umweg ist, sondern weil davon in erster Linie nur die süddeutschen Benützer des Zürcher Flughafens profitieren können?

Sprecher: Heim

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3108 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Uno-Sicherheitsrat. Aufhebung des Vetorechtes** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach vollzogenem Beitritt in die Uno vor der Uno-Generalversammlung eine Revision von Artikel 27 der Uno-Charta vorzuschlagen, in dem Sinne, dass das in Absatz 3 statuierte Vetorecht der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates aufgehoben wird.

Sprecher: Schlüer

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **02.3109 *n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Die Schweiz muss familienfreundlicher werden** (21.03.2002)

Die neuesten Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen: Kinder haben ist in der Schweiz nicht attraktiv. Erneut ging die Geburtenrate im vergangenen Jahr um über 6 Prozent zurück, nachdem sie sich schon seit Jahren auf einem sehr tiefen Niveau bewegt hat. Die zwei wichtigsten Gründe für diesen schleichenden Gebärstreik sind längst bekannt: Einerseits ist es in der Schweiz nach wie vor zu wenig möglich, Beruf und Familie befriedigend unter einen Hut zu bringen und andererseits wird Kinder haben immer mehr zu einer finanziellen Herausforderung, da die finanzielle Entlastung für Familien in der Schweiz nach wie vor ungenügend ist.

Insbesondere das Steuersystem mit den Steuerabzügen vom steuerbaren Einkommen führt in perverser Weise dazu, dass die Reichen sehr stark und die Armen beinahe gar nicht entlastet werden.

Für die SP Schweiz ist klar: Unser Land braucht eine familienpolitische Offensive. Die Schweiz muss für Familien und Kinder attraktiv werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welches arbeitsmarktliche, volkswirtschaftliche und fiskalpolitische Potenzial liegt im Ausbau familien- und schulergänzender Betreuungsplätze? Wie gross ist der Nutzen, der direkt auf Bundesebene anfällt? (Siehe auch Studie des Sozialdepartementes der Stadt Zürich: Über den volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertagesstätten.)

2. Wie würde sich ein massiv ausgebautes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen auf die Stellung der Schweiz im internationalen Arbeitsmarkt und die Standortattraktivität auswirken?

3. Mit welchen Massnahmen gedenkt er mitzuhelfen, den gravierenden Arbeitskräftemangel in den wachsenden und konjunkturresistenten Branchen Pflege und Unterricht zu bewältigen?

4. Mit welchen Massnahmen gedenkt er zu verhindern, dass Kinder in der Schweiz immer mehr zu einem Armutsrisiko werden?

5. Mit welchen Massnahmen will er die Schweiz auf den Wachstumspfad mit 2 Prozent realem Wachstum pro Jahr zurückführen?

Sprecherin: Fehr Jacqueline

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3110 *n* Po. **Christlichdemokratische Fraktion. Landverkehr. Nachverhandlungen mit der EU** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, in absehbarer Zeit im Bereich des Landverkehrsabkommens Nachverhandlungen mit der EU zu führen. Dringliche Forderungen an die EU sind die Einführung einer Maut für den Schwerverkehr und gleichzeitig die Neuformulierung der Nicht-Diskriminierungsbestimmungen.

Sprecher: Maitre

02.3111 *n* Ip. **Christlichdemokratische Fraktion. Finanzierung des Agglomerationsverkehrs** (21.03.2002)

Die Expertengruppe "Finanzierung des Agglomerationsverkehrs" hat in ihren Empfehlungen vom Mai 2001 vorgeschlagen, der Bund solle die Kantone bei der Bewältigung des Agglomerationsverkehrs (Strasse und Schiene) vermehrt finanziell unterstützen. Die Mittel dazu sollen aus den zweckgebundenen Mineralölsteuererträgen genommen werden. Wenn die Ertragsentwicklung, die Teuerung oder die Kosten der Gesamtheit der aus dieser Spezialfinanzierung bezahlten Werke dies erfordern, wäre auch eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlages um bis zu fünf Rappen ("Agglomerationsfünfer") ins Auge zu fassen. Damit der Bund den Agglomerationsverkehr mitfinanzieren kann, soll Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung mit einem neuen Buchstaben g "Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufes in städtischen Gebieten" ergänzt werden.

Die Fraktion der CVP unterstützt diese Vorschläge. Sie macht sich indessen Sorge über die politische und zeitliche Umsetzung der Vorschläge. Die Zeit drängt, denn der Verkehr in unseren Städten und Agglomerationen wird immer dichter. Die Staus nehmen von Tag zu Tag zu. Das Fahrzeug wird zum Stehzeug. Ein flüssiger Verkehr in den urbanen Gebieten liegt auch im Interesse der peripheren Regionen unseres Landes. Andernfalls gibt es auch für die Bewohner der Randgebiete kein Durchkommen mehr. Dazu kommt, dass es mangels Kapazitäten immer mehr auch für den Güterverkehr auf der Schiene keine freien Trassen mehr gibt. Dies wiederum stellt die Verlagerungspolitik im Hinblick auf die Schiene in Frage, welche von Volk und Ständen bereits mehrmals an der Urne beschlossen wurde.

Die CVP-Fraktion unterbreitet deshalb dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Geht er mit der Forderung der Expertenkommission einig, dass sich der Bund zur Verbesserung des Verkehrsablaufes in städtischen Gebieten pro Jahr mit rund 350 Millionen Franken beteiligen muss?

2. Ist er auch der Meinung, dass rasch sichere Finanzierungslösungen geschaffen werden müssen, damit der Verkehr auf Schiene und Strasse in den urbanen Gebieten unseres Landes verflüssigt werden kann?

3. Ist er auch der Meinung, dass ein Strassenfonds, gespiesen aus den Rückstellungen der Mineralölsteuer, eine relativ sichere Finanzierungsgrundlage für den privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehr ist?

4. Trifft es zu, dass er die verfassungsmässige Grundlage für die Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs durch den Bund im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleiches zwischen dem Bund und den Kantonen regeln will, die konkrete Finanzierung aber in den Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative einpacken will?

5. Ist er der Meinung, dass die Fahrpläne für beide Gesetzesarbeiten so aufeinander abgestimmt werden können, dass beide Projekte gleichzeitig realisiert werden können? Wie gedenkt er vorzugehen, falls sich der NFA verzögern sollte und somit die verfassungsmässigen Grundlagen nicht rechtzeitig vorlägen?

6. Wie gedenkt er vorzugehen, falls der Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative, der u. a. die Finanzierung des Agglomerationsverkehrs regelt, abgelehnt werden sollte?

7. Bis eine Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs durch den Bund auf sicheren verfassungsmässigen Grundlagen steht, wird es einige Jahre dauern. Was gedenkt er in der Zwischenzeit vorzukehren? Wie lange wird diese Übergangszeit nach Ansicht des Bundesrates dauern, und wie ist der Mittelbedarf auf Projekte des privaten und des öffentlichen Verkehrs aufgeteilt?

Sprecher: Heim

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3112** ***n*** Po. **Vermot-Mangold. Sondermarke zum Uno-Beitritt der Schweiz** (21.03.2002)

Ich bitte den Bundesrat, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit eine Sondermarke zum Uno-Beitritt der Schweiz herausgegeben werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (44)

14.06.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3113 ***n*** Po. **Simoneschi. AHV. Bonus für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, in welcher Art ein AHV-Bonus für freiwillige und ehrenamtliche Arbeit, ähnlich den bestehenden Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, verwirklicht werden könnte und einen entsprechenden Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Bernasconi, Bignasca, Bühlmann, Chevrier, Christen, Cina, Decurtins, Eberhard, Estermann, Glasson, Graf, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Lachat, Lauper, Leuthard, Lustenberger, Mariétan, Maspoli, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Neirynck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix (30)

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **02.3114** ***n*** Po. **Müller-Hemmi. Plenumsdiskussion der bundesrätlichen Ziele für die Uno-Generalversammlung** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, jeweils im Vorfeld der dreimonatigen Plenumsdiskussion der Uno-Generalversammlung im Herbst, im Nationalrat einen prospektiven Bericht zur Diskussion zu stellen mit den Zielen, Prioritäten und Schwerpunkten der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bangerter, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cavalli, Chevrier, Christen, Dupraz, Eggly, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fetz, Galli, Goll, Graf, Guisan, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kofmel, Lachat, Leuthard, Meier-Schatz, Neirynck, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Sommaruga, Vermot-Mangold, Vollmer, Wiederkehr, Zäch, Zanetti, Zapfl (46)

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3115 ***n*** Po. **Wiederkehr. Führen von Kleinmotorrädern. Alterslimite** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, die Alterslimite für das Führen von Kleinmotorrädern bis 50 cm3 und 45 km/h auf 16 Jahren zu belassen und nicht auf 14 Jahre zu senken.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Dunant, Graf, Guisan, Gutzwiller, Gysin Remo, Zäch (7)

× **02.3116** ***n*** Po. **Christlichdemokratische Fraktion. Erhöhung der Sicherheit auf Autobahnen** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Erhöhung der Sicherheit auf den Schweizer Autobahnen die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Schaffung von Abstellplätzen abseits der von massiven Staus betroffenen Routen;

2. Schaffung von Stauräumen vor dem Zoll;

3. Abweisung von nicht korrekt ausgerüsteten Lastwagen an der Grenze;

4. Einführung eines Überholverbotes für Lastwagen auf den Zufahrtsrampen und in den Agglomerationsgürteln;

5. Einbau von Lösch- und Rauchabzugsanlagen in den Tunnels.

Sprecher: Maitre

22.02.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

× **02.3117** ***s*** Po. **Maissen. Eine Zukunft für die Schweizer Schafwolle** (21.03.2002)

Als wertvolles Nebenprodukt fallen in der Schafhaltung jährlich gegen 900 Tonnen Wolle an. Seit über siebzig Jahren besteht mit der Schweizerischen Inlandwollzentrale (IWZ) eine Einrichtung, die den Schafhaltern ermöglicht, die jährlich wiederkehrende Schafschur anzuliefern und einer sinnvollen Verwertung zuzuführen. Die Situation auf den Weltmärkten mit Billigsttextilien, die oft unter höchst problematischen Arbeitsbedingungen produziert werden, und mit gedrückten Preisen für Rohwolle schliesst eine konkurrenzfähige Wollproduktion aus.

Damit trotzdem eine sinnvolle Verwertung der Schweizer Wolle möglich ist, wurde bis anhin gemäss der Verordnung über die Verwertung inländischer Schafwolle vom 7. Juli 1971 durch den Bund an die IWZ eine jährliche Unterstützung von 1,8 Millionen Franken gewährt. Mit der Agrarreform 2002 werden die jährlichen Leistungen des Bundes bis ins Jahr 2003 auf 600 000 Franken gekürzt und danach gestrichen. Die Verwertung der Wolle wird damit defizitär, und der mittlere Produzentenpreis liegt gerade noch bei Fr. 1.17 je Kilogramm Wolle (1970 indexiert Fr. 13.50).

Entsprechend sind die Ablieferungen an die IWZ zurückgegangen. Betrugen diese 1998 rund 600 Tonnen, waren es im Jahre 2000 noch 382 Tonnen. Da gemäss Tierschutzgesetzgebung die jährliche Wollschur vorgeschrieben ist, fällt die Wolle trotzdem an, die Frage ist nur, wie diese "entsorgt" wird. Selbst wenn die Schafwolle als Abfall deklariert würde, müssten die Umweltschutzvorschriften beachtet werden, wonach Abfälle, soweit sie nicht vermeidbar sind, verwertet werden müssen; nur wenn keine Alternative besteht, ist die Entsorgung über die Verbrennung angesagt.

Letztere Entsorgungslösung ist aber weder aus ökonomischen noch aus ökologischen Gründen verantwortbar und steht im Widerspruch zum Verfassungsgrundsatz der Nachhaltigkeit (Art. 73 BV). Die Vernichtung eines als Koppelprodukt anfallenden, für den Menschen nützlichen Wertstoffes ist zudem ethisch problematisch und politisch auf Dauer wohl kaum haltbar.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, in einem Bericht darzulegen, wie aus seiner Sicht eine ökonomisch tragbare, ökologisch sinnvolle und ethisch vertretbare Verwertung des Naturproduktes Wolle auf Dauer gewährleistet werden kann. Mit der künftigen Regelung soll insbesondere auch sicher gestellt sein, dass die verschiedenen einschlägigen Rechtsvorschriften und handelsvertraglichen Regelungen nicht in Widerspruch zueinander

stehen, sondern vielmehr die Produzenten zu einem gesamthaft zweckmässigen Verhalten motivieren. Im Bericht soll auch dargelegt werden, welche alternativen Verwertungsmöglichkeiten für Schafwolle Sinn machen, wofür allenfalls durch den Bund Pilotprojekte selber durchgeführt oder initialisiert werden könnten. Schliesslich soll der Bericht Hinweise enthalten, welche gesetzlichen Grundlagen zu schaffen wären, um die mit diesem Postulat anvisierten Ziel zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bieri, Brändli, Büttiker, Epiney, Escher, Schmid-Sutter Carlo, Stadler (8)

15.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

12.06.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3118 *s*** Ip. **Büttiker. Eigenartige Fleischimportpolitik** (21.03.2002)

Im Rahmen des Zollkontingentes Nr. 6.4 "weisses Fleisch, übriges Schweinefleisch" wurden im Jahre 2001 anstelle der in der Agrareinfuhrverordnung vorgesehenen Richtmenge von 8498 Tonnen bloss rund 3640 Tonnen importiert. Dies ist der Hauptgrund, weshalb die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung zur Gewährung eines Mindestmarktzutritts bei diesem Zollkontingent nicht erfüllt hat.

Im Rahmen des Zollkontingentes Nr. 5 "Rind, Pferd, Schaf- und Ziegenfleisch" wurde die Verpflichtungsmenge im Jahre 2001 zwar knapp erreicht, auf welche Weise diese Verpflichtung erfüllt wurde, ist allerdings sonderbar: Einfuhren im Umfang von rund 3000 Tonnen wurden diesem Kontingent zugerechnet, obwohl es sich dabei um Schlachtnebenprodukte von Schweinen handelte, die für die Herstellung von Heimtierfutter verwendet worden sind. Dies ist umso stossender, als die entsprechenden Schlachtnebenprodukte schweizerischer Provenienz mangels Nachfrage im grossen Stil vernichtet und der Verbrennung zugeführt werden mussten.

Aufgrund dieses Sachverhaltes wird der Bundesrat eingeladen, seine Stellungnahme zu folgenden Fragen abzugeben:

1. Welche Massnahmen werden ergriffen, damit die in der Agrareinfuhrverordnung statuierten Richtmengen, insbesondere des vom Zollkontingent Nr. 6.4 erfassten "übrigen Schweinefleisches", inskünftig erreicht werden?

2. Kommt die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen im Rahmen der Welthandelsorganisation nach, wenn der vereinbarte Mindestmarktzutritt für Schweinefleisch durch Importe von Geflügelfleisch kompensiert wird und wenn die Importe von Grundstoffen für die Heimtiernahrung dem Zollkontingent Nr. 5 angerechnet werden, obwohl es sich dabei ja gerade nicht um Rohstoffe handelt, die von Rindern, Pferden, Schafen oder Ziegen stammen?

3. Ist es richtig, Rohstoffe für die Herstellung von Heimtierfutter in namhaften Mengen zu importieren und gleichzeitig die entsprechenden inländischen Rohstoffe mit hohem Kostenaufwand zu vernichten?

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

12.06.2002 Ständerat. Erledigt.

× **02.3119 *s*** Ip. **Hess Hans. Wirtschaftlich-politische Koordination** (21.03.2002)

Die nachfolgenden Beispiele zeigen, dass die Beziehungen zwischen der schweizerischen Wirtschaft und den politischen Instanzen aus dem Lot geraten sind. Es weiss kaum jemand, wer was von wem erwarten darf oder muss. Offenbar hat die Globalisierung die angestammten Strukturen aus den Fugen gebracht:

- Holocaust: Das Zusammenwirken zwischen dem Bund und den direkt betroffenen Banken machte nach aussen den Eindruck, dass die Koordination fehlte. Letztlich haben die Banken die Führung übernommen. Das Primat der Politik galt nicht mehr.

- Bankgeheimnis und Geldwäscherei: Hier zeichnet sich ein ähnliches Szenario ab, wie wir dies mit den Holocaustforderungen erlebt haben.

- WEF in Davos: Hier sind für das Jahr 2002 die Zeichen zu spät erkannt worden. Der Wegzug des WEF nach New York ist für die Schweiz ein gewaltiger Verlust, der auch mit Présence Suisse nicht kompensiert werden kann.

- Flughafen Zürich-Kloten: Sicher haben auch in diesem Fall die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Politik mindestens nach aussen lange Zeit unbefriedigend gespielt.

- Expo.02: Die Expo.02 ist ein weiteres Beispiel für die recht kühlen Beziehungen zwischen Wirtschaft und Staat.

- Das Swissair-Grounding und die damit verbundene Finanzierung der neuen Fluggesellschaft haben ebenfalls den Eindruck einer "Feuerwehrübung" hinterlassen.

Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine "wirtschaftlich-politische Koordination" im Sinne eines präventiven Risikomanagements helfen könnte, die Entscheidungsträger und das Definieren der Entscheidungsmechanismen rechtzeitig festzustellen?

Mitunterzeichnende: Büttiker, Dettling, Merz (3)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

12.06.2002 Ständerat. Erledigt.

× **02.3120 *s*** Mo. **Schweiger. Steuerliche Regelung der Mitarbeiteroptionen. "Stock options"** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Vereinfachung der steuerlichen Regelungen für Mitarbeiteroptionen (im Vergleich zum Verfahren, das im Bericht vom 21. Dezember 2001 mit dem Titel "Besteuerung von Mitarbeiteroptionen" vorgestellt wurde) vorzuschlagen. Diese Vereinfachung sollte einerseits die spezifische Situation von Startup-Unternehmen berücksichtigen und andererseits potenziell und in zufrieden stellender Weise auf alle Unternehmenstypen angewandt werden können.

Es geht darum, die bei der Ausübung dieser Optionen erzielten Einkünfte zu besteuern. Der Anteil des steuerpflichtigen Einkommens wird in Abhängigkeit von der Dauer festgelegt, während der die Optionen gehalten wurden, ab dem Datum der Gewährung bis zum Datum der Ausübung der Option (z. B. 100 Prozent, wenn die Dauer weniger als ein Jahr beträgt, 80 Prozent, wenn sie unter zwei Jahren liegt, 60 Prozent, wenn sie unter drei Jahren liegt, 40 Prozent, wenn sie unter vier Jahren liegt, 20 Prozent, wenn sie unter fünf Jahren liegt und null nach fünf Jahren).

Wenn die entsprechenden Aktien bei der Ausübung der Optionen nicht verkauft werden können (z. B. infolge von Börseneinschränkungen), wird die Besteuerung bis zum Zeitpunkt des Verkaufs verschoben.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Büttiker, Dettling, Forster, Hess Hans, Lauri, Paupe, Reimann, Schmid-Sutter Carlo (10)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.06.2002 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3121 *s* Mo. **David. HGV-Investitionen im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr** (21.03.2002)

Für den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschlüsse) stehen gemäss FinöV-Volksbeschluss vom 29. November 1998 1,2 Milliarden Franken für Bauarbeiten zugunsten der West- und der Ostschweiz zur Verfügung.

Mit dem französischen Verkehrsministerium wurde am 18. Januar 2002 in Paris vereinbart, dass sich die Schweiz pauschal mit 200 Millionen Franken an Ausbauten auf dem französischen Eisenbahnnetz beteiligt. Es betrifft dies die Strecken durch den Haut-Bugey und den Arc jurassien. Für den TGV Rhin-Rhône wurde zudem ein Interessenbeitrag von 125 Millionen Franken in

Aussicht gestellt. Auch die französische Bahnstrecke zum Flughafen Basel-Mulhouse soll in den Genuss von Schweizer Beiträgen kommen.

Auf italienischem Boden erfolgten in der Vergangenheit verschiedene schweizerische Investitionen in die italienische Bahninfrastruktur (Domodossola, Monte Olimpio, Hupac-Terminal Busto Arsizio).

Für den Anschluss der Ostschweiz wurden in Deutschland Fahrzeitziele für die Strecke Zürich-St. Gallen-Bregenz-Lindau-München und die Strecke Zürich-Stuttgart vereinbart. Die deutsche Hochrheinstrecke Schaffhausen-Waldshut-Basel ist als nationale Schnellzugstrecke in "Bahn 2000" aufgeführt.

Die Interessenlage der Ostschweiz unterscheidet sich hinsichtlich dieser grenzüberschreitenden Strecken nicht von derjenigen der Westschweiz und der Südschweiz. Dementsprechend kann auch der Ostschweiz eine schweizerische Mitfinanzierung wichtiger Investitionen im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr nicht unter Berufung auf das Territorialitätsprinzip verweigert werden.

Ich lade daher den Bundesrat ein:

1. in das bevorstehende Bundesgesetz über den HGV-Anschluss der Ostschweiz und der Westschweiz auch für die Ostschweiz eine Regelung vorzusehen, wonach für Investitionen an Bahnanlagen jenseits der Grenze, welche im Interesse der Schweiz liegen, vom Territorialitätsprinzip abgewichen werden kann;

2. mit Österreich, Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein im Interesse der Schweiz Verhandlungen aufzunehmen:

a. um die Elektrifizierung der Bahnstrecke Lindau-Geltendorf zwischen 2005 und 2010 zu realisieren;

b. um die Elektrifizierung bzw. den Doppelspurausbau (soweit erforderlich) der Strecke Schaffhausen-Singen und der Strecke Schaffhausen-Waldshut und die Anerkennung von CH-Inlandfahrausweisen auf diesen Strecken zu realisieren;

c. um den Ausbau der grenznahen Knoten Bregenz, Feldkirch und Singen zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Briner, Bürgi, Forster, Merz, Schmid-Sutter Carlo, Stähelin, Wenger (7)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.06.2002 Ständerat. Annahme.

02.3122 *s* Mo. **Stähelin. Überprüfung des Leistungskatalogs** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Änderungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung vorzunehmen:

1. Vorschlag für einen positiv formulierten Leistungskatalog der Grundversicherung. Die Auswahl erfolgt in Analogie zum TarMed und unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3 genannten Kriterien.

2. Die von Gesuchstellern neu beantragten Leistungen werden nur in den Leistungskatalog aufgenommen, wenn hinreichend dargelegt wurde, dass die Zusatznutzen der betreffenden Leistung erwiesen sind.

3. Überprüfung des Leistungskataloges. Die Zulassungsbehörde achtet insbesondere bei neuen Leistungen darauf, dass diese nicht von der Grundversicherung übernommen werden, wenn sie:

a. sich nicht unmittelbar auf Therapie und Behandlung von Krankheiten beziehen;

b. über das medizinisch Notwendige hinausgehen;

c. Konsumcharakter haben;

d. sich auf geringfügige Gesundheitsstörungen beziehen;

e. eine grosse Preiselastizität der Nachfrage aufweisen;

f. wenig kosten und so das Haushaltsbudget nicht überlasten können.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bürgi, Escher, Lauri, Maissen, Pfisterer Thomas, Reimann, Stadler, Wenger, Wicki (10)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **02.3123 *s*** Emp. **Reimann. Verwendung der Depotauszüge auch für Steuerzwecke** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, den Anlegern und Steuerzahlern bei der Deklarierung ihres Wertschriftenvermögens insofern entgegenzukommen, als der Depotauszug der Banken gleichzeitig auch für den steuerlichen Vermögensnachweise verwendet werden kann.

Zu diesem Zweck wäre beispielsweise:

- Artikel 15 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden dahingehend zu ändern, dass der Kurswert der Wertpapiere nicht mehr nach dem Durchschnitt der Kurse im Monat Dezember bemessen wird, sondern nach dem effektiven Stand am Jahresende;

- oder es könnten die Banken und Vermögensverwalter auf dem Verordnungsweg angewiesen werden, auf den ihren Kunden ausgehändigten Depotauszügen nebst den Kurswerten vom Jahresende gleichzeitig auch die Steuerwerte aufzuführen. Hierfür könnte die Schaffung einer einfachen Berechnungsformel zweckdienlich sein.

Damit könnten beim Anleger zusätzlicher administrativer Aufwand und Kosten eingespart und beim Bund eventuell auf das Erstellen eigener Kurslisten verzichtet werden.

Mitunterzeichnende: Brändli, Briner, Bürgi, Escher, Forster, Jenny, Lauri, Lombardi, Schweiger, Wenger (10)

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

05.06.2002 Ständerat. Annahme.

02.3124 *n* Po. **Christlichdemokratische Fraktion. Verbesserung des Verkehrsflusses auf Schweizer Autobahnen** (21.03.2002)

Um die Rollende Landstrasse wieder einzuführen und attraktiver zu gestalten, damit dadurch der Verkehrsfluss auf den Autobahnen verbessert wird, bitten wir den Bundesrat, zu prüfen, ob Transportunternehmen, welche im Alptransit Strecken per Bahn zurücklegen, von Rabatten der LSVA profitieren könnten. Der Bundesrat soll Möglichkeiten aufzeigen, wie solche Rabatte gewährt werden können.

Sprecher: Maitre

03.07.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3125 *n* Mo. **Graf. Unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird gebeten:

1. einen Bericht vorzulegen, wie in Zukunft die unabhängige Lehre, Forschung und Information in den verschiedenen Bereichen der Toxikologie gewährleistet werden soll;

2. speziell aufzuzeigen, wie die Kapazitäten und der Nachwuchs im Bereich der Human- und Säugertoxikologie (sowohl Industriechemikalien- als auch Arzneimittel-Toxikologie) gefördert werden soll;

3. die Finanzierung dieser Aufgaben aufzuzeigen und sicherzustellen, wie dies bereits in der Motion Binder aus dem Jahre 1969 vorgesehen war, die vom Parlament überwiesen wurde.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Dormann Rosmarie, Genner, Goll, Gutzwiller, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Simoneschi, Sommaruga, Wiederkehr (14)

14.06.2002 Der Bundesrat ist bereit, Ziffer 1 der Motion entgegenzunehmen und beantragt, Ziffer 2 und 3 der Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3126 *n* Mo. **Rechsteiner Paul. Arbeitsbedingungen der Chauffeure** (21.03.2002)

Der Unfall im Gotthard-Strassentunnel vom Oktober letzten Jahres hat zutage gefördert, dass im internationalen Strassentransport bezüglich Einhaltung der geltenden Vorschriften teilweise katastrophale Zustände herrschen. Fehlende Fahrausweise, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch, Nichtbeachtung der Lenk- und Ruhezeiten, unterbezahlte und schlecht ausgebildete Fahrer und Fahrerinnen, nicht bezahlte Arbeitszeiten im Stau, systematische Überschreitung von Tempo- und Gewichtslimiten, nicht fahrtüchtige Fahrzeuge etc. sind an der Tagesordnung. Rechnet man die bei Polizeikontrollen festgestellten Verfehlungen auf die Gesamtmenge des die Alpen transitierenden Schwerverkehrs hoch, so ist täglich mit mindestens 1000 alpenquerenden Fahrten zu rechnen, die ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen.

Wir bitten den Bundesrat,

1. sofort und unabhängig vom Fahrplan der EU den technisch längst ausgereiften fälschungssicheren Fahrtenschreiber (Blackbox) einzuführen;

2. zusammen mit den zuständigen Grenzkantonen die Kontrolle des einfahrenden Schwerverkehrs an der Grenze entscheidend zu intensivieren;

3. zusammen mit allen Kantonen die Einhaltung der gesetzlichen Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten und der Gesundheitsschutzvorschriften im Strassentransport systematisch zu kontrollieren und dabei auch die für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zuständigen Behörden mit einzubeziehen;

4. zur Verhinderung von unbezahlten Arbeitsstunden der Chauffeure die Kantone Tessin, Uri und Graubünden anzuhalten, an den Dosierstellen systematisch zu kontrollieren, ob die Fahrtenschreiber wirklich in Betrieb sind;

5. sich auf nationaler und internationaler Ebene für eine Senkung der wöchentlichen Arbeits- und Lenkzeit im Strassentransport einzusetzen und dabei Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen selbständig erwerbenden Chauffeuren gleichzustellen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Hämmerle, Pedrina, Rennwald, Zanetti (5)

02.3127 *n* Mo. **Aeppli Wartmann. Visuelle Dokumentation von Eingriffen in die schweizerische Landschaft** (21.03.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, die nötigen Mittel für eine fotografische Bestandesaufnahme von gegenwärtigen und künftigen zivilisatorischen Eingriffen in die schweizerische Landschaft bereitzustellen - einerseits zur Dokumentation der dadurch bewirkten Veränderungen, andererseits zur Überprüfung der Langzeitwirkungen solcher Eingriffe.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Cina, Eberhard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hegetschweiler, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leuthard, Müller-Hemmi, Pedrina, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Simoneschi, Sommaruga, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wyss, Zapfl (29)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **02.3128 *n*** Po. **Kurrus. Studie über wirtschaftliche und soziale Ursachen der Zunahmen im Güterverkehr** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, als Fortsetzung der Publikation "Mobilität in der Schweiz" (GVF-Bericht 1/94), eine Studie über die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen der Zunahme des Güterverkehrs ausarbeiten zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Binder, Heim, Vollmer, Wirz-von Planta (5)

15.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3129 *n* Ip. **Mörgeli. Zensurmassnahmen des Integrationsbüros?** (21.03.2002)

Das Integrationsbüro des Bundes macht seit seinem Bestehen in der EU-Beitrittsfrage wenig als sachlich informierendes Verwaltungsorgan von sich reden, dafür um so mehr als Propagandainstanz für den EU-Beitritt der Schweiz. Recht typisch ist in diesem Zusammenhang, dass das Integrationsbüro beim Stellenbeschrieb für ein Praktikum in Brüssel von den Schweizer Bewerbern "loyauté totale envers les organes de l'UE" forderte (Studienführer Europaweiterbildung I/2000). Wie jetzt die "NZZ am Sonntag" am 17. März 2002 bekannt machte, hat das Integrationsbüro den regelmässigen "Euro-Report" des Informationsbeauftragten der Kantone in Brüssel entgegen der sonstigen Usanz als "zu kritisch" eingestuft und den Text deshalb von seiner Homepage entfernt.

Im Zusammenhang mit dem Verdacht auf eine solch skandalöse Zensurmassnahme ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bericht der "NZZ am Sonntag" vom 17. März 2002 zutreffend, wonach das jüngste Bulletin von Hannes Boner, Informationsbeauftragter der Kantone in Brüssel, vom Integrationsbüro von dessen Homepage "gekippt" wurde?

2. Falls dies zutrifft: Auf wessen Geheiss erfolgte diese Zensurmassnahme und wie beurteilt der Bundesrat deren Zweckmässigkeit?

3. Glaubt der Bundesrat, es sei den Interessen der Schweiz dienlich, wenn die Verwaltung unliebsame Tatsachenberichte und Kommentare von sachkundigen Experten unter den Teppich kehrt?

4. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, damit das Integrationsbüro nicht weiterhin am Willen des Souveräns vorbei politisiert, welcher am 3. März 2001 die EU-Beitritts-Initiative mit 77 Prozent Stimmenanteil abgelehnt hat?

08.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3130 *n* Ip. **Riklin. Massnahmen zur Revitalisierung von Industriebrachen** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Teilt er die Auffassung, dass die Revitalisierung von Industriebrachen aus raumplanerischen und städtebaulichen Gründen weiterhin und zusätzlich gefördert werden sollte? Was geschieht in dieser Richtung konkret?

2. Die Einführung der Altlastenkataster hat zu einer grossen Verunsicherung der Grundstückbesitzer und der potenziellen Bauherren geführt. Die für Bauabfälle und Aushubmaterial festgesetzten Richtwerte des Bundes werden häufig als Grenzwerte angesehen. Welche Erfahrungen konnten mit den Katastern der belasteten Standorte auf Industriebrachen gemacht werden?

3. Welche Möglichkeiten bestehen für die Bauherrschaft, die teuren und ökologisch wenig sinnvollen Ablagerungen in Deponien bei nicht schwach belastetem Bodenmaterial zu vermeiden? Ist der Bundesrat der Meinung, dass das gesamte Areal dekontaminiert werden muss, um den Standort aus dem Kataster zu befreien?

4. Welche Möglichkeiten sieht er, dass Industriebrachen vermehrt konkurrenzfähig werden und nicht durch hohe potenzielle Altlasten- bzw. Abfallkosten belastet werden?

5. Ist er bereit, die einschlägigen Verordnungen und Richtlinien so anzupassen, dass Bagatellbelastungen nicht mehr zum Verbleiben des Areals im Kataster der belasteten Standorte führen?

6. Ist er bereit, die Koordination zwischen Raumplanung und Umweltschutz bei belasteten Arealen dahin gehend zu ändern, dass die Verfahren verkürzt und die Bedingungen verbessert werden können?

7. Ist er bereit, dahin gehend Einfluss zu nehmen, dass bei der Anwendung der Verordnungen und Richtlinien des Buwal - im Sinne einer gesamtheitlichen Güterabwägung - das Verhältnismässigkeitsprinzip in allen Kantonen zur Anwendung gebracht wird?

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3131 *n* Po. **Cuche. Bundesbeiträge und Berufsbildung für Sennen** (21.03.2002)

Das Postulat schlägt vor, einen zusätzlichen Beitrag vorzusehen, der vollumfänglich Hirten und Hirtinnen zukommt, die in Sömmerungsbetrieben eingesetzt werden. In Artikel 2 der Verordnung über Sömmerungsbeiträge soll ein zusätzlicher Buchstabe c. mit folgendem Wortlaut eingefügt werden:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Art. 2 Beitragsberechtigung

Beitragsberechtigt sind:

a. Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Sömmerungs-, Hirten- und Gemeinschaftsweidebetrieben mit zivilrechtlichem Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz;

b. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften, die einen Sömmerungs-, Hirten- oder Gemeinschaftsweidebetrieb auf eigene Rechnung und Gefahr bewirtschaften.

c. (neu) Hirten und Hirtinnen, die während der ganzen Sömmerungszeit eingesetzt werden und auf den Sömmerungs- oder Hirtenbetrieben wohnen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Antille, Beck, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Glasson, Graf, Gross Andreas, Guisan, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neirynck, Robbiani, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden (50)

15.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3132 *n* Po. **Aeschbacher. Keine 16-Jährige auf 125-er Motorräder!** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, das Mindestalter für das Führen von Motorrädern bis 125 cm3 bei 18 Jahren zu belassen und nicht auf 16 Jahre zu senken.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bosshard, Bühlmann, Cuche, Donzé, Dunant, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Galli, Genner, Giezendanner, Glur, Graf, Gutzwiller, Hämmerle, Heim, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Kaufmann, Keller, Kurrus, Leutenegger Hajo, Leuthard, Lustenberger, Marti Werner, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Messmer, Neirynck, Pedrina, Polla, Riklin, Schmied Walter, Sommaruga, Studer Heiner, Teuscher, Vollmer, Waber, Wasserfallen, Widmer, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wyss, Zäch (48)

× **02.3133 *n*** Mo. **Walter Hansjörg. Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation in der Landwirtschaft** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufgrund der aktuellen Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft (Art. 5 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes) den vom Parlament bewilligten Rahmenkredit 2000-2003 vollumfänglich für die Landwirtschaft einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Bigger, Binder, Borer, Brunner Toni, Bugnon, Cuche, Decurtins, Dunant, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Fässler, Fattebert, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gadient, Giezendanner, Graf, Haller, Hassler, Imfeld, Joder, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Spuhler, Stahl, Tschuppert, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zapfl, Zuppiger (51)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3134 *n* Ip. **Menétrey-Savary. Wissenschaftliche Forschung und neue Informationstechnologien** (21.03.2002)

In seiner Antwort auf mein Postulat 01.3517, "Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien", teilt der Bundesrat die Auffassung, dass auf diesem Forschungsgebiet Defizite bestehen. Er weist in diesem Zusammenhang auf ein geplantes Nationales Forschungsprogramm (NFP) mit dem Titel "Le défi virtuel de la Suisse" hin. Mit grossem Interesse nehme ich von diesem Vorhaben Kenntnis und möchte dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Welche Themen wird dieses NFP erforschen?

2. Wird das Forschungsprogramm auch die negativen Folgen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien untersuchen, insbesondere in sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und ökologischer Hinsicht?

3. Wie gedenken die Bundesbehörden, gestützt auf die Forschungsergebnisse, in diesen sehr wichtigen Bereichen unserer Informationsgesellschaft tätig zu werden?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Mugny, Sommaruga, Teuscher (9)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3135 *n* Mo. **Gutzwiller. Förderung der Ernährungsinformation, -erziehung und -ausbildung** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, im Rahmen einer nationalen Ernährungspolicy:

1. den Anteil der Bundesmittel zur Ernährungsinformation, -ausbildung und -erziehung von heute etwa 600 000 Franken auf 2 Millionen Franken zu erhöhen und damit insbesondere die Finanzierung längerfristiger, nachhaltiger Angebote, Dienstleistungen und Kampagnen der privaten Fachorganisationen über Leistungsverträge des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu sichern;

2. die Durchführung kontinuierlicher Studien zur Erhebung von Verzehrsdaten und epidemiologischen Grundlagen ebenso zu fördern, wie den Auf- und Ausbau einer nationalen Nährwertdatenbank;

3. den Bereich der Lehre durch Errichtung eines Vollzeitstudiums Humanernährung (mit Bachelor's und Masters-Degree) an der ETH auszubauen und der Universitätskonferenz für Hochschulkoordination und der FMH die Schaffung von Postgraduate-Ausbildungsgängen für Mediziner im Bereich der Humanernährung zu empfehlen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Dunant, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Favre, Fehr Jacqueline, Genner, Graf, Hassler, Hollenstein, Joder, Kofmel, Menétrey-Savary, Nabholz, Randegger, Riklin, Studer Heiner, Walter Hansjörg, Widmer (20)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, Punkt 1 und 2 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und Punkt 3 abzulehnen.

02.3136 *n* Mo. **Gutzwiller. Nationale Richtlinien für psychische Nothilfe** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, zum Schutz der Bevölkerung die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit bei Schadenereignissen und Katastrophen eine effiziente psychische Nothilfe gewährleistet werden kann. Insbesondere geht es darum, verlässliche Richtlinien und Standards auszuarbeiten, die wissenschaftlichen Kriterien genügen und auf die sich der Bund, die Kantone, die Gemeinden und Risikobetriebe bei Bedarf stützen können.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bernasconi, Cavalli, Dormann Rosmarie, Dunant, Egerszegi-Obrist, Favre, Genner, Gross Jost, Joder, Kofmel, Lalive d'Epinay, Leuthard, Meyer Thérèse, Riklin, Stahl, Steinegger, Vermot-Mangold, Wasserfallen, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Zäch (22)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3137 *n* Mo. **Vallender. Optimierung der vollzogenen Trennung der zivilen und militärischen Nachrichtendienste** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Möglichkeiten auszunutzen bzw. neue zu schaffen, damit die Ergebnisse der zivilen und militärischen Nachrichtendienste in Krisen- und Nichtkrisenzeiten zusammengeführt und nutzbar gemacht werden können. Insbesondere ist eine dem Parlament verantwortliche Stelle mit dem Recht auszustatten, die entsprechenden Informationen bei diesen Diensten abzuholen und dem Bundesrat zur Verfügung zu stellen.

Es ist weiter zu prüfen, ob diese Stelle mit einem Auftragsrecht gegenüber den inländischen und militärischen Nachrichtendiensten auszustatten ist.

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **02.3138 *n*** Mo. **Galli. Für ein würdiges Parlamentsrestaurant** (21.03.2002)

Ich fordere das Büro und die Parlamentsdienste auf, die konkrete Projektierung für ein Café mit erweitertem und gestalterisch auch kundenfreundlicherem Angebot in der Galerie des Alpes zum Start in das zweite Jahrhundert des Parlamentsgebäudes unmittelbar und verpflichtend in Angriff zu nehmen und bis 2004 zu realisieren. Bei der Umgestaltung der Galerie des Alpes in ein Café soll ein erweitertes und variantenreicheres Angebot an Einrichtungen und Services berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Banga, Baumann J. Alexander, Donzé, Eberhard, Estermann, Gysin Remo, Heim, Imhof, Joder, Kofmel, Lustenberger, Raggenbass, Robbiani, Widmer, Zanetti (16)

17.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3139 *n* Ip. **Maury Pasquier. Zusätzliche Vergünstigungen für die Pharmaindustrie?** (21.03.2002)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die Rabatte, die die Pharmaindustrie bisher den Spitälern gewährte, nicht unter die Kategorie "geldwerte Vorteile" fällt, wie sie in Artikel 33 des Heilmittelgesetzes definiert sind, da sie weder dem Spital noch den verschreibenden Ärztinnen und Ärzten zugute kommen?

2. Was will er tun, um zu vermeiden, dass durch die Anwendung von Artikel 33 des Heilmittelgesetzes die Krankenkassenprämien ungerechtfertigterweise weiter ansteigen?

3. Ist er bereit, rasch einzugreifen, damit sich die Lage der Spitäler nicht bereits im laufenden Jahr verschlechtert?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Christen, Cuche, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neirynck, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (49)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3140 *n* Mo. **Weigelt. Freie Verfügbarkeit von Gebühren finanziertem Content** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um eine freie Zweit- und Drittnutzung von gebührenfinanziertem Content zu gewährleisten. Ergänzend ist zu prüfen, ob auch Content frei zugänglich gemacht werden kann, der durch allgemeine öffentliche Mittel (MeteoSchweiz, BAG, ARE, Buwal usw.) produziert wird.

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **02.3141 *n*** Po. **Zanetti. Feierliche Übergabe des Uno-Beitrittsgesuchs** (22.03.2002)

Am 3. März 2002 haben Volk und Stände in einem historischen Urnengang den Beitritt der Schweiz zur Uno beschlossen. Gemäss Stellungnahme des Bundesrates zur Abstimmung vom 3. März 2002 ist beabsichtigt, das Beitrittsgesuch rechtzeitig bei den Vereinten Nationen einzureichen, sodass die Schweiz zu Beginn der 57. ordentlichen Session der Uno-Generalversammlung im kommenden Herbst 2002 in die Vereinten Nationen aufgenommen werden kann.

Um der Bedeutung dieses denkwürdigen Ereignisses gerecht zu werden, ersuche ich den Bundesrat,

- in Absprache mit der Koordinationskonferenz der eidgenössischen Räte eine formelle Einladung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Herrn Kofi Annan, zur persönlichen Übergabe des Beitrittsgesuchs im Rahmen einer ausserordentlichen und feierlichen Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung zu prüfen und gegebenenfalls unverzüglich in die Wege zu leiten;

- im Rahmen einer allfälligen ausserordentlichen und feierlichen Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung die Abgabe einer Erklärung gemäss Artikel 157 Absatz 2 der Bundesverfassung zur neuen Rolle der Schweiz in der Welt zu prüfen;

- als Zeichen der Solidarität, der Weltoffenheit und der humanitären Tradition der Schweiz die Ausrichtung einer mehr als nur symbolischen Spende zugunsten einer unumstrittenen Hilfsorganisation oder eines unbestrittenen Hilfsprogrammes der Uno zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bernasconi, Bezzola, Bühlmann, Cavalli, Chevrier, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fasel, Fässler, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Kofmel, Kurrus, Lachat, Lalive d'Epinay, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Loepfe,

Lustenberger, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Messmer, Meyer Thérèse, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Steinegger, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschuppert, Tschäppät, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widmer, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (135)

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

× **02.3142** ***n*** Mo. **Hubmann. Keine Rachekündigungen gegen Frauen, die sich wehren** (22.03.2002)

Wir beauftragen den Bundesrat, Artikel 10 des Gleichstellungsgesetzes dahingehend zu ändern, dass Rachekündigungen nichtig sind.

Zusätzlich ist die Dauer des Kündigungsschutzes angemessen zu verlängern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Cina, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Graf, Gross Jost, Haering, Haller, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zäch, Zapfl, Zbinden (55)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3143 ***n*** Po. **Rossini. SBB. Ohne Mittel keine Qualität** (22.03.2002)

Ungeachtet der notwendigen strukturellen Reformen und technologischen Erneuerungen sowie des klaren politischen Bekenntnisses der SBB zum Service public, wird die Rentabilität zum bestimmenden Grundsatz der Geschäftsführung. Als Folge davon vermögen die veränderten Bedingungen und die Entwicklungen im Dienstleistungsbereich weder die Bahnbenutzer und -benutzerinnen noch das SBB-Personal zufrieden zu stellen. Gemäss Umfragen bekundet das Personal eine kritische Meinung, welche die Behörden keinesfalls unterschätzen sollten. Die Benutzerinnen und Benutzer stellen ihrerseits fest, dass die Qualität der Leistungen deutlich abgenommen hat. Einige Beispiele:

a. Auf interner Ebene:

- der Personalmangel in gewissen Sektoren;

- die Verzögerungen beim Unterhalt und beim vorsorglichen Unterhalt;

- die ungenügende Verfügbarkeit des Rollmaterials;

- die Verspätungen im Hinblick auf die Einführung logistischer Verbesserungen;

- die Notwendigkeit, die Ausbildung und Weiterbildung des Personals zu verstärken;

b. Bei Benutzerinnen und Benutzern der Bahn

- die immer häufigeren Verspätungen auf bestimmten Strecken;

- die unzureichenden Leistungen an vielen Bahnschaltern: Personal, Öffnungszeiten, usw.;

- das unzweckmässige Rollmaterial: verfügbare Sitzplätze in den Eisenbahnwagen auf bestimmten Strecken, Verhältnis zwischen der Anzahl Plätze in der ersten Klasse und der Anzahl Plätze in der zweiten Klasse, usw.;

- die Qualitätsverschlechterung beim Rollmaterial: alte und sogar veraltete Wagen, fehlende Sauberkeit, defekte Toiletten, usw.;

- die Verteilung des neuen Rollmaterials zwischen den verschiedenen Regionen des Landes;

- die weiterhin schwierige Zugänglichkeit für behinderte und ältere Personen.

Ein Unternehmen ist nur dann rentabel, wenn es einerseits Leistungen erbringen kann, die den Qualitätsansprüchen der Leistungsempfänger und -empfängerinnen genügen - gerecht verteiltes Rollmaterial, Sicherheit, Hygiene usw. - und andererseits für das Personal angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen vermag. Wenn nicht genug Rollmaterial zur Verfügung steht oder seine Qualität zu wünschen übrig lässt oder wenn zu wenig Personal eingestellt wird, so ist dies für das Unternehmen kontraproduktiv und den guten Geschäftsergebnissen abträglich.

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert:

1. von der Geschäftsleitung zu verlangen, dass allgemein strengere Qualitätsnormen für die Leistungen zur Anwendung kommen: technische Betriebsbedingungen, Arbeitsbedingungen, angebotene Leistungen;

2. den zusätzlichen Aufwand einzuschätzen, die die vorrangigen Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel mit sich bringen;

3. die Höhe der öffentlichen Gelder, die für die SBB vorgesehen sind, so anzupassen, dass ein qualitativ hochstehender, dynamischer und innovativer Service public gewährleistet werden kann.

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Thanei, Widmer, Zanetti (23)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3144 ***n*** Ip. **Rossini. Fernunterricht. Normen** (22.03.2002)

Der Fernunterricht bildet einen Markt, der immer grössere Dimensionen annimmt; das Angebot an Kursen sowie auch die Anzahl der Lernerinnen und Lerner nimmt stetig zu. Es hat sich ein regelrechter internationaler Markt entwickelt, und die Bandbreite der kommerziell angebotenen Plattformen, Inhalte und Dienstleistungen wird sich auch in den kommenden Jahren weiter vergrössern.

Damit sich die rasante Entwicklung dieses Sektors nicht jeglicher Kontrolle entzieht, ziehen verschiedene Kreise des Bildungswesens in Betracht, Qualitätsnormen zu erlassen. Grosses Gewicht würde dabei insbesondere dem Datenschutz beigemessen sowie der kommerziellen Verwendung von Datenbanken, die Informationen im Zusammenhang mit E-Learning erfassen. Es geht dabei vor allem darum, Vorkehrungen zu treffen, damit die Identifikation von Lernerinnen und Lernern sowie die Verwendung von Informationen über diese Personen verhindert werden können, wie dies zum Beispiel der Microsoft-Dienst "Passport" ermöglicht, der zwischen 20 und 150 Millionen Personen via Hotmail registriert.

In gewissen Ländern werden Massnahmen ergriffen, so zum Beispiel in den USA, wo eine ISO-Norm (SC 36) eingeführt wurde. In Frankreich ist es das Normierungsinstitut AFNOR, das zu diesen Fragen Überlegungen anstellt und den politischen Behörden demnächst Vorschläge zu diesem Thema unterbreiten wird.

Wir müssen verhindern, dass Lernerinnen und Lerner, die von den Vorzügen des Fernunterrichtes profitieren wollen, zu manipulierbaren Konsumentinnen und Konsumenten werden. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Auf welche rechtlichen Grundlagen kann in der Schweiz zurückgegriffen werden, um den Schutz persönlicher Daten im Bereich des Fernunterrichtes zu gewährleisten?

2. Sind in der Schweiz der Datenschutz im Zusammenhang mit E-Learning und die Reglementierung dieses Bereiches ein Thema?

3. Beteiligt sich die Schweiz bereits an den verschiedenen laufenden Diskussionen (ISO-Norm SC 36, AFNOR), oder beabsichtigt sie, dies in Zukunft zu tun? Welches sind die Vorschläge, die die Schweiz einbringt oder einbringen wird?

4. Sind dem Bundesrat Fälle von Klagen oder anderen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit E-Learning bekannt?

5. Würde er dem Vorhaben zustimmen, spezifische rechtliche Normen zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Thanei, Widmer, Zanetti (23)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3145 *n* Mo. **Rossini. Verwendung der Swisscom-Milliarden** (22.03.2002)

Eine weitere Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Swisscom fällt einer Restrukturierungsmassnahme zum Opfer und wird das Unternehmen verlassen. Sie werden zwar in den Genuss eines interessanten Sozialprogramms kommen, doch verliert der Anbieter damit hoch qualifizierte Arbeitskräfte. Der Druck auf das Personal ist weiterhin sehr hoch und erzeugt ein ungutes Arbeitsklima. Als Folge davon nimmt die Zahl der unzufriedenen Kunden zu; auch sie sind die Leidtragenden der untragbaren negativen Folgen des Wettstreits um Rentabilität. Vor einem solchen Hintergrund kündigt Swisscom einen Aktienrückkauf mit anschliessender Kapitalreduktion an.

Der Bund als Hauptaktionär von Swisscom wird aufgefordert, tätig zu werden und alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, damit der Erlös aus diesem Aktienverkauf:

1. in erster Linie eingesetzt wird, um die Tarife für Leistungen zu senken und die Dienstleistungen des Service public im Sektor der Telekommunikation (Aufrechterhaltung der Kundennähe, Internetzugang usw.) auszuweiten;

2. nicht zum Abbau der Bundesschulden verwendet wird.

Mitunterzeichnende: Garbani, Maillard (2)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3146 *n* Mo. **Nabholz. Ratifikation von zwei WIPO-Abkommen** (22.03.2002)

Das Urheberrecht befindet sich im Wandel. Dank der Digitaltechnik und dem Internet ist das Kopieren bzw. das Raubkopieren von Inhalten zum Kinderspiel geworden. Die Urheber fürchten daher zu Recht um die Früchte ihrer Leistung.

Der Bundesrat hat zwar die beiden internationalen Abkommen der World Intellectual Property Organization (WIPO), das Copyright Treaty und das Performances and Phonogram Treaty, welche insbesondere die Piraterie bekämpfen wollen, unterzeichnet. Dem Vernehmen nach verzögert sich indes die rasche Ratifikation, weil das Institut für geistiges Eigentum nebst den notwendigen und unbestrittenen Anpassungen im URG auch weitergehende, höchst kontroverse Anliegen berücksichtigen möchte. Da diese eine erneute Grundsatzdebatte über den nach jahrzehntelangem Ringen gefundenen Interessenausgleich im Urheberrecht auslösen würde, verzögert sich durch dieses Vorgehen die im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz dringend notwendige Ratifikation der beiden internationalen Abkommen unnötig.

Ich bitte daher den Bundesrat, dem Parlament rasch seine Botschaft zur Ratifikation der beiden genannten Abkommen zu unterbreiten und das Inkrafttreten des internationalen Schutzniveaus nicht von anderen das Urheberrecht betreffenden Revisionsbegehren abhängig zu machen.

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3147 *n* Po. **Baumann J. Alexander. Volksabstimmungen. Staatspropaganda** (22.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Rahmen der Einflussnahme des Bundes auf die Meinungsbildung im Hinblick auf eidgenössische Volksabstimmungen verbindlich zu regeln und dabei namentlich die Grenzen der Zulässigkeit staatlicher Propaganda festzulegen.

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postualt als erfüllt abzuschreiben.

02.3148 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Bundesrätlicher Missbrauch von Divisionsrapporten für Abstimmungspropaganda** (22.03.2002)

Im Militärdienst ist politische Aktivität nicht nur verpönt, sondern auch durch das Dienstleistungsreglement verboten. Insbesondere ist die Einflussnahme hierarchisch höher gestellter Personen auf die dienstleistenden AdA unzulässig, da die Angehörigen der Armee, unabhängig von ihren politischen Ansichten, gemeinsam ihre dienstlichen Aufgaben wahrzunehmen haben. Diese rechtliche Situation hat der Bundesrat in seinen Antworten zu Vorstössen des Interpellanten mehrfach bestätigt (00.3158, 01.3190).

Repräsentativen Medienmeldungen zufolge hat die Vorsteherin des EJPD, Bundesrätin Metzler, am 12. Januar 2002 am Divisionsrapport der Ter Div 4 teilgenommen und dort in einem Vortrag u. a. im Hinblick auf die eidgenössische Volksabstimmung vom 3. März 2002 für einen Uno-Beitritt geworben.

Dieser Einwegkommunikation waren die mit Marschbefehl aufgebotenen Offiziere der Division ausgesetzt, die keine Gelegenheit hatten, eine andere Ansicht zu äussern. Es ist auch kein weiteres Referat mit einer den Uno-Beitritt ablehnenden Position vorgetragen worden. Vielmehr hatte auch alt Stadtpräsident Dr. Thomas Wagner Gelegenheit, den Pro-Uno-Standpunkt vorzutragen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Steht die Vorsteherin des EJPD extra legem?

2. Glaubt der Bundesrat wirklich, seine Aufgabe zur Information der Bevölkerung gehe so weit, dass auch Abstimmungspropaganda im befohlenen Militärdienst darunter zu zählen ist?

3. Wie weit trifft den Divisionskommandanten eine Verantwortung für die einseitige Auswahl der Referenten?

4. Was sieht er vor, damit sich derartige Verstösse gegen die Spielregeln der Demokratie nicht bei anderer Gelegenheit wiederholen?

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3149 *n* Mo. **Chevrier. Belastungsgrenze. Neue Begriffsdefinition** (22.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesamtbilanz zu ziehen über die Anwendung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB), das nun fast zehn Jahre in Kraft ist. Insbesondere sollen die negativen Auswirkungen der Belastungsgrenze für Grundpfandrechte überprüft und danach die entsprechenden notwendigen Gesetzesänderungen unterbreitet werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Beck, Cina, Glasson, Jossen, Lauper, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi, Walker Felix (14)

15.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3150 *n* Mo. **Gross Jost. Gleiches Arbeitsrecht für alle Spitäler** (22.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesundheitspolizeilichen und sozialpolitischen Bestimmungen des Arbeitsgesetzes für alle Spitäler, öffentliche (auch jene mit privatrechtlicher Organisationsform) oder solche mit privater Trägerschaft, integral zur Anwendung zu bringen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bosshard, Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Dunant, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gutzwiller, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Joder, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel (21)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3151 *n* Ip. **Gross Jost. Generika. Verzögerung der Zulassung?** (22.03.2002)

Das Zulassungsverfahren für Generika nimmt in einem solchen Ausmass Zeit in Anspruch, dass der kostenmässig erwünschte Substitutionseffekt und die damit verbundenen Einsparungen im Medikamentenbereich nicht oder nur zögerlich greifen können. Es geht in der Grundversicherung ein Einsparungspotenzial in dreistelliger Millionenhöhe verloren oder seine Nutzung verzögert sich zumindest.

Ich frage den Bundesrat:

Warum wird die Zulassung von Generika durch Swissmedic auf Druck der Pharmaindustrie verzögert; dies mit bis zu drei Jahren Prüfungsdauer (eingeschlossen die Zulassung durch das Bundesamt für Sozialversicherung, die bis zu einem Jahr dauern kann), wobei das vereinfachte Zulassungsverfahren nach Artikel 14 Absatz 2 HMG (gleichwertiges ausländisches Zulassungssystem) nicht zur Anwendung kommt bzw. nur dann, wenn es vom Hersteller des Originalproduktes in derselben Produktionsstätte hergestellt wird? Ist der Bundesrat bereit, das vereinfachte Zulassungsverfahren generell für alle Generika zur Anwendung zu bringen, soweit eine Bioverfügbarkeitsuntersuchung aus einem andern EU-Staat mit gleichwertigem Zulassungssystem vorliegt?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga (18)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3152 *n* Mo. **Spielmann. Interkantonaler Finanzausgleich** (22.03.2002)

Die Mechanismen des interkantonalen Finanzausgleiches müssen so ausgestaltet sein, dass die finanzschwachen Kantone in ihrer finanziellen Autonomie gestärkt werden und sie somit die öffentlichen Aufgaben erfüllen können.

Die Umverteilung der Ressourcen von den finanzstarken zu den finanzschwachen Kantonen soll die Steuerunterschiede unter den Kantonen bis zu einem gewissen Grad wettmachen, ohne aber die kantonale Steuerhoheit zu beschneiden oder den Steuerwettbewerb zu beseitigen.

Die Beiträge der einzelnen Kantone an den Ausgleichsfonds berechnen sich aufgrund des Finanzkraftindexes, der namentlich die Steuerlast in den einzelnen Kantonen berücksichtigt.

Es wird zudem ein Steuerlastindex erstellt, der die Steuerlast in den Kantonen aufzeigt. Dieser Index zeigt, dass die Steuerlast in zwei der sieben Kantone, die den Ausgleichsfonds speisen müssen, nämlich in Basel-Stadt und in Genf, über dem Landesmittel liegt.

Es ist nur logisch, dass die Kantone, die ihre Einwohnerinnen und Einwohner unterdurchschnittlich besteuern, keine Ausgleichszahlungen erhalten von den Kantonen, deren Steuerpflichtige mehr aufwenden müssen als der Landesdurchschnitt.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat, einen interkantonalen Finanzausgleich sicherzustellen, der es nicht zulässt, dass Kantone mit einer unterdurchschnittlichen Steuerlast Ausgleichszahlungen erhalten von Kantonen mit einer überdurchschnittlichen Steuerlast.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3153 *n* Mo. **Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während den Sessionen** (22.03.2002)

Ich fordere den Bundesrat auf, Artikel 4 der Weisungen über die Beflaggung der Gebäude des Bundes wie folgt zu ändern:

Artikel 4 Sessionen der eidgenössischen Räte

Während den Sessionen der eidgenössischen Räte ist das Parlamentsgebäude vom ersten bis zum letzten Sessionstag wie folgt zu beflaggen:

a. Schweizerfahne auf den zwei südlichen Kuppeln;

b. Schweizerfahne auf dem Nordbalkon über dem Haupteingang;

c. alle Kantonsfahnen auf dem Nordbalkon des Parlamentsgebäudes.

Mitunterzeichner: Loepfe (1)

02.3154 *n* Mo. **Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während den Sessionen** (22.03.2002)

Ich fordere den Bundesrat auf, Artikel 4 der Weisungen über die Beflaggung der Gebäude des Bundes wie folgt zu ändern:

Artikel 4 Sessionen der eidgenössischen Räte

Während den Sessionen der eidgenössischen Räte ist das Parlamentsgebäude wie folgt zu beflaggen:

a. Schweizerfahne auf den zwei südlichen Kuppeln, jeweils vom ersten bis zum letzten Sessionstag, wobei die Fahnen an den sitzungsfreien Tagen der Wochenende einzuziehen sind;

b. Schweizerfahne auf dem Nordbalkon über dem Haupteingang während der Dauer der Sitzungen (diese hebt sich entweder in Grösse oder Aufhängung von den unter c. genannten Fahnen leicht ab);

c. alle Kantonsfahnen auf dem Nordbalkon des Parlamentsgebäudes, jeweils vom ersten bis zum letzten Sessionstag.

Mitunterzeichner: Loepfe (1)

02.3155 *n* Ip. **Mariétan. Andersen-Pleite. Bald ein Oligopol der Revisionsgesellschaften?** (22.03.2002)

1. Gibt es Aktiengesellschaften oder andere Unternehmen, an denen der Bund direkt oder indirekt beteiligt ist und die durch die Revisionsfirma Arthur Andersen geprüft werden?

2. Ist der Bundesrat angesichts der jüngsten Entwicklungen nicht auch der Ansicht, dass die Normen zur Aufsicht über Aktiengesellschaften oder andere Unternehmen revidiert werden sollten, und dass gegebenenfalls eine Rotationspflicht für Revisionsstellen eingeführt werden sollte, um Interessenkonflikten vorzubeugen?

3. Die ausseramerikanischen Ableger von Andersen und KPMG haben ein Fusionsabkommen angekündigt.

a. Ist der Bundesrat der Meinung, dass solche Abkommen mit dem Grundsatz des freien Wettbewerbes zu vereinbaren sind?

b. Müssen wir nicht die Entstehung eines Oligopols der Wirtschaftsprüfer befürchten?

Mitunterzeichnende: Beck, Chevrier, Dormann Rosmarie, Lauper, Meyer Thérèse, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi (9)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3157 *n* Mo. **Binder. Landwirtschaftliche Liegenschaften. Kanalisationsanschlüsse** (22.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltenden Vorschriften über den Kanalisationsanschluss von landwirtschaftlichen Liegenschaften anzupassen und damit die Landwirtschaft von entsprechenden Kosten zu entlasten.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Beck, Bezzola, Bigger, Bignasca, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühlmann, Bührer, Cina, Cuche, Decurtins, Donzé, Dunant, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fässler, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fischer, Föhn, Freund, Gadient, Galli, Genner, Giezendanner, Glasson, Glur, Gross Andreas, Gutzwiller, Haller, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hofmann Urs, Hollenstein, Imfeld, Imhof, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Marty Kälin, Maspoli, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zapfl, Zbinden, Zuppiger (112)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3158 *n* Ip. **Galli. BBT. Qualitätsentwicklung und -kontrolle** (22.03.2002)

Die Reorganisation des BBT, die Umstellung auf ein neues, von der WBK z.T. anders entwickeltes Berufsbildungsgesetz, ein neues Leitungsteam usw. bewirken im gesamten BBT Belegschaft eine grosse Herausforderung und Umstellung. Entsprechend entstanden intern wie extern Differenzen, Verunsicherungen (gegen 2 Dutzen Kündigungen im BBT in relativ kurzer Zeit könnten zu Besorgnis Anlass geben). Zudem scheint die Kommunikation, wie Bundesrat Couchepin anlässlich der Beantwortung in der Fragestunde der Märzsession 2002 durchblicken liess, nicht zu funktionieren. Es ist deshalb auch im Sinne des Departementvorstehers sinnvoll, dass bei offenen Fragen, teilweise gestoppten und geänderten Projekten, bei Verunsicherung und Gerüchten Problemkreise im Rat, für die Öffentlichkeit und Betroffenen klärend beantwortet werden.

Nun meine Fragen:

1. Wie viele und welche Controlling- und Qualitätsentwicklungsprojekte wurden in den letzten 5 Jahren gestartet (wie z.B. Zertifizierung von berufsbildenden Schulen, Indikatorenprojekte, Metaevaluationen, Evaluationen der Lehrpläne, ISO 9001:2000, School Excellence und andere) und welche Beträge wurden hierfür jeweils verwendet?

2. Welche Projekte wurden gekappt, mit welcher Begründung?

3. Welche Projekte welchen Inhalts wurden vorübergehend aufs Eis gelegt. Wann und wie werden diese weitergeführt werden?

4. Welche finanziellen Mittel fehlen infolge der Belastung zu vielen gebundener Aufgaben an die Kantoen für die Budgets Qualitätsprojekte 2002 und voraussichtlich 2003?

5. Was umfassen gemäss Aufstellung Kreditkontrolle seit 1999 die Massnahmen: Untersuchungen/Forschungen/Programme?

6. Warum wurden die Positionen Untersuchung/Forschung/Programme sowie Ausbildungsordnungen und Bildungscontrolling in den letzten Jahren um rund 12 Millionen überschritten?

7. Warum führt der Dezember-Abschluss 2001 das Budget anfangs 2001 immer noch als "provisorisch" auf.

8. Wie ist der Stand der europäischen Anpassung bzw. wie sieht unsere internationale Positionierung und das Zukunftsprogramm in Angelegenheit Berufsbildung aus?

9. Wie hoch ist der Monitoring-Anteil, bzw. wie zeitlich begrenzt und mit welchem Aufwand soll diese im Ausland eher nicht mehr ernst genommene Massnahme noch weitergeführt werden?

Da dem Bund insbesondere die Förderung und Überwachung der Qualitätsentwicklung obliegen, stellen sich Fragen zur Qualitätsentwicklung in den letzten 5 Jahren - es lohnt sich, dies geklärt zu wissen. Gemäss einem Gespräch mit der BBT-Leitung mussten Projekte sistiert werden: z.T. wegen ungenügender externer Controlling-Firma (z.B. MST), wegen Kreditmangel wie z.B. 2001: 50 Millionen Überschreitung infolge gebundenen Ausgaben (nach Jahresabschluss immer noch gemäss einem "provisorischen" Budget anfangs Jahr), 2002 ca. 40 Millionen z.T. wegen neuen Konzepten, z.T. infolge europäischer Anpassung, z.T. wegen kantonaler Koordination (beantwortet in Fragestunde März 2002). Mitteilungen, dass Qualitäts-Projekte von 17 auf 3-4 Millionen Franken gekürzt wurden, stimmen gemäss Erläuterung der BBT-Leitung nicht. Indessen aus den Finanzzusammenstellungen ist nicht klar, was wirklich unter Controlling und Qualitätssicherung fällt, was unter KV-Reform, inwiefern Rubriken Untersuchungen/Forschungen/Programme auch unter genannte Projekte und Controlling-Bereiche fallen. Es fällt auf, dass in dieser Position und Positionen Ausbildungsordnungen und Bildungscontrolling die Zahlungen die Kredite immer überstiegen haben, obwohl viele Projekte gestoppt oder momentan sistiert wurden.

Verschiedentlich taucht die Sorge auf, dass seitens des BBT das Controlling durch ein Monitoringprogramm ersetzt wurde (diese wiedergibt gegenüber dem Controlling nur einen Istzustand ohne Indikatoren, d.h. Massnahmen, "Therapien" und vergleichbaren zukünftigen Controlling-Möglichkeiten fehlen beim Monitoring und nützen als "Momentaufnahme").

02.3159 *n* Mo. **Lustenberger. Aktive Ressourcenpolititk Holz** (22.03.2002)

Der Sturm Lothar und seine Folgeschäden haben grosse Fragen zur Zukunft der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft aufgeworfen - nicht nur in der längerfristigen Perspektive, sondern auch in Bezug auf das Fortbestehen in den nächsten Jahren. Ich ersuche daher den Bundesrat, die Revision des Waldgesetzes beschleunigt an die Hand zu nehmen, um:

a. Schwachstellen aus den Erfahrungen der Lothar-Bewältigung zu korrigieren;

b. dem Umstand Rechnung zu tragen, dass nur etwa die Hälfte des jährlichen Zuwachses genutzt wird, und

c. als Folge von Buchstabe b., der Verwendung von Holz als Baustoff und Energieträger mehr Beachtung zu schenken.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Eberhard, Engelberger, Estermann, Freund, Galli, Hassler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Kunz, Leuthard, Loepfe, Maspoli, Meyer Thérèse, Neirynck, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zapfl (37)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **02.3160 *n*** Mo. **Egerszegi-Obrist. Umwandlungssatz. Spezielle Statistik zur Berechnung** (22.03.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, möglichst schnell ein Konzept zu erarbeiten, um jene statistischen Daten zu erfassen, die es ermöglichen, den Umwandlungssatz gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) möglichst genau zu berechnen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Gutzwiller, Heberlein, Stahl, Theiler (5)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3161 *n* Ip. **Sommaruga. Warum bietet die Post keine Öko-Fonds an?** (22.03.2002)

Immer mehr Anleger und Anlegerinnen möchten ihr Geld nachhaltig investieren. Das prozentuale Wachstum des investierten Kapitals im nachhaltigen Segment war in den letzten fünf Jahren etwa doppelt so hoch wie im Gesamtmarkt.

Investitionen in nachhaltig wirtschaftende Unternehmen sind langfristig auch finanziell erfolgreicher und damit für Investoren und Investorinnen interessant.

Schliesslich sind nachhaltige Anlagemöglichkeiten auch gut für das Bankenimage, denn umweltverträgliche Anlagen, zum Beispiel, geniessen ein hohes Ansehen, das sich auch auf den Anbieter abfärbt.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Tatsache, dass mittlerweile die meisten Banken in ihrem Angebot auch ethisch, sozial und ökologisch verträgliche Anlagemöglichkeiten anbieten, die Post - als Unternehmen des Bundes - aber nach wie vor ohne ein solches Angebot dasteht?

2. Wie erklärt er sich, dass es sich die Post ausgerechnet in jenem Bereich, in dem sie ihr Angebot weitgehend autonom bestimmt, leisten kann, sich einem verbreitetem, sinnvollen und wichtigen Trend zu entziehen, nämlich nachhaltige Anlagemöglichkeiten zu offerieren?

3. Ist er auch der Meinung, dass die Post den Oberzielen des zuständigen Departementes, der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit, ebenfalls nachleben sollte?

4. Wie beurteilt er die Chance, dass die Post schon bald Investitionsmöglichkeiten in nachhaltige Anlagen offeriert?

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Vollmer (11)

03.07.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3162 *n* Ip. **Christen. Entgehen die Datenautobahnen dem FMG?** (22.03.2002)

Seit 1997 beteiligen sich grosse Telekommunikationsunternehmen in ganz Europa an einem Investitionsprogramm kolossalen Ausmasses. Schweizer Unternehmen der Branche, die die Bedeutung dieses europäischen Netzes erkannt haben, vermochten die Investoren davon zu überzeugen, ihrem Projekt eine helvetische Schleife anzuhängen, die direkte Verbindungen nach Lyon, Strassburg, Stuttgart, Frankfurt/M., München und von dort nach dem übrigen Kontinent bietet. Damit die Frist eingehalten werden konnte, mussten die Röhren mit dem Glasfaserkabel in die Pannenstreifen der Autobahnen zwischen Genf, Bern, Basel und Zürich verlegt werden. Das UVEK und das Seco haben das öffentliche Interesse an einem solchen Projekt erkannt und sind zur gemeinsamen Auffassung gelangt, dass es in den Geltungsbereich des neuen Fernmeldegesetzes fällt.

Auch Bundesrat Moritz Leuenberger hat sich sehr interessiert an dem Projekt gezeigt und die betroffenen Bundesämter und Kantone ersucht, es zu unterstützen.

Tatsächlich aber hat das Projekt am föderalistischen Geist der Kantone Schaden genommen, die ihren Autobahnabschnitt als ihr Eigentum betrachten. Zwar haben die einen die Bedeutung des Projektes sofort erkannt und an seiner Verwirklichung konstruktiv mitgearbeitet. Andere aber haben zunächst versucht, das Projekt zu verhindern, und sind anschliessend dazu übergegangen, daraus Profit zu schlagen.

Die Schwierigkeiten wurden immer grösser und die Forderungen gewisser Kantone immer übertriebener. So gibt es Kantone, die unter dem Etikett einer "Entschädigung für die Benützung von Boden im Gemeingebrauch" verlangten, dass man ihnen - ohne Beteiligung an den Kosten von ihrer Seite - eine komplementäre Infrastruktur für ihre eigenen Bedürfnisse baue. Das Fernmeldegesetz ist genau für Projekte dieses Ausmasses (340 Kilometer Länge) und zum Zweck der einfacheren Koordination unter den betroffenen Kantonen konzipiert worden. Seine Anwendung hat sich im vorliegenden Fall jedoch als schwierig erwiesen, und das Projekt hat schliesslich nur mit massiven Kostenüberschreitungen realisiert werden können. Diese werden im Endeffekt die Benützer zu tragen haben.

Artikel 35 des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997, in Kraft getreten am 1. Januar 1998, verpflichtet die Eigentümerinnen und Eigentümer von Boden im Gemeingebrauch, den Konzessionärinnen von Fernmeldediensten die Benutzung dieses Bodens für Bau und Betrieb von Leitungen zu bewilligen, sofern diese den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen. Gemäss Absatz 4 dieses Artikels dürfen zwar kostendeckende Gebühren erhoben werden, jedoch besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung für die Inanspruchnahme von Grund und Boden, soweit sie den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt. Über diese Bestimmung hat das Parlament seinerzeit ausgiebig debattiert; es hat ihr schliesslich im vollen Bewusstsein um ihre praktische Tragweite zugestimmt.

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist Artikel 35 des Fernmeldegesetzes so auszulegen, dass eine Konzessionärin von Fernmeldediensten wählen kann, wo sie auf Boden im Gemeingebrauch ihre Leitungen durchführen will (vorausgesetzt, dass sie damit den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt), oder liegt die Entscheidung darüber bei der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Bodens?

2. Kann die Eigentümerin oder der Eigentümer von Boden im Gemeingebrauch von sich aus an Stelle der Konzessionärin die Infrastruktur errichten, die diese braucht, und sie ihr dann zur Miete überlassen?

3. Kann eine Fernmeldeinstallation als eine Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs im Sinne von Artikel 35 Absatz 4 des Fernmeldegesetzes betrachtet werden, in Anbetracht der Tatsache, dass diese Installation, abgesehen von der Bauphase, den Verkehr nicht behindert?

4. Falls Frage 3 zu bejahen ist: Nach welchem Kriterium wäre die in Artikel 35 Absatz 4 vorgesehene Entschädigung zu berechnen, und wie hoch würde sie etwa ausfallen?

5. Kann ein Kanton unter Berufung auf eine "Entschädigung für die Inanspruchnahme von Grund und Boden im Gemeingebrauch" die Errichtung einer Infrastruktur für seine eigenen Bedürfnisse verlangen?

6. Könnte ein Kanton, der von einer Konzessionärin verlangt hat, dass sie ihm sozusagen kostenlos eine Glasfaserleitung für den Eigengebrauch bereitstellt, diese Leitung in der Folge an einen anderen Anbieter vermieten, ohne damit eine eklatante Wettbewerbsverzerrung zu schaffen?

7. Ist der Grund und Boden, auf dem die Nationalstrassen liegen, Boden im Gemeingebrauch im Sinne von Artikel 35 des Fernmeldegesetzes?

Mitunterzeichnende: Antille, Favre, Frey Claude, Glasson, Guisan, Kofmel, Leutenegger Hajo, Pelli, Sandoz, Theiler (10)

02.3163 *n* Ip. **Sommaruga. Umgehungsgeschäfte mit Arzneimitteln** (22.03.2002)

Gemäss Heilmittelgesetz (Art. 31 Abs. 1 Bst. b) sind auf der Spezialitätenliste nur Medikamente zugelassen, für die keine Publikumswerbung gemacht wird. Auch die Verordnung über die Krankenversicherung (Art. 65 Abs. 6 sowie Art. 68 Abs. 1 Bst. a) besagt, dass pharmazeutische Spezialitäten, für welche Publikumswerbung betrieben wird, auf der Spezialitätenliste (SL) nichts zu suchen haben. Pharmafirmen wie z. B. Novartis, Bioforce oder Padma umgehen diese Vorgabe in krasser Form, indem sie inhaltlich identische Produkte unter jeweils unterschiedlichen Namen zu unterschiedlichen Preisen anbieten. Für das nichtkassenpflichtige Medikament betreiben die Anbieter Werbung.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er auch der Meinung, dass bei einem Arzneimittel, das auf der SL ist, nicht gleichzeitig ein Produkt auf den Markt gebracht werden darf, das einen identischen Inhalt aufweist, aber einen anderen Namen hat, teuer ist und für welches Publikumswerbung gemacht wird?

2. Was unternimmt er gegen solche Umgehungen des gesetzgeberischen Willens?

3. Wie verhindert er, dass bei angeordneten Preissenkungen bei Arzneimitteln, die auf der SL sind, die Firma ein identisches Produkt ausserhalb der SL zu einem höheren Preis auf den Markt bringt?

4. Kann eine Firma das Bundesamt für Sozialversicherungen erpressen, indem sie, falls sie den gewünschten Preis auf der SL nicht durchsetzen kann, das Arzneimittel von der SL nimmt und es nur noch als nichtkassenzulässiges Medikament anbietet?

5. Sind solche Fälle schon vorgekommen?

6. Über welche gesetzlichen Grundlagen verfügt der Bundesrat, um gegen solche Erpressungsmöglichkeiten durch die Pharmaindustrie vorgehen zu können?

7. Ist er der Meinung, dass es eine Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes braucht, damit eine Umgehung des Prinzips, dass nur pharmazeutische Spezialitäten auf der SL zugelassen sind, für die keine Publikumswerbung betrieben wird, verunmöglicht wird?

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Vollmer (10)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3164** ***n*** Mo. **Bühlmann. Skinheads in der Armee** (22.03.2002)

Ich fordere den Bundesrat auf, wirksame Massnahmen zu ergreifen, damit der hohe Anteil an Skinheads in der Armee gesenkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Cuche, Dormann Rosmarie, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Genner, Graf, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Simoneschi, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (22)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion als erfüllt bazuschreiben.

21.06.2002 Nationalrat. Abschreibung.

02.3165 ***n*** Mo. **Sommaruga. Artgerechte Tierhaltung auch für Fische** (22.03.2002)

Die jüngst in Schweizer Zuchtfischen gefundenen Medikamentenrückstände sind Folge einer zu intensiven und zu wenig artgerechten Tierhaltung. Das Tierschutzgesetz gilt zwar für alle Wirbeltiere, gegenüber den Fischen wird es bis heute aber kaum vollzogen.

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. den Geltungsbereich des neuen Tierschutzgesetzes explizit auf die Fische auszudehnen;

2. bezüglich Zucht, Haltung, Handling, Fang, Transport und Tötung von Fischen und Krustentieren Mindestanforderungen festzulegen;

3. den Vollzug des Tierschutzes bei Fischen zu vereinheitlichen;

4. die Forschung im Bereich der Ethologie von Fischen zu fördern;

5. die Aus- und Weiterbildung von Berufsfischern und Fischzüchtern zu fördern;

6. die Grundlagen für Direktzahlungen und Ökobeiträge an Berufsfischer und Fischzüchter im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes zu schaffen;

7. in der Tierpflegeausbildung eine Fachrichtung Fische einzuführen und den berufsmässigen Handel mit Zierfischen auf Personen mit entsprechendem Ausweis zu beschränken.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cuche, Ehrler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Graf, Haering, Hassler, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Oehrli, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Riklin, Simoneschi, Wyss, Zäch, Zapfl (22)

15.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3166 ***n*** Ip. **Grobet. Casino Genf. Fragwürdige Erstellung der Konzession B** (22.03.2002)

Die Eidgenössische Spielbankenkommission hat entschieden, dem bestehenden Casino des Kantons Genf keine Konzession B zu erteilen. Dieser Entschied, der vom Bundesrat bestätigt wurde, hat die Genfer Bevölkerung sehr erstaunt. Das Casino, das sich im Hotel Noga Hilton in Genf befindet, konnte vor ein paar Jahren nur nach langen und schwierigen Verhandlungen mit dem Hotelbesitzer durch die städtischen Behörden gerettet werden. Die Stadt Genf hat den Betrieb daraufhin übernommen und grosse Investitionen getätigt.

Dieses Engagement ist nun durch den Entscheid des Bundesrates, die Konzession B einem französischen Grosskonzern zu erteilen, zunichte gemacht worden. Bedeutende Ressourcen, die für Kultur und Tourismus bestimmt waren, werden gestrichen und ungefähr 60 Angestellte entlassen. Dies alles nur, um ein neues Casino ausserhalb der Stadt zu errichten. Damit wird dem jetzigen Standort am Seeufer und im Hotelviertel eine ungastliche Freizeitzone vorgezogen, die von den Hauptkunden von Casinos, den Touristen, nicht besucht wird. Die Aussicht auf eine versprochene, jedoch nicht garantierte Gewinnmaximierung hat nun plötzlich Vorrang vor lokalen Anliegen und vor dem Kampf gegen Geldwäscherei und Spielsucht. Auch die Tatsache, dass die Einnahmen dem Betreiber und damit Tätigkeiten von öffentlichem Interesse zugute kommen, tritt in den Hintergrund. Dies ist inakzeptabel.

Doch das Schlimmste ist, dass es sich beim gewählten Konzessionär um einen Strohmann eines französischen Grosskonzerns handelt.

Wird der Bundesrat angesichts dieser Tatsachen auf das Verfahren zur Konzessionserteilung zurückkommen?

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3167 ***n*** Mo. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Aktualisierte Gesamtschau über den finanziellen Mehrbedarf der Sozialversicherungen im Hinblick auf den Mehrwertsteuerbeschluss für die AHV/IV** (22.03.2002)

Im Hinblick auf die absehbaren finanziellen Mehrbelastungen für die Sozialwerke und die privaten und öffentlichen Haushalte ersuchen wir den Bundesrat, den Bericht über die Entwicklung des finanziellen Mehrbedarfes bis 2025 zu aktualisieren und nachzuführen. Die wichtigen zurzeit in parlamentarischer Bearbeitung stehenden Gesetzesvorhaben und -revisionen und die Schuldenbremse erfordern eine Gesamtschau im Sinne der Aktualisierung der IDA FiSo 1-Ergebnisse, wie sie letztmals in der Botschaft über die 11. AHV-Revision mit Stand 1999 vorgenommen worden ist.

Sprecherin: Egerszegi-Obrist

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **02.3168** ***n*** Ip. **Sommaruga. Wurde die IKS unter Druck gesetzt?** (22.03.2002)

Die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) hat am 30. Oktober 2001 dem Präparat Zelmac der Firma Novartis die Marktzulassung erteilt. Im Juni desselben Jahres hatte die US-amerikanische Zulassungsbehörde FDA die Zulassung dieses Präparats abgelehnt. Ausserdem hat Novartis im Mai 2001 den

Zulassungsantrag bei der europäischen Arzneimittelbehörde zurückgezogen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass die US-Gesundheitsbehörde die Marktzulassung eines Medikamentes ablehnt und dasselbe Präparat vier Monate später von der Schweizer Zulassungsbehörde genehmigt wird?

2. Worin unterscheiden sich die generellen Zulassungskriterien der US- und der Schweizer Zulassungsbehörden?

3. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass das Schweizerische Heilmittelinstitut (damals: "Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel") und die US-Gesundheitsbehörde FDA innerhalb von vier Monaten bezüglich Sicherheit eines Arzneimittels zu unterschiedlichen Resultaten kommen?

4. Worin unterscheiden sich insbesondere die Sicherheitskriterien zwischen der amerikanischen und der Schweizer Zulassungsbehörde?

5. Die europäische Arzneimittelbehörde hat die Wirksamkeit von Zelmac infrage gestellt. Haben die europäische und die schweizerische Zulassungsbehörde unterschiedliche Anforderungen bezüglich Wirksamkeit eines Arzneimittels?

6. Wie stellt sich der Bundesrat zur Tatsache, dass Zelmac in Doppelblindtests bei rund 50 bis 60 Prozent der Patienten eine Wirkung zeigte, das Placebo aber ebenfalls auf hohe 40 bis 50 Prozent kam und sich damit - wie auch die europäische Zulassungsbehörde feststellte - ein recht diffuses Resultat ergibt?

7. Wie stellt sich der Bundesrat - angesichts der ablehnenden Haltung internationaler Behörden - dazu, dass die IKS das Präparat Zelmac zwar zum Markt zulässt, gleichzeitig aber Vorbehalte anbringt und die Firma verpflichtet, weitere Untersuchungen durchzuführen und die Ergebnisse der IKS zu übermitteln (Medienmitteilung vom 30. Dezember 2001)?

8. Wie beurteilt der Bundesrat die Aussage von Novartis auf der firmeneigenen Homepage www.zelmac.ch: "Die Zulassung von Zelmac in der Schweiz ist ein entscheidender Schritt in Richtung einer weltweiten Vermarktung. Da wir weiterhin mit anderen Behörden in Verhandlung stehen, werden wir diese Zulassung als Beweis für die Sicherheit und die Wirksamkeit von Zelmac für IBS-Patienten nutzen."?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Rossini, Stump, Thanei, Tillmanns (12)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **02.3169** ***n*** Ip. **Seiler Hanspeter. Lehre und Forschung im Bauwesen** (22.03.2002)

Die Umwelt umfasst neben den natürlichen Systemen mit ihren natürlichen Prozessen auch die anthropogenen Systeme mit ihren technischen und sozialen Prozessen. Beide stehen miteinander in Wechselwirkung. Die anthropogenen Systeme beziehen lebensnotwendige Ressourcen aus der Natur und geben ihre Abfälle in das natürliche System zurück.

Die Bau- und Umweltingenieurwissenschaften befassen sich in der baulichen und technischen Infrastruktur anthropogener Systeme mit den Naturgefahren und der Ver- und Entsorgung von Ressourcen (Raum, Wasser, Luft, Energie, Feststoffe).

Die wissenschaftlichen Schwerpunkte des Bau- und Umweltingenieurwesens sind bekanntlich:

- der Entwurf, die Erstellung und die Erhaltung von anspruchsvollen Tragwerken;

- die Planung von Infrastruktursystemen;

- die Ressourcenbewirtschaftung;

- die Erfassung und Interpretation von Geo-, Umwelt- und Bauwerkdaten.

Diese Schwerpunktgebiete bilden eine thematische Einheit, die global angegangen werden muss. Es gilt vor allem nachhaltig konforme hybride Systeme (Materialkombinationen) zu entwickeln, die den erneuerbaren Ressourcen, insbesondere dem Holz, gebührend Rechnung tragen.

Diese Darstellung der Problematik zeigt die Wichtigkeit der Ingenieurwissenschaft im Bauwesen. Die Bildungs- und Forschungskette muss vollständig sein und alle Niveaus umfassen, und zwar von den Berufsschulen über die Fachhochschulen bis und mit ETH Zürich bzw. ETH Lausanne oder umgekehrt vom universitären Niveau bis hinunter zur Praxis.

Wissen und Forschung als einzige einheimische "Rohstoffressource" sind für die Schweiz und ihre Volkswirtschaft von ausserordentlicher Bedeutung. Die momentane Situation lässt befürchten, dass die Schweiz in diesem Wissenschafts- und Forschungsbereich im europäischen Vergleich laufend an Terrain verlieren wird, wenn nicht entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Diese Ansicht wird von namhaften Fachpersonen bestätigt.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Teilt er die Meinung, wonach Lehre und Forschung im Bereich der Architektur- und baurelevanten Ingenieurwissenschaften auf Hochschulebene, insbesondere im ETH-Bereich, nachhaltig zu stärken seien?

2. Ist er bereit, die Forderung nach dazu notwendigen Vorkehrungen (z. B. im personellen, infrastrukturellen und in allfällig anderen Bereichen) zu unterstützen?

3. Ist er bereit, die dazu allfällig notwendigen Mittel bereitzustellen?

Mitunterzeichnende: Binder, Gadient, Hassler, Lustenberger, Oehrli, Widmer (6)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3170 ***s*** Mo. **Frick. Planung der Spitzenmedizin** (22.03.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vorzunehmen, welche die Kantone verpflichtet, bis Ende 2007 eine gemeinsame Definition und Planung der Spitzenmedizin (in der Grundversicherung, eventuell auch in der Zusatzversicherung) zu beschliessen und diese innerhalb von fünf weiteren Jahren (bis 2012) umzusetzen. Sollten die Kantone diesen Aufgaben nicht zeitgerecht nachkommen, ist der Bund verpflichtet, die nötigen Massnahmen an ihrer Stelle zu treffen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Bieri, Briner, David, Inderkum, Jenny, Lombardi, Plattner, Schmid-Sutter Carlo, Stähelin, Wicki (12)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **02.3171** ***s*** Mo. **Epiney. Begleitmassnahmen für Bergbahnen** (22.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der laufenden Studie zur Tourismusförderung folgende Schritte zu unternehmen:

1. eine Änderung des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete vorzuschlagen;

2. bei der Änderung insbesondere die folgenden Punkte vorzusehen:

2.1 die Erhöhung zinsloser Darlehen für die Erneuerung von Basisinfrastrukturen, die die Skifahrerinnen und -fahrer vom Ferienort ins Skigebiet befördern;

2.2 die Möglichkeit, eine Dividende von bis zu 3 Prozent auszuschütten, um das Interesse der Privatinvestoren zu gewinnen; die zinslosen Darlehen sollen dabei nicht tangiert werden;

2.3 Verzicht auf die Gemeindegarantie für nachrangige Darlehen für Gebäude und Anlagen der Unternehmen;

2.4 Massnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren;

3. weitere mögliche Unterstützungsmassnahmen für die Erneuerung von Infrastrukturanlagen in Betracht zu ziehen, nach dem Modell des Hotelkredites, des öffentlichen Regionalverkehrs oder der Beiträge für Landwirtschaftsbetriebe;

4. Finanzierungsmodelle vorzuschlagen, an denen sich auch der Bund beteiligen könnte (z. B. einen nationalen Fonds für die Erneuerung von Infrastrukturanlagen, eine strategische Holding für Finanzierung und Management, eine Struktur ähnlich derjenigen, die die Regiebetriebe des Bundes abgelöst hat).

Mitunterzeichnende: Escher, Lombardi, Paupe (3)

15.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

12.06.2002 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **02.3172 *s*** Po. **Beerli. Mehrbedarf der Sozialversicherungen. Aktualisierte Gesamtschau** (22.03.2002)

Im Hinblick auf die absehbaren finanziellen Mehrbelastungen für die Sozialwerke und die privaten und öffentlichen Haushalte ersuche ich den Bundesrat, den Bericht über die Entwicklung des finanziellen Mehrbedarfs bis 2025 zu aktualisieren und nachzuführen. Die wichtigen, zurzeit in parlamentarischer Behandlung stehenden Gesetzesvorhaben und -revisionen und die Schuldenbremse erfordern eine Gesamtschau im Sinne der Aktualisierung der IDA-Fiso-1-Ergebnisse, wie sie letztmals in der Botschaft über die 11. AHV-Revision mit Stand 1999 vorgenommen worden ist.

08.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.06.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3173 *s*** Ip. **Leuenberger. Massive Dieselpreissenkung. Auswirkungen auf die Verkehrsverlagerung** (22.03.2002)

Mit einer Motion der UREK-SR (01.3690) wird eine massive Senkung der Dieselpreise aus ökologischen Überlegungen verlangt.

Der Bundesrat wird ersucht, die Auswirkungen dieser geforderten Massnahme auf den Strassengüterverkehr darzustellen und die Auswirkungen auf die Gesundheit und Umwelt zu benennen.

1. Wirkt die angestrebte Dieselpreissenkung gegen das Verlagerungsziel im Güterverkehr, indem der Strassengüterverkehr einen erheblichen Wettbewerbsvorteil erhält? Welches Ausmass hätten diese Auswirkungen?

2. Welche Massnahmen im Sinne des Verlagerungsgesetzes könnten getroffen werden, um allfälligen negativen Auswirkungen auf die Verlagerung begegnen zu können? Welche Massnahmen fasst der Bundesrat konkret ins Auge?

3. Hat Diesel als Treibstoff wirklich keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen und auf die Umwelt?

Mitunterzeichner: Béguelin (1)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

06.06.2002 Ständerat. Erledigt.

× **02.3174 *n*** Po. **Sicherheitspolitische Kommission NR (01.075) Minderheit Haering. Wehrdienstmodelle** (25.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zuhanden des Parlamentes zu erarbeiten, welcher Auskunft gibt über die verschiedenen Wehrdienstmodelle: Milizarmee, Durchdienerarmee, Zeitsoldatenarmee, freiwillige Milizarmee, Berufsarmee sowie kombinierte Modelle. Der Bericht soll die verschiedenen Dienstmodelle mit ihren Vor- und Nachteilen einander gegenüberstellen und ihre Tauglichkeit für die Schweiz bei einem Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren abschätzen.

Mitunterzeichnende: Banga, Cuche, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani (5)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

19.06.2002 Zurückgezogen.

× **02.3175 *s*** Po. **Geschäftsprüfungskommission SR. Verstärkung der interkantonalen Spitalplanung** (05.04.2002)

Die Geschäftsprüfungskommission beauftragt den Bundesrat, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie Anreize für eine stärkere interkantonale Spitalplanung geschaffen werden können.

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.06.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3176 *s*** Po. **Geschäftsprüfungskommission SR. Vorbereitung des Überganges zur Leistungsplanung** (05.04.2002)

Die Geschäftsprüfungskommission beauftragt den Bundesrat, die Einführung der Leistungsplanung zu prüfen und hierzu das Bundesamt für Sozialversicherung zu veranlassen, frühzeitig und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Konzept zur Einführung der Leistungsplanung zu erarbeiten.

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.06.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3177 *s*** Po. **Geschäftsprüfungskommission SR. Prüfung der Wirkungen von TarMed** (05.04.2002)

Die Geschäftsprüfungskommission beauftragt den Bundesrat, den Einzelleistungstarif TarMed nach seiner Einführung bald möglichst auf seine Wirkungen zu überprüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.06.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3178 *s*** Emp. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR. Departement für Bildung und Forschung** (09.04.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, die Aufgaben unter den sieben Departementen neu zu verteilen, und zwar so, dass einem einzigen Departement die Gesamtheit der Aufgaben betreffend Bildung, Forschung und Kultur übertragen wird.

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen

10.06.2002 Ständerat. Annahme.

02.3179 *n* Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Die Schweiz und der Nahostkonflikt** (15.04.2002)

Die SP-Fraktion begrüsst den Beschluss des Bundesrates, die Einhaltung des Kriegsmaterialexportgesetzes für den Nahen Osten und der Einhaltung des Freihandelsabkommens mit Israel unter die Lupe zu nehmen.

1. Die Fraktion fordert vom VBS äusserste Zurückhaltung in den militärischen Beziehungen zu Israel. Das VBS soll namentlich nichts unternehmen, was als Unterstützung der militärischen Aktionen interpretiert werden könnte - dazu gehört der Verzicht jeglicher gegenseitiger Besuche von Militärpersonen und das Einstellen weiterer Vorauszahlungen für Rüstungsgüter bis der Friedensprozess wieder in Gang gekommen ist.

2. Das VBS bzw. der Bundesrat haben auch dafür zu sorgen, dass die sich im Besitze der Eidgenossenschaft befindliche

Ruag jede Forschungszusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung mit Israel und Jordanien sofort einstellt.

3. Die SP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, den Schweizerischen Nachrichtendienst anzuweisen, jede Kooperation im Geheimdienstbereich mit Israel und Palästina einzustellen. Die israelischen Geheimdienste sind bis auf Weiteres von der abschliessenden Liste der Nachrichtendienste zu streichen, mit welchen der Schweizerische Nachrichtendienst zusammenarbeitet (so genannte befreundete Dienste).

4. Die SP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, dem IKRK bei seinen Bemühungen um Hilfe für Verwundete und Besuche von Gefangenen jede mögliche politische und finanzielle Unterstützung zu gewähren.

5. Die SP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, zusammen mit der EU ein ausserordentliches Hilfsprogramm für den Wiederaufbau der Infrastruktur Palästinas und insbesondere einer funktionierenden palästinensischen Verwaltung zu planen.

Sprecher: Günter

03.07.2002 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 bis 3 des Postulats abzulehnen; er ist aber bereit, die Punkte 4 und 5 des Postulats entgegenzunehmen.

× **02.3180** ***n*** Ip. **Zisyadis. Ausbildungsstätten für Arbeitslose. Numerus clausus** (15.04.2002)

Der 1988 gegründete nicht wirtschaftliche Verein "Atelier de bureautique et d'informatique ABI" (ABI) mit Sitz in Genf hat laut seinen Statuten den Zweck, Ausbildungskurse in Büroautomatik und Informatik anzubieten, um Arbeitslosen und Personen, die Schwierigkeiten haben, sich beruflich und sozial wieder in der Arbeitswelt zu integrieren, zu helfen.

ABI bietet eine Vielzahl von Einzel- und Gruppenkursen in Informatik und Büroautomatik an und ist als Schule im Sinne des Genfer Gesetzes über den öffentlichen Unterricht anerkannt. Zudem gilt der Verein als gemeinnützige juristische Person nach dem Genfer Gesetz über die öffentlichen Abgaben. Somit sind Personen, die ABI unterstützen, berechtigt, ihre Spenden von den Steuern abzuziehen. ABI steht auch auf der offiziellen Liste der Institutionen, die vom Kanton Genf subventionierte Weiterbildungskurse anbieten können.

Am 17. April 2000 ersuchte ABI das Genfer kantonale Arbeitsamt (OCE), in die offizielle kantonale Liste der Ausbildungszentren aufgenommen zu werden, welche Kurse (im Sinne von Art. 60 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung; Avig) zur Umschulung, Weiterbildung oder Eingliederung anbieten dürfen, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Auslagen nach Artikel 61 Absatz 3 Avig ersetzt bekommen.

Dieser Antrag auf Zulassung vom 17. April 2000 wurde gestellt, damit die Personen, die Anspruch auf Massnahmen der Umschulung, Weiterbildung oder Eingliederung nach Artikel 60 Absatz 1 Avig haben, ohne jede Einschränkung das gesamte Bildungsangebot von ABI gemäss dem statuarischen Vereinszweck benutzen können.

In seiner Antwort vom 8. Mai stellte das OCE fest, dass genügend Kurse in Informatik und Büroautomatik angeboten würden, und trat mit dieser Begründung auf das Gesuch vom 17. April 2000 nicht ein. Dieser Entscheid von 8. Mai 2000 wurde vom Verwaltungsgericht des Kantons Genf am 16. August 2001 bestätigt.

Angesichts dieser Sachlage möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Ist die Bedürfnisklausel, welche das OCE unter dem Vorwand, es "seien genügend Kursangebote vorhanden", eingeführt hat, mit dem Grundsatz der Öffnung und des freien Marktes vereinbar, den der Bundesrat hochhält?

2. Ist eine solche protektionistische Massnahme gerechtfertigt mit Blick auf die hohe Arbeitslosenquote?

3. Hat der Bundesrat einschränkende Kriterien aufgestellt für die Zulassung von Ausbildungszentren, welche Kurse anbieten können für Personen, die Anspruch auf Massnahmen der Umschulung, Weiterbildung oder Eingliederung haben und deren Auslagen von der eidgenössischen Arbeitslosenversicherung ersetzt werden?

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **02.3181** ***n*** Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.027). Missbräuche im Bereich der beruflichen Vorsorge** (11.04.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen rasch aufzuzeigen, mit welchen Bestimmungen im BVG und Steuerrecht oder mit welchen weiteren Massnahmen Missbräuche im Bereich der beruflichen Vorsorge, insbesondere im Bereich der Kadervorsorge, verhindert und die damit zusammenhängenden Probleme gelöst werden können.

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.027 BRG

× **02.3182** ***n*** Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.027). Umschreibung "berufliche Vorsorge"** (11.04.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Bestimmungen vorzuschlagen, welche eine Umschreibung der beruflichen Vorsorge ermöglichen.

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.027 BRG

× **02.3183** ***n*** Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.027). Verbesserung der Amtshilfe in der beruflichen Vorsorge** (11.04.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Vorschlag für die Amtshilfe zwischen Steuerbehörden und Stiftungsaufsicht zu machen, um die Missbrauchsbekämpfung im Bereich der beruflichen Vorsorge, insbesondere im Bereich der Kadervorsorge, zu ermöglichen.

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.027 BRG

× **02.3184** ***s*** Emp. **Aussenpolitische Kommission SR. Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU** (18.03.2002)

Der Bundesrat ist eingeladen, unter den gegebenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in den kommenden Jahren den bilateralen Weg gegenüber der EU fortzusetzen. Dabei hat er insbesondere in den Verhandlungsdossiers, die zu einer automatischen Übernahme des Gemeinschaftsrechtes führen, die Begründung dazu, den Nutzen und die Mitgestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

13.06.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3185** ***s*** Emp. **Aussenpolitische Kommission SR. Beziehungen zur EU und interne Reformen** (18.03.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, darzulegen, welche Reformen unabhängig vom gewählten Integrationsweg durch den Ausbau der Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union nötig

werden, und diese Reformen nach sachlichen und zeitlichen Prioritäten zu bewerten.

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

13.06.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3186 *s*** Emp. **Aussenpolitische Kommission SR. Sachliche und vertiefte Diskussion der Integrationspolitik** (18.03.2002)

Der Bundesrat ist gebeten, die sachliche und vertiefte Diskussion über die Voraussetzungen und Auswirkungen der verschiedenen Integrationswege voranzutreiben und dabei das Parlament und möglichst weite Kreise der Zivilgesellschaft einzubeziehen.

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

13.06.2002 Ständerat. Annahme.

02.3187 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. EDA. Eklatante Führungsschwäche** (15.04.2002)

Die SVP stellt im EDA eine eklatante Führungsschwäche fest. Die zur Zeit vorherrschende aktivistische und unkoordinierte Aussenpolitik ist geeignet, dem Ansehen unseres Landes und der Glaubwürdigkeit der schweizerischen Neutralität schweren Schaden zuzufügen.

In einem bewaffneten Konflikt von höchster weltpolitischer Brisanz ist namentlich für einen neutralen Kleinstaat wie die Schweiz höchste Sorgfalt im Umgang mit Betroffenen und Konfliktparteien angezeigt. Bundesrat Joseph Deiss liess just diese Sorgfalt gänzlich vermissen, indem statt des Aussenministers eifrige Sprecherinnen und Sprecher des EDA ohne Autorisierung, Fachkompetenz und genügendes Wissen zum Konflikt in Palästina Stellung nahmen, dabei von bundesrätlichen Erwägungen zu Wirtschaftssanktionen daherredeten und die Überprüfung der Beziehungen zwischen der Schweiz und den Kriegsparteien forderten. Der Aussenminister weilte zum gleichen Zeitpunkt in Zentralasien. Die Äusserungen erfolgten offenbar völlig losgelöst von effektiven Beratungen im Bundesrat.

Die gleiche Unbedarftheit wie in den Stellungnahmen zum Nahost-Konflikt kam bei der Abberufung des Berliner Botschafters zum Ausdruck. Es ist für die Glaubwürdigkeit und das Gewicht eines Landes und auch des Aussenministers persönlich von schwerwiegender Bedeutung, wenn solche Entscheidungen durch Kampagnen von Boulevardmedien forciert oder überhaupt erst herbeigeführt werden. Ein von der Boulevardpresse leicht beeinflussbarer Minister wird zu einem nicht zu unterschätzenden Risiko. Indem der Aussenminister besagten Botschafter als untragbar einstufte, wurde er selbst in renommierten Blättern der Weltpresse als "Marionette des Zürcher Ringier-Verlages" zitiert (Frankfurter Allgemeine Zeitung).

Für das Verhalten und das Auftreten schweizerischer Botschafter, Pressesprecher oder weiterer Angestellter des EDA ist grundsätzlich das Aussendepartement bzw. dessen Chef persönlich verantwortlich. Ihm obliegt die Führung seiner Mitarbeiter, ihm obliegt das Setzen von Richtlinien bezüglich des Auftretens in der Öffentlichkeit und gegenüber den Medien. Missfällt der Stil eines Botschafters dem Chef des EDA, dann hat er einzuschreiten, bevor aus Meinungsverschiedenheiten zwischen Zentrale in Bern und einem Botschafter auf einem wichtigen Aussenposten ein für alle Welt sichtbares Zerwürfnis wird.

Die Tatsache, dass der Aussenminister offenbar nicht einmal genügend Autorität besitzt, einen Botschafter zu einer dringlichen Aussprache nach Bern zu zitieren, zeigt unannehmbare Führungsschwäche und stellt in Frage, ob ein solcher Minister bei schwierigen internationalen Verhandlungen, bei welchen wichtige Landesinteressen auf dem Spiel stehen, noch als kompetenter Gegenüber wahrgenommen wird und ob ein nicht mehr ernstgenommener Bundesrat damit zum Sicherheitsrisiko für unser Land wird.

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei ersucht vor diesem Hintergrund den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie geht er mit der zur Zeit eklatanten Führungsschwäche im Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten um?

2. Wie will er unterbinden, dass auch in Zukunft subalterne Angestellte und Sprecher von Departementen ohne Autorisierung und erforderliches Wissen zu zentralen weltpolitischen Fragen Stellung nehmen und damit den Handlungsspielraum der Landesregierung gegebenenfalls entscheidend einengen?

3. Teilt er die Ansicht, dass ein Aussenminister, welcher in renommierten Blättern der Weltpresse als Marionette der Boulevardmedien zitiert wird, die Interessen unseres Landes im Ausland nicht mehr optimal vertreten kann?

4. Teilt er die Befürchtung, dass ein seinem Amt offensichtlich nicht gewachsener Aussenminister zum Sicherheitsrisiko für unser Land werden kann?

Sprecher: Schlüer

02.3188 *n* Po. **Walker Felix. Auslandreisen der Ratsmitglieder** (16.04.2002)

Artikel 47bis a des Geschäftsverkehrsgesetzes regelt die Mitwirkung des Parlamentes im Bereich der Aussenpolitik.

In Anbetracht der zunehmenden Reisetätigkeit von Ratsmitgliedern und Kommissionen bitte ich das Büro, diese Bestimmungen konsequent anzuwenden; dies insbesondere um Kompetenzkonflikte mit dem Bundesrat zu vermeiden.

Zudem ersuche ich das Büro, einen Bericht zu erstatten über:

- Die Entwicklung der internationalen Kontakte des Schweizer Parlamentes der letzten 5 Jahre;

- Die Kriterien des Büros bei der Festlegung dieser Kontakte;

- Die Auswertung der Erfahrungen, die aus diesen internationalen Kontakten gemacht werden und ihre Umsetzung;

- Die Regelung eines allfälligen Koordinationsbedarfs.

Mitunterzeichnende: Cina, Eberhard, Estermann, Fässler, Heim, Leu, Loepfe, Maitre (8)

02.3189 *n* Mo. **Kofmel. Weiterbildung. Gleich lange Spiesse für ETH und Fachhochschulen** (16.04.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass sich ETH und Fachhochschulen inskünftig am Weiterbildungsmarkt unter gleichen Voraussetzungen beteiligen können. Im Besonderen ist den ETH durch eine Gesetzesänderung das Gleiche wie den Fachhochschulen aufzuerlegen, nämlich dass sich Studierende an den Kosten von Weiterbildungskursen angemessen finanziell zu beteiligen haben.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Bührer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Favre, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Messmer, Müller Erich, Randegger, Schneider, Steiner, Triponez, Tschuppert, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt (20)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3190 *n* Po. **Loepfe. Soziale Marktwirtschaft und EU-Osterweiterung** (16.04.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu verfassen, der die wirtschaftlichen Folgen einer möglichen EU-Osterweiterung für unser Land aufzeigt. Dieser Bericht soll insbesondere die Aspekte Arbeitsmarkt, Preise und Konkurrenzfähigkeit der Schweizer KMU-Betriebe im erweiterten Binnenmarkt aufzeigen. Zudem wird die Osterweiterung im Falle einer Übernahme des Euro durch die neuen Mitgliedstaaten auch Einfluss auf den

Schweizer Franken haben. Der Bericht soll diesen Aspekt ebenfalls berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Heim, Imfeld, Imhof, Riklin, Walker Felix, Widrig, Zäch (9)

02.3191 *n* Po. **Loepfe. Personenfreizügigkeit und EU-Osterweiterung** (16.04.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Auswirkungen einer möglichen EU-Osterweiterung auf die bestehenden bilateralen Verträge in einem Bericht zu schildern.

Insbesondere steht das Dossier Personenfreizügigkeit im Vordergrund. Welche Optionen stehen dem Bundesrat für die Aushandlung von Übergangsfristen offen. Welche Sonderregelungen sind denkbar. Diese Optionen definieren die Eckpfeiler für die Verhandlungsstrategie in dieser Angelegenheit. Das Parlament und die Parteien müssen diese Eckpfeiler frühzeitig kennen um die eigenen Strategien definieren zu können.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Estermann, Heim, Imfeld, Imhof, Walker Felix, Widrig, Zäch (9)

02.3192 *n* Po. **Widmer. GVO. Information, Dialog und Partizipation der Öffentlichkeit** (17.04.2002)

Wir bitten den Bundesrat, im Rahmen der Gentechnikgesetzgebung zu prüfen, in welcher Form sichergestellt werden kann, dass folgenden vom Bürgerpanel formulierten Empfehlungen im Bericht zum "Publiforum" vom 4. bis 7. Juni 1999 (Gentechnik und Ernährung) Rechnung getragen wird:

- Schaffung eines Fonds zur neutralen Information des Publikums über GVO (S. 17);

- Information über die Anwendung und Umsetzung der Gentechnologie (S. 44, Punkt 3).

Gekoppelt an diese neutrale Information sollte eine institutionelle Verankerung der regelmässigen Mitwirkung von Laien in den Diskussionen und administrativen/politischen Entscheidungsfindungen zur Gentechnologie geschaffen werden.

Der Bundesrat wird gebeten, die rechtlichen Voraussetzungen für die Etablierung eines solchen Instrumentes zu ermitteln und die konkrete Umsetzung im Gesetz oder in der Verordnung zu verankern.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Cavalli, Chevrier, Donzé, Fässler, Fetz, Graf, Gross Andreas, Müller-Hemmi, Neirynck, Pfister Theophil, Scheurer Rémy, Sommaruga, Studer Heiner (14)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

02.3193 *n* Po. **Schwaab. Schutz der Landessprachen gegen Anglizismen** (17.04.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die missbräuchliche Verwendung von Anglizismen oder Amerikanismen in den Texten zu vermeiden, die in der Bundesverwaltung und in den Unternehmungen des Bundes in den Landessprachen verfasst werden.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bernasconi, Chappuis, Christen, Cuche, Dormond Marlyse, Eggly, Fasel, Garbani, Genner, Hubmann, Jossen, Jutzet, Menétrey-Savary, Mugny, Neirynck, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schmied Walter, Sommaruga (21)

02.3194 *n* Mo. **Teuscher. Vorbehaltloser Kinderschutz** (17.04.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um die verschiedenen Vorbehalte zurückzuziehen, welche die Schweiz bei der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention 1997 gemacht hat.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

02.3195 *n* Mo. **Glasson. Zwangsausschaffungen. Eidgenössische Regelung** (17.04.2002)

Seit Beginn dieser Legislatur befasst sich die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats mit Fragen im Zusammenhang mit der zwangsweisen Ausschaffung weggewiesener ausländischer Personen. In der zuständigen Subkommission wurde Jean-Daniel Gerber, Direktor des Bundesamts für Flüchtlinge, bereits einmal aufgefordert, in dieser Sache eine Bundesregelung vorzusehen. Diese sollte den mit der Wegweisung verbundenen Problemen so weit wie möglich vorbeugen und die Praxis der mit der Ausschaffung beauftragten Polizeikräfte vereinheitlichen.

Herr Gerber antwortete damals, dass eine solche Regelung gegen die Polizeihoheit der Kantone verstossen würde. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hat nun aber beschlossen, den Bund einzuladen, auf Bundesebene eine gesetzliche Regelung im obigen Sinne zu erlassen.

Ich schlage deshalb dem Bundesrat vor, zum Schutz der weggewiesenen Personen und zum Nutzen der Vollzugsbehörden einen Entwurf zu einer bundesrechtlichen Regelung der zwangsweisen Ausschaffung ausarbeiten zu lassen.

Mitunterzeichnende: Lauper, Schwaab (2)

02.3196 *n* Mo. **Menétrey-Savary. Spielsucht. Prävention und Behandlung** (17.04.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über Glücksspiele und Spielbanken (VSBG) mit Bestimmungen über das Sozialkonzept zu ergänzen. Artikel 14 Absatz 3 des Spielbankengesetzes (SBG) bestimmt, dass der Bundesrat die Anforderungen an das Sicherheitskonzept und an das Sozialkonzept festlegt. Eine genauere und ausführlichere Festlegung dieser Anforderungen ist namentlich in folgenden Bereichen notwendig:- Finanzierung der Massnahmen zur Prävention und Behandlung von Spielsucht,- Aufgabenverteilung zwischen den Spielbanken, gegebenenfalls den Lotteriegesellschaften sowie den auf Prävention und Therapie spezialisierten Einrichtungen,- Qualitätskriterien, die auf diesen Gebieten gefordert sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Glasson, Graf, Hollenstein, Maillard, Mugny, Neirynck, Rossini, Teuscher (17)

02.3197 *n* Ip. **Gutzwiller. Überzählige Embryone und Stammzellenforschung** (17.04.2002)

Das Eidgenössische Departement des Innern wird demnächst die Vernehmlassung über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen eröffnen. Weltweit werden mehrere Methoden zur Gewinnung embryonaler Stammzellen angewendet. Die üblichsten Gewinnungsmethoden sind folgende:

- aus so genannten überzähligen Embryonen, d. h. aus Embryonen, die im Rahmen einer Invitrofertilisation erzeugt, aber nicht zur Herbeiführung einer Schwangerschaft verwendet wurden;

- aus Vorläuferzellen, die von Föten stammen, welche zwischen der fünften und der neunten Schwangerschaftswoche abgetrieben wurden;

- durch therapeutisches Klonen, bei dem der Kern einer Körperzelle in eine entkernte Eizelle einer Spenderin eingebracht wird.

Aus ethischer Sicht, aber auch gemäss dem Gesetzentwurf scheint in der Schweiz nur die zuerst genannte Methode infrage zu kommen. Tatsächlich könnten menschliche embryonale Stammzellen unter gewissen Voraussetzungen aus überzähligen Embryonen, die im Rahmen der Invitrofertilisation erzeugt wurden, gewonnen werden. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf Frage 5 meiner Interpellation vom 4. Oktober 2001 (Soll die Herstellung menschlicher embryonaler Stammzellen aus überzähligen Embryonen künftig auch in der Schweiz erlaubt werden?) erklärt, der in Vorbereitung befindliche Gesetzentwurf werde diese Frage beantworten.

Allerdings wissen wir schon jetzt, dass in diesem Bereich erhebliche rechtliche Probleme bestehen. Zunächst einmal verbietet Artikel 119 Absatz 2 der Bundesverfassung die Entwicklung von Embryonen zu Forschungszwecken. Ausserdem spricht das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) von überzähligen Embryonen nur im Zusammenhang mit Fällen der medizinisch unterstützten Fortpflanzung. Dennoch - und dem FMedG zum Trotz - behaupten die Fachleute, es gebe in der Schweiz überzählige Embryonen, die nicht unter den Geltungsbereich des FMedG fallen. Es ist nämlich möglich, dass eine Eizelle, die im Hinblick auf eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung befruchtet wurde, nicht zu diesem Zweck verwendet wird (wenn die betroffene Frau erkrankt, stirbt oder die Übertragung doch noch ablehnt). Im Rahmen des Gesetzentwurfes betreffend die Forschung an embryonalen Stammzellen könnten, so scheint mir, diese "legal hergestellten" Embryonen zu Forschungszwekken genutzt werden; eine solche Verwendung müsste aber durch eine spezifische Regelung strikt eingeschränkt werden.

Ich fordere den Bundesrat deshalb auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat entgegen der strikten Regelung im FMedG Kenntnis von der Herstellung überzähliger Embryonen in der Schweiz, welche bei einem Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung nicht verwendet wurden?

2. Wenn ja, kann er angeben, wie viele solche Embryonen es zurzeit schätzungsweise gibt? Welche Argumente sprechen nach Auffassung des Bundesrates zugunsten einer Verwendung dieser Embryonen zu Forschungszwecken?

3. Welche Haltung vertritt der Bundesrat in Bezug auf die Einfuhr embryonaler Stammzellen? Ist er der Auffassung, dass dank der Nutzung überzähliger Embryonen, die im Rahmen des FMedG "legal hergestellt", jedoch nicht zu Fortpflanzungszwecken verwendet wurden, die Praxis der Einfuhr embryonaler Stammzelllinien vermieden werden könnte? Wie beurteilt er diese Lösung aus ethischer und aus rechtlicher Sicht?

4. Ist der Bundesrat - falls es überzählige Embryonen gibt, die im Rahmen der vom FMedG vorgesehenen Fortpflanzungsverfahren nicht verwendet wurden und die zu Forschungszwecken genutzt werden könnten - bereit, im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten zur Forschung an embryonalen Stammzellen eine spezifische Regelung vorzuschlagen?

5. Ist er der Auffassung, dass ein Spezialgesetz betreffend diese "legal hergestellten" überzähligen Embryonen dieses Problem in angemessener Weise lösen könnte, oder hält er es für sinnvoller, das Problem ausschliesslich im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Gesetzes über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen zu behandeln?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Egerszegi-Obrist, Favre, Guisan, Heberlein, Kofmel, Randegger (7)

26.06.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3198 *n* Po. **Hollenstein. Mobilfunkantennen. Senkung des Anlagegrenzwertes** (17.04.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Anlagegrenzwert für Mobilfunkantennen in der Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) auf 1/5 des heutigen Wertes zu senken.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hubmann, Menétrey-Savary, Mugny, Sommaruga, Stump, Teuscher, Widmer, Wyss (14)

02.3199 *n* Ip. **Fehr Hans. Wegweisungsvollzug von Asylsuchenden in afrikanischen Staaten** (17.04.2002)

Die Zahl von Asylsuchenden aus schwarzafrikanischen Staaten - insbesondere aus Westafrika - hat in letzter Zeit sehr stark zugenommen. Die Asylsuchenden aus diesen Ländern geben fast ausnahmslos keine Identitätspapiere ab. Viele machen falsche Angaben zu ihrem Alter und zu ihrer Herkunft, um den Vollzug der Wegweisung zu erschweren und ihre häufigen Tätigkeiten in der Drogenszene leichter durchführen zu können. Dies führte in letzter Zeit zu Schlagzeilen und besorgten Stellungnahmen in den Medien vor allem in der Westschweiz.

Das vom Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) eingesetzte Instrumentarium zur Behandlung von missbräuchlichen Asylgesuchen nützt nichts, wenn die Wegweisung nicht vollzogen wird, weil Asylsuchende bei der Papierbeschaffung nicht mitwirken oder weil gewisse Staaten die Rückübernahme ihrer Landsleute verweigern.

Dieser Missstand muss rasch behoben werden, indem das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in geeigneter Form Druck auf diese Regierungen ausübt. Zudem müssen Asylsuchende, die ihre Rückschaffung verunmöglichen, in besondere Unterkünfte verlegt werden.

Bekanntlich werden Asylsuchende in der Schweiz nach Abschluss des Asylverfahrens weiterhin grosszügig umsorgt, auch wenn sie den Wegweisungsvollzug absichtlich verunmöglichen. Wer zu seiner Herkunft und Identität falsche Angaben macht und die Mitwirkung verweigert, riskiert bei uns keine Sanktionen, sondern wird für sein "cleveres" Vorgehen belohnt und kann weiterhin alle Freiheiten geniessen. Dies hat sich unter afrikanischen Asylsuchenden rasch herumgesprochen. Dieser Missstand darf nicht hingenommen werden. In Holland hat man in solchen Fällen mit restriktiven Massnahmen bei Unterkunft und Verpflegung gute Erfolge erzielt.

Wir bitten den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beanworten:

1. Welches sind die schwarzafrikanischen Länder mit hohen Asylgesuchszahlen und insbesondere mit starker Zunahme der Gesuche?

2. Wieviele Asylsuchende aus diesen Ländern wurden zwischen dem 1.1.1998 und dem 31.12.2001 rechtskräftig abgewiesen? Und bei wie vielen davon konnte aus den obgenannten Gründen die Wegweisung nicht vollzogen werden? (Aufschlüsselung nach Herkunftsländern und Kantonen).

3. Welche Massnahmen trifft er, um die Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern in diese Staaten durchzusetzen? Braucht es in einzelnen Ländern auch eine bessere Zusammenarbeit von Schweizer Vertretungen mit den Behörden vor Ort? Wird er sich für die Einführung des holländischen Modells einsetzen oder spricht etwas dagegen?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Donzé, Dunant, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Glasson, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Peter, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (89)

02.3200 *n* Mo. **Schmid Odilo. Zulassung von Arbeitskräften aus Nicht-EU- und Nicht-Efta-Staaten** (17.04.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zulassung von Arbeitskräften aus Nicht-EU und Nicht-Efta-Staaten - namentlich aus den Staaten Moldawien, Rumänien, Ukraine, Weissrussland und allenfalls aus Staaten, die in absehbarer Zeit der EU beitreten können - nach folgendem Modell während einer etwa 4-jährigen Versuchsphase zu testen:

1. Für die Dauer von maximal 4 Monaten und beschränkt auf eine derartige Periode innerhalb von 12 Monaten stellt das zuständige Bundesamt u. a. der Landwirtschaft (hier namentlich für die Wein-, Heu-, Gemüse- und Obsternte) und dem Tourismus (vor allem für den Service und als Hilfskräfte) eine genügende Anzahl von Arbeitsbewilligungen zur Verfügung. Die Kon-

tingente pro Betrieb sind derart festzulegen, dass kein Missbrauch möglich ist.

2. Die Entlöhnung für diese Arbeiterinnen und Arbeiter soll derart sein, dass ihnen - nach Abzug sämtlicher Soziallasten (AHV, IV, Krankenkasse, usw.), Steuern und Kosten für korrekte Unterkunft, Verpflegung sowie für die Reisekosten - pro Monat netto 2000 Franken verbleiben. Mindestens 80 Prozent dieses Nettolohnes werden dem bzw. der Berechtigten auf ein nur diesem bzw. dieser zugänglichen Konto in dessen bzw. deren Herkunftsland überwiesen.

3. Sämtliche Beiträge an die Sozialversicherungen - mit Ausnahme der Krankenkasse - werden dem Bezugsberechtigten auf die entsprechende soziale Einrichtung im Herkunftsland gutgeschrieben. Wo dies nicht möglich ist, werden diese Gelder in einen Fonds überwiesen, der für Entwicklungsprojekte unter Aufsicht der Deza im entsprechenden Land genutzt werden kann.

4. Die Verträge werden - unter Beizug der in den Entsendeländern tätigen Deza - von den entsprechenden Berufsverbänden mit den betroffenen Herkunftsländern ausgearbeitet. Namentlich soll darin auch eine Ausbildungskomponente enthalten sein. Die Arbeitgeber sind verantwortlich für die korrekte Abwicklung sämtlicher Auflagen und Vertragsbestimmungen, vor allem auch für die Heimreise der Arbeiterinnen und Arbeiter.

5. Die Rekrutierung der Arbeitskräfte und die Sicherstellung der reibungslosen Abwicklung ist Sache der entsprechenden Berufsverbände. Widerhandlungen oder ungenügende Einhaltung von Vorgaben führen zur Streichung von der Kontingentliste.

6. Die Durchführung des Pilotprojektes wird im Sinne eines Entwicklungsprojektes von der Deza eng begleitet. Etwaige Modifikationen können kurzfristig und unbürokratisch angebracht werden. Nach drei Jahren soll eine externe Evaluation zeigen, ob sich das Modell bewährt hat und ob die feste Einführung erfolgen soll.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Beck, Chevrier, Decurtins, Donzé, Dupraz, Estermann, Galli, Günter, Hassler, Hollenstein, Jossen, Lauper, Mariétan, Rechsteiner-Basel, Riklin, Sandoz, Simoneschi, Studer Heiner, Zanetti (21)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3201 *n* Mo. **Rechsteiner Paul. Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter in Stiftungsräten** (17.04.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Räten eine Vorlage für die Verstärkung des Kündigungsschutzes für Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsräten der Pensionskassen zuzuleiten.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Jutzet, Rennwald, Robbiani (4)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **02.3202 *n*** Ip. **Vallender. Gemeinnützige Organisationen als Verlierer der neuen Postverordnung?** (17.04.2002)

Der Bundesrat plant, den Kreis der Nutzniesser des Vorzugspreises zur Beförderung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften einzuschränken. Unter anderem sollen einzig noch diejenigen Medienerzeugnisse in den Genuss der Verbilligung kommen, die mindestens einmal wöchentlich erscheinen. Dieses Vorhaben hätte empfindliche Auswirkungen auf Nonprofitorganisationen, die ihre Informationsbroschüren weniger häufig verschicken. Sie würden damit in Zukunft wesentlich höhere Versandspesen tragen müssen als bisher und versuchen, die gestiegenen Informationskosten durch weniger häufige bzw. nur noch einmalige Information pro Jahr aufzufangen. Ich frage daher:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die gemeinnützigen Werke ihre gesammelten Spenden möglichst vollumfänglich den Projekten zukommen lassen sollen und der Verwaltungsaufwand daher möglichst klein zu halten ist?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass eine nicht wöchentlich, aber dennoch regelmässige und umfassende Informationspolitik der gemeinnützigen Werke den Ansprüchen der Spender und Spenderinnen auf Transparenz bei der Verwendung ihrer Spenden dient?

3. Ist der Bundesrat ferner auch der Auffassung, dass die gemeinnützigen Werke dank einer Verbilligung der Posttaxen in die Pflicht genommen werden können, eine umfassende Informationspolitik auch im Interesse der Öffentlichkeit zu betreiben?

4. Ist der Bundesrat gewillt, das Informationsbedürfnis der Spender und der Öffentlichkeit zu schützen und die bisherigen Sonderkonditionen gegenüber gemeinnützigen Werken weiterhin gelten zu lassen?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Bigger, Brunner Toni, Chiffelle, Christen, Cina, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Estermann, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Freund, Gadient, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Graf, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Imhof, Jossen, Jutzet, Kofmel, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Marty Kälin, Mathys, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Polla, Raggenbass, Randegger, Sandoz, Scheurer Rémy, Schibli, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Siegrist, Sommaruga, Stahl, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Widmer, Widrig, Wirz-von Planta, Wyss (85)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3203 *n* Mo. **Hubmann. Keine weiteren Umweltsünden** (17.04.2002)

Wir beauftragen den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass die Bauarbeiten an der N4 im Knonaueramt und einem Teil des Filderen-Dreieckes sistiert werden, um eine Überprüfung der Umweltbedingungen unter Einbezug der neuesten Erkenntnisse bezüglich gesundheitsgefährdender Schadstoffbelastung zu ermöglichen.

Von dieser Forderung ausgenommen ist die Verbindung N20 Aeschertunnel-Uetlibergtunnel.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bruderer, Bühlmann, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Genner, Goll, Gross Andreas, Haering, Hollenstein, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Riklin, Stump, Teuscher, Thanei (21)

02.3204 *n* Po. **Hollenstein. Ausbau des Flugplatzes Altenrhein. Moratorium** (17.04.2002)

Ich bitte den Bundesrat, zu prüfen:

- ob dem Flugplatz Altenrhein im Rahmen eines Moratoriums in den nächsten zehn Jahren keine Konzession für den Ausbau zu einem Regionalflugplatz gewährt werden soll;

- wie sichergestellt wird, dass Altenrhein und andere regionale Zubringer nicht die von Swiss ab Zürich, Basel und Genf angeflogenen Destinationen konkurrenzieren;

- wie sichergestellt werden kann, dass unsinnige Städteflüge ab der Schweiz nicht weiter zunehmen;

- wie die ökologisch und aufgrund der Konkurrenzierung der SBB auch volkswirtschaftlich sinnlose Verbindung der Swiss Basel-Zürich baldmöglichst gestrichen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Fässler, Genner, Graf, Rechsteiner Paul (5)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3205 *n* Ip. **Leutenegger Oberholzer. Neuer VR-Präsident der Post und Probleme bei Tornos** (17.04.2002)

Der Bundesrat hat im März 2002 Anton Menth zum neuen Verwaltungsratspräsidenten der Post gewählt. Anton Menth ist Konzernleiter und Präsident des Verwaltungsrates der Tornos AG, Moutier. Er soll im Mai die Nachfolge von Gerhard W. Fischer antreten. Die zeitliche Verfügbarkeit des neuen VR-Präsidenten wurde mit mindestens 30 Prozent beziffert. Als Qualifikation von Anton Menth bezeichnete der Bundesrat insbesondere seine Fähigkeit zur strategischen Führung. Die Tornos AG steckt derzeit in massiven Schwierigkeiten und vor allem in akuten Liquiditätsproblemen. Im Zusammenhang mit dem Börsengang 2001 drohen offenbar Klagen von Schutzorganisationen von Aktionären und Aktionärinnen. Der Verwaltungsrat der Tornos AG hat die auf den 25. April 2002 vorgesehene Generalversammlung vorerst verschoben.

Die Post benötigt im derzeitigen Umstrukturierungsprozess den vollen Einsatz der strategischen Führungspersönlichkeiten. Die jüngste Vergangenheit war bereits durch ein Kommen und Gehen an der Spitze gekennzeichnet. Zu erinnern ist an den unrühmlichen Abgang von Reto Braun.

Der Bundesrat wird zur Besetzung des VR-Präsidiums der Post um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Probleme bei Tornos AG mit einem Post-Verwaltungsratspräsidenten Menth zu einer Hypothek für die Post werden könnte?

2. Inwieweit wird die zeitliche Verfügbarkeit von Anton Menth für die Post durch die Krise von Tornos beeinträchtigt?

3. Wer rekrutiert die Leute für Spitzenpositionen bei bundeseigenen oder bundesnahen Unternehmungen (Headhunters)?

4. Nach welchen Kriterien werden Führungsposten bei bundeseigenen und -nahen Unternehmen besetzt?

Mitunterzeichnende: Bruderer, Cavalli, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Hofmann Urs, Jutzet, Rechsteiner Paul, Rennwald, Suter, Thanei, Zanetti (11)

02.3206 *n* Mo. **Suter. Ratifikation von zwei Wipo-Abkommen zum Schutz gegen Piraterie** (17.04.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament die beiden von ihm unterzeichneten Wipo-Abkommen, nämlich das Copyright Treaty und das Performances und Phonogramm Treaty, samt den dadurch bedingten Anpassungen im Urheberrechtsgesetz, rasch und unabhängig von weiteren Revisionsbegehren als separate Vorlage zur Ratifikation zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Christen, Dupraz, Frey Claude, Hegetschweiler, Kofmel, Nabholz, Sandoz, Vallender, Weigelt (11)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3207 *n* Ip. **Pfister Theophil. Tierverkehrsdatenbank. Neugestaltung** (17.04.2002)

Einer Pressemitteilung des Bundes vom 22. März 2002 ist zu entnehmen, dass der Bund die Aktienmehrheit der TVD AG und damit die Federführung für die Tierverkehrsdatenbank (TVD) übernimmt.

Die Vorgeschichte und der desolate Zustand dieser Applikation und die aus dem Ruder gelaufenen Kosten lassen befürchten, dass hier ein Fass ohne Boden bestehen bleibt und letztlich nebst dem Bund (Steuerzahler) auch die Tierhalter die Geprellten sind. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die erforderlichen Abklärungen und Erkenntnisse vorhanden, um die vorhandenen Mängel richtig einzuschätzen und die Frage nach der weiteren Verwendbarkeit der bisherigen Applikation und der aufgebauten Strukturen mit der erforderlichen Sicherheit beurteilen zu können?

2. Ist gewährleistet, dass sich der Source-Code der TVD im Interesse der langfristigen Verwendung und tragbarer Kosten im Besitz der TVD befindet und nicht im Besitz und in der Kontrolle einer externen (ausländischen) Firma? Sind die Abnahmen der Applikation und Teilkomponenten mit der nötigen Sorgfalt erfolgt?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die bisher gewählte Form der Auftragsvergabe (GU-Auftrag) erhebliche Mängel und Risiken aufweist und eine Weiterführung der bestehenden Organisationsform demzufolge fragwürdig ist? Ist heute nicht mit Kosten ohne Ende durch unklare Besitz- und Lizenzregelungen sowie mit fehlendem Know-how zu rechnen?

4. Ist den Erfordernissen des Datenschutzes bei der vertraglichen Zusammenarbeit mit einer marktorientierten IT-Unternehmung und bei der Auswahl der Teilhaber genügend Rechnung getragen worden bzw. besteht nicht die Gefahr, dass marktschädigende Auswertungen von Datenbeständen erfolgen können?

5. Sind die notwendigen Schranken vorhanden, um einer halbstaatlichen Organisation (TVD AG) Vollzugsaufgaben zu übertragen? Entstehen nicht aus der Übernahme durch den Bund ohne Liquidation der bestehenden Organisation sehr unklare oder einseitige Besitz- und Mitspracheverhältnisse? Wäre nicht eine Liquidation der alten TVD AG angezeigt gewesen? Geht nicht die angestrebte Multifunktion der TVD entsprechend den unterschiedlichen Teilhabern letztlich einseitig zulasten der Tierhalter?

6. Ist es nicht eine problematische Strategie, zu den bestehenden Datenbanken mit landwirtschaftlichen Daten zusätzlich noch eine weitere proprietäre Datenbank aufzubauen und zu unterhalten? Wäre nicht die erfolgte Verantwortungsübernahme durch den Bund der geeignete Moment, um auf die letztlich unausweichliche Konzentration und Zusammenführung der Datenbestände hinzuarbeiten?

7. Besteht genügend Gewähr, dass die entstandenen Lasten für die enormen Leerläufe und Fehler im bestehenden Konzept, verursacht durch die TVD AG, nicht den Tierhaltern aufgebürdet werden?

8. Werden die Verursacher des TVD-Debakels in die Haftung entsprechend eingebunden und ist der Bundesrat bereit - falls die TVD-Kosten weitergegeben werden - den geschädigten Tierhaltern die Aufwendungen und Ausfälle zu entschädigen? Werden für die zusätzlichen Funktionen der Datenbank, die weit über eine Tierverkehrskontrolle hinausgehen, die entsprechenden Kosten belastet?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Eberhard, Estermann, Fattebert, Freund, Gadient, Glur, Hassler, Kunz, Mathys, Schibli, Schmied Walter, Speck, Spuhler, Stahl, Theiler, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (26)

26.06.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.3208 *n*** Po. **Polla. BVG. Förderung von Arbeitsplätzen von über 55-Jährigen** (17.04.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, Vorschläge zur Änderung des BVG zu unterbreiten, um Anreize für die Neueinstellung oder Weiterbeschäftigung von über 55-jährigen Personen zu schaffen.

Vor allem sollten die heute geltenden Unterschiede zwischen den Prozentsätzen des koordinierten Lohnes reduziert werden, die bei den verschiedenen Altersgruppen zur Berechnung der Altersgutschriften angewendet werden; dies soll durch eine Senkung des Prozentsatzes für Personen im Alter von über 55 Jahren geschehen. Es sollte auch geprüft werden, ob nicht für alle Altersklassen der gleiche Prozentsatz eingeführt werden sollte, auf alle Fälle für den Arbeitgeberanteil. Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über die verschiedenen Möglichkeiten und weitere mögliche Förderungsmassnahmen und/oder konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Beck, Borer, Bortoluzzi, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Meyer Thérèse, Pfister Theophil, Scheurer Rémy, Stahl, Triponez, Widmer, Widrig, Wirz-von Planta (14)

14.06.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3209 *n* Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (01.434). Dopingbekämpfung** (12.04.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen die konkreten Ziele und ein Aktionsprogramm betreffend Prävention, Information, Gesundheitsförderung, Aufsicht und Kontrolle auf dem Gebiet der Dopingbekämpfung vorzulegen.

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 01.434 Pa.Iv. Grobet

02.3210 *n* Mo. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (01.419). Weiterbildungsmodule und Know-how-Zertifizierungen in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)** (26.04.2002)

Die WBK beauftragt den Bundesrat, für den schweizerischen ICT-Bereich umgehend ein System mit Weiterbildungsmodulen, Qualitätsentwicklungen und Know-how-Zertifizierungen zu verwirklichen.

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

05.06.2002 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 01.419 Pa.Iv. WBK-NR

02.3211 *s* Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Aufwertung der Pflegeberufe** (08.05.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, über die Situation in den Pflegeberufen Bericht zu erstatten und Massnahmen zur Aufwertung und zur Verbesserung der gesellschaftlichen Anerkennung der Pflegeberufe vorzuschlagen. Insbesondere soll der Bericht Folgendes beinhalten:

- eine Analyse der Situation der Pflegenden in Spitälern und anderen Einrichtungen der stationären Krankenpflege;

- eine Abklärung der aus der Berufsbildungsgesetzgebung, insbesondere aufgrund der Einführung von Fachhochschulen resultierenden Entwicklungen.

× **02.3212 *s*** Emp. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Qualitätssicherung in den Spitälern** (08.05.2002)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, geeignete Massnahmen zum weiteren Ausbau der Pflegeforschung zu ergreifen mit dem Ziel, die Wirkung der Pflege zu erfassen, zu erforschen und in der Praxis umzusetzen.

2. Ausserdem wird er eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Kriterien für den Nachweis einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Pflege in Spitälern und anderen Einrichtungen der stationären Krankenpflege zu definieren, die auf gesamtschweizerischer Ebene Gültigkeit haben.

14.06.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

18.06.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3213 *s*** Emp. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR (00.072). Schweizerisches Institut für Berufspädagogik** (13.05.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, das Schweizerische Institut für Berufspädagogik in das System der schweizerischen Hochschulen zu integrieren.

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen

20.06.2002 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.072 BRG

× **02.3214 *s*** Emp. **Finanzkommission SR (02.012). Beteiligung des Bundes an der Tierverkehrsdatenbank AG** (16.05.2002)

Dem Bundesrat wird empfohlen, über den mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2002 zu bewilligenden Nachtragskredit von 6 800 000 Franken (Rubrik 720.3180.000) dann und nur dann zu verfügen, wenn vorgängig - oder gleichzeitig damit - die Schweizerische Eidgenossenschaft eine beherrschende und eine Führung der Geschäfte der Gesellschaft durch den Bund gewährleistende Beteiligung an der TVD AG hat erwerben können.

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

11.06.2002 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 02.012 BRG

× **02.3215 *n*** Mo. **Sicherheitspolitische Kommission NR (01.065). Armee XXI und Usis** (17.05.2002)

1. Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Projektes "Armee XXI" das Projekt "Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz (Usis)" nicht präjudiziert.

2. Die Bundesversammlung legt fest, wie und durch wen der Bund seine Aufgaben im sicherheitspolizeilichen Bereich erfüllt.

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

19.06.2002 Nationalrat. Abschreibung.

Siehe Geschäft 01.065 BRG

× **02.3216 *s*** Po. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR (02.300). Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr** (14.05.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Initiative "Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr" formulierten Anliegen im Rahmen der laufenden Arbeiten zum "Sachplan Strasse" eingehend zu prüfen.

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.06.2002 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 02.300 Kt.Iv. Luzern

× **02.3217 *s*** Po. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR (02.301). Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern** (14.05.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Initiative "Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern" formulierten Anliegen im Rahmen der laufenden Arbeiten zur zweiten Etappe von "Bahn 2000" eingehend zu prüfen.

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.06.2002 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 02.301 Kt.Iv. Luzern

02.3218 *n* Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Erleichterung des Agglomerationsverkehrs. Mitwirkung des Bundes** (27.05.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Agglomerationen und Kantone bei Verbesserung der Verkehrslage, der Verminderung der

Stauzeiten und der Umlagerung zum öffentlichen Verkehr zu unterstützen, und dem Parlament Bericht und Anträge zu unterbreiten.

02.3219 *n* Po. **Aussenpolitische Kommission NR. Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel** (23.05.2002)

- Angesichts der Resolutionen 194 der Generalversammlung der Vereinten Nationen und 242 und 338 des UNO-Sicherheitsrates,

- angesichts der Ernsthaftigkeit des Konflikts zwischen Israel und dem palästinensischen Volk und

- angesichts der Notwendigkeit, das humanitäre Völkerrecht durchzusetzen,

wird der Bundesrat ersucht, eine Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel und die militärisch-technische Zusammenarbeit mit Israel in Erwägung zu ziehen, sofern und für so lange als Israel nicht bereit ist, seinen Verpflichtungen aufgrund der von ihm ratifizierten Genferkonventionen und ihrer Zusatzprotokolle nachzukommen.

02.3220 *n* Ip. **Gysin Hans Rudolf. Verkauf von Sonderbriefmarken in Poststellen** (03.06.2002)

Einige karitative Vereinigungen finanzieren sich traditionellerweise teilweise über den Verkauf von Sonderbriefmarken. Nun wirft ausgerechnet die Post ihren Partnern bei der Distribution Knüppel zwischen die Beine, indem sie den Verkauf von Sonderbriefmarken in ihren Schalterhallen nicht mehr zulässt.

Ich erlaube mir, dazu dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt er die Auffassung der Post-Konzernspitze, dass langjährige Partner der Post im Bereich Sonderbriefmarken (Pro Juventute, Pro Patria u.a.) als kommerziell orientierte Dritte betrachtet werden?

2. Wie bewertet er die Tatsache, dass solche langjährigen Partner im Bereich Wertzeichen mit ihren punktuellen Verkaufsaktionen - nota bene von Post-Wertzeichen - aus den Schalterhallen verbannt werden?

3. Ist ihm bekannt, wie viel Umsatz die Post mit dem Verkauf von solchen Sonderbriefmarken macht?

4. Gedenkt er, hier die karitativen Organisationen zu unterstützen und bei der Post, welche sich im Mehrheitsbesitz der Eidgenossenschaft befindet, in diesem Sinn vorstellig zu werden?

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Engelberger, Fehr Hans, Fischer, Glasson, Hegetschweiler, Hess Peter, Imhof, Kofmel, Kurrus, Leu, Lustenberger, Messmer, Raggenbass, Steiner, Suter, Triponez, Vallender, Weigelt, Widrig (21)

02.3221 *n* Mo. **Meier-Schatz. Förderung der Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen** (03.06.2002)

Bezugnehmend auf das Eidgenössische Gesetz für Schwangerschaftsberatungsstellen (SR 857.5) und auf die Verordnung (SR 857.51), verlange ich vom Bundesrat, dass:

1. die Schwangerschaftsberatungsstellen eine angemessene, effiziente und finanzielle Unterstützung erfahren können;

2. eine regional adäquate Verteilung der Beratungsstellen sichergestellt wird;

3. er die gesetzlich verankerten Anforderungen an die Beratungsstellen kontrolliert und gegebenenfalls die Kantone und die anerkannten Beratungsstellen auffordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen;

4. er eine verlässliche Statistik in diesem Bereich erstellt.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Meyer Thérèse, Neirynck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix (22)

02.3222 *n* Mo. **Simoneschi. Schwangerschafts- und Familienberatung. Gesamtschweizerisches Angebot** (03.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass in allen Kantonen ein angemessenes Angebot an Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen vorhanden ist (vgl. Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen). Diese müssen über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen verfügen, um Ihre Aufgaben bei der Prävention und Planung sowie bei der Beratung und Unterstützung der jungen Frauen, der Mütter, Paare und Familien wahrzunehmen.

Falls ein Schwangerschaftsabbruch zur Diskussion steht, müssen die Beratungsstellen Alternativen aufzeigen, indem sie den betroffenen Personen finanzielle Unterstützung ermöglichen oder ihnen die Möglichkeit einer Freigabe zur Adoption näher bringen.

Die Beratungsstellen müssen zudem leicht zugänglich und unentgeltlich sein; dies bedeutet konkret, dass sie auch ausserhalb von Spitälern angesiedelt werden müssen und dass Mittel bereitzustellen sind, um ihren Bekanntheitsgrad zu steigern.

Zudem ist ein besonderes Augenmerk auf Frauen aus anderen Kulturen zu richten (Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen und Personal mit Fremdsprachenkenntnissen).

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Galli, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard, Lustenberger, Meyer Thérèse, Neirynck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Walker Felix, Zapfl (23)

02.3224 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Swisscom. Schliessung von sechs call-centers** (04.06.2002)

Unter dem Vorwand eines verschärften Wettbewerbs, sinkender Umsatzzahlen und erhöhten Drucks auf die Gewinnmargen hat die Swisscom kürzlich die Schliessung von sechs Call-Centers angekündigt (Freiburg, Pruntrut, Baden, Luzern und Thun per Ende 2002, Genf per Ende 2003). Diese Massnahme wird die Versetzung von 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Folge haben.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist diese Massnahme im Vergleich zu den erwarteten Einsparungen (2,6 Millionen) nicht unverhältnismässig?

- Die meisten der betroffenen Kantons- und Gemeindebehörden beklagen sich darüber, nicht einbezogen worden zu sein. Wie beurteilt der Bundesrat die Haltung der Swisscom in dieser Frage?

- Mehrere der betroffenen Call-Centers (besonders Pruntrut und Thun) sind in Randregionen gelegen. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsache nicht der Meinung, dass die Swisscom, sollte sie an ihrem Entscheid festhalten, als Ausgleich die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen finanzieren sollte?

- Im Fall von Pruntrut hatten die Stadtbehörden der Swisscom Vorzugsbedingungen für die Ansiedlung ihres Call-Centers angeboten, namentlich in Bezug auf Parkplätze sowie Ausnahmen von den Bauvorschriften, die zur Verunstaltung des Stadtbilds geführt haben. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass im Falle einer endgültigen Schliessung dieses Call-Centers die Gemeinde Pruntrut entschädigt werden sollte?

Sprecher: Rennwald

02.3225 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Wachstumsdefizit der Schweiz** (04.06.2002)

Die Schweiz vermochte in den neunziger Jahren als einziges OECD-Land das reale Bruttoinland pro Kopf nicht zu steigern. Spät, sehr spät ist auch das Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zu dieser Erkenntnis gelangt. Der Bericht ist in der Analyse teilweise treffend, in den Schlussfolgerungen aber hilflos. Insbesondere die Wachstumswirkungen einer genügenden Kaufkraft der unteren und mittleren Einkommen werden kaum analysiert. Die Politik der Nationalbank wird nicht mit der notwendigen Schonungslosigkeit analysiert.

Die SP weist seit Jahren auf den Rückstand der Schweiz und den daraus folgenden Wohlstandsverlust hin. Die ökonomische Stagnation hat mit all seinen negativen Konsequenzen vor allem die Leute mit tiefen und mittleren Einkommen (Stagnation der Löhne, Arbeitsplatzabbau) in der Schweiz getroffen. Trotz oder vielleicht gerade aufgrund des Nullwachstums hat die Schweiz ökologisch keinerlei Fortschritte gemacht.

Vergeblich forderte die SP den Bundesrat dazu auf, nach der langen Stagnationsphase die Wachstumszielsetzung in die Legislaturplanung 1999 - 2003 aufzunehmen (vgl. Postulat 00.016 Förderung eines nachhaltigen Wachstums). Jetzt will das EVD die Wachstumsfrage auf die Legislaturplanung 2003 - 2007 vertagen. Andere Regierungen vergleichbarer Industriestaaten in Europa setzen sich in bezug auf die Wirtschaftsentwicklung klare Vorgaben.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Wachstumsziele setzt sich der Bundesrat? Was kehrt er vor, um das Wachstumsdefizit aufzuholen und das Wirtschaftswachstum zugleich nachhaltig, also auch ökologisch und sozial, zu gestalten? Teilt der Bundesrat - im Gegensatz zum EVD - die Ansicht, dass Massnahmen noch vor der nächsten Legislaturperiode angesagt sind?

2. Welche Massnahmen kehrt der Bundesrat vor, um das Wirtschaftswachstum zugleich nachhaltig, also auch ökologisch und sozial zu gestalten?

3. Die demografische Entwicklung der Schweiz setzt dem Wirtschaftswachstum Grenzen. Wieviel Zuwanderung erachtet der Bundesrat als nötig, um die von ihm angestrebte Wachstumsrate (unter gleichbleibenden Bedingungen) zu erreichen?

4. Der Wachstumsbericht des EVD zeigt, dass das Preisniveau in der Schweiz erheblich höher liegt als im OECD-Raum, zeigt aber keinerlei Schlussfolgerungen auf, wie diese Schmälerung der Kaufkraft der Lohnabhängigen korrigiert werden soll. Aufgeschlüsselt nach Gütergruppen sind die Preise im Vergleich zur EU insbesondere bei den Immobilien/Mieten, Nahrungsmitteln und im Gesundheitssektor wesentlich höher als in vergleichbaren Industrieländern. Wie hoch ist der Wachstumsverlust, der aus den überhöhten Preisen resultiert? Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um diese Preise auf europäisches Niveau zu senken?

5. Der gute Service Public ist - wie Vergleichsstudien der Wettbewerbsfähigkeit zeigen - ein zentraler Standortvorteil der Schweiz. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Sicherung eines gut funktionierenden Service Public als zentraler Standortvorteil gewährleistet werden muss und nicht durch unüberlegte Privatisierungen und Deregulierungen in Frage gestellt werden darf?

6. Das Humankapital ist für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum eines Landes von zentraler Bedeutung. Das gilt gerade für die Schweiz als rohstoffarmes Land. Der Grundstein für eine gute Bildung wird mit der obligatorischen Schulbildung gelegt. Hier ist die Schweiz im Mittelfeld. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es auch auf Bundesebene Massnahmen zur dringend nötigen Verbesserung der Grundausbildung braucht und dass die Schweiz gut daran täte, hier von den Besten (Finnland) zu lernen? Welche Schlussfolgerungen zieht er in Bezug auf die Berufsbildung, die Fachhochschulen und Universitäten?

7. Der Wachstumsbericht erklärt die Stagnation in den neunziger Jahren - in der Analyse aber nicht in den Schlussfolgerungen - mit der restriktiven Geldpolitik. Was könnte und sollte die Nationalbank nach Ansicht des Bundesrates unternehmen, um die standortschädigende starke Aufwertung des Frankens zum Euro zu korrigieren?

8. Welche Auswirkung hat die Politik des Alleingangs (EU) bzw. des Bilateralismus auf die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz?

9. Wie hoch wären die volkswirtschaftlich und politisch relevanten Grössen wie BIP, Staatsquote, reale Einkommen, AHV-Renten usw., wenn die Schweiz seit Beginn der neunziger Jahre ein gleich hohes Wachstum wie Österreich oder Luxemburg aufgewiesen hätte?

10. Ist der Bundesrat bereit, im Sinne eines Wachstumsmonitoring die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz kontinuierlich zu beobachten und dem Parlament über die Entwicklung und allfällig erforderliche Massnahmen jährlich Bericht zu erstatten?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

× **02.3226** ***n*** D.Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Krankenkassenprämien und Gesundheitspolitik** (04.06.2002)

Dank einer vertieften Diskussion während seiner Klausurtagung hat sich der Gesamtbundesrat leicht davon überzeugen können, dass die zahlreichen demagogischen Vorschläge, die die bürgerlichen Parteien in den letzten Monaten in die Welt gesetzt haben, nicht dazu beitragen können, die Probleme im Gesundheitswesen auch hinsichtlich der steigenden Krankenkassenprämien zu lösen. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass der Bundesrat eingesehen hat, dass der Leistungskatalog, der in der Schweiz schon jetzt eingeschränkter als im benachbarten Ausland ist, kein Problem darstellt. Wir erwarten deswegen, dass der Bundesrat bald griffige planerische Massnahmen ergreifen wird, um die Kostenzunahme der Grundversicherung, die letztes Jahr 5,1 Prozent betrug, in den Griff zu bekommen. Dabei zeigen gerade die letztjährigen Daten erneut, dass die Kosten vor allem bei den Medikamenten und bei der Verlagerung von den stationären zu den ambulanten Behandlungen überdurchschnittlich stark zugenommen haben. Das bedeutet u. a. eine finanzielle Entlastung der Kantone bzw. eine Verschiebung der Last, die seit 1996 fast eine Milliarde Franken beträgt, auf den Buckel der Prämienzahlenden. Diese Entwicklung, zusammen mit der Misswirtschaft der Krankenkassen, erklärt weitgehend, warum die Krankenkassenprämien fast doppelt so viel (etwa 10 Prozent versus 5 Prozent) wie die Kosten der Grundversicherung gestiegen sind. Aufgrund des asozialen Kopfprämiensystems bedeutet dies eine finanzielle Last, die vor allem für Familien mit mittleren Einkommen und für Rentnerinnen und Rentner schier unerträglich geworden ist. Wir sind deswegen sehr enttäuscht, dass der Bundesrat es nicht für nötig gehalten hat, hier Sofortmassnahmen zu treffen, um kurzfristig diese soziale Not mindestens lindern zu können. Unsere Regierung wird dies sehr bald nachholen müssen.

Uns scheinen deswegen folgende Fragen von eminenter Bedeutung, da von ihrer Beantwortung eine korrekte Lösung der drükkenden Probleme abhängt:

1. Wie beurteilt der Bundesrat im internationalen Vergleich die Belastung der privaten Haushalte, insbesondere mit kleinen und mittleren Einkommen im Gesundheitswesen? Wie finanziert sich das Gesundheitswesen im internationalen Vergleich durch die Anteile:

a. an öffentlichen Geldern;

b. an Beiträgen der Versicherten;

c. an Kostenbeteiligungen und Selbstbehalten sowie Franchisen der Versicherten?

2. Der Bundesrat hat in seiner Klausur vom 22. Mai entschieden, dass ein Sozialziel im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) gesetzlich zu verankern sei. Welche Vorstellungen hat der Bundesrat über konkrete Modelle zur gesetzlichen Verankerung eines Sozialziels? Kann eine Lösung nach dem Konzept des Bündner Modells, welches die Bevölkerung vor kurzem in einer Volksabstimmung mit 81 Prozent Jastimmen verabschiedet hat, auf gesamtschweizerischer Ebene eingeführt werden?

3. Wie hoch ist der Betrag, den Bund und Kantone seit 1996 den Versicherten nicht ausgerichtet haben?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Belastung der unteren und mittleren Einkommenskategorien, der Familien mit Kindern und der Rentnerinnen und Rentner durch Steuern und Krankenkassenprämien?

5. Wie viel müsste durch einen dringlichen Bundesbeschluss ausgerichtet werden, um bei den unter Punkt 4 aufgeführten Bevölkerungsgruppen das dem Bundesrat vorschwebende Sozialziel des KVG verwirklichen zu können?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die Sparmöglichkeiten einer öffentlichen-rechtlichen nationalen Einheitskasse? Welche wären voraussichtlich die positiven und die negativen Auswirkungen einer solchen grundsätzlichen Umstrukturierung im Grundversicherungsbereich?

Sprecher: Cavalli

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

19.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3228 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Mit den Bilateralen II in die EU?** (04.06.2002)

Am 17. Juni 2002 entscheiden die EU-Minister über das definitive Verhandlungsmandat für die so genanten Bilateralen II. Da dieser Entscheid während der Sommersession der eidgenössischen Räte fallen wird, ist eine dringliche Behandlung der vorliegenden Interpellation zweckmässig.

Die Schweiz läuft Gefahr, bei den bevorstehenden Verhandlungen unter massiven Druck zu kommen. Die EU hat Erwartungen, die für die Schweiz mit ihren Grundlagen politischer und völkerrechtlicher Art unvereinbar sind, und verlangt in verschiedenen Bereichen offenbar die vollständige Übernahme des EU-Gemeinschaftsrechtes. Im Dossier "Dienstleistungen", in dem die Schweiz gegenüber der EU als Bittstellerin auftritt, scheint die EU zu keinen Konzessionen bereit, sondern offenbar entschlossen, den Druck voll zu nutzen, um eine Übernahme aller Bedingungen zu erzwingen.

Die Gefahr besteht, dass die Schweit mit ihren Bemühungen um die Bilateralen II Riesenschritte auf eine umfassende Übernahme des EU-Rechtes inklusive Erhöhung der Mehrwertsteuer und Beiträgen an den Kohäsionsfonds macht und damit mit einem Bein bereits in der EU ist.

Aus diesem Grund verlangt die SVP vom Bundesrat die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er mögliche Szenarien über die Auswirkungen der Bilateralen II für die schweizerische Volkswirtschaft erstellt? Mit welchen möglichen Vorteilen rechnet der Bundesrat konkret? Welche Nachteile ist er bereit dafür in Kauf zu nehmen?

2. Ist er sich der Gefahr für die Schweiz angesichts der Haltung der EU bei den Bilateralen II bewusst? Teilt er die Befürchtungen?

3. Ist er der Auffassung, dass er mit den Verhandlungsmandaten im Interesse des Landes handelt? Ist er immer noch der Meinung, in der Lage zu sein, den Stand der Verhandlungen jederzeit kontrollieren, koordinieren und gegebenenfalls gewisse Dossiers zurückstellen zu können?

4. Ist er nicht auch der Meinung, dass bei einem Abschluss der Bilateralen II ein faktischer EU-Beitritt vollzogen wird? Geht er davon aus, dass er damit im Sinne des Volkes handelt, das den EU-Beitrittsplänen im Frühjahr 2001 eine wuchtige Absage erteilt hat? Ist davon auszugehen, dass die Mehrheit des Bundesrates und die Verwaltung mit den Bilateralen II die Strategie verfolgt, damit die Hürden für den späteren EU-Beitritt zu senken?

5. Ist er zur Klärung der Ausgangslage bereit, das Beitrittsgesuch endlich zurückzuziehen und damit dem Volkswillen Nachachtung zu verschaffen?

6. Wie beurteilt er die Aufgabenerfüllung in der Verwaltung? Wie erklärt er sich die Tatsache, dass immer wieder Kompetenzüberschreitungen subalterner Funktionäre festgestellt werden müssen, die ohne Konsequenzen bleiben? Ist er gewillt, hier Abhilfe zu schaffen?

Sprecher: Maurer

03.07.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.3229 *n*** D.Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Kosten senken statt umverteilen** (04.06.2002)

Die freisinnig-demokratische Fraktion zeigt sich darüber besorgt, dass der Bundesrat nach seiner gesundheitspolitischen Klausur vom 22. Mai 2002 darauf verzichtet hat, bezüglich der Zukunft des Schweizer Gesundheitswesens einen klaren Richtungsentscheid zu fällen. Die vom Bundesrat für die laufende KVG-Revision vorgeschlagenen kurz- und mittelfristigen Massnahmen gehen weit hinter die vom Ständerat im Frühjahr 2002 eingeleiteten Reformschritte (wie z. B. die Vertragsfreiheit zwischen Leistungserbringern und Versicherern) zurück oder bleiben sehr unverbindlich (wie bei der monistischen Spitalfinanzierung). Aufgrund der alarmierenden Kostenentwicklung im Gesundheitswesen ist die FDP-Fraktion davon überzeugt, dass die dringlichen Systemkorrekturen nicht länger verzögert werden dürfen. Die nachhaltigen Reformen im Rahmen der KVG-Revision und darüber hinaus müssen sofort an die Hand genommen werden, wobei sich eine übergreifende, effiziente Projektorganisation im Gesundheitswesen sowie klare Umsetzungsschritte mit zeitlichen Vorgaben aufdrängen.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat eingeladen, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie gedenkt er die von ihm verabschiedeten Grundsätze mit den laufenden Gesetzgebungsarbeiten des Parlaments zu koordinieren?

2. Findet er es nicht angezeigt, nicht einzig Fragen der Kostenumverteilung zu diskutieren, sondern sich auch um die Begrenzung des Kostenwachstums zu kümmern? Auf welche Weise will er zukünftig die äusserst wichtige Trennung zwischen gesundheitspolitischen (systembezogenen) Massnahmen und sozialpolitischen (Umverteilungs)Massnahmen gewährleisten?

3. Welche Überlegungen haben ihn dazu gebracht, bezüglich der Spitalfinanzierung noch hinter die ständerätlichen Vorschläge zurückzugehen? Bis wann gedenkt er einen konkreten Vorschlag zur monistischen Spitalfinanzierung zu unterbreiten?

4. Mit welchen Massnahmen gedenkt er die Anreizsysteme auszugestalten, damit die heute kostentreibenden Abgeltungen für die Leistungserbringer und für die Versicherten in kostensenkende Anreize umgewandelt werden können?

5. Der Kostendruck ist heute sehr belastend und beunruhigt die Bevölkerung. Welche zeitlichen Vorgaben hat er dem Eidgenössischen Departement des Innern zur Umsetzung der kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen gesetzt?

6. Wie stellt er sich zur Einsetzung eines aus Bund, Kantonen, Leistungserbringern, Versicherern sowie aus den weiteren Partnern des Gesundheitswesens zusammengesetzten nationalen Gesundheitsrates, welcher als gemeinsames Führungsorgan die schweizerische Gesundheitspolitik ausformuliert und die heutigen strukturellen Defizite im Gesundheitswesen behebt? Ein solcher Gesundheitsrat müsste als vordringliche Massnahme die Anreizsysteme im Gesundheitswesen einer vertieften Prüfung unterziehen und einen Handlungskatalog zu deren Verbesserung unterbreiten.

7. Mit welchen Mitteln gedenkt er der immer grösser werdenden und kostentreibenden Ärztedichte - insbesondere im Hinblick auf die zukünftigen Auswirkungen des freien Personenverkehrs - Einhalt zu gebieten? Welche Massnahmen gedenkt er nötigenfalls kurzfristig zu treffen, um eine solche Mengenauswertung einzudämmen?

Sprecher: Gutzwiller

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

19.06.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3230 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Sicherung der Sozialwerke - wider den fahrlässigen Umgang mit alarmierenden Zahlen** (04.06.2002)

Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung erachtet die Erkenntnisse des "Berichtes über eine aktualisierte Gesamtschau des finanziellen Mehrbedarfs der Sozialversicherungen bis zum Jahr 2025" als äusserst alarmierend. Sie ist der Auffassung, dass bei den laufenden Sozialversicherungsrevisionen im Zweitrat Gegensteuer gegeben werden muss, damit die

Haushalte aufgrund der - gemäss EDI für die langfristige Sicherung der Sozialwerke notwendigen - Mehrwertssteuererhöhungen nicht eine gravierende Einschränkung der Konsumkraft in Kauf nehmen müssen, was sich wiederum negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken würde. Die Mehrwertsteuer ist im Übrigen insbesondere für Familien mit Kindern sehr belastend, so dass man auch mit einer Verschärfung des Working-Poor-Phänomens rechnen müsste. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die aufgrund der Demographieentwicklung auf uns zukommenden Herausforderungen bzgl. der Finanzierung der Sozialversicherungen nur mit Hilfe einer übergreifenden Gesamtstrategie in Angriff genommen werden können.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat eingeladen, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat hat bisher nie verbindlich zur Revisionsstrategie bei den verschiedenen Sozialwerken Stellung genommen und klar gemacht, wie er die langfristige Finanzierung der Sozialversicherungen ohne gravierende Steuererhöhungen sichern will.

Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass er nun die Führungsrolle übernehmen sollte und noch vor den Beratungen der laufenden Sozialversicherungsrevisionen im Zweitrat eine übergreifende bundesrätliche Strategie für die langfristige finanzielle Sicherung der Sozialwerke vorschlagen sollte?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Auswirkungen der für die Finanzierung der Sozialversicherungen notwendig gewordenen zusätzlichen Mehrwertsteuerprozente? Inwiefern wird eine Mehrwertsteuererhöhung eines solchen Ausmasses das Einkommen der Bürgerinnen und Bürger und somit auch deren Konsumverhalten beeinflussen? In welcher Grössenordnung schätzt der Bundesrat die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum?

3. Der aktualisierten Gesamtschau des finanziellen Mehrbedarfs der Sozialversicherungen liegen relativ optimistische Schätzungen bzgl. des Schweizerischen Wirtschaftswachstums zu Grunde. Inwieweit hat sich der Bundesrat bereits Gedanken darüber gemacht, welche Massnahmen erforderlich sein werden, falls das Wirtschaftswachstum in einem geringeren Masse ausfallen sollte?

4. Die Schuldenbremse wird per 1. Januar 2003 eingeführt werden. Mit welchen konkreten Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialversicherungen rechnet der Bundesrat aufgrund der Einführung der Schuldenbremse?

5. Teilt der Bundesrat schliesslich die Auffassung des Direktors des Bundesamtes für Sozialversicherungen Otto Piller (NZZ am Sonntag vom 2. Juni 2002), dass die aktualisierte Gesamtschau der Finanzierung der Sozialversicherungen "nichts Dramatisches oder Brisantes" enthält und dass man "auf dem eingeschlagenen Weg weiterfahren" kann?

Sprecherin: Egerszegi-Obrist

02.3231 *n* Ip. **Vollmer. Inakzeptable Personalpolitik gegenüber den Gebäudebetriebsmitarbeitern beim Bund**
(05.06.2002)

Seit langer Zeit stehen verschiedene Kategorien von Mitarbeitenden im Hausdienst (Gebäudebetrieb) unter Reorganisations- und Lohndruck. Nach jahrelangen Reorganisationsübungen stehen heute vor allem die Hausmeister mit Lohnkürzungen zusätzlich im Regen! Mit teuren Zentralisierungsübungen und mit noch teureren Vergaben von Kontroll- und Unterhaltsaufgaben an Aussenstehende wurden die bisherigen "ganzheitlichen" Aufgaben der Hausmeister, welche sich entsprechend auch in einem ganzheitlichen Verantwortungsbewusstsein manifestierten, nach und nach ausgehöhlt. Im neusten Akt wird nun ein Grossteil von ihnen überdies mit massiven Lohnkürzungen (von bis zu 2000 Franken monatlich) konfrontiert. Trotz einigen Abfederungsmassnahmen (vor allem bei älteren Bediensteten) treffen die vom BBL angeordneten Massnahmen sowohl die Portemonnaies wie die Stimmung und Moral einer wichtigen Berufsgruppe massivst. Ausgerechnet die sonst immer in höchsten Tönen gelobten Handwerkerkategorien fühlen sich einmal mehr als Opfer des - offensichtlich bewusst provozierten - Auseinanderklaffen der Löhne beim Bund!

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde auf Departementsstufe, welche über die Vorgänge und Absichten bestens orientiert war, nicht rechtzeitig gegenüber den Massnahmen der BBL-Direktion eingegriffen?

2. Ist er bereit, die angeordneten Lohnkürzungen nochmals zu überdenken und zu korrigieren?

3. Wie gedenkt er seine Personalpolitik in Zukunft auszugestalten, damit die Lohnschere insbesondere zwischen den handwerklichen und den übrigen Laufbahnen sich nicht ständig weiter öffnet?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Maillard, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer (21)

02.3232 *n* Po. **Vollmer. Sicherheit im öffentlichen Raum. Aspekte der Raumplanung, Architektur und Gestaltung**
(05.06.2002)

In sensibilisierten Fachkreisen ist es längst klar, dass die raumplanerische, architektonische und visuelle Ausgestaltung des öffentlichen Raumes für die objektive und subjektive Sicherheit der Menschen von grösster Bedeutung ist.

Die besondere Berücksichtigung der Situation verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und ihrer unterschiedlicher Wege, resp. Nutzungsarten und -zeiten (beispielsweise der Kinder, Frauen, Betagten, aber auch der Fussgängerinnen und Fussgänger, Benutzer des öffentlichen Verkehrs usw.) ist dabei von grösster Bedeutung.

Der Bund könnte in den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Raumes (sei es aufgrund seiner unmittelbaren Gestaltungskompetenz, sei es aufgrund der Mitfinanzierung von Projekten) mit entsprechenden Vorgaben und Hinweisen einen wesentlichen Beitrag zur qualitativen Verbesserung des öffentlichen Raumes leisten.

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in seinem Gestaltungskompetenzbereich einerseits, aber auch in dem von ihm indirekt beeinflussten Bereich (beispielsweise aufgrund von Projektmitfinanzierungen) andererseits, den Anliegen der Sicherheit im öffentlichen Raum mittels raumplanerischer, architektonischen und visuellen Ausgestaltungen vermehrt Rechnung tragen kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Fehr Jacqueline, Fetz, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Maillard, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Widmer, Wyss (17)

02.3233 *n* Po. **Zisyadis. Herkunftsbezeichnung für Fische**
(05.06.2002)

Um die Erzeugnisse der Schweizer Fischerei aufzuwerten, wird der Bundesrat gebeten, die heutige Gesetzgebung so abzuändern, dass in Restaurants und im Einzelhandel das Herkunftsland der Fische deutlich angegeben werden muss.

Mitunterzeichnende: Cuche, Dupraz, Frey Claude, Grobet, Menétrey-Savary, Sandoz (6)

02.3234 *s* Ip. **Berger. Die Macht den Krankenkassen?**
(06.06.2002)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zur Krankenkasse Helsana.

Die Helsana hat sich an der Börse verspekuliert. Der katastrophale Verlust der Helsana bei der Grundversicherung im Jahr 2001 (323 Millionen Franken) wirft folgende Fragen auf:

a. Die Helsana hatte bei der Grundversicherung mit einer abgeschwächten Kostenzuwachsrate von 4,4 Prozent gerechnet. Die Kosten nahmen aber um 9,1 Prozent zu. Wie konnte das BSV eine solche Unterschätzung akzeptieren?

b. Wie ist es möglich, dass das BSV als Aufsichtsbehörde die Strategie der Kasse akzeptierte, die darin bestand, im Jahr 2002 einen Teil ihrer höheren Ausgaben durch bessere Anlagen an der Börse zu finanzieren? Hielt es das BSV für verantwortungsvoll, dass die Versicherung ihre Strategie der tiefen Prämien durch etwas so Flüchtiges wie Börsengewinne absicherte? Zur Erinnerung: Die Versicherung rechnete mit Erträgen in der Höhe von jährlich 80 bis 90 Millionen Franken, um Defizite zu decken und die Prämienerhöhungen abzudämpfen. Die Krise an den Finanzmärkten führte aber stattdessen zu einem Verlust von 70 Millionen Franken.

c. Die Strategie der Kasse bestand darin, über die oben erwähnten Kunstgriffe die Anpassung der Prämien an die realen Kosten zu verzögern, um konkurrenzfähig zu sein. Als Folge davon sind die Rückstellungen auf weniger als die gesetzlich vorgeschriebenen 15 Prozent geschrumpft. Nun wurden aber diese Rückstellungen zum einen durch die Prämien der Versicherten und zum anderen durch die Prämienverbilligungen für die Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen finanziert. Diese Prämienverbilligungen stammen vom Bund und von den Kantonen. Wer wird über die Verwaltung der öffentlichen Gelder Rechenschaft ablegen, die man ein zweites Mal verwenden wird, um einen Teil der Rückstellungen wiederaufzubauen?

d.Ist es ehrlich von der Krankenkasse, sich ständig über die Steigerung der Gesundheitskosten zu beklagen, wenn die Produkte im Bereich der Privatversicherungen (Zusatzversicherungen und Unfallversicherung), bei denen die Kasse also das Recht hat, einen Gewinn anzustreben, ebenfalls mit roten Zahlen abgeschlossen haben?

2. Zur Krankenkasse Supra

Die Supra ist gezwungen, mitten im Jahr die Prämien zu erhöhen.

Die Krankenkasse Supra steht am Rande des Zusammenbruchs: Sie entschädigt die Versicherten mit vier bis fünf Monaten Verspätung, sie kommt bei der Entgegennahme der Anrufe nicht nach, ihre Reserven sind von 70 Millionen Franken auf Null gesunken.

a. Warum wurden die gesetzlichen Rückstellungen nicht verwendet, um die Schadensfälle innerhalb von einer normalen Frist zu entschädigen?

b. Hat das BSV bei der Gründung und Finanzierung der Maklergesellschaft Novasana SA nachgeforscht, woher die Mittel wirklich stammen, die von der Stiftung Supra auf diesem Weg zur Verfügung gestellt wurden? Wurde dafür das Geld der Versicherten verwendet?

c. Per 1. Januar 2002 wurde mit einem Startkapital von acht Millionen die Supra SA gegründet, welche die Zusatzversicherungen verwalten soll. Wie konnte die Stiftung Supra trotz ihrer prekären Situation dieses Kapital bereitstellen?

d. Die Supra SA muss rechtlich und tatsächlich völlig unabhängig von der Krankenkasse sein. Woher rührt es also, dass die Leistungen der Zusatzversicherungen mit der gleichen Verspätung wie diejenigen der Grundversicherung ausbezahlt werden? Haben das BSV und das BPV eine Untersuchung durchgeführt, und wenn ja, was ist das Ergebnis?

Mitunterzeichnende: Bieri, Büttiker, Cornu, Hess Hans, Hofmann Hans, Leuenberger, Pfisterer Thomas, Saudan, Wicki (9)

02.3235 *s* Ip. **Hess Hans. Aktive Ressourcenpolitik Holz** (06.06.2002)

Der Sturm Lothar und seine Folgeschäden haben grosse Fragen zur Zukunft der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft aufgeworfen - nicht nur in der längerfristigen Perspektive, sondern auch in Bezug auf das Fortbestehen in den nächsten Jahren. Ich frage deshalb den Bundesrat an, ob er bereit ist, die Revision des Waldgesetzes beschleunigt an die Hand zu nehmen, um

a. Schwachstellen aus den Erfahrungen der Lothar-Bewältigung zu korrigieren,

b. dem Umstand Rechnung zu tragen, dass nur etwa die Hälfte des jährlichen Zuwachses genutzt wird, und

c. als Folge von Punkt b), der Verwendung von Holz als Baustoff und Energieträger mehr Beachtung zu schenken.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Briner, Bürgi, Dettling, Escher, Fünfschilling, Inderkum, Lauri, Lombardi, Maissen, Merz, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin (18)

02.3236 *n* Mo. **Scherer Marcel. Sachplan Strasse 2004. Ausbau der A4 im Kanton Zug** (06.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Planung und den Ausbau der A4 zwischen der Blegikurve (Verzweigung A4 Richtung Zürich und A40 Richtung Zug) und Rotkreuz (Verzweigung A14 Richtung Luzern und A4 Richtung Schwyz) auf sechs Spuren in den Sachplan Strasse 2004 aufzunehmen und den Bau spätestens mit der Fertigstellung des Teilstückes N4 Knonaueramt erfolgreich ebzuschliessen. Dies soll im Rahmen des Sachplans Strasse 2004 geschehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Imfeld, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zäch, Zuppiger (61)

02.3237 *n* Po. **Robbiani. Rabatte auf den Medikamenten für Spitäler** (06.06.2002)

Mit dem Inkrafttreten des Heilmittelgesetzes haben die Pharmaunternehmen die Rabatte, die sie früher den Spitälern beim Kauf von Medikamenten gewährt haben, zu einem grossen Teil aufgehoben.

Diese Praxisänderung, der eine eigennützige Auslegung von Artikel 33 HMG zu Grunde liegt, führt zu einer deutlichen Steigerung der Kosten in diesem Bereich.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, die Weisungen zu erlassen, die nötig sind, damit Artikel 33 HMG nicht falsch und im Widerspruch zum Willen des Gesetzgebers ausgelegt wird. Die Vorzugsbedingungen, die wichtigen Käufern von Medikamenten (Spitäler) gewährt worden waren, sollen wiederhergestellt werden können, denn sie tragen zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen bei.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Guisan, Pelli, Zäch (4)

02.3238 *n* Ip. **Simoneschi-Cortesi. Cannabishandel. Grenzkontrollen** (06.06.2002)

Während der Debatte über meine Motion (99.3621) betreffend einer Regelung des Cannabisanbaus und -handels hatte ich darauf aufmerksam gemacht, dass das Tessin dabei ist, zum "Einkaufszentrum" Norditaliens zu werden. Immer öfter ist in der italienischen oder Tessiner Presse zu lesen, dass die Schweizer Grenzwacht oder die italienische Polizei Jugendliche festgenommen hat, die einen "Ausflug" ins Tessin gemacht haben, um sich dort mit Cannabis und -derivaten einzudecken, die sie dann illegal in ihr Land einschleusen.

Nicht nur die Zahl der Personen ist im Steigen begriffen; auch die Mengen werden immer grösser.

Wegen der geografischen Lage des Tessins sechs Millionen Einwohner leben im Umkreis von fünfzig Kilometern läuft dieser

Kanton Gefahr, zu einer immer wichtigeren Destination von Hanftouristen zu werden.

Oft werden neben dem Cannabis auch andere Betäubungsmittel beschlagnahmt.

Um diesem Tourismus der im Moment stark wächst einen Riegel vorzuschieben, wäre eine verstärkte Kontrolle an den Grenzen nötig, was in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er über dieses Phänomen informiert?

2. Wie viele Festnahmen, die in Zusammenhang mit dem Cannabisexport stehen, gab es in den letzten zwei Jahren? Welche Tendenz ist zu verzeichnen?

3. Ist er auch der Ansicht, dass an den Grenzen die Ausreisekontrollen verstärkt werden sollten, besonders im Tessin?

4. Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden der Schweiz und der Nachbarländer erlauben es, dem Phänomen des illegalen Exports von schweizerischem Cannabis entgegenzuwirken?

5. Welche anderen dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um ein ständiges Wachstum des illegalen Exports von schweizerischem Cannabis zu verhindern?

6. Ist er sich bewusst, dass ein regelrechter illegaler Exporthandel im Entstehen begriffen ist, mit allen völkerrechtlichen Folgen, die dies nach sich zieht?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Estermann, Heim, Imfeld, Lachat, Lauper, Leu, Meyer Thérèse, Neirynck, Pelli, Robbiani, Vaudroz Jean-Claude (12)

02.3239 *n* Po. **Fehr Jacqueline. Pflegekinderwesen in der Schweiz** (11.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie das Pflegekinderwesen in der Schweiz professionalisiert werden könnte, so dass es den heute international anerkannten Qualitätsanforderungen entspricht. Dabei sollen auch die Möglichkeiten gesetzlicher Mindestanforderung diskutiert werden, welche die Kantone in den Bereichen Aus- und Fortbildung der Vermittlungspersonen, der Pflegekinderaufsichten und der Pflegeeltern zu erfüllen hätten. Auch soll aufgezeigt werden, welche Rolle eine eidgenössische Koordinationsstelle bei der Vernetzung aller kantonaler und regionaler Stellen übernehmen könnte und inwiefern eine solche Koordinationsstelle ebenfalls mit allgemein verbindlichen Richtlinien und Standards beitragen könnte, das Pflegekinderwesen Schweiz weiter zu entwickeln.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Bruderer, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fetz, Garbani, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss (30)

02.3240 *n* Ip. **Meier-Schatz. Kinder als Strassenverkehrsopfer** (11.06.2002)

Der Bundesrat hat Ende 2000 einen Bericht zur Strassenverkehrssicherheitspolitik erstellen lassen. Die Resultate liegen intern vor, sind aber der Öffentlichkeit noch nicht bekannt. Folgende Fragen drängen sich daher auf:

1. In welchem Zeitpunkt wird dieser Bericht zur Strassenverkehrssicherheitspolitik veröffentlicht?

2. Was unternimmt der Bundesrat zur Reduktion Zahl der Kinder- und Jugendlichen als verletzte und tödlich verunglückte Verkehrsopfer?

3. Wie sieht die Unfallstatistik aus, wenn - analog zur Definition der Kinderrechtskonvention - alle Angehörigen der Altersgruppe von 0-18 berücksichtigt werden?

4. Welche Auswirkungen hat die geplante Teilrevision der Verordnung vom 27.10.1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr auf die Unfallhäufigkeit von Kindern?

5. Welche Gründe sprechen für eine Übernahme der EG-Führerausweiskategorien für Kinder? Plant der Bundesrat bei einer allfälligen Übernahme der EG-Unterkategorie A1 (Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 Kubikzentimeter und einer Motorleistung von höchstens 11 Kilowatt, Mindestalter 16 Jahre) eine gezielte obligatorische Verkehrssicherheitsausbildung in der Oberstufe?

6. Angesichts der neuen Bewegungsgeräte (Kickboards, Rollerskates, usw.) und der Änderung der Verordnung, wäre nicht auch eine Verkehrssicherheitsausbildung in diesem Bereich notwendig?

7. Beabsichtigt der Bundesrat eine Koordination der Verkehrssicherheitsmassnahmen der Kantone, damit eine einheitliche Strategie ersichtlich wird?

8. Wie viel Geld steht dem zuständigen Departement für Kampagnen zum Schutz der Kinder im Verkehr zur Verfügung?

9. Plant der Bundesrat eine nationale kontinuierliche Kampagne zur Reduktion der Verkehrsopfer mit dem Ziel "Vision zero"?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Cina, Cuche, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Lauper, Leuthard, Lustenberger, Maitre, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Neirynck, Riklin, Sommaruga, Studer Heiner, Teuscher, Vaudroz Jean-Claude, Zäch (28)

02.3241 *n* Mo. **Zisyadis. Schaffung eines parlamentarischen Fernsehkanals** (11.06.2002)

Das Büro des Nationalrates wird ersucht, einen Fernsehkanal für parlamentarische und staatsbürgerliche Belange zu schaffen.

Hauptaufgabe dieses Fernsehkanals soll die Übertragung der Debatten im Parlament sein. Aber auch die parlamentarische Aktualität im Allgemeinen und Debatten über gesellschaftliche Fragen sollen Platz haben. Die Übertragung, bei der die modernsten audiovisuellen und multimedialen Formen zu berücksichtigen sind, soll gratis sein. Schliesslich soll der Fernsehkanal Einblick in die vielfältige Arbeit der Parlamentarier und Parlamentarierinnen gewähren, wobei die tägliche Sendezeit streng paritätisch auf Nationalrat und Ständerat zu verteilen und dem Pluralismus Rechnung zu tragen ist.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cuche, Maillard, Menétrey-Savary, Salvi, Spielmann (6)

02.3242 *s* Po. **Berger. Kriegsmunition** (11.06.2002)

Ich fordere den Bundesrat auf, im Namen der Sicherheit alles zu unternehmen, damit Kriegsmunition nicht mehr zu Hause aufbewahrt wird.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bieri, Cornu, Epiney, Forster, Gentil, Langenberger, Leuenberger, Leumann, Marty Dick, Paupe, Saudan, Schiesser, Schweiger, Spoerry, Stadler, Studer Jean (17)

02.3243 *s* Ip. **Brunner Christiane. Verschreibung von Ritalin** (11.06.2002)

1. Hat der Bundesrat vor, die Untersuchungen des Bundesamtes für Gesundheit über die Verschreibung von Ritalin fortsetzen zu lassen?

2. Beabsichtigt der Bundesrat angesichts der Tatsache, dass die Verschreibung von Ritalin in unserem Land beunruhigende Ausmasse angenommen hat, in diesen Bereich einzugreifen, und wenn ja, auf welche Art und Weise?

3. Kann der Bundesrat präzisieren, ob die Anerkennung der "Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörung (ADHD)" als Krankheit wissenschaftlich fundiert ist? Wenn ja, wie kann man diese "Krankheit" von anderen Verhaltensstörungen, die auf äussere Faktoren zurückzuführen sind, unterscheiden?

02.3244 *s* Ip. **Stadler. Verständigungspolitik** (11.06.2002)

1994 haben Ständerat und Nationalrat mit gleichlautenden Motionen den Bundesrat beauftragt, der sprachlichen und regionalen Verständigung besondere Beachtung zu schenken. Dabei sollten die im Bericht der Verständigungskommission formulierten Empfehlungen umgesetzt werden. Auslöser für den Bericht der Verständigungskommission war der negative Ausgang der Abstimmung zum EWR. Die Kluft zwischen Welsch- und Deutschschweiz prägte immer wieder die politische Diskussion der 90er-Jahre. Vorschläge zur Verständigung zwischen den Sprachregionen bildeten deshalb richtigerweise den Schwerpunkt der Verständigungspolitik. Der verständigungspolitische Auftrag an den Bund ist zudem auch im Sprachenartikel verankert (Art. 70 Abs. 3 BV) und damit vor allem auch sprachpolitisch definiert. Die verständigungspolitische Diskussion droht heute etwas in Vergessenheit zu geraten. Es ist deshalb Zeit Bilanz über den Stand und die Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen zur Verständigungspolitik zu ziehen.

Gleichzeitig müssen wir eine andere Entwicklung in unserem Land ernst nehmen, nämlich die zunehmende Kluft zwischen Stadt und Randregionen. Die wirtschaftliche Entwicklung findet in den Zentren statt. Die Entvölkerung von Tälern, die Gefährdung von Arbeitsplätzen, die Diskussion um den Service public und andere Benachteiligungen bewirken in Randregionen immer mehr das Gefühl, dass man ständig auf der Verliererseite steht. Eine Kluft zwischen Stadt und Randregionen kommt auch zum Teil bei Abstimmungen zum Ausdruck. Die Grenzen verlaufen dabei auch nicht entlang der Kantonsgrenzen. Dieses zunehmende Spannungsfeld wird einer der künftigen Konflikte unseres Landes sein. Mangelnde gegenseitige Kenntnis der jeweiligen Eigenart führen häufig zu punktuellen und verfälschten Wahrnehmungen. Der nach wie vor wichtige Teil der sprachpolitischen Verständigungspolitik ruft heute nach einer Ergänzung durch das Spannungsfeld zwischen Stadt und Randregionen.

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welches ist der Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Verständigungskommission?

2. Wurden die eingeleiteten Massnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft?

3. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den Kantonen, die auch Adressaten des Verständigungsauftrages gemäss Artikel 70 Absatz 3 BV sind? Welches ist der Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Spracheninstitut?

4. Wie erfolgt die Sensibilisierung verwaltungsexterner Stellen für die Ziele der Verständigungspolitik (z.B. SRG)?

5. Teilt er die Meinung, dass die Verständigungspolitik durch das Verhältnis zwischen Stadt und Randregionen zu ergänzen ist?

Welche möglichen verständigungspolitischen Massnahmen sieht er in diesem Bereich?

6. Genügen die heutigen institutionellen Instrumente für eine zielgerichtete und kohärente Verständigungspolitik?

Mitunterzeichnende: Berger, Bieri, Briner, Bürgi, Epiney, Hofmann Hans, Inderkum, Langenberger, Lauri, Lombardi, Paupe, Pfisterer Thomas, Schiesser, Stähelin (14)

02.3245 *n* Ip. **Rennwald. Industrielle Zukunft des Jurabogens** (12.06.2002)

Angesichts des angekündigten Abbaus von 375 Stellen beim Werkzeugmaschinen-Hersteller Tornos in Moutier und der Schwierigkeiten, die zahlreiche andere Industrieunternehmen des Jurabogens zu überwinden haben, bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie beurteilt er die Situation der Firma Tornos und des gesamten industriellen Sektors im Jurabogen?

- Ist er nicht der Meinung, das Problem bestehe zum Teil darin, dass die Industrieunternehmen des Jurabogens immer mehr von Entscheidungen abhängen, die ausserhalb der Region getroffen werden?

- Welche Rolle spielt nach Ansicht des Bundesrates bei den Schwierigkeiten bestimmter Exportunternehmen der Schweizer Franken, den viele Industrielle für überbewertet halten?

- Ist der Bundesrat bereit, im Falle der Firma Tornos wie auch weiterer Unternehmen, die eventuell zu einem Stellenabbau gezwungen sein werden, zusammen mit den Sozialpartnern Alternativen zur Kündigung zu suchen, wie Frühpensionierung, freiwillige Teilzeitarbeit oder befristete Kurzarbeit, wobei Arbeitnehmer, Unternehmen und Arbeitslosenversicherung je einen Drittel des Lohnausfalls übernehmen?

- Welche Massnahmen plant oder befürwortet der Bundesrat, um in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den betroffenen Kantonen im Jurabogen eine dynamische Industrie sowie das industrielle und technologische Know-how zu erhalten, das viel zum Ansehen der Schweizer Wirtschaft in der Welt beigetragen hat?

- Die öffentliche Hand und besonders der Bund haben Hunderte von Millionen Franken für die Erhaltung einer nationalen Fluggesellschaft ausgegeben. Ist der Bundesrat nun nicht der Meinung, sich auch für andere Sektoren und Regionen des Landes, die in Schwierigkeiten sind, einsetzen zu müssen?

- Glaubt der Bundesrat nicht, dass die Rationalisierung im Service public (Schliessung von sechs Call-Centers des Auskunftsdienstes 111, Abbau vieler Postämter, Abwertung bestimmter Eisenbahnlinien und Aufhebung des Eisenbahnknotens Delsberg) zu einer Verschlechterung des Images der Randregionen im Allgemeinen und des Jurabogens im Speziellen beitragen, und zwar in den Augen der Öffentlichkeit wie auch der Investoren?

- Welche ausgleichenden Massnahmen gedenkt der Bundesrat unter diesen Umständen zu Gunsten der betroffenen Regionen zu ergreifen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bruderer, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Andreas, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Tillmanns, Zanetti (18)

02.3246 *n* Mo. **Jossen. Insider-Strafnorm** (12.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Änderung von Artikel 161 StGB vorzuschlagen, wonach unter die Insider-Strafnorm auch Wertschriftenverkäufe fallen, die im Vorfeld einer Warnung vor einem Gewinneinbruch getätigt werden, um einen zu erwartenden Kursverlust abzufedern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Zanetti (13)

02.3247 *n* Po. **Berberat. Zigarettenverkauf an Jugendliche. Einschränkungen** (13.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, in die Tabakverordnung im Rahmen der laufenden Revision eine Bestimmung einzufügen, die den Verkauf von einzelnen Zigaretten oder von Packungen mit weniger als zwanzig Zigaretten an Jugendliche verbietet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bernasconi, Bruderer, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Genner, Gross Jost, Guisan, Günter, Gutzwiller, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Zäch, Zanetti, Zisyadis (37)

02.3248 *n* Po. **Dormann Rosmarie. Depression. Ursachenforschung und Informationskampagne** (13.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Informationskampagne betreffend die weitverbreitete Depressionserkrankung in unserer Bevölkerung zu starten. Gleichzeitig soll er nach der Ursache der alarmierend hohen Anzahl von neuen Depressionserkrankungen forschen.

Studien belegen, dass bei weniger als zehn Prozent der Betroffenen die Krankheit überhaupt erkannt wird. Offensichtlich übersehen die Hausärzte jede zweite Depression, da sich eine Depression gerne hinter körperlichen Symptomen versteckt und weder der Arzt bzw. die Ärztin noch der Patient oder die Patientin realisieren, dass eine psychische Ursache dafür verantwortlich ist.

Rund 15 Prozent der schwer an Depression erkrankten Menschen nehmen sich zudem das Leben. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit der höchsten Rate von Selbsttötungen.

Ziel der Kampagne muss sein, die an Depression erkrankten Menschen rascher fachärztlich behandeln zu können, das Leid von Erkrankten und ihren Angehörigen zu mindern und sowohl in der Kranken- als auch in der Invalidenversicherung Kosten zu senken.

02.3249 *n* Mo. **Dormann Rosmarie. Bioethik. Schaffung eines Lehrstuhls an einer Universität** (13.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, angesichts zunehmend komplexerer Fragestellungen im Bereich Bioethik und Lebenswissenschaften, an einer Universität einen Lehrstuhl oder ein Institut in Bioethik mit folgendem Aufgabenbereich und Zielsetzungen zu errichten:

Aufgabenbereiche:

- Öffentlichkeitsarbeit (Dialogplattform national und international, Kommunikation mit der Öffentlichkeit, usw.);

- Grundlagenarbeit zu Handen politischer Entscheidungsträger (Diskussionspapiere, Argumentation, Problemanalysen, Gutachten, usw.);

- Forschung im Bereich der Bioethik (biomedizinische Ethik, Tier- und Umweltethik, usw.);

- Lehre (interdisziplinäre Lehrveranstaltungen an Universität und Volkshochschule zu ethischen Themen).

Zielsetzungen

- Kritische und fundierte Begleitung aktueller Entwicklungen in den life sciences im Dialog mit Forschenden, Praktizierenden, Studierenden, Entscheidungstragenden aus Industrie, Politik und Bevölkerung.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cina, Eberhard, Estermann, Graf, Heim, Leuthard, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller-Hemmi, Riklin, Robbiani, Widmer, Zapfl (14)

02.3250 *n* Ip. **Gysin Remo. Die Internationale Tropenholzorganisation und das "Objective 2000"** (13.06.2002)

Die Internationale Tropenholzorganisation (ITTO) wurde gegründet, um die Zusammenarbeit zwischen Tropenholz produzierenden und verbrauchenden Ländern zu fördern und um die nachhaltige Bewirtschaftung von Tropenwäldern zu sichern. Die Schweiz als Mitglied und zweitgrösste Geldgeberin der ITTO hat bis anhin mit über 12 Millionen Franken zur Finanzierung der ITTO beigetragen und dieses Jahr zusätzlich 4,2 Millionen Franken an den Trust Funds der ITTO überwiesen.

Im Juni 1991 wurde das "Year 2000 Objective" als zentrale Richtlinie der ITTO zum Schutz von Tropenwäldern eingeführt. Dieses sieht vor, dass bis ins Jahr 2000 nur noch mit Tropenhölzern oder Produkten aus Tropenholz gehandelt wird, welche vollständig aus nachhaltig bewirtschafteten Waldgebieten stammen. Gemäss Jürgen Blaser, dem diesjährigen Schweizer Präsidenten des ITTO-Rates, wurde das Ziel "klar verfehlt" (siehe NZZ 25. April 2002). Weniger als ein Prozent des international gehandelten Tropenholzes entspricht heute den Richtlinien der ITTO.

Trotz dem Willen der Schweizer Delegation, in ihrem Präsidialjahr substanzielle Fortschritte bei der nachhaltigen Bewirtschaft der Tropenwälder zu erreichen, wurden auch an der 32. Session des ITTO-Rates vom 13.-18. Mai 2002 in Bali keine konkreten Beschlüsse zu den Kernthemen "Year 2000 Objective" und "Zertifizierung" gefasst. Lediglich eine Studie zu den Zertifizierungsmöglichkeiten von Tropenhölzern wurde in Auftrag gegeben sowie verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt.

Angesichts dieser ernüchternden Bilanz muss die Rolle der ITTO und jene der Schweiz als Mitglied kritisch hinterfragt werden. Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worin sieht er die Ursachen, dass das verbindlich formulierte "Objective 2000" nicht erreicht wurde?

2. Ist er bereit, sich im Rahmen der ITTO für wirksame Instrumente zur Umsetzung des "Objective 2000" wie die Etablierung eines internationalen Zertifizierungssystems oder eine allgemeine Deklarationspflicht für alle Holzarten und Holzprodukte einzusetzen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeiten, solche Instrumente aussserhalb der ITTO umzusetzen, national und international?

4. Welches wären die möglichen Folgen eines Austritts aus der ITTO: für die Schweiz, die ITTO und die nachhaltige Bewirtschaftung bzw. den Schutz der Tropenwälder?

5. Wie könnten im Falle eines Austritts aus der ITTO die freiwerdenden finanziellen Beiträge der Schweiz in wirksamer Weise für den Erhalt der Tropenwälder verwendet werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Graf, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Wyss, Zanetti (15)

02.3251 *n* Po. **Widmer. Suizidprävention** (13.06.2002)

Die Schweiz ist eines der Länder mit der höchsten Suizidrate der Welt. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen:

1. den eidgenössischen Räten Bericht zu erstatten:

a. über die bisher vom Bund getroffenen Massnahmen zur Suizidprävention;

b. über die von den Kantonen und Privaten unternommenen Präventionsanstrengungen;

c. über wissenschaftliche Erkenntnisse betreffend die hohe Suizidrate in unserem Land;

2. Massnahmen zu prüfen, um selbständig oder in Zusammenarbeit mit Kantonen und Privaten eine Senkung der Suizidrate durch eine wirksame Prävention zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Gross Andreas, Gross Jost, Gutzwiller, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Pfister Theophil, Randegger, Rechsteiner-Basel, Scheurer Rémy, Sommaruga, Thanei, Weyeneth, Wyss, Zanetti (23)

02.3252 *n* Ip. **Widmer. Nationalfonds. Wie weiter nach dem Evaluationsbericht?** (13.06.2002)

Nachdem die Nichtberücksichtigung der Geistes- und Sozialwissenschaften bei den Nationalen Forschungsschwerpunkten zu Kritik Anlass gab, hat der Bundesrat eine Evaluation der Tätigkeit des Nationalfonds durch ausländische Experten veranlasst. Wie der Presse entnommen werden kann, liegt diese Evaluation nun vor. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Gedenkt er, diesen Bericht zu veröffentlichen oder zumindest dem Parlament zuzuleiten?

2. Der Presse konnte man ebenfalls entnehmen, die ausländischen Experten hätten die Bildung von "Seilschaften" und damit verbunden eine einseitige Vergaben von Förderungsmitteln festgestellt. Trifft dies zu? Was gedenkt er zu unternehmen?

3. Welche allfälligen anderen Mängel hat der Bericht festgestellt und was gedenkt er zu deren Behebung zu unternehmen?

4. Welche Stärken des Nationalfonds wurden von den Experten besonders hervorgehoben?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Pfister Theophil, Randegger, Rechsteiner-Basel, Scheurer Rémy, Sommaruga, Thanei, Wyss, Zanetti (19)

02.3253 *n* Ip. **Müller-Hemmi. Human- und Sozialwissenschaften sowie Gestaltung und Kunst. Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen** (13.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, aufgrund der in der Begründung angeführten Problemanalyse dieser Fachhochschulen und im Hinblick auf die im Parlament bevorstehende Diskussion der Fachhochschulgesetz-Revision sowie der BFT-Botschaft 2004-2007 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er diese Problemanalyse? Falls nein: Welche Aspekte sieht er anders?

2. Falls ja, welche Möglichkeiten sieht er, um eine angemessene Forschungsförderung an diesen Fachhochschulen zu betreiben? Welche Möglichkeiten sieht er, den geforderten Kostendeckungsgrad auf ein realistisches Niveau zu senken?

3. Teilt er die Auffassung, dass für diese Forschung nebst einer schwergewichtigen Ausrichtung auf die angewandte Forschung und Entwicklung auch die Grundlagenforschung ermöglicht werden soll?

4. Teilt er deshalb weiter die Auffassung, dass an diesen Fachhochschultypen eine umfassende Forschungsförderungsarchitektur (KTI, DORE, NF) auf- und ausgebaut werden soll?

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer, Chappuis, Christen, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Gadient, Galli, Graf, Günter, Haller, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Kofmel, Neirynck, Pedrina, Randegger, Rechsteiner-Basel, Riklin, Rossini, Scheurer Rémy, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Stump, Widmer, Zanetti (27)

02.3254 *s* Ip. **Beerli. Depression. Ursachenforschung und Informationskampagne** (13.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Informationskampagne betreffend die weitverbreitete Depressionserkrankung in unserer Bevölkerung zu starten. Gleichzeitig soll er nach der Ursache der alarmierend hohen Anzahl von neuen Depressionserkrankungen forschen.

Studien belegen, dass bei weniger als zehn Prozent der Betroffenen die Krankheit überhaupt erkannt wird. Offensichtlich übersehen die Hausärzte jede zweite Depression, da sich eine Depression gerne hinter körperlichen Symptomen versteckt und weder der Arzt bzw. die Ärztin noch der Patient oder die Patientin realisieren, dass eine psychische Ursache dafür verantwortlich ist.

Rund 15 Prozent der schwer an Depression erkrankten Menschen nehmen sich zudem das Leben. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit der höchsten Rate von Selbsttötungen.

Ziel der Kampagne muss sein, die an Depression erkrankten Menschen rascher fachärztlich behandeln zu können, das Leid von Erkrankten und ihren Angehörigen zu mindern und sowohl in der Kranken- als auch in der Invalidenversicherung Kosten zu senken.

02.3255 *n* Mo. **Favre. Gründung von Unternehmungen. Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften** (17.06.2002)

Um die Gründung von Unternehmen in der Schweiz zu erleichtern, wird der Bundesrat beauftragt, so rasch als möglich eine Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften zu veranlassen, bei der Folgendes vorgesehen wird:

1. die Ausweitung des Geltungsbereichs auf traditionelle KMU, die im Inland tätig sind und das Rückgrat unserer Volkswirtschaft darstellen,

2. die Ausweitung des Geltungsbereichs auf alle privaten Investoren,

3. die Aufhebung der Beschränkung auf Investitionen in Form von nachrangigen Darlehen und der Begrenzung des Investitionsabzugs auf 50 Prozent des Darlehensbetrags.

Mitunterzeichnende: Abate, Bangerter, Egerszegi-Obrist, Glasson, Gutzwiller, Kofmel, Sandoz, Theiler, Triponez, Vaudroz René (10)

02.3256 *n* Mo. **Liberale Fraktion. BSV. Externe Kontrolle** (17.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, möglichst rasch eine unabhängige Stelle damit zu beauftragen, eine externe Prüfung des BSV durchzuführen.

Sprecherin: Polla

02.3257 *n* Ip. **Theiler. Schweizerische Landesbibliothek. Tiefmagazin** (17.06.2002)

Im Jahre 1993 bewilligten die eidgenössischen Räte einen Verpflichtungskredit von 27,6 Millionen Franken für den Bau des Tiefmagazins Ost der Schweizerischen Landesbibliothek (SLB). Dieses Magazin konnte 1997 bezogen werden und hat auf 7 Geschossen eine theoretische Kapazität von 90 000 Regal-Laufmetern.

1996 bewilligten die eidgenössischen Räte einen Verpflichtungskredit von 35 Millionen Franken für die Renovation und den Umbau des Hauptgebäudes der SLB. Am 1. Januar 2001 konnte das renovierte und umgestaltete Gebäude bezogen werden. Mit diesem Umbau wurde das bisherige Magazin im Bücherturm einer anderweitigen Nutzung zugeführt, was den Verlust von rund 12 000 Regal-Laufmetern zur Folge hat.

In der Zusammenstellung des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) über die voraussichtlichen Kredite im Zivilen Bauprogramm 2004 (Behandlung 2003) ist ein weiterer Verpflichtungskredit in der Höhe von 28 Millionen Franken für den "Neubau II Tiefmagazin West" der SLB enthalten, und es ist von einem dritten Tiefmagazin die Rede.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist der vorgesehene Neubau eines zweiten Tiefmagazins nötig und dringlich?

2. Wenn ja, wie gross sind die zurzeit vorhandenen Archivflächen? Welches ist der Bedarf und wie gross ist die jährliche Zunahme des Bedarfs?

3. Ist in absehbarer Zeit mit weiteren baulichen Investitionsbegehren im Bereich der SLB zu rechnen? Wenn ja, wie sieht das mittel- und langfristige Investitionsprogramm aus?

4. Liesse sich allenfalls der offenbar dauernd steigende Bedarf an Archivraum der SLB durch andere als bauliche Massnahmen (elektronische Archivierung; Änderung des Sammlauftrags der SLB usw.) einschränken?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Estermann, Föhn, Imfeld, Keller, Messmer, Stahl, Weigelt, Zuppiger (9)

02.3258 *n* Ip. **Walker Felix. Aufgabenüberprüfung beim Bund** (17.06.2002)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen unternimmt er, um das strukturelle Defizit des Bundes nachhaltig zu reduzieren?

2. Plant er in naher Zukunft eine Aufgabenüberprüfung? Falls ja, in welcher Form und mit welcher zeitlichen und inhaltlichen Zielsetzung?

3. Welche heutigen Aufgaben des Bundes können, in Ergänzung zu den bereits in Angriff genommenen Projekten im Sinne einer Aufgabenprüfung:

a. reduziert,

b. ausgelagert,

c. privatisiert

d. oder wo kann vollständig auf die Aufgabe verzichtet werden?

4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die konsequente Umsetzung einer solchen Aufgabenprüfung?

5. Welche gesetzlichen Änderungen sind dafür notwendig?

6. Welche Massnahmen müssen dafür in die Wege geleitet werden?

Mitunterzeichnende: Cina, Ehrler, Estermann, Hess Peter, Imhof, Kaufmann, Leuthard, Loepfe, Maitre, Widrig (10)

02.3259 *s* Po. **Leumann. Standort des Kommandos der höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee** (17.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, dafür zu sorgen, dass das Kommando der höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) im Raum Luzern angesiedelt wird.

Mitunterzeichner: Wicki (1)

02.3260 *s* Ip. **Saudan. Stiftung 19. Zu viele offene Fragen!** (17.06.2002)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Förderung und Prävention sind verwandte und sich ergänzende Begriffe. Wie unterscheidet der Bundesrat zwischen Förderung und Prävention? Letztere fällt nicht in den Tätigkeitsbereich der Krankenversicherer. Die beiden Bereiche überschneiden sich bei gewissen Projekten, so dass diese die Ziele der Stiftung nur teilweise erfüllen.

2. Ist es vernünftig, dass eine Stiftung für Gesundheitsförderung in Immobilien investiert? Wie wird das Stiftungsvermögen von 21 Millionen Franken angelegt, und wie werden diese Investitionen überwacht?

3. Der Anteil der Ausgaben für Personal, Gremien, Expertinnen und Experten sowie Betrieb ist von 8,9 Prozent im Jahr 1998 auf über 17,5 Prozent im Jahr 2000 gestiegen. Wie erklärt sich der Bundesrat diesen fast doppelt so hohen Anteil? Ist dies vertretbar, wenn man bedenkt, dass das Geld der Versicherten dafür verwendet wird?

4. Wie sieht der Bundesrat die Zukunft der Stiftung? Ist eine Senkung des Versichertenbeitrags geplant?

02.3261 *n* Mo. **Menétrey-Savary. Ausbildung im Gefängnis** (18.06.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, den Gefangenen, die dies wünschen, Gelegenheit zu einer Aus- oder Weiterbildung zu gewähren, die zu einem Abschluss führt (Bestätigung, Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, Diplom) und die nach dem Strafvollzug fortgesetzt werden kann. Dafür ist eine Neuformulierung von Artikel 82 des Revisionsentwurfs des Strafgesetzbuches (Allgemeiner Teil) notwendig, der wie folgt lauten könnte: "Den Gefangenen ist Gelegenheit zu einer Aus- oder Weiterbildung zu geben, die zu einem Abschluss oder zu einer Bestätigung führt und die bei Bedarf nach dem Strafvollzug fortgesetzt werden kann."

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Maillard, Mugny, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns (15)

02.3262 *n* Po. **Zisyadis. Eichenholzzusätze im Wein** (18.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen rechtlichen Änderungen vorzunehmen, um die Verwendung von Hobelspäne zur Aromatisierung von Wein auf Schweizer Boden zu verbieten.

Der Weinbau muss hohe Ansprüche an die Qualität stellen und die jahrhundertealten Traditionen pflegen. Er muss sich verpflichtet fühlen, den Konsumentinnen und Konsumenten ein natürliches Produkt anzubieten.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cuche, Dupraz, Grobet, Maillard, Spielmann, Tillmanns (7)

02.3263 *n* Po. **Neirynck. Integration der ausländischen Forscher** (18.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Änderungen des geltenden Rechts nötig sind, damit die Forscher, die an Schweizer Hochschulen ausgebildet werden, besser integriert und vermehrt dazu angeregt werden, in unserer Volkswirtschaft Arbeit zu suchen.

Mitunterzeichnende: Beck, Berberat, Bernasconi, Chevrier, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Frey Claude, Maitre, Mariétan, Polla, Robbiani, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Widmer (15)

02.3264 *s* Po. **Saudan. Stempelsteuer für Pensionskassen im Schweizerischen Börsenhandel und Entwicklung der Europäischen Gesetzgebung** (18.06.2002)

Die Europäische Union will aus Gründen der Stabilität, der Leistungsfähigkeit und einer besseren Anlage des Kapitals möglichst rasch einen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen schaffen. Das Europäische Parlament hat bereits über den Richtlinienvorschlag KOM (2000) 507 befunden, und die Entscheidung der Kommission sowie des Rates der EU wird in den nächsten Monaten erwartet.

Das BSV betont in seinem Bericht vom 22. Januar 2002, der von der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben in Auftrag gegeben wurde, dass die Position des Bundesrates aus sozialpolitischer Sicht schwer verständlich sei, werden doch Pensionskassen gegenüber Anlagefonds benachteiligt. Im Bericht werden auch die Auswirkungen des Richtlinienvorschlags der EU analysiert. Dabei wird hervorgehoben, dass die Unterstellung von Vorsorgeeinrichtungen und Anlagestiftungen unter die Stempelsteuer die nicht zu unterschätzende Gefahr in sich birgt, dass diese als Bankinstitute oder Versicherungsgesellschaften betrachtet werden mit allen Folgen, die dies nach sich zieht. Das BSV kommt deshalb zum Schluss, dass es höchst wünschenswert wäre, sie von der Stempelsteuer zu befreien.

Angesichts der grossen Bedeutung der Pensionskassen in unserem System der beruflichen Vorsorge, ihres massiven Widerstands gegen die Unterstellung unter die Stempelsteuer und der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, andere Lösungen in Betracht zu ziehen, ersuchen wir den Bundesrat, den im Bericht des BSV erwähnten Risiken Rechnung zu tragen und die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um diese zu vermeiden.

02.3265 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Asylsuchende. Effizienter Wegweisungsvollzug** (19.06.2002)

Die FDP-Fraktion anerkennt die Leistungen des EJPD und des BFF zur Verbesserung des Wegweisungsvollzuges von abgewiesenen Asylsuchenden und illegal anwesenden Ausländern der vergangenen Jahre. Trotz Umsetzung entscheidender Verbesserungen bspw. durch Aufstockung der Ressourcen des Bundes im Bereich des Wegweisungsvollzuges oder teilweise neuer Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, gibt es namentlich von Seiten der kantonalen Asyl- und Polizeibehörden seit einiger Zeit konkrete Signale, wonach vor allem illegal anwesende Ausländer respektive Asylbewerber aus einzelnen afrikanischen Staaten, deren Wegweisung nicht vollzogen werden kann, den Drogenhandel in der Schweiz dominieren.

Die FDP-Fraktion fragt den Bundesrat angesichts dieser ernstzunehmenden Entwicklung an:

1. Mit welchen Massnahmen stellt der Bund den Vollzug von Wegweisungen von abgewiesenen Asylsuchenden und illegal anwesenden Ausländern sicher? Wie beurteilt er die Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit der zuständigen Behörden?

2. Wie gestaltet sich derzeit der Vollzug abgewiesener Asylsuchender respektive illegal anwesender Ausländer Schwarzafrikanischer Herkunft? Gibt es ein generelles "Vollzugsproblem Afrika" oder konzentrieren sich die Vollzugsschwierigkeiten auf einzelne afrikanische Länder? Wenn ja, welche? Teilt er die Meinung der FDP-Fraktion, wonach die Unterstützung der Kantone im Bereich des Wegweisungsvollzuges generell noch weiter ausgebaut und intensiviert werden kann und muss?

3. Welche konkreten Massnahmen zur Verbesserung des Wegweisungsvollzuges in afrikanische Staaten stehen an oder sind geplant? Wo besteht praktischer, wo gesetzgeberischer Handlungsbedarf?

4. Wie kann die von den Kantonen häufig als unzureichend beklagte interdepartementale Zusammenarbeit noch ausgebaut und effizienter gestaltet werden? Wie steht er insbesondere zu der im FDP-Migrationspapier vom 11. April 2002 festgehaltenen Forderung, wonach das EDA die Entwicklungszusammenarbeit stärker als heute nach den Bedürfnissen der Migrationspolitik auszurichten hat?

5. Inwiefern wurde der in der Ip Steinegger (99.3313) geforderte Grundsatz der Konditionalität (bilaterale Zusammenarbeit in Abhängigkeit von Rückübernahmebereitschaft) umgesetzt? Gibt es positive Resultate? Wo besteht noch Handlungsbedarf? Welche Politik verfolgt der Bundesrat diesbezüglich in Zukunft?

6. Die Zusammenarbeit mit afrikanischen Herkunftsstaaten gestaltet sich offenbar unterschiedlich. Sind künftig auch vermehrt arbeitsmarktliche Massnahmen zur Unterstützung der migrationspolitischen Zusammenarbeit mit einzelnen Herkunftsstaaten denkbar? Wie beurteilt er namentlich die von verschiedenen europäischen Staaten eingeführte Praxis der streng kontingentierten Erteilung von befristeten Arbeitsbewilligungen an einzelne afrikanische Länder? Überwiegen die Vorteile entsprechender Regelungen die Nachteile respektive die Risiken?

7. Wie beurteilt er bspw. die in den Niederlanden eingeführte spezielle Vollzugsrückkehrberatung im Unterschied zu der bislang in der Schweiz praktizierten Beratung für die freiwillige Rückkehr? Wäre die Ansiedlung respektive Einrichtung entsprechender Stellen ausschliesslich bei den kantonalen Vollzugsbehörden nicht sinnvoll?

8. Auch in einzelnen Kantonen besteht im Vollzugsbereich noch Handlungsbedarf. Wie beurteilt er die Situation generell? Welche Unterschiede lassen sich - gerade bei hängigen Wegweisungsvollzügen in afrikanische Staaten - ausmachen? Gibt es Kantone, die vom Bund unter Einsatz entsprechender Ressourcen beschaffte Ausreisedokumente unbenutzt lassen? Was unternimmt der Bund, um den Vollzug von Bundesrecht durch die Kantone durchzusetzen?

9. Die FDP unterstützt die geplante Erweiterung der Gründe für die Vorbereitungs- respektive Ausschaffungshaft sowie die Verschärfung der Ahndung von Verstössen gegen Ein- respektive Ausgrenzungsmassnahmen. Wäre es angesichts der jüngsten Entwicklung nicht angezeigt, ein Zeichen zu setzen und eine raschere Gangart (bspw. mittels einer vorgezogenen Teilrevision des ANAG) einzuschlagen?

10. Offenbar liegen derzeit keine einheitlichen, genügend nach Herkunft und Status unterscheidende kantonalen Kriminalitäts- und Zwangsmassnahmen-Statistiken vor. Damit fehlt verlässliches und vor allem vergleichbares Zahlenmaterial. Wie beurteilt er die Einführung einer bundesrechtlichen Verpflichtung zur Führung entsprechender Statistiken durch die Kantone oder Statuierung einer entsprechenden Meldepflicht zuhanden einer zentralen Bundes-Datenbank? Eine solche Verpflichtung wäre gerade im Hinblick auf gezielte Präventionsanstrengungen und -massnahmen sinnvoll und nötig.

Sprecherin: Heberlein

02.3266 *n* Ip. **Fässler. Lenkungsabgabe auf Düngern und Pflanzenbehandlungsmitteln** (19.06.2002)

Am 27. Januar 1994 reichte die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates eine Motion betreffend "Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln" (94.3005) ein. Der Vorstoss wurde in der Sommersession 1994 vom Ständerat, und ein Jahr später, vom Nationalrat, überwiesen:

"Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament in spätestens fünf Jahren eine Gesetzesvorlage über die Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln zu unterbreiten, falls mit den neu eingeführten umwelt- und agrarpolitischen Instrumenten für eine umweltverträgliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht die beabsichtigte Wirkung erzielt worden ist. Andernfalls erstattet er Bericht an das Parlament, dass mit den bereits eingeführten Instrumenten die beabsichtigte Wirkung erzielt worden ist."

Dem Vernehmen nach wurde im Jahre 1999 tatsächlich ein entsprechender Bericht erstellt. Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Stimmt es, dass ein Bericht vorliegt und folglich seit drei Jahren in einer Schublade verstaubt?

2. Wenn ja: Wann gedenkt er, den Bericht zu publizieren und dem Parlament vorzulegen?

3. Was ist der Grund dafür, dass er die ihm gesetzten Fristen um Jahre überzieht?

02.3267 *n* Ip. **Triponez. Geschicklichkeitsspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit** (19.06.2002)

Ich frage den Bundesrat mit einiger Besorgnis:

1. Ist er bereit, sich wirkungsvoll dafür einzusetzen, dass die in Verfassung und Gesetz den Kantonen zugestandene Kompetenz über die Geschicklichkeitsspielautomaten nicht toter Buchstabe bleibt? Ist es richtig, dass die Homologierungspraxis der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) für Geschicklichkeitsspielautomaten zu liberalisieren und künftig derart zu gestalten ist, dass entgegen deren Auffassung auch bei Geschicklichkeitsspielautomaten sogenannte "Glücksspielelemente" (jedoch nicht mehr als 50 Prozent) vorhanden sein dürfen?

2. Vertritt er nicht auch die Auffassung, dass durch das faktische Verbot neuer gesetzeskonformer Geschicklichkeitsspielautomaten zufolge der restriktiven Homologisierungspraxis der ESBK das "Spiel um Geld" ausserhalb von A- und B-Casinos in die "Illegalität" mit all ihren negativen Auswirkungen abgedrängt werden könnte?

3. Teilt er die begründete Hoffnung von Kantonen und Gesuchstellern, dass auch die ESBK die bei ihr eingereichten Homologisierungsgesuche im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung speditiv (längstens 2-3 Monate) und unter Anwendung eines bloss kostendeckenden Gebührensatzes zu behandeln hat?

02.3268 *n* Po. **Zisyadis. Krankenversicherung. Aufhebung der Prämienzonen innerhalb der Kantone** (19.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Möglichkeit der regionalen Abstufung von Grundversicherungsprämien in der Krankenversicherung innerhalb der Kantone aufzuheben.

Den Versicherungen wurde erlaubt, zahlreiche Prämienzonen innerhalb des gleichen Kantons einzuführen. Dies behindert die Solidarität und den Ausgleich der Prämienbelastung zwischen den Versicherten des gleichen Kantons. Nur durch eine kantonal einheitliche Grundversicherungsprämie kann die Gleichstellung der Versicherten erreicht werden.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Grobet, Rossini, Spielmann, Tillmanns (5)

02.3269 *n* Ip. **Waber. Verweigerung einer Mitwirkung bei medizinischen Behandlungen aus Gewissensgründen** (19.06.2002)

Gemäss dem Bericht der Arbeitsgruppe "Rechte des medizinischen Personals" vom 12. März 2002, besteht Handlungsbedarf in der Ausarbeitung von Musterregelungen betreffend Gewissenskonflikte. Da die Ungerechtigkeiten für das medizinische Personal in Gewissensnot mit der Inkrafttretung des StGB "Fristenlösung" auf den 1. Oktober 2002 rasch zunehmen werden, besteht sofortiger Handlungsbedarf.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Hess Bernhard, Schmied Walter, Studer Heiner (5)

02.3270 *n* Mo. **Waber. Schutzprogramm für ungewollt schwangere Frauen** (19.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein umfassendes Schutzprogramm für ungewollt schwangere Frauen zu schaffen. Die Bemühungen sollen den ganzheitlichen Aspekt in medizinischer, sozialer, finanzieller und ethischer Hinsicht berücksichtigen. Kinder sollen nicht nur überleben, sondern leben!

Die privaten Beratungs- und Hilfsangebote sind in das Schutzprogramm einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Donzé, Hess Bernhard, Schmied Walter, Studer Heiner (5)

02.3271 *n* Ip. **Heim. Zunahme der Asylgesuche von Personen aus afrikanischen Staaten** (19.06.2002)

Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Asylgesuche wieder steigend. Die Schweiz steht - gemessen an der Bevölkerung - bezüglich der Asylgesuche im internationalen Vergleich an der Spitze.

Die Herkunft der Asylsuchenden hat sich in der letzten Zeit verändert. Vermehrt kommen heute Personen, die bei uns um Asyl nachsuchen, aus Osteuropa und in letzter Zeit immer häufiger auch aus Schwarzafrika. Vermutlich sind es die massiv verschärften Gesetze anderer Aufnahmestaaten, welche die Asysuchenden einfach den Weg in die Schweiz nehmen lassen. Nicht nur die illegale Einreise über die grüne Grenze, sondern auch die ungenügende Kontrolle der häufig dubiosen Papiere bereiten den Behörden grosse Sorgen. Die Anzahl der Asylsuchenden ist das eine, die Beherrschung des Schweizer Drogenmarktes durch Schwarzafrikaner das andere.

Vermehrt werden Klagen aus den Kantonen laut, weil diese nicht mehr in der Lage sind, diesem Problem wirkungsvoll begegnen zu können. Die Kantone sind in dieser Frage eben auch auf die Unterstützung des Bundes angewiesen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begegnet der Bund der Tatsache, dass der Drogenmarkt in der Schweiz vermehrt durch Schwarzafrikaner beherrscht wird?

2. Was muss unternommen werden, damit ausländische Personen, welche in der Schweiz kriminelle Handlungen begehen, ohne grosse Formalitäten ausgewiesen werden können? Warum kann der Bund bei offensichtlichem Gesetzesverstoss nicht ein massiv schnelleres Verfahren durchführen? Müssen allenfalls Gesetze geändert werden?

3. Wie erklärt er die Tatsache, dass Personen mit Papieren aus ihrem Land ausreisen, bei der Einreise in der Schweiz aber plötzlich keine Papiere mehr haben? Müssten die Papiere im Ausreiseland nicht besser kontrolliert werden, und wie kann sich die Schweiz gegenüber Asylgesuchstellern wehren, die ihre wahre Identität nicht preisgeben?

4. Wie hat sich die Anzahl Asylgesuche in der letzten Zeit entwikkelt? Wie steht es mit der Anzahl Asylgesuche aus Schwarzafrika, und wie vielen Asylgesuchen wurde entsprochen?

5. Wie steht es mit der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ländern? Bestehen mit diesen Ländern Rückführungsabkommen? Was unternimmt der Bund gegenüber Staaten, die ihren Landsleuten keine Reisepapiere ausstellen?

6. Hat er die Hilferufe aus den Kantonen gehört, und ist er gewillt und in der Lage, den Kantonen sofort und effizient zu helfen?

7. Was können die Kantone gegen ein wiederholtes Einreichen von Asylgesuchen unternehmen? Werden die entsprechenden Daten der asylsuchenden Personen unter den Kantonen ausgetauscht?

8. Hat sich die Schweiz bei andern Ländern erkundigt, wie diese ihre Migrationsgesetze verschärft haben, und könnte ein ähnliches Vorgehen für die Schweiz nicht auch sinnvoll sein?

9. Personen, welche die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, denen aber wegen verwerflicher Handlungen im Heimatland oder in der Schweiz kein Asyl gewährt wird, erhalten vorläufige Aufnahme.

Ist es richtig, dass solche Personen, obwohl sie kein Asyl erhalten haben, in der Schweiz bleiben und in der Regel nie mehr in ihr Heimatland zurückkehren müssen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Eberhard, Estermann, Hess Walter, Imhof, Loepfe, Lustenberger, Walker Felix, Widrig, Zäch (12)

02.3272 *n* Ip. **Spielmann. Überversicherung** (19.06.2002)

1. Ist die Beteiligung öffentlicher Versicherungen (SUVA, IV, AHV etc.) an Überversicherungs-Leistungen an Private rechtlich zulässig und sozial vertretbar?

2. Genügen die bestehenden Überwachungs-Instrumente, oder sind diese Teil des Problems?

3. Was unternimmt der Bund, um zumindest missbräuchliche und systembelastende Forderungen privater Pensionskassen und Arbeitgeber an staatliche Sozialwerke zu verhindern?

02.3273 *n* Ip. **Vaudroz René. DRS- und TSI-Programme. Vernachlässigung der Rand- und Berggebiete** (19.06.2002)

Vor einigen Wochen wurde die drahtlose Weiterverbreitung der DRS- und TSI-Programme in den Rand- und Berggebieten des französischen Sprachgebiets eingestellt.

Diese Massnahme hat zwar in einigen Regionen kaum Auswirkungen, vor allem dort, wo ein Kabelnetz besteht; anders sieht das in unseren Tälern aus, die schon vorher nicht optimal versorgt waren.

Die getroffene Entscheidung ist höchst bedauerlich und benachteiligt einmal mehr die Rand- und Bergregionen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Regionen werden gezwungen, kostspieliges Material zu kaufen, was ganz klar ein Verstoss gegen das Gebot der Gleichbehandlung ist. Dies umso mehr, als Bergbäuerinnen und Bergbauern im Durchschnitt nur 2500 Franken pro Monat verdienen, wie offizielle Statistiken belegen.

In einer Zeit, in der man alles tut, um den nationalen Zusammenhalt zu fördern, muss man es als riesigen Rückschritt bezeichnen, wenn wie in den Anfangszeiten des Fernsehens vor 50 Jahren nur noch das absolute Minimum angeboten wird.

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Heute wird alles in den Städten zentralisiert (Verwaltung, Post, Swisscom usw.). Hat man das Recht, die Bevölkerung in den Rand- und Bergregionen noch mehr zu strafen?

2. Ist es üblich, zweisprachige Familien zu benachteiligen?

3. Löst man durch dieses Vorgehen nicht eine Art Rassismus innerhalb des Landes aus und vertieft den "Röstigraben"?

4. Ist es nicht möglich, dafür zu sorgen, dass die wichtigsten Programme in der ganzen Schweiz empfangen werden können, zumindest in den drei Hauptsprachen des Landes? (Besitzstandwahrung)

5. Durch den Abbau der Leistungen und die Übertragung des Gebühreninkassos von der PTT auf die BILLAG spart die SRG jährlich 120 Millionen Franken. Um wie viele Franken werden die Gebühren, welche die Bürgerinnen und Bürger bezahlen,

gesenkt? Welcher Betrag könnte auf die privaten Fernsehketten verteilt werden, die ein vielfältigeres Angebot in diesen Regionen sicherstellen könnten?

Mitunterzeichner: Gysin Hans Rudolf (1)

02.3274 *n* Mo. **Weigelt. Ermässigte Motorfahrzeugsteuern für verbrauchsarme Fahrzeuge** (19.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kantonen ein Konzept für eine steuerliche Begünstigung von besonders verbrauchsarmen Fahrzeugen zu unterbreiten und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine gesamtschweizerisch einheitliche Umsetzung einzusetzen. Von ermässigten Motorfahrzeugsteuern sollen Fahrzeuge profitieren, welche die vom UVEK und "autoschweiz" (Vereinigung der Schweizer Automobil-Importeure) per 2008 vereinbarten Zielwerte (Benzin 6,4 Liter pro 100 Kilometer; Diesel 5,7 Liter pro 100 Kilometer) bereits erreichen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Fässler, Hess Peter (3)

02.3275 *s* Ip. **Cornu. Asylsuchende. Effizienter Wegweisungsvollzug** (19.06.2002)

Ich anerkenne die Leistungen des EJPD und des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) zur Verbesserung des Wegweisungsvollzuges von abgewiesenen Asylsuchenden und illegal anwesenden Ausländern der vergangenen Jahre. Trotz Umsetzung entscheidender Verbesserungen bspw. durch Aufstockung der Ressourcen des Bundes im Bereich des Wegweisungsvollzuges oder teilweise neuer Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, gibt es, namentlich von Seiten der kantonalen Asyl- und Polizeibehörden, seit einiger Zeit konkrete Signale, wonach vor allem illegal anwesende Ausländer respektive Asylbewerber aus einzelnen afrikanischen Staaten, deren Wegweisung nicht vollzogen werden kann, den Drogenhandel in der Schweiz dominieren.

Ich frage den Bundesrat angesichts dieser ernstzunehmenden Entwicklung an:

1. Mit welchen Massnahmen stellt der Bund den Vollzug von Wegweisungen von abgewiesenen Asylsuchenden und illegal anwesenden Ausländern sicher? Wie beurteilt er die Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit der zuständigen Behörden?

2. Wie gestaltet sich derzeit der Vollzug abgewiesener Asylsuchender respektive illegal anwesender Ausländer Schwarzafrikanischer Herkunft? Gibt es ein generelles "Vollzugsproblem Afrika" oder konzentrieren sich die Vollzugsschwierigkeiten auf einzelne afrikanische Länder? Wenn ja, welche? Teilt er meine Meinung, wonach die Unterstützung der Kantone im Bereich des Wegweisungsvollzuges generell noch weiter ausgebaut und intensiviert werden kann und muss?

3. Welche konkreten Massnahmen zur Verbesserung des Wegweisungsvollzuges in afrikanische Staaten stehen an oder sind geplant? Wo besteht praktischer, wo gesetzgeberischer Handlungsbedarf?

4. Wie kann die von den Kantonen häufig als unzureichend beklagte interdepartementale Zusammenarbeit noch ausgebaut und effizienter gestaltet werden? Wie steht er insbesondere zu der im FDP-Migrationspapier vom 11. April 2002 festgehaltenen Forderung, wonach das EDA die Entwicklungszusammenarbeit stärker als heute nach den Bedürfnissen der Migrationspolitik auszurichten hat?

5. Inwiefern wurde der in der Ip Steinegger (99.3313) geforderte Grundsatz der Konditionalität (bilaterale Zusammenarbeit in Abhängigkeit von Rückübernahmebereitschaft) umgesetzt? Gibt es positive Resultate? Wo besteht noch Handlungsbedarf? Welche Politik verfolgt der Bundesrat diesbezüglich in Zukunft?

6. Die Zusammenarbeit mit afrikanischen Herkunftsstaaten gestaltet sich offenbar unterschiedlich. Sind künftig auch vermehrt arbeitsmarktliche Massnahmen zur Unterstützung der migrationspolitischen Zusammenarbeit mit einzelnen Herkunftsstaaten denkbar? Wie beurteilt er namentlich die von verschiedenen europäischen Staaten eingeführte Praxis der streng kontingentierten Erteilung von befristeten Arbeitsbewilligungen an einzelne afrikanische Länder? Überwiegen die Vorteile entsprechender Regelungen die Nachteile respektive die Risiken?

7. Wie beurteilt er bspw. die in den Niederlanden eingeführte spezielle Vollzugsrückkehrberatung im Unterschied zu der bislang in der Schweiz praktizierten Beratung für die freiwillige Rückkehr? Wäre die Ansiedlung respektive Einrichtung entsprechender Stellen ausschliesslich bei den kantonalen Vollzugsbehörden nicht sinnvoll?

8. Auch in einzelnen Kantonen besteht im Vollzugsbereich noch Handlungsbedarf. Wie beurteilt er die Situation generell? Welche Unterschiede lassen sich - gerade bei hängigen Wegweisungsvollzügen in afrikanische Staaten - ausmachen? Gibt es Kantone, die vom Bund unter Einsatz entsprechender Ressourcen beschaffte Ausreisedokumente unbenutzt lassen? Was unternimmt der Bund, um den Vollzug von Bundesrecht durch die Kantone durchzusetzen?

9. Die FDP unterstützt die geplante Erweiterung der Gründe für die Vorbereitungs- respektive Ausschaffungshaft sowie die Verschärfung der Ahndung von Verstössen gegen Ein- respektive Ausgrenzungsmassnahmen. Wäre es angesichts der jüngsten Entwicklung nicht angezeigt, ein Zeichen zu setzen und eine raschere Gangart (bspw. mittels einer vorgezogenen Teilrevision des ANAG) einzuschlagen?

10. Offenbar liegen derzeit keine einheitlichen, genügend nach Herkunft und Status unterscheidende kantonalen Kriminalitäts- und Zwangsmassnahmen-Statistiken vor. Damit fehlt verlässliches und vor allem vergleichbares Zahlenmaterial. Wie beurteilt er die Einführung einer bundesrechtlichen Verpflichtung zur Führung entsprechender Statistiken durch die Kantone oder Statuierung einer entsprechenden Meldepflicht zuhanden einer zentralen Bundes-Datenbank? Eine solche Verpflichtung wäre gerade im Hinblick auf gezielte Präventionsanstrengungen und -massnahmen sinnvoll und nötig.

Mitunterzeichnende: Berger, Dettling, Forster, Hess Hans, Langenberger, Merz, Schweiger, Spoerry (8)

02.3276 *s* Po. **Maissen. Sicherung der Existenz und des Auftrags des Schweizerischen Alpinen Museums** (19.06.2002)

Über Jahrzehnte aufgebaute Museen, welche gesamtschweizerische Aufgaben erfüllen, kommen zunehmend in Bedrängnis, da Standortgemeinden und Private solche Institutionen von nationaler Bedeutung nicht mehr finanzieren können. Dies trifft heute ebenfalls für das Schweizerische Alpine Museum (SAM) in Bern zu, dessen Existenz ab 2004 nicht mehr gesichert ist. In der seit 1933 bestehenden Stiftung "Schweizerisches Alpines Museum" ist die Eidgenossenschaft einer der fünf Stiftungsträger und leistet seit 1906 Beiträge an das Museum. Die beteiligten Stiftungsträger verweisen darauf, dass der Betrieb eines schweizerischen Museums nicht eine lokale, sondern in erster Linie eine gesamtschweizerische Aufgabe ist. Dies weist auf die dringende Notwendigkeit hin, die bestehende Träger- und Finanzierungsstruktur der Institution auf eine neue Grundlage zu stellen, damit die nutzbringende Weiterexistenz als zeitgemässes Museum mit bedeutender Ausstrahlung gesichert werden kann.

Im Rahmen des "Internationalen Jahres der Berge 2002" wurde vom Bundesrat die Bedeutung der Berge für unser Land bekräftigt. Die Existenzsicherung des einzigen Museums der gesamten Schweizer Alpen und des grössten modernen Alpenmuseums in Europa ist in diesem Zusammenhang eine konsequente, sinnvolle und nachhaltige Massnahme. Das SAM ist somit eine der wenigen Institutionen, welche in der Schweiz dauernd Wissen und Erlebnisse zum Alpenraum anbieten und zur Auseinandersetzung anregen kann. Daraus ergibt sich für den Alpenstaat Schweiz, zentral im europäischen Alpenraum gelegen, im internationalen Jahr der Berge und darüber hinaus eine besondere Verpflichtung.

Das SAM erfüllt einen ganzheitlichen Sammlungs-, Bildungs- und Vermittlungsauftrag, versteht sich als permanente Informations- und Diskussionsplattform zu Themen der Berge. Das SAM pflegt eine gesamtheitliche Betrachtung des Berggebietes, namentlich die Verbindung zwischen Natur und Kultur und fördert das Verständnis zwischen den Menschen in den urbanen

Räumen und im Berggebiet. Es leistet damit im Sinne der Bundesverfassung einen wichtigen Beitrag zum inneren Zusammenhalt und kulturellen Vielfalt des Landes. Der Auftrag wird in Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik erfüllt. Mehrere Bundesämter sind an der Tätigkeit des Museums interessiert.

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. zu prüfen, wie das SAM in Bern in das Konzept der Ausführungsgesetzgebung des Kulturartikels 69 BV einbezogen werden und als Museum von nationaler Bedeutung mit entsprechendem Leistungsauftrag weitergeführt und unterstützt werden kann;

2. im Rahmen der Stiftung Schweizerisches Alpines Museums die Federführung für die dauerhafte Existenzsicherung des einzigen Museums über die gesamte Schweizer Alpen zu übernehmen und die notwendigen Massnahmen zu treffen, dass das Museum als zeitgemässe kulturelle Institution und als öffentliche Plattform aktueller Alpenthemen aktiv bleiben kann.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Lombardi, Marty Dick, Paupe, Plattner, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Stadler (18)

02.3277 *n* Ip. **Menétrey-Savary. Palästina. Zerstörung von durch die Schweiz finanzierten Infrastrukturen und Projekten** (19.06.2002)

Die Übergriffe der israelischen Armee in den besetzten palästinensischen Gebieten haben auch Projekte berührt, die direkt oder indirekt von der Schweiz finanziert werden. Büros und andere zivile Einrichtungen von schweizerischen, internationalen oder palästinensischen Organisationen wurden durchsucht, teilweise zerstört oder stark beschädigt. Das Material wurde geplündert, die Mitarbeiter zeitweise verhaftet und zwei von ihnen gar getötet. Die sanitären und humanitären Dienstleistungen wurden dadurch stark behindert oder sogar gänzlich eingestellt. Dies hat die Hilfswerke und die Organisationen für Entwicklungshilfe gezwungen, ihre Arbeit zu unterbrechen. Die Verluste und Kosten, die durch die Zerstörungen entstanden sind, werden zurzeit von den Organisationen oder Staaten getragen, die diese Projekte finanziert haben.

Wir bitten deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bundesrat hat bestimmte Projekte direkt oder indirekt, über die Unterstützung von Partnerorganisationen, mitgetragen. Hat er eine Bilanz der negativen Auswirkungen auf diese Projekte gezogen oder gedenkt er eine solche zu ziehen?

2. Wird der Bundesrat von den Verursachern der Schäden eine Entschädigung verlangen?

3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um die humanitären Projekte und die Entwicklungshilfe trotz des Zerstörungswerks und der Behinderungen bei der Projektrealisierung fortzuführen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Rossini, Teuscher, Vermot-Mangold, Zisyadis (14)

02.3278 *n* Po. **Oehrli. Bäuerliche Kälbermastbetriebe ohne Milchkontingent** (18.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, die Beiträge für raufutterverzehrende Nutztiere bei Kälbermastbetrieben, die kein Milchkontingent besitzen, um 300 Franken pro RGVE zu erhöhen. Die vorgeschlagene Massnahme soll die Einkommenslage der schlecht gestellten Kälbermäster verbessern.

Die Bedeutung der Kälbermast auf dem Fleischmarkt ist sehr gross. Diejenigen Tiere, die als Kälber geschlachtet werden, belasten den Rindfleischmarkt nicht mehr. Sie wirken deshalb ausgleichend auf den Fleischmarkt. Zudem haben die bäuerlichen Kälbermäster im Berggebiet eine wichtige Rolle für die dezentrale Besiedelung. Die bäuerlichen Kälbermäster veredeln die anfallende Milch direkt auf dem Hof zum begehrten und qualitativ hochstehenden Kalbfleisch. Für viele abgelegene Viehzuchtbetriebe ist die Kälbermast ein natürlicher Produktionszweig zur Verwertung der Milch und ist in vielen Fällen mit der Alpwirtschaft verbunden.

Gerade die Kälbermäster wurden jedoch in der Agrapolitik 2002 benachteiligt. Seitdem die Übergangsregelung von den Kuh- und Kälberbeiträgen zu den Beiträgen für die Haltung von Raufutter verzehrenden Nutztiere in Kraft ist (Artikel 73 Direktzahlungsverordnung), ist das Einkommen in der Kälbermast stark zurückgegangen. Mit der Agrarreform werden die Beiträge des Bundes für Kälbermäster jährlich um 5 Prozent gekürzt und danach ganz abgeschafft. Nach Ablauf der fünfjährigen Übergangsfrist werden die Kälbermäster nur noch Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere erhalten. Mit der Streichung der Kälberbeiträge werden viele betroffene Betriebe in existenzielle Probleme geraten. Vermutlich muss ein Grossteil aus der Kalbfleischproduktion aussteigen.

Die Kälbermäster hatten nie Milchkontingente, die sie vermieten oder verkaufen konnten. Somit ist eine Erhöhung der Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere für diese Betriebe gerechtfertigt. Dies auch in Anbetracht, dass die Bundesmittel für die Marktstützung der Milch nicht im vorgesehenen Ausmass gekürzt werden.

Die geforderte Massnahme bewirkt keinen Rückschritt in der eingeschlagenen Richtung der Agrarreform, da es sich nicht um eine produktionslenkende Massnahme handelt, sondern um eine Unterstützung von Leistungen der Berglandwirtschaft.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Brunner Toni, Decurtins, Fässler, Föhn, Freund, Glur, Hassler, Kunz, Maurer, Sandoz, Schmied Walter, Seiler, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wittenwiler (18)

02.3279 *n* Po. **Jossen. Potenziale der Minenräumung** (19.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu erstellen, welcher die Potenziale der schweizerischen Exportindustrie, namentlich der Rüstungsindustrie, im weltweiten Markt der Minenräumung darstellt.

02.3280 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Kostensenkungsprogramm in der Landwirtschaft** (19.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, angesichts der beunruhigenden Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft ein konkretes Kostensenkungsprogramm zugunsten der Landwirtschaft vorzulegen.

Sprecher: Schibli

02.3281 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Verwendung von Begriffen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft** (19.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Gesetzen und Verordnungen, die die Landwirtschaft betreffen, diskriminierende Begriffe wie Direktzahlungen oder Subventionen mit zutreffenden Begriffen zu ersetzen.

Sprecher: Kunz

02.3282 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Beunruhigende Entwicklung beim landwirtschaftlichen Einkommen** (19.06.2002)

1. Die landwirtschaftlichen Einkommen werden zusehends von der wirtschaftlichen Entwicklung der übrigen Einkommen abgekoppelt. Mehr als ein Drittel der Bauernfamilien gehören statistisch zu den "working poors". Wie beurteilt der Bundesrat diese Entwicklung aus gesellschaftlicher Sicht?

2. Das durchschnittliche Einkommen einer Arbeitskraft in der Landwirtschaft lag im Jahr 2001 bei 30 400 Franken, im Ver-

gleich zu 34 700 Franken im Mittel der Jahre 1998 bis 2000. Damit ist das durchschnittliche Einkommen noch weiter unter den vom Bundesrat unterstützten Mindeslohn von monatlich 3000 Franken gesunken. Was gedenkt der Bundesrat konkret zu tun, um diesen Rückstand im nächsten Jahr zu kompensieren?

3. Wie beurteilt er die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft in Bezug auf die langfristige Entwicklung des ländlichen Raumes und dessen Infrastrukturen? Gibt es vorbehaltende Entschlüsse, um den ländlichen Raum von einer Entvölkerung zu bewahren? Wenn ja, wie sehen diese aus, wenn nein, ist der Bundesrat bereit, solche Szenarien zu entwickeln?

4. Ist der Bundesrat bereit, auf die Entwicklung der Einkommen einzutreten, die Situation ernsthaft zu beurteilen und Artikel 5 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) umzusetzen, statt sich auf bekannte Aussagen wie "seit Jahren stabil" und dergleichen zu stützen?

Sprecher: Walter Hansjörg

02.3283 ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Bilaterale II. Haltung des Bundesrates zur Steuerkooperation** (19.06.2002)

In der zweiten Jahreshälfte 2002 wird sich die Verhandlungssituation bezüglich der bilateralen Abkommen mit der EU (sog. Left-overs) zuspitzen und es werden weichenstellende Entscheide des Bundesrats erforderlich sein. Wir bitten den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Allgemeine Rat der EU hat am 17. Juni 2002 die Mandate für die Verhandlungen mit der Schweiz verabschiedet. Damit sind alle Voraussetzungen der Schweiz für die Verhandlungsaufnahme zu den Bilateralen II erfüllt. Ist der Bundesrat nach wie vor gewillt, eine parallele Verhandlungsführung bei allen Dossiers durchzuziehen, um ein Einbringen aller Anliegen der Schweiz und ein ausgewogenes Resultat sicherzustellen? Würde er dem Lobby der Bankenbranche nachgeben und nur noch das Zinsdossier mit der EU weiterverhandeln: Bestünde nicht das Risiko, dass die Schweiz gegenüber der EU Konzessionen macht und in allen andern Dossiers nichts herausholt?

2. Die EU ist bereit, im Dossier Zinsbesteuerung bis 2009 eine Zahlstellensteuer zu akzeptieren, aber ab 2010 will sie einen Informationsaustausch unter den Steuerbehörden unter Einbezug der Schweiz. Bis dahin wird das Bankgeheimnis ohnehin von allen Seiten unter internationalen Druck geraten. Ist der Bundesrat bereit, der EU wenigstens eine Renegoziationsklausel bezüglich des fiskalpolitischen Informationsaustauschs für die Zeit nach 2010 einzuräumen?

3. Im Verhandlungsdossier über Zollbetrug bestünde eine Teillösung darin, bei Abgabehinterziehung im Fall von indirekten Steuern (Zölle, Tabakabgaben, Mehrwertsteuer) eine Amtshilfe einzuräumen. Dieses begrenzte Meldeverfahren würde das Private Banking nicht tangieren. Ist der Bundesrat bereit, eine solche Amtshilfe bei indirekten Abgaben zu gewähren?

4. Wenn er sogar dieses minimale Zugeständnis einer Amtshilfe bei indirekten Steuern weiterhin ablehnt, bitten wir um seine Beurteilung, ob und, wenn ja, welche Interessen des Private Banking dabei tangiert sein sollen. Welches Interesse hat die Schweiz an der Dogmatisierung des Bankgeheimnisses, welches sich sogar auf die Delikte im Zoll- und Mehrwertsteuerbereich erstreckt?

5. Mit welcher Strategie reagiert der Bundesrat auf den vielfältigen internationalen Druck bezüglich Kooperation in Steuerfragen und Bankgeheimnis (seitens EU, OECD, G-7, USA)? Plant er ein kontrolliertes und aktives Entgegenkommen, damit er auf diese Entwicklungen nicht nur defensiv reagieren muss?

6. Die EU möchte gewisse dringende Dossiers bis Ende 2002 unter Dach bringen. Wie sieht der weitere Verhandlungsfahrplan für die parallelen Verhandlungen der Bilateralen II aus?

Sprecher: Strahm

02.3284 ***n*** Ip. **Schenk. Bekämpfung des Dopings. Zwischenbilanz** (19.06.2002)

Anlässlich der Revision des Heilmittelgesetzes sind im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport auch Massnahmen im Dopingwesen enthalten. Seit dem 1. Januar 2002 ist die Eidgenössische Sportkommission für die Überwachung der Dopingkontrollen verantwortlich.

Wenn Dopingfälle - sei es offiziell oder durch Indiskretionen - den Weg in die Öffentlichkeit finden, lösen sie jeweils grosse Empörung und Reaktionen aus. Teilwese werden Sportler auch voreilig in der Öffentlichkeit verurteilt. Das Dopingproblem gilt es ernst zu nehmen und ist und wird von den Sportverbänden eigenverantwortlich angepackt. Um Generalisierungen und Vorverurteilungen einzuschränken, könnte eine gut koordinierte Informationspolitik und Statistikdaten des Bundes im Dopingbereich helfen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. a. Existiert eine Dopingstatistik und wie ist diese gegliedert?

b. Sind nebst einer Aufteilung nach Sportarten auch die Sanktionen und Entscheide der Disziplinarkammer für Dopingfälle in einer Statistik abrufbar?

c. Wird unterteilt nach Wettkampfkontrollen und deren Ergebnisse und unangemeldeten Trainingskontrollen und deren Ergebnisse?

2. In welcher Form wird offiziell über Dopingkontrollen und Dopingvergehen orientiert?

3. Ist vorgesehen, auch die eidgenössischen Parlamentarier zu informieren?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Cina, Engelberger, Fässler, Fischer, Föhn, Giezendanner, Glasson, Gross Jost, Haller, Heberlein, Heim, Imhof, Joder, Jossen, Kofmel, Leuthard, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Scherer Marcel, Seiler, Stahl, Vaudroz René, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Widrig, Zuppiger (38)

02.3285 ***n*** Ip. **Vaudroz René. Bahnlinie Aigle-Leysin. Verlängerung** (19.06.2002)

Seit etwa 15 Jahren verfolgen Politik und Wirtschaft der Region Chablais aufmerksam die Entwicklung des Projekts zur Verlängerung der Bahnlinie AigleLeysin bis nach La Berneuse. Das langwierige Verfahren wird vom Verwaltungsrat der Eisenbahn AigleLeysin bzw. der Gesellschaft "Transports Publics du Chablais SA" (seit der Fusion im Jahre 1999) getragen. Weil sich der Verwaltungsrat von Anfang an die aktive Unterstützung der regionalen, kantonalen und eidgenössischen Behörden sowie der wirtschaftlichen und touristischen Stellen im Chablais sichern konnte, hat er in diesem Verfahren alle gesetzlichen Erfordernisse erfüllt. Die wichtigsten Etappen sind:

1986: Lancierung der Idee, die Bahnlinie AigleLeysin bis nach La Berneuse zu verlängern

1989: Machbarkeitsstudie belegt, dass das Projekt sinnvoll und attraktiv ist

1990: Regierungsrat des Kantons Waadt unterstützt die Weiterführung des Projekts

1991: Einreichung des Konzessionsgesuchs

1992: Öffentliche Auflage der Konzession

1994: Einstimmige Erteilung der Konzession durch den Ständerat

1995: Erteilung der Konzession durch den Nationalrat mit 109 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen

1995: Gewährung des Planungskredits durch den Grossen Rat des Kantons Waadt

1996: Einreichung des Bauvorhabens zur Vorprüfung durch den Kanton Waadt

1996: Erstellung der technischen Unterlagen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantons- und Bundesbehörden

1998: Öffentliche Auflage des Bauvorhabens

1999: Grosser Rat des Kantons Waadt befürwortet mit einer Resolution die Erteilung der Baubewilligung

Zahlreiche wichtige Gründe sprechen für den Bau der Verlängerung und stellen eine grosse Herausforderung für den Fremdenverkehr der Chablais-Region im Allgemeinen und von Leysin im Speziellen dar. Dieses Projekt von regionaler, ja internationaler Tragweite betrifft ein Einzugsgebiet mit über zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich auf die französisch- und die deutschsprachige Schweiz sowie auf die französische Region Rhône-Alpes verteilen. Deshalb muss es auch unter dem Blickwinkel der makroökonomischen Auswirkungen auf die Region betrachtet werden. Diese wird von der Verwirklichung des Projekts schon während der Bauphase und später während des Betriebs profitieren, weil das regionale Tourismusangebot ausgebaut wird. Abgesehen von den zehn zusätzlichen Arbeitsplätzen, die bei der Bahnlinie entstehen, wird die Projektrealisierung bestimmt die Schaffung von zahlreichen damit verknüpften Arbeitsplätzen im Hotel- und Gastgewerbe sowie bei der Touristenbetreuung auslösen.

Dieses Projekt zu realisieren bedeutet, der heutigen Bahnlinie die Chance zu geben, aus der zunehmenden Verschuldung herauszukommen und eine solidere finanzielle Grundlage zu erhalten. Mittelfristig wird die Bahnlinie auch vor einem Abbau geschützt, der angesichts der abnehmenden Benutzungshäufigkeit sonst wohl unvermeidlich wäre. Das Projekt zu verwirklichen bedeutet auch, neue Arbeitsplätze zu schaffen und der Bevölkerung einer ganzen Bergregion einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Und es bedeutet, das Chablais für den Tourismus, seinen wichtigsten Wirtschaftszweig, noch attraktiver zu machen.

Mit dieser Interpellation fragen wir das zuständige eidgenössische Departement an, welche Haltung es bezüglich der Realisierung dieses Projekts vertritt. Was hält das Bundesamt für Verkehr davon ab, die Baubewilligung zu erteilen, wo doch das vorgeschriebene Verfahren eingehalten wurde? Wie fällt die Interessenabwägung zwischen der Einhaltung der Umweltschutzvorschriften einerseits und den wirtschaftlichen und touristischen Interessen der Region andererseits aus? Immerhin hat die Bahnlinie AigleLeysin in über hundert Betriebsjahren noch nie ökologische Schäden angerichtet. Angesichts aller Elemente dieses Dossiers bitten wir das zuständige eidgenössische Departement, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit das Baubewilligungsverfahren zu einem guten Abschluss kommt.

02.3286 ***n*** Ip. **Seiler. SRG SSR idée suisse. Ungleiche Behandlung von Kunden** (19.06.2002)

Das Deutschschweizer und das welsche Fernsehen werden im Tessin ab Mitte Jahr nicht mehr via Antenne empfangbar sein. Nur wer ans Kabelnetz angeschlossen ist oder eine (teure) Vorrichtung via Satellit besitzt, ist von dieser Massnahme der SRG nicht betroffen. Auch in der übrigen Schweiz wird die SRG ihre Programme aus den jeweils zwei anderen Sprachregionen abschalten. Damit werden bald rund 200 000 TV-Zuschauerinnen und Zuschauer (eine Schätzung des BAKOM), die in einem kabellosen Gebiet wohnen und keine (teure) Vorrichtung zum Empfang via Satellit besitzen, während 10 bis 15 Jahren vom Empfang der Programme aus den zwei andern Sprachregionen unseres Landes ausgeschlossen. Betroffen werden - einmal mehr - vorwiegend die Bewohner des ländlichen Raums bzw. der dünn besiedelten Regionen; bekanntlich ist in vielen Orten des ländlichen Raums ein Kabelnetz aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Die an sich sinnvolle "idée suisse" verkommt in diesen Regionen zur leeren Worthülse und die Service-public-Funktion wird nur teilweise erfüllt.

Die Möglichkeit des täglichen Informationsaustausches zwischen den Kultur- und Sprachregionen - aus staatspolitischen Erwägungen in einem Mehrsprachenstaat und einer Willensnation von besonderer Bedeutung - wird klar geschmälert. Obschon das SRG-Programmangebot bei den betroffenen TV-Konsumentinnen und -konsumenten stark eingeschränkt wird, haben diese trotzdem die volle Fernsehempfangsgebühr zu zahlen. Diese Ungleichbehandlung - gleiche Gebühr bei weniger Leistung- ist störend und ungerechtfertigt.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen/Aspekten:

1. Welchen (staatspolitischen) Stellenwert misst er dem Empfang der Programme der SRG-Sender (SV, TSI, TSR) in allen Regionen unseres Landes zu?

2. Erachtet er den landesweiten Service public - Auftrag der SRG mit der Abschaltmassnahme als weiterhin erfüllt und den Zusatz "idée suisse" als glaubwürdig?

3. Ist er bereit, sich dafür einzusetzen, dass zumindest die SF 1-, TSI 1- und TSR 1-Programme weiterhin auch in den kabellosen Gebieten empfangen werden können?

4. Ist er bereit, die Fernsehempfangsgebühr für die durch die Abschaltung betroffenen Gebührenzahlenden angemessen zu senken, sofern die in Frage 3 erwähnten Programme vorderhand nicht wieder landesweit aufgeschaltet werden?

Mitunterzeichnende: Föhn, Haller, Hassler, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Wandfluh (7)

02.3287 ***n*** Ip. **Galli. Verbot von Atrazin** (20.06.2002)

Seit Jahren verunreinigt das Herbizid Atrazin, das im Boden nicht ausreichend abgebaut wird, das Grundwasser und gelangt auf diesem Weg in unser Trinkwasser. So wurde in den vergangenen Jahren u.a. im Kanton Neuenburg die für das Trinkwasser festgelegte Norm in verschiedenen Fassungen überschritten.

- Welche Vorschriften haben heute Gültigkeit?

- Wie geht der Bundesrat bei Überschreitungen von Normen vor?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es an der Zeit wäre, diesen altbekannten Problemstoff endgültig aus dem Verkehr zu ziehen und dessen Anwendung zu verbieten?

- Wenn ja, welche Massnahmen wird er konkret ergreifen und in welchem Zeitraum?

Nach Informationen und Recherchen bei Aqua Viva hat offenbar die Bundesrepublik Deutschland den Einsatz dieses Stoffes bereits untersagt, und auch in Frankreich sind Bestrebungen im Gange, diesen zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Donzé, Graf, Gysin Remo, Hollenstein, Imfeld, Meyer Thérèse, Neirynck, Robbiani, Widmer, Wiederkehr, Zapfl (13)

02.3288 ***n*** Po. **Imfeld. Bundesfahrzeuge. Betrieb mit Erdgas** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob es mit vertretbarem Aufwand möglich wäre, die Fahrzeugflotte des Bundes oder zumindest einenTeil davon mit Erdgas zu betreiben.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Leu, Loepfe, Lustenberger, Meier-Schatz, Riklin, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig (20)

02.3289 ***n*** Ip. **Imfeld. Mitführen und Sichern von Kindern in Motorfahrzeugen** (20.06.2002)

Gemäss Artikel 57 Absatz 5 litera a Strassenverkehrsgesetz (SVG) kann der Bundesrat vorschreiben, dass Insassen von Motorwagen Sicherheitsgurten benützen müssen. Gestützt auf diese Bestimmung hat der Bundesrat in seiner Kompetenz in Artikel 3a Verkehrsregelnverordnung (VRV) Vorschriften über das Tragen von Sicherheitsgurten festgelegt. Ebenfalls in der VRV (Art. 60 Abs. 2) wird das Mitfahren in und auf Motorfahrzeugen geregelt. Daraus resultiert eine allgemeine Sicherungspflicht in Motorwagen für alle Mitfahrenden, also auch für Kinder, die auf dem Rücksitz Platz nehmen müssen. Zudem müssen Kinder unter 7 Jahren mit einer ECE-geprüften Kinderrückhaltevorrichtung gesichert werden (Art. 3a Abs. 3 VRV). Seit dem 1. Januar 2002 sind diese Bestimmungen in Kraft getreten.

Der Grundsatz der allgemeinen Sicherungspflicht ist unbestritten. Bei der oben dargestellten Situation steckt jedoch der Teufel wie so oft im Detail respektive in der Umsetzung. Denn sie fordert von einer bestimmten Gruppe von Fahrzeughaltern, bspw.

Familien mit mehr als drei Kindern, besondere Anstrengungen. Diese können im Einzelfall so weit gehen, dass die Familien gezwungen sind, ein grösseres Auto zu kaufen, um den neuen rechtlichen Bedingungen entsprechen zu können. Da gerade kinderreiche Familien sich oft in einer angespannten finanziellen Situation befinden, sind solche Konsequenzen nicht unbedeutend. Auch unter regionalpolitischen Aspekten erscheint das ganze undifferenziert, weil vor allem Familien in ländlichen, dezentral gelegenen Gebieten davon betroffen sind. Diese sind auf eine individuelle Fahrmöglichkeit angewiesen, da sie bspw. ihre Kinder in die Schule bringen müssen.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen bitte ich den Bundesrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er die oben dargestellte Situation unter sozialen, familienpolitischen und regionalpolitischen Aspekten?

2. Ist er allenfalls bereit, für die Betroffenen Ausnahmeregelungen zu schaffen?

3. In welchem Zeitrahmen ist er bereit, dies zu tun?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Loepfe, Lustenberger, Meier-Schatz, Schmid Odilo, Walker Felix (11)

02.3290 *n* Po. **Giezendanner. Kinderrückhaltevorrichtung. Befreiung für Taxis** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verkehrsregelverordnung (VRV), Artikel 3a Absatz 3 so zu ändern, dass berufsmässige Taxifahrzeuge von der Kinderrückhalteverordnung befreit werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadient, Glasson, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Peter, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (66)

02.3291 *n* Ip. **Guisan. TV SSR/SRG. Übertragung der Programme in die anderen Sprachregionen** (20.06.2002)

Ich möchte dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Ist es wirklich Aufgabe der Gemeinden, den Übergang vom analogen zum digitalen System sicherzustellen und die finanziellen Konsequenzen zu tragen?

2. Mit welchem Recht verlangt die SRG SSR die volle Gebühr, obwohl das Angebot auf einen Drittel reduziert ist?

3. Nach welchem Verfahren wird in Härtefällen eine finanzielle Unterstützung zugesprochen? Welche Kriterien gelten, an wen muss man sich wenden, wie wird die Entscheidung gefällt?

4. Sollte der Auftrag der SRG SSR nicht dahingehend ergänzt werden, dass der Begriff des Service public im Gesetz klarer umschrieben wird und insbesondere die SRG SSR verpflichtet wird, nationale Radio- und Fernsehsendungen in den vier Landessprachen auf dem ganzen Landesgebiet zu übertragen, wie dies für Radio Canada/Canadian Broadcasting Corporation gilt?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bernasconi, Bezzola, Christen, Favre, Frey Claude, Glasson, Hassler, Mariétan, Meyer Thérèse, Rossini, Sandoz, Seiler (14)

02.3292 *n* Ip. **Imhof. Binnenmarktgesetz** (20.06.2002)

Gemäss dem Bericht "Etudes économiques de l'OECDE" ist die Produktivität in der schweizerischen Wirtschaft in den letzten Jahren teilweise gesunken. Insbesondere in der Binnenwirtschaft ist eine Stagnation, ja sogar ein Rückgang der Produktivität festzustellen. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die mangelnde Umsetzung des Binnenmarktgesetzes durch die Kantone zu dieser Situation beiträgt? Welchen Handlungsbedarf sieht der Bundesrat? Ist er bereit, auf die Kantone einzuwirken, damit diese ihre Gesetzgebung dem Binnenmarktgesetz schnellstmöglich anpassen? Wird der Bundesrat das Binnenmarktgesetz, im Sinne des Vorschlages der Geschäftsprüfungskommission (GPK), anpassen? Welche Terminvorgabe hat sich der Bundesrat diesbezüglich gegeben?

Mitunterzeichnende: Ehrler, Heim, Hess Peter, Imfeld, Raggenbass, Widrig (6)

02.3293 *n* Mo. **Vallender. Lauterkeit im Spendenwesen** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konsumenteninformationsgesetz (KIG; SR 944.0) so anzupassen, dass neu auch eine rechtliche Kompetenz es dem Bund gestattet, Organisationen zu fördern, die sich für die Lauterkeit im Spendenwesen einsetzen.

02.3294 *n* Ip. **Rennwald. Freier Personenverkehr. Effiziente Umsetzung des Abkommens** (20.06.2002)

Wie die anderen bilateralen Abkommen, die mit der Europäischen Union (EU) abgeschlossen wurden, ist das Abkommen über die Personenfreizügigkeit am 1. Juni 2002 in Kraft getreten. Die Umsetzung des Abkommens und der dazugehörigen flankierenden Massnahmen wird wahrscheinlich einen grossen Einfluss auf die Einstellung der Schweizer Bürgerinnen und Bürger zum europäischen Integrationsprozess haben. Diese Angelegenheit muss umso ernster genommen werden, als das Abkommen über den freien Personenverkehr sieben Jahre nach dem Inkrafttreten eventuell Gegenstand einer weiteren Volksabstimmung sein wird (da es dem fakultativen Referendum unterstellt ist). Aus diesem Grund stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

- Welche Massnahmen hat er getroffen, um die gesamte Schweizer Bevölkerung, die Schweizer Staatsangehörigen, die in ein EU-Land auswandern, sowie die Staatsangehörigen der EU-Länder, die in unser Land ziehen oder arbeiten kommen, möglichst gut über das Abkommen über den freien Personenverkehr zu informieren?

- Kann der Bundesrat uns versichern, dass alle Institutionen, welche die gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen haben, die sich aus dem Personenfreizügigkeitsabkommen ableiten, ihren Auftrag auch optimal erfüllen können?

- In Bezug auf die Umsetzung der flankierenden Massnahmen scheinen die Kantone bei weitem nicht alle gleich gut vorbereitet zu sein. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, damit alle Kantone am Stichtag diese Massnahmen konsequent umsetzen, und was wird er bei den Kantonen unternehmen, die sich eventuell nicht kooperativ verhalten?

- Schliesslich sollen alle Akteure bei der Umsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens und der flankierenden Massnahmen stets die globalen Auswirkungen im Auge behalten können. Welche Schritte hat der Bundesrat unternommen, um unser Postulat 00.3088 "Überwachung der Freizügigkeit im Personenverkehr", das am 23. Juni 2000 im Nationalrat ohne Gegenstimmen angenommen wurde, zu verwirklichen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (37)

02.3295 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Freier Personenverkehr und Recht zu arbeiten** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzubereiten, damit im Bereich der Personenfreizügigkeit der ausländische Ehegatte einer Schweizerin oder eines Schweizers nicht schlechter gestellt ist als der Ehegatte einer oder eines Angehörigen eines EU-Mitgliedstaats, insbesondere wenn es um das Recht geht, in unserem Land zu arbeiten.

Sprecher: Rennwald

02.3296 *n* Ip. **Rennwald. Beziehungen Schweiz-EU. Handlungsspielraum** (20.06.2002)

Bezüglich der neuen bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union herrscht zurzeit eine gewisse Verunsicherung, besser gesagt: eine verunsichernde Ungewissheit. Genauso verunsichernd ist die Frage, wie sich der mögliche Abschluss von neuen bilateralen Abkommen mit der EU und ein Beitritt der Schweiz zur EU - das erklärte Ziel des Bundesrates - miteinander vereinbaren lassen. Dies veranlasst uns dazu, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

- Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass sich im Rahmen der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU - insbesondere wegen der Erweiterung der EU und der Reform der europäischen Institutionen - der politische Handlungsspielraum unseres Landes erheblich verringert hat?

- Ist er nicht der Ansicht, dass auch der wirtschaftliche und finanzielle Handlungsspielraum kleiner geworden ist, vor allem wegen der Einführung des Euro?

- Ist er unter diesen Umständen nicht der Meinung, dass die Schweiz ihre Interessen besser durchsetzen könnte, wenn sie die neuen bilateralen Verhandlungen klar auf einen späteren EU-Beitritt ausrichten würde?

- Würde die Schweiz mit einer unmissverständlichen Bekräftigung des Beitrittsziels nicht ihre Chancen verbessern, bei der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die Angehörigen der mittel- und osteuropäischen Länder zum gegebenen Zeitpunkt angemessene Übergangsfristen durchzusetzen?

- Sollte der Bundesrat für den Fall, dass die Schweiz mittel- oder langfristig der EU beitritt, nicht jetzt schon genau prüfen, welche internen Reformen (Steuerrecht, Volksrechte, Föderalismus, Sozialgesetzgebung usw.) im Hinblick auf einen Beitritt erforderlich sind?

- Die Schweiz wird in bestimmten Bereichen von manchen europäischen Ländern als Vorbild betrachtet, z.B. in Sachen Föderalismus oder Verkehrspolitik. Ist der Bundesrat deshalb nicht der Meinung, dass man hervorheben sollte, was die Schweiz als Vollmitglied in die EU einbringen könnte?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (37)

02.3297 *n* Ip. **Rennwald. Sozialpolitischer Dialog in der EU. Beteiligung der Schweiz** (20.06.2002)

Mit der Umsetzung des sektoriellen Abkommens über die Personenfreizügigkeit wird sich die Schweiz schrittweise in den europäischen Arbeitsmarkt integrieren. Dagegen wird die Schweiz nicht am sozialpolitischen Dialog der Europäischen Union teilnehmen. Dieser Dialog zwischen den Sozialpartnern und den Regierungen sowie die von ihnen erarbeiteten Sozialstandards verfolgen das Ziel, auf dem europäischen Arbeitsmarkt bestimmte einheitliche Mindeststandards zu garantieren. Wir stellen deshalb dem Bundesrat folgende Fragen:

- Vor etwa zehn Jahren leitete die Schweiz mit "Swisslex" eine Reihe von Gesetzesrevisionen in die Wege, die den Anschluss der Schweiz an die Entwicklung der europäischen Gesetzgebung gewährleistete. Seither hat sich das europäische Recht weiterentwickelt, besonders in den Bereichen Elternschaftsurlaub, Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverträge, Betriebsübergang und Massenentlassungen. Ein Nachvollzug ist auch bei der Arbeitszeit, dem Mutterschaftsschutz und den Europäischen Betriebsräten notwendig. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um diesen Rückstand aufzuholen und zu vermeiden, dass sich die soziale Kluft zwischen der Schweiz und der EU noch mehr vergrössert?

- Damit die Schweiz zeigen kann, dass sie die sozialen Mindeststandards einhalten will, die auf dem europäischen Arbeitsmarkt gelten, scheinen weitere "Swisslex"-Massnahmen unerlässlich. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit auch die Schweiz über ihre Regierung, ihre Verwaltung und ihre Sozialpartner nun am sozialpolitischen Dialog der Europäischen Union teilnimmt? Schliesslich werden die sozialen Mindeststandards zu einem grossen Teil im Rahmen dieses Dialogs ausgehandelt und festgelegt.

- Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die Teilnahme an diesem Dialog dadurch erleichtert werden dürfte, dass die Schweizer Sozialpartner (Schweizer Gewerkschaftsbund, economiesuisse, Schweizer Arbeitgeberverband) vollwertige Mitglieder der europäischen Dachorganisationen sind (Europäischer Gewerkschaftsverband und UNICE), die den sozialpolitischen Dialog prägen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (37)

02.3298 *n* Ip. **Bruderer. Ziele und Verpflichtungen durch GATS?** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit hat sich die Schweiz bereit erklärt, im Rahmen der GATS-Verpflichtungen den Bildungsbereich zu liberalisieren?

2. Wie sehen diese Verpflichtungen im Bildungsbereich konkret aus? Welche Bildungssektoren sind davon betroffen?

3. Welches sind die grundlegenden Ziele der Schweiz in Bezug auf den Bildungsbereich betreffend die GATS-Verpflichtungen?

4. Wie sieht der Zeitplan der Schweiz in Bezug auf die GATS-Verpflichtungen aus? Gibt es fixe Termine durch die Schweiz selbst und/oder die WTO?

5. Welche Entscheidungsträger sind in den Prozess bezüglich Ziele und Umsetzung der GATS-Verpflichtungen integriert?

Mitunterzeichnende: Fässler, Genner, Gysin Remo, Müller-Hemmi, Widmer, Wyss (6)

02.3299 *n* Mo. **Kofmel. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bosshard, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Favre, Frey Claude, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Kurrus, Lalive d'Epinay, Nabholz, Pelli, Randegger, Schneider, Suter, Triponez, Vallender, Vaudroz René, Weigelt, Wittenwiler (30)

02.3300 *n* Mo. **Gadient. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den

Jahren 2004-2007 (BFT 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bigger, Bugnon, Dunant, Fattebert, Fehr Lisbeth, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Keller, Kunz, Mathys, Oehrli, Schibli, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (24)

02.3301 *n* Mo. **Grüne Fraktion. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Sprecherin: Graf

02.3302 *n* Mo. **Müller-Hemmi. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (51)

02.3303 *n* Mo. **Liberale Fraktion. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Sprecher: Scheurer Rémy

02.3304 *n* Mo. **Neirynck. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Galli, Heim, Imfeld, Lachat, Lauper, Leuthard, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Zäch, Zapfl (25)

02.3305 *n* Ip. **Grobet. Unterstützung der Kommission für Menschenrechte** (20.06.2002)

Der Schutz der Menschenrechte ist eines der Hauptziele der Politik des Bundesrates. Dies ist erfreulich, gerade weil unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Bürgerrechte und -freiheiten ein besonderes Anliegen sind.

Der Bund hat sich besonders dafür eingesetzt, dass das Uno-Hochkommissariat für Menschenrechte in Genf bleibt, und hat zu diesem Zweck das renovierte Palais Wilson zur Verfügung gestellt.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Arbeit des Hochkommissariats stark von der Menschenrechtskommission abhängt, die zu den Berichten über die vielfältigen Menschenrechtsverletzungen in der ganzen Welt Stellung nehmen muss.

Wie sich aber bei der kürzlich abgeschlossenen Sitzungsperiode der Kommission gezeigt hat, ist diese in ihrer Tätigkeit immer mehr durch Budget-Probleme eingeschränkt, so dass die Dauer der Sitzungen wegen Personal- und insbesondere Dolmetschermangel reduziert werden musste. Als Folge davon wurde die Redezeit der Berichterstatter auf nur wenige Minuten verringert, was völlig unzureichend ist, um Berichte zu erläutern, deren Erstellung oft viel Zeit beansprucht hat. Trotz dieser drastischen Verkürzung der Redezeit blieb die Kommission eine Woche im Rückstand mit ihrer Traktandenliste!

Diese höchst bedauerliche Lage veranlasst mich, den Bundesrat zu fragen, ob er aus den verfügbaren Krediten für die internationalen Organisationen einen Betrag auszusondern beabsichtigt. Dieser könnte ausschliesslich als Sonderbeitrag an die Kosten für die Organisation der Sitzungsperioden der UNO-Menschenrechtskommission verwendet werden, analog zu den Sonderbeiträgen des Bundes für die Durchführung von anderen internationalen Konferenzen. Dieses Vorgehen hat sich oft als effizienter erwiesen als Beiträge an die allgemeinen Betriebskosten bestimmter Organisationen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Maillard, Tillmanns, Zisyadis (5)

02.3306 *n* Ip. **Grobet. Gefährdete Fachhochschulen?** (20.06.2002)

In der Presse wurde über die Fachhochschulstudie berichtet, die im Auftrag des Bundesrates von Experten durchgeführt wurde. Gemäss der Schlussfolgerung der Studie hätten zahlreiche Studiengänge die festgelegten Ziele nicht erreicht. Nun steht die Frage im Raum, ob der Bundesrat gestützt auf diese Studie einige Studiengänge streichen möchte.

Eine solche Entscheidung wäre aber nicht gut für unser Land. Die Zukunft der Schweiz hängt nämlich immer mehr von den Qualifikationen ab, welche die junge Generation erwirbt. Es ist deshalb wichtig, das einmal installierte Bildungssystem zu stärken und nicht zu schwächen; dies umso mehr, als bei bestimmten Studiengängen (besonders im medizinischen und paramedizinischen Bereich) bereits der Numerus clausus eingeführt worden ist, weil die Möglichkeiten zur Berufsausübung eingeschränkt sind.

Im Übrigen wäre es höchst ungerecht, Studiengänge wieder aufzuheben, zu deren Entwicklung die Kantone mit grossen Leistungen beigetragen haben, besonders wenn man bedenkt, dass die Anpassung der Fachschulen an die neuen Anforderungen nicht von heute auf morgen geschehen kann. Man muss die nötigen Infrastrukturen einrichten, neue Ausbildungspläne ausarbeiten, die geeigneten Lehrkräfte, Forscherinnen und Forscher anwerben und vor allem Partner für die anwendungsorientierte Forschung finden; dies alles nimmt mehrere Jahre in Anspruch.

Stellt der Bundesrat die bestehenden Fachhochschul-Studiengänge in Frage?

Ist er bereit, vor dem Entscheid, einen Studiengang nicht mehr weiterzuführen, den Fachhochschulen noch einmal eine Chance zu geben, indem er für den betreffenden Studiengang nach einer Besprechung mit der zuständigen kantonalen Behörde die zu erreichenden Ziele festlegt und in Absprache mit dem Kanton eine angemessene Frist für die Erreichung der Ziele setzt?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Maillard, Tillmanns, Zisyadis (5)

02.3307 *n* Ip. **Grobet. Waffenhandel** (20.06.2002)

In der Schweiz wie auch in anderen Ländern werden immer häufiger grausame Morde mit Feuerwaffen, neuerdings aber vor allem mit Kriegswaffen begangen. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsache nicht der Meinung, dass dringliche Massnahmen zu ergreifen sind, solange das Waffengesetz - das sich

zusehends als offensichtlich zu locker erweist - noch nicht geändert worden ist?

Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass der Verkauf von Waffen aus Militärarsenalen an Privatpersonen sofort gestoppt und der Waffenhandel allgemein, besonders aber zwischen Privatpersonen, einer Bewilligungspflicht unterstellt werden sollte?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Maillard, Tillmanns, Zisyadis (5)

02.3308 *n* Ip. **Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten** (20.06.2002)

Seit 1993 besteht zwischen den EFTA-Staaten und Israel ein Freihandelsabkommen. Dieses bezieht sich ausschliesslich auf Güter mit Ursprung im Territorium der Vertragsparteien. Die internationale Gemeinschaft anerkennt die von Israel besetzten Gebiete in der Westbank, dem Gazastreifen und in Ostjerusalem nicht als legales israelisches Territorium an. Die dort errichteten Siedlungen und Produktionsstätten widersprechen den Bestimmungen der Vierten Genfer Konvention. Produkte aus diesen Gebieten fallen folglich nicht unter das Freihandelsabkommen und müssten korrekterweise als Drittlandprodukte behandelt und damit anderen Zollbestimmungen unterstellt werden.

Es ist nicht auszuschliessen, dass diese Ursprungsregeln wiederholt missachtet werden. Gemäss EFTA-Vertrag sind die Vertragsstaaten berechtigt, bei Verdacht auf Verletzungen des Vertragsrechts einen Ausschuss einzuberufen, um von der jeweiligen Partei Rechenschaft zu verlangen. Dies Möglichkeit wurde bis jetzt von der Schweiz nicht wahrgenommen.

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das Eidgenösssische Finanzdepartement damit beauftragt festzustellen, ob gewisse Bestimmungen des Freihandelsabkommens zwischen der EFTA und Israel verletzt worden sind. Zudem sollte geprüft werden, welche Konsequenzen gegebenenfalls zu ziehen sind. Der Bundesrat hat diesbezüglich allerdings noch nicht Stellung genommen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann ist mit den Ergebnissen der Überprüfung der Einhaltung des Freihandelsabkommens zu rechnen?

2. Wird die Einberufung eines Gemischten Ausschusses in unmittelbarer Zukunft in Erwägung gezogen?

3. Wie gedenkt er in konkreten Fällen von falschen Ursprungszeugnissen zu reagieren?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Dormond Marlyse, Gysin Remo, Hämmerle, Hubmann, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Stump, Thanei, Wyss (11)

02.3309 *n* Mo. **Leutenegger Oberholzer. Schweizerisches Krebs- und Missbildungsregister** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein gesamtschweizerisches flächendeckendes Krebs- und Missbildungsregister zu erstellen. Er schafft dazu die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen.

Mitunterzeichnende: Garbani, Hämmerle, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Stump, Teuscher, Wyss (8)

02.3310 *n* Ip. **Maillard. Werbung für das EMG und Gewerkschaften** (20.06.2002)

Zu der Flut von Dokumenten des Bundes, mit denen er Propaganda für das EMG treibt, gehört die offizielle Dokumentation des UVEK, in der folgender Satz steht: "Dieser Punkt zeigt, dass einige Gewerkschaften die Interessen ihrer eigenen Basis vernachlässigen."

Dazu stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er sich bewusst, dass in "einigen Gewerkschaften" die Basis selbst die wichtigen Entscheidungen trifft? Bei der SMUV zum Beispiel entscheiden der Kongress, die Branchenversammlung und der Zentralvorstand.

2. Ist er bereit, den Direktor des BFE zu entsenden, damit dieser den Gewerkschaften einen Vortrag darüber hält, wie man den gewerkschaftlichen Kampf führt und die Basis konsultiert?

3. Welche Mittel gibt er zusätzlich zu den Millionen von Economiesuisse aus, um für das EMG zu werben?

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Goll, Grobet, Rossini, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold (10)

02.3311 *n* Ip. **Weigelt. EMPA-Reformprozess. Konsequenzen für die Ostschweiz** (20.06.2002)

Gemäss Planung des ETH-Bereichs für die Jahre 2004/2007 haben sowohl die beiden Eidgenössischen Hochschulen in Zürich und Lausanne als auch deren angegliederten vier Forschungsanstalten (PSI, EA-WAG, EMPA, WSL) einen anspruchsvollen Reformprozess umzusetzen. Allgemein wird anerkannt, dass nur grundlegende Reformen der Schweiz auch in Zukunft einen Spitzenplatz in Lehre, Forschung und Technologie und damit Wettbewerbsfähigkeit sichern. Der geforderte Wandel hat bereits eingesetzt und dokumentierte sich zusehends auch im betrieblichen Alltag.

Auch für die EMPA sind klare Ziele vorgegeben: Weg von der Prüfanstalt, hin zu einer eng an die Hochschule angelehnten, international reputierten Forschungsstätte in modernen Materialwissenschaften. Aufgrund des besonders gearteten, historisch gewachsenen Aufgabenspektrums der EMPA bedeutet dies für die heutigen EMPA-Strukturen tiefgreifende Anpassungsprozesse; von einer rigorosen Verkleinerung des Portfolios bis hin zur allfälligen Aufgabe einzelner Departemente und/oder Standorte.

Angesichts dieser Sachlage richte ich folgende vier Fragen an den Bundesrat:

1. Wo steht der Reformprozess der EMPA heute? Wer konstatiert diesen Status? Wer stellt sicher, dass die Zielsetzungen 2004/2007 innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen überhaupt erfüllbar sind?

2. Welches sind die Auswirkungen auf den EMPA-Standort St. Gallen, sowohl bezüglich organisatorischer wie auch personeller Art?

3. Ist ein Stellenabbau geplant? Wenn ja, welche begleitenden Massnahmen, insbesondere im Sozialbereich, sind für die Mitarbeitenden vorgesehen?

4. Auf welche Veränderungen im Aufgabenspektrum der EMPA muss sich die Schweizer Wirtschaft einstellen?

02.3312 *s* Mo. **Stähelin. Lauterkeit im Spendenwesen** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konsumenteninformationsgesetz (KIG; SR 944.0) so anzupassen, dass neu auch eine rechtliche Kompetenz es dem Bund gestattet, Organisationen zu fördern, die sich für die Lauterkeit im Spendenwesen einsetzen.

02.3313 *s* Emp. **Studer Jean. Aufhebung des toten Winkels bei allen Nutzfahrzeugen** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Anbringen eines Rückspiegels, der den toten Winkel aufhebt, bei allen Nutzfahrzeugen für obligatorisch zu erklären.

02.3314 *s* Emp. **Stadler. Hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen** (20.06.2002)

Rund 600 000 Menschen in der Schweiz leiden an Hörproblemen. Hörbehinderten Menschen ist der Zugang zu Radiosendungen stark erschwert oder sogar verunmöglicht. Sie sind deshalb für Informationen aller Art auf das Fernsehen angewiesen. Für hörbehinderte Menschen spielt neben der Untertitelung die Qualität der Sendungen in bezug auf gute Sprachtechnik, Verzichz auf Musik- und Geräuscheteppiche bei Informationssendungen sowie die Vermeidung von Hintergrundgeräuschen eine

wichtige Rolle. Die Untertitelung kann via Teletext aufgeschaltet werden.

Das Fernsehen ist in unserer Gesellschaft ein wichtiges Kommunikations- und Integrationsmittel. Es ist deshalb wichtig, dass die Anliegen der Hörbehinderten Eingang ins neue Radio- und Fernsehgesetz finden. Der Vernehmlassungsentwurf sah die Bestimmung vor, dass Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot einen angemessenen und repräsentativen Anteil der Sendungen in einer für Hörgeschädigte geeigneten Weise aufbereitet müssen. An die SRG dürften dabei noch höhere Anforderungen gestellt werden. Vieles wird jedoch auf Verordnungsstufe geregelt werden.

Der Bundesrat wird ersucht, in Ergänzung der Botschaft oder als Zusatzbericht zu dieser Botschaft, detailliert aufzuzeigen, wie er die Anliegen der Hörbehinderten umzusetzen gedenkt. Dabei hat er unter anderem auch folgende Punkte zu klären:

- Auslegung der Begriffe "angemessener und repräsentativer Anteil der Sendungen",

- Anforderungen an die Grundversorgungs-Konzessionäre und die Zugangsberechtigten,

- Finanzierung der Untertitelung.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Bieri, Brunner Christiane, Bürgi, David, Epiney, Forster, Gentil, Inderkum, Langenberger, Leuenberger, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Paupe, Pfisterer Thomas, Plattner, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Spoerry, Stähelin, Studer Jean, Wicki (25)

02.3315 *s* Ip. **Büttiker. Sofortmassnahmen für die Landwirtschaft** (20.06.2002)

Die schweizerische Landwirtschaft befindet sich gegenwärtig in einer äusserst schwierigen Situation. Sinkende Einkommen, Preiseinbussen bei den meisten Produkten, erschwerte Produktionsbedingungen und eine totale Verunsicherung über die internationale Entwicklung bringen viele Bauernfamilien in Existenznöte und lassen an der Bauernbasis den Glauben an eine Zukunftsperspektive massiv sinken. Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er die Einkommenssituation der Landwirtschaft?

2. Ist der Zugang zu den Sozialeinrichtungen für Bauernfamilien mit ungenügendem Einkommen sichergestellt?

3. Mit welchen Kompensationsstrategien will er dem massiven Preiszerfall für die meisten landwirtschaftlichen Produkte begegnen?

4. Wie beurteilt er die massive Aufstockung (Marktstützung) der staatlichen Agrarsubventionen im neuen landwirtschaftlichen Ausgabengesetz der USA?

5. Mit welcher Grundhaltung will er angesichts des amerikanischen Strategiewechsels die nächste WTO-Runde und die Fortsetzung der bilateralen Verträge mit der EU im Agrarbereich bestreiten?

6. Mit welchen Massnahmen - auch im vertrauensbildenden Bereich - will er den Bauernfamilien und den jungen Unternehmern im landwirtschaftlichen Umfeld eine glaubwürdige Zukunftsperspektive aufzeigen?

Mitunterzeichner: Bieri (1)

02.3316 *n* Ip. **Keller. Kommission für die Bildungsfinanzierung** (20.06.2002)

Unser Parlament wird laufend aufgefordert, für unsere Hochschulen, vor allem für Forschung und Entwicklung neue Mittel zu bewilligen. Dabei ist es unbestritten, dass Bundesrat und Parlament die für die Forschung und Entwicklung gesprochenen Gelder möglichst effizient einsetzen wollen. Leider fehlt dem Parlament und dem Bundesrat zuweilen die Fachkompetenz, die es ihnen ermöglichen würde, exakt abzuschätzen, für welche Projekte oder Hochschulen es am sinnvollsten ist, Geld einzusetzen.

Diesem Problem könnte durch die Bildung einer hochkompetenten Kommission aus Wirtschaft und Forschung entgegengetreten werden. Die Kommission hätte den Auftrag, Bundesrat und Parlament beim Einsatz der Forschungs- und Bildungsgelder zu beraten. Dies vorausgeschickt, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass die Bildung einer unabhängigen hochkarätigen Kommission dazu beitragen würde, die Gelder für die Hochschulen und die Forschung und Entwicklung zielgerichteter einzusetzen?

2. Ist er auch der Meinung, dass eine solche Kommission, welche sich aus den besten Vertretern aus Industrie, Dienstleistung und Hochschulen zusammensetzen müsste, dem Bundesrat als vorberatendes Organ zum Einsatz der Forschungsgelder gute Dienste leisten würde?

3. Teilt er die Ansicht, dass Forschungszentren, Kantone, Wirtschaft - Industrie, Dienstleistung - und die Hochschulen das grösste Interesse daran haben, dass die knappen finanziellen Mittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden?

4. Ist er bereit, die Bildung einer solchen Kommission, für den Einsatz von Forschungs- und Bildungsgelder, zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Bosshard, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Gadient, Gutzwiller, Haller, Pfister Theophil, Schibli, Schmid Odilo, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Walker Felix, Widrig, Zuppiger (16)

02.3317 *n* Ip. **Seiler. Berg- und Randregionen. Innovative Verkehrsprojekte** (20.06.2002)

Die Berg- und Randregionen der Schweiz sind in Bezug auf die Erschliessung sehr stark auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen. Auf Grund der schwierigen topographischen Verhältnisse und der langen Transportdistanzen kann der öffentliche Verkehr die Erschliessungsfunktionen nicht überall in ausreichendem Ausmass übernehmen. Trotzdem setzt eine ganze Reihe von Tourismusorten im Berggebiet auf die alleinige Erschliessung mit öffentlichem Verkehr. Diese weitgehend verkehrsfreien Tourismusorte versuchen sich damit einen Wettbewerbsvorteil auf dem immer härter umkämpften Tourismusmarkt zu verschaffen. Sie tragen auch zu einer Verbesserung der ökologischen Situation bei. Diese verkehrsfreie Situation ist aber auch mit klaren Nachteilen für die Einwohner und die gewerblichen und touristischen Betriebe dieser Gemeinden bzw. Orte verbunden:

- Ausserhalb der Betriebszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel sind die Gemeinden praktisch von der Umwelt abgeschnitten. Gerade für die junge Generation verliert der Ort dadurch massiv an Attraktivität, da eine freie Verkehrsmittelwahl unmöglich ist. Als Folge davon suchen sich die Jungen ausserhalb des Ortes eine berufliche Tätigkeit und wandern ab. In einigen Orten hat der Entleerungsprozess wieder begonnen.

- Sehr stark benachteiligt ist der Gütertransport. Alle Güter müssen mehrfach umgeladen werden und zusammen mit dem unumgänglichen Einsatz verschiedener Transportmittel verteuern sich die Güter für den täglichen Bedarf und insbesondere Investitionsgüter (z.B. Baustoffe) in erheblichem Umfang.

- Für den Gast ist das mehrfache Umsteigen mit Feriengepäck ebenfalls umständlich und immer öfters ein Grund zur Wahl einer besser erschlossenen Destination.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme zu den folgenden Fragen:

1. Anerkennt er die Bedeutung der Erschliessung von Tourismusorten mit öffentlichen Verkehrsmitteln?

2. Sieht er Massnahmen, um die mit der alleinigen Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbundenen Nachteile zu beseitigen oder mindestens zu mildern?

3. Ist er bereit, insbesondere Formen der sanften Mobilität, z.B. die Übernahme des Gepäcktransportes durch die Tourismusorganisationen, gezielt zu fördern?

02.3318 *n* Ip. **Widmer. DRS 3. Kulturpolitischer Auftrag** (20.06.2002)

Der neue Abteilungsleiter verwandelt den staatlichen Sender DRS 3 mit seinem kulturpolitischen Auftrag in ein Kommerzradio im Stile der meisten privaten Anbieter. Die letzten verbliebenen Spartensendungen (Sounds, Abend-Specials) werden nämlich massiv gekürzt oder auf den Nebensender Virus ausgelagert.

Dieser ist jedoch nur über Kabel zugänglich und kann somit vom Grossteil seines Zielpublikums nicht empfangen werden. Laut Konzession des Bundesrates hat die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ein Jugendprogramm anzubieten, welches die Anliegen der Jugendlichen berücksichtigt und zu deren kulturellen Förderung beiträgt. Mit der geplanten Programmänderung im Herbst würden, wie bei Privatradios üblich, hauptsächlich rein kommerzielle Produktionen und die Hitparade gefördert. Im Hinblick auf diese kulturpolitisch bedenkliche Entwicklung wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erfüllt nach seiner Ansicht die SRG mit der geplanten Programmneugestaltung des Jugendsenders DRS 3 den gesetzlich verankerten Beitrag zur kulturellen Entfaltung des Publikums?

2. Ist er bereit, im revidierten Radio- und Fernsehgesetz bzw. in der Ende dieses Jahres zu erneuernden Konzession der SRG den Beitrag zur kulturellen Entfaltung des Publikums, sowie die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des jugendlichen Publikums stärker zu gewichten?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass das Jugendradio Virus mit einer Verbreitung über UKW einen grösseren Teil der Gebühren zahlenden Bevölkerung bzw. seines Zielpublikums erreichen würde und eine entsprechende Konzession zu erteilen sei?

Mitunterzeichnende: Galli, Hollenstein, Rennwald (3)

02.3319 *n* Mo. **Widmer. Anerkennung von Seniorenuniversitäten** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Universitätsförderungsgesetz (UFG) in dem Sinne zu ergänzen, dass neben der Förderung der traditionellen Universitäten der Bund auch die Möglichkeit erhält, Aktivitäten von Universitäten für Seniorinnen und Senioren in die Förderung einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Galli, Gross Andreas, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Neirynck, Pedrina, Rennwald, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss (19)

02.3320 *n* Ip. **Pelli. Vergabe der öffentlichen Druckaufträge** (20.06.2002)

In der italienischsprachigen Schweiz ist in den letzten zehn Jahren ein Teil der Druckaufträge des Bundes (namentlich die italienische Ausgabe des Bundesblatts sowie die Amtliche und die Systematische Sammlung des Bundesrechts) schrittweise den lokalen Druckereien entzogen worden und an Unternehmen nördlich der Alpen vergeben worden, wodurch im Tessin unter anderem Arbeitsplätze verloren gingen. Kürzlich wurde anscheinend sogar ein mehrjähriger Auftrag zum Druck der italienischen Ausbildungsreglemente de facto einer Tessiner Druckerei entzogen und stattdessen einer in Bern erteilt, und zwar auf eine höchst fragwürdige Art und Weise. Vor wenigen Wochen wurde zudem der Entscheid der Swisscom Directories AG bekannt, ihre Redaktion der italienischen Version der Telefonbücher in die Deutschschweiz zu verlegen. Der Umsatz, den solche Dienstleistungen generieren, mag nicht gross erscheinen; ihr Abbau kann aber das Überleben von kleinen und mittleren Unternehmen der italienischsprachigen Schweiz direkt beeinflussen. Die Tessiner Deputation bittet deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erbringer von Leistungen hoher Qualität gibt es überall in der Schweiz. Warum werden dann Druckaufträge, wenn auch von relativ geringem Wert, den Firmen entzogen, die in der Sprache der Druckerzeugnisse arbeiten und so eine korrekte Ausführung der Arbeiten auch aus sprachlicher Sicht sicherstellen?

2. Gemäss dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 172.056.1) muss die Ausschreibung von Lieferaufträgen (nicht Bauaufträge) und von Dienstleistungsaufträgen in wenigstens zwei Amtssprachen veröffentlicht werden. Weshalb wird dann die Ausschreibung von Aufträgen zum Druck von amtlichen Texten auf Italienisch nie in diese Sprache übersetzt, wodurch Unternehmen der italienischen Schweiz von Anfang an diskriminiert werden?

3. Wird bei der Vergabe von italienischen Druckaufträgen überprüft, ob das Unternehmen, falls es sich nicht in einer italienischsprachigen Region befindet, kompetentes italienischsprachiges Personal zur Verfügung hat, und zwar nicht nur, weil es italienischsprachiger Herkunft ist, sondern weil es die erforderliche Sprachkompetenz aufweist?

4. Weshalb berücksichtigt der Bund in seiner Beschaffungspolitik nicht regionalpolitische Überlegungen, im Gegensatz zu dem, was die Motion Salvioni 93.3634 verlangt hatte, die der Ständerat am 21. September 1994 als Empfehlung an den Bundesrat überwies?

5. Wie erklärt der Bundesrat namentlich den Rückgang von Bundesaufträgen in der italienischsprachigen Schweiz im Bereich der Grafik?

Mitunterzeichnende: Abate, Cavalli, Maspoli, Pedrina, Robbiani, Simoneschi-Cortesi (6)

02.3321 *n* Mo. **Aeppli Wartmann. Zentralstelle für Kinder- und Jugendfragen** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Stelle zu schaffen, die sich umfassend für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzt - hinsichtlich ihrer materiellen und sozialen Sicherheit, ihrer kulturellen Interessen, ihren Entfaltungsmöglichkeiten, Teilnahmerechten und zum Schutz vor Übergriffen und Missbräuchen aller Art.

Aufgabe dieser Stelle soll es ferner sein, die Koordination innerhalb der Verwaltung, mit den anderen Ebenen des Staates und den privaten Organisationen sicherzustellen, die Öffentlichkeit für die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren und diesbezügliche Projekte zu unterstützen und anzuregen.

Mitunterzeichnende: Abate, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cina, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Genner, Gross Andreas, Haering, Haller, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leuthard, Marty Kälin, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Teuscher, Wyss, Zanetti, Zapfl (34)

02.3322 *n* Mo. **Triponez. Masshalten bei Urheberabgaben** (20.06.2002)

Artikel 60 Urheberrechtsgesetz (URG) sei wie folgt zu ergänzen:

lit. d (neu) Das Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen, der mit der Werkverwendung erzielt wird.

Abs. 3 (neu eingeschoben) Pro Werkverwendung besteht nur ein Entschädigungsanspruch.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Chevrier, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Eberhard, Eggly, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Giezendanner, Glasson, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hofmann Urs, Imfeld, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Mariétan, Mathys, Messmer, Müller Erich, Oehrli, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Riklin, Rossini, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schibli, Schmied Walter, Seiler, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Studer

Heiner, Theiler, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Wandfluh, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch, Zanetti, Zuppiger (89)

02.3323 *n* Mo. **Hess Bernhard. Bekämpfung der Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, das Strafgesetz dahingehend zu revidieren, damit Übergriffe auf das Personal in öffentlichen Verkehrsmitteln künftig als Offizialdelikt geahndet werden können.

02.3324 *n* Mo. **Fetz. Fussballfans. Projekte für Jugendintegration und Gewaltprävention** (20.06.2002)

Der Bund unterstützt Fussball-Fanprojekte in der ganzen Schweiz, die auf die Gewaltprävention und Integration insbesondere von Jugendlichen ausgerichtet sind. Der Bundesrat stellt die notwendigen Kredite bis total max. 500 000 Franken verteilt auf die Jahre 2004 - 2008 im Budget ein, wenn sich der Schweizerische Fussballverband und/oder dessen Kammer "Nationalliga" mit einem namhaften finanziellen und organisatorischen Beitrag an der Aktion beteiligt. Die freigestellten Mittel sollen an jene Fussballvereine fliessen, die langfristig und professionell angelegte Fanprojekte initiieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Borer, Bruderer, Cina, Engelberger, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gross Andreas, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Stahl, Stump, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (35)

02.3325 *n* Po. **Hess Bernhard. Selbstschutz für Kondukteure** (20.06.2002)

Zur Bekämpfung der zunehmenden Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln bitte ich den Bundesrat zu prüfen, ob künftig Zugbegleiter und Kondukteure zum Selbstschutz mit einem Pfefferspray ausgerüstet werden könnten.

02.3326 *n* Mo. **Hess Bernhard. "Die Internationale". Verbot** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, damit das Spielen und Absingen der "Internationalen" in der Schweiz verboten werden kann.

02.3327 *n* Ip. **Hess Bernhard. Verschärfung der Ausländer- und Asylgesetze in der EU** (20.06.2002)

In den letzten Wochen und Monaten haben eine Reihe von europäischen Staaten im Alleingang ihre Gesetze gegen Einwanderer und Asylbewerber zum Teil massiv verschärft oder sind dabei, es zu tun. Grossbritannien will illegale Einwanderer künftig innerhalb von Tagen (nach Frankreich) abschieben. Die dänische Regierung wird die Attraktivität für Einwanderer unter anderem mit massiven Kürzungen bei den Sozialleistungen weiter reduzieren. Selbst die Niederlande, bisher bekannt für ihre grosszügige Ausländer- und Asylpolitik, haben soeben weitreichende Massnahmen gegen die illegale Einwanderung sowie gegen den Asylrechtsmissbrauch verabschiedet. Das italienische Parlament hat gerade erst ein Gesetz verabschiedet, das von der Opposition erwartungsgemäss als "rassistisch" charakterisiert wurde. Gemäss Medienberichten befürchtet der Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) nach der Verschärfung des Asylrechts in einzelnen europäischen Ländern einen zunehmenden Druck auf die Schweiz.

Deshalb bitte ich die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie reagiert der Bundesrat auf die zum Teil massive Verschärfung der Ausländer- und Asylgesetze in EU-Europa und insbesondere auf den zunehmenden Einwanderungsdruck auf die Schweiz?

2. Könnten einige Modelle (z. B. aus Dänemark, Niederlande oder Grossbritannien) nicht auch als Vorbild zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, des Asyl- und Sozialgeldmissbrauchs dienen?

3. Wie will die Landesregierung die derzeitige Schwarzafrikaner-Invasion in die Schweiz stoppen?

4. Was gedenkt der Bundesrat gegen Asylbewerber - insbesondere aus Schwarzafrika - zu tun, welche im Drogenhandel aktiv sind oder sonstige Straftaten verüben?

02.3328 *n* Ip. **de Dardel. Folgen der Apartheid. Internationale Konferenz** (20.06.2002)

Aus den USA wurden Sammelklagen von Apartheid-Opfern angekündigt.

1. Wieder wurde der Weg über die amerikanische Justiz gewählt, um in einer wichtigen geschichtlichen Streitsache zu entscheiden, welche die Schweiz betrifft. So weit kam es, weil die Schweiz sich geweigert hat, (politische oder gerichtliche) Institutionen zu schaffen, die es ihr erlaubt hätten, selber eine Lösung zu finden. Was ist die Haltung des Bundesrates dazu?

2. Verschiedene Finanz- und Wirtschaftsplätze waren an der Unterstützung der Apartheidpolitik beteiligt. Hält der Bundesrat angesichts dieser Tatsache nicht die Durchführung einer internationalen Konferenz, an der die Opfer der Apartheid sowie betroffene Regierungen und multinationale Unternehmen vertreten sein müssten, für angebracht, um die Frage der Apartheidfolgen und der Wiedergutmachung für die Opfer zu lösen? Oder schlägt der Bundesrat eine andere Lösung vor?

Mitunterzeichnende: Berberat, Fässler, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Menétrey-Savary, Rechsteiner Paul (7)

02.3329 *n* Ip. **Schlüer. Gewaltbereite "Secondos"** (20.06.2002)

Meldungen von zunehmender, auch zunehmend brutal ausgeübter Gewalt zwischen Jugendlichen sowie in von Jugendlichen angezettelten Zwischenfällen nehmen derzeit in alarmierendem Ausmass zu. Auffällig ist, dass der Anteil ausländischer Jugendlicher an solchen Gewaltexzessen überdurchschnittlich hoch ist.

In neuerer Zeit ist in zunehmendem Ausmass auch feststellbar, dass ausländische Jugendliche gezielt, ohne povoziert zu werden, uniformierte Schweizer Soldaten tätlich angreifen, wobei es mehrfach zu verhältnismässig gravierenden Verletzungen gekommen ist.

Gemäss Angaben der sozialdemokratischen Stadtzürcher Polizeidirektorin beherrschen im Weiteren ausländische Jugendliche vor allem auch die gewalttätigen Nachdemonstrationen, die seit Jahren im Anschluss an die 1. Mai-Kundgebung der Gewerkschaften schwere Verwüstungen anrichten und gewalttätige Angriffe auf unbeteiligte Dritte lancieren.

In zunehmendem Ausmass wird sodann festgestellt, dass sich bei den Gewalttätern auch verhältnismässig oft frisch Eingebürgerte hervortun, die neuerdings als "Secondos" bezeichnet werden. Anlässlich gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen Rekruten, die sich kürzlich auf dem Bahnhof Birmensdorf beim Waffenplatz Reppischtal zugetragen haben, zeigte sich, dass die Auseinandersetzung ein Konflikt zwischen langjährigen Schweizern und kürzlich eingebürgerten sogenannten Secondos war. Oft stellt man auch fest, dass solch frisch eingebürgerte Secondos einer schweizerischen Landessprache nur in beschränktem Masse mächtig sind, was darauf hinweist, dass sie sich trotz mehrjähriger Anwesenheit in der Schweiz kaum verwurzelt haben.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil der von Ausländern begangenen Straftaten gemäss der in der Schweiz geführten Kriminalstatistik?

2. Wie hoch ist gemäss dieser Statistik der Anteil jener Straftäter, die bei Begehung ihrer Straftat weniger lang als fünf Jahre in der Schweiz eingebürgert waren?

3. Wie beurteilt er im Lichte dieser zunehmenden Gewalt ausländischer sowie frisch eingebürgerter Straftäter die Bemühungen der letzten Jahre um forcierte Einbürgerung vor allem von Jugendlichen?

4. Will er im Lichte der gemachten Erfahrungen diese Bemühungen fortsetzen?

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Freund, Glur, Haller, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Speck, Stahl, Wandfluh (15)

02.3330 ***n*** Ip. **Laubacher. Engpässe bei den Asylunterkünften** (20.06.2002)

Die Belegung der Unterkünfte für Asylsuchende nimmt in jüngster Zeit wieder Ausmasse, wie während der Kosovo-Krise, an. Aus zahlreichen Kantonen werden Kapazitätsengpässe gemeldet. Dies obwohl kein Konflikt vergleichbaren Ausmasses als Ursache der Zunahme der Gesuchszahlen geortet werden kann. Die Unterbringung der Asylsuchenden stösst auf zusätzliche Schwierigkeiten, weil die Zahl der Gesuchsteller aus Afrika markant zugenommen hat, und die Akzeptanz der bundesrätlichen Aufnahmepraxis dadurch in den Gemeinden drastisch gesunken ist.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stellt er sich zu den Engpässen bei der Unterbringung von Asylsuchenden? Ist er der Meinung, dass es sich dabei um ein vorübergehendes Problem handelt, oder teilt er die Meinung, dass die Schweiz erneut am Beginn einer Krise wie vor 4 Jahren steht?

2. Teilt er nicht auch die Meinung, dass es für alle Beteiligten kontraproduktiv ist, wenn Asylsuchende in immer grösserer Zahl gegen den Willen der Gemeinden platziert werden? Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um die Kantone in der Bewältigung der Probleme zu unterstützen?

3. Zieht er in Erwägung, analog der Praxis in verschiedenen anderen Industriestaaaten, auch in der Schweiz zur Unterbringung in bewachten kollektiven Unterkünften möglichst nahe der Erstaufnahmezentren überzugehen?

4. Was tut er in den Herkunftsländern, namentlich in Afrika, zur Senkung der Attraktivität der Schweiz als Zielland für Asylsuchende?

5. Wird er Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen mit den gegenwärtigen Herkunftsländern wie Angola, Nigeria, Sierra Leone aufnehmen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Joder, Kaufmann, Kunz, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Speck, Stahl (19)

02.3331 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Mobile Payment** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die erforderlichen Grundlagen für die Einführung der Zahlungen per Natel - mit direkter Belastung des eigenen Bank/Postcheck-Kontos - zu schaffen. Zu regeln sind dabei insbesondere folgende Punkte:

1. Es ist zu prüfen, ob die geltenden gesetzlichen Grundlagen für den Mobile Payment-Zahlungsverkehr in der Schweiz ausreichen; andernfalls sind die notwendigen gesetzlichen Änderungen einzuleiten.

2. Die Sicherheitsanforderungen sind zu definieren.

3. Im Rahmen einer aktiven Eignerstrategie, sind Swisscom und Post in Zusammenarbeit mit der Nationalbank zu beauftragen, den bargeldlosen Zahlungsverkehr via Natel in der Schweiz so rasch als möglich kostengünstig zu realisieren.

4. Der Zusammenhang mit dem Konsumkreditgesetz ist zu klären.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Hofmann Urs, Jossen, Marti Werner, Pedrina, Zanetti (10)

02.3332 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. OR-Revision. Stärkere Rechte für Verbraucher** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Bestimmungen des Kaufrechts umgehend dahingehend zu ändern, dass mit einer Revision der Sachgewähr-Leistungsbestimmungen im OR (Art. 197 - 210 OR) die Rechte und die Stellung der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf verbessert werden. Die Revision soll, wie im Vorentwurf zum elektronischen Geschäftsverkehr vorgesehen, in Anlehnung an die neuen Bestimmungen des Verbrauchsgüterkaufs in der EU gemäss Richtlinie 1999/44 erfolgen. Dabei ist insbesondere auch auf die geltende Untersuchungs- und Rügeobligenheiten der Verbraucherinnen und Verbraucher zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Bruderer, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss (32)

02.3333 ***n*** Ip. **Cina. MWSt. Sondersatz für Bergbahnen** (20.06.2002)

Die Verfassungsgrundlage für die Erhebung einer Mehrwertsteuer ist auf Ende 2006 begrenzt. Artikel 196 Ziffer 14 Absatz 3 der Übergangsbestimmungen der Verfassung sieht vor, dass für im Inland erbrachte Tourismusleistungen ein tieferer Mehrwertsteuersatz festgelegt werden kann, sofern die Wettbewerbsfähigkeit dies erfordert. Der Gesetzgeber hat diese Möglichkeit schon bei Artikel 36 Absatz 2 des MWSTG genutzt. Der Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen ist am 1. Oktober 1996 in Kraft getreten. Er liegt heute bei 3,6 Prozent anstelle der 7,6 Prozent, die normal sind.

Die Branche der Bergbahnen ist eine tragende Säule des Schweizer Tourismus, und ihre Kundschaft besteht zu einem grossen Teil aus ausländischen Touristen. Zudem hat der Bundesrat in der Antwort auf die Motion Epiney (02.3171) bekräftigt, dass der Tourismus für die Entwicklung der Bergregionen wichtig sei.

Nun ist die Einführung eines Sondersatzes wie beim Tourismus eine einfache Massnahme, die es den Bergbahnen erlaubt, Leistungen zu deutlich wettbewerbsfähigeren Preisen anzubieten. Empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass die ausländischen Gäste stark auf die Preise reagieren. Durch die Einführung eines Sondersatzes bei der Mehrwertsteuer würde der Bund eine Branche fördern, die ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern muss, und gleichzeitig mehreren Bergregionen zu Hilfe kommen, die sich für ihre Entwicklung nur auf den Fremdenverkehr stützen können.

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass ein Grossteil der Kundschaft der Bergbahnen ausländische Touristinnen und Touristen sind?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Bergbahnen verbessert werden muss?

3. Ist der Bundesrat bereit, eine gesetzliche Änderung zu prüfen, um die Einführung eines Sondersatzes der Mehrwertsteuer für die Leistungen der Bergbahnen zu erlauben?

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Chevrier, Decurtins, Imfeld, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (10)

02.3334 ***n*** Ip. **Grüne Fraktion. Bergier-Bericht. Konsequenzen?** (20.06.2002)

In seiner Erklärung anlässlich der Veröffentlichung des Schlussberichts der Unabhängigen Expertenkommission freut sich der Bundesrat darüber, dass diese Arbeit der Schweiz "ein besseres Verständnis ihrer Geschichte" ermöglicht und "Anstoss für unser Tun sein kann". Es bleibt aber offen, was diese Arbeit konkret gebracht hat, wofür man deren Schlussfolgerungen verwenden wird und welche praktischen Lehren man daraus für Gegenwart und Zukunft ziehen kann.

Wir ersuchen den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bericht "Schweiz - Zweiter Weltkrieg" hat gezeigt, dass Banken und Wirtschaftskreise in ihrem Handeln während des Kriegs fast völlig frei waren, weil die Aufsicht durch die politischen Behörden ausgesprochen locker gehandhabt wurde. Im Bericht heisst es sogar, diese "Verbindung zwischen staatlichen und geschäftlichen Kräften" widerspiegle den damaligen "Trend zu einer Art organisiertem Korporatismus". Der Bericht hat zudem gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit Nazi-Deutschland weniger einem politischen oder ideologischen Engagement als vielmehr der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen zuzuschreiben ist, was die Kommission als "business as usual" bezeichnet. Diese Situation hat sich seither in regelmässigen Abständen wiederholt, zum Beispiel bei unseren Beziehungen zu Südafrika während der Apartheid. Hat man Massnahmen getroffen oder wird man noch Massnahmen treffen, damit die Wirtschaft mehr Zurückhaltung zeigt, wenn es um geschäftliche Beziehungen mit diktatorischen oder die Menschenrechte missachtenden Regimes geht?

2. Im Bericht wird auch hervorgehoben, dass die Schweiz ein Hort für Nazigold und Fluchtkapital war. Heute hat sich nicht viel geändert. Bedeutet dies, dass die Bankenaufsicht und der Kampf gegen Steuerhinterziehung und Geldwäscherei immer noch nicht ausreichen?

3. Die Arbeit der Kommission zeigt auch, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger im Kampf gegen Nationalsozialismus und Antisemitismus engagierten, Flüchtlingen halfen oder am Widerstand gegen den Faschismus teilnahmen. Wie wird der Bund ihr Verhalten und ihre Taten anerkennen und zur Geltung bringen bzw. diese Personen sogar rehabilitieren?

4. Welche Schlüsse kann die Schweiz aus der Arbeit der Kommission in Bezug auf die Haltung unseres Landes gegenüber den Flüchtlingen ziehen? In seiner Erklärung schreibt der Bundesrat, dass 15 Millionen Franken für den Kampf gegen Rassismus eingesetzt werden. Ist das teilweise eine Antwort auf die Probleme, die der Bericht aufgezeigt hat? Welche anderen Massnahmen wurden ergriffen?

5. Nach der Veröffentlichung des Berichts besteht die grösste Gefahr darin, dass diese Erinnerungsarbeit nicht fortgesetzt wird und folgenlos bleibt. Die vielen Bände des Berichts würden dann die Regale der Bibliotheken von Schulen und Universitäten füllen, und alle könnten das Thema als abgeschlossen betrachten. Wie lässt sich das verhindern? Wie kann man vermeiden, dass der Bericht zu einer ein für alle Mal abgeschlossenen Geschichtsschreibung oder zur offiziellen Wahrheit verkommt? Wie kann man schliesslich dafür sorgen, dass die Erforschung dieses Zeitabschnitts fortgesetzt und gefördert wird, wie es die Kommission auch selber wünscht, da laut ihrem Präsidenten der Bericht nicht einen Schlussstrich zieht, sondern einen Anfang darstellt?

Sprecherin: Menétrey-Savary

02.3335 *n* Mo. **Gutzwiller. Forschung an embryonalen Stammzellen und Fortpflanzungsmedizingesetz** (20.06.2002)

Artikel 42 Absatz 2 des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) soll dahingehend geändert werden, dass künftig die vor Inkrafttreten des FMedG vorhandenen überzähligen Embryonen für die Stammzellenforschung Verwendung finden könnten. Diese Gesetzesänderung muss auf dem Prinzip der freien Wahl beider Elternteile beruhen und drei Möglichkeiten offen lassen: Erstens, die tiefgefrorene Aufbewahrung im Hinblick auf eine spätere Fortpflanzung; zweitens, die Zerstörung der betroffenen Embryonen; drittens, die Überlassung dieser Embryonen zum Zwecke der Stammzellenforschung. Im Weitern soll Artikel 5 Absatz 3, der die Ablösung von Zellen von einem Embryo in vitro verbietet, aufgehoben werden.

Mitunterzeichnende: Beck, Bernasconi, Bührer, Dunant, Eggly, Favre, Guisan, Haller, Heberlein, Kaufmann, Kofmel, Müller Erich, Polla, Randegger, Scheurer Rémy, Wirz-von Planta (16)

02.3336 *n* Ip. **Strahm. Preissenkungen im Pharmabereich. Verantwortlichkeit des Bundesrates** (20.06.2002)

In den letzten zwei Jahren sind die Ausgaben der Krankenkassen für kassenpflichtige Arzneimittel um 557 Millionen Franken oder fast ein Fünftel angestiegen. Allein mit diesen Mehrkosten könnte man vergleichsweise 5000 Krankenschwestern und Krankenpfleger oder 3000 Assistenzärzte in den Spitälern bezahlen. Bei dezidiertem Vorgehen der Bundesbehörden hätten die Arzneimittel-Mehrkosten angesichts des überhöhten Preisniveaus locker vermieden werden können. Trotz aller Preissenkungsrhetorik der Behörden und Akteure im Gesundheitswesen zeichnet sich indes keine Trendwende bei den Pharmakosten ab.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zum Behördenvollzug und zur Preispolitik im Pharmabereich zu beantworten:

1. Bisher wurden bei der Höchstpreisfestsetzung für kassenpflichtige Medikamente nur die drei Hochpreisländer Deutschland, Holland und Dänemark zugelassen. Der Bundesrat hat eine Erweiterung der Vergleichsländer angekündigt. Nach Auffassung der Pharmalobby sollten die Pharmapreise in Frankreich und Grossbritannien nur "subsidiär" zum Vergleich herangezogen werden. - Wird sich der Bundesrat resp. das zuständige Departement durchsetzen und einen vollen Einbezug von mindestens drei weiteren europäischen Ländern in die Preisvergleichsrechnung vorschreiben?

2. Aufgrund des seit Anfang Jahr in Kraft befindlichen Heilmittelgesetzes sollte für sämtliche Heilmittel mit abgelaufenem Patentschutz eine sog. "erleichterte Zulassung" gewährt werden. Diese Heilmittel mit abgelaufenem Patentschutz umfassen immerhin 40 des Marktes. Nun ist in den ersten fünf Monaten kein einziges Gesuch um erleichterte Zulassung und Parallelimport gestellt worden. Die Branche stellt dazu fest, dass zu viele bürokratische Hemmnisse, Formularkrieg und Auskunftserfordernisse die Benützung paralleler Importwege verhindern.

- Ist der Bundesrat bereit, die entsprechende Institutsverordnung durch eine unabhängige Stelle auf die Handelshemnisse überprüfen zu lassen und durch deren Korrektur eine entsprechende Marktöffnung zu ermöglichen?

3. In allen Ländern wurde festgestellt, dass die neu patentierten und neu zugelassenen Arzneimittel zwar massiv teurer sind, dass aber die Mehrzahl davon keinen therapeutischen Fortschritt bringen. Die amerikanische FDA zum Beispiel hat deshalb die Zahl der Neuzulassungen drastisch gesenkt, während in der Schweiz die Patentierungen und Zulassungen uneingeschränkt und entsprechend den Brancheninteressen weiterlaufen.

- Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um diese staatlich begünstigte, kostentreibende Marktbeherrschungsstrategie der marktmächtigen Unternehmen mit Rücksicht auf unsere Gesundheitskosten einzuschränken? Wird er, wie in den USA, die Neuzulassungen von Arzneimittel an die Bedingung eines eindeutigen und nachgewiesenen therapeutischen Fortschritts knüpfen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Wyss, Zanetti (13)

02.3337 *n* Ip. **Eberhard. Sichere Lebensmittel und Wettbewerbsdruck in der Landwirtschaft** (20.06.2002)

In einem kürzlich erschienenen Interview erklärte der Direktor des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), Hr. Dr. Th. Zeltner, dass die Gesundheitsrisiken bei Lebensmitteln damit zusammenhängen, dass der internationale Handel zunimmt, bei Impor-

ten Details über Produktionsmethoden oft nicht bekannt sind und dass die Ernährungswissenschaft weltweit einem harten Wettbewerbsdruck ausgesetzt ist, welcher die Produzenten zum Einsatz von möglichst effizienten und billigen Produktionsmethoden zwingt.

Gerade in jüngerer Zeit hat der Bundesrat immer wieder den hohen Stellenwert von gesunden Nahrungsmitteln betont. Auf der andern Seite fährt er in der AP 2007 einen Liberalisierungskurs, und auch in den WTO-Verhandlungen setzt er sich dafür ein, dass der Handel mit Lebensmitteln zunimmt. Offensichtlich gibt es einen Gegensatz zwischen den gesundheits- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Bundesrates.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Welches Gewicht gibt er den gesundheitspolitischen bzw. den wirtschaftspolitischen Anliegen?

2. Hat er eine Beurteilung der gesundheitlichen Risiken, die mit der Liberalisierung in der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft sowie der Förderung des freien Handels verbunden sind, vorgenommen, und welches sind seine Schlussfolgerungen?

3. Was unternimmt er, um in diesem Zusammenhang die Erwartungen der Bevölkerung an gesundheitliche Risiken zu erfüllen?

4. Ist er bereit, für die Folgen einzustehen, welche die Bauern durch Lebensmittelskandale erleiden, die durch ein einseitig auf Wettbewerb ausgerichtetes Wirtschaftssystem verursacht werden?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Ehrler, Estermann, Hess Walter, Imfeld, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Widrig, Zäch (12)

02.3338 *n* Po. **Strahm. Revision der Fiskalquote. Publikation ohne Krankenversicherungsbeiträge** (20.06.2002)

Bei der Berechnung der Fiskalquote (Abgaben an den Staat in Prozent des Bruttoinlandprodukts) werden in der Schweiz in Abweichung von den OECD-Kriterien die privaten Beiträge an die Krankenversicherung und die freiwilligen Beiträge an die KV-Zusatzversicherung ebenfalls zur Fiskalquote gezählt.

Dies führt zu einer Verzerrung im internationalen Vergleich und zum politischen Missbrauch der Fiskalquote als Kennziffer.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, das Konzept der Fiskalquote an die OECD-Kriterien anzupassen und diese Vergleichszahl ohne die Krankenversicherungsbeiträge zu publizieren oder allenfalls beide Konzepte mit und ohne KV-Prämien nebeneinander zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Dormond Marlyse, Gross Jost, Haering, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Zanetti (15)

02.3339 *n* Mo. **Teuscher. Verbot von Heli-Skiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Perimeter des Unesco-Weltnaturerbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn ein Verbot von Helikopterlandungen zu Vergnügungszwecken, insbesondere des Heli-skiings zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Genner, Graf, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Riklin, Studer Heiner, Stump, Suter, Thanei, Vallender, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (32)

02.3340 *n* Mo. **Kunz. Reduktion der Stellenprozente im Bundesamt für Landwirtschaft** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Stellenprozente im Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) analog des landwirtschaftlichen Strukturwandels (Rückgang produzierender Landwirtschaftsbetriebe) zu senken.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fattebert, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Imfeld, Joder, Kaufmann, Keller, Lalive d'Epinay, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Seiler, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Theiler, Waber, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (56)

02.3341 *s* Ip. **Spoerry. Landesmuseum. Um- und Neubau** (21.06.2002)

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass das Sanierungs- und Neubauprojekt des Landesmuseums nach den vielen Jahrzehnten des Wartens jetzt keinen weiteren Aufschub mehr verträgt?

2. Teilt der Bundesrat die Beurteilung, dass man bei der Erneuerung des Landesmuseums durch eine Verzögerung des Bauvorhabens nicht wirklich sparen kann, sondern im Gegenteil zusätzliche Kosten verursacht, indem eine Verschiebung um weitere drei bis vier Jahre beispielsweise eine Übernachtung der Planung mit all dem damit verbundenen Aufwand bedingen würde?

3. Bedenkt der Bundesrat, dass das Bauvorhaben und die Stiftungsgründung als Gesamtprojekt "Neues Landesmuseum" konzipiert sind und eine Verschiebung das gesamte Paket und damit das Funktionieren der ganzen Musée Suisse-Gruppe gefährden würde?

4. Ist der Bundesrat aus all diesen Gründen bereit, alles in seiner Kraft stehende zu unternehmen, damit dieses wichtige, überfällige und unbestrittene Projekt nicht an kurzfristigen Kürzungsoperationen scheitert, die keine echte Einsprung bringen, aber eine umfangreiche, sorgfältige und weit fortgeschrittene Vorarbeit zur Behebung eines unhaltbaren Zustandes bei einer der Visitenkarten unseres Landes zunichte machen würden?

Mitunterzeichner: Hofmann Hans (1)

02.3342 *s* Ip. **Gentil. Erforderliche Qualifikationen für den Verwaltungsratspräsident der Post** (21.06.2002)

Der Bundesrat hat kürzlich den neuen Verwaltungsratspräsidenten der Post gewählt. Als Begründung für seinen Entscheid hat der Bundesrat die Qualifikationen des neuen Präsidenten als Manager und Unternehmer sowie seine erwiesene Fähigkeit zum sozialen Dialog angeführt.

Anscheinend befindet sich aber die Firma Tornos, die der neue Verwaltungsratspräsident zum Zeitpunkt seiner Wahl geleitet hat, in grossen Schwierigkeiten, die gemäss den meisten Beobachtern dem fragwürdigen Management des Konzernleiters zuzuschreiben sind. Die Tornos, bei welcher der neue Verwaltungsratspräsident der Post zwar nicht mehr Konzernleiter ist, aber noch immer im Verwaltungsrat sitzt, hat Massenentlassungen beschlossen und ist erst auf einen Sozialplan eingegangen, nachdem die Gewerkschaften und die Regierungen der Kantone Bern und Jura massiven Druck ausgeübt haben.

Diese Tatsachen veranlassen mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, bei der Ernennung des neuen Verwaltungsratspräsidenten der Post eine gute Wahl getroffen zu haben? Bringt er dem Gewählten heute noch dasselbe Vertrauen entgegen?

2. Ganz allgemein und in Bezug auf die Verwaltungsratssitze der Post, die demnächst neu zu besetzen sind: Welche Eigenschaften und Fähigkeiten setzt der Bundesrat bei den künftigen Mitgliedern des Verwaltungsrats voraus?

3. Kann der Bundesrat erläutern, nach welchem Verfahren er die Mitglieder des Verwaltungsrats der Post wählt?

02.3343 *n* Mo. **Berberat. Zusätzliche Mittel für den Bonny-Beschluss** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem eidgenössischen Parlament einen Änderungsentwurf zum Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete vorzulegen: Der zusätzliche Rahmenkredit von fünf Millionen, der im März 2001 gutgeheissen wurde, soll um zehn Millionen Franken auf insgesamt 15 Millionen Franken erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bruderer, Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Estermann, Fasel, Fässler, Fattebert, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Grobet, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Oehrli, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Salvi, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zisyadis (101)

02.3344 *n* Po. **Leuthard. Unzulässige Risikoselektion in der Krankenpflege-Grundversicherung** (20.06.2002)

1. Der Bundesrat wird ersucht, die Erkenntnisse des Gutachtens Poledna anlässlich der anlaufenden Prämiengenehmigungsverfahren 2003 zu berücksichtigen.

2. Der Bundesrat wird ersucht, auch den Krankenkassenkonglomeraten nur noch eine Prämie pro Region und Stufe zu genehmigen.

3. Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht vorzulegen, was er gegen fehlbare bzw. Artikel 61 KVG verletzende Krankenkassenkonglomerate zu unternehmen gedenkt.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Dormann Rosmarie, Galli, Hassler, Heim, Hess Walter, Raggenbass, Robbiani, Widrig, Zäch (10)

02.3345 *n* Mo. **Teuscher. Kinder- und familienfreundliches Wohnumfeld** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt,

- die für das Wohnumfeld relevante Gesetzgebung, insbesondere das Wohnbaugesetz, die Richtlinien der Wohnbauförderung und das Strassenverkehrsgesetz, auf ihre Kinder- und Familienfreundlichkeit zu überprüfen;

- Massnahmen zu ergreifen, damit die Schaffung von Begegnungszonen in Wohnquartieren gefördert wird;

- Richtlinien zu erlassen, damit Begegnungszonen auf eine kinder- und umweltfreundliche Art eingerichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Genner, Graf, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Riklin, Schmid Odilo, Schwaab, Studer Heiner, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (38)

02.3346 *n* Mo. **Leu. Fleischverarbeitende Betriebe. Sonderbestimmungen** (21.06.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz vom 10. Mai 2000 (Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen) ausserhalb der laufenden Revision mit hoher Priorität durch Bestimmungen für fleischverarbeitende Betriebe zu ergänzen.

Im Sinne einer Anregung unterbreite ich folgenden Vorschlag zur Ergänzung der erwähnten Verordnung 2:

Artikel 27a (neu) Fleischverarbeitende Betriebe

Auf fleischverarbeitende Betriebe und die in ihnen mit der Gewinnung, Verarbeitung und Veredelung von Fleisch sowie mit der Herstellung von Fleischerzeugnissen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Artikel 4 für die ganze Nacht, für die auf einen Werktag fallenden gesetzlichen Feiertage, den Sonntag ab 17 Uhr sowie die Artikel 6, 7, 8, 9 10 Absatz 3 und 4, 12 Absatz 1, 13 und 14 anwendbar, soweit dies für den Umgang mit Fleisch und die tägliche Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fleischerzeugnissen notwendig ist.

Auf die Verkaufsgeschäfte in fleischverarbeitenden Betrieben und das in ihnen beschäftigte Verkaufspersonal sind Artikel 4 Absatz 2 für den Sonntag von 9 bis 17 Uhr sowie die Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 13 anwendbar.

Artikel 6 findet nur bei Betrieben Anwendung, die in der Regel weniger als 10 Personen beschäftigen.

Artikel 7 ist nur bei erheblichen saisonalen Schwankungen des Arbeitsanfalles anwendbar. Die einzelnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dürfen an bis zu höchstens 8 aufeinanderfolgenden Tagen beschäftigt werden, sofern ihnen unmittelbar im Anschluss daran zwei aufeinanderfolgende Tage frei gewährt werden und im Durchschnitt des Kalenderjahres die Fünf-Tage-Woche gilt.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Ehrler, Engelberger, Estermann, Glur, Günter, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Imhof, Loepfe, Lustenberger, Messmer, Speck, Triponez, Walter Hansjörg, Widrig, Zäch (17)

02.3347 *n* Mo. **Leu. Standort des Kommandos der höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee** (21.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, dafür zu sorgen, dass das Kommando der höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) im Raum Luzern angesiedelt wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Dormann Rosmarie, Eberhard, Engelberger, Estermann, Hess Peter, Kunz, Laubacher, Lustenberger, Theiler, Widmer, Zäch (12)

02.3348 *n* Mo. **Wiederkehr. UN-Agentur für erneuerbare Energien in Genf: Schweiz als Initiantin** (21.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, sich bei der Uno für die Schaffung einer Agentur für erneuerbare Energien (International Sustainable Energy Agency ISEA) und für den Standort Genf einzusetzen.

Als Ergänzung zur Internationalen Atomenergie-Agentur in Wien (International Atomic Energy Agency IAEA) braucht es eine Agentur für erneuerbare Energien.

Während die IAEA nur einige wenige Prozent des Weltenergie-Bedarfs abdeckt, machen die erneuerbaren Energien ca. 20 Prozent des Weltenergiebedarfs aus. Über die nächsten 50 Jahre ist ein Wachstum des Anteils der erneuerbaren Energien von durchschnittlich jährlich 5,2 Prozent nötig um die Erschöpfung der fossilen Energien aufzufangen und den Zuwachs des Gesamtenergieverbrauchs von jährlich 2 Prozent zu kompensieren.

Um das Ziel zu erreichen, müssen die Anstrengungen auf allen Ebenen (Kompetenzzentren, Statistiken, Voraussagen) koordiniert werden. Dies erfolgt am Glaubwürdigsten durch eine entsprechende UN-Agentur.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Beck, Bernasconi, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dupraz, Eggly, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Frey Claude, Galli, Garbani, Grobet, Guisan, Günter, Hess Peter, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Maillard,

Meyer Thérèse, Nabholz, Neirynck, Polla, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Suter, Teuscher, Tillmanns, Waber, Zapfl (40)

02.3349 *n* Mo. **Grobet. Swisscom. Schliessung von fünf Call-centers** (21.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Swisscom zu intervenieren, damit die fünf regionalen Call-Centers des Auskunftsdienstes 111, die unser eidgenössisches Telekommunikationsunternehmen schliessen will, aufrechterhalten werden.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

02.3350 *n* Ip. **Bigger. Erhalt des landwirtschaftlichen Kulturlandes** (21.06.2002)

Die Gewässerschutzgesetzgebung sieht unter bestimmten Voraussetzungen die Korrektur und Verbauung von Fliessgewässern vor (Art. 37 ff. GschG). Dabei muss der natürliche Verlauf des Gewässers möglichst beibehalten oder wieder wiederhergestellt werden (Art. 37 Abs. 3 GschG). In der Vergangenheit wurden gestützt auf diese Bestimmungen zahlreiche Fliessgewässer korrigiert. Aus verschiedenen Gründen werden die Korrekturen nunmehr durch die Behörden rückgängig gemacht. Dabei werden gestützt auf exorbitante Umweltschutzforderungen teilweise noch Schlaufen in den ursprünglichen Verlauf des Fliessgewässers eingebaut und Biotope angesiedelt, welche die landwirtschaftliche Nutzmöglichkeit der betreffenden Landstücke beschneiden. Im Ergebnis geht der Landwirtschaft damit weiteres Kulturland verloren, nachdem schon durch den Bau von Sportanlagen und öffentlicher Infrastruktur immer mehr Kulturland verschwindet.

Dies vorausgeschickt, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass immer mehr landwirtschaftliches Kulturland zerstört wird, indem die Korrektur von Fliessgewässern rückgängig gemacht wird?

2. Ist er auch der Auffassung, dass es finanzpolitisch unsinnig ist, mit Steuergeldern gebaute Flusskorrekturen durch den Einsatz von noch mehr Steuergeldern wieder rückgängig zu machen?

3. Teilt er die Ansicht, dass den Landwirten schon durch andere Freizeit- und Infrastrukturprojekte (Sportplätze, Strassen, Stromleitungen etc.) immer mehr Kulturland entzogen oder zerstückelt wird und es für sie nicht akzeptabel ist, wenn durch die sogenannte Renaturierung von Fliessgewässern zusätzliches Kulturland unbewirtschaftbar wird?

4. Wie stellt der Bund seine Aufsichts- und Koordinationspflicht nach Artikel 46 GschG und Artikel 11 Wasserbaugesetz sicher?

5. Welche Massnahmen trifft er, um die übertriebene Renaturierung von Fliessgewässern zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Brunner Toni, Bugnon, Fattebert, Föhn, Freund, Gadient, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kunz, Maurer, Oehrli, Sandoz, Schenk, Schibli, Speck, Stahl, Walter Hansjörg (21)

02.3351 *n* Ip. **Hollenstein. Abgabe von Schusswaffen an abtretende Armeemitglieder** (21.06.2002)

Im Jahr 1994 erkundigte ich mich nach der Zahl der Dienstwaffen, die nach der Entlassung aus der Wehrpflicht den Abtretenden überlassen wurden. Damals wurde mir die Zahl von über 130 000 Schusswaffen in den letzten 16 Jahren mitgeteilt.

Wenn Schusswaffen in privaten Haushalten vorrätig sind, bedeutet dies eine potenzielle Gefährdung der Bevölkerung durch Fehlmanipulation, Spielen von Kindern und Jugendlichen sowie dem bewussten Missbrauch der Waffe. Meines Erachtens sollte deshalb in Zukunft auf die Abgabe von Schusswaffen an abtretende Militärdienstleistende verzichtet werden. Es ist eine Tatsache, dass die Verbreitung von Schusswaffen einen Einfluss hat auf die Zahl von Unfällen und Gewalttaten, in denen Schusswaffen im Spiel sind. Nicht umsonst laufen in den USA Aktionen, die Rückgabe von Schusswaffen finanziell oder mit Gegenleistungen zu belohnen. Statt der schlecht kontrollierbaren Verbreitung zehntausender Schusswaffen Vorschub zu leisten, stünde es den Behörden gut an, zumindest nicht selbst aktiv deren Zahl zu vergrössern.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Garbani, Graf, Günter, Menétrey-Savary, Studer Heiner, Teuscher, Widmer (12)

02.3352 *n* Ip. **Gysin Hans Rudolf. "Vision Zero". Neue Repressionsmassnahmen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr** (21.06.2002)

In Privatverkehrskreisen "brodelt" die Gerüchteküche: Das ASTRA - in enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) - arbeite unter der Bezeichnung "Vision Zero" an einem ausgedehnten Massnahmenpaket zur weiteren Einschränkung ausschliesslich des motorisierten Individualverkehrs (MotIV). Dabei sei ein Paket mit rund 70, teils sehr repressiven neuen Massnahmen in Arbeit. Was, wann und wie mit diesem Konzept auf den motorisierten Individualverkehr zukommt: Dazu betreibt das UVEK bzw. das ASTRA offenbar grosse Geheimniskrämerei. Dabei würden auch die Verbände des MotIV konsequent im Unklaren gelassen und - als Direktbetroffene - von der Mitarbeit ausgeschlossen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um möglichst baldige umfassende Aufklärung über "Vision Zero" und die geplanten Massnahmen, insbesondere aber um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann gedenkt er bzw. das ASTRA, die Öffentlichkeit endlich vollumfänglich über das Konzept "Vision Zero" und die damit verbundenen Massnahmen zu informieren?

2. Weshalb werden in der Ausarbeitung des Konzeptes "Vision Zero" die direkt betroffenen Verkehrsverbände (z.B. TCS, ACS, ASTAG usw.) nicht von Anfang an mit eingebunden?

3. Ist er in der Lage und Willens, die Zahl der Verkehrstoten und Verkehrs-Schwerverletzten ab 2000, die ursächlich nicht direkt von privaten Motorfahrzeugen verursacht worden sind (z.B. Herzinfarkte am Steuer, Unfälle zwischen Bahn/Tram/Velo mit Velofahrern, Fussgängern, Skateboardern usw.), auszuweisen, diese Unterscheidung auch in Zukunft in die Verkehrsstatistiken einfliessen zu lassen und schliesslich in seinen Massnahmen auch zu berücksichtigen?

4. Wie gedenkt er bzw. die zuständigen Bundesinstanzen die Zahl der Toten und Schwerverletzten in Haushalt, Freizeit und Sport, aber auch durch Suizide, einzudämmen, die in diesen Bereichen laufend zunimmt und deutlich über den Verkehrsunfall-Zahlen liegt, während ausgerechnet im MotIV die Zahl der Toten und Schwerverletzten unter Berücksichtigung der Fahrzeugzunahme seit Jahren erheblich rückläufig ist?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass angesichts der laufend steigenden Zahlen an Toten und Schwerverletzten ausserhalb des Verkehrsbereiches ein Konzept "Vision Zero" viel eher für diese Unfall-Kategorien entwickelt und konsequent durchgesetzt werden müsste?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Estermann, Joder, Messmer, Stahl (6)

02.3353 *n* Ip. **Gysin Hans Rudolf. Klärung der Verkehrsgesetz-Regelung in Kreiseln** (21.06.2002)

Der Kreisel als Ersatz von Kreuzungen bzw. zur Verflüssigung des Verkehrs findet in unserem Land immer mehr Verwendung. Die Praxis zeigt jedoch, dass insbesondere zur korrekten Ein- und Ausfahrt und dabei zur Vortrittsregelung in ein- und insbesondere unmarkierten zweispurigen Kreiseln bei den Verkehrsteilnehmenden immer noch grosse Unsicherheiten bestehen. Dadurch kommt es oft zu eigentlich vermeidbaren Kollisionen, aber auch unnötigen Rechtsstreitigkeiten. Nach eigenen Recherchen wird diese Problematik in den Kantonen ganz unterschiedlich behandelt. Zudem bestehen in der Verkehrsgesetz-

gebung laut Auskunft der Rechtsabteilung des ASTRA ebenfalls keine klaren Regelungen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Prüfung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen Minimalnormen, ab welchen Platzverhältnissen ein Kreisel überhaupt gebaut werden kann sowie zu den räumlichen Minimalmassen (Fahrbahnbreiten), aufgrund derer ein Kreisel eindeutig als einspurig bzw. zweispurig bezeichnet werden kann und dann auch entsprechend markiert werden muss (müsste)?

2. Mit welchen Kriterien (z. B. Fahrbahnbreite, ein- oder zweispurige Einfahrt) wird bestimmt, ob ein Kreisel mit der entsprechenden Vortrittsregelung (Spurwechsel) auch zweispurig befahren werden kann?

3. Weshalb werden vergleichsweise breite Kreisel in der Schweiz in der Regel nicht auch zweispurig markiert, was häufig zu Verunsicherungen und Fehlverhalten der Benützer führt?

4. Ist er bereit, angesichts der Rechtsunsicherheit insbesondere bei unmarkierten "zweispurigen" Kreiseln die bestehenden Verkehrsgesetze speziell bezüglich Vortritt zu präzisieren?

5. Wie gedenkt er dabei das Verhalten überlanger Fahrzeuge (z.B. Sattelschlepper) zu regeln, die in einem - von PW problemlos zweispurig befahrbaren - Kreisel unweigerlich in die Nebenspur ragen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Estermann, Joder, Messmer, Spuhler, Stahl, Walker Felix (8)

02.3354 ***n*** Mo. **Lustenberger. Rechtsgrundlagen für Schweizer Biosphärenreservate** (21.06.2002)

Ich bitte den Bundesrat, die Rechtsgrundlagen des Bundes dem Umstand anzupassen, dass seit kurzer Zeit in der Schweiz ein Biosphärenreservat besteht.

Mit der Anpassung in verschiedenen Rechtsbereichen soll u.a. sichergestellt werden, dass zukunftsorientierte, der Nachhaltigkeit verpflichtete Regionalprojekte die nötigen Fördermittel beanspruchen können.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Gadient, Hämmerle, Hassler, Imfeld, Leu, Simoneschi-Cortesi, Theiler, Tschuppert, Widmer (14)

02.3355 ***n*** Po. **Bugnon. Neue Agrarpolitik. Bericht über die erhöhte Arbeitsbelastung und ihre sozialen Auswirkungen** (21.06.2002)

Um die negativen Auswirkungen der neuen Agrarpolitik zu erfassen und mögliche Lösungen für die Probleme zu finden, ist es wichtig, zuerst ihr Ausmass zu kennen. Deshalb fordere ich den Bundesrat auf, die Entwicklung dieser Problematik von 1990 bis heute zu untersuchen und darüber einen Bericht zu erstellen, der Schlussfolgerungen und ein Szenario für die nächsten zehn Jahre enthält.

Mitunterzeichnende: Beck, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Ehrler, Fattebert, Gadient, Haller, Hassler, Sandoz, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schibli, Seiler, Stahl, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zuppiger (18)

02.3356 ***n*** Po. **Baumann J. Alexander. Urheberrecht. Ratifikation von zwei WIPO-Abkommen und Regelung der Privatkopie** (21.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der zur Ratifikation des WIPO Copyright Treaty und des WIPO Performances und Phonogramm Treaty notwendigen Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) zu prüfen, wie das in Artikel 20 Absatz 3 URG geregelte Vergütungssystem für den Eigengebrauch den neuen technischen Gegebenheiten angepasst werden kann.

Mitunterzeichnende: Abate, Baader Caspar, Bangerter, Bezzola, Blocher, Borer, Dunant, Fehr Hans, Frey Claude, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hess Peter, Kaufmann, Kofmel, Lalive d'Epinay, Loepfe, Mathys, Messmer, Müller Erich, Pfister Theophil, Schlüer, Triponez, Walter Hansjörg, Weigelt (24)

02.3357 ***n*** Mo. **Sommaruga. Aufräumen bei kassenpflichtigen Arzneimitteln** (21.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Ziel einer guten und günstigen Versorgung mit Arzneimitteln zulasten der sozialen Grundversicherung mit folgenden Massnahmen zu verfolgen:

1. In die Spezialitätenliste werden keine Kopien von Arzneimitteln aufgenommen, die bereits auf der Spezialitätenliste (SL) sind, ausser wenn diese günstiger angeboten werden.

2. Bestehende Kopien werden von der SL-Liste gestrichen, sofern sie teurer sind als das jeweils günstigste Angebot.

3. Arzneimittel werden neu in die SL-Liste aufgenommen, sofern sie einen nachweisbaren therapeutischen oder wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einem bereits auf der SL-Liste vorhandenen Arzneimittel aufweisen.

4. Arzneimittel, die gegenüber einem neu auf die SL aufgenommenen und preisgünstigeren Arzneimittel in Bezug auf Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit keinen nachweisbaren Vorteil aufweisen, werden von der SL-Liste gestrichen.

5. Das Werbeverbot für Arzneimittel, die auf der SL-Liste sind, gilt auch für Kopien, die ausserhalb der SL-Liste angeboten werden.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Gross Jost, Haering, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Meier-Schatz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Riklin, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss (18)

02.3358 ***n*** Mo. **Zanetti. Eidgenössische Finanzausgleichsteuer auf Erbschaften und Schenkungen** (21.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zur Einführung einer eidgenössischen Finanzausgleichsteuer aus Erbschaften und Schenkungen vorzulegen.

Dabei seien folgende Eckpunkte zu beachten:

Der durchschnittliche Steuersatz soll so bemessen werden, dass zu heutigen Zahlen mit einem Steuerertrag in der Grössenordnung von 1 bis 1,5 Milliarden Franken gerechnet werden kann.

Für überlebende Ehegatten und Partner aus eheähnlichen Partnerschaften sei eine Steuerbefreiung und für direkte Nachkommen ein Steuerfreibetrag von 500 000 Franken vorzusehen.

Zur Vermeidung von Doppelbelastungen sollen allfällige kantonale Steuern auf Erbschaften und Schenkungen angerechnet werden und vom auf die eidgenössische Steuer entfallenden Steuerbetrag in Abzug gebracht werden können.

Der Ertrag sei (nach Abzug eines angemessenen Verwaltungskostenbeitrages zu Gunsten des Bundes) vollumfänglich zum Ausgleich der Differenzen des Gesamtindexes der Steuerbelastungen in den Kantonen zu verwenden.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Lachat, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zisyadis (39)

02.3359 ***n*** Ip. **Studer Heiner. Verminderung von Schwangerschaftsabbrüchen** (21.06.2002)

1. Welche Massnahmen sind auf Bundesebene geplant, um aktiv mitzuhelfen, dass Frauen und Familien in schwieriger Situation darin unterstützt werden, ihr werdendes Kind leben zu lassen?

2. Welche dem gleichen Ziel dienenden Massnahmen schlägt der Bundesrat den Kantonen in ihrem Verantwortungsbereich vor?

3. Wann ist mit der neuen Vorlage für eine echte Mutterschaftsversicherung zu rechnen?

4. Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen zu empfehlen, auf ihren Listen mit den Beratungsstellen auch die regionalen zu erwähnen, welche auf christlichen Werten basieren?

5. Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen zu empfehlen, das Beratungsangebot zu erweitern und auch regionale Beratungsstellen, die auf christlichen Werten basieren, finanziell zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber (3)

02.3360 *n* Ip. **Studer Heiner. Finanzierung der stationären Suchttherapie** (21.06.2002)

1. Weshalb beschloss der Bundesrat auf den 1. Juni 2002 eine Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung, welche mit der anstehenden Klärung der Zuständigkeit der Finanzierung der stationären, ausstiegsorientierten Suchttherapie nicht koordiniert ist?

2. Welchen Wert legt der Bundesrat auf die Erhaltung der stationären, ausstiegsorientierten Suchttherapie im Rahmen des Viersäulenprinzips?

3. Wie wird bzw. wurde die Koordination zwischen Bundesamt für Sozialversicherungen, FiSu-Modell (neues Modell der Finanzierung der Suchttherapie) und der IVSE Liste C hergestellt?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Chance, dass die Umfinanzierung bei den Betriebsbeiträgen der stationären Suchtinstitutionen greift, bevor weitere Institutionen aufgrund der äusserst unsicheren Finanzierungssituation schliessen müssen?

5. Wie will der Bundesrat die Finanzierung der gefährdeten Institutionen in dieser Übergangszeit unterstützen, solange die IVSE Liste C durch die Kantone noch nicht unterzeichnet ist und das FiSu-Modell noch nicht eingeführt ist? Ist insbesondere bei den Nachtragskrediten II 2002 mit einem weiteren Überbrückungskredit zu rechnen?

6. Wie gedenkt er aufgrund der Tatsache, dass gesamtschweizerisch ein vielfältiges Angebot besteht und die meisten Einrichtungen einen hohen ausserkantonalen Anteil aufweisen, mitzuwirken, dass die sich abzeichnende Kantonalisierungstendenz bei der Klientenplazierung in der Übergangszeit nicht weitergeht?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Gutzwiller, Waber (4)

02.3361 *n* Mo. **Hassler. Entwicklung der Landwirtschaft in den Berg- und Randregionen** (21.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Erhaltung der flächendeckenden produzierenden Landwirtschaft im Berg- und Hügelgebiet und des damit einhergehenden Verfassungsauftrags der dezentralen Besiedelung entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Insbesondere gilt es, ein konkretes Konzept zur Sicherstellung dieser Ziele vorzulegen. Die multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft und die dezentrale Besiedelung unseres Landes liegen im gesamtschweizerischen Interesse. Es zeigt sich aber immer deutlicher, dass diese Verfassungsziele nicht allein mit landwirtschaftlichen Massnahmen sichergestellt werden können. Zusätzlich erforderlich ist eine wirtschaftliche Stärkung der Berg- und Randgebiete durch einen zusätzlichen Ausgleich der Ressourcen und der Standortnachteile.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bezzola, Bigger, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Cuche, Decurtins, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fässler, Fattebert, Freund, Gadient, Genner, Glur, Graf, Gross Jost, Haller, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imfeld, Joder, Jossen, Kunz, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Marti Werner, Maurer, Meyer Thérèse, Oehrli, Pedrina, Pfister Theophil, Sandoz, Schibli, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler, Sommaruga, Vallender, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch (52)

02.3362 *n* Mo. **Vaudroz René. KVG und KVV. Reserven** (21.06.2002)

Wechselt eine versicherte Person die Krankenkasse, so soll der bisherige Versicherer dem neuen Versicherer den entsprechenden Anteil der Reserven überweisen; Berechnungsgrundlage sind die Mindestreserven, wie sie Artikel 78 KVV je nach Versichertenbestand in Prozenten des Prämiensolls festlegt.

Mitunterzeichnende: Beck, Bernasconi, Bezzola, Bugnon, Dupraz, Engelberger, Fattebert, Favre, Glasson, Kurrus, Meyer Thérèse, Polla, Sandoz, Scheurer Rémy, Suter, Triponez, Vallender, Wirz-von Planta (18)

02.3363 *n* Mo. **Vaudroz René. KVG und KVV. Risikoausgleich** (21.06.2002)

Der Risikoausgleich in der obligatorischen Krankenversicherung soll nach dem Muster der AHV auf dem Grundsatz eines allgemeinen und vollständigen Risikoausgleichs basieren und zwischen allen zugelassenen Einrichtungen zumindest innerhalb der einzelnen Kantone erfolgen.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bugnon, Dupraz, Fattebert, Sandoz, Suter (6)

02.3364 *n* Ip. **Abate. Weinbau auf Fruchtfolgeflächen III** (21.06.2002)

Am 11. Dezember 2001 habe ich eine Interpellation zum Weinbau auf Fruchtfolgeflächen (FFF) eingereicht und Auskunft über die gesetzlichen Grundlagen, die den Weinbau auf FFF verbieten, verlangt. Artikel 36 BV schreibt nämlich bei einer Einschränkung eines Grundrechtes, im vorliegenden Fall des Grundrechts auf Eigentum, eine formell-gesetzliche Grundlage vor.

In der Antwort des Bundesrates wurde dargelegt, dass die Anpflanzung von Reben auf FFF erlaubt ist, unter der Bedingung, dass diese Flächen kompensiert werden, da sie an den kantonalen Mindestumfang an FFF nicht angerechnet werden.

Am 6. März 2002 habe ich eine weitere Interpellation eingereicht, in der ich darum gebeten habe, die von der Verfassung verlangte gesetzliche Grundlage, welche die Kompensation rechtfertigt, darzulegen.

In der Antwort des Bundesrates vom 29. Mai 2002 werden der Sachplan FFF und eine Reihe von Gesetzesbestimmungen zitiert, aus denen aber nicht hervorgeht, dass die Anpflanzung von Reben auf Fruchtfolgeflächen verboten ist. Artikel 16 Absatz 1 des Raumplanungsgesetzes sagt dazu auf jeden Fall nichts. In der Antwort wird zudem Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe a des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung zitiert. Darin wird dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben, Massnahmen zu treffen, wenn die Versorgung infolge zunehmender kriegerischer oder machtpolitischer Bedrohung erheblich gefährdet ist Schliesslich lesen wir mit einigem Erstaunen, dass der verfassungsrechtliche Eigentumsbegriff nicht mit jenem des Privatrechts identisch ist.

Die Antworten erscheinen mir konfus und vor allem juristisch wenig überzeugend. Deshalb erlaube ich mir, dem Bundesrat folgende Frage zu stellen:

Gedenkt der Bundesrat nicht, ein für alle Mal die bestehende Regelung aufzuheben und den Weinbau auf Fruchtfolgeflächen zu erlauben?

02.3365 *n* Mo. **Gutzwiller. Minimalprämie in der Unfallversicherung** (21.06.2002)

Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG vom 20. März 1981; SR 832.20)

Die Zulässigkeit der Erhebung von Minimalprämien in der obligatorischen Unfallversicherung ist im Gesetz verankert. Artikel 92 Absatz 1 UVG ist deshalb wie folgt zu ändern (Bestimmung um einen Satz ergänzen):

1 Die Prämien werden von den Versicherern in Promillen des versicherten Verdienstes festgesetzt. Sie bestehen aus einer vom Risiko entsprechenden Nettoprämie und aus Zuschlägen für die Verwaltungskosten, für die Kosten der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und für die nicht durch Zinsüberschüsse gedeckten Teuerungszulagen. Unabhängig vom jeweiligen Risiko können die Versicherer pro Versicherungszweig eine Minimalprämie erheben, deren Höchstgrenze vom Bundesrat festgelegt wird. Zwischen den Prämienzuschlägen der SUVA und jenen der andern Versicherer dürfen keine erheblichen Unterschiede bestehen. Die Artikel 87 und 88 bleiben vorbehalten.

02.3366 ***n*** lp. **Decurtins. AP 2007. Regionale Auswirkungen** (21.06.2002)

In der AP 2002 wurde die Agrarreform eingeleitet. Dabei wurde insbesondere auch das Ziel verfolgt, die Landwirtschaft wettbewerbsmässig zu machen. Mit der AP 2007 möchte der Bundesrat die Liberalisierung weiter vorantreiben.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Hat er die regionalen Auswirkungen der Agrarreform und der Vorschläge zu AP 2007 analysiert und welches sind die Ergebnisse?

2. Wie sieht er regional aufgeschlüsselt die Entwicklungsmöglichkeiten nach Produktionssektoren?

3. Welche Alternativen sieht er in jenen Regionen, welche Verlierer der Liberalisierung in den Landwirtschaft und in anderen Bereichen sind?

4. Ist er bereit, einen gesamtheitlichen Ansatz zu entwickeln, um damit Perspektiven für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in den Berg- und Randregionen zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Chevrier, Eberhard, Ehrler, Gadient, Hämmerle, Hassler, Heim, Hess Walter, Imfeld, Leuthard, Lustenberger, Robbiani, Schmid Odilo (15)

02.3367 ***n*** Mo. **Bortoluzzi. Medizinisches Personal. Gewissenskonflikte bei Abtreibungen** (21.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bestimmungen zur Gewährleistung der Gewissensfreiheit von Personen zu erlassen, welche im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens tätig sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass keine Person verpflichtet werden kann, sich in irgendeiner Weise an einer Abtreibung zu beteiligen. Überdies darf die Weigerung, sich an Abtreibungen zu beteiligen, weder zu einer Benachteiligung im Vorfeld eines Arbeitsverhältnisses (etwa Nicht-Anstellung) noch zu einer Diskriminierung im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses führen.

Mitunterzeichner: Schlüer (1)

02.3368 ***n*** lp. **Garbani. Afghanistan. Verwendung von Waffen mit abgereichertem Uran** (21.06.2002)

Am 16. Januar 2002 informierte der US-Verteidigungsminister Donald H. Rumsfeld, dass in Afghanistan in einem Fall eine hohe Konzentration von Radioaktivität gemessen wurde. Gemäss Rumsfeld seien vermutlich Sprengköpfe der Al-Qaida, die mit abgereichertem Uran (DU) versehen worden waren, die Quelle dieser Radioaktivität. Der Verteidigungsminister blieb jedoch eine Eklärung schuldig, wie die Al-Qaida die DU-Sprengkörper ohne Flugzeuge einsetzen könnte. Die Verwendung von DU-Munition durch die US- und englischen Streitkräfte in Afghanistan wird bestritten.

Der unabhängige britische Experte Dai Williams analysierte in einer Studie, welche im Januar 2002 veröffentlicht wurde, den Einsatz von neuentwickelten Waffen der US-Armee. Nach amerikanischen Angaben wurden konventionelle Sprengköpfe durch Neuentwicklungen aus einem "Schwermetall hoher Dichte" ersetzt. Williams argumentiert, dass es sich bei diesem "Schwermetall hoher Dichte" nur um abgereichertes Uran handeln kann. Diese neue Munition sei ernstmals bei der Bombardierung von Bagdad 1991 getestet worden und sowohl in Kosovo als auch in Afghanistan wieder verwendet worden. Williams hält es für möglich, dass von der US-Armee in Afghanistan grosse Mengen von DU-Munition eingesetzt worden sind.

Der Einsatz von DU-Munition wäre für die betroffene Bevölkerung äusserst gesundheitsschädigend. In Form von DU-verseuchter Erde, Nahrung und vor allem von verseuchtem Wasser würde das toxische DU hauptsächlich zu Nierenschäden und Lungenkrebs führen. Zudem kann DU das Zentralnervensystem schädigen und möglicherweise die Reproduktionsfähigkeit beeinträchtigen.

Im Falle einer radioaktiven Kontamination in Afghanistan wären nebst der ansässigen afghanischen Bevölkerung internationale und schweizerische Vertreterinnen und Vertreter humanitärer Hilfsorganisationen sowie militärisches und diplomatisches Personal der gesundheitsschädigenden Wirkung von abgereichertem Uran ausgesetzt.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Untersuchungen über den Einsatz von DU-Waffen und eine radioaktive Kontamination von Gebieten in Afghanistan wurden durchgeführt?

2. Welche Abklärungen über eine mögliche Gefährdung der afghanischen Zivilbevölkerung und des schweizerischen und internationalen Personals in Afghanistan hat er vorgenommen?

3. Welche Vorkehrungen hat er zum Schutz der Gesundheit von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern in Afghanistan getroffen?

4. Welche Konsequenzen hätte eine Kontamination für die internationale Wiederaufbauhilfe in Afghanistan, insbesondere den Schweizer Beitrag?

5. Verletzt der Einsatz von DU-Waffen in Afghanistan Bestimmungen des internationalen Rechts?

Mitunterzeichnende: Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Wyss (34)

02.3369 ***n*** lp. **Abate. Spielbankenkommission** (21.06.2002)

Seit einigen Wochen hört man sagen, dass über das Vorgehen der Eidgenössischen Spielbankenkommission bei der Prüfung der Konzessionsgesuche möglicherweise ermittelt werde.

Zudem gibt es Verzögerungen bei der Erteilung der Konzessionen gemäss dem Spielbankengesetz und der dazugehörigen Verordnung.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass die Arbeit der Spielbankenkommission, ihres Sekretariats oder anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gegenstand von Ermittlungen ist, deren Ziel es ist, Licht in verdächtige Aspekte zu bringen oder mögliche Gesetzeswidrigkeiten aufzudecken?

2. Wenn ja: Handelt es sich um ein administratives Vergehen oder um einen Straftatbestand?

3. Wer ist für die Ermittlungen verantwortlich?

4. Wann werden die Ergebnisse allenfalls veröffentlicht?

5. Weshalb wurden die Konzessionen, die im Oktober 2001 angekündigt wurden, noch nicht erteilt?

6. Handelt es sich um ein administratives Problem der Kommission oder um Verzögerungen der Spielbanken bei der Erfüllung der Konzessionsvoraussetzungen?

7. Wie werden sich diese Verzögerungen auswirken?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Haller, Pelli (3)

02.3370 *n* Mo. **Gutzwiller. Prämienzuschläge für Verwaltungskosten in der Unfallversicherung** (21.06.2002)

Die Abhängigkeit des Prämienzuschlags für Verwaltungskosten der Versicherer von demjenigen der SUVA ist aufzuheben. Artikel 92 Absatz 1 UVG ist deshalb wie folgt zu ändern (die beiden letzten Sätze streichen):

1 Die Prämien werden von den Versicherern in Promillen des versicherten Verdienstes festgesetzt. Sie bestehen aus einer dem Risiko entsprechenden Nettoprämie und aus Zuschlägen für die Verwaltungskosten, für die Kosten der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und für die nicht durch Zinsüberschüsse gedeckten Teuerungszulagen.

02.3371 *n* Ip. **Rossini. Beitragsberechtigung von Heimen. Richtlinien des Bundesamtes für Justiz** (21.06.2002)

Das Bundesamt für Justiz hat Anfang Januar sehr sinnvolle neue Richtlinien für die Anerkennung der Beitragsberechtigung von Erziehungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche und von Arbeitserziehungsanstalten für junge Erwachsene erlassen. Diese Richtlinien enthalten ein besonders wichtiges neues Element, indem sie erstmals Normen für die erforderliche Betreuerzahl festlegen. Dies trägt eindeutig dazu bei, dass die Qualität der Erziehungsintervention sichergestellt wird. So müssen für eine Gruppe von sechs bis zehn Klienten und Klientinnen in Schul- und Erziehungsheimen mindestens vier Erziehende tätig sein, in Durchgangsheimen und Beobachtungsstationen mindestens fünf.

Diese Anerkennungsvoraussetzungen sind an sich gut; es stellen sich jedoch Fragen, weil die Beitragsrichtlinien offenbar von Region zu Region, von Kanton zu Kanton und von einer Institution zur andern unterschiedlich umgesetzt werden. Tatsächlich zeigen die von den Kantonen praktizierten Sparmassnahmen (Schuldenbremse, Diskussionen am Runden Tisch, Aushandlung von Leistungsverträgen usw.), dass die Richtlinien zurzeit entweder nur lückenhaft oder gar nicht angewandt werden.

Ich ersuche den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Bundesamt für Justiz in der Lage, landesweit für eine korrekte, einheitliche Anwendung der Beitragsrichtlinien zu sorgen?

2. Bestehen im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen über das erforderliche Betreuungspersonal Absprachen mit den Kantonen, welche die Heime ja mitfinanzieren?

3. Reduziert das Bundesamt seine Beiträge oder könnte es dies tun, falls ein Heim wegen vorhandener (namentlich kantonaler) Finanzierungslücken die Anforderungen an die Betreuerzahl nicht erfüllen kann?

4. Wenn ja, gibt es Absprachen mit den kantonalen Behörden und den betroffenen Heimen? Welche Auswirkungen hätte dies auf die Klienten und Klientinnen, denen die Leistungen zugute kommen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schwaab, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (32)

02.3372 *n* Po. **Hegetschweiler. Motorsport-Anpassung an technische Entwicklung und Umweltschutz** (21.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Anbetracht der internationalen Entwicklung im Motorenbau, der Vorschriften zur Förderung des Umweltschutzes sowie der Vorgaben der Weltsportbehörden, Artikel 94 Absatz 3 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) wie folgt abzuändern:

"Gestattet sind jedoch mit Bewilligung der kantonalen Behörde Rasenrennen mit Motorrädern, Geschicklichkeits-Wettfahrten im Gelände, Rennen mit besonderen Fahrzeugen (wie sogenannte Karts) und Autoslaloms.

Der Bundesrat behält sich vor, weitere Ausnahmen zuzulassen."

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Borer, Brunner Toni, Dunant, Engelberger, Fehr Hans, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Joder, Kofmel, Kunz, Leutenegger Hajo, Loepfe, Mathys, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Walter Hansjörg, Weigelt, Zuppiger (31)

02.3373 *n* Ip. **Gadient. Abnahme der Bienenbestände. Massnahmen** (21.06.2002)

Seit Mitte der Neunziger Jahre hat der Bestand an Bienenvölkern sowie die Zahl der Imkerinnen und Imker in der Schweiz um rund einen Drittel abgenommen. Dieser gravierenden Entwicklung muss Einhalt geboten werden, wenn die flächendeckende Bestäubung in der Natur auch in Zukunft gewährleistet sein soll.

Sowohl Imkerinnen und Imker als auch Obstproduzentenverbände haben bereits Massnahmen beschlossen, um den Rückgang zu stoppen, so zum Beispiel durch eine gemeinsame Aufforderung der Imker und Obstproduzenten an die Gemeinden, die Beiträge an die Imkerei zu erhöhen. Selbsthilfemassnahmen, aber auch die vom Bund bisher geleistete Unterstützung, reichen jedoch nicht aus, um dem "Bienensterben" Einhalt zu gebieten. Dies umso mehr, als in den letzten Jahren die Varroamilbe und Folgekrankheiten wie Faul- und Sauerbrut viele Völker dezimierten. Zudem ist die Imkerei auch bei weitem nicht kostendeckend.

Die Empfehlungen der Imkerinnen und Imker und Obstproduzenten sollten auch für den Bund Veranlassung und Aufforderung zu vermehrtem Handeln sein, ist doch eine gute Bestäubung zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts, aber auch zur Sicherung des landwirtschaftlichen Ernteertrages unabdingbar.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um der gravierenden Abnahme der Bienenvölker in der Schweiz entgegenzuwirken und so insbesondere eine flächendeckende Bestäubung in unserem Land zu gewährleisten?

2. Ist er bereit, mit der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen ein Zeichen für die Imkerei zu setzen und damit auch das Interesse der Öffentlichkeit an einer guten Bestäubung zu manifestieren?

3. Wie gedenkt er tätig zu werden, um insbesondere auch junge Imkerinnen und Imker für diese wichtige Aufgabe zu motivieren und so auch dazu beizutragen, den dringend nötigen Nachwuchs in diesem Bereich sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann Stephanie, Beck, Bigger, Binder, Brunner Toni, Cuche, Decurtins, Donzé, Ehrler, Fässler, Fehr Lisbeth, Freund, Hassler, Imfeld, Kunz, Leu, Oehrli, Pfister Theophil, Sandoz, Schmied Walter, Tschuppert, Walter Hansjörg, Widmer, Wittenwiler (25)

02.3374 *n* Ip. **Polla. Verbesserung der Beziehungen Schweiz-EU** (21.06.2002)

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union sind zurzeit durch gewisse Spannungen getrübt, obwohl das Inkrafttreten der bilateralen Abkommen und der Beginn der neuen bilateralen Verhandlungen eigentlich zu einem konstruktiven Verhältnis beitragen müssten. Hinzu kommen die Fragen, die insbesondere mit der Zinsbesteuerung und den Abkommen von Schengen und Dublin verbunden sind. Sie spielen in unseren innenpolitischen Auseinandersetzungen heute eine erstrangige Rolle. Von daher stellt sich die Frage, wie man dafür sorgen

könnte, dass die neuen bilateralen Verhandlungen in einem möglichst günstigen Klima geführt werden können.

Vor diesem Hintergrund könnte die Möglichkeit eines Assoziierungsabkommens mit der EU wiedererwogen werden. Solche Abkommen waren ursprünglich zur Gestaltung von Beziehungen in einem begrenzten Bereich gedacht; trotzdem haben sie für das Verhältnis der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der heutigen EU zu zahlreichen Drittstaaten eine entscheidende Rolle gespielt. In vielerlei Hinsicht stellten solche Assoziierungsabkommen die Grundlage dar, auf der die 15 EU-Mitgliedstaaten ihre Handelsbeziehungen mit Partnern in der ganzen Welt ausbauen konnten. Gestützt auf Artikel 238 des Römer Vertrags (entspricht Artikel 310 des geltenden Amsterdamer Vertrags) beruhen die Assoziierungsabkommen entweder auf einer Freihandelszone oder einer Zollunion. Dank der Institutionalisierung eines regelmässigen, ständigen Dialogs zwischen Regierungen, obersten Verwaltungsstellen und Parlamenten setzen solche Verträge eine fortdauernde wechselseitige Interaktion zwischen der EU und dem betreffenden Partnerstaat in Gang. Ein Assoziierungsabkommen hätte den Vorteil, dass ein kohärenter institutioneller Gesamtrahmen geschaffen würde, innerhalb dessen die sektoriellen Verhandlungen harmonischer ablaufen könnten.

Ferner wäre die Eröffnung einer ständigen Vertretung der EU in Bern in Erwägung zu ziehen. Damit könnte die Umsetzung eines allfälligen Assoziierungsabkommens sichergestellt und auch der Rahmen, innerhalb dessen die neuen bilateralen Verhandlungen stattfinden, optimiert werden. Eine solche ständige Vertretung würde dauerhaftere Kontakte zwischen unserem Land und der EU fördern, die Weitergabe von Daten erleichtern und die Beziehungen verbessern, die unser Land mit seinem wichtigsten historischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Partner entwickeln sollte.

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht er Vorteile im Abschluss eines Assoziierungsabkommens mit der EU? Wenn ja, welche? Welche Schritte könnte er gegebenenfalls in dieser Richtung unternehmen?

2. Ist auch er der Auffassung, dass die Eröffnung einer ständigen Vertretung der EU in Bern den Ablauf der kommenden Verhandlungen günstig beeinflussen könnte?

3. Selbstverständlich liegt es an der Europäischen Kommission, ein Akkreditierungsgesuch für eine ständige Vertretung zu stellen. Welche Initiativen könnte der Bundesrat ergreifen, um die EU zu bewegen, die Einrichtung einer solchen Vertretung vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Cuche, Dupraz, Eggly, Favre, Haller, Menétrey-Savary, Mugny, Neirynck, Pelli, Scheurer Rémy, Seiler, Spielmann, Suter, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Wirz-von Planta, Zisyadis (18)

02.3375 *n* Ip. **Schlüer. Schweizerische Luftwaffe. Zukunft** (21.06.2002)

Die laufende Armeereform zeichnet sich aus durch eine massive Reduktion der Bestände und der Bildung neuer, modularer Strukturen mit flexiblen Einsatzverbänden. Je kleiner die Armee und je vielfältiger die Aufgaben in den verschiedenen sicherheitspolitischen Szenarien, desto wichtiger werden rasche Reaktionsfähigkeit, Flexibilität, Geschwindigkeit, Mobilität und Präzision. All dies erhöht automatisch den Stellenwert der Luftwaffe.

Die klassischen Aufgabenbereiche der Luftwaffe sind Kontrolle des Luftraumes, Luftverteidigung, Lufttransport, Aufklärung und operatives Feuer. Darauf wird sich unsere Luftwaffe auch in den kommenden Jahren konzentrieren müssen.

Gemäss Aussagen des Stv. Kommandanten Luftwaffe (Facts 9/2002) und des Chefs Stab Kat Luftwaffe wäre die Schweiz zurzeit nicht in der Lage, ihren Luftraum selbständig zu schützen. Auch eine interne, noch nicht veröffentlichte Konzeptionsstudie besagt, dass ein Abriegeln des Schweizer Luftraums im grösseren Umfang heute nicht möglich ist. Zudem muss der realistischen Vorstellung Platz gemacht werden, dass die Schweiz im Kriegsfall innert kurzer Zeit über keine eigenen Flugplätze mehr verfügen wird.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Analyse in bezug auf die gesteigerte Bedeutung der Luftwaffe?

2. Wie gedenkt er die Effizienz der heute offenbar nicht in allen Teilen genügenden Luftwaffe zu verbessern?

3. Erachtet er es noch als Ziel, unter Umständen die Sicherung des eigenen Luftraumes auch aus eigener Kraft zu bewerkstelligen?

4. Wie will er in Zukunft die Luftherrschaft über die Schweiz bewahren, wenn in einem ernsten Konflikt die Schweizerischen Flugplätze zerstört oder zumindest unbenutzbar wären?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Fehr Hans, Freund, Kunz, Mathys, Schibli, Wandfluh, Zuppiger (11)

02.3376 *n* Ip. **Leuthard. Spezialitätenliste** (21.06.2002)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:Eidgenössische Arzneimittelkommission

1. Wie schätzt er die Arbeitsweise und Methodik der Eidgenössischen Arzneimittelkommission (EAK) ein? Erscheint ihm das Aufnahmeverfahren der EAK einer neuen Spezialität in die Spezialitätenliste (SL) durchsichtig und transparent?

2. Im Hinblick auf die verweilende Dauer der Mitglieder der EAK (bis Ende 2003), frage ich ihn, ob eine unabhängige Behörde, welche nicht aus Interessenvertretende Mitgliedern besteht, nicht adäquater wäre?

Spezialitätenliste

3. Diese Frage betrifft das Aufnahmeverfahren einer neuen Spezialität durch die EAK. Wie stark wird der Innovationszuschlag des neu aufzunehmenden Medikamentes im Verhältnis zu den Kosten der Spezialität beigemessen? Was geschieht, wenn sich die neu aufzunehmende Spezialität hinsichtlich den schon auf der Liste bestehenden Spezialitäten nur bezüglich einer einzigen chemischen Komponente unterscheidet gleichzeitig aber die gleiche Wirksamkeit erzielt aber auch höhere Kosten verursacht? Wird der Innovationszuschlag tatsächlich genügend gewichtet?

4. Wie beurteilt er die Einführung eienr abgestuften SL-Liste, welche auf Grund der Wirksamkeit der SL-Präparate erfolgen würde? Die Übernahme der Kosten würde unteschiedlich nach den verschiedenen Kriterien der Wirksamkeit der SL-Präparate abgestimmt. Der Selbstbehalt könnte bei unbestritten wirksamen Präparaten 10 Prozen betragen, bei weniger wirksamen Präparaten 30 Prozent und bei fraglich wirksamen Präparaten 60 Prozent betragen. Wie stellt sich der Bundesrat zu einer solchen Abstufung der SL-Liste?

5. Wie stellt er sich zur sogenannten "Limitatio", welche vorsieht, dass ein neu aufgenommenes Medikament auf der SL-Liste nur veschrieben werden darf, wenn der Arzt eine Zusatzdiagnose gestellt hat?

6. Kann die Medikamentabgabe nicht an die für die Behandlung benötigte Gesamtdosis der Wirkungsstoffe abgestimmt werden? Dies bedeutet, dass Ärzte nicht Namen von Medikamenten verschreiben, sondern nur für die Behandlung der Pathologie erforderliche Menge von Wirkstoffen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Dormann Rosmarie, Galli, Hassler, Heim, Hess Walter, Meyer Thérèse, Robbiani, Stahl, Widrig (10)

02.3377 *s* Emp. **Lombardi. Dezentralisierung von Bundesämtern. Beginn mit Aarau und Freiburg** (21.06.2002)

Die Debatte über die Auswahl der Standorte für die zwei neuen Bundesgerichte hat zweierlei gezeigt: zum einen den grundsätzlichen Wunsch des Parlaments nach einer Dezentralisierung,

zum anderen aber auch ein gewisses Unbehagen, weil diese Dezentralisierung gemäss mehreren Mitgliedern der Räte eher in der Verwaltung als in der Justiz vollzogen werden sollte.

Die grosse Debatte über die Dezentralisierung der Bundesämter, die in den 80er-Jahren geführt wurde, hat leider nicht viel bewirkt. Sie sollte heute wiederaufgenommen werden, vor allem angesichts des grossen Potenzials der neuen Kommunikationstechnologien, die eine Verringerung sowohl der Distanzen als auch der Kosten erlauben, die mit einer solchen Dezentralisierung ansonsten verbunden wären.

Der Bundesrat wird folglich ersucht, die Dezentralisierung von einigen wichtigen Bundesämtern wieder in Erwägung zu ziehen und dabei von Anfang Aarau und Freiburg zu berücksichtigen, die durchaus valable Kandidaten für den Sitz der neuen Bundesgerichte waren.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Bieri, Briner, Brunner Christiane, Bürgi, Büttiker, Cornu, Cottier, David, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Gentil, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leuenberger, Leumann, Marty Dick, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Plattner, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Spoerry, Stadler, Stähelin, Studer Jean (37)

Einfache Anfragen

Fraktion

× ⁕ **02.1042** ***n*** **Grüne Fraktion. Massnahmen gegen die Besetzung der palästinensischen Territorien durch die israelische Armee** (15.04.2002)

08.05.2002 Antwort des Bundesrates.

Nationalrat

× **02.1003** ***n*** **Baader Caspar. Verkauf der Marke "Swissair" durch den Sachwalter** (06.03.2002)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

02.1029 ***n*** **Banga. Haftüberstellung bzw. vorzeitige Haftentlassung eines inhaftierten Schweizer Bürgers aus China** (21.03.2002)

× **02.1032** ***n*** **Banga. Festungswächter als Minenexperte in Afghanistan** (21.03.2002)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

× ⁕ **02.1047** ***n*** **Banga. Erosion des Werkplatzes Schweiz** (16.04.2002)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1019** ***n*** **Baumann J. Alexander. Mobbing durch den Info-Chef des VBS?** (18.03.2002)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1039** ***n*** **Baumann J. Alexander. Kosten des Uno-Sonderbeauftragten für Sport** (22.03.2002)

08.05.2002 Antwort des Bundesrates.

× ⁕ **02.1057** ***n*** **Baumann J. Alexander. Fall Michael Schumacher. Verbandsbeschwerde gegen Gemeindeautonomie** (17.04.2002)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1020** ***n*** **Berberat. Rolle der Post in der Mobiltelefonie** (18.03.2002)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1030** ***n*** **Berberat. Mehrwertsteuersatz auf Bestattungskosten** (21.03.2002)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

⁕ **02.1052** ***n*** **Berberat. Preise der Identitätsdokumente** (17.04.2002)

⁕ **02.1073** ***n*** **Berberat. Zwischenbilanz des Programms "Standort Schweiz"** (18.06.2002)

⁕ **02.1077** ***n*** **Berberat. Zweite Bahnreform und Randregionen** (19.06.2002)

✳ **02.1076 *n* Bortoluzzi. Prävention Meningitis C** (19.06.2002)

× **02.1040 *n* de Dardel. Beziehungen zu Südafrika. Geheimabkommen von 1986** (22.03.2002)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

✳ **02.1044 *n* de Dardel. Erklärungen von Bundesrat Couchepin in der Türkei** (16.04.2002)

26.06.2002 Antwort des Bundesrates.

✳ **02.1084 *n* Donzé. Nahrungsergänzungsstoffe. Einstufung als Arzneimittel, freier Zugang gewährleistet?** (21.06.2002)

✳ **02.1049 *n* Fässler. Optimale Besteuerung der Optionen?** (16.04.2002)

02.1028 *n* Fattebert. Kümmert sich die Weko um die Zukunft der Rindfleischmärkte? (21.03.2002)

03.07.2002 Antwort des Bundesrates.

× ✳ **02.1046 *n* Fehr Hans. Neutralitätswidriger Aktivismus des Bundesrates** (15.04.2002)

08.05.2002 Antwort des Bundesrates.

✳ **02.1070 *n* Fehr Jacqueline. Gratispässe für Kinder** (13.06.2002)

✳ **02.1071 *n* Fetz. Zukunft von Radio X in Basel** (17.06.2002)

× **02.1027 *n* Freund. Ungleiche Regionen in den Bereichen Armee, Usis und Bevölkerungsschutz** (20.03.2002)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

02.1037 *n* Galli. Reform der kaufmännischen Lehre (22.03.2002)

03.07.2002 Antwort des Bundesrates.

02.1031 *n* Garbani. Verbesserung des Asylverfahrens. Präzisierungen (21.03.2002)

26.06.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1017 *n* Genner. Bedeutung und Bekämpfung des Zigarettenschmuggels** (18.03.2002)

24.04.2002 Antwort des Bundesrates.

02.1004 *n* Glasson. Swisscom als Hanffördерin? (06.03.2002)

26.06.2002 Antwort des Bundesrates.

✳ **02.1051 *n* Glasson. Sicherheit in den Bahnhöfen** (17.04.2002)

26.06.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1009 *n* Graf. Gentech-Lunch auf Schweizer Botschaft in den USA** (12.03.2002)

08.05.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1014 *n* Graf. Durchgängigkeit des Wasserkraftwerkes Augst-Wyhlen für Fische und andere Wasserlebewesen** (13.03.2002)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

× ✳ **02.1053 *n* Graf. Human-Insulin. Gesundheitsrisiko?** (17.04.2002)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

× ✳ **02.1048 *n* Grobet. Tunesische Regierung behindert Uno-Hochkommissariat für Menschenrechte in Genf** (16.04.2002)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

× ✳ **02.1055 *n* Gross Andreas. Willkommensgeste für den 189. Uno-Mitgliedstaat Tuvalu** (17.04.2002)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

✳ **02.1086 *n* Gross Andreas. Zukunft der Direkten Demokratie im Rahmen der Europäischen Integration** (21.06.2002)

✳ **02.1079 *n* Guisan. Verschreibung von Ritalin** (19.06.2002)

✳ **02.1069 *n* Gysin Remo. Ratifizierung der IAO-Konvention Nr. 169. Bericht des Bundesrates** (12.06.2002)

✳ **02.1081 *n* Haering. VBS XXI. Umsetzung** (20.06.2002)

✳ **02.1068 *n* Heim. Lehrlingsturnen. Stimmen Aufwand und Ertrag?** (11.06.2002)

✳ **02.1072 *n* Hess Bernhard. Ed Fagan. Einreisesperre** (18.06.2002)

× **02.1041 *n* Hollenstein. Nachrichtendienstbeziehungen Schweiz/Südafrika während der Apartheid. Transparente Position des Bundesrates im Untersuchungsprozess** (22.03.2002)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

✳ **02.1056 *n* Hollenstein. Schweizerische Zusammenarbeit mit Kasachstan gefährdet durch WEF-Politik?** (17.04.2002)

00.1039 *n* Jossen. Neue Generation von Leichtflugzeugen (23.03.2000)

00.1134 *n* Jossen. Visp. Westanschluss und Fortsetzung Richtung Raron (12.12.2000)

× **02.1033 *n* Leutenegger Oberholzer. Modalohr und der Güterverkehr auf der Schiene** (22.03.2002)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1034 *n* Leutenegger Oberholzer. Schweizer Umweltbericht. Nachhaltigkeit nicht gesichert** (22.03.2002)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1036 *n* Leutenegger Oberholzer. Überprüfung der Härtefallkriterien für "sans-papiers". Stellung von Zeugen und Auskunftspersonen** (22.03.2002)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

⁕ **02.1075 *n* Maillard. Swisscom im Steuerparadies** (19.06.2002)

× **02.1038 *n* Mariétan. Projekt Infostar. Auf wessen Kosten?** (22.03.2002)

08.05.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1021 *n* Menétrey-Savary. Tschernobyl. 15 Jahre danach** (19.03.2002)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1022 *n* Menétrey-Savary. Entwicklungsländer. Zugang zu Arzneimitteln** (19.03.2002)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1018 *n* Mugny. Irak** (18.03.2002)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

⁕ **02.1059 *n* Neirynck. Verwendung von manipulierten Fotos durch eine Zeitung** (03.06.2002)

⁕ **02.1060 *n* Neirynck. Geldspiele an der Expo.02** (03.06.2002)

⁕ **02.1078 *n* Pfister Theophil. Lebensmittelbereich. Nebenwirkungen der offenen Grenzen** (19.06.2002)

× **02.1010 *n* Rechsteiner Paul. Geldflüsse zwischen Argentinien und der Schweiz** (12.03.2002)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1011 *n* Rechsteiner Paul. Weiterbildung im Arbeitsrecht** (12.03.2002)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1012 *n* Rechsteiner Paul. Patriot Act** (12.03.2002)

08.05.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1025 *n* Rechsteiner Paul. Ratifikation von ILO-Abkommen** (20.03.2002)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

⁕ **02.1050 *n* Rechsteiner Paul. Diskriminierung aufgrund des Alters** (17.04.2002)

⁕ **02.1088 *n* Rechsteiner Paul. Fristlose Entlassung und berufliche Vorsorge** (21.06.2002)

01.1133 *n* Rennwald. Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und Gesamtarbeitsverträge (12.12.2001)

× **02.1006 *n* Rennwald. Französischsprachige Schule in Bern** (07.03.2002)

08.05.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1013 *n* Rennwald. Gründe für die höhere Geburtenrate in Frankreich** (13.03.2002)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

02.1023 *n* Rennwald. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung in den Jura? (19.03.2002)

⁕ **02.1061 *n* Rennwald. Internationaler Strafgerichtshof. Ablehnung der USA** (05.06.2002)

⁕ **02.1062 *n* Rennwald. Weniger Metallkäufe des Bundes in der Schweiz** (05.06.2002)

⁕ **02.1063 *n* Rennwald. Stahlkrieg. Konsequenzen für den Welthandel und die Beschäftigung in der Schweiz** (05.06.2002)

× ⁕ **02.1043 *n* Rossini. Bilaterale Verträge Schweiz-EU und Krankenversicherung. Unterstützung der Kantone** (15.04.2002)

08.05.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1002 *n* Schmid Odilo. Sicherheitsmassnahmen in Tunnels, namentlich in den Strassentunnels** (05.03.2002)

27.03.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1016 *n* Schneider. Armee. Aussteigerquote** (14.03.2002)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

00.1036 *n* Schwaab. Ultraleicht-Flugzeuge (22.03.2000)

× **02.1001 *n* Schwaab. Arbeitsvertrag Swissair/Crossair. Wahrung des geltenden Rechtes?** (04.03.2002)

24.04.2002 Antwort des Bundesrates.

⁕ **02.1045 *n* Schwaab. A-Post** (15.04.2002)

26.06.2002 Antwort des Bundesrates.

⁕ **02.1066 *n* Seiler. Die Neutralität der Schweiz innerhalb der Uno** (06.06.2002)

03.07.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1024 *n* Sommaruga. Transparenz bei der Auftragserteilung** (20.03.2002)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

02.1035 *n* Sommaruga. Stammzellen. Öffentliche Gelder für ausländische Unternehmen? (22.03.2002)

✳ **02.1054 *n* Sommaruga. Steuergelder für GVO-Fehlanalyse** (17.04.2002)

03.07.2002 Antwort des Bundesrates.

✳ **02.1065 *n* Sommaruga. Einspruch gegen das Patent auf das Brustkrebs-Gen** (04.06.2002)

26.06.2002 Antwort des Bundesrates.

02.1005 *n* Speck. Expansion bei der schweizerischen Post durch den Verkauf zahlreicher nichtpostalischer Drittprodukte (07.03.2002)

26.06.2002 Antwort des Bundesrates.

02.1015 *n* Spielmann. Swissair. Goodwill-Projekt (14.03.2002)

✳ **02.1087 *n* Teuscher. Verbot von Tränengas-Stand der Dinge** (21.06.2002)

✳ **02.1085 *n* Triponez. BVV2. Änderung von Artikel 33** (21.06.2002)

× **02.1000 *n* Vaudroz René. Projet triangulaire. Widersprüchliche Aussagen zur Intervention des ETH-Ratspräsidenten** (04.03.2002)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1026 *n* Vollmer. Diskriminierung schweizerischer Ski- und Snowboardlehrer und -lehrerinnen im EU-Raum** (20.03.2002)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

✳ **02.1080 *n* Walker Felix. Rückführung afrikanischer Staatsangehöriger** (20.06.2002)

× **01.1120 *n* Widmer. Auswirkungen der Steuerharmonisierung auf Steuerpflichtige mit niedrigen Einkommen** (16.11.2001)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

✳ **02.1064 *n* Widmer. Die Expo.02 und die Armee** (05.06.2002)

✳ **02.1067 *n* Widmer. Kosten für die Weiterbildung der Ärzte** (10.06.2002)

✳ **02.1074 *n* Widmer. Information über das neue Lohnsystem** (18.06.2002)

✳ **02.1082 *n* Wiederkehr. Demütigende Behandlung von Gastarbeitern** (20.06.2002)

✳ **02.1083 *n* Wiederkehr. 125cm3-Motorräder für 16-Jährige?** (20.06.2002)

× **02.1007 *n* Zäch. Vollzug des Universitätsförderungsgesetzes im Bereich der Qualitätssicherung** (12.03.2002)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1008 *n* Zäch. Banken behindern Behinderte** (12.03.2002)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

Ständerat

✳ **02.1058 *s* Schiesser. Abschaltung der terrestrischen Signale TSR 1 und TSI 1 in der deutschsprachigen Schweiz** (03.06.2002)